JESUIT-KRAUSS-MCCORMICK LIBRARY
3 9967 00001 3289

ACCESSION NUMBER 25349
SHELF NUMBER 633.6 2

The Virginia Library
McCormick
Theological Seminary
of the
Presbyterian Church, Chicago.
From the [illegible] Fund.
RECEIVED

Ulrich von Hutten.

Zweiter Theil.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/ulrichvonhutten0000stra

Ulrich von Hutten.

Von

David Friedrich Strauß.

Zweiter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1858.

McCORMICK THEOLOGICAL SEMINARY
McGAW MEMORIAL LIBRARY
800 WEST BELDEN AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS 60614

Das Recht der Ueberſetzung ins Franzöſiſche und Engliſche behält ſich der Verfaſſer vor.

BR
350, H8
S919w
v.2

Inhalt.

Zweites Buch.

Hutten im Kampfe gegen Rom.

Seite

Erstes Kapitel.

Hutten in unabhängiger wissenschaftlicher Muße. Seine Aussichten und Plane 3

Zweites Kapitel.

Entschiedenes Auftreten gegen Rom. Verhältniß zu Luther 18

Drittes Kapitel.

Hutten's Reise an den Hof des Erzherzogs Ferdinand. Enttäuschung, päpstliche Verfolgung 61

Viertes Kapitel.

Hutten auf der Ebernburg bei Franz von Sickingen 73

Fünftes Kapitel.

Hutten fängt an, deutsch zu schreiben 102

Sechstes Kapitel.

Franz von Sickingen Hutten's Schüler und der Held seiner neuen Dialoge 138

Siebentes Kapitel.

Der Reichstag zu Worms. Hutten's Drohungen 168

25349

Seite

Achtes Kapitel.

Hutten tummelt sich in kleinern Fehden und bemüht sich um eine Verbindung zwischen der Ritterschaft und den Städten 195

Neuntes Kapitel.

Sickingen's Feldzug gegen Trier. Hutten's Entfernung aus Deutschland 225

Zehntes Kapitel.

Hutten's Streit mit Erasmus 244

Eilftes Kapitel.

Sickingen's und Hutten's Ende 301

Zwölftes Kapitel.

Stimmen über Hutten's Tod und Ausgänge seiner alten Freunde .. 330

Zweites Buch.

Hutten im Kampfe gegen Rom.

Jacta est alea.
Ich hab's gewagt!

Erstes Kapitel.

Hutten in unabhängiger wissenschaftlicher Muße. Seine Aussichten und Plane.

1519. 1520.

Schriften: Fortuna, dialogus. Febris secunda, dialogus.

Wenige Wochen nach Hutten's Wiederankunft zu Mainz war auf dem politischen Felde eine wichtige Entscheidung gefallen. Der junge Carl von Oesterreich, vom Vater her Erbe von Burgund, durch die Mutter König von Spanien und Neapel, war am 28. Juni 1519 zu Frankfurt von den versammelten Kurfürsten an die Stelle seines Großvaters Maximilian zum König der Deutschen gewählt worden. Längere Zeit hatten die Fürsten zwischen ihm und König Franz von Frankreich geschwankt: zuletzt aber war seine Wahl unter Umständen erfolgt, die gerade für Hutten und dessen Bestrebungen viel Ermuthigendes hatten. Sein Herr, der Kurfürst Albrecht von Mainz, und sein ritterlicher Freund, Franz von Sickingen, waren unter den thätigsten Beförderern von Carl's Wahl gewesen: während Papst Leo X. und seine Legaten Alles gethan hatten, derselben entgegenzuwirken, und dem französischen König die deutsche Krone zu verschaffen. So gegen den Papst

von vorne herein verstimmt, den Gönnern Hutten's, deren einen dieser immer mehr für seine Ansichten zu gewinnen wußte, verpflichtet, konnte, so schien es, der junge, neunzehnjährige Herrscher leicht in eine Richtung gelenkt werden, welche den Planen unsres Ritters günstig war. [1]) Von einer andern Seite her versprach man sich von Carl's jüngerm Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, der so eben aus Spanien in den Niederlanden angekommen war, viel Gutes. Er galt für einen Gönner der humanistischen Richtung, zeigte insbesondere für Erasmus lebhafte Verehrung, und man hoffte in ihm einen mächtigen Bundesgenossen gegen die alte Barbarei. [2])

---

1) Was patriotische Reformfreunde in Deutschland von Carl wünschten, ist in dem zwischen seiner Wahl und seiner Ankunft in Deutschland ohne Namen erschienenen Dialog Carolus (Pasquillorum tomi duo p. 113—124, auch in Hutteni Opp. ed. Münch, VI, 360—367) dargelegt. Carl wird hier durch den Genius seines Großvaters Maximilian in die Unterwelt geführt, zuerst zur Sibylle, die ihn im Allgemeinen, dann zu Maximilian, der ihn im Besondern, mit Anwendung auf die damaligen Verhältnisse Deutschlands, instruirt. Daß hiebei Carl erinnert wird, etliche aufgeklärte Theologen von Erasmus', Capito's, Luther's Art in seinen Rath zu nehmen, während von Rittern, insbesondere Franz von Sickingen, keine Rede ist, verbietet (mit Burckhard II, 306, Panzer S. 202), an Hutten als Verfasser dieses Dialogs zu denken. Ueberhaupt galt Hutten, wie er schon im vorigen Jahr gegen Pirckheimer den Vorsatz ausgesprochen hatte, die Feinde der Aufklärung fortan offen zu bekämpfen, in seinen spätern Jahren bei Kundigen nicht mehr als Urheber namenloser Schriften dieser Art. Erasmus Aloisio Marliano, Episc. Tudensi, Lovan. 25. Mart. 1520 (zu lesen 1521). Epist. Erasmi Lugd. Bat. 1706, p. 545: Atque hac sane in parte minus sum iniquus Hutteno (etiamsi supra modum discrucior, illud ingenium, illam in utroque genere dicendi felicem venam, non dedicatam esse felicioribus argumentis): siquidem is suam phrasim suumque titulum ubique praeferens, neminem alium gravat invidia, praeterquam se ipsum.

2) Huttenus Erasmo, Mogunt. Non. Iun. 1519, Opp. ed. Münch, III, 203: Quod scribis de Ferdinando, mire placet, studia nostra amare adolescentem. Erexisti animum mihi, speranti, fore ut orbis capita adversus barbariem nobiscum conspirent.

Unter solchen Umständen konnte Hutten unmöglich bei literarischen Scherzen stehen bleiben: er mußte lauter und ernster als je seine Stimme gegen die Wurzel aller Uebel, die römische Fremdherrschaft in Deutschland, erheben, um wo möglich dem neuen Herrscher die Augen zu öffnen und ihn für seine Absichten zu gewinnen.

Hutten arbeitete damals an verschiedenen Schriften, unter andern auch schon am Vadiscus oder der römischen Dreifaltigkeit[1]; doch die erste, mit der er fertig wurde, scheint der Dialog Fortuna gewesen zu sein[2], der sich auch an seine, am Schlusse des vorigen Buchs dargelegten, Lebens- und Heirathsplane unmittelbar anschließt. Unter Hutten's Gesprächen ist, was die Anlage und Arbeit betrifft, die Fortuna das anmuthigste. Und wenn sie an reformatorischem Ideengehalte minder schwer wiegt, als der Vadiscus oder einige spätere Hutten'sche Dialoge, so ist sie dafür zur Kenntniß von Hutten's Persönlichkeit vom höchsten Belange. Was sein welthistorisches Pathos war, wissen wir aus einer Reihe von Werken seines Geistes zur Genüge: was er dagegen als Mensch, als Privatcharakter sonst noch gewesen ist, wie Neigung und Beruf, Größe und Schwachheit, Stoicismus und Lebenslust, in ihm sich bekämpften, capitulirten und doch nicht ganz ins Reine kamen,

1) Huttenus Eob. Hesso et Petrejo Aperbaccho 3 Non. (3.) August. 1519, Opp. III, 221: Cuditur mihi nunc dialogus, cui titulus: Trias Romana . .

2) Die Dedication desselben an den neugewählten Bischof Conrad von Würzburg ist vom 1. Jan. 1520; die des Vadiscus an Seb. von Rotenhan vom 13. Febr. Auch steht die Fortuna in der Sammlung voran. Diese hat den Titel: Huldrichi Hutteni eq. Germ. Dialogi. Darunter das Bild der Fortuna mit griechischer Umschrift, und unter ihr die Inhaltsanzeige: Fortuna. Febris I. u. II. Trias Romana. Inspicientes. Cum privilegio ad sexennium. Hinten: Moguntiae ex officina libraria Jo. Schefferi, mense Aprili anno 1520. Vgl. Panzer S. 110 fg.

dieses Ganze eines lebensvollen, liebenswürdigen, ächt menschlichen Naturells, hat er nirgends so wie in dem Gespräch Fortuna dargelegt. [1])

Aus seinem Sendschreiben an Pirckheimer erinnern wir uns der Aeußerung Hutten's, daß er bei seinen Lebensplanen gewissermaßen auch auf das Glück rechne. [2]) Inwiefern? das erfahren wir nun hier. Hutten tritt die Glücksgöttin mit dem Gesuche an, ihm von ihrem Ueberflusse so viel zukommen zu lassen, als zum Unterhalt eines stillen, wissenschaftlichen Lebens erforderlich sei. Zum Lebensunterhalt im strengen Sinne würde sein Einkommen aus den väterlichen Besitzungen vielleicht hinreichen: aber um mit Anstand und Würde zu leben, bedürfe er noch eines Zusatzes von Seiten des Glücks. Befragt, wie viel er denn haben wolle? meint Hutten, wenn er eine Frau bekomme, so wünschte er dort (in ihrer Heimath; es ist ohne Zweifel Frankfurt gemeint) ein Haus zu kaufen, daneben Gärten, auswärts Landgüter mit Fischteichen, ferner Hunde zum Jagen, Pferde nur wenige, um bisweilen ausreiten zu können; dann zur ländlichen Wirthschaft brauche er Diener, Hüter, Vieh; im Hause Tische, Betten, Polster, Sänften, Galerien, eine Bibliothek, Speisezimmer, Badestuben; für die Frau Kleider und Schmuck: Alles zwar nicht zum Prunk und im Ueberfluß, aber doch anständig und würdig; überdieß müsse man noch etwas für die Kinder zurücklegen können. Um dieses sich anzuschaffen und im Stande

---

1) Fortuna, dialogus Huttenicus. Interloquutores: Huttenus et Fortuna. Opp. ed. Münch, III, 347—386.

2) p. 34. ed. Burckh.: Ubi, fateor, aliquid in Fortuna situm est, ut ubique et per omnia. p. 36: Nec ita sapiens esse desidero, ut non aliquam a Fortuna expectationem traham. Jam ab illa enim suspensus teneor, et in rotam me vertendum conjeci, exspectabundus, quo evehar: certe aut evehet me illa, aut non deprimet.

zu halten, glaubt Hutten ein jährliches Einkommen von 1000 Goldgulden nöthig zu haben. Fortuna zweifelt, ob er hiemit so weit reichen würde; jedenfalls seien da die Fugger weit bedürftiger, denn die behaupten, sie brauchen 200,000 Fl. jährlich, um ihre Handelsmonopole aufrecht zu erhalten: ihnen müßte also Fortuna zuerst helfen, und Hutten sich so lange gedulden. Vergeblich setzt dieser auseinander, wie die Bedürftigkeit nicht subjectiv nach der Einbildung der Menschen, sondern objectiv zu messen sei: Fortuna sieht auf Bedürftigkeit, Würdigkeit u. dgl. überhaupt nicht, da sie ja blind ist, von Jupiter geblendet, weil sie, so lange sie sah, den Guten gab, und diese dadurch verderbte. Jetzt schüttet sie blindlings aus, wen's eben trifft, und zwar Gutes und Uebles durcheinander.

So werde er sich mit seinen Bitten an Jupiter zu wenden haben, meint Hutten; allein Fortuna belehrt ihn, daß für die thörichten Bitten der Menschenkinder Jupiter längst taub geworden, das einzig richtige Gebet das um eine gesunde Seele in gesundem Leibe sei. Hier verwickeln sich die Unterredner in ein Gespräch über die Frage, ob es eine Vorsehung gebe? Die guten Erfolge der Bösen scheinen dagegen zu sprechen; aber ein starker Beweis dafür ist die Strafe, die so eben den schwäbischen Tyrannen getroffen hat. So viel ist jedenfalls entschieden, daß die Theologen über diesen Punkt höchst elend und wetterlaunisch räsonniren. Geht es den Guten gut, so ist es jenen ein Beweis dafür, daß nichts Gutes unbelohnt bleibe; wenn schlecht, so heißt es: wen Gott lieb hat, den züchtigt er. Für das Glück der Bösen wissen sie tausend Gründe anzuführen, z. B. daß Gott dieselben durch Langmuth zur Besserung einladen wolle; trifft dagegen Einen, den sie für böse halten, ein Unglück, so haben sie vorausgewußt, daß Gott nichts Böses ungestraft läßt. So fehlt es ihnen für das Entgegengesetzte nie an Gründen, und sie zeigen auch hier dieselbe Zweideutigkeit wie darin, daß

sie mit Worten zwar den Reichthum verwerfen und geringschätzen, während in der That Niemand geldgieriger ist, als eben sie, die Theologen.

Vom Beten auf das Arbeiten verwiesen, erwiedert Hutten, er habe lange genug gearbeitet, und seinen Zweck doch nicht erreicht. Er habe, entwickelt er auf Fortuna's Fragen, worin denn seine Arbeit bestanden? der besten Wissenschaften unter großen Schwierigkeiten, wie kein Anderer zu dieser Zeit, sich beflissen, indem er wie ein Verbannter in der Fremde umhergezogen sei, und mit Armuth, Drangsal und Krankheit gekämpft habe. Dazu habe ihn die Liebe zum Wissen angetrieben, und das Ziel, das er dabei im Auge gehabt, sei gewesen, dereinst in unabhängiger Muße studiren zu können. Also habe er, belehrt ihn Fortuna, bisher nur gearbeitet, um zu lernen: nun solle er arbeiten, um reich zu werden. Das, habe er gehofft, wirft Hutten ein, werde ihm von selbst zufallen, wenn er nach jenem trachte; auch habe er ja deßwegen schon zwei ganzer Jahre am Hofe gelebt, um sich da, wie Andere, zu bereichern. Dieß sei ihm jedoch nicht gelungen; sei es, weil das Glück es nicht gewollt, oder weil er zum Schmeicheln nicht geeignet, und die Gunst der Großen wandelbar sei. Es nun bei einem andern Hofe zu versuchen, könne ihm Fortuna nicht zumuthen; er wolle nicht sein ganzes Leben mit Versuchen hinbringen, sondern glaube, er habe schon jetzt verdient, daß er zu leben hätte.

Das habe er ja, versetzt Fortuna, wenn er, wie viele der größten Männer, arm sein wolle. Aber Hutten verbittet sich die Armuth, die er, wenn auch nicht für ein Uebel, doch für ein Elend hält. Und doch, gibt ihm Fortuna zu bedenken, sei sie weit förderlicher für die Studien, als der Reichthum mit seinen störenden Sorgen und Geschäften. Ob er Jemanden wisse, der bei großem Reichthum noch ruhige Muße habe? Doch, meint Hutten, die Pfaffen. Aber denen, be-

lehrt ihn Fortuna, schicke Jupiter deswegen Fieber, Gicht und andere Krankheiten, dazu Hader, Neid und Feindschaft untereinander, hauptsächlich aber die Beischläferinnen, die sie beherrschen, betrügen, bestehlen, oft um ihre Stellen und in Schmach und Elend bringen. So wollüstig und verdorben würde auch er werden, wenn er reich wäre. Aber er begehre ja, meint Hutten, nicht Reichthum, sondern nur anständiges Auskommen zu mäßigem Genuß: die Glücksgöttin möge ihm etwas aus ihrem Füllhorne spenden.

Auf ihre Bemerkung, daß darin Böses und Gutes beieinander liege, wird Hutten zudringlich, will in das Horn hineinsehen, um Das zu bezeichnen, was er haben möchte; aber Fortuna heißt ihn aus dem Wege gehen, um einen Wurf aus ihrem Horne zu thun. Auf die Erde hinunterschauend, erblickt jetzt Hutten großen Auflauf und Getümmel unter den Menschen: die Einen sehen vergnügt, die Andern betrübt aus. Der Glückswurf ist nach Spanien gegangen, und hat dem jungen König Carl zu so vielen Kronen auch noch die des römischen Reichs gebracht. Darüber sind einige benachbarte Könige verdrießlich, deren Gesandte lange Gesichter zeigen; vor Allen aber der Papst, dessen Legat sich beinahe henken möchte. Unglück ist auf Afrika gefallen, wo einige Barbarenfürsten durch Carl's Heer eine Niederlage erlitten haben: ein hoffnungsreicher Anfang der neuen Herrschaft!

Um so mehr will nun aber Hutten auch für sich ein Angebinde von der Glücksgöttin haben. Und zwar vor Allem eine Frau. [1]) Fortuna's Warnungen vor den Gefahren und Beschwerlichkeiten der Ehe machen auf ihn keinen Eindruck.

1) Ihre Eigenschaften hatte er schon an einer frühern Stelle im Sinne seines Briefes an F. Fischer bezeichnet, p. 356: Uxor ut contingat venusta, dives, adolescentula, optime instituta et educata.

„Zu der Muße", sagt er, „die ich im Sinne habe, bedarf ich einer Frau, die mir die beschwerliche Sorge für das Hauswesen abnehme, das Nöthige herbeischaffen und erhalten helfe, die mir Kinder schenke, die, wenn ich krank bin, mich pflege, im Unglück mit mir trauere, im Glück sich mit mir freue, in deren Busen ich Alles ausschütten kann, was das Gemüth so bewegt, daß es sich nicht zurückhalten läßt, sondern Mittheilung zum Bedürfniß macht." Habe er ein solches Weib, so wolle er in geschäftiger Muße leben, sich mit Betrachtung und Studien, Lesen und Schriftstellerei unterhalten. „O wünschenswerthes Gut! ersehnter Hafen! glückselige Ruhe!" (der Wahlspruch des Freundes Mutian.) Komm, führe mich zu diesem Leben, das Muße mit Würde verbinden, Geschäfte ohne Gefahren haben wird. Das sei die Summe meiner Wünsche!" [1])

Auch jetzt sucht Fortuna noch allerhand Ausflüchte, glaubt namentlich eine solche Frau, wie Hutten sie verlange, in ihrem ganzen Horne nicht zu haben; doch nun setzt dieser es durch, selbst in das Horn hineinzusehen, und „Halt!" ruft er aus, „halt! sie ist gefunden. Da schaut ein Mädchen hervor: sie ist's, diese habe ich gewollt: hübsches Gesicht, schöne Gestalt, für ihre Sitten zeugt die Schamröthe auf ihrer Stirn, ihr ganzes Wesen voll Anmuth, o ein begehrenswerthes Geschöpf!" Auch Gold die Fülle trägt sie bei sich, und trotz Fortunens Warnung, daß ihn dieß zu ihrem Diener machen werde, ist nun Hutten so hitzig, daß er das schöne Kind, wenn es sein muß, bei den Haaren aus dem Horne herausziehen will. Das wird sie ihm nicht übel nehmen, meint er: sie lächelt ihm ja bereits zu: wenn auch nicht sei-

---

1) p. 377: O desiderabile bonum, optatum portum, beatam tranquillitatem! Duc me, age, ad vitam, in qua erit otium cum dignitate, negotium sine periculo. Haec votorum summa esto.

ner Schönheit, wie Fortuna spottet, doch den reellern Vorzügen, welche sie verständig genug ist, an ihm zu bemerken und zu schätzen. [1])

Allein die Glücksgöttin läßt sich nicht in ihr Amt greifen: sie thut abermals einen Wurf: das Mädchen ist herausgeflogen, und — o Unglück! — einem Hofmanne zu Theil geworden, an welchem nun der zu kurz gekommene Nebenbuhler auch kein gutes Haar läßt. Ein aufgeblasener, großsprecherischer Gesell, in bunten Kleidern, mit Ketten um den Hals und Ringen an den Fingern, aber innerlich ein gemeiner Mensch und nicht einmal ein rechter Mann: mit ihm werde das Mädchen nicht glücklich sein. Und außerdem hat der böse Wurf noch Hutten's väterliche Güter durch Ungewitter verwüstet, die Saaten verheert, Bäume ausgerissen, die Häuser umgeworfen: seine Familie sieht dem Hunger entgegen.

So verzweifelt Hutten endlich ganz an dem Glücke, und schickt sich an, in der nächsten Kapelle den Erlöser Christus um mens sana in corpore sano anzurufen.

Daß das von ihm begehrte Mädchen von dem Glück einem unwürdigen, aber durch äußere Stellung ihm überlegenen Nebenbuhler zugeworfen wird, darin könnte man eine Andeutung davon finden, daß Hutten's früher gemeldete Bewerbung in ähnlicher Weise mißlungen gewesen. Allein der Zueignung zufolge war der Dialog Fortuna um Neujahr 1520 bereits vollendet, während, nach einer oben angeführten Mittheilung, Hutten zu Anfang Februars noch Aussicht hatte, eine adelige und reiche Braut heimzuführen. Es ist also wohl jener Zug mehr nur als die Ausmalung einer schlimmen

---

1) p. 379: *Huttenus.* Haec placabitur, jam arridet enim. *Fort.* Tibi tam pulchro? *Hutt.* Imo prudentius non formam spectat. sed aliud quiddam miratur.

Möglichkeit, vielleicht auch als Mahnung an die Familie zu verstehen, in der Wahl eines Gatten für das Mädchen sich nicht durch äußern Glanz täuschen zu lassen.

Ohne Zweifel auch in dieser Angelegenheit war Hutten zu Ende Januar und Anfang Februar 1520 zweimal in Frankfurt am Main gewesen, und hatte da unter Andern seinen Bekannten von Bologna her, Johann Cochläus, der unterdessen Domherr in Frankfurt geworden, aber noch nicht offen zur Reactionspartei übergetreten war, gesprochen. Er sagte ihm von den Gesprächen, die zur nächsten Messe von ihm erscheinen werden: der Fortuna, dem zweiten Fieber, der Trias Romana u. s. w., auch von einem Funde, den er auf der Fuldischen Bibliothek gemacht habe und herauszugeben gedenke; wobei er bei Weitem nicht die harmlose Stimmung zeigte, die er vor einem halben Jahre in jenem Freiersbrief an Arnold Glauberger sich zugeschrieben hatte, vielmehr gegen den Papst und für Deutschlands Ehre eine äußerst kühne Sprache führte.[1]) Von Frankfurt reiste er am 7. Februar nach Steckelberg, wo er am 13. die Zueignung zu seinem Dialog Vadiscus schrieb. Doch wir wollen erst von einem andern Dialoge reden, der in der Sammlung vor dem Vadiscus steht, und sich an die Fortuna und das schon früher besonders erschienene (erste) Fieber anschließt.

Wir haben in dem erstern Gespräche den Absatz über die

1) Epist. 17. Jo. Cochlaei ad Bilib. Pirckheimerum. Ex Franckf. 8 die Febr. 1520, bei Heumann, Docum. lit. p. 43: Fuit his diebus hic nobilis ille Huttenus, et quidem bis. Nunc in patriam arcem Stechelperg tendit, heri hinc profectus. Multos nunc se in proximis nundinis dialogos ait emissurum: secundam Febrem, Triadem Rom., Fortunam, Inspicientes, Praedones etc. Invenit praeterea in Fuldensi bibliotheca historiam Henrici III. (IV.), qui Caesarem quoque pugnarum numero superasse fertur: addit ipse Apologiam contra Ro. Pontificem. Mira homo utitur libertate in asserenda Germaniae gloria, vehementissimo flagrans odio in Pont. Ro.

Pfaffen bemerkt, denen Jupiter, um ihnen ihr Wohlleben zu verbittern, Krankheiten und Mißhelligkeiten jeder Art, besonders aber die Concubinen, zugelegt habe. Dieser Absatz bildet das Thema eines fernern Gesprächs, das, als zweiter Act des Dialogs mit dem Fieber, um jene Zeit von Hutten ausgearbeitet wurde. [1])

Gleich der Eingang ist ein Meisterstück der dialogischen Form. Die Scene, wie es an Hutten's Thüre pocht, dieser den Knaben zum Fenster hinaussehen, und im Fall eines lästigen Besuchs ihn verläugnen heißt, das Fieber draußen ihn an der Stimme erkannt hat und sich zu erkennen gibt; der Schreck des Knaben, Hutten's Befehl, Thür und Fenster zu verrammeln, das Anstürmen des Fiebers, welches das Haus zittern macht, seine vergeblichen Versuche, Hutten zu berücken: das Alles ist so dramatisch, so lebensvoll gemacht, daß man die Allegorie vergißt und eine wirkliche Handlung vor sich zu sehen glaubt. Das Fieber (so knüpft sich diese Fortsetzung an das erste Gespräch gleichen Namens an) hat sich veranlaßt gefunden, von dem Curtisan, zu dem Hutten es dort am Ende geschickt hatte, sich wieder zu trennen, weil bei diesem unterdessen andere Krankheiten, vor allen die französische, dann aber auch Stein und Gicht, überdieß Armuth, eingezogen sind, mit denen es nicht zusammenwohnen mag. Auch seine Concubine hat ihn verlassen, und ist zu einem alten, garstigen, aber reichen Domherrn gezogen, zu dem das Fieber ihr deswegen nicht folgen mag, weil der Mann mit jener schon Unglück genug im Hause habe. Welche Pest eine Beischläferin im Hause sei [2]), wird nun zuerst im Allgemeinen, durch psychologische Zeichnung des sittlichen Zustandes

1) (Ulrichi de Hutten eq.) Febris secunda. Interloquutores: Huttenus, Febris et Puer. Opp. ed. Münch, III, 389—424.

2) quae pestis sit concubina domi. p. 396.

solcher Weibspersonen und des Seelenzustandes ihrer Liebhaber, hierauf aber im Besondern an dem Beispiel anschaulich gemacht, welches das Fieber zuletzt hatte beobachten können: dem Verhältniß des Curtisans zu seiner geliebten Else. Die ausführliche Schilderung, welche Hutten hier von dem Leben der concubinarischen Priester entwirft, ist, wie man wohl sieht, aus vielfacher Beobachtung geschöpft, und läßt dieses Leben als ein ebenso unglückliches wie unsittliches erscheinen. Jupiter selbst, als er es mitangesehen, erzählt das Fieber (wie schon in der Fortuna angedeutet war), habe gesagt: das solle das Pfaffenfieber sein, und ihm, dem eigentlichen Fieber, befohlen, sich an andere Leute zu halten. Ob bei dieser Gelegenheit, fragt Hutten, Jupiter sich nicht auch über die Satzung des Papstes Kallistus ausgesprochen habe, welche den Priestern die Ehe verbiete? Ob er es gut geheißen habe, daß man dieselben aus dem von ihm eingesetzten Ehestande herausgerissen und zu einem Hurenleben veranlaßt habe? Nein, erwiedert das Fieber, sondern er habe gesagt, das sei ohne sein Vorwissen geschehen; man habe, als er zufällig im Götterrathe nicht gegenwärtig gewesen, über die Sache berichtet und Beschluß gefaßt, der aber seines Erachtens cassirt werden müsse, damit die Priester wieder wie vordem Eheweiber nehmen, und nicht, vom buhlerischen Lager aufgestanden, mit unreinem Herzen und Händen das Heiligthum berühren.

Ueber Hutten ist dem Fieber zu Ohren gekommen, daß er im Begriff stehe, sich zu verheirathen. Damit ist es gar nicht einverstanden. In der That deßwegen nicht, weil es durch die Pflege der Frau für immer von ihm abgehalten zu werden fürchtet; allein es kehrt das Andere vor, daß ihm die Frau keine Ruhe zum Studium lassen werde. Hutten erwiedert kurz, eine Frau zu nehmen, sei er zwar noch nicht entschlossen, doch wenn er es thun wollte, sähe er nicht ein,

was damit gefehlt wäre. [1]) Vergebens preist ihm das Fieber (wie zum Theil schon in der frühern Unterredung) seine heilsamen Wirkungen an: wie es ihn fleißig, ernst, keusch machen wolle; wie die interessante Blässe, die es mit sich bringe, ihn auch bei den Weibern mehr, als gemeine Röthe, empfehlen werde: Hutten heißt es sich packen. „Geh", ruft er, „zu den Pfaffen, zu den Buhlern, zu den Trinkern, zu den Fuggern, den Kaufleuten, den Aerzten, oder, wenn es dir beliebt, vor Allen zu Kaiser Maximilian's Schreibern" — die bei dem seligen Herrn, ergänzt das Fieber, sich nur gar zu sehr bereichert haben, und nun in Völlerei und Wohlleben die großen Herren spielen. Die Aerzte, sieht man, hat der Ritter von den qualvollen und vergeblichen Curen her, die sie ihn ausstehen lassen, auf dem Korne: er meint, es stünde besser um Deutschland, wenn man die ganze Sippschaft, sammt Rhabarber und Coloquinten, aus dem Lande jagte. Einen Stromer und Coppus, Ebel [2]) und Ricius, nimmt er aus, denn das seien rechtschaffene Männer, aber eben darum oft weniger Aerzte.

Wie es jener Anweisung so eben nachkommen und fortgehen will, wird das Fieber von Hutten noch einmal zurückgerufen und gefragt, was es denn für die Ursache dieses verkehrten Lebens der Geistlichen halte? Den Müßiggang, erwiedert es, und dessen Nahrung, den Reichthum. Wie also, meint hierauf Hutten, wenn Deutschland hierin Rath schaffte, ihnen die Pfründen schmälerte, und sie dann hieße den Acker bauen und wie andere Menschen im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot verdienen: ob wir dann rechtschaffene Geist-

1) Uxorem quidem ducere nondum decrevi: quanquam, si ducerem, non video, quid errarem.

2) Leibarzt des Erzbischofs von Cöln, nach Guaiac. c. 13, wo er mit den drei Andern ebenso unter den recte medici. zugleich auch als Humanist, gerühmt wird.

liche bekommen würden? Das Fieber zweifelt daran nicht, und hofft auch, es werde nicht mehr allzu lange anstehen, bis sich die Deutschen dazu ermannen werden. Es solle nur einmal eine Theurung kommen, dann werden ehrliche, fleißige Leute nicht mehr dulden, daß, was ihnen gebührte, von trägen und unnützen, ja schädlichen Menschen verpraßt werde, sondern sie, als die faulen Drohnen, austreiben. Die deutschen Fürsten, meint Hutten, könnten dem Reiche keinen bessern Dienst erweisen, als wenn sie das unermeßliche Geld, welches jetzt diese vielen tausend geistlichen Müßiggänger verzehren, theils zu ehrlichen Kriegen, theils zur Ernährung gelehrter Leute verwenden würden. Dem König Carl gedenkt Hutten selbst diesen Rath zu geben; gedenkt, ihm vorzustellen, wie unwürdig eines guten Kaisers es sei, zum Schaden des Gemeinwesens solche nichtsnutzige Menschen sich nicht nur mästen, sondern auch über alle Andern, die Fürsten nicht ausgenommen, herrschen zu lassen. Daß er sich durch solche Rathschläge und Plane die Rache der Clerisei, überhaupt Ungemach aller Art, zuziehen werde, darüber täuscht Hutten sich nicht; aber er will es gern auf sich nehmen, wenn er seine patriotischen Absichten durchsetzen kann. [1]) Uebrigens gehen diese keineswegs dahin, daß man die Pfaffen vertilge, sondern nur dahin, daß man sie von dem Müßiggang und der Ueppigkeit abziehe, sie anweise, wirklich Geistliche zu sein, die sich nur mit dem Heiligen beschäftigen, und die Religion nicht zu einer Fundgrube schnöden Gewinnes machen.

Die Bemerkung, welche das wohlgesinnte Fieber zuletzt noch hinwirft, und in welche Hutten einstimmt, daß vor allen Dingen Rom, als die Quelle dieser Uebel, gereinigt werden

1) p. 421: *Febr.* Video, tantum habiturum te mali, ut febre non opus sit. *Hutt.* Quo de videro, et forte malum in me aliquod non invitus accipiam, dum illi hoc persuadeam.

müsse, ist gleichsam eine Verweisung auf das nächste Gespräch: Vadiscus, oder die römische Dreifaltigkeit, das Rom und seine Verderbniß zum unmittelbaren Gegenstande hat.

Auf der andern Seite trifft in diesen am Schlusse der Febris secunda vorgetragenen Ideen Hutten mit Luther zusammen, an dessen Manier auch in formeller Hinsicht der Zug erinnert, daß Hutten sich durch das Fieber auffordern läßt, sein Vorhaben durch Bibelsprüche zu begründen; was er sofort mittelst Anführung von allerlei Prophetenstellen thut.

Zweites Kapitel.

Entschiedenes Auftreten gegen Rom. Verhältniß zu Luther.

1519. 1520.

Schriften: Vadiscus, s. Trias Romana, dial. Inspicientes, dial. Zwei Vorreden: Ferdinando, Austriae Archid. und Liberis in Germania omnibus. Ad Eduardum Leum Epist.

Um diese Zeit war Hutten's Aufmerksamkeit auf Luther nicht die gleichgültige, halb ironische mehr, die sie noch während seines Augsburger Aufenthaltes gewesen war. Insbesondre seit der Leipziger Disputation im Sommer 1519 und den durch sie veranlaßten Schriften Luther's war es nicht länger möglich, seinen Handel als ein bloßes Mönchsgezänk zu nehmen. Hutten erkannte in ihm einen Streiter für dieselbe Sache, der auch er selbst sich gewidmet hatte, und würde gern mit ihm in Verbindung getreten sein, hätten nicht äußere Verhältnisse vorerst im Wege gestanden. Unmerklich schob sich in den Mittelpunkt von Hutten's Interesse statt des Humanismus die Reformation, statt Reuchlin's Luther vor: ohne daß er darum in der treuen Anhänglichkeit an die alten Gegenstände seiner Verehrung nachgelassen hätte.

Wie er während des Würtembergischen Feldzuges seinen ritterlichen Freund von der Ebernburg für Reuchlin zu interessiren wußte, ist an seiner Stelle gemeldet worden. Nicht

nur augenblicklichen Schutz hatte Sickingen dem angefochtenen Alten gewährt, sondern auch fernern zugesagt. Durch das päpstliche mandatum de supersedendo war Reuchlin's Handel mit den Cölnern nur niedergeschlagen, nicht ausgetragen; der in Speier zu seinen Gunsten gefällte Spruch war außer Kraft gesetzt, während Hochstraten und die Seinigen nicht aufhörten, ihn und seine Freunde in Rede und Schrift zu verunglimpfen. Kaum aus dem Felde zurückgekehrt, erließ daher Franz von Sickingen, am Freitag nach St.-Jakobs Tag, eine Erforderung und Verkündung an Provinzial, Prioren und Convente des Predigerordens deutscher Nation, und sonderlich an den Bruder Jakob Hochstraten, von wegen des hochgelehrten und weit berühmten Herrn Johann Reuchlin, beider Rechte Doctors. Allgemein sei es bekannt, wie sie diesen betagten, erfahrenen, frommen, kunstreichen Mann, wider päpstliches Verbot und kaiserliche Willensmeinung, durch unbegründete Appellation gegen das Speiersche Urtheil aufzuhalten und zu beschädigen gesucht haben, auch noch immer durch unziemliche Schmachschriften anzutasten fortfahren. Da nun aber er, Franz, als Liebhaber von Recht und Billigkeit, in Betracht ferner, daß Reuchlin seinen Eltern oftmals gefällige Dienste erzeigt, auch, so viel an ihm gewesen, sich beflissen habe, ihn, Franzen, in seiner Jugend zu sittlicher Tugend zu unterweisen, ob solchem ihrem Fürnehmen nicht unbillig Mißfallen trage: so stehe an Bruder Hochstraten und dessen Ordensobere sein Begehren, gemeldten Doctor Reuchlin fortan ruhig zu lassen, auf den Grund des Speierschen Urtheils ihm Genugthuung zu geben, und insbesondre die ihnen auferlegten Proceßkosten im Betrage von 111 Fl. an ihn zu entrichten, und zwar binnen Monatsfrist nach Ueberantwortung dieses Briefs; sonst werde er, Sickingen, sammt andern seinen Herren, Freunden und Gönnern, wider sie, die ganze Ordensprovinz und deren Anhänger, so handeln, daß Dr. Reuchlin,

als ein Alter, Frommer, unter den Hochgelehrten nicht der Niederst, deß Ehre, Kunst und Lob in weiten Landen erschollen und ausgebreitet, solcher gewaltiger Durchächtung endlich vertragen, in diesem seinem ehrlich hergebrachten Alter bei Ruhe bleibe, dasselbe auch, so viel Gott gefalle, friedlich beschließen möge, und dadurch vermerkt werde, daß vielen hohen Adeligen und andern trefflichen weltlichen Ständen, geschweige der Hochgelehrten und Geistlichen, ihre (der Dominicaner) bisher gegen Dr. Reuchlin geübte Handlung von Herzen und Gemüth leid gewesen und noch sei. [1])

Der neue Kriegssturm, der nach Herzog Ulrich's Rückkehr im August, bis zu seiner abermaligen Vertreibung im October 1519, über Würtemberg hereinbrach, drängte den Pfaffenhandel einen Augenblick in den Hintergrund: doch nach hergestellter Ruhe fanden die Dominicaner gerathen, nach Ingolstadt, wohin Reuchlin unterdessen übergesiedelt war, Abgeordnete an ihn zu schicken, um mit ihm ins Reine zu kommen. So kleinmüthig dieser oft war, so war er doch klug genug, sie an Franz von Sickingen, als seinen Bevollmächtigten, zu weisen. Von diesem „Hercules" erwartete er, daß er den Nichtswürdigkeiten seiner Widersacher ein Ende machen werde. Erst versuchten diese allerhand Winkelzüge, verlangten Fristen u. dergl., aber Sickingen zeigte ihnen den Ernst. Um die Unterhandlung mit ihm zu erleichtern, veranlaßten sie nun den Hochstraten, seine Aemter als Prior und Inquisitor niederzulegen[2]), und zu Ende des Mai 1520 hatte

---

1) Abgedruckt bei Burckhard, III, 158—63.

2) Hochstratus (per Provincialem aut in comitiis Ordinis Praedicatorum) ob compositionem cum Reuchlini fautoribus ineundam jussus fuerat abire a Prioratu conventus Coloniensis et ab officio Inquisitoris. Hartzheim, Prodrom. hist. Univ. Col. 1759, p. 19. Darauf bezieht sich auch in der Ueberschrift des Conciliabulum Theologistarum (Pasq. tomi duo, p. 141) der Beisatz: postquam

Reuchlin die ihnen in Speier auferlegten Proceßkosten in gutem Gold in Händen, das ihm nach den schweren Kriegseinbußen wohl zu Statten kam. Ueberdieß erließen die Dominicaner ein Schreiben an den Papst, in welchem, unter ehrenvoller Erwähnung Reuchlin's, um gänzliche Hinlegung des Handels auf ewige Zeiten gebeten war. [1])

Aber werde Einer mit Pfaffen fertig. Diesem Schreiben schickten sie andere nach, welche dasselbe, wie den ganzen Vertrag, als erzwungen widerriefen. [2]) Die Gelegenheit war eben günstig: von den Gönnern Reuchlin's am römischen

---

J. Hochstratus dejectus est ob officio Prioratus et ab officio Inquisitoris.

1) Reuchlinus Bilibaldo, Opp. Bilib. Pirckheimeri ed. Goldast, p. 261 fg. Ep. 14—17. Cochlaei Ep. 19. ad Bilib. bei Heumann, p. 48 fg. Cochläus hatte der Schlußverhandlung der beiderseitigen Bevollmächtigten als Zeuge angewohnt. — Auf eine lustige Weise trieb einige Jahre später der Graf Hermann von Nuenar den Hochstraten, der ihn in Schriften geschmäht hatte, zu Paaren. Seine Verwandten verboten nämlich den Dominicanern, im Bereiche ihrer Herrschaften Eier und Käse zu sammeln. Als sie dennoch kamen, wurden sie so empfangen, daß ihnen die Lust zum Wiederkommen verging. Nur ein Jahr ertrugen die Käsebrüder diese Sperre; dann stellte Hochstraten eine Erklärung aus, in welcher er, unter namentlicher Aufführung und Zurücknahme aller seiner Schmähungen, versicherte, von dem Grafen immer die beste Meinung gehabt zu haben. Erasmus Alfonso Valdesio, 12 Cal. April. 1519. Epp. Erasm., L. B. 1706 p. 1168. Ep. MXXXI.

2f (Die Stellen, auf welchen die obige Darstellung beruht, setze ich ausführlich her, weil dieser Rückschlag in Reuchlin's Sache meistens unbeachtet bleibt, obwohl Meiners, Ranke, auch schon Burckhard, auf denselben hingewiesen haben.) Hogstratus ovans, dial. festivissimus, Hutteni Opp. ed. Münch, VI, p. 334: *Hogstr.* . . sequestravi e patribus ordinis nostri, qui, tametsi sacramento . . et editis etiam libris (f. leg. literis), suorum coenobiorum signis confirmatis, sese obstrinxerant, quod essent curaturi, ut causa illa perpetuo silentio obliterarent (leg. -retur) a Summo Pontifice, testati tamen sunt literis ad Romanenses me monitore, quod pro concordia et extinctione causae scripserant, id nihil ex animo scriptum, sed avertendi periculi causa.

Hofe waren die Einen gestorben, Andere entfernt[1]); der Lutherische Handel, der sich als ein Schößling des Reuchlinischen darstellen ließ, warf auf diesen ein bedenkliches Licht, und so erfolgte im Sommer 1520 ein päpstliches Breve, das die Speiersche Sentenz cassirte und Reuchlin's Buch verurtheilte.[2]) Hochstraten, in seine nur zum Schein verlorenen Stellen alsbald wieder eingesetzt[3]), und seine würdigen Brüder schlugen

---

1) Ebend., S. 337.

2) Schreiben eines Römers vom Jan. 1521, in Riederer's Nachrichten zur Kirchen-, Gel.- und Bücher-Gesch., I, 179: Accedebat (um die Bannbulle gegen Luther auszuwirken) Sylvester ille Prierias et tota Praedicatorum factio, praecipue Capnionis inimici, qui nimiam Pontificis bonitatem incusabant, asserentes, si pridem Capnionis ausibus via regali obviasset, nunquam Martinum talia fuisse ausurum: hacque occasione sententiam contra libellum Capnionis extorserunt, quamvis paulo ante Pontifex quosdam exhortatus fuisset, ut Talmut exprimerent etc. Hogstr. ov. p. 334: Postremo interminati sumus, nihil quempiam ex nostra factione in toto orbe contra Lutherum pro Pontifice dicturum, nisi condonata condemnatione Reuchlini. Vgl. den Dialog: Bulla, T. Curtio Malaciola, eq. Burlassio, autore, dem ein Gespräch in Versen zwischen Pasquillus und Mercur angehängt ist:

P. Cur Capnionem iterum decimus Leo damnat iniquo
Judicio? Illi olim gramina prima dedit.
M. Lutheron alternis vicibus quo pectore toto
Arcadico perdat dedita turba Scoto.
P. Qui illorum proceres? *M.* Quos alta Colonia nutrit,
Tum qui Lovanii moenia summa colunt.

Außerdem vgl. die Oratio ad Carolum Max. Aug. et Germ. Principes pro Ulr. Hutteno eq. Germ. et Mart. Luthero, autore S. Abydeno Corallo Germ., b. Münch, VI, 528: Ignoratis, qui (Pontifex) quid doctissimo eidemque probissimo viro, Joanni Reuchlin, nuperrime fecerit? Hunc, cum absolutum, liberum, victorem, triumphatorem decrevisset adversus publicum hoc orbis malum, Hochstratum, nuper tamen, demultus pecuniola, rursum velut reum condemnavit e litem semel extinctam refricavit.

3) Hartzheim, a. a. O.: 1520, 23. Julii, Leo P. X. Fratrem Jac. Hochstraten O. P. officiis Inquisitionis et Prioris Coloniensis motu proprio et ex certa scientia restituit.

das Breve in Cöln mit Jubel an[1]); Reuchlin suchte dagegen aufzukommen; Sickingen mußte sich noch einmal in den Handel legen[2]); er ließ sich durch Hutten ein Schreiben an den Kaiser aufsetzen, auch die Kurfürsten von Mainz und Sachsen um ihre Verwendung in der Sache bitten; Reuchlin selbst lud er auf die Ebernburg ein[3]): es scheint aber, der Alte blieb unangefochten erst zu Ingolstadt, wie hierauf wieder in Tübingen und Stuttgart, wo ihn am 30. Juni 1521 der Tod allen irdischen Anfechtungen entrückte.

---

1) S. den Auszug aus den Cölnischen Universitätsannalen bei von Bianco, Die alte Universität Cöln, S. 379 fg. Ferner Hedio Zuinglio, Mogunt. 15. Oct. 1520, Opp. Zuinglii, ed. Schuler et Schulthess, VII, 148: Miram tragoediam recensuit nobis heri Buschius, qui a Colonia advenit. Reuchlinus condemnatus est Romae in gratiam monachorum: triumphant superbissime, schedulis affixis nullibi non Coloniae in portis, in ecclesiis etc., neque temperant a conviciis. Condemnationis summam lingua vernacula adjecerunt, in qua traducunt Episc. Spirensem et quosdam alios magnates. Dasselbe meldet der angeführte Dialog Hogstratus ovans, indem er noch über Eck's Handel mit Luther und Lee's Handel mit Erasmus sich verbreitet. Sollte er von Busch sein? Hutten schreibt an Bucer (s. u.) ganz trocken: Hogostr. ovantem legimus; auch ist für ihn das Latein nicht gut genug. Vgl. übrigens Burckhard, II, 312. Panzer, S. 223 fg. Meiners, S. 235.

2) Huttenus Bucero, 25. Nov. 1520, mitgetheilt von Röhrich in Niedner's Zeitsch. für histor. Theologie 1855, S. 621: Capnion appellavit, quem Franciscus tuebitur modis omnibus.

3) Huttenus Luthero, Ex Ebernburgo 5 Id. Dec. 1520, Opp. ed. Münch, II, 620: Capnion huc veniet propediem. Ita facturum rescripsit Francisco. Praedicatores trepidant. Videbimus rei eventum. Huttenus Spalatino. Ex. Ebernb. 17 Cal. Febr. 1521, Opp. ed. Münch, IV, 292: (Franciscus) jubet, te rogem ex se primum omnium, ut Principe tuo intercessore utaris apud Caesarem in Capnionis causa, quam ille nunc literis agit. Scripsit enim Caesari copiose ea super, me interprete. Huttenus Capitoni, Ex Ebernburg. 17 (so, nicht 10, hat die Handschrift in der Bibliothek des Basler Antistitiums) Cal. Febr. (1521) b. Niedner, Zeitschr. für hist. Theol. 1855, S. 627: Petit abs te Franciscus, ut obnixissime apud Cardinalem instes, quo ille causam Capnionis, in qua nunc ad Caesarem

Während Hutten auf diese Weise für Reuchlin und den Humanismus zu wirken fortfuhr, suchte er nun doch zugleich die tüchtigsten seiner alten Freunde, seine Bundesgenossen im Kampfe gegen die Cölnischen Dunkelmänner, in das neue entscheidende Unternehmen gegen Rom, als den Kopf des Wurms, hineinzuziehen. Schon im August 1519, kurz nach seiner Heimkehr aus dem Würtembergischen Feldzuge, schrieb er nach längerer Zeit wieder an die Erfurter Freunde, Eoban Hesse und Petrejus Eberbach. Er beschwert sich, daß dem Erstern, der im vorigen Herbste durch Mainz gekommen, die zehn bis zwölf Meilen zu viel gewesen seien, um ihn (muthmaßlich auf Steckelberg, wohin er nach Vollendung der Guajakcur um Wintersanfang 1518 von Augsburg aus sich begeben hatte) zu besuchen; daß Eberbach seit vier Jahren ihm nicht geschrieben; daß Mutian vollends durch keinen Brief noch sonst ein Zeichen bezeuge, daß er ihm nicht böse sei. Hutten ahnt, daß sein Auftreten in neuester Zeit dem behutsamen Manne mißfallen könnte; er läßt ihn ehrfurchtsvoll grüßen, und verspricht, bei ehester Gelegenheit an ihn zu schreiben. Den beiden jüngern Freunden schickt er die zweite, vollständige Ausgabe seiner Türkenrede zu, und knüpft die Frage daran, ob nicht auch sie einmal etwas für Deutschlands Freiheit zu wagen gedenken? Eoban habe in seiner Antwortsepistel Italiens eine gewaltige Freiheitsliebe angekündigt; nun stehe er ab, vielleicht durch das Schelten eines Curtisans zurückgeschreckt. Er solle keine Furcht haben. Es werden mehr Schriftsteller dieser Richtung auftreten, als er denke. Und kein ruhmloses Wagniß werde es sein. Wie er, Hutten, der Gelegenheit wahrnehme, Solche zu gewinnen, die viel vermögen, aber bisher die Sache nicht verstanden haben, und

---

scripsi, juvet. Multum turbatus est bonus senex. Vocavimus huc, quo fortasse veniet proximo vere.

sich nun gerne von ihm unterrichten lassen (er meint vor Allen Franz von Sickingen), sollen sie künftig erfahren. Er schmiede jetzt an einem Gespräch mit dem Titel: Trias Romana, das Heftigste und Freimüthigste, was bis daher wider die römischen Goldsauger herausgekommen. Sobald es fertig, sollen sie es haben. Und Eberbach, der selbst in Rom gewesen sei und die Ränke der dortigen Betrüger kennen gelernt habe, ob er dem Vaterlande die Frucht seiner Studien ganz entziehen wolle? „Bleibe nicht für immer stumm", bittet er ihn, „sondern brich einmal los!" [1]) Und ehe er noch Antwort hatte, schrieb er im October, von Steckelberg aus, noch einmal an Eoban in gleichem Sinne. Was er diesem kürzlich von seinen Arbeiten geschrieben, habe den Zweck gehabt, zu erfahren, was er, Eoban, unterdessen treibe? ob er nicht auch für den Ruhm des Vaterlandes und seine Befreiung von dem päpstlichen Joche etwas wagen wolle? Er möge doch etwas unternehmen, und was es sei, ihm zu seiner Aufmunterung vorher mittheilen. Mit Luther gemeinschaftliche Sache zu machen, hindere ihn die Rücksicht auf den Erzbischof Albrecht, der, obzwar ohne Grund, der Meinung sei, dieser Handel gehe ihn an; wodurch ihm, Hutten, kürzlich eine treffliche Gelegenheit entgangen sei, die Schmach des Vaterlandes (ohne Zweifel durch Auftreten gegen einen von Luther's Gegnern) zu rächen. Indeß thue er das nichtsdestoweniger, und vielleicht sei es besser so, als wenn er ganz seiner Meinung folgen dürfte [2]); während Luther seinerseits an Melanchthon einen tüchtigen Mitarbeiter habe.

1) Huttenus Eobano Hesso et Petrejo Aperbaccho, Mogunt. 3. Non. (3.) August. 1519. Opp, III, 220—22.

2) Nach der mir von Böcking mitgetheilten Lesart des auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Originals: etsi nil secius id ipsum facio interim, et rectius fortasse, quam meopte instinctu. Der per amanuensem ziemlich unleserlich geschriebene Brief

Im Januar 1520 war Hutten bei Sickingen auf Landstuhl [1]) und suchte ihn ebenso für Luther, wie kurz vorher im Würtembergischen Feldlager für Reuchlin, zu stimmen. Luther hatte sich in der Leipziger Disputation gegen den Primat des römischen Stuhls, gegen das zwingende Ansehen der Concilien erklärt, hatte des verbrannten Huß sich angenommen; sein Widersacher Eck, durch den Schriftenwechsel über die Disputation noch mehr erbittert, bereitete sich zur Reise nach Rom; da war unschwer vorauszusehen, was kommen würde. Bereits war Luther durch einen Grafen von Solms brieflich bei Sickingen empfohlen; um so leichter gelang es Hutten, diesen zu überzeugen, daß Luther ein Biedermann, und gerade deßhalb den Römlingen verhaßt sei. Jetzt erhielt er von Sickingen den Auftrag, an Luther zu schreiben, wenn ihm in seinem Handel etwas Widriges begegnen sollte und er keine andere Hülfe hätte, möchte er nur zu ihm kommen, er wolle für ihn thun, was er könne. An Luther selbst schrieb nun Hutten aus Rücksicht auf Erzbischof Albrecht nicht, sondern, nach Mainz zurückgekehrt, an Melanchthon, der es, ohne von Hutten's Vermittelung etwas zu sagen, an Luther ausrichten, und ihn zugleich veranlassen sollte, seinen hochherzigen Beschützer in einem Schreiben zu begrüßen. [2]) Wie sehr dieses Anerbieten Sickingen's, dem bald ein ähnliches des fränkischen Ritters Sylvester von Schaumburg folgte, dazu beitrug, Luther in einer bedenklichen Zeit zu ermuthigen, und wie er der Andeutung Hutten's erst durch Briefe an Sickingen, in

---

(Ex Steckelbergk 7. Cal. Nov.) ist bei Burckhard, II, 30 fg., u. Münch, III, 223 fg. sehr fehlerhaft abgedruckt.

1) Nudius quartus ab illo descendi Nanstallo, ubi agit nunc, in dem sogleich anzuführenden Briefe vom 20. Jan.

2) Huttenus Philippo Melanchthoni. Ex Mogunt. 13. Cal. Febr. (20. Jan.) 1520. Opp., III, 337.

der Folge durch Zueignung einer Schrift, entsprach, ist bekannt. [1])

Mit Franz, schrieb Hutten sechs Wochen später in einer Beilage zu dem vorigen Briefe, der, schlechtbestellt, an ihn zurückgekommen war, von Steckelberg aus an Melanchthon, mit Franz habe er große und überaus wichtige Plane; wäre Melanchthon bei ihm, so wollte er ihm mündlich etwas davon verrathen. Den Finsterlingen, hoffe er, solle es schlimm gehen, und Allen, welche das römische Joch über Deutschland bringen. Er lasse jetzt Gespräche drucken: Die römische Dreifaltigkeit und Die Anschauenden, vom höchsten Freimuthe besonders gegen den Papst und die Plünderer Deutschlands; er hoffe, sie sollen dem Melanchthon gefallen, oder doch nicht mißfallen. Vor Allem möge er mit Luther reden. Wenn dessen Handel sich irgendwie zweifelhaft anlasse, so möge derselbe sich nur ungesäumt zu Franz auf den Weg machen. Unterwegs könnte er mit ihm, Hutten, zusammentreffen; doch wisse er nicht, ob er gerade auf Steckelberg sein werde, denn er müsse in wenigen Tagen reiten. Luther sollte über Fulda reisen, dort werde er bei dem Wirthe zum Bären erfahren können, ob Hutten daheim sei; er habe dann nur wenige Meilen bis Steckelberg. Treffe ihn Luther hier, so wolle er ihm auch ein Reisegeld schenken, wenn er es bedürfen sollte. Melanchthon möge ihm nur ungesäumt entweder nach Fulda oder Magdeburg Antwort geben. [2])

Auf Steckelberg vollendete Hutten die oben erwähnten Dialoge und hatte gerade vierzehn Tage vor dem letzten

---

1) Luther an Spalatin, 13. Mai, 31. Mai, 28. Juni, 10. Juli 1520. Bei de Wette, Luther's Briefe, Sendschr. und Bedenken, I, 448, 451, 460, 464.

2) Huttenus Melanchthoni. In arce Huttenica Steckelbergk 2. Cal. Mart. (28. Febr. 1520). Opp., III, 338.

Briefe an Melanchthon, am 13. Februar 1520, die Zueignung des Vadiscus an den vielgereisten Ritter und Kurfürstlich Mainzischen Rath, Sebastian von Rotenhan, geschrieben. Er nimmt es dem Schwager beinahe übel, daß er (in einem Briefe, wie es scheint) erst fragen könne, ob Hutten etwas schreibe? Habe er dieß in der Unruhe des Hoflebens nicht lassen können, so lade ihn ja auf Steckelberg die Einsamkeit doppelt dazu ein. „Davon hast Du", fährt er fort, „einen Beweis an dem Gespräch Vadiscus, welches mir mit andern diese Ruhe und diese Berge gebracht haben. Wenn es Deinen Beifall gewinnt, so wirst Du auch meinen Entschluß, mich auf einige Zeit vom Hofe zu entfernen, nicht mißbilligen. Ich will Dir das Büchlein nicht als gut empfehlen, da der Gegenstand, von dem es handelt, der schlechteste ist; als frei und wahr möchte ich es vielleicht, und unter diesem Namen muß es Dir auch am willkommensten sein. Ich selbst bin, wenn irgendwo, in diesem Büchlein mit mir zufrieden. Unsre Freiheit war gefesselt und von des Papstes Stricken gebunden: ich löse sie. Verbannt war die Wahrheit, verwiesen über die Garamanten und Inder hinaus: ich führe sie zurück. Einer solchen und so großen That mir bewußt, mache ich auf keine öffentliche Belohnung Anspruch. Das nur wünsche ich, daß, wenn mich Jemand deßwegen verfolgen sollte, alle Guten die Vertheidigung meiner Sache übernehmen mögen. Das soll der Lohn dieser Arbeit sein." [1])

Der Vadiscus oder die römische Dreieinigkeit [2]) nimmt unter den fünf Dialogen, welche sofort im April 1520 ge-

1) Hulderichus de Hutten, eq., Sebastiano de Rotenhan, equiti aur. adfini suo S. Ex propugnaculo Huttenico Steckelberg Idibus Febr. Opp., III, 340.

2) Vadiscus, dial., qui et Trias Romana inscribitur. Interlocuutores: Ernholdus et Huttenus. Opp. III, 427—506. Auch in den Pasquillor. t. duo, p. 192—271.

druckt erschienen, der Ordnung nach die vierte, der Wichtigkeit des Inhalts wie dem Umfange nach die erste Stelle ein. Er ist Hutten's Manifest gegen Rom, der Handschuh, den er der Hierarchie hinwarf; mit ihm war in der That, wie Hutten's Wahlspruch sagte, das Loos geworfen. Und zwar ging dieser hierin Luthern voran; dessen Absagebrief gegen Rom, seine Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, erst im October, und auch die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation erst im Juni desselben Jahres erschienen ist.

Der Schauplatz des Gesprächs ist Frankfurt am Main. Hutten, noch immer als Mainzischer Hofmann, doch in freiem Dienstverhältniß, vorgestellt, kommt mit dem Kurfürsten und dessen nächster Umgebung (worunter Stromer) dahin. Hier trifft er einen alten Freund, Ernhold (d. h. Herold) genannt, an, der einst mit ihm in Rom gewesen ist, und mit dem er sich nun unterhält. Den Eingang macht in gar anmuthiger Weise das Lob des „goldenen Mainz", mit seinem milden Himmel, der gesunden Luft, der angenehmen Lage, den beiden herrlichen Strömen, welche das Reisen sowohl, als das Einlaufen von Nachrichten aus ganz Deutschland erleichtern. „Dann bin ich auch der Meinung", fährt Hutten fort, „daß es für Gelehrte ein besonders zusagender Wohnort sei; denn so oft ich anderswoher zurückkomme, kaum daß ich die Stadt wieder im Gesichte habe, fühle ich mich erfrischt und ermuntert, werde auch hier nie des Lesens oder des Schreibens müde, und nirgends geht mir die Arbeit leichter von der Hand."

Nach Mainzer Neuigkeiten befragt, meldet Hutten zuerst eine spaßhafte, das angemessene Ende eines reichen und geizigen Pfaffen zu Cöln; dann aber eine verdrießliche, daß nämlich der Mainzer Buchdrucker (Scheffer vermuthlich) aus Furcht vor einem Verbote Leo's X. sich geweigert habe, von Tacitus mit fünf neu aufgefundenen Büchern eine Ausgabe

für Deutschland zu veranstalten. [1]) Hier weiß Hutten nicht, worüber er unwilliger sein soll, über das neidische Verhalten des römischen Hofes zu der Geistesbildung des deutschen Volkes, oder über die stumpfsinnige Geduld eben dieses Volkes, sich so etwas bieten zu lassen. Dieß führt die Unterredner auf so manches Andere, was sich die Deutschen von Rom gefallen lassen; zugleich aber auch auf die Hoffnung, daß, bei den ins Maßlose steigenden Mißbräuchen und Brandschatzungen, diese Geduld nächstens reißen dürfte. Diese Hoffnung wird gegründet auf den Geist der Freiheit, welcher da und dort sich zu regen anfange; auf den Unwillen aller Bessern, vornehmlich auch unter den Fürsten, über die römischen Anmaßungen, der sich bei jeder Gelegenheit ausspreche; insbesondre auch auf den neuen Kaiser. Wie immer, so findet sich auch hier Hutten's Zorn dadurch am empfindlichsten gestachelt, daß diese Italiäner den Deutschen, deren Gutmüthigkeit sie mißbrauchen, erst keinen Dank wissen, sondern sie dafür nur verachten und verhöhnen.

Doch fangen sie, fährt Hutten fort, selbst zu merken an, daß es mit ihnen zu Ende gehe, da ihnen nicht verborgen bleibe, was gegen sie jetzt allenthalben geredet und selbst geschrieben werde. So sei neulich ein gewisser Vadiscus [2]) in diesen Gegenden gewesen, der seine zu Rom gemachten Beobachtungen in einer für jene Nation äußerst beschimpfenden und gehässigen Weise vorgetragen habe. Er habe Alles,

---

1) An Tacitus nahm Hutten besonders das patriotische Interesse, das die Worte ausdrücken: autorem, quo nemo de veteri nationis hujus laude meritus est melius (p. 431); ein Interesse, das sofort in dem Dialog Arminius zu Tage kam. Sonst zog er ihm den Livius vor (Praef. in T. Liv., Opp. III, 332): ohne Zweifel der reinern Latinität wegen; eine Rücksicht, von der ein Humanist nicht leicht loskam.

2) In der Pugna Pietatis et Superstitionis (Dialogi septem festive candidi, authore S. Abydeno Corallo; auch in Hutteni Opp. ed. Münch, VI, 373) heißt er Romanus Consul.

was er gegen die jetzigen Römer, oder, um seine Ausdrücke zu gebrauchen, gegen die Romanisten und Römlinge auf dem Herzen gehabt, in Triaden gebracht, d. h. in Gruppen von jedesmal drei Stücken zusammengestellt. Hierdurch bestimmt sich nun die Form und erklärt sich der Titel des Gesprächs: indem Hutten die von Vadiscus aufgestellten Triaden aus der Erinnerung mittheilt [1]), wohl auch durch eigene vermehrt, so jedoch, daß die einzelnen gesprächsweise erläutert, bisweilen längere Abschweifungen dazwischen geschoben werden, von denen aber jedesmal wieder zu den Triaden des Vadiscus, als dem eigentlichen Thema, zurückgelenkt wird. Diese Dreiheiten machen sich so, daß z. B. gesagt wird: drei Dinge hat man in Rom im Ueberfluß — drei Dinge sind selten zu Rom — drei Dinge sind in Rom verboten — drei Dinge bringt man aus Rom heim, u. dgl. m. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Form etwas epigrammatisch Pikantes, und insbesondere etwas Volksthümliches und Behältliches hat; wodurch die ungemeine Wirksamkeit und vielfache Verarbeitung gerade dieses Hutten'schen Dialogs bedingt war. [2]) Auf der andern Seite jedoch kann

1) Zu einer ausführlichen Wiedergabe der Reden des Vadiscus, den Ernhold nicht selbst zu hören Gelegenheit gehabt hatte, bequemt sich Hutten nur unter einer Bedingung, die man so verstehen könnte, daß der Freund in seiner Heirathsangelegenheit ein gutes Wort einlegen sollte (p. 439): *Hutt.* Tunc eam rem, in qua operam depoposci tuam, diligenter curabis invicem? *Ernh.* Ut nihil diligentius. *H.* Et illud impetrabis? *E.* Si illis persuasero. (Vgl. Epist. ad A. Glaubergerum, Opp. III, 137: si per illos liceat.) *H.* At suadebis? *E.* Rhetorice.

2) Io. Cochlaei Comm. de actis et scriptis Mart. Lutheri. Ap. St. Victorem prope Mogunt. ex officina Franc. Behem, 1549. p. 21.: Is (Huttenus) tum ediderat Triadem Romanam, libellum quidem parvulum, sed mire festivum et inventionis ingeniosae, argumento Laicis admodum plausibilem et acceptum. Quo sane effecit, ut nihil aeque invisum esset Germanis complurimis, quam

es, da nicht weniger als 60 solcher Dreiheiten aufgezählt, und von den Abschweifungen immer wieder zu ihnen umgekehrt wird, an Wiederholungen und Cirkelgängen nicht fehlen[1]), und wir stehen daher nicht an, das Gespräch Vadiscus, wie es dem Inhalte nach in der Reihe der Dialoge des Jahres 1520 das bedeutendste ist, in Absicht auf den Bau und die Kunstform das schwächste zu nennen. Oder, um mit unserm Urtheil weniger anzustoßen, wollen wir sagen: die Schwere des Inhaltes und das Streben des Verfassers nach Volksthümlichkeit im Zeitgeschmack war dießmal der künstlerischen Gestaltung hinderlich.

Wir geben erst von den Dreiheiten, welche die Form des Gesprächs bedingen, etliche Proben, dann von den Hauptgedanken desselben eine Uebersicht. Drei Dinge erhalten Rom bei seinen Würden: das Ansehen des Papstes, die Gebeine der Heiligen und der Ablaßkram. Drei Dinge sind ohne Zahl in Rom: gemeine Frauen, Pfaffen und Schreiber. Drei Dinge dagegen sind aus Rom verbannt: Einfalt, Mäßigkeit und Frömmigkeit; oder wie es ein andermal heißt: Armuth, die Verfassung der alten Kirche und Verkündigung der Wahrheit. Drei Dinge begehrt Jedermann zu Rom: kurze Messen,

---

nomen Rom. Curiae et Curtisanorum. Der triadische Kern des Gesprächs erschien auch in verkürzten Formen, z. B. Trias Romana Germanice, Pasquillor. tomi duo, p. 271—78. Trias Romana, quaternio mundana, der Welt Gattung. Die Apophthegmata Vadisci et Pasquilli de corrupto Ecclesiae statu, in den Dialogi VII festive candidi, autore S. Abydeno Corallo, Pasq. t. d., p. 162—79; Münch, VI, 390—99, sind etwas Selbständiges für sich, schon mehr Lutherisch, größtentheils Prophetenstellen oder biblische Vorbilder, die nun an der Kirche in Erfüllung gehen.

1) Gewissermaßen gesteht dieß Hutten selbst, S. 456 fg. *E.* Sed quae horum primo loco, quae posteriori dices? et in tanta copia qui servandus ordo? *H.* Ah ordo! Quasi vero in tali perversitate ordo insit...

alt Gold und ein wollüstiges Leben. Von dreien hingegen hört man daselbst nicht gern: von einem allgemeinen Concil, von Reformation des geistlichen Standes, und daß die Deutschen anfangen klug zu werden. Mit drei Dingen handeln die Römer: mit Christo, mit geistlichen Lehen und mit Weibern. Mit drei Dingen sind sie zu Rom nicht zu ersättigen: mit Geld für Bischofsmäntel, Papstmonaten und Annaten. [1]) Drei Dinge macht Rom zu Nichte: das gute Gewissen, die Andacht und den Eid. Drei Dinge pflegen die Pilger aus Rom zurückzubringen: unreine Gewissen, böse Mägen und leere Beutel. Drei Dinge haben bisher Deutschland nicht klug werden lassen: der Stumpfsinn der Fürsten, der Verfall der Wissenschaft und der Aberglaube des Volks. Drei Dinge fürchten sie zu Rom am meisten: daß die Fürsten einig werden, daß dem Volke die Augen aufgehen, und daß ihre Betrügereien an den Tag kommen. Und nur durch drei Dinge wäre Rom zurecht zu bringen: durch der Fürsten Ernst, des Volkes Ungeduld und ein Türkenheer vor seinen Thoren.

Den Inhalt des Gesprächs betreffend, können wir die Beschwerden von den Vorschlägen zur Besserung unterscheiden. Jene sind die schon seit mehr als einem Jahrhundert hergebrachten; nur daß sie von Hutten mit besonderer Schärfe und Andringlichkeit vorgetragen werden. Er weiß vor Allem das bedrohliche Vorschreiten, das schamlose Umsichgreifen der römischen Anmaßungen anschaulich zu machen: daß, was ehedem als Gunst erbeten worden, jetzt als Recht gefordert

1) Zwei der schreiendsten päpstlichen Anmaßungen, wornach 1), Bisthümer und Abteien ausgenommen, von sämmtlichen geistlichen Stellen in Deutschland alle diejenigen, welche während der sechs ungeraden Monate (Januar, März u. s. f.) erledigt wurden, der Besetzung durch den Papst vorbehalten waren; 2) von jeder geistlichen Stelle, die über 24 Dukaten jährlich ertrug, bei der Besetzung ein Jahresertrag nach Rom bezahlt werden mußte.

werde; daß Concordate, schon an sich zum Nachtheile der deutschen Nation geschlossen, in der päpstlichen Auslegung und Anwendung noch weit überschritten werden; daß die Besetzung immer mehrerer deutschen Kirchenstellen nach Rom gezogen, die Preise der Bischofsmäntel u. dgl. immer höher gesteigert, immer mehr Mittel und Wege, dem deutschen Volke sein Geld abzulocken, erfunden und eröffnet werden. Unter andern groben Blendwerken wird auch des Trierer Rocks gedacht, der vor wenigen Jahren ausgegraben, und von dem Papste, gegen einen Antheil an den Spenden der Pilger, zum Leibrocke Christi gestempelt worden sei. [1]) Auch die Uebergriffe in die Rechte der fürstlichen Gewalt werden, mit besonderer Berechnung auf den jungen Carl, in das gehörige Licht gestellt; die angebliche Schenkung Constantin's ausführlich als Lüge dargethan. Als unwürdig des kaiserlichen Namens wird auch hier jener Böhmische Carl IV. hingestellt, der sich von dem Papste Urban von Rom aussperren und aus Italien weisen ließ. Davor wird der fünfte Carl die Kaiserehre zu retten wissen, wird seine Krone nicht von des Papstes Füßen nehmen, noch diese Füße küssen wollen. Erfüllt er diese Erwartung, so wird man ihn für weise halten; die gelehrtesten Männer werden Loblieder auf ihn singen und Bücher zu seinem Ruhme schreiben; man wird ihn als Beschützer der deutschen Freiheit begrüßen, und wo er geht und steht, ihm als dem tapfersten, gerechtesten, hochherzigsten, wahrhaft frommen und christlichen, zujauchzen.

Doch die finanzielle Ausbeutung und politische Bevormundung der deutschen Nation ist noch nicht einmal das Aergste, was dieser von Rom aus widerfährt. Das mora-

---

1) Damit stimmt auch die Darstellung des Benedictiners Scheckmann in dem Chronicon Abbatiae S. Maximini apud Treveros überein. Abgedr. bei Münch, Franz von Sickingen, III, 117.

lische Verderben ist das größere Uebel, das zu Rom seinen Sitz hat, und von dort aus nach Deutschland sich verbreitet. Seit Jahrhunderten hat auf Petri Stuhle kein ächter Nachfolger des Petrus mehr, wohl aber Nachfolger und Nachahmer des Nero und Heliogabalus, gesessen. Der päpstliche Hofstaat ist ein Pfuhl aller Verdorbenheit. Die Legaten, die in unsre Länder kommen, bringen abscheuliche, dieser Nation sonst unbekannte Laster mit. Also nicht nur keine geistlichen Güter, keine Belehrung und Erbauung, erkaufen wir Deutschen uns durch Spendung unsres zeitlichen Gutes an Rom, sondern, was uns hiefür von da zurückkommt, ist nur Verderbniß und Sittenpest. Wir handeln nicht blos klug, wir handeln fromm und gottgefällig, wenn wir unsre Spenden einstellen, und damit dem römischen Verderben, das auch auf uns überströmt, seine Nahrung entziehen.

„Sehet da" — in Rom; mit diesen Worten im Munde des Ernhold schließt Hutten seine Darstellung — „sehet da die große Scheune des Erdkreises, in welche zusammengeschleppt wird, was in allen Landen geraubt und genommen worden; in deren Mitte jener unersättliche Kornwurm sitzt, der ungeheure Haufen Frucht verschlingt, umgeben von seinen zahlreichen Mitfressern, die uns zuerst das Blut ausgesogen, dann das Fleisch abgenagt haben, jetzt aber an das Mark gekommen sind, uns die innersten Gebeine zerbrechen, und Alles, was noch übrig ist, zermalmen. Werden da die Deutschen nicht zu den Waffen greifen? nicht mit Feuer und Schwert anstürmen? Das sind die Plünderer unsres Vaterlandes, die vormals mit Gier, jetzt mit Frechheit und Wuth, die weltherrschende Nation berauben, vom Blut und Schweiße des deutschen Volkes schwelgen, aus den Eingeweiden der Armen ihren Wanst füllen und ihre Wollust nähren. Ihnen geben wir Gold; sie halten auf unsre Kosten Pferde, Hunde, Maulthiere, und (o der Schande!) Lustdirnen und Lustknaben. Mit

unsrem Gelde pflegen sie ihrer Bosheit, machen sich gute Tage, kleiden sich in Purpur, zäumen ihre Pferde und Maulthiere mit Gold, bauen Paläste von lauter Marmor. Als Pfleger der Frömmigkeit versäumen sie diese nicht allein, was doch schon sündlich genug wäre, sondern verachten sie sogar; ja sie verletzen, beflecken und schänden sie. Und während sie früher durch Schönthun uns köderten und durch Lügen, Dichten und Trügen uns Geld abzulocken wußten, greifen sie jetzt zu Schrecken, Drohung und Gewalt, um uns, wie hungrige Wölfe, zu berauben. Und diese müssen wir noch liebkosen; dürfen sie nicht stechen oder rupfen, ja nicht einmal berühren oder antasten. Wann werden wir einmal klug werden, und unsre Schande, den gemeinen Schaden, rächen? Hat uns davon früher die vermeinte Religion und eine fromme Scheu zurückgehalten, so treibt und zwingt uns dazu jetzt die Noth."

Belehrt, meint Hutten, daß wahre Gottesfurcht und abgöttische Verehrung der päpstlichen Tyrannei sehr verschiedene Dinge seien, solle und werde nächstens das deutsche Volk einhellig den mannhaften Entschluß fassen, dieses Joch abzuwerfen. Dem Körper der Christenheit solle sein bisheriges Haupt, der Papst und seine Curie, nicht abgeschnitten, sondern dieses nur von den ungesunden Säften, die sich in demselben angesammelt, befreit werden; welches einfach dadurch geschehen könne, daß der Krankheit die Nahrung entzogen, d. h. den Geldspenden nach Rom ein Ende gemacht werde. Dann werde der römische Hof sich schon von selbst der vielen Müßiggänger und seiner anstößigen Ueppigkeit entschlagen; aber, was er an Glanz verliere, an wahrer Würde gewinnen. (Ein andermal jedoch wird weiter gegangen und gesagt, jeder Bischof habe so viel Gewalt als der zu Rom, denn Christus sei ein Liebhaber der Gleichheit und ein Feind des Ehrgeizes gewesen.) Auch in den übrigen Ländern werde die Ueberzahl der Geistlichen sich

mindern; wenn aber von Hunderten nur Einer bleibe, werde es genug sein. Die geistlichen Stellen werde man den besten und gelehrtesten Männern geben, und diese werden, wenn sie wollen, auch heirathen dürfen, um den Anlaß zur Ausschweifung abzuschneiden.

Daß das alles nicht so glatt abgehen, daß Papst und Clerisei mit allen Waffen, geistlichen und weltlichen, sich wehren werden, daß mithin auch ihm, wenn er zu jenen Maßregeln rathe, Gefahr drohe, darüber täuscht sich Hutten nicht. Wohl thust du recht, sagt ihm Ernhold, gegen diese Tyrannei zu sprechen. Aber du wirst dich vor ihren Nachstellungen hüten müssen, damit dir nicht etwas widerfahre, das solchen Muthes nicht würdig wäre. Denn man darf jene Feinde nicht verachten. — Das thue ich auch nicht, erwiedert Hutten; aber ohne Gefahr geschieht keine große und denkwürdige That. — Wohl ist es eine große und herrliche That, entgegnet Ernhold, durch Rathen, Mahnen, Treiben, Zwingen und Drängen das Vaterland zu nöthigen, daß es seine Schmach erkenne und sich ermanne, seine urväterliche Freiheit wieder zu erringen: eine herrliche That ist dieß, wenn es Einer durchsetzt. — Wenn er es auch nicht durchsetzt, meint Hutten, so ist schon der Versuch verdienstlich, und vielleicht wirkt das Beispiel, daß auch Andere Dasselbe wagen, und endlich die Welt in Bewegung komme und Deutschland klug werde. Dieses könnte nach meiner Meinung Christo, könnte der Kirche keinen größern Dienst erzeigen, als wenn es demnächst den ungerechten Erpressungen ein Ende machte und sein Geld hier behielte: möchten dann jene Copisten und Protonotarien zu Rom immerhin verhungern. — Möchtest du die Deutschen dazu bereden! wünscht Ernhold. — Ich will es wenigstens versuchen, versetzt Hutten. — Die Wahrheit zu sagen? fragt Jener. — Ich werde sie sagen, ob sie mir auch mit Waffen und dem Tode drohen. — Welche Listen werden sie

dagegen ersinnen! — Welche Bundesgenossen werde ich mir zugesellen, welche Schutzwehren aufwerfen! — Dazu gebe Christus seinen Segen! ist Ernhold's Gebet.

War bei Abfassung des Gesprächs, das wir bisher betrachtet haben, der volksthümlich-reformatorische Drang in Hutten stärker gewesen, als daß derselbe von dem gebildeten Kunsttrieb in ihm völlig hätte bewältigt werden können: so finden wir in demjenigen Gespräche, zu welchem wir uns nun wenden, beide wieder im schönsten Gleichgewichte. Es athmet Lucian's Geist (dem auch der Titel entlehnt ist) und erhebt sich durch die Wendung am Schlusse zu Aristophanischer Höhe. Es ist das letzte in der Sammlung vom Frühjahr 1520, und heißt Inspicientes, oder die Anschauenden. [1])

Diese Anschauenden sind der Sonnengott mit seinem Sohn und Wagenlenker Phaethon, die, während ihre Rosse nach erreichter Mittagshöhe sich verschnauben, durch die zertheilten Wolken einen Blick auf die Erde werfen. Ein großes Getümmel, das gerade in Deutschland zu bemerken ist, lenkt ihre Aufmerksamkeit auf dieses Land. Bewaffnete und Unbewaffnete ziehen schneller oder langsamer, Alle nach demselben Orte hin, wo man die Einen behaglich schmausen, die Andern ernstlich rathschlagen, noch Andere Beides zugleich oder abwechslungsweise treiben sieht. Der Ort ist Augsburg, es ist der Reichstag von 1518. Dem allschauenden Sonnengotte sind Menschen und Verhältnisse längst bekannt; aber

1) Hulderichi Huttem eq. dialogus, qui inscribitur Inspicientes. Interloquutores: Sol, Phaethon et Caietanus Legatus. Opp. ed. Münch, III, 511—540. Zwischen Hutten's Inspicientes übrigens und Lucian's Ἐπισκοποῦντες ist der Titel die einzige Aehnlichkeit. Bei Lucian unterhalten sich Charon und Mercur, indem sie von aufgethürmten Bergen aus die Erde beschauen, über die Eitelkeit aller menschlichen Bestrebungen. Das läuft natürlich auf Gemeinplätze hinaus; der Dialog gehört nicht zu den vorzüglichsten des Griechen; der des Deutschen steht an Frische und Fülle lebendigen Inhalts weit über demselben.

der Sohn wundert sich über Manches, das er sieht, und erhält nun vom Vater Auskunft darüber. Zuerst fällt ihm der Widerspruch auf, in welchem mit dem ernsten Zwecke der Versammlung das ungeheure Trinken steht. Der Vater stellt den Widerspruch nicht in Abrede, macht übrigens den Sohn auf einzelne Nüchterne aufmerksam, die sich in der Versammlung finden, dafür aber freilich von der Mehrzahl als Fremdlinge angesehen und verachtet werden. Indessen seien doch ein paar verständige Fürsten ihnen günstig, und auch manche von den Trunkenen fangen an, sie als gelehrte und geschickte Leute gelten zu lassen. Wenn Hutten jene Trunkenen näher als Hofleute, von hohem Wuchse, in gestickten Kleidern, mit gekräuselten Haaren und Ketten um den Hals, die Wassertrinker dagegen als leibarme aber geistreiche, magere aber scharfsinnige Männchen beschreibt; wenn er in Bezug auf die Letztern den Sonnengott ausrufen läßt: „Behüten die Götter die großen Kleinen!“ so sieht man wohl, daß er dabei an sich und eigene Erlebnisse gedacht hat.

Während dieser Reden wird in den Straßen Augsburgs eine Procession sichtbar: sie gilt dem päpstlichen Legaten Cajetan, der aus seiner Wohnung in die Reichsversammlung geleitet wird, um hier das Begehren des Papstes in Betreff des Türkenkrieges vorzutragen. Der Krieg, erläutert Sol, ist dabei nur Vorwand, das Ganze eine Speculation auf das deutsche Geld, die aber diesmal schwerlich gelingen wird, weil sie schon allzu oft sich wiederholt hat. Die Deutschen sind gewitzigt, die Fürsten machen zum Theil böse Gesichter, und der Legat sieht nicht lustig drein. Doch wird der bösartige Schleicher noch allerhand Wege versuchen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Wie lange wird er dieses Spiel noch spielen? fragt hier Phaethon. So lange, antwortet der Vater, bis die Deutschen weise werden, welche jetzt noch Rom durch Aberglauben in Bethörung hält. Und ist es

nahe daran, fragt jener, daß sie weise werden? — Nahe! versichert der Sonnengott; denn Dieser da wird der Erste sein, der mit leeren Händen heimkommt, zum großen Schrecken der heiligen Stadt, wo man nicht geglaubt hätte, daß die Barbaren sich solches unterstehen würden. So nämlich, erläutert Sol, nennen sie die Deutschen, wie überhaupt alle Völker außerhalb Italiens; da doch heutzutage, wenn man auf echte Gesittung sieht, die Deutschen das gebildetste Volk, die Römer hingegen die ärgsten Barbaren sind.

Hier fügt sich nun ein Rundgemälde von den Sitten und der Staatsverfassung der Deutschen ein, in welches sich Hutten mit Liebe vertieft, ohne doch dabei die Gesichtspunkte aus dem Auge zu verlieren, welche für sein ganzes schriftstellerisches Wirken die leitenden geworden waren. Nach dem, was der Vater von ihnen sage, könnten ihm die Deutschen schon gefallen, meint Phaethon, wenn sie nur ihr Saufen lassen wollten. Auch dem Vater gefällt dieses nicht, besonders, daß die Fürsten darin mit üblem Beispiel vorangehen; doch glaubt er bereits einige Besserung zu bemerken. Die hartnäckigsten Trinker seien jedenfalls die Sachsen. Sie sitzen beständig hinter den Bechern und vertilgen unbillige Massen Bier; denn tränken sie Wein, so würde der Ertrag des ganzen Deutschlands für ihr Bedürfniß nicht ausreichen. Ihr Appetit bleibt hinter dem Durste nicht zurück, und dem Ueberflusse machen sie ungescheut auf die unfläthigste Weise Luft. Phaethon, wie er sie schmausen sieht, glaubt einem Gastmahle der Centauren und Lapithen zuzusehen. Er meint, die Leute müssen gar keine Vernunft haben. Aber weit gefehlt: der Vater belehrt ihn, daß diese tollen und vollen (Nieder-) Sachsen so klug seien wie Andere, ja klüger; denn nirgends sei das Gemeinwesen so wohl regiert, nirgends mehr Sicherheit; von Körper seien sie gesünder und stärker als alle andern Deutschen, und im Kriege tapfer ohne Gleichen.

Hutten's Gunst oder Nachsicht sichert ihnen schon das, daß sie, wie Sol berichtet, von Aerzten nichts wissen und von den Rechtsgelehrten nichts wollen. Sie sprechen nach dem Herkommen Recht und befinden sich dabei besser als Andere bei geschriebenen Gesetzen. [1]) Mich wundert, scherzt hier Phaethon, daß du nicht sagst, sie werden durch ihr Trinken besser. Das sage ich nicht, entgegnet Sol; das aber zeigt der Thatbestand, daß sie Vieles besser ausrichten und klüger einrichten als irgend welche Nüchterne. Vielleicht, meint der Sohn, ist ihnen das Trinken schon so zur andern Natur geworden, daß man fürchten muß, wenn sie davon ließen, möchten sie auch von ihrer Biederkeit lassen. Wohl möglich, versetzt der Andere.

Doch schon zieht den jungen Betrachter ein anderes deutsches Paradoron an. Er sieht Männer und Weiber nackt mit einander baden, sich einander küssen und umhalsen, und das alles, versichert der Vater (ja noch mehr, denn sie legen sich auch wohl zusammen schlafen) in Züchten und Ehren. Nirgends sei die weibliche Schamhaftigkeit reiner bewahrt als in Deutschland, wo sie so wenig bewacht sei, nirgends werde die Ehe heiliger gehalten. Die Männer seien nicht eifersüchtig wie in Italien; überhaupt herrsche in allen Dingen Vertrauen, Offenheit und Unbefangenheit. „Wahrlich kein schlimmes Volk!" [2]) ruft hier Phaethon aus, und nun wird der rothbackige, harm- und arglose Deutsche mit dem bleichen, neidischen, von Leidenschaften zerfressenen Italiäner mit seinem Dolch und Gift in einen sprechenden Contrast gesetzt.

Einmal im Zuge des Wohlgefallens an der deutschen Nation, findet unser Beobachter, nicht ganz mit Recht, auch

---

1) Man erinnere sich der Aeußerungen Hutten's in dem Brief an Crotus vor dem zweiten Nemo.

2) O gentem minime malam! p. 523.

das hübsch, daß die Deutschen keine gemeine Kasse haben, sondern im Fall eines Kriegs die Kosten erst zusammensteuern; wodurch er auf die politische Verfassung Deutschlands zu sprechen kommt. Von der Liebe der Deutschen zur Unabhängigkeit geht er aus. Ihren Fürsten dienen sie treu, aber in freier Weise, der Eine diesem, der Andere jenem; insgemein erkennen sie jenen Alten dort (Maximilian ist gemeint) für ihren Herrn, den sie Kaiser nennen; den ehren sie, so lange er nach ihrem Sinne handle, aber fürchten ihn nicht, seien ihm auch nicht sehr gehorsam: daher ihre langen, unergiebigen Berathungen, in denen sie wenig Gemeinsinn zeigen; daher die vielen Streitigkeiten und innerlichen Kriege unter ihnen, und das Schlimmste, daß der Kaiser genöthigt sei, diese zu nähren, um durch gegenseitige Schwächung der Fürsten sich oben zu halten. Eigenthümlichkeiten freilich, welche die Deutschen zur Herrschaft über andere Völker ziemlich untüchtig machen. Unter den Fürsten, fährt Sol in seiner statistischen Belehrung fort, seien die einen geborene, die andern erwählte: Letzteres die Bischöfe und geistlichen Herren. Und zwar seien diese an Macht wie an Zahl den andern überlegen: mehr als halb Deutschland sei von Pfaffen besessen. Das haben die Nachkommen dem Aberglauben ihrer Vorfahren zu verdanken, welche durch Vergabung ihrer Güter an die Kirche ihren verarmenden Enkeln Herren erkauft haben. Nach den Fürsten kommen die Grafen, und an sie schließe sich der gemeine Adel an.

Hier kommt Hutten auf seinen eigenen Stand zu reden, und da zeigt er ganz den Rittersmann. Unter die seltsamen Erwartungen, die man von großen Geistern zu hegen pflegt, gehört auch die, sie von Hause aus über Standesvorurtheile erhaben zu finden. Im Gegentheil, je stärker in dergleichen Menschen die Natur wirkt, desto stärker ziehen auch solche Bande an. Für sich ist Hutten über diese Befangenheit fein

Leben lang nicht hinausgekommen: um so höher müssen wir es ihm anrechnen, daß er, wo es zu handeln galt, das Vorurtheil bei Seite zu setzen wußte, wie wir an seinem Orte finden werden. Hier spricht er seine ritterlichen Zu- und Abneigungen noch mit der naivsten Offenherzigkeit aus. Mit Recht läßt er die kriegerische Tüchtigkeit, mit Recht auch das an dem Ritterstande rühmen, daß derselbe noch einen Rest von urväterlicher Sitte, von altdeutscher Biederkeit bewahre. Daß auf der andern Seite die Ritter durch ihre Fehden und Räubereien Vielen beschwerlich fallen, läugnet er nicht. Er sucht es aber zu erklären. Zum Theil thun sie es, sagt er, im Dienste der Fürsten, die sich der Ritter als Stützen ihrer Gewalt bedienen. Zum Theil geschehe es aber auch aus Haß gegen die Kaufleute und die freien Städte. Der Widerwille der Ritter gegen die Kaufleute wird aus ihrer Anhänglichkeit an die vaterländische Sitte, ihrer Abneigung gegen das Fremde hergeleitet. Sie hassen in den Kaufleuten diejenigen, welche mit ausländischen Stoffen und Gewürzen Luxus und Weichlichkeit in Deutschland einführen. Es wäre kein Schaden, meint der junge Hitzkopf Phaethon, wenn es den Rittern eines Tages gelänge, alle diese fremden Waaren, sammt den Kaufleuten, zu vertilgen.

Hutten's Anschauung vom Handel war, alle seine Aeußerungen über denselben zusammengerechnet, staatswirthschaftlich wie culturhistorisch gleich einseitig. Er sah in ersterer Hinsicht nur auf den (damals freilich überwiegenden) Importhandel, der das Geld aus dem Lande zieht; in letzterer nur auf die Vermehrung der Bedürfnisse, die derselbe im Gefolge hat. Wie Beides sich wieder in's Gleiche bringt, wie insbesondere der Handel als unschätzbarer Bildungshebel von jeher gewirkt hat, das übersah Hutten, halb aus ritterlichem Vorurtheil, halb aus schulmäßig rhetorischem Stoicismus. Ebenso wenig, und aus ähnlichen Gründen, hat er das Wesen der

Städte begriffen. An dieser Stelle gibt er eine höchst spaßhafte Geschichte ihrer Entstehung, in welcher sie lediglich als Erzeugnisse der Verweichlichung, als Schutzwehren für die Feigen und Trägen, die sich nicht mehr im freien Felde wehren mochten, erscheinen. Solche Verderbniß, solchen Abfall von altdeutscher Sitte zu hassen und zu bekämpfen, haben die Ritter, als Vertreter der letztern, alles Recht; da sie aber jenen Entarteten hinter den Wällen und Mauern ihrer Städte nicht beikommen können, so bleibt ihnen nichts Anderes übrig, als, wenn Einer ausreist, ihn unterwegs niederzuwerfen und auszuplündern. So bringt Hutten am Ende gar heraus, daß die Städte für solche Befehdung den Rittern noch danken müssen, welche allein ihr völliges Versinken in träge Ueppigkeit verhindern.[1]) Begreiflich mußte, wer einen Pirckheimer, einen Peutinger zu Freunden hatte, Ausnahmen unter den Städtebewohnern vorbehalten; wie, wer der öffentlichen Stimme jener Tage nicht allzu grell widersprechen wollte, das ritterliche Raubwesen nicht loben durfte. Allein, indem Hutten es tadelt, nennt er es doch einen „mannhaften Frevel“;[2]) jene Stegreifritter verfahren ihm nur zu rauh und gewaltsam: es müßte sich ein gesetzlicher Weg finden lassen, die fremden Waaren auszuschließen, und jenen Schwelgern und Dienern der Schwelgerei die Wahl zwischen einer andern Lebensart oder der Auswanderung zu stellen.

Doch noch schlimmer als die Kaufleute, fährt der be-

1) p. 530. *Sol.* Ejecissent jam ante multo (die Ritter die Kaufleute), nisi muris clausi fuissent et aedificiis defensi: quae cum sint otiantibus illis praesidia, adfligendi eos relicta una est via, si quis egrediatur, corripere eum et diripere. *Phaethon.* Utile videtur, hunc esse mollibus illis metum, quo ne pejores adhuc sint, in nimia securitate desidentes.

2) Latrocinia tamen, etsi robusta sit haec improbitas, non laudo. p. 531.

lehrende Sol fort, seien die Pfaffen: sie tragen zum gemeinen Nutzen gar nichts bei, sondern wissen nur in Trägheit und Ueppigkeit ihren Leib zu pflegen. In ihnen sei gar nichts von deutscher Art mehr, und es sei eine Schande für die Nation, daß sie aus mißverstandener Frömmigkeit sie noch dulde. Eine gleiche Bewandtniß habe es mit den Mönchen, von deren Beichthören und Absolviren eine komische Beschreibung gegeben wird. Aus alledem wird am Ende der Schluß gezogen, daß dem deutschen Volke eine allgemeine Verbesserung der Sitten Noth thue, die hauptsächlich gegen Pfaffen und Kaufleute sich richten müßte.

Indem die beiden erhabenen Beschauer so reden, bemerken sie, daß aus der Procession dort unten, die sie eine Weile aus den Augen gelassen, Einer zornig zu ihnen heraufruft und heraufblickt. Es ist der päpstliche Legat, welcher dem Sonnengotte Vorwürfe macht, daß er nicht, wie jener ihm doch bei seiner Abreise aus Italien befohlen, während seines Aufenthalts in dem kalten Deutschland besser und wärmer scheine. Seit zehn Tagen habe Sol keinen Blick durch die Wolken gethan. Ob er nicht wisse, daß der Papst (und der habe jetzt seine ganze Gewalt auf Cajetan, als seinen Legatus a latere, übertragen) Alles, nicht blos auf Erden, sondern auch im Himmel, nach Belieben binden oder lösen könne? Als der Sonnengott erwiedert, davon habe er wohl gehört, es aber nicht geglaubt, nennt ihn der Legat einen schlechten Christen, und droht, ihn zu excommuniciren und dem Teufel zu übergeben, wenn er nicht eiligst um Vergebung bitte und dem Copisten des Legaten beichte. — Und wenn er das thue, was dann? fragt der Sonnengott. — Dann werde er ihm, antwortet der Legat, zur Buße entweder ein mehrtägiges Fasten auferlegen, oder eine Arbeit, eine Pilgerfahrt, Almosen, oder auch Ruthenstreiche für seine Sünde. — Als Sol über solchen Wahnwitz sich lustig macht, wird das Pfäfflein drun-

ten ganz wüthend und thut die Sonne in den Bann. Sol besänftigt es durch verstellte Abbitte, und bemerkt zu seiner Entschuldigung boshaft, daß er nicht heller geschienen, damit habe er dem Legaten einen Gefallen thun wollen, in der Meinung, dieser habe Manches zu betreiben, was die Deutschen nicht sehen sollen, z. B. seine Umtriebe, um Carl's Bestimmung zum Nachfolger seines Großvaters zu verhindern. Aus den Deutschen mache er sich nichts, erwiedert Cajetan; doch möge Sol es ihnen nicht verrathen, und mittlerweile in Deutschland Pest erregen, damit viele Pfründen und geistliche Lehen ledig werden, aus denen die neuernannten Cardinäle, worunter er selbst, Geld ziehen können. Auf Sol's Einwendung, daß er dann nicht hell scheinen dürfe, denn zur Pest sei Nebel und trübe Luft erforderlich, zeigt sich alsbald, daß dem Legaten am Gelde doch noch mehr als am Sonnenscheine liegt: und nun hält Hutten's Ebenbild, Phaethon, sich nicht länger. Er schilt ihn einen verruchten Bösewicht, heißt ihn dem Papste sagen, wenn er nicht fortan anständigere Legaten nach Deutschland schicke, werde es zu einer Empörung der Schafe gegen einen so ungerechten und blutdürstigen Hirten kommen, und widmet ihn, als der Legat nun auch über ihn den Bann ausspricht, dem Hohngelächter aller Deutschen, die ihm vielleicht noch etwas Schlimmeres anthun werden. Sol aber, mit Verachtung gegen den Elenden, welchem Phaethon noch eine Verwünschung hinunterruft, heißt diesen den Wagen weiter lenken. [1])

---

1) Wie Hutten in diesem und einem frühern Gespräche den Cardinal Cajetan, so nahm um dieselbe Zeit Jacob Sob, ein Cölnischer Humanist (vgl. Mutiani Epist. 172. Ms. Francof.), einen andern päpstlichen Legaten aufs Korn in dem Dialog: Philalethis, civis Utopiensis dial. de facultatibus Romanensium nuper publicatis. Abgedr. bei Münch, VI, 472—502. Vgl. Agrippae ab Nettesheym Opp. Lugd. ap. Beringos fr. 1600. p. 100. Epist. L. II, Ep. 54, aus Cöln.

In demselben Frühjahr mit den Gesprächen, die wir in diesem und dem vorigen Kapitel betrachtet haben, [1]) gab Hutten eine ältere von ihm aufgefundene Schrift, wie früher die von Lorenz Valla über die Schenkung Constantin's, mit einer geharnischten Vorrede heraus. In Fulda, aus dessen Domstift er einst als junger Mensch entlaufen war, und wo nun, nach dem Rücktritt Hartmann's von Kirchberg, der Neffe seines ehemaligen Vorgesetzten, Graf Johann von Henneberg, als Abt regierte, hielt sich jetzt Hutten, aus Gelegenheit seiner Besuche auf der väterlichen Burg, bisweilen auf. Was ihn anzog, war hauptsächlich die uralte Bibliothek, die einen schätzbaren Vorrath von Handschriften besaß. Hier fand Hutten einen Plinius, Solin, Quintilian, Marcellus medicus, die er in Abschriften seiner Bibliothek einverleibte. In Fulda war im Jahre 1519, als Hutten eben die Mainzischen Dienste verlassen hatte, Joachim Camerarius mehrere Tage in vertraulichem Verkehr mit ihm zusammen. [2]) Vielleicht war es dazumal, daß Hutten, wie er am 26. October desselben Jahres von Steckelberg aus an Coban berichtete, beim Stöbern unter alten Büchern, von Staub und Moder bedeckt, einen Band ohne Titel und Schluß, in sehr alterthümlichen Schriftzügen,

16. Juni 1520: Mitto ad te dialogum, cui nomen Henno rusticus (so heißt eine Hauptperson des Gesprächs), qui in odium Arcimboldi legati hic conscriptus est, auctore Sobio. Das trefflich geschriebene Gespräch (das Burckhard, II, p. 304, Panzer, S. 198 u. A. unsrem Ritter zuschrieben) ist eine dramatisch lebendige Darstellung eines Ehedispenshandels, aus dessen Veranlassung der Legat das ganze System der päpstlichen Anmaßungen im Zusammenhang entwickelt.

1) Am 5. April hatte man sie in Frankfurt noch nicht, erwartete sie aber stündlich von Mainz. Epist. 18. Cochlaei ad Bilib. bei Heumann, p. 46.

2) Camerar. Vita Melanchth. ed. Strobel p. 90: Fuldae . . anno Christi 1519 . . iterum . . Huttenum vidi, et cum eo aliquot dies familiariter sum versatus, decedente ex aula Moguntina, in qua circiter biennium manserat.

fand, in welchem er bald eine Schrift aus den Zeiten Heinrich's IV., zu dessen Gunsten und wider Gregor VII. verfaßt, erkannte. [1]) „Du wirst", schrieb er darüber an den Freund, „einen Schriftsteller kennen lernen (denn ich gedenke das Buch herauszugeben), wie du ihn in jenen Zeiten nicht gesucht hättest. Scharf bestreitet er der Päpste Tyrannei, und kämpft muthig für die deutsche Freiheit. Ich kenne nichts Freimüthigeres, nichts Feineres in dieser Art, so schlägt es, so zermalmt und erwürgt es die Betrüger. Ich habe es der Mühe werth gehalten, eine Vorrede dazu zu schreiben, welche in Verbindung damit erscheinen wird. Theile diesen schönen Fund den Freunden in deiner Nähe mit, um ihre Erwartung rege zu machen; denn ich glaube nicht, daß es schon Jemand gesehen hat, und thue mir viel darauf zu Gute, etwas so Vortreffliches und Nothwendiges in dieser Zeit zuerst an's Licht zu bringen." [2])

Die Schrift ist, wie sich aus ihrem Inhalt ergibt, um das Jahr 1093, als Gregor VII. schon todt war, aber die durch ihn verursachten kirchlichen und politischen Wirren noch fortdauerten, für Heinrich IV. und dessen Papst Clemens III. geschrieben, und hat, wie spätere Forschungen ergeben haben, wahrscheinlich den Bischof Waltram von Naumburg zum Verfasser. [3]) Die Lobsprüche, die Hutten ihr ertheilt, verdient sie in der That. Sie stellt sich auf den Boden des geistlichen Primats der römischen Kirche, weist aber nur um so entschiedener die päpstlichen Uebergriffe in das Gebiet der weltlichen

1) Hutteni Epist. ad liberos in Germania omnes, Opp. ed. Münch, III, 562. Cochlaei Epist. 17. et 18. ad Bilibald., bei Heumann, p. 43. 46.

2) Huttenus Eobano Hesso. Ex Steckelberg 7. Cal. Nov. Opp. ed. Münch, III, 223 fg.

3) Burckhard. II, 28 fg. not. i. Gieseler, Kirchengesch. II, 2, S. 28.

Gewalt zurück. Könige zu machen oder abzusetzen ist nicht der Päpste Amt; das Binden und Lösen, wozu Christus dem Petrus die Vollmacht gab, bezieht sich nur auf die Sünden, nicht auf den Eid der Treue, den Völker und Fürsten ihrem Oberherrn geschworen haben. Dem Nachfolger Petri gebührt es, Frieden und Einigkeit zu stiften, nicht Streit und Spaltung: sein Schwert ist nur ein geistliches, kein Kriegerschwert. Diese und ähnliche Ideen werden klar und bündig, mit Schärfe gegen Gregor, und doch im Geiste apostolischer Milde vorgetragen.

Bei einer Schrift, die zur Vertheidigung des deutschen Königthums gegen päpstliche Uebergriffe geschrieben war, lag es nahe, an den neugewählten König Carl zu denken. Es konnte nichts schaden, ihn in diesen Spiegel blicken zu lassen, um ihn im Beginne seiner Regierung schon mit dem vollen Bewußtsein seiner Stellung gegen Rom, der Nothwendigkeit eines festen Auftretens gegen dasselbe, zu durchdringen. Doch Carl war noch in Spanien. Dagegen war sein Bruder Ferdinand in den Niederlanden angekommen, und es schien zweckmäßig, einstweilen diesen zu gewinnen, um nachher durch ihn auf den Bruder wirken zu können. Auch Sickingen hatte es damals besonders auf Ferdinand abgesehen. [1]) Diesem widmete daher Hutten die gefundene Schrift, die im März 1520 zu Mainz herauskam. [2])

---

1) Huttenus Melanchthoni. Ex Mogunt. 13 Cal. Febr. 1520. Opp. III, 337: Primum conciliandus nobis Ferdinandus est, quo de Franciscus mereri bene gestit. Post facile erit, exagitare improbos.

2) De unitate ecclesiae conservanda, et schismate, quod fuit inter Henrichum IV. Imp. et Gregorium VII. P. M., cuiusdam eius temporis theologi liber, in vetustissima Fuldensi Bibliotheca ab Hutteno inventus nuper. Hinten: In aedibus Jo. Scheffer Moguntini mense Martio anno 1520. Voran steht: Ulrichi Hutteni eq. ad Ill. principem Ferdinandum Austriae Archid. etc. in sequentem

Dem neuen Regenten Carl, führt Hutten in seiner Zueignung aus, sei Jeder verpflichtet, nach Kräften die besten Rathschläge zu geben. Während Andere ihn in andern Beziehungen berathen, halte er, Hutten, es für seinen Beruf, ihn auf's Dringendste aufzufordern, daß er die deutsche Nation nicht länger der schimpflichen Tyrannei des Papstes preisgegeben sein lasse. Sie abzuwehren, sei nothwendiger, als den Türken zu bekämpfen. Diese Wahrheit, diese Nothwendigkeit anschaulich zu machen, werde er alles Mögliche thun, ohne Furcht vor Gefahr und mit dem Bewußtsein, sich dadurch ein Verdienst zu erwerben. Darum habe ihn auch der unerwartete Fund dieses Buchs so erfreut, da es ganz in die Zeit und seine Absichten passe. Wäre damals Carl zur Stelle gewesen, so würde er in seiner Freude zu ihm gelaufen sein, in der Ueberzeugung, daß derselbe seine Gabe zu schätzen gewußt, und vielleicht auch in dem Geber etwas für ihn, den König, Dienliches gefunden hätte. Einen größern Dienst könne ja beiden jungen Fürsten Niemand erweisen, als wer sie nicht länger Knechte sein lasse. Knechte der römischen Bischöfe aber seien alle diejenigen deutschen Kaiser gewesen, welche sich die Demüthigungen bei der Krönung, die Eingriffe in die Regierung, die Plünderung Deutschlands, wie sie seit Langem herkömmlich geworden, haben gefallen lassen. Anders Heinrich IV. Ihn, wie diese Schrift ihn wahrheitgemäß, gegen ultramontane Verläumdungen, darstelle, möge Carl sich zum Vorbilde nehmen, und Ferdinand den Bruder dazu ermuntern. Hutten ohnehin werde ihnen als fleißiger Mahner zur Seite stehen, ohne sich durch Drohungen schrecken

librum praefatio. Letztere bei Burckhard, II, 32—49. Opp. ed. Münch, III, 545—56. Vgl. Panzer, S. 107 fg. Die Schrift wieder abgedruckt bei Schard, De iurisdict. imp. 1566. p. 1—126, und Freher. Scriptt. Rer. Germ. I, 233—326. ed. Argentor. 1717.

zu lassen. Von Leo X. (dem sofort ähnliche Complimente wie in der Vorrede zu Lorenz Valla's Schrift, doch schon viel zweideutiger, gemacht werden) versehe er sich keines Uebeln. Auch könnten ja die römischen Bischöfe nichts Klügeres thun, als einer Gewalt und Stellung, die sie allgemein verhaßt mache, sie menschlicher Rache und göttlicher Strafe aussetze, freiwillig zu entsagen. Von dem Erpressungs- und Bevortheilungssystem, welches die Päpste gegen Deutschland in Anwendung bringen, wird hierauf eine summarische Schilderung entworfen, und dabei als das Schmählichste das gefunden, „daß, während unsere Vorfahren es für unwürdig hielten, den Römern, die damals das kriegsgewaltigste Volk waren und die Welt bezwungen hatten, zu gehorchen, wir nun diese Weichlinge, Sclaven der Wollust und Völlerei, ein faules, weibisches, muth- und markloses Gesindel, nicht blos dulden, sondern auch, um ihnen ihr Wohlleben möglich zu machen, selbst schmählich darben, ihnen, gleich als hätten sie uns im Krieg überwunden, Tribut bezahlen, und unsre Erbgüter an sie verschwenden". Dem sollen die beiden erlauchten Brüder ein Ende machen, sie sollen ihr Regiment damit eröffnen, daß sie den Deutschen die Freiheit wiedergeben, und jenen ihr Rauben, Plündern und Trügen legen. Dazu mitzuwirken, komme dieses Büchlein gerade recht, indem es zeige, daß auch schon früher unter weit ungünstigern Umständen das Gleiche gewagt worden sei.

Schon in den vorhin betrachteten Gesprächen waren von Hutten zuweilen, besonders wenn es darauf ankam, die Entartung der römischen Kirche anschaulich zu machen, biblische Stellen angeführt worden. Doch hatte er sich ebenso oft noch, wie früher, classischer Stellen, vornehmlich aus römischen Dichtern, bedient. Dieß, was seinem Bildungsgange entsprach, gibt er nun zwar auch ferner nicht auf. Doch im gleichen Verhältniß, wie er von dem humanistischen Boden nach und

nach auf den kirchlich-reformatorischen hinüberrückt, fangen auch die Bibelsprüche die classischen Reminiscenzen zu überwiegen an. Zum erstenmale fällt diese Manier in der Vorrede auf, die wir so eben besprochen haben. Sie fällt auf, weil sie dießmal weder von der Sache, noch von den Personen, mit denen Hutten es zu thun hatte, gefordert, ja für die Letztern kaum geeignet war. Auf die beiden jungen Fürsten, die er für seine Idee einer Emancipation von Rom gewinnen wollte, war sicher durch politische Gründe mehr Eindruck zu machen, als durch die Stellen aus Jesaias und Ezechiel, Matthäus und Johannes, mit denen er seine Rede verzierte. Da er an der alten Schrift, die er bevorwortet, unter Anderm rühmt, wie geschickt sie aus dem Evangelium und den Worten Christi zusammengefügt sei, so kann es scheinen, daß sie zunächst ihn zur Nachahmung veranlaßt habe. Doch behielt er diese Art fortan bei und bildete sie weiter aus. Darin bestärkte ihn Luther's Vorgang. Und wie er nun vom nächsten Jahr an sich an die Verdeutschung seiner lateinischen und an Abfassung von deutschen Schriften begab, so war allerdings in denjenigen Kreisen, für welche er jetzt schrieb, diese Manier die wirksamste. Daß sie Hutten und seinen Werken gut zu Gesichte stünde, können wir nicht sagen. Dem alten Bischof, dessen Schrift er darum lobt, steht sie ganz wohl. Luther'n auch. Denn deren ganze Denkart ist aus Fäden gesponnen, die aus Bibel und Kirche gezogen sind. Da ist es also ganz natürlich, daß die von theologischem Geiste durchdrungene Betrachtung sich von Zeit zu Zeit in biblische Schlagworte zusammenfaßt. Das ist bei Hutten ganz anders. Seine Bildung ist eine durchaus weltliche, theils humanistisch, theils politisch. Selbst das Kirchliche und Religiöse betrachtet und behandelt er aus diesem Gesichtspunkte. Dazu passen nun die Bibelsprüche nicht, die einer ganz andern Weltanschauung entstammen. So geschickt sie im Einzelnen einge-

fügt sind, so bleiben sie doch dem Ganzen fremd. Sie stören, statt zu fördern. Man glaubt stellenweise Hutten in Kutte und Kapuze sich vermummen zu sehen, den doch nur Harnisch und Lorbeer kleideten. Daß er für seine lateinischen Schriften an die Vulgata, für die deutschen an vorlutherische Bibelübersetzungen gewiesen war, [1]) in denen viele, besonders alttestamentliche Stellen gar nicht zu verstehen sind, war noch ein besondrer Uebelstand.

Um die Zeit, als die zuletzt von uns betrachteten Schriften erschienen, vermutheten Hutten's Frankfurter Bekannte, von denen er zu Anfang Februars in der Richtung nach Steckelberg sich getrennt hatte, ihn in Bamberg bei Crotus Rubianus, [2]) der vor Kurzem aus Italien zurückgekommen war. Beide Freunde hatten sich zuletzt, wie es scheint, im Juni 1517, in Venedig gesehen; im August des folgenden Jahres war Crotus mit seinen Zöglingen zu Bologna, wohin ihn Hutten an Julius von Pflugk empfahl; dorthin oder nach Rom waren auch die Grüße gerichtet, welche Hutten im Mai 1519 dem Kilian Saal brieflich an ihn nach Italien auftrug; denn in jenem Sommer besuchte Crotus Rom, wie er, nach Bologna zurückgekehrt, an Luther schrieb; im Frühling des Jahres 1520 kehrte er nach Deutschland heim, und kam über Nürnberg, wo er bei Pirckheimer einsprach, nach Bamberg, wo Andreas und Jacob Fuchs, die Verwandten seiner Zöglinge, als Domherren lebten. [3]) Vielleicht war es

1) Luther's Bibelübersetzung fing erst zu erscheinen an, wie Hutten's schriftstellerische Laufbahn nahezu geschlossen war: das N. T. erschien im Sept. 1522; vom Alten 1523 die Bücher Mosis.

2) Cochlaei Epist. 17 et 18. ad Bilib., bei Heumann, p. 43 u. 46.

3) Obige Angaben sind aus folgenden Briefen gezogen: Ep. Cochlaei 10. ad Bilib. Bonon. 6 Cal. Jul. 1517, b. Heumann, p. 27. Hutteni Epist. ad Jul. Pflugk, Augustae Vindel. 9 Cal Sept. 1518, Opp. II, 530. Ad Chilian. Salens. Essling. ad umbilicum Maii 1519, Opp. III, 154. Ad Fr. Piscatorem, ap. Essling. 12 Cal. Jun.

damals, daß Hutten die von Johann Neuber, Caplan des Bambergischen Hofmeisters Johann von Schwarzenberg, gefertigte Uebersetzung von Cicero's Schrift de senectute durchsah und verbesserte. [1])

Bald nach dieser muthmaßlichen Zusammenkunft mit Crotus zu Bamberg finden wir Hutten wieder an und auf dem Rhein. Im Mai fuhr er den Strom hinunter, und hatte da zu Boppard eine Freude, wie sie zwei Jahre vorher Erasmus eben daselbst gehabt hatte. Auf der Reise von Basel nach Löwen begriffen, war der Letztere an jener Trier'schen Zollstätte ausgestiegen, und ging, während das Schiff durchsucht wurde, mit seiner Gesellschaft am Ufer auf und ab. Da erkannte ihn Einer und sagte dem Zollbeamten Eschenfelder: das ist Erasmus. Der Freude des wackern Mannes glich nur die Ueberraschung des Erasmus, an der Zollbank einen so warmen Verehrer zu finden. Er mußte mit ihm in sein Haus kommen, Frau, Kinder, Freunde und Bekannte wurden zusammengerufen. Auf dem Schreibtisch des Mannes, zwischen Zollregistern, fand Erasmus seine Schriften liegen. Die Ungeduld der Schiffer beschwichtigte Eschenfelder durch wiederholte Weinsendungen, verbunden mit dem Versprechen, ihnen auf der Rückfahrt den Zoll nachlassen zu wollen, da sie ihm einen solchen Mann zugeführt hätten. [2]) Wie jetzt Hutten

1519, Opp. III, 157. Crotus Rubianus Mart. Luthero Bonon. 16 Cal. Nov. 1519, in Monumenta pietatis et literaria P. II, 12 fg. (Vgl. mit dem voranstehenden Brief: N. N. Salutem, der, wie auch Mohnike richtig vermuthete, gleichfalls von Crotus an Luther gerichtet, u. 1519, nicht, wie gedruckt, 1517, geschrieben ist.) Jul. Pflugk Pirckheimero, Bonon. 7 Id. Febr. (u. zwar nothwendig 1520, nicht 1519.) Opp. Pirckh. ed. Goldast, S. 258.

1) Opp. ed. Münch, V, 521 fg.

2) Erasmus Beato Rhenano, Lovan. Anno 1518. Epp. Erasmi omnes, Lugd. Bat. 1706. Ep. CCCLVII, p. 371. Christoph. Eschenveldio', telonae Popardiensi, Lovan. 19. Oct. 1518. Ep. CCCXXXIX, p. 353.

nach Boppard kam, fand er bei Cinicampianus, wie Erasmus unterdessen den humanistischen Zöllner latinisirt hatte, eine ähnliche Aufnahme. Er mußte sein Gast sein, sein Haus, seine Bücher sehen, und unter diesen fand Hutten eine alte Handschrift, die ihn beim Blättern und Lesen immer mehr anzog. Wie das sein Wirth bemerkte, machte er ihm mit derselben ein Geschenk, und Hutten fand die Schrift, wenn auch der kürzlich zu Fulda gefundenen an Werth nicht gleich, doch in das, was ihm jetzt einzig am Herzen lag, so einschlagend, daß er sie herauszugeben beschloß.

Es war eine Sammlung von Sendschreiben aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, der Zeit der großen Kirchenspaltung zwischen den römischen und avignon'schen Päpsten: gegenseitige Zuschriften der Oxforder, Prager und Pariser Universität; dieser drei Universitäten an den Papst Urban VI. und den König Wenzel; ein Ausschreiben des Letztern an alle christlichen Nationen, und endlich eine Mahnung an die Deutschen, klug zu werden. Dieser Sammlung setzte Hutten eine „unter dem Reiten" verfaßte Zueignung an alle Freien in Deutschland vor,[1]) in welcher er diesen über seine bisherige Thätigkeit gleichsam Rechenschaft ablegt. „Noch bin ich nicht lässig gewesen", sagt er, „von dem Tage an, da ich die schon lange gebundene und beinahe erstickte Freiheit dieser Nation, so viel an mir ist, zu lösen und wiederherzustellen unternommen habe: bald suche und erforsche ich, was irgendwo von Alterthümern verborgen liegt, das meinem Vro-

1) De schismate extinguendo et vera Ecclesiastica libertate adserenda epistolae aliquot mirum in modum liberae et veritatis studio strenuae. Vide Lector et adficieris. Huttenus in lucem edit. Voran steht: Hulderichus de Hutten liberis in Germania omnibus Salutem. Datirt Inter equitandum. 6 Cal. Junii (27. Mai) Anno 1520. Vive libertas. Jacta est alea. Opp. ed. M., III, 561—564. Vgl. Panzer, S. 125 fg.

haben dienen möchte; bald schreibe ich und lasse ausgehen, was der des Wahren sich bewußte Sinn nicht länger im Verborgenen lassen mag." Nun erzählt er, wie er zu der vorliegenden Schrift gekommen sei, und fährt dann fort: „Da habt ihr also das Gastgeschenk des Freundes, ihr freien Männer! Denn was kann Hutten erfreuen, das er allein genießen, und nicht sogleich allen Guten mittheilen möchte? oder was mag zur Förderung des gemeinen Nutzens in Deutschland dienlich seien, das er im Verborgenen lassen dürfte?"

Die freisinnigen Erlasse der drei Universitäten aus früherer Zeit mußten ihm zur Beschämung der Cölner und Löwener Hochschulen dienen, die im August und November des vorigen Jahres Luther's zu Basel erschienene kleinere Schriften öffentlich verdammt hatten. „Die alten Theologen", sagt nun Hutten — und dieß könnte mit den Abänderungen, die im Unterschiede der Zeiten liegen, heute wieder ebenso geschrieben werden — „ließen sich durch das Gewissen leiten: heute sind es lauter Schmeichler und Wohldiener, die, wenn sie einmal ihr Amt thun wollen, entweder über leere Possen Aufhebens machen, oder, den Mächtigen zu Gefallen, ehrliche Leute in Haß, Gefahr, bisweilen selbst in's Verderben stürzen. Was läßt sich auch Unwürdigeres denken, als die leichtfertige, muthwillige und bösartige Behandlung, welche den Schriften rechtschaffener Männer schon mehr als einmal von Solchen widerfahren ist, die nicht aus Irrthum, sondern aus Neid und Bosheit dasjenige verdammten, was sie, wenn man ihr Gewissen befragen wollte, die Ersten sein müßten, zu behaupten und zu billigen? Dabei gebärden sie sich als Helden, wenn sie zu Gunsten des römischen Bischofs oder seiner Legaten die Stacheln ihres Urtheils gegen diejenigen kehren, welche bestrebt sind, mit dem Zeugniß evangelischer Wahrheit den Aberglauben aus den Gemüthern der Gläubigen auszureuten und die wahre Religion von jeder Schminke zu be-

freien. Hingegen wider die schädlichen Curtisanen, die abscheulichen Simonisten und die gottlosen Ablaßkrämer entweder vor dem Volke zu predigen, oder eine Schrift herauszugeben, oder im Rathe sich freimüthig vernehmen zu lassen, hat bis jetzt noch keiner von jenen Theologen den Muth gehabt."

„Doch", schließt Hutten, „so viel ich sehe, wird ihre Tyrannei die längste Zeit gedauert haben, und wenn mich nicht Alles trügt, bald vernichtet werden. Denn gelegt ist bereits, ja gelegt ist an der Bäume Wurzel die Art, und ausgerottet wird jeder Baum, der nicht gute Frucht bringt, und des Herrn Weinberg gereinigt werden. Das sollet ihr nicht mehr hoffen, sondern nächstens mit Augen sehen. Inzwischen seid guten Muthes, ihr deutschen Männer, und muntert euch wechselseitig auf. Nicht unerfahren, nicht schwach, sind eure Führer zur Wiedergewinnung der Freiheit. Beweiset nur ihr euch unerschrocken, und erlieget nicht mitten im Kampfe. Denn durchgebrochen muß endlich werden, durchgebrochen; besonders mit solchen Kräften, so gutem Gewissen, so günstigen Gelegenheiten, einer so gerechten Sache, und da das Wüthen dieser Tyrannei auf's Höchste gestiegen ist. Das thut, und gehabt euch wohl. Es lebe die Freiheit! Ich hab's gewagt!"

Auf dieses Sendschreiben und die darin angenommene Haltung bezieht es sich ohne Zweifel, was Hutten an seinen Freund, den Frankfurter Bürgermeister Philipp von Fürstenberg, schrieb: „Meinen Brief wider die Theologisten hast du. Gesprengt hab' ich nun die Bande der Geduld, und will hervortreten wie ich bin." [1])

1) Habes epistolam meam in Theologistas. Rupi universum patientiae carcerem, ac egrediar, qualisqualis sum. Hutteni Epist. ad Phil. Fürstenberg, Patric. Francof. Raptim Moguntiae. Aus Burckhard's handschr. Analekten auf der Wolfenb. Bibl. mitgetheilt von Böcking.

Ehe Hutten in Verfolgung dieser Entwürfe weiter ging, erwies er gelegentlich noch dem Erasmus einen literarischen Ritterdienst. Ein englischer Theolog, der sich zu Löwen aufhielt, mit Namen Eduard Lee, nicht leer an Kenntnissen, doch noch voller von Einbildung, und von jener schlechtesten Art von Ruhmsucht getrieben, die sich durch Herunterreißen anerkannter Größen zu heben trachtet, hatte über die Erasmische Ausgabe des Neuen Testaments Anmerkungen geschrieben, in denen er an der Arbeit des Meisters mehrere hundert Fehler nachgewiesen zu haben glaubte. Waren auch unter seinen Einwürfen manche nicht ohne Grund, so hatte er sie doch in einem so verletzenden Tone vorgetragen, daß unter den Verehrern des Erasmus, in Deutschland vornehmlich, nur Eine Bewegung des Unwillens war. [1]) Erasmus selbst schrieb eine Apologie wider Lee, von welcher Pirckheimer urtheilte, er hätte entweder schweigen, oder vernichtender antworten müssen: und nun erließ Hutten einen ordentlichen Fehdebrief an denselben. Er bezeichnet ihn als einen Herostrat, als einen Undankbaren, welcher dem Manne, von dem auch er, wie alle Zeitgenossen, gelernt habe, mit Schmähungen lohne; an seiner Wuth werden die trefflichen englischen Gelehrten, die Tunstall, Morus, Linacer u. s. f., am meisten Mißfallen haben; die Deutschen aber werden sie nicht mit ihren Degen, wie er zu fürchten vorgebe, sondern mit der Feder zu ahnden wissen. Ehe nun aber er, Hutten, ihn wirklich angreife, fordere er ihn zuvor auf, erstlich, seine Schmähungen gegen Erasmus öffentlich zu widerrufen, und

1) Vgl. z. B. den Brief Pirckheimer's an Erasmus, Norimb. prid. Cal. Mai. (1520), und des Erasmus Antwort, Lovan. Non. Sept. 1520, Opp. Pirckheimeri ed. Goldast, S. 282 fg., 284 fg. Außerdem die Sammlung: Epistolae aliquot eruditorum virorum, ex quibus perspicitur, quanta sit Eduardi Lei virulentia. Basileae ex aedibus Jo. Frobenii 1520 mense Aug.

zweitens, diesen um Verzeihung zu bitten: das sei der einzige Weg, wie er der Züchtigung, die Hutten an ihm zu vollstrecken gedenke, entgehen könne. Inzwischen erkläre er sein Geschreibe für Lügen, ihn selbst für einen Schelm, und werde ihn, wenn er die verlangte Genugthuung nicht leiste, auch der Nachwelt als solchen darstellen. [1]) Unserm Ritter selbst fehlte hiezu später Zeit und Lust; aber in dem bald darauf aus seinem Kreise hervorgegangenen Dialog: Hogstratus ovans, ist Lee (welcher in der Wirklichkeit zuletzt bis zur Würde eines Erzbischofs von York aufstieg) als Hund verewigt. [2])

Bereits fingen die zuletzt von Hutten herausgegebenen Schriften Rumor zu machen an. Neben dem Beifall auf der einen Seite zeigte sich Erbitterung auf der andern; die Gönner warnten, die Widersacher drohten; Erasmus ermahnte den jungen Freund, die Freiheit seiner Feder zu bändigen, um die Gunst seines Fürsten nicht zu verscherzen [3]); Andere sprachen von Bann und Gefängniß, von Gift und Dolch, die

1) U. Huttenus eq. Eduardo Leo, Anglo, resipiscere. Ex Moguntia 13 Cal. Junii (20. Mai). In der angef. Sammlung. Dann bei Burckhard III, 286 fg. Opp. ed. M., III, 197 fg. Vgl. auch Hutten's Brief an Bonifacius Amerbach, ex Mog. 4 Non. (4.) Mai, in Niedner's Zeitschr. f. histor. Theol. 1855, S. 631: Eduardus ita consilio meo tractandus est, ut cognoscant alii, studiosis omnibus ingratum facere eum, qui Erasmo sit molestus.

2) Hogstratus ovans, dial. etc. Interlocutores: Hogstratus..... Ed. Leus, canis ex homine factus. Bei Münch, VI, 325. Vgl. Erasmi Spongia adv. adspergines Hutteni, in H. Opp. ed. Münch, IV, 424: Exiit ante biennium (gegen Juli 1523) dialogus, cui titulus, ni fallor, Hochstratus ovans, qui videri poterat in gratiam meam scriptus. Nonne constanter et palam illum damnavi, ac modis omnibus egi, ut premeretur? Haec a me non fingi, sibi conscius est et qui scripsit dialogum (Busch? Crotus?) et qui illi fuit in consilio (Hutten?).

3) Spongia, p. 481.

ihm bevorstünden. [1]) Schon im vorigen Jahre hatte Eck, wie Hutten durch Crotus wußte, in einem nach Rom geschriebenen Briefe ihn denuncirt: [2]) und nun war Eck selbst nach Rom gereist. An das alles kehrte sich Hutten vorerst nicht, sondern faßte im Gegentheil den Entschluß, seine Ansichten und Bestrebungen an höchster Stelle persönlich geltend zu machen.

---

1) Huttenus omnibus omnis ordinis ac status in Germania etc. Opp. ed. Münch, III, 608.

2) N. N. (Crotus Luthero) Salutem. Bonon. 1517 (leg. 1519). Monum. piet. et lit. II, 11 fg. Mit dem Beisatz: cujus carmina aliquot citata sunt de fraude Florentina. Wobei an Verse zu denken, wie die in der Epist. Italiae ad Maximilianum, Opp. II, 275:

Thuscus opum vacua mercator regnat in Urbe,
Tota Fluentino est prodita Roma dolo.

Dieß hatte der Florentinische Kaufmannsabkömmling Leo X. auf sich zu beziehen.

Drittes Kapitel.

Hutten's Reise an den Hof des Erzherzogs Ferdinand. Enttäuschung. Päpstliche Verfolgung.

1520.

Schriften: Allerlei Briefe.

Der neugewählte deutsche König Carl V. hatte am 20. Mai Spanien verlassen, und war nach Deutschland, zunächst nach den Niederlanden, unterwegs, wo sein Bruder, Erzherzog Ferdinand, ihn erwartete. Diesem hatte, wie wir uns erinnern, Hutten im März die alte Schutzschrift für Heinrich IV. gegen Hildebrand mit einer Vorrede gewidmet, in der er ihn, und durch ihn seinen Bruder, für den Plan einer Befreiung Deutschlands von der römischen Fremdherrschaft zu gewinnen suchte. Dahin wollte er nun auch durch persönliche Ueberredung wirken, und schickte sich daher um den Anfang des Juni zu einer Reise nach den Niederlanden an. [1])

Im Begriff, einen so entscheidenden Schritt zu thun,

1) Melanchthon Joanni Hesso. Corpus Reformatorum ed. Bretschneider, I, 201: Huttenus ad Ferdinandum Caroli fratrem proficiscitur, viam facturus libertati per maximos principes. Quid non speremus igitur?

hielt er es an der Zeit, alle Rücksichten bei Seite zu setzen, und mit dem Manne, mit dem er auf Ein Ziel hinzustreben sich bewußt war, nun auch äußerlich in Verbindung zu treten. Am 4. Juni schrieb er noch von Mainz aus an Luther folgenden Brief: „Wenn dir in demjenigen, was du dort mit hohem Muthe betreibst, sich ein Hinderniß in den Weg stellt, so ist mir das von Herzen leid. Wir haben hier nicht ganz ohne Erfolg gearbeitet. Christus sei mit uns! Christus helfe! Denn seine Vorschriften verfechten wir; seine durch den Dunst der päpstlichen Satzungen verdunkelte Lehre bringen wir wieder an's Licht: du glücklicher, ich nach Kräften. Möchten entweder Alle dieß einsehen, oder Jene von freien Stücken in sich gehen und auf den rechten Weg zurückkehren. Es heißt, du seiest in den Bann gethan. (Dieß war im Augenblick noch nicht der Fall, verwirklichte sich jedoch bald genug: die Bannbulle gegen Luther trägt das Datum des 15. Juni.) Wie groß, o Luther, wie groß bist du, wenn das wahr ist. Denn von dir werden alle Frommen sagen: Sie suchten die Seele des Gerechten, und das unschuldige Blut verdammten sie; aber Gott wird ihnen ihre Missethat vergelten, und in ihrer Bosheit wird der Herr unser Gott sie verderben. Das sei unsre Hoffnung, das unser Glaube. Eck kehrt von Rom zurück, vom Papste mit Pfründen, und, wie man sagt, mit Gelde beschenkt. Was ist's mehr? Gelobt wird der Sünder in seinen Wünschen, uns aber leite Gott in seiner Wahrheit. Darum hassen wir die Versammlung der Frevler, und mit den Gottlosen sitzen wir nicht. Doch sieh dich vor und halte Augen und Sinn auf sie gerichtet. Du siehst, wenn du jetzt fielest, was es der gemeinen Sache für ein Schaden wäre. Denn für dich, weiß ich, bist du so gesinnt, daß du lieber in deinem Vorhaben sterben, als elend leben willst. Auch mir stellt man nach; ich werde mich hüten so gut ich kann. Werden sie Gewalt brauchen, so habe ich Kräfte gegen sie

aufzubieten, die ihnen nicht allein gewachsen, sondern, wie ich hoffe, überlegen sein sollen. Möchten sie mich nur verachten. Eck hat mich angegeben, daß ich es mit dir halte; darin hat er sich nicht getäuscht. Denn immer habe ich in Allem, was ich verstand, dir beigestimmt; obschon bis jetzt kein Verkehr zwischen uns stattfand. Was er weiter gesagt hat, wir haben schon früher nach Verabredung gehandelt, das hat er dem Papste zu Gefallen gelogen. Ein schamloser Bösewicht! Man muß sehen, daß ihm vergolten werde, was er verdient. Du sei fest und stark und wanke nicht! Doch was mahne ich, wo nichts zu mahnen ist? An mir hast du einen Anhänger für jeden möglichen Fall. Darum wage es, mir inskünftige alle deine Plane anzuvertrauen. Verfechten wir die gemeine Freiheit! befreien wir das unterdrückte Vaterland! Gott haben wir auf unsrer Seite. Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Die Cölner und Löwener haben dich verdammt. Das sind jene teuflischen Rotten, welche gegen die Wahrheit streiten. Doch wir werden durchbrechen, durchbrechen unter Christi Beistand frisch und mannhaft. Jenen aber hätte es gebührt, im vorkommenden Falle, wahrhaft und freimüthig zu urtheilen. Darüber habe ich sie zur Rede gestellt in einem Vorworte, das du lesen wirst.[1]) Capito (Hofprediger und noch in demselben Jahre Rath des Kurfürsten von Mainz) wird sie dir schicken. Heute reise ich zu Ferdinand ab. Was ich dort für unsre Sache wirken kann, werde ich nicht versäumen. N. (Franz von Sickingen) läßt dir sagen, zu ihm zu kommen, falls du dort nicht gehörig sicher bist; er wird dich deiner Würde gemäß ehrlich halten und gegen allerlei Feinde mannhaft vertheidigen. Das hat

1) Das am Schlusse des vorigen Kapitels erörterte Vorwort zu der Schrift De schismate exting. etc. mit der Aufschrift: Liberis in Germania omnibus.

er mich schon drei oder viermal geheißen dir zu schreiben. In Brabant finden mich deine Briefe; dahin schreibe und lebe freundlich und in Christo wohl. Grüße Melanchthon und Fachus und alle Guten dort, und lebe nochmals wohl." [1])

An Reisegeld gebrach es Hutten nicht: der Kurfürst von Mainz hatte ihm unmittelbar zuvor durch Arnold Glauberger in Frankfurt 100 Fl. auszahlen lassen. [2]) Albrecht's Verhältniß zu Hutten bestand also noch immer fort, unerachtet dieser in seinen letzten Schriften der römischen Curie einen Krieg auf Leben und Tod angekündigt hatte. Inwiefern eine Beschränkung Roms dem Erzbischof von Mainz erwünscht sein konnte, haben wir oben angedeutet, da wir uns bereits über die erste Aufnahme Hutten's in Mainzische Dienste wundern mußten. Jetzt mochten Hutten's und Sickingen's sich ausdehnende Entwürfe dem ersten deutschen Kirchenfürsten noch lockendere Aussichten bieten. Wir wissen, daß in der ersten Zeit der Thronerledigung das Versprechen des Papstes, falls durch Albrecht's Mitwirkung Franz I. von Frankreich zu Maximilian's Nachfolger erwählt würde, ihn zum Legaten von Deutschland zu ernennen, stark auf den Erzbischof gewirkt hatte. [3]) Wenn sich jetzt durch Hutten's und Sickingen's Thätigkeit die deutsche Kirche für sich abschloß, und der römischen nur etwa noch etliche Ehrenrechte übrig ließ, so schien der Mainzer Erzbischof als Primas von Deutschland derjenige, dem das Meiste, was man Rom entzog, zufallen mußte.

---

1) Epistola Ulrichi de Hutten, eq., ad D. Mart. Lutherum, Theologum. Vuittembergae. Wieder abgedruckt bei Burckhard II, 63—66. Opp. ed. Münch III, 575 fg. Vgl. Panzer, S. 124.

2) Epist. 19. Cochlaei ad Bilibaldum, Francof. prid. Idus (12.) Jun. 1520. Bei Heumann, p. 50: De Hutteno id heri a Doctore Glauberger accepi, quod intra octo dies ex Moguntia abierit versus Hollandiam ad Ferdinandum. Addidit, centum ei florenos esse numeratos se procuratore jussu Reverendissimi Dom. Moguntini.

3) S. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I, 362 f.

Hutten's Absehen ging allerdings weiter; aber die eine Seite seines Plans war jenes doch [1]): Deutschland sollte von der kirchlichen Fremdherrschaft befreit, weiterhin aber freilich die Kirche selbst entweltlicht werden; Ersteres war Hutten's, Letzteres Luther's Hauptgesichtspunkt: woraus sich, selbst ohne die entgegengesetzten persönlichen Berührungen, abermals erklärt, wie Erzbischof Albrecht Luther's Feind sein mußte, und doch Hutten's Gönner sein konnte.

Voll von seinen Entwürfen, reiste Hutten mit einigen gleichgesinnten Begleitern den Rhein hinunter. In Cöln traf er mit Agrippa von Nettesheim zusammen, jenem seltsamen Gemische von gutem Kopfe, Schwärmer und Charlatan, der ein ähnlich abenteuerliches Leben, wie Hutten, hinter sich hatte, auch von Mönchen und Pfaffen schon verketzert, dabei aber doch ein Gegner der Reformation geblieben war. Er sah in Hutten's Mittheilungen einen erschreckenden Beweis, wie weit die Frechheit gewisser Leute jetzt gehe; in seinen Planen die Keime verderblicher Revolutionen: Alles komme nun auf die Fürsten und insbesondere den neugewählten

1) Sie fiel auch den Zeitgenossen vornehmlich in die Augen: vgl. Agrippa ab Nettesheym Rogerio Brennonio, ex Colon. 16. Jun. 1520. Opp. Lugd. ap. Beringos fr. Epist. L. II. Ep. 54, p. 99: (Nachricht von Reuchlin's und Sickingen's Sieg über Hochstraten.) Sed audi majora, verum non tam laeta, et quorsum audacium aliquot hominum progrediatur audax temeritas. Fuit hic apud nos Huttenus cum aliquot aliis Lutheranae factionis asseclis, qui nunc in Curtesanos, ut vocant, Romanosque Legatos calamum stringunt. ipsi etiam Rom. Pontifici infensi, magnas seditiones, ni Deus provideat, concitaturi: dum singulos Germaniae principes et potentatus magnis persuasionibus adhortantur, ut excutiant Romanum jugum, quemadmodum populus Israel olim excussit jugum domus David, recesseruntque decem tribus Israel a domo David .. dicentes etc. Sic et isti clamant: Quae est pars nostra inter Romanos, aut quae haereditas nostra in Episcopo Romano? Numquid non sunt Primates et Episcopi in Germania?. Relinquat Romanos Germania, et revertatur et convertatur ad Primates et Episcopos et pastores suos.

Kaiser an, dessen „Saturnisches" Wesen jedoch dem Horoskopsteller auch kein Vertrauen einflößte. [1])

In Löwen wohnte damals Erasmus; ihn besuchte Hutten, bat ihn um Empfehlungsbriefe an den Hof und um eine geheime Unterredung. Beides erhielt er [2]); aber aus dem Kriege gegen die Römlinge, den Hutten eröffnen zu wollen äußerte, machte Erasmus einen Spaß; er fragte nach den Mitteln zu einem solchen Unternehmen, und rieth dem enthusiastischen Ritter ernstlich, von einem so tollkühnen Handel die Hand zu lassen. [3])

Wie es diesem sofort am Hofe zu Brüssel ergangen,

---

1) S. die in voriger Anmerkung beigebrachte Stelle, in deren Verfolg es von Carl heißt: Ego certe contemplatus hominem totum Saturnium, nihil in illo bonae spei repositum habeo.

2) Eines dieser Empfehlungsschreiben haben wir noch in der Epist. Erasmi ad Aloisium Marlianum, Episcopum Tudensem, Ep. CCCCXCIII, p. 538 der Ed. Lugd., wo statt 1519 allen Umständen nach 1520 zu lesen ist. Von Hutten heißt es hier: Qui has perfert, est Huttenus ille facundissimus eques et orator bellacissimus, juvenis candidissimi pectoris, et tuo dignus amore, nisi plane fallor.

3) Erasmi Spongia, Opp. Hutteni, IV, 421. 432, 481. Später sah Erasmus darin eine Treulosigkeit, daß Hutten, nachdem er sich bereits gegen den Kaiser verschworen gehabt, noch Empfehlungsbriefe von ihm an den kaiserlichen Hof erpreßt habe (Epist. ad Lutherum, Basil. postrid. Non. Mai. 1524. Opp. Hutt. IV, 571.). Allein Hutten's angebliche Verschwörung gegen den Kaiser bestand nur in dem Plane des bellum contra Romanenses, und davon hatte er ja dem Erasmus Mittheilung gemacht. Was Hutten mit diesen Empfehlungsschreiben eigentlich gewollt habe, gibt Erasmus (ebendas.) mit den Worten an: tantum volens abuti Caesaris nomine ad vexandam uxorem. Diesen Worten nach hätte der Ritter eine Frau gehabt; wovon sonst Niemand etwas weiß. Ob die Handschrift des Erasmischen Briefs noch vorhanden, ist mir unbekannt; Gottfr. Schütze, der denselben in seiner Sammlung von Luther's ungedruckten Briefen, 1781, II. Bd. zuerst, vollständig mittheilte, liest wie oben angeführt. Bei dem Unerhörten der Nachricht ist die Vermuthung erlaubt, ob nicht statt vexandam ein Wort wie captandam, piscandam, zu lesen sein möchte; was mit den Hutten'schen Heirathsentwürfen des Jahres 1520 sehr wohl stimmen würde.

wissen wir im Einzelnen nicht. Auch wie lange er dageblieben, können wir nicht bestimmen. Schwerlich hat er Carl's Ankunft abgewartet [1]); schwerlich ist er bei Ferdinand zu Gehör gekommen. Gleich von Anfang warnten ihn seine Bekannten am Hofe vor Nachstellungen, die eben hier ihm drohen, und denen er nur dadurch entgehen könne, wenn er so schleunig wie möglich sich vom Hofe entferne. Anfangs beachtete Hutten diese Warnungen nicht; aber sie wurden immer dringender und bestimmter. Die päpstlichen Geschäftsträger in Deutschland seien es, die das betreiben, und vor der Curtisanen Gift und Dolchen habe er sich in Acht zu nehmen. Da nun überdieß Hutten die Pfaffen am Brüsseler Hofe mächtiger fand, als daß er auf günstiges Gehör hätte hoffen können, so folgte er dem Rathe der besorgten Freunde und zog sich zurück. [2])

Auf der Rückreise begegnete ihm ein komisches Abenteuer. Wie er mit seinen zwei Knechten in der Nähe von Löwen ritt, kam ihm Hochstraten in den Weg. Hutten erkannte ihn und ließ ihn durch seine Leute greifen. „Endlich", schrie er ihn an und zog den Degen, „endlich fällst du in die rechten Hände, du Scheusal! Welchen Tod soll ich dir nun anthun, du Feind aller Guten und Widersacher der Wahrheit?" Doch bald, wie er den Elenden um Pardon bittend vor sich auf den Knien sah, faßte er sich, und „Nein!" rief er, indem er sein Schwert wieder in die Scheide stieß, „nein, mein Degen soll sich mit so schlechtem Blute nicht besudeln; das aber

1) Aliquot dies, sagt Hutten in der Epist. ad omnes in Germania principes etc. Opp., IV, 608, habe er sich am Hofe verweilt. Daß er diesen Hof als aula invictissimi Regis ac Domini nostri Caroli bezeichnet, beweist nicht, daß dieser schon persönlich anwesend war.

2) Epist. ad omnes in Germ. princ. etc. a. a. O.

wisse, daß viele andere Schwerter auf deine Kehle zielen, und dein Untergang eine ausgemachte Sache ist.“ [1])

Hutten reiste nun wieder den Rhein hinauf, und da wurden ihm unterwegs die in Brüssel erhaltenen Warnungen bestätigt. Reisende, die von Rom zurückkamen, wollten wissen, der Papst sei äußerst erbittert auf ihn, und habe eine nachdrückliche Verfolgung gegen ihn beschlossen. Wie er dann nach Mainz zurückkam, liefen seine Freunde zusammen und wünschten ihm Glück, ja einige wunderten sich, ihn wiederzusehen, denn sie hatten von solchen Nachstellungen gegen ihn gehört, daß sie ihn für einen verlornen Mann hielten. [2]) Ihrem Rathe zufolge, sich auch in Mainz nicht lange aufzuhalten, ging er nach Frankfurt, und erfuhr hier durch Briefe und mündliche Berichte, daß der Papst an verschiedene deutsche Fürsten, insbesondere auch an den Erzbischof von Mainz [3]), das Ansinnen gestellt habe, ihn gefesselt nach Rom zu senden. Bei König Carl aber, so verlautete bald darauf, suchte ein päpstlicher Orator die Erlaubniß nach, Hutten, wo es sei im

---

1) So im Wesentlichen übereinstimmend Crotus Rubianus, Epist. ad Lutherum, Unschuld. Nachr., 1723, p. 704 fg., Otto Brunfels, Resp. ad Spong. Erasmi, Hutteni Opp., IV, 522 fg., welchen Beiden Hutten die Geschichte erzählt hatte, und der Dialog Hogstratus ovans, H. Opp., VI, 348, dessen Verfasser vielleicht Crotus war. Die entgegengesetzte Darstellung des Erasmus, Spong. p. 469, daß Hutten aus Furcht vor Hochstraten, der ihm in Brüssel begegnet, aus dieser Stadt gewichen sei, beruht wohl, wie O. Brunfels mit Recht bemerkt, auf Verwechslung oder Entstellung. Was aber Erasmus hinzusetzt, daß Hochstraten damals weder Prior noch Inquisitor gewesen, hat nach dem Obigen seine Richtigkeit.

2) So auch anderwärts, s. Andr. Francus Camiczianus ad Pirckheimerum, Lips. 27. Sept. 1520. Pirckh. Opp. p. 330: Unice gaudeo, Huttenum nobis ex Brabantia reducem atque salvum.

3) In den für die Oeffentlichkeit bestimmten Schriften deutet Hutten dieß nur an; in verschiedenen Privatschreiben aber sagt er es ausdrücklich: Huttenus Capitoni 6 Id. August., Erasmo. 15. Aug., Niedners Zeitschr. für hist. Theol., 1855, S. 627. 629.

deutschen Reiche, greifen, und dazu die Hülfe des weltlichen Arms in Anspruch nehmen zu dürfen. [1])

Von Frankfurt aus machte Hutten einen Besuch auf Steckelberg, wo damals seine beiden Eltern noch lebten. Unterwegs in Gelnhausen schrieb er am 8. August an Capito nach Mainz, er möge die an ihn einlaufenden Briefe bis auf sichere Gelegenheit an sich nehmen, und gab ihm zugleich Nachricht, falls er es noch nicht wisse, von dem päpstlichen Ansinnen an den Erzbischof. „Nun endlich", schrieb er, „fängt dieses Feuer zu brennen an, und es wird ein Wunder sein, wenn es nicht zuletzt mit meinem Sturze wird gelöscht werden müssen. Doch in diesem Handel habe ich mehr Muth als Jene Kräfte haben. Auf, auf! es muß durchgebrochen werden. Mit meiner Milde sei es nun am Ende; denn ich sehe, daß die römischen Leuen nach Blute lechzen. [2]) Aber, wenn mich nicht Alles trügt, werden sie eher selbst Blut lassen, eher Bande und Kerker, womit sie mir so grausam drohen, erdulden müssen." [3]) Auf Steckelberg schrieb einige Tage

1) Omnibus omnis ordinis ac status in Germ. Princ. etc. Opp. III, 609. Clag u. Vormanung, Opp., V, 87:

Auch ist geschickt küng Karlen zu
Ein grawer münch, hat höltzen schu,
Derselbig gleißner hat mandat,
Zugreiffen mich in yeder stat,
Vnd wo er mich im land erschnap . . .
Vnd das im helff der weltlich arm.

Vgl. Croti Rub. Epist. ad Lutherum, Erfurd. in pervigil. S. Nicolai 1520, Unschuld. Nachr., 1723, S. 704 fg.: Lusimus quaedam de brachio Dei contra brachium seculare, quod invocant, qui nil impium non invocant. Huttenus Luthero, ex Ebernburgo 5 Id. Dec. 1520. Opp. III, 619: .. simul seculare brachium tracto. Von beiden Aufsätzen ist uns nichts übrig geblieben, oder doch nichts bekannt.

2) Hactenus fuerim mitis. Nam etc. So hat das Original in der Bibliothek des Basler Antistitiums, nicht fueram und Jam, wie Röhrich hat abdrucken lassen.

3) Huttenus Capitoni. Ex Geylnhausen 6 Idus Augusti. Zeitschr. f. hist. Theol., 1855, S. 627 fg.

später Hutten an Erasmus, er wundere sich über die blinde Wuth des Papstes, von einem Fürsten wie Albrecht so etwas zu verlangen. Ihn, Hutten, meinen sie jetzt sehr in Furcht gesetzt zu haben; ob er gleich auf der andern Seite vernehme, daß sie ihm höchst anständige Bedingungen bieten, wenn er sich zum Frieden bequemen wollte. Das thun sie, nachdem er durch seine zeitige Entfernung aus Mainz ihren Händen entgangen sei. [1]) Auch Fulda besuchte Hutten bei dieser Gelegenheit wieder, und brachte hier noch einmal fünf Tage im trauten Verkehr mit dem alten Herzensfreunde Crotus zu. [2])

Hutten spricht von zwei päpstlichen Schreiben an den Kurfürsten von Mainz: uns ist nur Eines aufbehalten vom 12. Juli, das aber dem Kurfürsten, laut seiner Antwort, erst am 25. October mit vier andern Breven durch die päpstlichen Nuntien Hieronymus Aleander und Marino Caraccioli überliefert wurde. Der Papst sagt darin, es sei ihm ein Buch gezeigt worden, das von einem gewissen Ulrich Hutten entweder verfaßt oder aufgefunden und mit einem Vorworte begleitet sei, in welchem sich die gröbsten Schmähungen gegen den römischen Stuhl befinden. Es ist dieß ohne Zweifel die Schrift De unitate ecclesiae mit der Widmung an Erzherzog Ferdinand, und scheint also die vor zwei Jahren von Hutten herausgegebene und Leo X. zugeeignete Schrift des Lorenz Valla demselben nicht zu Handen gekommen, oder von ihm ignorirt worden zu sein. Zugleich, fährt der Papst in seinem Erlasse fort, haben die Ueberreicher der Schrift (ohne Zweifel Eck u. A.) ihm gesagt, von demselben Verfasser

---

1) Huttenus Erasmo. Ex propugnaculo 18. Cal. Sept. (15. Aug.) 1520. Ebendas. S. 629 fg.

2) Croti Epist. ad Lutherum a. a. O.: Sedit mecum (Huttenus) Vuldae V dies, paucos post dies ubi cum Hochstrato fuerat congressus.

seien noch viel ärgere Bücher in ihren Händen; weßwegen sie ihn, den Papst, aufgefordert haben, gegen einen so frechen Lästerer mit scharfer Strafe einzuschreiten. Bei näherer Erkundigung über seine Person habe er nun erfahren, daß derselbe ein Diener des Erzbischofs, und die angeschuldigten Bücher in dessen Stadt Mainz gedruckt seien. Ob es nun gleich kaum denkbar sei, daß dieses ohne des Erzbischofs Wissen habe geschehen können, so könne doch er, der Papst, von einem Fürsten, dem er so manche Beweise besondern Wohlwollens gegeben (er schickte ihm jetzt eben die goldene Rose), so etwas unmöglich glauben, und setze daher lieber voraus, derselbe habe nichts davon gewußt. Um so mehr aber erwarte er jetzt von demselben, daß er die Frechheit Derjenigen, welche sich gegen den heiligen Stuhl auflehnen, unterdrücken, und sie entweder zur Bescheidenheit zurückführen, oder an den Lästerern Exempel von Strenge aufstellen werde, welche sie selbst und Andere fortan von so strafbarem Muthwillen abhalten mögen. [1])

In seiner Antwort, von der Hand seines nunmehrigen Rathes Capito, des diplomatischen Freundes der Reformation und Hutten's insbesondere, beruft sich der Erzbischof zu seiner Rechtfertigung darauf, daß er alle Diejenigen, an denen er eine Entfremdung von dem römischen Stuhle wahrgenommen, von sich entfernt habe; so habe er Hutten, der ihm bis dahin sehr werth gewesen, sobald er von seiner Schmachschrift gegen den Cardinal Cajetan (der Febris prima) Kunde erhalten, von seinem Hofstaat ausgeschlossen [2]) (d. h., wie wir wissen,

1) Dilecto filio nostro Tit. S. Grisogoni Presbytero Card. Mog. S. Rom. Imperii Principi Electori etc. Leo P. P. X. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris, die 12. Jul. 1520. Pontificatus nostri anno octavo. Abgedr. Monum. piet. et lit. II, 47; Burckhard, II, 49—51; Münch, III, 567 fg.

2) Quod videre est in Ulricho Hutteno. nuper carissimo mihi, quem famulitio meo statim exclusi etc.

ihm den erbetenen Urlaub mit fortlaufendem Gehalte gewährt); von seinen neuesten abscheulichen Schriften habe er erst nach seiner Rückkehr aus der Magdeburger Diöcese etwas erfahren, gegen Hutten selbst aber nicht einschreiten können, da sich dieser bis auf den heutigen Tag in den festesten Burgen halte und jeden Augenblick im Stande sei, eine starke Streitmacht zusammenzubringen, mit welcher er dem Erzbischof selbst gefährlich werden könnte. Dagegen habe er sich an den Buchdrucker (Joh. Scheffer, bei dem die Dialoge und die Schrift mit der Vorrede an Ferdinand erschienen waren), einen Mainzer Bürger, gehalten, den er, trotz der Abmahnungen vornehmer Männer, in ein hartes Gefängniß habe werfen lassen. Auch habe er in seinen Diöcesen den Kauf und Verkauf dieser und andrer gegen den römischen Stuhl gerichteten Schriften verboten. [1]) Was den Buchdrucker betrifft, so scheint also des Hofmeisters Frowin von Hutten Fürwort, das Ulrich schon im August in Anspruch genommen hatte, ohne Wirkung geblieben zu sein. [2])

Die festen Burgen, in denen Hutten um diese Zeit sich hielt, waren die seines Freundes Franz von Sickingen, und dahin muß ihm jetzt unsere Erzählung folgen.

---

1) Alberti Archiepisc. Moguntini ad epistolam Leonis X. Responsio. Hutteni Opp. ed. M., III, 569—72. Vgl. auch Luther's Brief an Spalatin, in de Wette's Sammlung, I, 486.

2) Huttenus Capitoni 6 Id. Aug. a. a. O.: Pro chalcographo scripsi Ferobino Hutteno, ut intercedat. Ejus tamen causa non desinet mihi esse cordi, et forte consilium his rebus inveniam.

Viertes Kapitel.

Hutten auf der Ebernburg bei Franz von Sickingen.

1520.

Schriften: Conquestio ad Carolum; ad Principes ac viros Germaniae. Epist. ad Albertum; ad Friderichum Sax. Ducem etc. Bulla cum glossis. In incendium Lutheranum exclamatio. Eyn Klag über den Luteriſchen Brandt zu Mentz.

Den ritterlichen Geſtalten jener Zeit, einem Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen und ihresgleichen, iſt für uns, die wir in einem ganz andern Weltzuſtande leben, nicht leicht, in unſerm Urtheile gerecht zu werden. Entweder wir nehmen ſie zu hoch, oder zu niedrig. Erſteres begegnet uns insgemein, ſo lange wir nur Allgemeines und Unbeſtimmtes, Letzteres, wenn wir einmal das Einzelne von ihnen wiſſen. Denn der Wahn verſchwindet in dieſem Falle gründlich, als hätten jene Ritter ihr Schwert in der Regel zum Beſten der Unterdrückten, aus uneigennütziger Liebe zu Recht und Freiheit, gezogen. Sie erſcheinen nicht allein roh, ſondern auch mit Berechnung eigennützig. An ihren Fehden empört uns nicht blos die Unbarmherzigkeit, mit der Einer des Andern arme Leute plündert, ihre Dörfer anzündet, ihre Felder verwüſtet; ſondern faſt mehr noch die Beobachtung, daß das alles wie ein Gewerbe betrieben wird, bei dem der Gewinn

an Beute oder Lösegeld der Zweck, das Recht aber, die angebliche Beleidigung durch einen andern Edelmann, eine Stadt u. s. f., meistens nur ein Vorwand ist, um die Bauern des Einen brandschatzen, die Kaufleute der Andern niederwerfen und berauben zu können. Dieß wird aus Götzens naiven Selbstbekenntnissen zum Greifen deutlich, und auch Franz von Sickingen, den man nicht mit Unrecht einen Götz in höherm Style genannt hat, war doch aus demselben Holze geschnitzt.

Das Geschlecht der Sickingen war alt, doch schrieb sich seine Bedeutung erst von Franzens Vater her. Dieser, Schweickard von Sickingen, dehnte durch allerlei Fehden, die er theils im Dienste, theils unter dem Schutze der Pfalz, deren Marschalk er war, besonders auch gegen Städte führte, seine Besitzungen aus. Wie auch er zu solchen Fehden kam, davon nur Ein Beispiel. Einst ging er in Cöln herum, und trug, wie er pflegte, seinen Dolch im Gurt. Da dieß wider die Stadtordnung lief, so mußte er denselben auf der Straße von sich thun und abliefern. Das erschien ihm als eine solche Schmach, daß er von Stund an der Stadt Feind wurde, ihr viel Schaden that, und sogar Anschläge machte, sie zu erobern. Der hochstrebende Mann war ein Mathematicus und beobachtete die Sterne. In seines Sohnes Franz Geburtsstunde bemerkte er am Himmel eine wunderbarliche Constellation, aus der er abnahm, daß derselbe ein treffliches Ansehen in der Welt gewinnen, sein Ende aber beschwerlich sein werde. [1]) Auch Schweickard's Ende war tragisch. In dem Bairischen Erbfolgekriege von 1503 und 4 verfocht er die Ansprüche seines Herrn von der Pfalz gegen

1) S. die Flersheimer Chronik (von Franzens Schwager Philipp von Flersheim, Domsänger und später Bischof von Speier), abgedruckt bei Münch, Franz von Sickingen, III, 223 fg.

den Spruch des Kaisers Maximilian, und mußte diesen Ungehorsam, so wie manche andre Gewaltthat, über welche sich bei der Gelegenheit Klage erhob, auf dem Blutgerüste büßen.

Auf der Ebernburg bei Kreuznach (neben Landstuhl bei Kaiserslautern dem wichtigsten Schlosse des Sickingers) war Franz im Jahre 1481 geboren. Seine Erziehung, ob er gleich dem gelehrten Johann Reuchlin Einfluß auf dieselbe zuschreibt, war doch nur eine ritterliche. Des Vaters Unglück und früher Tod hinterließ ihm die Aufgabe, den Glanz des Geschlechts wieder herzustellen. In allerlei Diensten und Kämpfen arbeitete er sich empor. Seine Fehde mit Worms war diejenige, welche zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenkte; die gegen den Herzog von Lothringen diejenige, welche seinen Ruf auf den Gipfel brachte. Bei diesen und andern Händeln und Zügen war Anlaß und Kriegführung im Wesentlichen von gleicher Art. Verbannte Bürger einer Stadt, beeinträchtigte Unterthanen oder Nachbarn eines Fürsten, riefen gegen wirkliches, oder öfter blos vermeintliches Unrecht, gegen Verzögerung eines Rechtshandels durch die Gerichte, den Ritter zu Hülfe, traten etwa auch Güter oder Schuldforderungen an ihn ab; nun verlangte er ihre Wiederaufnahme und Entschädigung, die Herausgabe ihrer Güter oder Auszahlung ihres Guthabens an ihn; wurde dieß verweigert, zog er vor die Stadt, oder fiel in das Land, verwüstete dieses, beschädigte jene, plünderte und fing die unterwegs betroffenen Kaufleute, denen schwere Ranzionen aufgelegt wurden; um die Abmahnungen des Kammergerichts, in der Wormser Fehde selbst die kaiserliche Acht, kümmerte er sich nicht, und ließ sich endlich seinen Abzug von den Angegriffenen meistens mit großen Summen (von Metz mit 20,000 Fl., von Hessen mit 50,000 Fl. u. s. f.) abkaufen. [1]) Dem Kaiser machte

1) Eine bessere Belegstelle zu obiger Schilderung ist nicht bei-

seine schwankende Stellung unmöglich, in solchen Fällen sich immer als strengen Richter zu behaupten. Die mehrjährige Fehde gegen Worms, die heillose Beschädigung einer Reichsstadt, wurde dem Ritter zuletzt verziehen, weil Kaiser Maximilian seine Dienste gegen Ulrich von Würtemberg nicht missen wollte. Statt die Acht wider ihn aufrecht zu erhalten, nahm er ihn in seinen Sold, und als bald darauf Maximilian starb, stand Sickingen als eine Macht im Reiche da, um welche sich die beiden Thronbewerber, Franz von Frankreich und Carl von Spanien und Oesterreich, wetteifernd bemühten. Sickingen löste eine frühere Verbindung mit dem Ersteren, bei der er seine Rechnung nicht gefunden hatte, auf, und widmete sich dem Dienste Carl's, wirkte zu seiner Wahl nach Kräften mit, und verpflichtete ihn überdieß durch ein baares Darlehn von 20,000 Fl. Carl ernannte ihn zu seinem Feldhauptmann,

---

zubringen, als was, eben mit Beziehung auf Sickingen, ein Zeitgenosse, der Benedictinermönch Scheckmann, in seinem Chronicon Abbatiae S. Maximini apud Treviros, sagt (die Chronik ist — aufs nachlässigste — abgedruckt bei Münch, Sickingen, III, 115—167; die folgende Stelle findet sich S. 128 fg.): Practicabatur in illis diebus lex injustitiae et violentiae, quae tandem communi principum decreto abrogata est. Haec privatis istis seditionibus et guerris fomitem et incendium subministrabat. Nam si alicui civium cujusvis civitatis, sive in rebus suis seu in corpore, illatum fuisset quodcumque nocumentum, et super hoc jure forensi non usque quaque sibi ex aequo satisfactum quereretur, hic talis confestim ad aliquem Comitem aut Baronem, spreto ordinario judice, confugiens, et de illato sibi damno vel injuria querimoniam faciens, jus suum super eo, quod sibi competere causabatur, tali patrono vindicandum assignabat. Mox ille, hujusmodi occasione accepta, mittens nuntium, profitebatur se publicum illius civitatis hostem, nec a depraedatione cessaturum, quoadusque adversa pars in causa sibi tradita conveniret. Hinc jam nulli civium talis civitatis tuta peregrinatio superat. Nempe tales latrunculi, vias obsidentes, praestolabantur transitum eorum, ut ipsos, rebus suis exspoliatos, ad loca opportuna, multa pecunia tandem redimendos, pertraherent.

Rath und Kämmerer mit einem Jahrgehalt von 3000 Fl., und gestattete ihm eine Leibwache von 20 Küraſſieren.

So weit ist Sickingen's Treiben einfach das eines Ritters, der mit und wider seinesgleichen, neben und auf Kosten der städtischen und Fürstenmacht, wenn auch nach Umständen an die letztere gelehnt, sich emporzubringen sucht, dazu, ohne viel Bedenklichkeit über den Rechtspunkt, jeden tauglichen Vorwand ergreift, und seiner Ritterehre genügt zu haben glaubt, wenn er seinem Angriff einen ordentlichen Fehdebrief vorausgehen ließ. In dem lockern Verbande des damaligen deutschen Reichs fühlte sich der Ritter als selbstständige Macht, die im Zusammentreffen mit andern ähnlichen Mächten ebenso nur durch Rücksichten des Vortheils, und ebenso wenig durch Grundsätze des Rechts und der Moral sich leiten ließ, als von jeher in der politischen Welt die Staaten im Verhältniß zu einander: so oft auch hier wie dort jene hochtönenden Worte im Munde geführt werden.

Doch Ein Fall wenigstens ist uns vorgekommen, wo Sickingen, so viel wir einsehen können, sich uneigennützig und edel eines Bedrängten annahm: der Handel Reuchlin's; und ein anderer wird uns sogleich begegnen, wo er sich für eine Sache, die ihm freilich auch politisch dienlich werden konnte, doch zugleich um ihrer selbst willen begeisterte: die Reformation. Beides in Folge des Einflusses von Hutten, der, wie ein geschickter Gärtner, auf den rauhen, aber tüchtigen Stamm die edelsten Reiser zu pfropfen wußte. Ohne gelehrte Bildung, war Sickingen doch nicht ohne Sinn für dieselbe und für das Ideale überhaupt; so kam ihm die Bekanntschaft Hutten's, die er im Würtembergischen Feldzuge machte oder enger knüpfte, ganz gelegen, und wurde bald zu einer Freundschaft, welche, ob ihr schon das Schicksal nur wenige Jahre gegönnt hat, doch unter den Beispielen dieser Art, an denen die deutsche Geschichte so reich ist, eine der obersten Stellen ein-

nimmt. Sickingen war um sieben Jahre älter als Hutten, und diesem eben so weit an Reichthum, Macht und Einfluß überlegen, als Hutten ihm an Geist und Bildung; dabei stand jenem reiche Lebenserfahrung, Uebung in Geschäften des Kriegs und Friedens, zur Seite; so ergänzten sich Beide wie Idee und Praxis, wie Kopf und Arm.

Sickingen war bis dahin in den herkömmlichen religiösen Vorstellungen mitgegangen. Zu seinem und der Seinigen Seelenheil hatte er in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau, Hedwig von Flersheim, unweit der Ebernburg eine Begutten-clause erneuert und begabt; ja er ging, womit Hutten ihn später aufzog, als dieser ihn kennen lernte, mit dem Plane um, „den holzfüßigen Franciscanern ein neues Nest zu bauen". Hutten wußte ihn erst für Reuchlin, dann für Luther, zu interessiren; er führte ihn den gleichen Weg, den er selbst in seiner Entwicklung gegangen war. Auf sein Betreiben bot Sickingen beiden Männern eine Freistatt auf seinen Schlössern an. Sie machten von seinem Anerbieten keinen Gebrauch, da der Erstere nicht wirklich verfolgt, für den Andern aber die neutrale Haltung seines weisen Kurfürsten der sicherste Schutz war. Nun aber bedurfte Hutten dieser Freistatt, den sein geistlicher Kurfürst, wollte er nicht förmlich mit Rom brechen, nicht weiter schützen konnte, der auch mit bloßem Schutze nicht wie Luther zufrieden war, sondern von den Schlössern seines Freundes aus, wie wir sehen werden, neben dem geistigen Kampfe zugleich einen wirklichen Feldzug gegen die Sendlinge und Anhänger Roms vorzubereiten suchte.

Die Ebernburg, in dem Winkel, den (an der Nordspitze der jetzigen Bairischen Pfalz) die Einmündung der Alsenz in die Nahe bildet, auf einem steilen Felsen gelegen, und von Franz von Sickingen als sein Hauptsitz mit stattlichen Wohnräumen und festen Werken versehen, war in den Jahren 1520—22 einer der merkwürdigsten Schauplätze der deutschen

Geschichte. Herbergen der Gerechtigkeit nennt Hutten die Burgen seines Freundes. Außer ihm öffneten sie sich auch Andern, die um ihrer Begeisterung für die Kirchenverbesserung willen Verfolgung litten. Caspar Aquila war einst Franzens Feldprediger gewesen, dann Pfarrer in der Gegend von Augsburg geworden, bis seine Anhänglichkeit an die Reformation ihn in den bischöflichen Kerker zu Dillingen brachte. Es gelang ihm, zu entfliehen: und die Schlösser seines ehemaligen Herrn gewährten ihm mit Weib und Kindern Schutz und Brod. Martin Bucer, der nachmalige Straßburger Reformator, war aus dem Dominicanerorden getreten: bei Sickingen fand er eine Zufluchtsstätte. Der Weinsperger Johann Oecolampadius, später als der schweizerische Melanchthon hochberühmt und hochverdient, war aus dem Brigittenkloster Altenmünster entflohen: ihm öffnete sich die Ebernburg. Reuchlin's Landsmann, Johann Schwebel, hatte den heil. Geistorden verlassen, und war in seiner Heimath nicht mehr sicher: Sickingen stellte ihn als Geistlichen an, und richtete ihm bald hernach auf Landstuhl die Hochzeit aus.

Vom September 1520 an erscheint Hutten auf der Ebernburg, und sein erstes Geschäft war hier, die Anschläge Roms gegen ihn öffentlich zu enthüllen, um Kaiser, Fürsten und alle freien deutschen Männer gegen eine Macht aufzubringen, die solche Absichten hege, solcher Mittel sich bediene. Eben schickte Franz von Sickingen sich an, zur Begrüßung des aus Spanien angekommenen Königs Carl abzureisen, von dem er auch sofort bei seiner Kaiserkrönung zu Aachen (23. October) mit einer Auszeichnung behandelt wurde, die ihm eine einflußreiche Stellung zu versprechen schien. Ihm gab jetzt Hutten ein Klagschreiben an den Kaiser [1]) mit, in

1) Carolo, Romanorum et Hispaniarum regi, U. de Hutten, eq. Germ. In der Sammlung mit dem Titel: Hoc in libello haec con-

welchem er die Anschläge, die an dessen Hofe gegen sein Leben gesponnen worden, den aus der römischen Curie an verschiedene deutsche Fürsten ergangenen Befehl, ihn gefesselt nach Rom zu schicken, zu seiner Kenntniß bringt, und ihn bittet, dem an ihn selbst gestellten Ansinnen, diese Auslieferung zu gestatten, keine Folge geben zu wollen. Ein deutscher Ritter habe mit dem römischen Bischof nichts zu schaffen [1]; er dürfe nur in Deutschland, nur vom Kaiser, gerichtet werden. Ueberhaupt sucht Hutten in diesem Schreiben seine Sache zugleich als Sache des Kaisers, den Haß der Römlinge gegen ihn als Folge seiner kaiserlichen Gesinnung, jedes Leid, das Carl jetzt ihm geschehen ließe, als Beeinträchtigung seiner eigenen Kaisermacht darzustellen. [2] Zuerst habe er es mit jenen Menschen durch seine Türkenrede verdorben, wo er ihren Umtrieben gegen Carl's Erwählung zum römischen König entgegengetreten sei. Auch weiterhin habe nichts sie so gegen ihn aufgebracht, als daß er ihren maßlosen Eingriffen in die Rechte des Kaisers, der täglichen Plünderung des Vaterlandes, habe ein Ende machen wollen, daß er der deutschen Nation ein Mahner an ihre Würde gewesen sei.

Offen gesteht Hutten, daß er es mit seinen Schriften

---

tinentur. Ulrichi de Hutten eq. Germ. ad Carolum Imperatorem, adversus intentatam sibi a Romanistis vim et injuriam conquestio. Ejusdem alia ad Principes ac viros Germaniae de eadem re conquestio. Ejusd. ad Albertum Brandepurgens. et Friderichum Saxonum Ducem, Principes Electores, aliaeque ad alios Epistolae. Iacta est alea. S. Panzer, S. 129. Das Klagschreiben an Carl, datirt 1520 im Sept., ist abgedruckt bei Burckhard, II, 68—81. Opp. ed. M., III, 583—90.

1) Quid cum Episcopo Romano equiti Germano? p. 590.

2) Aut non manifeste vides, meam perniciem esse tuae potestatis obsidionem, tuique juris vinculum? Me serva igitur, quem vides sine magno tuo incommodo perdi non posse. p. 589.

auf eine Umkehr der bestehenden Ordnung abgesehen habe. [1]) Und zum Beweise, wie wenig er sich dabei einer Schuld bewußt sei, versichert er, zu diesem Zwecke auch ferner nach Kräften wirken zu wollen. Seien es doch nur die Gegner der Wahrheit, der gemeinen Freiheit und der kaiserlichen Würde, die er bekämpfe. „Keine Privatsache ist es, die ich betreibe, kein eigener Handel, kein persönliches Geschäft. Wie würden Jene sich anstellen, wie übermüthig würden sie triumphiren, wenn irgend etwas von alle dem, was ich unternommen, mich selbst beträfe! Dennoch verfolgen sie mich und wollen mich verderben, ja sie möchten dazu deiner Macht sich als Werkzeugs bedienen. Ich dagegen stelle mich zuvörderst unter den Schirm meines Gewissens, dann setze ich Vertrauen auf deine Billigkeit. Durch freimüthig geschriebene Bücher habe ich der Wahrheit Zeugniß gegeben; aus Pflichtgefühl habe ich dir, aus Anhänglichkeit dem Vaterlande dienen wollen. Mit festen Gründen habe ich gegen den päpstlichen Trug gestritten, habe die Anschläge gegen deine Herrschaft und die gemeine Freiheit zu vereiteln gesucht. Wo ist der Lohn für solches Verdienst? frage ich, damit Niemand meine, ich fürchte Strafe wie für ein Verbrechen." Sofort wird das ganze Sündenregister der päpstlichen Anmaßungen und Erpressungen vorgelegt, und Carl besonders auf deren gefährliches Weitergreifen, wenn denselben nicht kräftig entgegengetreten werde, aufmerksam gemacht. Wenn Hutten nicht mehr frei ermahnen dürfe, werde der Kaiser bald nicht mehr frei beschließen dürfen. Er, Hutten, wäre berechtigt gewesen, gegen den ihm drohenden Angriff sich mit den Waffen zu wehren, wozu es ihm an Kräften und Beistand nicht gefehlt haben würde; doch habe er vorgezogen, Alles in Carl's Hände

1) Fateor, hoc me scriptis conatum efficere, ut hic vertatur rerum ordo, hic emendetur status.

zu legen, von dem er jetzt nicht blos erwarte, daß er ihm verzeihen, sondern auch, daß er seine Verfolger für ihre strafbaren Anschläge zur Verantwortung ziehen werde.

Kaum minder wichtig als die Gesinnung des neuen Kaisers war für Hutten die des hochangesehenen und einflußreichen Kurfürsten von Sachsen, dessen Haltung in der Sache Luther's, so wenig sie auch dem Feuereifer Hutten's genügte, ihm doch mehr Hoffnung gab, als ihm in Bezug auf Carl dessen Auftreten und Umgebungen übrig ließen. In verschiedenen Briefen ging er daher um jene Zeit Spalatin mit der Bitte an, seinen Herrn auszuforschen, wessen man sich wohl für den Fall, daß es in dem Kampfe gegen die Römlinge zur Anwendung der Waffen käme, von ihm zu versehen hätte. [1]) Jetzt legte er sein nächstes Anliegen dem Kurfürsten selbst in einem freimüthigen Schreiben dar. [2])

Die Fahndung auf ihn und die Bannbulle gegen Luther (mit der eben damals Eck aus Italien zurückkam) seien Zeichen, daß in Güte mit Rom nichts auszurichten sei, sondern seiner Tyrannei Gewalt entgegengesetzt werden müsse. Luther's und Hutten's ganzes Verbrechen bestehe darin, daß sie die von den Romanisten um ihres Eigennutzes willen beinahe vertilgte evangelische Lehre wiederherstellen, und die der Freiheit so würdige deutsche Nation nicht knechten lassen wollen. Dieses Unternehmen habe jenem römischen Oberhirten mißfallen, aber Christo habe es gefallen; der Habsucht der römischen Curie habe es Eintrag gethan, aber dem verarmten Vaterlande fange die neue Freiheit schon zu nützen an. Wenn

---

1) U. Huttenus Mart. Luthero. Ex Ebernburgo 5 Id. Dec. (1520). G. Spalatino. Ex Eb. 17 Cal. Febr. (1521). Wiederabgedr. b. Burckhard, II, 132. III, 201. Opp. ed. Münch, III, 619. IV, 294.

2) Invictissimo Principi Friderico Sax. Duci, Elect. Ulrichus de Hutten eq. G. Ex Ebernburgo 3 Id. (11.) Sept. 1520, b. Burckh., II, 86—103. Opp. ed. M., III, 596—606.

Luther und er Christo, der Wahrheit und dem Vaterlande dienen wollten, so haben sie unmöglich mit der Bande der Römlinge Frieden halten können. Es sei Zeit, Ernst zu brauchen, da der Frevel aufs Höchste gestiegen, aber auch, wenn nicht alle Zeichen trügen, die große Babel ihrem Falle nahe sei. Diesen herbeizuführen und das Verdorbene zu bessern, sei freilich Gottes Sache; aber darum dürfen wir nicht müßig sein, da Gott durch Menschen zu wirken pflege. Und zwar sei es zunächst der Fürsten Beruf, sich der gemeinen Freiheit und Wohlfahrt anzunehmen; insbesondre Friedrich's, als des Fürsten jener stets freien, nie besiegten Sachsen. Von dem Papste haben diese sich freilich, wie die gesammte Christenheit, unterjochen lassen; doch können sie diesen Flecken glänzend abwaschen, wenn sie nun der Nation in Abwerfung jenes Joches vorangehen. Davon sei bis jetzt nichts zu bemerken, als daß Friedrich dem von Allen verlassenen Luther Aufenthalt gebe, und noch einen Funken der alten Mannhaftigkeit in sich zu nähren scheine, der einst zum heilsamsten Brande ausbrechen möge. Was sie doch denken, die Fürsten, wenn sie sehen, wie Hutten, ein bloßer Ritter, in dieser Sache so viel Eifer zeige, während es doch weit eher ihnen geziemen würde, sich darein zu legen. Beide Stände müssen zusammenwirken, die Fürsten ihre Macht mit dem Muthe der Ritter vereinigen, wenn diesen Schäden geholfen werden solle. Er selbst, Hutten, werde zu mahnen nicht ablassen, bis er entweder sehen werde, daß die Fürsten sich ermannen, oder, daß sie keiner Mannhaftigkeit mehr fähig seien. Im letztern Falle werde er andere Mittel ergreifen; doch bitte er die Fürsten, es nicht so weit kommen zu lassen, sondern die Schmach und den Schaden zu beherzigen, die mit dem jetzigen Stande der Dinge verknüpft seien.

Welche Schmach, daß eine tapfere Nation, die Königin der andern, Jemanden, geschweige denn faulen Pfaffen, dienst-

bar sein solle! Lieber den Türken, die doch ein mannhaftes Volk, und deren Joch auch wirklich weniger drückend sei. Der Schaden aber liege in der Verarmung Deutschlands vor Augen. Und wenn nur das Geld, das wir uns entziehen und nach Rom senden, dort zu guten Zwecken verwendet würde. Aber es diene den schlimmsten. „Wohlan", ruft Hutten aus, „wenn wir Philosophen sein und unser Geld wegwerfen wollen, so haben wir in der Nähe Meere und Flüsse genug: bei uns den Main, weiter den Rhein, dort bei den Sachsen die Elbe und andere Wasser; da lasset uns das Geld hineinwerfen, damit es lieber selbst verderbe, als daß es Vielen aller Orten Ursache des Verderbens sei, indem wir dadurch jene römische Sittenpest ernähren, und zwar so überflüssig, daß sich von dort die Ansteckung auch hieher und in alle Welt ergießt. Doch nein, nicht wegwerfen lasset es uns, sondern nur nicht dulden, daß es anderswohin geführt und verwendet werde. Das wird das erste und beste Mittel sein, jene Tyrannei zu zerstören. Denn wenn man ihrer Ueppigkeit diese Nahrung entzieht, so werden sie sich desto weniger erheben und zahmer werden. Alsdann wollen wir unter einem Haupte, wie der alte Kaiser Otto war, den päpstlichen Rath mustern und die Stadt Rom besichtigen, daraus viele Böse vertreiben, und etliche Wenige zum heiligen Amte verordnen, sie aber nicht über uns herrschen lassen. Dem Kaiser, wenn er will, werden wir den Sitz des Reichs (Rom) zurückgeben, den römischen Bischof den übrigen Bischöfen gleichstellen. Den Geistlichen wollen wir auch hier ihre Einkünfte mindern, sie zur Mäßigkeit zurückführen und ihre Zahl verringern, indem wir von hundert nur Einen behalten. Was aber werden wir mit denen machen, welche Brüder oder Mönche genannt werden? Was anders, als daß, meiner Meinung nach, die ganze Art abgethan werden soll, zum großen Nutzen gemeiner Christenheit, wie sich bald finden

würde." Nachdem Hutten sofort über die Anwendung des so ersparten Geldes die gleichen Ideen, wie schon im Vadiscus, vorgetragen, und die Hoffnung ausgesprochen hat, daß eine solche Reinigung unsers Kirchenwesens die Böhmen zu uns zurückführen, die Griechen und Russen mit uns vereinigen, und selbst den Türken und Heiden bessere Gesinnungen gegen uns beibringen würde, fragt er: „Heißt dieß das schwankende Schifflein Petri versenken? die Kirche Gottes zerstören, und (wie die kirchenräuberischen Römlinge und unreinen Schwelger schreien) den ungenähten Rock Christi zerreißen? und nicht vielmehr durch den Zutritt so vieler Völker, durch Besserung der Sitten, Wegräumung böser und ansteckender Beispiele, die Kirche reinigen, fördern und mehren?"

„Wollte Gott, daß entweder ihr dazu den Willen hättet, die ihr die Macht besitzet, oder ich die Macht besäße, wie ich den Willen habe. Kann ich aber euch nicht bewegen, noch auch anderswo einen Brand erregen, der jene Dinge verzehren mag, so werde ich doch, was ich für mich allein kann, leisten: ich werde nichts thun, was eines tapfern Ritters unwürdig wäre; werde nie, so lange ich bei gesunden Sinnen bin, auch nur einen Schritt von meinem Vorhaben weichen; euch aber, die ich von männlicher Festigkeit abfallen sehe (wenn ich das sehen sollte), werde ich bedauern. Ich selbst werde frei bleiben, weil ich den Tod nicht fürchte. Auch wird man nie von Hutten hören, daß er einem fremden König, wie groß und mächtig der auch sei, geschweige denn dem unthätigen Papste dienstbar geworden ... Doch nun verlasse ich die Städte, weil ich die Wahrheit nicht verlassen kann, und halte mich auf's Freieste verborgen, weil ich nicht mehr frei unter den Menschen wandeln darf, mit großer Verachtung der Gefahr, die mich umringt. Denn sterben kann ich, aber Knecht sein kann ich nicht. Auch Deutschland geknechtet sehen kann ich nicht. Aber der Tag wird kommen, denke ich, an

dem ich aus diesen Schlupfwinkeln hervorbrechen, der Deutschen Treu und Glauben anrufen, und vielleicht eben da, wo die größte Versammlung ist, ausrufen werde: Ist Keiner da, der um gemeiner Freiheit willen mit Hutten zu sterben wagt? — Das habe ich an dich, mehr der Bewegung meines Gemüths, als deiner Würde gemäß, freimüthig geschrieben. Allein ich hoffe von dir das Beste. Daher glaubte ich, an einen Freien frei schreiben zu sollen. Gehab dich wohl und ermanne dich."

Daß durch Hutten's jugendlichen Feuereifer, so rein er auch gerade in diesen Klagschreiben flammt, der alte Kurfürst Friedrich aus der Bahn weiser Mäßigung, die er sich vorgezeichnet hatte und in der er von Luther bestärkt wurde, sich werde herauswerfen lassen, war freilich eben so wenig zu erwarten, als daß bei dem feinsinnigen, aber schlaffen und vielfach abhängigen Kurfürst-Erzbischof Albrecht von Mainz Hutten's Zusprache etwas ausrichten werde. Uebrigens schrieb er an diesen (unter dem 13. September) mit aller der Rücksicht, die er seinem unverkennbaren Wohlwollen schuldig war.[1] Erst spricht er seine Empfindlichkeit darüber aus, daß der Erzbischof ihn von dem päpstlichen Ansinnen nicht selbst in Kenntniß gesetzt habe[2]: wohl in Folge seiner Ergebenheit gegen den Papst, von der Hutten nur wünscht, daß sie gute Folgen für den Erzbischof haben möge. Allein er fürchtet, der Papst werde durch einen so unerhörten Schritt über die ganze Clerisei ein schlimmes Gewitter herbeigezogen haben.

1) Alberto Cardinali et Archiepiscopo Ulrichus de Hutten. Ex Ebernburgo Idib. Sept. anno 1520. Bei Burckhard, II, 81—85. Opp. ed. Münch, III, 591—93.

2) Eine Abschrift des päpstlichen Schreibens an den Kurfürsten konnte Hutten längere Zeit nicht bekommen, so dringend er auch den Freund Capito darum bat. Huttenus Capitoni 1520, in Niedner's Zeitschr. f. histor. Theol. 1855, S. 628.

Dem zuvorzukommen, wäre jetzt Sache der Bischöfe. Gar zu gerne möchte Hutten eben jetzt den Erzbischof sprechen, und verwünscht denjenigen, der ihn von dem Umgang eines für wahre Frömmigkeit und für alle Guten so wohlgesinnten Herrn geschieden hat. Kaum ist ihm etwas in seinem jetzigen Mißgeschick empfindlicher. Doch er will Alles ertragen und sich nichts merken lassen. „Man schließt mich aus", ruft er, „von den Höfen, von den Städten (zu meinem Schmerz auch von dem goldenen Mainz), von der Oeffentlichkeit und der menschlichen Gesellschaft; einen Mann, der keines Frevels beschuldigt, keines Verbrechens, keiner Unthat überwiesen ist, einen Verfechter der Wahrheit, einen Mahner zum Besten; und man schließt mich aus, ohne mich gehört zu haben, ja man will mich zur Bestrafung nach Rom ziehen. Wer hat noch einen Tropfen deutschen Blutes in sich, den solche Frechheit nicht bewegte, solcher Frevel nicht empörte?" Wenn der Papst gegen ihn, im grellen Widerspruch mit dem Wesen der Kirche, den weltlichen Arm anrufe, so sei dagegen ihm, Hutten, genug, auf den Arm des Herrn zu hoffen. Im Vertrauen auf ihn fürchte er das Mißfallen derer nicht, welche die Wahrheit, die er gesagt, nicht ertragen können. Dem Erzbischof wünsche er alles Glück, besonders daß er sich durch das böse Beispiel nicht anstecken lassen möge.

Desselben Tages, wie an seinen ehemaligen Herrn, schrieb Hutten auch an dessen Rath, den Ritter Sebastian von Rotenhan, dem er zu Anfang des Jahres seinen Vadiscus zugeeignet hatte. [1]) „Während gegen mich", beginnt der Brief, „dieser Donner des zehnten Leo daherrollt, was thust du? Was sind deine Hoffnungen, deine Muthmaßungen für die Zukunft? Und wenn du hörst, was von den geistlichen

1) Sebastiano de Rotenhan eq. aur. Ex Ebernburgo Idib. Sept. Bei Burckhard, II, 85 fg. Opp. ed. M., III, 594 fg.

Vätern täglich gegen mich Abwesenden gesprochen wird, was wagst du zu munkeln? was frei zu reden? Wohnt in dir kein fränkischer Muth mehr, kein angestammter Freisinn? Unmöglich kann ich an solchen Haß der Himmlischen gegen Deutschland glauben, daß sich nicht die Meisten mit mir verbinden sollten, um das herbeizuführen, was bald geschehen muß, soll es nicht um unsere Freiheit, um die christliche Wahrheit gethan sein. Doch, wenn man mich im Stiche läßt, tröste ich mich mit meinem Bewußtsein und mit der Hoffnung auf die Nachwelt. Denn dieses Feuer läßt sich nicht so ersticken, daß es nicht dermaleinst, zum Verderben von Jenen, furchtbar wieder ausbrechen sollte." Indessen möge der Freund auf Alles achten, was dort (zu Mainz) geschehe, und darüber an Hutten Bericht erstatten. Bei dem Adel möge er für ihn und die gute Sache reden, seine Feinde aber durch den Wahn sicher machen, als ob er sehr eingeschüchtert wäre. Hierauf thut Hutten seiner Klagschriften an den Kaiser und die Fürsten Erwähnung, und schließt mit dem Wunsche, daß Carl sich seiner Stellung würdig beweisen und die Sache selbst in die Hand nehmen möge.

Auch an Luther, dem er noch unmittelbar vor seiner Abreise zu Ferdinand geschrieben hatte, gab er jetzt von der über ihn verhängten Verfolgung und seinem Entschlusse, mit Schriften und Waffen gegen die päpstliche Tyrannei zu Felde zu ziehen, in einem Briefe voll leidenschaftlichen Muthes Nachricht, von dem wir nur aus einer Aeußerung Luther's wissen, welcher zufolge er auf diesen gewaltigen Eindruck gemacht hatte. [1])

---

1) Luther an Spalatin, Wittenb. 11. Sept. 1520. Briefe, herausgegeben von de Wette, I, 486: Hutten literas ad me dedit, ingenti spiritu aestuantes in Rom. Pontificem, scribens, se jam et literis et armis in tyrannidem sacerdotalem ruere: motus, quod Pontifex

Doch nicht blos einzelnen Fürsten und gleichgesinnten Männern, den Deutschen aller Stände wollte Hutten seine Angelegenheit, welche ja wirklich die der ganzen Nation war, an das Herz legen. [1]) Damit erst erhielt die Reihe seiner klagenden und anklagenden Sendschreiben ihren angemessenen, volltönenden Schluß. Ausführlicher als in den übrigen legt er hier die römischen Anschläge gegen ihn, und die deßhalb an ihn ergangenen Warnungen dar, welche ihn zu dem Entschlusse bewogen haben, sich von dem öffentlichen Verkehre zurückzuziehen. Ja, dahin sei es gekommen, daß er, der noch vor Kurzem nach Mitstreitern im Kampfe für Wahrheit und deutsche Freiheit gerufen habe, jetzt um Schutz und Hülfe für seine eigne Person sich umsehen müsse.

„Aber wohin soll ich mich wenden? wo Hülfe suchen? Euch rufe ich an, deutsche Fürsten und Männer! Wollet ihr wohlverdiente Leute austreiben, unschuldige bestrafen lassen? Wo ist die deutsche Redlichkeit und Tugend? wo jene bei allen Völkern gepriesene deutsche Tapferkeit? Beschirmet Alle Einen, da Einer für euch Alle gearbeitet hat. Denn die Arbeit und das Unterfangen waren mein: der Erfolg freilich steht in Gottes Willen, nicht in des Menschen Wunsche. Ich schwebe jetzt nicht minder in Gefahr, als wenn ich, was ich euch zu Liebe gewollt habe, glücklich erreicht hätte. Ich stünde jetzt in des römischen Bischofs Gunst, hätte ich nicht dem Vaterlande zu Gute und zu gemeinem Nutzen alles das verwenden wollen, was ich mit so vieler Mühe auf einer so

---

sicas et venenum ei intentarit, ac Episcopo Moguntino mandarit, captum et vinctum Romam mittere. O dignam, inquit, caeco Pontifice dementiam!

1) Omnibus omnis ordinis ac status in Germania Principibus, Nobilitati ac Plebeis, Ulrichus de Hutten, Eques, Orator, et Poeta laureatus S. 4 Cal. Oct. Wiederabgedruckt bei Burckhard, II, 103—120. Opp. ed. M., III, 607—616.

harten und schweren Wanderung, unter so herben Unfällen und im Kampfe mit einem so widrigen Geschicke gesucht und erworben habe: die Frucht so vieler Nachtwachen, so mancher Reisen hier und dort bei Tag und Nacht, der Armuth und Verachtung, die ich auf mich nahm, der vieljährigen Heimathlosigkeit, die ich mir im blühendsten Alter auferlegte. Aber es trieb mich dazu der Durst nach Wahrheit, es trieb mich die Liebe zum Vaterlande. Um so weniger dürfet ihr zugeben, daß ich um den Lohn für meine Dienste komme. Wollet ihr mich unverhört, unverurtheilt, hinmorden lassen? .. Das Recht scheue ich nicht; in eurer Mitte weile ich mit gutem Vertrauen. Nur Gewalt lasset mir nicht geschehen, schon deßwegen nicht, damit nicht meine Feinde, wenn sie den Unschuldigen gewaltsam umgebracht, gegen den Todten eine Schuld erdichten mögen. Ich sollte von hier weggerissen werden, ich Unseliger? Von dieser Erde, die mich bei meiner Geburt empfing? diesem Himmel, der mich nährte? diesen Menschen, unter denen ich so freundlich gewohnt habe? Diese Herde, diese Altäre sollte ich verlassen? und nicht um in der Verbannung elend zu leben, sondern zu grausamer Marter, zu schmählichem Tode soll ich geschleppt werden? Zu Hülfe, meine Landsleute! stehet mir bei! Lasset den nicht in Bande legen, der eure Bande zu lösen unternommen hat!"

Eben nur dieß, in der That das höchste Verdienst, sei sein Verbrechen. Sonst sei er sich keiner Schuld bewußt. Seine Feinde seien auch Deutschlands Feinde; in ihm vertheidigen die Deutschen sich selbst. „Thut die Augen auf, ihr Deutschen, und sehet, wer es ist, der euch daheim beraubt, auswärts in übeln Ruf bringt, und von allem Unglück, allem Mißstande bei euch die Schuld trägt. Es sind die heillosen Ablaßkrämer, die verruchten Händler mit Gnaden, Dispensationen, Absolutionen und allerlei Bullen, die einen Markt mit heiligen Dingen in der Kirche Gottes eingerichtet haben,

daraus er einst diejenigen trieb, die doch nur geringe weltliche Waaren kauften und verkauften. Sie sind die Werkmeister alles Trugs, die Erfinder aller Listen, die Urheber der Knechtschaft und Gefangenschaft dieses Volks. Sie sind es auch, die mich in diese Noth und Gefahr gebracht haben, um keiner andern Ursache willen, als weil ich ihre Künste verrathen, ihre Schande aufgedeckt, ihrer Räuberei widerstanden, ihrem Frevel einen Riegel vorgeschoben habe, und weil durch mich bereits ihrem Gewinn etwas abgegangen, der wahren Frömmigkeit viel zugewachsen ist. Stets habe ich Aufruhr gemieden, zur Empörung nicht Ursache geben wollen, und zum Beweise, wie wenig es meine Absicht war, einen Umsturz der öffentlichen Zustände herbeizuführen, habe ich Lateinisch geschrieben, gleichsam um sie unter vier Augen zu ermahnen, und nicht gleich den großen Haufen zum Mitwisser zu machen; obwohl ich, dieß zu thun, mehr als genug Ursache gehabt hätte." Selbst jetzt, da sie deutlich zu erkennen geben, wie wenig freundliche Ermahnung bei ihnen ausrichte, wolle er immer noch nichts Gewaltsames gegen sie veranlassen, wolle sie nicht für ihre Uebelthaten bestraft, sondern nur theils sich selbst gegen sie geschützt, theils sie an fernerem Uebelthun verhindert wissen. — Darunter setzte Hutten den Spruch aus dem zweiten Psalm, der von jetzt an bei ihm öfters neben oder statt seines eigentlichen Wahlspruchs wiederkehrt: Lasset uns zerreißen ihre Fesseln, und von uns werfen ihr Joch! [1])

Im October 1520 erschien die Sammlung dieser Klagschriften, wurde bald mehrmals wiedergedruckt, und wo die Buchhändler sich fürchteten, durch Hutten's Freunde vertrieben. Es war ein lebhafter Verkehr von der Ebernburg herunter

1) Dirumpamus vincula eorum et projiciamus a nobis jugum ipsorum. Daß es im Zusammenhange des Psalms die Heiden sind, die so sprechen, ist von den Gegnern vielfach ausgebeutet worden.

zwiſchen Hutten und ſeinen Freunden in Mainz, Speier, Worms und andern Orten; ſein Schreiber wanderte hin und her mit Packeten und Aufträgen; Martin Bucer, Tilmann Kreich, der Mainziſche Hofgeiſtliche, und ein gewiſſer Maternus werden als Beſorger ſolcher Aufträge genannt. Die Exemplare der Hutten'ſchen Schriften wurden, ſo weit er ſie nicht verſchenkte, entweder gegen andere Bücher, die er haben wollte, Kirchenväter, Claſſiker, geſchichtliche Werke, vertauſcht, oder auch verkauft, und von dem Gelde, welches dafür einging, Bücher eingekauft und deren Einband beſtritten. [1]) An Luther und den Kurfürſten Friedrich ſchickte Hutten Exemplare ſeiner Klagſchriften durch Crotus, der kürzlich zum Rector der Erfurter Hochſchule gewählt worden war; das Sendſchreiben an alle Deutſchen aber ließ er (vielleicht in Mainz?) öffentlich anſchlagen. [2])

1) Huttenus Martino Bucero, 25. u. 28. Nov. 1520, mitgetheilt von Röhrich in Niedner's Zeitſchr. f. hiſtor. Theol. 1855, S. 620—23. Hier heißt der Vermittler der Bücherſendungen wiederholt Tilonius; ſollte vielleicht Tilmannus zu leſen ſein, den, mit dem Zunamen Kreich, Hutten auch in dem Brief an Capito, a. a. O., S. 628, in ähnlicher Eigenſchaft nennt, und in einem Brief an Melanchthon, Opp. III, 338, als sacerdos a ceremoniis principis bezeichnet? Den Beſtand von Hutten's Bibliothek betreffend, ſo wiſſen wir namentlich, daß ſie Werke von Origenes, Ambroſius, Anaſtaſius und Cyrill, ohne Zweifel gedruckt, dann von Quintilian, Plinius, Solinus und Marcellus dem Arzte Abſchriften aus den Schätzen der Fuldiſchen Bibliothek enthielt. Des Aeneas Sylvius Europa atque Asia, unter dem Titel Cosmographia in Frankreich gedruckt, und Michael Ricius de regibus Hispanorum, Siculorum, Hunnorum etc. ſuchte er, noch in Mainz, um jeden Preis zu kaufen. S. Hutteni Epist. ad liberos in Germ. omnes, Opp. III, 562. Cochlaei Epist. 17. ad Bilibald. bei Heumann, S. 43. Camerarii Epist. familiar. L. II. Ep. 1. p. 109. Hutten's Brief an Philipp Fürſtenberg, Moguntiae, raptim, in Burckhard's handſchr. Analekten auf der Wolfenb. Bibl., mitgetheilt von Böcking.

2) Luther an Spalatin, Octava conceptionis (15. Dec.) 1520. Briefe ꝛc. herausgeg. v. de Wette, I, 533. Hutten's Ennbtſchuldigung ꝛc. Opp. ed. M., V, 416.

Der päpstliche Anschlag auf Hutten's Freiheit und Leben diente nur dazu, ihn um so mehr (neben Luther) zum volksthümlichen Helden zu machen. Es erschienen um jene Zeit unter dem Namen Abydenus Corallus eine Rede an Kaiser Carl und die deutschen Fürsten für Hutten und Luther, die Verfechter des Vaterlandes und der deutschen Freiheit[1]), und zwei Gespräche, das eine der gefangene, das andere der verherrlichte Hutten betitelt.[2]) In dem erstern dieser Gespräche ruft Papst Leo die Curtisanen gegen Luther, und noch mehr gegen Hutten, dessen Anschläge gefährlicher seien, auf. Von einem Franciscaner geführt, ziehen sie aus, um den Ritter am kaiserlichen Hofe zu greifen; Hutten wehrt sich; Sickingen kommt hinzu, erbietet sich, die Sache dem Kaiser vorzutragen; mittlerweile soll sich Hutten auf Steckelberg in Sicherheit bringen, von wo er alle Deutschen zu seinem Beistand und zum Kampfe gegen die Curtisanen aufzurufen gedenkt. In dem andern Gespräche wird Hutten von der personificirten Wahrheit seiner irdischen Waffen entkleidet, und mit den geistlichen, dem Krebs der Gerechtigkeit, dem Schilde des Glaubens, dem Schwerte des Wortes Gottes (das ganz anders gehandhabt sein wolle, als das der Beredtsamkeit) ausgerüstet. In dieser Rüstung eines christlichen Streiters soll er, ohne irdisches Trachten, ohne persönliche Rachsucht, mit guten Büchern, besonders dem Evangelium, versehen, von einem einsamen Thurme aus für die Sache Gottes und des

---

1) Oratio ad Carolum max. Augustum et Germanos Principes, pro Ulricho Hutteno eq. G. et Martino Luthero, patriae et Christianae libertatis adsertoribus. Authore S. Abydeno Corallo. Wiederabgedr. in Hutteni Opp. ed. Münch, VI, 520—30. Vgl. Panzer, S. 208.

2) Huttenus captivus. Huttenus illustris. In Dialogi septem, festive candidi, authore S. Abydeno Corallo Germ. Wiederabgedr. in Pasquillor. t. duo, p. 180—91 (II). H. Opp. ed. M., VI, 400—7. S. Panzer, S. 201 fg.

Vaterlandes kämpfen; wobei er selbst Fürsten, wenn sie sich wider die Wahrheit setzen, schelten darf, und des Siegs, wenn auch nicht des Lebens, sicher sein kann. Offenbar das Urtheil des Wittenbergischen Kreises über Hutten's Thätigkeit; in dessen Bereiche wir mithin wohl auch die Urheber der beiden Gespräche, vielleicht auch jener Rede, zu suchen haben.[1])

Unterdessen war Johann Eck in Begleitung des päpstlichen Nuntius Aleander mit der Bannbulle gegen Luther nach Deutschland zurückgekommen. In dieser waren 41 Sätze aus Luther's Schriften theils als ketzerisch, theils doch als falsch und anstößig bezeichnet, seine Bücher, so weit sie diese Sätze enthielten, zum Feuer verdammt, ihm selbst aber noch 60 Tage nach dem Anschlag der Bulle an den Domkirchen zu Brandenburg, Meißen und Merseburg Zeit zum Widerruf gelassen, nach deren fruchtlosem Verstreichen er als hartnäckiger Ketzer von der Kirchengemeinschaft abgesondert, und nach Rom zur Bestrafung ausgeliefert werden sollte. Während Eck im Laufe des Septembers die Bulle in Baiern und Sachsen anschlagen ließ, reiste Aleander den Rhein hinunter, um sie dort zu verbreiten. Schnell hatte er von dem jungen König Carl die Erlaubniß ausgewirkt, in dessen Burgundischen Erblanden Luther's Schriften verbrennen zu lassen. Auch in den deutschen Pfaffenstädten Cöln und Mainz rauchten bald die unblutigen Scheiterhaufen. Doch war selbst in dem

1) Burckhard's (II, 243, 306) und Panzer's (S. 208 fg.) Vermuthung, diese Rede möge wohl der libellus in tyrannos sein, den Hutten kurz vor seinem Ende handschriftlich an Eoban Hesse schickte, der denselben drucken lassen sollte, ist, von andern Gründen abgesehen, schon deßwegen verfehlt, weil die Rede die Lage der Dinge zu Ende d. J. 1520 voraussetzt, wo der päpstliche Anschlag gegen Hutten, die nachträgliche Verurtheilung des Reuchlinischen Augenspiegels, und Murner's Schrift gegen Luther's Sendschreiben an den deutschen Adel, die Neuigkeiten des Tages waren.

finstern Cöln die Stimmung der Bevölkerung sehr getheilt [1]) und in dem gebildetern Mainz entschieden gegen die Maßregel. [2]) „Luther", schrieb Hutten darüber an Martin Bucer, „hat zu Mainz gebrannt; doch, wie ich glaube, ohne es zu fühlen. Das können jene Mordbrenner, sonst nichts." [3])

Durch diese Vorgänge fand sich Hutten zu unglaublicher Thätigkeit angeregt. Noch während des October und November sehen wir ihn mit vier bis fünf Schriften gegen die Bannbulle, die Schriftenverbrennung und die römische Tyrannei überhaupt, beschäftigt. [4]) Da sie zum Theil neben einander

---

1) Huttenus Mart. Bucero, 7 Cal. Dec. (25. Nov.), Zeitschr. f. histor. Theol. 1855, S. 621: Maximo cum dolore plurimorum omnis generis et ordinis hominum arserunt Coloniae Lutheriana: tantum sacrificulis quibusdam arrisit negotium . . .

2) Beatus Rhenanus Bonifacio Amerbach, Basil. postrid. tr. Regum 1521, bei Röhrich in Niedner's Zeitschr. a. a. O. S. 622 Anm. Hedio Zuinglio, Mogunt. 21. Dec. 1520. Zuinglii Opp. ed. Schuler et Schulthess, VII, 157.

3) Huttenus Bucero, ex Ebernb. 4 Cal. Dec. (28. Nov.) 1520, bei Röhrich a. a. O. S. 622. Vgl. Hutteni Epist. ad Lutherum, ex Ebernb. 5 Idus Dec. 1520. Opp. III, 619, und Luther's Brief an Staupitz vom 14. Jan. 1521, bei de Wette, I, 542.

4) Die Reihenfolge, in der Hutten an diesen Schriften arbeitete, ergibt sich einigermaßen aus etlichen Stellen seiner Briefe. Am 25 Nov. 1520 schrieb er an Bucer (bei Röhrich a. a. O. S. 621): Arsit Coloniae quoque Lutherus. Ergo ibit in ignem, sanctaque veriloqui morietur Musa Lutheri? Das ist nahezu der Anfang seiner Exclamatio in incendium Lutheranum:

Ergo . . .
Sanctaque veriloqui morientur scripta Lutheri?

welche mithin damals entweder schon fertig, oder doch in Arbeit war. In demselben Briefe schreibt Hutten: Bulla expedit se et excrevit (so ist zu lesen statt Röhrich's exacuit) mihi inopinanti in longum: d. h. die Glossen zu der päpstlichen Bulle gegen Luther waren ihm länger gerathen als er gedacht hatte, doch waren sie dazumal nahezu vollendet. Am 9. December schreibt Hutten an Luther (Opp. III, 618 fg.): Mitto Bullam Decimi, a me, quantum brevissimo per Christum tempore et diebus admodum paucis fieri potuit, sugillatam aliquot locis.

ausgearbeitet wurden, so können wir sie hier in der Ordnung vornehmen, die uns ihrem Inhalte zufolge die bequemste ist.

Die Bulle Leo's X. gegen Luther reizte Hutten, sie zu glossiren. Den päpstlichen Sätzen die Gegensätze, den Ansprüchen den Widerspruch, Punkt für Punkt auf demselben Blatte gegenüberzustellen; den salbungsvollen Bombast eines solchen Actenstücks durch nüchterne Anmerkungen oder spitzige Querfragen zu stören, konnte ganz besonders dienlich erscheinen, um auch stumpferen Lesern die Augen zu öffnen. So ließ denn Hutten die Bulle wieder auflegen, mit dem päpstlichen Wappen auf dem Titelblatte, und so, daß der größer gedruckte Text derselben durch seine Glossen in kleinerem Drucke theils unterbrochen, theils am Rande eingefaßt erschien. [1])

(Nun war also die glossirte Bulle fertig.) . . Scribitur et dialogus Bulli mihi . . quem, editus ut fuerat, accipies statim: simul et seculare brachium tracto. (Davon ist oben die Rede gewesen.) Exclamavi et in tuorum librorum incendium versibus Latinis et Germanicis: utrosque mitto (die lateinische Exclamatio und das teutsch Requiem über den Brand zu Mentz). Item poema Germanicum, propter quod nullam satis poenam arbitrantur sacrifici, qua plectar: ita ferunt omnes honestatis limites egressum me. Dieß ist die Clag und Vormanung gegen den übermäßigen und unchristlichen Gewalt des Papsts. Dieselbe, und nicht, wie Röhrich meint, das teutsch Requiem, ist auch unter dem poema Germanicum zu verstehen, von welchem Hutten an Capito schreibt (bei Röhrich a. a. O. S. 628), daß es manchen Leuten asperius erscheine als ihm gezieme. Von dem Hergange bei der Verbrennung von Luther's Schriften zu Mainz, fährt Hutten in dem Brief an Luther fort, quandam statui edere satis prolixam epistolam, in qua rem totam sum complexus, ut in illo incendio successerit eis. Ein solcher Brief ist unter Hutten's Namen nicht vorhanden; dagegen ist in einer alten Ausgabe hinter der Hutten'schen Exclamatio abgedruckt: Chunradi Sarctoris Saxofranci de eadem re ad Germanos Oratio, in welcher sich unter Anderm auch jene Erzählung findet.

1) Bulla Decimi Leonis contra errores Martini Lutheri et sequacium. Darunter das päpstliche Wappen, zu dessen beiden Seiten die Worte: Astitit Bulla a dextris eius, in vestitu deaurato, circuma-

Voraus geht eine Vorrede, in welcher ausgeführt iſt, daß es ſich hier keineswegs blos um Luther handle, ſondern der Papſt beabſichtige, mit Luther die wiederauflebende chriſtliche Wahrheit und deutſche Freiheit zu erſticken. Aber mehr als jemals ſei jetzt die Gelegenheit einer rettenden That günſtig, zu welcher ſich die Deutſchen doch wohl endlich mit Hutten entſchließen werden.

Die Gloſſen hierauf ſind, wie es die Natur einer ſolchen Arbeit mit ſich bringt, bald ironiſch, bald pathetiſch, häufig treffend [1]), bisweilen aber doch auch matt. Wenn Leo ſich im Eingang hergebrachtermaßen den Knecht der Knechte Gottes nennt, ſo wirft Hutten dazwiſchen: Was gebieteſt du alſo und ſpielſt mit ſo großem Hochmuth den Herrn? Wenn die Bulle ſelbſt mit den Worten anfängt: Erhebe dich, o Herr — ſo bemerkt Hutten: Ja, er wird ſich erheben, doch zu des Papſtes größtem Schaden. Wo, in Anwendung eines bekannten Bibelſpruches, die neuen Ketzer Füchſe genannt werden, die des Herrn Weinberg verwüſten, erwiedert der Gloſſator, daß vielmehr der Papſt in der Art, wie er den Deutſchen ihr Geld theils abzulocken, theils abzutrotzen wiſſe, ſich

micta varietatibus. Darunter: Vide lector, operae pretium est. Adficieris. Cognosces qualis pastor sit Leo. Auf dem letzten Blatt: Dirumpamus vincula eorum, et proiiciamus a nobis iugum ipsorum. Abgedr. Hutt. Opp. IV, 5—46. Vgl. Panzer, S. 138 fg. Wenn Burckhard's und Panzer's Vermuthung (III, 399 fg. u. S. 204) richtig iſt, ſo hatte auch Crotus gegen dieſe Bulle geſchrieben, nur in ſeiner Art unter verſtelltem Namen: Oratio Constantii Eubuli de virtute Clavium et bulla condemnatoria Leonis X. contra Mart. Lutherum ad . . Imp. Carolum ac Principes Germaniae, abgedr. bei Münch, VI, 504 fg. Die Schrift iſt ernſt gehalten, und daher ſchwer zu entſcheiden, ob ſie von Crotus ſein mag, deſſen Eigenthümlichkeit ſich nur in der Satire und Parodie erkennbar ausprägte.

1) Luther an Staupitz, Wittenb. die Felicis (14. Jan.) 1521, bei de Wette, I, 542: Huttenus Bullam postulavit, salsissimis notis in Papam, et varia in hanc rem meditatur.

listiger als ein Fuchs, räuberischer als ein Wolf beweise. Das Aufkommen solcher Ketzereien in Deutschland, fährt das Actenstück fort, bekümmere den Papst um so tiefer, weil er und seine Vorgänger gerade diese Nation jederzeit in den Eingeweiden ihrer Liebe getragen haben: — Freilich in den Eingeweiden! ruft hier Hutten, denn ihr hattet sie verschlungen; aber jetzt werdet ihr sie von euch speien müssen, und Gott selbst wird sie aus eurem Bauche ziehen. Sonst, meint die Bulle, seien die Deutschen die eifrigsten Bestreiter der Ketzerei gewesen: — Ach, wären sie es doch gewesen! seufzt da Hutten, dann hätten sie vor Allem gegen die Päpste sich gewehrt. Von Luther sagt der Papst, wäre derselbe seiner Ladung nach Rom gefolgt, so sei kein Zweifel, er würde in sich gegangen und zur Erkenntniß seiner Irrthümer gekommen sein: — Gesprochen wenigstens, meint Hutten, würde er ferner nichts mehr haben, wäre er einmal von dir zu Rom empfangen worden. Wenn die Bulle Luther's Lehren verderblich nennt, so erläutert dieß Hutten dahin, daß allerdings durch dieselbe viele Hochwürdigste mit Hunger, und ihr Herr selbst mit Mangel bedroht werde. Und wie nun der Papst bei der Verbrennung von Luther's Schriften ankommt: — Du hast's erreicht! ruft da Hutten, sie brennen, aber in den Herzen aller Guten. Welch ein verderblicher Brand für dich! Nun lösche ihn, wenn du kannst!

Den Beschluß macht ein Epilog an Leo X., worin ihm zu bemerken gegeben wird, er wäre besser mit seiner Bulle daheim geblieben, die ihm nur Schande mache. Längst sage man in Deutschland von den päpstlichen Bullen, es sei mit ihnen wie mit dem Gelde: je neuer, desto schlechter. Er möge seiner Habsucht, seinem Truge, Einhalt thun, die Zeugen der Wahrheit nicht ferner reizen, insbesondere aufhören, Luther und die von ihm Angeregten zu verfolgen, denn ihrer seien bereits mehr, als daß irgend ein Bischof so viele Seelen ver-

derben könnte. Er solle sein Hirtenamt recht versehen, seine Heerde fortan mit Erkenntniß und Lehren, nicht mehr mit Bullen weiden, deren man überdrüssig sei, wie man auch vor dem Ablaß nachgerade Ekel empfinde. „Eines Papstes Gaben sind Weisheit, Reinheit, Keuschheit und Verachtung alles Irdischen. Denen trachte nach. Dann wird Deutschland dich verehren, wenn es sieht, daß du es liebst, nicht dich, wie jetzt, bekämpfen, da es bemerkt, daß du es schrecken willst. Es ziemt dir aber, durch Güte Alle zu überwinden, Niemanden durch Gewalt zu zwingen. Dieß freimüthig aber wahr, wie die Sache sich verhält und die Zeit es mit sich bringt. Lebe wohl! Aus Deutschland."

Neben den Glossen zu der päpstlichen Bulle arbeitete Hutten um jene Zeit an einem Gedicht über die Verbrennung von Luther's Schriften, und zwar in doppelter Gestalt, Lateinisch in Hexametern und Deutsch in Reimen, wovon die erstere die frühere ist. [1]) Eigentlich sind beide zwei verschiedene Ge-

1) Es erhellt dieß, außer der Analogie anderer Fälle, wo Hutten eine Schrift lateinisch und deutsch herausgab, insbesondre auch aus der Vergleichung einer Hutten'schen Briefstelle mit den Titeln beider Bearbeitungen. Die lateinische: In incendium Lutherianum Exclamatio Ulrichi ab Hutten, eq. anno Dom. 1521; die deutsche: Eyn Klag über den Lutherischen Brandt zu Mentz durch herr Vlrich von Hutten. Abgedr. bei Münch, IV, 57 fg., V, 47—50. Vgl. Panzer, S. 141 fg. Wenn nun Hutten in dem Brief an Bucer vom 25. Nov., als er erst von der Verbrennung der Lutherischen Schriften in Cöln (und Löwen), von Mainz aber noch nicht wußte, was daselbst geschehen würde (exspectamus, Moguntiae quid fiat: nam et ibi tentabunt adversarii; dagegen am 28.: Lutherus arsit Moguntiae), ich sage, wenn Hutten auf das lateinische Gedicht anspielt, ehe er von dem Mainzer Brand etwas wußte, und wenn dem entsprechend auf dem Titel des lateinischen Gedichts die Erwähnung von Mainz fehlt, auf dem des deutschen dagegen sich findet: so ist doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die lateinische Bearbeitung früher abgefaßt war. Die Jahrzahl 1521 auf der ältesten bekannten Ausgabe des lat. Gedichts beweist in keinem Falle etwas, da ja Hutten schon am 9. Dec. 1520 beide Bearbeitungen an Luther schickte.

dichte, die nur in wenigen Punkten zusammentreffen. Das lateinische hat den Vorzug größerer Kürze und edlerer Form; das deutsche macht seine Weitschweifigkeit und seine ungelenken Verse durch volksthümliche Rhetorik gut. Wie? so beginnt das erstere, wenn wir die lateinischen in entsprechende deutsche Verse übertragen —

Wie? Dem Brande geweiht ist die Frucht so mancher durchwachten
Nacht? Dem Verderben die Schriften des wahrheitredenden Luther?
Das, ihr Flammen, erfrechet ihr euch? So sündigst du, Feuer?
Hilf den Frommen, du Flut, vom Himmel ergieße sich Regen,
Auszulöschen den Gräul! . .

Nachdem sofort auf der einen Seite die römische Mißherrschaft, auf der andern Luther's Verdienst um Wiederherstellung der Wahrheit ins Licht gesetzt ist, wird Gott selber zum Einschreiten aufgerufen:

Und nun schau (sie enthalten dein Wort) auf die brennenden Bücher,
Schau, allmächtiger Vater, herab, und räche die Unthat!
Dir ja gilt die Empörung, die Schmach dir, deinem Gesetze
Thut man Gewalt. Dagegen wird jeglicher Frevel gebilligt,
Jedes Verbrechen gelobt. So erwache doch endlich, erwache!
Wie es ein Jeder verdient, so werd' ihm wieder vergolten;
Wahrheit trage den Sieg davon und Tugend die Krone!
Aber es fasse die Glut den jüdischen Schelm Aleander [1]),
Strafe die Stifter der frevelen That; nach dem wüthenden Leo
Sollen die Furien greifen, die er entfesselt; die Flammen,
Die es dem redlichen Luther geschürt, Rom selber verzehren.

Unter die volksrednerischen Züge, welche dem deutschen Gedichte zu Gute kommen, gehört vor Allem die für ein ge-

Gelegentlich erhellt aus den obigen Briefstellen auch, daß Ranke irrt, wenn er (I, 440 seiner Ref. Gesch.) Mainz als die erste deutsche Stadt angibt, in welcher Luther's Schriften verbrannt worden seien. So ließ sich die heilige Cöln den Rang nicht ablaufen! S. auch v. Bianco, die alte Universität Cöln, 1856, S. 389 fg.

1) Aleander galt für einen getauften Juden. Noch am 9. Febr. 1522 schreibt Hutten an Capito: Unum abs te volo scire, certumne sit, Aleandrum fuisse Judaeum, et quibus argumentis. Nam (nicht non wie bei Röhrich a. a. O. S. 629 steht) mihi scito opus est.

häuftes Sündenregister so passende dreißigmalige Wiederholung des Hie — geschieht dieß oder das, z. B.:

Hie brennen, Herr, viel guter Wort,
Hie wird dein göttlich Lehr ermordt; . .
Hie gibt man Ablaß und Genad,
Doch Keinem, der nit Pfennig hat;
Hie wird gelogen, hie gedicht,
Ein Sünd vergeben, eh' sie gschicht; . .
Hie wird verkauft der Himmel dein,
Geurtheilt zu der Höllen Pein
Ein Jeder der hiewider sagt;
Hie ist, wer Wahrheit pflegt, verjagt;
Hie wird teutsch Nation beraubt,
Ums Geld viel böse Ding erlaubt;
Hie bdenkt man nit der Seelen Heil;
Hie bist du, Herr Gott, selber feil u. s. f.

Am Schlusse des deutschen Gedichts wird Luther angeredet:

Dich aber, liebster Bruder mein,
Durch solche Macht vergwaltigt sein,
Bin deinethalben ich beschwert;
Doch hoff' ich, es werd wiederkehrt,
Und werd gerochen dein Unschuld;
Drum, Diener Gottes, hab Geduld.
Möcht ich dir aber Beistand thun,
Und rathen diesen Sachen nun,
So wöllt' ich, was ich hab an Gut,
Nicht sparen, noch mein eigen Blut.

Unter das lateinische Gedicht setzte Hutten seinen Wahlspruch: Jacta est alea, welchen er in der deutschen Bearbeitung, wie von da an immer, durch: Ich habs gewagt! wiedergab.

Doch hiemit sind wir in den Bereich von Hutten's deutscher Schriftstellerei übergetreten, der wir eine besondre Betrachtung widmen müssen.

Fünftes Kapitel.

Hutten fängt an Deutsch zu schreiben.

1520. 1521.

Schriften: Clag und Vormanung gegen den übermäßigen und unchristlichen Gewalt des Bapsts. Anzöig, wie alwegen sich die römischen Bischöff gegen den teutschen Kaysern gehalten. Uebersetzungen der beiden Sendschreiben an den Kurfürsten von Sachsen und an die Deutschen aller Stände. Desgl. der Gespräche Febris I. und II., Vadiscus und Inspicientes. Enndtschuldigung wyder etlicher vnwarhafftiger außgeben von ihm.

Noch in dem Sendschreiben an die Deutschen aller Stände, mithin Ende September 1520, hatte sich Hutten als auf einen Beweis, wie wenig es ihm um gewaltsamen Umsturz zu thun gewesen, darauf berufen, daß er bisher Lateinisch geschrieben habe, um die zu reformirenden Kirchenhäupter erst gleichsam unter vier Augen zu verwarnen, und nicht gleich das gemeine Volk in die Mitwissenschaft zu ziehen: ob er gleich, hatte er hinzugesetzt, das Letztere zu thun, mehr als genug Anlaß gehabt hätte. Noch war das Jahr nicht zu Ende, als er diesem Anlaß Folge gab, und Deutsch zu schreiben begann.

Latein ich vor geschrieben hab,

sagt er in einer sogleich näher zu besprechenden Schrift,

Das war eim Jeden nit bekannt;
Jetzt schrei ich an das Vaterland,
Teutsch Nation in ihrer Sprach,
Zu bringen diesen Dingen Rach.

Mit alleiniger Hülfe der Lateinverständigen, das war dem Ritter nunmehr klar geworden, ließ eine kirchlich-politische Reformation, wie er sie bezweckte, sich nicht herbeiführen. Denn die Einen von Jenen, die Kirchenhäupter, suchten sie zu hindern; die Andern, die Humanisten, waren nicht stark, nicht entschlossen genug, sie recht zu fördern. Man brauchte mindestens noch das Schwert des Ritterstandes, das Gewicht der Städte, um auf Erfolg rechnen zu können: aber zu beiden mußte Deutsch gesprochen werden, da unter den Rittern bei Weitem die Mehrzahl im Falle Sickingen's war, für den Hutten vor bald zwei Jahren sein Gespräch Febris hatte verdeutschen lassen, und auch in den Städten die Peutinger und Pirckheimer zu den Ausnahmen gehörten. Wie unermeßlich aber, bei der tiefen Erregung jener Zeit, durch deutsche Schriften zu wirken war, sah Hutten an Luther's Beispiel vor Augen, der eben damals durch seine Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation alle Schichten des deutschen Volkes aufgeregt hatte. Dazu kam für Hutten jetzt noch ein zweiter Grund. Er mußte zu seiner eigenen Rechtfertigung wünschen, daß der ungelehrte Ritter und Bürger seine Schriften nicht blos aus den entstellenden Berichten der Pfaffen kennen lernen möchte. Eines wie das Andre war nur zu erreichen, wenn er selbst dem gemeinen Manne theils seine angefochtenen lateinischen Schriften in deutscher Uebersetzung vorlegte, theils, da Uebersetzungen immer nur halb wirken, neue, ursprünglich deutsch gedachte Schriften hinzufügte. Beides that er, und eben in der letztern Art gelang ihm, kaum daß er den Entschluß zur deutschen Schriftstellerei gefaßt hatte, ein Meisterstreich.

Wir meinen seine gereimte Klag und Vermahnung gegen den unchristlichen Gewalt des Papsts und der ungeistlichen Geistlichen [1]), die jedenfalls schon zu Anfang Decembers 1520 gedruckt war, da Hutten sie am 9. an Luther schickte, und bereits über die Aufregung berichtete, die sie unter den Pfaffen hervorgebracht habe.[2]) Als den nächsten Anlaß zu ihrer

1) Clag vnd vermanung gegen dem übermässigen vnchristlichen gewalt des Bapsts zu Rom, vnd der vngeistlichen geistlichen, durch herren Vlrichen von Hutten, Poeten vnd Orator, der gantzen Christenheit vnd zuuoran dem vatterland Teutscher Nation zu nutz vnd gut, von wegen gemeiner beschwernuß, vnd auch wegen seiner eigen nottdurfft, in Reymens weyß beschriben. Jacta est alea. Ich habs gewagt. Auf der Ruckseite des Titelblatts des Ritters Bild, darüber: Dirumpamus vincula eorum & proiiciamus a nobis iugum ipsorum. Außer verschiedenen Abdrücken dieser ersten Ausgabe, über welche Panzer, S. 145 fg. zu vergleichen, sind nach Hutten's Tode noch zwei Ausgaben mit verändertem Titel und mit Abänderungen und Zusätzen erschienen. Die eine unter dem Titel: Lebendige Abcontrafactur des ganzen Papstthums ꝛc. Manes Hutteni. Die andere: Auffwecker der teutschen Nation ꝛc., mit Beziehung auf die Erscheinung Gustav Adolf's in Deutschland, in welchem man den von Hutten gewünschten Helden und Retter der deutschen Freiheit zu sehen glaubte. Meiners in seiner Lebensbeschreibung Hutten's hat die Clag und Vormanung im Anhang S. 419—59 abdrucken lassen. Allein, obgleich er S. 218 selbst sagt, daß der ältesten von den auf der Göttinger Bibliothek befindlichen Ausgaben des Gedichts mehrere Bogen fehlen, hat er es doch, wie es scheint, nach dieser abdrucken lassen, ohne das Fehlende zu ergänzen. So kommt es, daß S. 426 vor der drittletzten Zeile eine von ihm nicht angemerkte Lücke von nicht weniger als 133 Versen sich findet. Münch las diese Verse in der Ausgabe von 1632, und ohne ein vollständiges Exemplar einer der ältern zu vergleichen, ohne über den Zusammenhang des Gedichts nachzudenken, in welchem jene ausgefallenen Verse unentbehrlich sind, setzte er sie V, 66—69 als Zusatz der spätern Ausgabe unter den Text. Das Räthsel löst sich, wenn man die zweite der von Panzer beschriebenen Urausgaben zur Hand nimmt. In dieser füllen die bei Meiners fehlenden, bei Münch in die Note gesetzten Verse gerade zwei Blätter: biij und biij: diese (nicht Bogen) waren also dem von Meiners benutzten Exemplar abhanden gekommen.

2) S. oben S. 96. Ja, das poema Germanice scriptum, von dem er schon am 13. Nov. 1520 an Erasmus schreibt, daß die Basler

Abfassung und dem heftigen Ton, in welchem sie geschrieben ist, gibt Hutten das Geschrei der Curtisanen über sein Sendschreiben an die Deutschen aller Stände an, auf dessen Grund sie ihn für einen Feind aller Geistlichkeit, für einen Menschen ausgaben, vor dem man sich in Acht nehmen müsse, und den zu erstechen ein Verdienst wäre. [1]) Der Reime ungeachtet, ist diese Schrift nicht als Poesie, sondern wie eine von Hutten's Reden zu betrachten, mit denen sie auch die meisten Eigenschaften theilt. Auch hier läßt sich Hutten ganz gehen, kommt von Einem auf das Andre zu reden, wie es ihm eben einfällt, scheut Wiederholungen keineswegs u. dgl. m. Was ihn aber verhindert, sich an eine feste Disposition zu binden, ist auch hier etwas, wodurch er diesen Mangel reichlich ersetzt: die Wärme, die Herzlichkeit, stellenweise der Ungestüm seiner Empfindung und Rede, welche den Leser desto gewisser fortreißt, je weniger sie ihn logisch zu belehren Miene macht. In dringender, stürmender, mit immer neuen Stößen zusetzender Ermahnung ist Hutten ein unvergleichlicher Meister. Als solchen haben wir ihn schon in seinen lateinischen Reden wie in einzelnen Stellen seiner Dialoge erkannt: hier bringt nun aber die deutsche Sprache auf ihrer damaligen kindlichen Entwicklungsstufe und der schlichte Meistersängersreim noch einen weitern Zug von höchster Wirkung herein: die Treuherzigkeit. Es sind Stellen in dem Gedichte, wo man so recht spürt, wie der Mensch in Hutten von dem Eifer für die Sache, der er sich ergeben hat, wie die Kerze von der Flamme verzehrt wird, und die eben dadurch überaus rührend wirken. Ihrem Inhalte nach ist die Klag und Vermahnung die Zu-

---

davon mire inflammati seien (Opp. ed. M., IV, 52), ist schwerlich ein anderes als dieses.

1) Entschuldigung wyder etlicher unwarhafftiger außgeben, Opp. ed. Münch, V, 416 fg.

sammenfassung alles dessen, was Hutten jemals gegen die ultramontane Ausbeutung Deutschlands und das Verderben der Kirche geschrieben hatte; die Beschwerde über die neuestens gegen ihn verhängte Verfolgung geht nebenher; die steigende Einwirkung von Luther's Ideen ist unverkennbar; das Vertrauen auf Kaiser Carl ist noch nicht dahin; auf die Städte, die eine besondre Empfänglichkeit für die Reformation zeigten, fängt, neben dem Ritterstande, die Aufmerksamkeit und Hoffnung sich zu richten an. Randanmerkungen, welche theils den Inhalt im Einzelnen angeben, theils die im Text angezogenen Bibelstellen nachweisen, vollenden ebenso die Volksthümlichkeit des Büchleins, wie sie dessen poetischen Schein vollends zerstören.

Hutten (so leitet das Gedicht sich ein) fühlt sich gedrängt, die Wahrheit zu sagen, Klage zu erheben über Irrthümer und Gebrechen, durch welche die deutsche Nation beschwert und die Sitten verderbt werden. Die verblendete Menschheit (das ist ihm nicht unbekannt) wehrt sich gegen nichts mehr, als gegen die Wahrheit und deren Verkündiger: daher ruft er Gott an, er möge die Menschen, insbesondre die Fürsten, durch seinen Geist erleuchten, daß sie Religion von Aberglauben, Christenthum von Pfaffenthum unterscheiden lernen. Er selbst hält sich an den Trost, daß die Verfolgungen, die um seines Wahrheitszeugnisses willen über ihn ergehen, nur den Leib betreffen, die Seele aber nicht tödten können. Von der Unterscheidung des Geistlichen und Weltlichen, der Hinweisung auf das Uebergreifen des Papsts und der Clerisei in das letztere, geht dann die eigentliche Darstellung aus. Herrschaft, Reichthum, Wohlleben, wornach jetzt die Päpste und Kirchenhäupter vor Allem trachten, sind ihrem ursprünglichen Berufe fremd. Nacheinander werden dann Schlüsselgewalt und Ablaß, Türkenkrieg und Peterskirche, Pallienhandel und Curtisanenwesen, kurz alle die bekannten Klagepunkte gegen

die römiſche Curie, aufs Neue durchgenommen. Vortrefflich verwerthet Hutten, um die päpſtliche Wirthſchaft recht lebendig zu malen, ſeine eigenen römiſchen Anſchauungen.

Doch ſoll man wiſſen und iſt wahr,
Es ſein vergangen etlich Jahr,
Da wollt ich Rom erkennen auch,
Und was da wär der Römer Gbrauch.
Wie möcht ich hie von aller Schand
Verzählung thun, die ich da fand?
Man ſieht dergleich in keinem Land.
Und nicht allein was Ander thun,
(Als dann die Welt ſich ärgert nun)
Mit Sünden, die da ſeind gemein:
Viel Sachen Rom betreibt allein,
Der etlich wider menſchlich Art
Und all natürlich Weis gekart.
Sonſt hab ich gſehen große Schaar
Die Gaſſen treten hie und dar,
Viel Eſel und viel ſtolzer Pferd,
Der etlich viel Ducaten werth,
Und ſein gezäumet auf mit Gold;
Oft, wenn ich auch ſpazieren wollt,
So kam ich mitten ins Gepräng,
Von dem die Gaſſen waren eng
Und dieſer Reuter gſticket vol,
Daß ich von Glück mag ſagen wol,
Daß mich kein Eſel trat zu todt,
Wiewol ich hab gelitten Noth.
Da ritten her die Cardinäl,
Den folgten die Officiäl,
Aebt, Biſchöf und Prälaten viel,
Die ich nit nennen kan noch will,
Viel Dechant, Pröpſt und ander Gſchmeiß,
Von den ich viel zu ſagen weiß,
In Seiden, Purpur all gekleidt,
Mit Schauben, Kutten ausgebreidt.
Dann kam der Bapſt zu dieſer Schaar,
Auf einer wolgeſchmückten Bahr,
Den trugen zwölf Trabanten her,
Als ob er möcht nit gehen mehr;
Da mußt man ſchreien vive laut,

Hofieren der gesalbten [1]) Braut;
Drum gibt er Benediction,
Da wird man reich und selig von.
Sag Einer nun, wo Gottheit sei,
Ob Christus auch mög wohnen bei,
Da ist so ein tyrannisch Pracht?

Dann in der Beschreibung des Aufzugs weiter:

Da liefen viel Copisten mit,
Viel tausend Schreiber, auch ein Glied
Der Kirchen, die zu Rom regiert;
In dem jetz mancher Christen irrt,
Dann nicht zu Rom die Kirch allein,
All Christen sein das in gemein . . . .
Noch hab ich gsehen lang Prozeß,
Ein Volk, der Frommkeit ungemäß:
Viel schöner Frauen, wohlgekleidt,
Die Jedem sein ums Geld bereit;
Mit den der Ruffianer Heer,
Von dem kein Gaß in Rom ist leer;
Manch Advocat und Auditor,
Notarien, Procurator,
Die Bullen geben, sprechen Recht,
Der jeder hat sein Gsind und Knecht,
Darunter ist manch wild Gesell,
Den heißt man Cursor, den Pedell,
Die auch ein Glied der Kirchen sein
Zu Rom, und nehmen täglich ein
Von Teutschen unser Schweiß und Blut.
Ist das zu leiden? und ists gut?
Ich rath, man geb ihn'n fürder meh
Kein Pfennig, daß sie Hungersweh
Ersterben und durch Armuths Noth,
Daß nicht, zuwider Ehr und Gott
Solch unnütz Volk auf Erden leb.

Ist Letzteres ein uns schon bekannter Hutten'scher Vorschlag, so ist der Gedanke, daß die Kirche keineswegs blos in Rom zu suchen, sondern überall zu finden sei, wo eine Versammlung gläubiger Christen sich befinde, durch Luther's Schrif-

1) d. h. geputzten.

ten in Hutten zum Bewußtsein gekommen. Was weiterhin ausgeführt wird, daß alle Bischöfe gleichen Ranges seien, und die Gewalt des Römischen ebenso mit dem Bezirke von Rom, wie die des Mainzischen oder Würzburgischen mit den Gränzen dieser Gebiete ein Ende habe, war schon im Vadiscus angedeutet. Die Wahl der Bischöfe will Hutten dem Volke zurückgegeben wissen, das dabei mehr auf geistliche Eigenschaften sehen werde als der Papst, dem,

Wenn man ihm's Geld hinein hat bracht,
So leb ein Bischof wie ein Kuh,
Da geht dem Bapst nichts ab noch zu.

Die Bischöfe sind jetzt Jäger, Krieger, tüchtige Schwelger; das Predigen hängen sie an einen armen Knecht. Dagegen werden rechtschaffene Priester, die dem Volke das Wort Gottes auslegen könnten, nicht befördert.

Ganz besonders findet sich Hutten's patriotisches Herz dadurch empört, daß alle diese Mißbräuche vorzüglich auf dem deutschen Volke lasteten. Die Italiäner, sagt er, denken nicht daran, für die Peterskirche zu steuern, oder Dispens von den Fastengeboten zu kaufen.

Allein die Teutschen Narren sein.
Das thut mir weh und macht mir Pein.

Die deutschen Fürsten ködere der Papst mit goldenen Rosen, und noch keiner habe sich gefunden, der den Trug gemerkt, und die Rose wider die Wand geworfen hätte. Doch hofft Hutten Besseres von König Carl. Ihn bittet er, ihm gnädig zuzuhören; Alles, sagt er, was ich in diesen Dingen thue,

Soll gschehen als zu Ehren dir.
Dann sonst wöllt nit gebühren mir,
Im Reich Aufruhr zu heben an.
All freien Teutschen ich vermahn,
Doch dir in Unterthänigkeit
Zu sein in diesem Schimpf bereit,
Daß gholfen werd dem ganzen Land,
Und ausgetrieben Schad und Schand.

Des sollt ein Hauptmann du allein,
Anheber, auch Vollender sein.
So will mit allem das ich mag
Zu Dienst dir kommen Nacht und Tag,
Und bgehr von dir des keinen Lohn.
Möcht ich allein erlebet hon,
Daß würd gelegt Beschwerung ab,
Davon ich viel geschrieben hab:
In Armuth wöllt ich sterben gern,
Auch alles eigen Nutz entbehrn.
So soll man auch hierin kein Ehr
Mir schreiben zu: du bist der Herr,
Und was hierin gehandelt wird,
Durch das dein Lob soll werden gziert.
Drum hab ein Herz und schaff ein Muth!
Ich will dir wecken auf zu Gut
Und reizen manchen stolzen Hild;
Habs ihr schon Vielen eingebildt,
Und fehlt allein an deinem Gbot.
Hilf, werther König, es ist Noth!
Laß fliehen aus des Adlers Fahn,
So wollen wir es heben an.

In der frühern dunkeln Zeit wurde Jeder, der für die Wahrheit zeugte, unterdrückt: so zuletzt noch Huß und Hieronymus verbrannt.

Seither hat Niemand gwöllt hinnach,
Und forchten all des Feuers Pön:
Bis jetzo rufen unser Zween (Luther u. Hutten).
Wer weiß, was Jedem ist bescheert?

Doch hofft er, man werde ihn nicht im Stiche lassen.

Den stolzen Adel ich beruf;
Ihr frommen Städt euch werfet uf:
Wir wollens halten ingemein,
Laßt doch nicht streiten mich allein,
Erbarmt euch über's Vaterland,
Ihr werthen Teutschen regt die Hand!
Itzt ist die Zeit, zu heben an
Um Freiheit kriegen. Gott wills han.
Herzu, wer Mannes Herzen hat,
Gebt vorder nit den Lügen Statt,

Damit sie han verkehrt die Welt.
Vor hats euch an Vermahnung gfehlt,
Und Einem der euch sägt den Grund,
Kein Lay euch damals weisen kund,
Und waren nur die Pfaffen glehrt.
Itzt hat uns Gott auch Kunst bescheert,
Daß wir die Bücher auch verstahn;
Wolauf, ist Zeit, wir müssen dran.

Zum Schlusse noch einmal:

Wolauf ihr frommen Teutschen nun:
Viel Harnisch han wir und viel Pferd,
Viel Hellebarden und auch Schwert,
Und so hilft freundlich Mahnung nit,
So wöllen wir die brauchen mit.
Nicht frage weiter Jemand nach:
Mit uns ist Gottes Hülf und Rach;
Wir strafen die sein wider Gott.
Wolauf, herzu, es hat nicht Noth.
Wir haben aller Sachen Fug,
Gut Ursach und derselben gnug.
Sie haben Gottes Wort verkehrt,
Das christlich Volk mit Lügen bschwert:
Die Lügen wolln wir tilgen ab,
Auf daß ein Licht die Wahrheit hab,
Die war verfinstert und verdämpft;
Gott geb ihm Heil, der mit mir kämpft,
Das, hoff ich, mancher Ritter thu,
Manch Graf, manch Edelmann dazu,
Manch Burger, der in seiner Stadt
Der Sachen auch Beschwerniß hat,
Auf daß ichs nicht anheb umsunst.
Wolauf, wir haben Gottes Gunst!
Wer wollt in Solchem bleiben dheim?
Ich habs gewagt! das ist mein Reim. Amen. [1])

Hutten selbst sagt von dieser Schrift, er habe sie „in einer Hitze (über die Mißdeutung seines Klagschreibens an alle Deutsche) ausgehen lassen", und nennt sie einen „zornigen Spruch": kein Wunder, daß seine geistlichen Gegner

1) Darunter das Dirumpamus vincula eorum etc.

der Meinung waren, er habe in derselben alle Gränzen der Ehrbarkeit überschritten, und daß ihnen keine Strafe dafür scharf genug dünkte. Sie ließen nun jenes Sendschreiben fahren, und warfen sich auf die gereimte Klage, die ihnen weit mehr Stoff bot, um Haß gegen Hutten zu erregen. [1]) Wie er sich nach einiger Zeit bemüßigt sah, eine eigene Schutzschrift zur Ablehnung dieser Beschuldigungen zu verfassen, werden wir bald finden.

War in der so eben erörterten Schrift, neben dem Kerne des deutschen Volkes, auch auf den jungen Kaiser Carl gerechnet, so setzte Hutten um dieselbe Zeit gleichsam eine eigene Instruction für ihn über den Punkt, um den es vor Allem zu thun war, auf, in der Kurzen Anzeig, wie allwegen sich die Päpst gegen den deutschen Kaisern gehalten haben. [2]) Bedenkt man, daß Carl nicht selbst Deutsch lesen konnte, daß auf dem Titel der Schrift steht: K. Majestät fürzubringen, und daß Franz von Sickingen damals häufig am Hofe war, bei Carl viel galt und sich Einfluß auf denselben zutraute [3]),

1) S. oben S. 96 Anm. Enndtschuldigung wyder etlicher vnwarhafftiger außgeben, Opp. V, 417. Auch bei Burckhard, III, 210. Meiners, S. 470.

2) Herr Ulrichs von Hutten anzöig Wie allwegen sich die Römischen Bischöff oder Bäpst gegen den teütschen Kayßeren gehalten haben, vff dz kürtzst vß Chronicken vnd Historien gezogen, K. maiestät fürzubringen. Ich habs gewagt. Münch, dessen Einleitung zu dieser Schrift, V, 105 fg., ein Muster von Sinnlosigkeit ist, hat dieselbe nach einer spätern Ueberarbeitung: Ein trewe Warnung ꝛc. Manes Huttenj. abdrucken lassen, in welcher auf die Eroberung Roms im J. 1527 Bezug genommen wird, und die er dessenungeachtet erst für die Originalausgabe, dann für eine noch von Hutten selbst hinterlassene Umarbeitung hält.

3) Huttenus Luthero. Ex Ebernb. 5 Idus Dec. 1520. Opp. ed. M., III, 618: (Franciscus) ... potest apud Caesarem valde multum, sed opportune adgredi parat. Ad Erasmum, 13. Nov. 1520, Opp. p. 51: Aliquando .. ad se redibit (Rex), neque semper Romanensium palponum consiliis subvertendum se praebebit. tum quia tot exemplis commoveri eum facile est, nihil

so könnte man sich Sickingen als denjenigen denken, der nach Anleitung des von seinem Freunde aufgesetzten Geschichtsabrisses bei guter Gelegenheit den jungen Herrscher instruiren sollte.

Glücklich ist, sagt die Vorrede, wer durch fremden, nicht unglücklich auch, wer durch eigenen Schaden klug wird; wer aber durch keines von beiden sich witzigen läßt, dem ist nicht zu helfen und geschieht im Grunde auch sein Recht. Was er vom Papste für Liebes und Gutes, für Treu und Glauben zu erwarten habe, davon hat Kaiser Carl theils an sich selbst schon die Erfahrung gemacht, theils wird ihm hier aus den Geschichten seiner Vorgänger in Erinnerung gebracht, wie es denen mit den Päpsten ergangen ist. Als Ergebniß stellt sich heraus, „daß keinem deutschen Kaiser von Päpsten, es wäre denn zu ihrem eigenen Nutzen geschehen, Gleiches (Billiges) je widerfahren ist", sondern sie von denselben immer nur betrogen, verrathen, mit Undank belohnt, oder sonst mißhandelt worden sind.

Der geschichtliche Abriß geht von Otto I. bis auf Maximilian und Carl herunter. Er ist nicht ohne historische Verstöße: so wird z. B. Conrad IV. mit Conradin verwechselt. Der Kampf des „werthen Helden Heinrich's IV., deßgleichen in deutschen Landen nie geboren", mit Gregor VII.; „des auserwählten Degens Friderich I., der nach Heinrich IV. für den allerstreitbarsten deutschen Kaiser, so je gelebt, zu achten", mit Alexander III.; Friderich's II., „der sich sein Leben lang mit den Päpsten hat müssen beißen", mit drei Päpsten nacheinander; Heinrich's VII. räthselhaftes Ende, bilden Hauptpunkte dieses Geschichtsspiegels. Als ein abschreckendes Bei-

esse ibi fidum, tum etc. Diese Aeußerung scheint sich auf die obige Schrift und die Wirkung zu beziehen, welche Hutten von derselben erwartete.

spiel erscheint auch hier, wie immer bei Hutten, Carl IV., „der sich ganz weibisch gehalten hat", indem er sich vom Papst aus Rom und Italien weisen ließ, auch sonst unehrenhafte Bündnisse mit demselben einging. Friedrich den III., Carl's V. Urgroßvater, muß Hutten schonen: so leitet er seinen Unwillen auf den Papst ab, mit dem jener es zu thun hatte, „den alleruntreuesten unter allen Päpsten, die je gelebt, Pius den Andern". Er habe die Beschwerung der deutschen Nation auf ihre jetzige Höhe getrieben, die Annaten, Preise der Pallien u. dgl. gesteigert, auch die Appellation von dem Papst an ein Concilium verboten. Von Maximilian wird der Ausspruch angeführt, zu dem ihn kurz vor seinem Ableben eine Treulosigkeit Leo's X. veranlaßte: „Nun ist dieser Papst auch zu einem Böswicht an mir worden. Nun mag ich sagen, daß mir kein Papst, so lang ich gelebt, je Treu oder Glauben gehalten hat; hoff, ob Gott will, dieß soll der letzte sein."

Daß der gegenwärtige Papst auch auf den gegenwärtigen Kaiser Carl sein Absehen habe, erhelle daraus, daß er einen Legaten über den andern zu ihm schicke, ihn auch mit Bischöfen und Cardinälen, die im päpstlichen Interesse stehen, so ganz behänge, daß er nicht wisse wo aus und ein. Da gelte es, aufzumerken, denn Carl dürfe nicht glauben, daß die Päpste ihm mehr, als anderen Kaisern vor ihm, Glauben halten werden. Bereits habe er, auf die Beschwerden der deutschen Fürsten, sich eine Reformation vorgenommen: von solchem guten Vorhaben suchen der Papst und die Seinigen ihn abzubringen; gelänge das, so lachten sie in die Faust. Darum müsse man den Kaiser unterweisen, daß er sich nicht durch des Papstes gute Worte bewegen lasse, diejenigen, welche zu solchem heilsamen Werke rathen, zu verfolgen. Denn eben darin bestehe das Glück, das er vor frühern Herrschern voraus habe, daß jetzt Leute vorhanden,

die aus Grund der Schrift dieser Sachen berichtet seien, und den Kaiser darüber berichten können; der sie daher billig nicht verhindern lassen, sondern fördern und unterstützen sollte.

Wenn Carl damals, wie Hutten an Luther schrieb, Franzen die Zusage gab, er werde Hutten nicht unterdrücken lassen, noch ungehört verdammen [1]), so könnte dieß das Ergebniß ähnlicher Vorstellungen gewesen sein.

Neben den neuen, ursprünglich deutschen Schriften, von welchen bisher die Rede gewesen, arbeitete nun aber Hutten zugleich an der Uebersetzung derjenigen von seinen lateinischen, welche in den von ihm begonnenen Kampf gegen Rom einschlugen. Zuerst übersetzte er sein Klagschreiben an die Deutschen aller Stände [2]); wobei er in einer Nachschrift sein Vorhaben ankündigte und dessen Gründe darlegte. Er habe in Erfahrung gebracht, sagt er hier, daß Etliche seine Schriften bei den Unverständigen übel auslegen, und anders als sie an ihnen selbst verstanden werden wollen, verdeutschen. Um sich nun bei Jedermann alles Verdachts zu entledigen, und auch dem gemeinen Manne erkennbar zu machen, wie billig oder unbillig er gehandelt, und ob er dem Papst und seinen Romanisten Ursach gegeben habe, ihn zu verfolgen, habe er sich vorgenommen, alle seine in Latein geschriebenen Bücher, in denen, wie er jetzt erst sehe, dem Papste von ihm nicht zu Gefallen gelebt sei, in die deutsche Sprache, so gut er immer könne und es sich schicken wolle, zu übersetzen. Denn er trage

1) Huttenus Luthero. Ex Ebernb. 5 Id. Dec. 1520. Opp. ed. Münch, III, 618.

2) Ein Clagschrifft des hochberümten vnd ernuesten Herrn Vlrichs von Hutten gekröneten Poeten vnd Orator an alle stend Deutscher nation, wie vnformlicher weiße vnd gantz geschwind, vnersucht oder erfordert einiges rechtens, Er mit eignem tyrannischen gewalt von den Romanisten an leib, eer vnd gut beschwert vnd benötiget werde. Ein grosses dingk die warheit, vnd starck über alle. 3 Esdra 4. Opp. ed. Münch, V, 27—41. Die Nachschrift auch bei Burckhard, II, 118 fg.

ganz keinen Abscheu, begehre vielmehr von Herzen, daß Jedermann Wissen habe, welches die Braut sei, darum man ihm zu tanzen zugemuthet. Auch zweifle er nicht, wenn diese seine Schriften nächstens in's Deutsche kommen, werde man finden, daß er anders nicht denn ehrbarlich, ehrlich und als ein Frommer von Adel, nicht ungebührlich, geschrieben habe. Das habe er, seiner Nothdurft nach, zuvor anzeigen und verkünden wollen.

Wie dieses Unternehmen Hutten's einem Zeitbedürfniß entgegenkam, und welche Sympathien er sich in dem bessern Theile des deutschen Volkes bereits gewonnen hatte, sehen wir daraus, daß ungefähr um dieselbe Zeit ein „unbekannter Liebhaber der göttlichen Wahrheit und des Vaterlandes" sich daran machte, die sämmtlichen Klagschreiben Hutten's in das Deutsche zu übersetzen und mit einem Vorworte voll warmer Zustimmung zu begleiten: „Wohlauf, ruft der Unbekannte allen Deutschen zu, es ist Zeit, daß wir unsre jetzo langher verlorene Freiheit wiederum zu erlangen suchen. Hier (in Hutten) habt ihr den rechten Anreizer, der uns, ob Gott will, die großen Häupter, als Kaiser, Fürsten und den Adel, zu Hülf in dieser Sache erwecken soll. Dazu und zu andrem seinem löblichen Fürnehmen geb ihm Glück und Heil der allmächtig Gott, welchem zu Ehren, wie uns allen zu Nutz und Gut, er dieses ohne Zweifel fürgenommen hat. Um gemeinen Nutzens willen, fährt er fort, hab' ich etliche seiner Schriften, wie mir die zu Händen kommen, aus dem Latein in's Deutsche transferirt, so viel als die Zier lateinischer Sprach (die in Etlichem nicht zu verdeutschen ist) hat leiden mögen. Gott geb' euch allen viel Heiles und ein beständig fest Gemüth, christliche Wahrheit und Freiheit des Vaterlands zu verfechten. Hieneben lasset euch den frommen Hutten befohlen sein. Trotz Romanist!" [1])

1) Bei Burckhard II, 120 fg. not. Münch, V, 3 fg. Panzer's

Hutten seinerseits ließ der Uebersetzung des angezeigten und noch eines andern seiner Klagschreiben [1]) eine Uebertragung jener Gespräche folgen, die er im vergangenen Frühjahr lateinisch herausgegeben hatte. Es sind die beiden Fieber, der Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit und die Anschauenden [2]): die Fortuna vermissen wir in der Uebersetzung, ohne Zweifel weil ihr Inhalt mehr persönlicher Art, mit Reformatorischem nur beiläufig durchflochten war, während Hutten hier nur das schwere Geschütz gegen Rom noch einmal auffahren wollte. Diese Absicht zeigt schon die merkwürdige Verzierung des Titelblattes. [3]) Die Worte des Titels stehen in einem Viereck, das von vier bildlichen Darstellungen umgeben ist. Oben (rechts dem Beschauer) über Wolken der König David mit seiner Harfe, der auf einer Tafel die Worte des 94. Psalms V. 2 (lateinisch): Erhebe dich, der du richtest den Erdkreis, zahle Vergeltung den Stol-

---

Vermuthung (S. 135), die Münch, wie immer die verkehrtesten Meinungen seiner Vorgänger, unbesehen sich angeeignet hat, als könnte Hutten's Aeußerung in dem oben besprochenen Nachwort, daß Etliche seine Schriften anders, als sie gemeint seien, verdeutschen, ein empfindlicher Seitenblick auf diese Uebersetzung des Unbekannten sein, widerlegt sich durch den wohlmeinenden Ton dieser Vorrede; abgesehen davon, daß wir nicht wissen, ob dem Ritter, als er jene Worte schrieb, die Arbeit des Ungenannten schon vorlag. Die böswilligen Verdeutschungen, über welche Hutten sich beklagt, waren schwerlich gedruckte Uebersetzungen ganzer Schriften, sondern wahrscheinlich nur verdrehende Uebertragungen einzelner Stellen, theils in mündlicher Rede, z. B. von den Kanzeln, theils in Briefen oder Druckschriften seiner Gegner.

1) Die verteutscht clag Vlrichs von Hutten an Hertzog Fridrichen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Ertzmarschalck und Churfürsten ꝛc. Opp. ed. Münch, V, 9—24; vgl. Panzer, S. 135 fg.

2) Gespräch büchlin herr Vlrichs von Hutten. Feber das Erst. Feber das Ander. Vadiscus oder die Römische Dreyfaltigkeit. Die Anschawenden. Wiederabgedr. Opp. V, 157—365. Vgl. Panzer, S. 114 fg.

3) Wem das Original nicht zur Hand ist, der findet eine schlechte Copie bei Münch.

zen! dem bärtigen Gott Vater (links) vorhält, welcher auch schon zürnend abwärts blickt und den Pfeil erhebt, um ihn auf die Erde hinabzuschleudern. Auf beiden Seiten des Titels sind zwei Standbilder: links Luther in der Mönchskutte, ein Buch in der Hand, mit der Unterschrift aus Proverb. 8, v. 7: Veritatem meditabitur guttur meum; rechts Hutten im Harnisch und mit dem Degen umgürtet, unter ihm sein Wahlspruch: Perrumpendum est tandem, perrumpendum est. (Diese beiden Standbilder stehen noch einmal am Ende des Buchs mit deutschen Reimen als Unterschriften; bei Luther: Wahrheit red' ich, Kauf' des Neid an mich. Gott geb' mir den Lohn, Hab ichs falsch gethon. Bei Hutten der schöne Vers: Um Wahrheit ich ficht, Niemand mich abricht; Es brech' oder gang, Gotts Geist mich bezwang.) Das lustigste Bild aber ist das unter den Titelworten. Da rennt links ein heller Haufe Gewappneter, Reiter und Fußgänger, mit vorgestreckten Spießen auf eine ebenso dichte Schaar von Pfaffen aller Art ein, die sich (rechts), der Papst mit der dreifachen Krone im Vordergrund, hinter ihm ein Cardinal, Bischof, Abt, Kappen und Kutten jeder Form, gar jämmerlich gebärden. Ueber dem Bilde die Worte aus Psalm 26, 5: Odivi ecclesiam malignantium.

Wie schon früher die Uebersetzung des ersten Fiebers, so widmete Hutten jetzt auch die sämmtlicher vier Gespräche „dem edeln, hochberühmten, starkmüthigen und ehrenvesten Franz von Sickingen, Kaiserlicher Majestät Rath, Diener und Hauptmann, seinem besondern vertrauten und tröstlichen guten Freunde." Wir kommen auf diese Zueignung später zurück, von deren Inhalte wir hier nur das ausheben, was die Uebersetzung betrifft, von welcher Hutten sagt, daß er sie „nächst verschiener Tagen (vor Neujahr 1521) in der Gerechtigkeit Herbergen eilends und ohne größern Fleiß" gefertigt habe. Was Hutten von dem ersten Fieber gesagt hatte, daß es „im

Latein viel lieblicher und künſtlicher denn im Deutſchen laute", trifft freilich auch bei den übrigen Geſprächen zu, und hatte theils in der Sache, theils in der Perſon des Ueberſetzers ſeinen Grund. Jenes, weil ein Werk, in einer ausgebildeten Sprache verfaßt und in deren Geiſte gedacht, durch Uebertragung in eine ungebildete, wie die deutſche Sprache damals noch war, nothwendig verlieren muß; dieſes, weil Hutten im Deutſchſchreiben ein Anfänger war (und ſeines frühen Todes wegen blieb), dem insbeſondere die gewaltige Förderung, welche aus Luther's Schriften, vor Allem aus ſeiner Bibelüberſetzung, für die deutſche Sprache in der nächſten Zeit erwachſen ſollte, damals noch nicht zu Gute kommen konnte. Die Ueberſetzung iſt ſehr getreu, und wenn es an Härten nicht fehlt [1]), doch im Ganzen recht lesbar. Ja, von Einem der Geſpräche möchten wir ſagen, daß es ſich im Deutſchen beſſer ausnimmt als im Lateiniſchen. Das iſt der Vadiscus mit ſeinen Dreiheiten. Dergleichen Verkröpfungen paſſen trefflich zum damaligen deutſchen Styl, während ſie den lateiniſchen entſtellen.

Ganz ohne kleine Veränderungen auch des Inhaltes ſind die Geſpräche gleichwohl nicht geblieben. Die raſch fortſchreitende Zeit ſchien ſolche zu erheiſchen. So war im lateiniſchen Vadiscus unter den Urſachen, welche bisher die Deutſchen nicht haben weiſe werden laſſen, literarum imperitia ange-

— —

1) Z. B. Febris I. gleich am Anfang: *Hutt.* Quin tu abis, quam oportuit primo statim die exigere, tam molestam hospitam. Ueberſetzung: „Gingeſtu hinweg, wer mir vil lieber, wölchen dich ſo mügſamen Gaſt ich doch des erſten tags hett ſollen außtreyben."

Febr. II. auf der zweiten Seite: *F.* Delicium Musarum, aperi. *H.* Pestis studiorum, abi. Ueberſ.: „**F.** Ein Wolluſt aller künſtiger mach auff. **H.** Zerſtörung guts ſtudirens gehe hinwegk." — Dann aber gleich nachher ganz geſchickt: *F.* Aperi, aperi. Febris sum, Huttene, Febris. *H.* Esto. Ueberſ.: „**F.** Mach auff, mach auff, Hutten, ich binn das Feber. **H.** Das pleyb."

führt. Davon ist „Unbekanntniß der Schrift" im verdeutschten Gespräche keineswegs die bloße Uebersetzung; sondern die lutherische Betrachtungsweise tritt hier an die Stelle der humanistischen. [1]) Im lateinischen Grundtexte des zweiten Fiebers war tadelnd bemerkt, daß manche Pfaffen ihre Zuhälterinnen heirathen. [2]) Gerade dieß hatte nun aber mittlerweile (für den Fall, daß beide einander mit Beständigkeit lieb haben) Luther den Geistlichen gerathen [3]), wie es denn in Kurzem auch Praxis zu werden und dem Lutherthum zum Vorwurfe zu gereichen anfing: daher ließ Hutten in der Uebersetzung diese Stelle weg.

Ungleich wichtiger jedoch, als solche kleine Aenderungen im Texte, sind die Zusätze, welche Hutten in der Gestalt von gereimten Vor- und Nachworten der Uebersetzung seiner Gespräche beigab. Im Lateinischen hatte nur die Trias Romana einen Epilog in Distichen, der den Inhalt des Gesprächs kurz zusammenfaßte. In der Uebersetzung haben alle vier Gespräche jedes sein Vor- und Nachwort, wovon jedoch das Vorwort des ersten wie das Nachwort des letzten vielmehr Vor- und Nachwort zum ganzen Buche sind. Davon gehört gleich das erstere zum Ergreifendsten, was Hutten geschrieben hat.

Die Wahrheit ist von Neuem gborn,
Und hat der Btrug sein Schein verlorn.
Des sag Gott Jeder Lob und Ehr,
Und acht nit fürder Lügen mehr.
Ja, sag ich, Wahrheit war verdruckt,
Ist wieder nun herfür geruckt.

1) Vgl. die beiden Stellen Opp. ed. Münch, III, 477. V, 286.

2) Opp. III, 409 fg.: *Huttenus.* (Videre videor concubinarios sacerdotes) matrimonio sibi ultro adjungere illas interdum concubinas. *Febr.* Aut aliam facere nonnunquam pessimam institutae vitae mutationem.

3) In der Schrift an den deutschen Adel (erschienen im Juni 1520) Zum 14ten.

Des soll man billig gnießen lon,
Die dazu haben Arbeit gthon . . .
Ach, fromme Deutschen, halt ein Rath,
Da 's nun so weit gegangen hat,
Daß nit geh wieder hinter sich.
Mit Treuen hab's gefördert ich,
Und bgehr des weiter kein Genieß,
Dann, wo mir gschäh deßhalb verdrieß,
Daß man mit Hülf mich nit verlaß;
So will ich auch geloben, daß
Von Wahrheit ich will nimmer lan,
Das soll mir bitten ab kein Mann,
Auch schafft, zu schrecken mich, kein Wehr,
Kein Bann, kein Acht, wie fast und sehr
Man mich damit zu schrecken meint;
Obwohl mein fromme Mutter weint,
Da ich die Sach hätt gfangen an:
Gott wöll sie trösten, es muß gahn;
Und sollt es brechen auch vorm End,
Wills Gott, so mags nit werden gwendt,
Darum will brauchen Füß und Händ.
Ich habs gewagt.

Das Nachwort zum ersten Fieber ist ein launiger Eintrittsgruß des Fiebers an den Curtisan, zu dem Hutten, wie wir uns erinnern, es geschickt hatte. Das Vorwort zum zweiten Fieber thut des Zorns der Pfaffen über das erste Erwähnung: durch denselben habe sich Hutten bewogen gefunden, das Fieber von ihnen zu nehmen, da sie ohnedieß schon ihr eigenes Fieber haben — in den Concubinen nämlich, deren Wirthschaft dieses zweite Gespräch beschreibt: nun werden sie von selber inne werden, ob sie jetzt (in der Febr. II.) besser (als in der Febr. I.) geziert seien. Dieß erläutert hierauf der Epilog in den Worten:

Ein Pfaff, der treibt das Fieber aus,
Und hält darnach mit H.... Haus,
Der hat ein bösen Wechsel gthon,
Wie ich das hie beschrieben hon —

worauf eine Empfehlung der Priesterehe folgt.

In dem längern Vorworte zum Vadiscus ist zunächst Horaz nachgeahmt: das Büchlein hat dem Verfasser den Rath gegeben (wie dort der Dichter seinem Buche), es noch zu Hause zu behalten; er aber hat sich an den Rath nicht gekehrt, sondern es in die Welt hinausgeschickt; was er jetzt zu büßen hat. Auch das Büchlein muß fürchten, nach der Sitte der Römischen, verbrannt zu werden, und es fragt sich, ob sich dann Jemand seiner annehmen wird. Dennoch will es freimüthig sagen, wie es jetzt mit Rom bestellt ist, will den Deutschen die Augen öffnen, und wenn ihm darum Leid widerfährt, sich mit der Hoffnung trösten, daß sich vielleicht noch Hand und Schwert finden werde, die gegen solche Gewalt sich kehren. Das Nachwort zum Vadiscus ist eine Uebersetzung des lateinischen Epilogs; es zählt die im Gespräch erörterten Mißbräuche auf, und schließt:

Dieweil es nun so ist gestalt,
So ist von Nöthen, mit Gewalt
Den Sachen bringen Hülf und Rath;
Herwieder an der Lügen Statt
Die göttlich Wahrheit führen ein,
Die hat gelitten Schmach und Pein;
Den falschen Simon treiben aus,
Daß halt St. Peter wieder Haus.

Der kurze Reimspruch vor dem Gespräch: Die Anschauenden, deutet den Zug in demselben, daß der päpstliche Legat die Sonne in den Bann thut, als Sinnbild davon, daß der Papst sich vieler Dinge unterwinde, die ihn nichts angehen. Dann folgt aber noch eine prosaische Einleitung, die, weil „dieß Büchlein etwas mehr denn die vorigen auf poetische Art zugerichtet", die mythischen Figuren Phaethon und Sol, so wie etliche mythologische und historische Anspielungen im Gespräche, dem ungelehrten Leser erläutert. [1])

1) Bei Gelegenheit der Centauren: „Vnd noch, wenn ein reüter greb, fyehisch vnd vngütig ist, so nennet man jn ein Centhaurum, vnd

Endlich die Beschlußrede:

Ich hab euch's gsagt, ihr habts gehört:
Wir seind gewesen lang bethört,
Bis daß uns doch hat Gott bedacht,
Und wiederum zu Sinnen bracht.

Er, Hutten, wisse selbst nicht, wie er in das Spiel gekommen; Eines nur wolle er, bei der letzten Noth und so wahr ihm Gott helfen möge, betheuern, daß ihn kein Lohn noch Nutz bewege: nur die Schalkheit verdrieße ihn, damit die Welt betrogen und Mancher jämmerlich verführt werde. So könnte es ihm ja auch gleich gelten, ob dieser oder jener regiere, und ob der Papst wirklich von Gott zum Herrn der Welt eingesetzt sei, oder nicht.

Allein ich Alles hab gethan
Dem Vaterland zu Nutz und Gut:
Die Wahrheit mich bewegen thut,
Da kann ich nimmer lassen von.
Hab ich des nie empfangen Lohn,
Ja mehr zu Schaden kommen bin,
Dann Fahr und Noth ist mein Gewinn.
Das steht nunmehr in Gottes Hand,
Dem alle Herzen seind bekannt.

Diese seine uneigennützige Absicht sei auch von Niemanden widersprochen, als von Solchen, die sich mit Lügen abgeben, wie ein gewisser freche Pfaffe und Curtisan, der hinter seinem Rücken viel böser Stücke gegen ihn ausgesagt habe; was er, Hutten, ihm aber noch einmal einzutränken hoffe. Uebrigens sei er bereit, Jedem, der ihm in's Gesicht etwas Böses nachsagen zu können glaube, Rede zu stehen, damit die Wahrheit an den Tag komme.

---

sein leben Centhaurisch. als dann yetze vil seindt." Mahlzeit der Centauren und Lapithen: „Als in Teutschland vnder den vollen Bauren offt geschicht, dz sye ire kwrb zu einer Centhaurischen würtschafft machen."

Die Wahrheit muß herfür, zu Gut
Dem Vaterland, das ist mein Muth.
Kein ander Ursach ist noch Grund,
Drum ich hab aufgethan den Mund,
Und mich gesetzt in Armuths Noth:
Das weiß von mir der liebe Gott.
Der helf mir bei der Wahrheit Sach,
Laß gehen aus sein göttlich Rach,
Damit der Bös nit triumphir,
Und daß auch werd vergolten mir,
Ob ich vielleicht ohn Fug und Glimpf,
Hätt gfangen an ein solchen Schimpf,
Der Niemand größern Schaden bringt,
Dann mir, als noch die Sach gelingt,
Dahin mich Gott und Wahrheit bringt.
Ich habs gewagt. [1])

Wie sich in diesen Schlußreimen Hutten gegen Verläumdungen verwahrt, und sich erbietet, über seine Handlungsweise Jedem Rede zu stehen, so that er dasselbe noch ausführlicher in einer eigenen Schrift. Durch seine Klag und Vermahnung an die deutsche Nation besonders hatte er die Clerisei wider sich aufgeregt, die ihn dafür als Feind aller Geistlichkeit, was damals so viel hieß wie aller Religion und Staatsordnung, zu verschreien suchte. Obwohl nun Hutten jenen „zornigen Spruch", richtig verstanden, „so bös nicht" finden, auch nicht glauben konnte, sich damit geirrt zu haben, so hielt er doch für gerathen, sich zu einer „Entschuldigung" herbeizulassen. [2]) Daß er nicht aller Geistlichen Feind sei, dafür war es ihm leicht, sich auf verschiedene Stellen jenes Gedichtes selbst zu berufen, wo geklagt wird, daß fromme und

1) Darunter die zwei oben erwähnten Standbilder, und ganz unten: Laeta Libertas.

2) Enndtschuldigung Vlrichs von Hutten wyder etlicher vnwarhafftiger außgeben von ym, als solt er wider alle geystlichkeit vnd priesterschafft seyn. Mit erklärung etlicher seiner geschrifften. Wiederabgedruckt bei Burckhard III, 205—260. Meiners, S. 468—498. Opp. ed. Münch, V, 415—448. Vgl. Panzer, S. 168 fg.

gelehrte Geistliche hintangesetzt und mit keinen oder geringen Pfründen bedacht werden. Die ganze Bewegung, an der Hutten mitwirke, sei vielmehr zum Besten der wahrhaft Geistlichen angefangen, die ja in erster Linie von den römischen Höflingen und ihrem Anhange zu leiden haben. Wer einen frommen Geistlichen beschädigt, der soll sich nicht mit Hutten's Namen bedecken, der vielmehr würdige Priester nach Kräften schützen und fördern will; es wäre denn, daß sich einer von seinen Feinden verhetzen ließe, ihn zu verfolgen. Wogegen seine Schrift gerichtet sei, liege am Tage: und es wird bei dieser Gelegenheit gegen Papst und Clerisei alles dasjenige noch einmal gesagt, was, so lange die Uebelstände fortdauerten, nicht oft genug gesagt werden konnte.

Aber, werde man fragen, warum denn gerade er sich dieser Dinge mehr als andere Leute unterwinde? „Wahr ist, sagt er darauf, daß ich hierin nicht mehr denn Andere, ja auch weniger denn Mancher, zu sorgen hab: allein daß mich Gott mit dem Gemüth (ich förcht) beschwert hat, daß mir gemeiner Schmerz weher thut und tiefer denn vielleicht Andern zu Herzen geht." Er habe lange Zeit gewartet, ob nicht ein Geschickterer sich der Sache annehmen wolle. Weil er aber gesehen, daß Niemand herfür gewollt, dabei der Curtisanen Regiment sich immer mehr erhebe und ausbreite, Wahrheit aber und Freiheit immer mehr unterdrückt werde, wage er es im Namen Gottes, und hoffe, daß fromme Menschen ihm wenigstens Glück und Heil dazu wünschen werden. Zu verlieren habe er in diesem Handel nichts als Leib und Gut, welche beide er, selbst wenn sein Gut mit eines Jeden Reichthum zu vergleichen wäre, geringer achte, als daß er um ihretwillen ein solch ehrbars und billigs Fürnehmen unterlassen sollte. Aber die Ehre wolle er, mit Gottes Hülfe, unversehrt mit sich in die Grube bringen; sie solle sich dieser Sache halber, so hoffe er, mehren, nicht mindern. Selbst

wenn er in diesem Fürsehen untergehen sollte, getröste er sich doch der christlichen Absicht, die er dabei gehabt, so wie des guten Samens, den er ausgestreut, und den, wie er das Vertrauen habe, keine List noch Beschädigung aller Curtisanen je mehr so ganz werde zertreten oder auswurzeln können, daß derselbe nicht dereinst nach seinem Tode wieder aufgehen sollte. Auch hoffe er, so gelebt zu haben, daß durch ihn noch keinem Frommen Schaden und Beschwerniß widerfahren sei, sondern er habe sich sein Leben und junge Zeit sauer werden lassen, in Armuth, Noth und Fahr nach Ehren und guten Künsten gestanden, und seinem Leib derhalben wehe gethan. „Wie möchten denn, wo es mir übel ging, sich gute Leute meines Unglücks freuen? Vielmehr will ich mich guten Willens und Erbarmens vermuthen."

Eines Uebergriffs in das geistliche Amt wisse er sich nicht schuldig, da er nicht als Prediger, sondern als Patriot ermahnt habe; wo es von Nöthen gewesen, seinem Schreiben einen Grund zu schöpfen, habe er in die heil. Schrift gegriffen; allein das stehe jedem Christen zu, und er hoffe, es „nicht mit ungewaschenen Händen" gethan zu haben; ob er aber dabei das Rechte getroffen oder nicht, das hätte sich im „Verhör" finden müssen, wozu er sich bisher vergeblich erboten habe, auch gebe er es noch den Gelehrten und Unparteiischen zu beurtheilen anheim.

Noch weniger könne er sich eines Vergehens gegen die Obrigkeit, weil er ohne Geheiß derselben gehandelt, schuldig bekennen. Zu dem, was Jedem befohlen ist, bedarf es keiner besondern Erlaubniß. Jeder aber ist schuldig, über den christlichen Glauben zu wachen, seinem Nächsten das Beste zu rathen, und um seines Vaterlandes willen sich zu bemühen. „Einen getreuen, wackern Hund heißt sein Herr nimmer bellen; sobald er aber einen Dieb ersieht, bewegt ihn natürliche Treue und Wohlmeinung gegen seinen Herrn, ihm zur Warnung

denselben anzuzeigen." Uebrigens habe er vor Allen den Kaiser aufgerufen, sich der Sache anzunehmen. Auch die Fürsten habe er ermahnt, ein Einsehen zu haben, und ihnen vorgestellt, „daß zu fürchten sei, wo die Oberkeiten nicht selbst diesen Dingen rathen, daß etwa ein gemeiner Hauf und das unsinnige Volk, nachdem der Curtisanen und ungeistlichen Geistlichen Ungebühr aufs Höchste gestiegen, sich erhebe, und alsdann mit Unvernunft in Haufen schlage." Wer so vor Aufruhr warne, ob der ein Aufruhrstifter sei? Wenn aber, bei längerm Zögern des Kaisers und der Fürsten, Hutten oder sonst Jemand etwas Gewaltsames gegen die Curtisanen und ihren Anhang vornähme, so könnte dieß kein Landfriedensbruch heißen, da es nur Nothwehr gegen unleidliche Gewalt, gegen Leute wäre, die selbst als gemeine Friedbrecher und Feinde des Vaterlandes zu betrachten seien.

Nun heiße es aber, gegen geistliche Leute sei es Unrecht, Waffen und Wehr zu brauchen. Hier werden die ungeistlichen Priester auf Einmal geistlich, muthen dem Hutten christliche Sanftmuth zu, und warnen, nicht das Blut der Gesalbten Gottes zu vergießen. Sonst gehen sie einher wie Krieger, schämen sich des Chorhemds und der Platten: sobald aber Jemand etwas mit ihnen abzumachen hat, so sind sie geistliche Väter, rufen den character indelebilis des Priesterthums an, und nehmen die Schonung in Anspruch, welche man diesem Stande schuldig sei. Das könnte man sich gefallen lassen, wenn sie sich wirklich geistlich hielten; dann wäre die deutsche Nation unbeschwert, und es bedürfte des ganzen Streites nicht. Da sie aber so, wie man sieht, leben, so haben sie durch den Ueberfluß ihrer bösen Werke den geistlichen Charakter längst in sich ausgetilgt, den Anspruch auf Schonung längst verwirkt. Wenn ein Geistlicher vorsätzlich und beharrlich übel thut, darf man ihn wie einen Andern strafen, darf Gewalt, Raub und Erpressung mit Gewalt ab-

treiben. Jedes Volk hat das Recht, für seine Freiheit gegen Tyrannen zu kriegen. Eine ärgere Tyrannei und Dienstbarkeit aber, als die Päpste uns auflegen, ist nie gewesen. Ueberdieß gebrauchen sie ja selbst das Schwert, folglich darf man es auch gegen sie gebrauchen. „Soll man, obschon billige Ursach wär, wider Papst und Bischof nicht kriegen: warum haben denn etlich hundert Jahr her die Päpst große Krieg gegen den römischen Kaisern, denen sie doch, als Christus angezeigt, Petrus und Paulus geheißen haben, ernstlich unterworfen sein sollen, auch andern Christenfürsten, zum Theil durch Anhetzung Andrer, geführt? . . . Warum hat vor wenig Jahren der Bluthund Julius nahezu die ganze Christenheit in ein gemein Mörderei und Leutverderben vermischt und gekuppelt? . . Warum hat der allerheiligst Leo, auf daß er seinen Vetter zum Herzog machte, den rechtlich regierenden Fürsten von Urbin mit Gewalt und Schwertschlag vertrieben? . . Und daß ich auch mein selbst nicht vergesse, warum schicket dann derselbig zornig Leo von Rom heraus, und heißt mich ihm, auf daß er sein tyrannisch Schwert mit meinem unschuldigen Blut netzen, oder vielleicht noch ein Böseres beginnen möge, gefangen gen Rom schicken? Ist dieß die Freiheit, bei der wir sie halten und beschirmen sollen? Sind dieß die Gesalbten Gottes, an die Niemand Hand anlegen soll?“

Daß er für den äußersten Fall zur Gewalt aufrufe, mißdeuten seine Feinde dahin, daß sie ihm Schuld geben, er bezwecke mit seinem Schreiben nichts, als leichtfertige Leute und ein los Gesind an sich zu hängen, um mittelst desselben nicht durch Vernunft, sondern durch ungestüme Gewalt, seinen Muthwillen auszuführen. Allein in erster Linie habe er sich ja zum Streit auf dem Grunde der heil. Schrift, zum Verhör vor dem Kaiser selbst, erboten. Wenn nun aber seine Widerwärtigen ihn, wie bisher, nicht zum Verhör kommen lassen, sondern tyrannisch unterdrücken wollen, dann gedenke

er allerdings mit Gewalt sich zu wehren; das werde aber kein loser Haufe, sondern ehrbare, redliche und tapfere Leute sein.

Außer seinen Schriften schelten die Curtisanen und deren Anhänger auch sein Leben, und gehen dabei bis in seine Kindheit zurück. Hier ist es, wo sich Hutten gegen den Vorwurf, durch seine Flucht aus Fulda ein bereits abgelegtes Klostergelübde gebrochen zu haben, in der nachdrücklichen Weise vertheidigt, deren wir zu Anfang dieser Lebensbeschreibung gedenken mußten. Auch hier, wie in dem Nachwort zu den verdeutschten Gesprächen, wird unter denen, welche Hutten's Ruf angreifen, vor Allen „ein großer Romanist" hervorgehoben, der ihn hinter seinem Rücken einen Bösewicht und Verräther genannt habe, welcher nicht werth sei, wozu er sich erbiete, für das deutsche Vaterland in den Tod zu gehen, vielmehr als ein grindig Schaf von der Gemeinde abgesondert, und von redlichen, frommen Leuten gemieden werden sollte. Da nun Hutten nicht wisse, wer derselbige Biedermann sei, so könne er auf sein Schelten weiter nichts thun, als ihn versichern, daß er ihm vor Gott Unrecht thue, und ihn auffordern, mit seiner Beschuldigung öffentlich hervorzutreten. „Kann ich mich dann nicht verantworten, so weh mir, daß ich je einen Buchstaben schrieb, je ein Buch las, je zur Schulen ging, ja, daß ich je geboren ward: so mich also viel guter Künst nicht haben weisen, so viel heilsamer Geschrift, in denen ich (ohn Ruhm zu reden) mich geübt, nicht lehren, so viel Gelehrte, mit denen ich umgangen, so viel redlicher Leut, bei denen ich gewohnt, mit guten Unterweisungen und Beispielen nicht haben von solchen bösen Sitten abziehen und zur Ehrbarkeit reizen mögen." Trete aber der Lästerer nicht öffentlich hervor, so erklärt ihn Hutten für einen diebischen, verrätherischen Ehrabschneider, bittet auch alle Menschen, wo ihn einer hinter seinem Rücken schmähen

würde, ihm Anzeige zu machen: demselben wolle er mit Gottes Hülfe dermaßen begegnen, daß erkannt werden solle, er habe nichts, das einem frommen rittermäßigen Mann zu Beschützung seiner Ehre gezieme, unterlassen.

Auch in die Form eines sangbaren Volksliedes hat um diese Zeit Hutten die hohe und doch elegische Stimmung, welche das Bewußtsein seines patriotischen Wagnisses ihm gab, gebracht. Im Jahr 1521 erschien „ein neu Lied Herrn Ulrichs von Hutten“ [1]:

Ich hab's gewagt mit Sinnen,
Und trag des noch kein Reu;
Mag ich nit dran gewinnen,
Doch muß man spüren Treu,
Damit ichs mein:
Nit Eim allein
(Wenn man es wollt erkennen),
Dem Land zu gut,
Wiewol man thut
Ein Pfaffenfeind mich nennen.

Da laff ich Jeden lügen
Und reden was er will:
Hätt Wahrheit ich geschwiegen,
Mir wären hulder vil;
Nun hab ichs gsagt,
Bin drum verjagt,
Das klag ich allen Frummen;
Wiewol noch ich
Nicht weiter flich,
Vielleicht werd weiter kummen.

Er bitte nicht um Gnade, da er ohne Schuld sei; er habe sich zu Recht erboten, aber man habe ihn nicht zu Gehör

1) Ain new lied herr Vlrichs von Hutten. Am Schlusse: Getruckt im jar XXI. Als No. 8 unter altdeutschen Volksliedern aus der Kais. Bibliothek zu Wien mitgetheilt von G. Leon in Gräter's Zeitschrift Bragur, VII, 2, Leipzig 1802, S. 95 fg. Wiederabgedr. bei Münch, Opp. V, 375—377; auch in L. Uhland's Sammlung alter hoch- und niederdeutscher Volkslieder.

kommen lassen; er tröste sich mit dem Bewußtsein seiner guten Absicht und unverletzten Ehre; dagegen möge man auf der andern Seite bedenken, daß oft große Flamme von einem kleinen Fünklein gekommen sei, und daß die Umstände ihm vielleicht noch Gelegenheit geben werden, sich zu rächen; er wenigstens setze Alles daran, daß es entweder gehen oder brechen möge.

Will nun ihr selbs nit rathen
Dies fromme Nation,
Ihrs Schadens sich ergatten,
Als ich vermahnet hon:
So ist mir leid.
Hiemit ich scheid,
Will mengen baß die Karten:
Bin unverzagt;
Ich habs gewagt,
Und will des Ends erwarten.

Ob denn mir nach thut denken
Der Curtesanen List:
Ein Herz läßt sich nicht kränken,
Das guter Meinung ist.
Ich weiß: noch Viel
Wolln auch in's Spiel,
Und solltens drüber sterben.
Auf, Landsknecht gut,
Und Reuters Muth,
Laßt Hutten nicht verderben!

Als eine Art von Wiederhall, von Antwort aus dem Chore des Volks auf diese Ansprache des ritterlichen Heldenspielers kann man zwei Lieder betrachten, deren eines nach der Weise eines Reiterlieds auf Franz von Sickingen, das andere nach der eines Marienlieds zu singen war. Sang man von dem Ritter der Ebernburg:

Frantz Sickinger das edel Blut
Das hat gar vil der Landsknecht gut u. s. f.,

so hieß es nun von dem Steckelberger, freilich etwas prosaischer:

Ulrich von Hutten das edel Blut
Macht so kostliche Bücher gut;

er wird als Beschützer der evangelischen Lehre, als Vorfechter des Wortes Gottes gefeiert, und am Schlusse so angeredet:

Ulrich von Hutten, biß wolgemuth,
Ich bitt, daß Gott dich halt in Hut
Jetzt und zu allen Zeiten;
Gott bhüt all christlich Lehrer gut,
Wo sie gehn oder reiten.
Ja reiten. [1])

Das andere Lied redet im Eingang den Ritter an:

Ach edler Hut aus Franken,
Nun sieh dich weislich für,
Gott solt du loben und danken,
Der wird noch helfen dir
Die Grechtigkeit vorfechten:
Du solt beistahn dem Rechten,
Mit andern Rittern und Knechten,
Mit frommen Kriegsleuten gut
Beschirmen des Christen Blut.

Er möge sich nur nicht bethören, nicht von dem Worte Gottes abwendig machen lassen. Doch, beruhigt sich hernach der Dichter selbst,

Huttenus halt sich veste,
Des hab ich guten Bscheid;
Er wolt gern thun das Beste
Der frommen Christenheit,
Thut sein Seel für uns setzen,
Acht nit wer ihn thu letzen . . . .
Gott geb ihm Glück und Sick,
Daß er all Sach wol schick. [2])

---

1) Bragur a. a. O. No. 10: Ein new Lied. Im thon wie man singt: Frantz Sickinger ꝛc. Auch bei Münch I, CXIII—XV. Von Cunz Leffel, s. Gödeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, S. 258.

2) Bragur a. a. O. No. 9. Eyn hupsch new lyed von dem von Hutten, Im thone, Von erst so wöll wir loben Maria die reyne mayd. Münch I, CXVI—XIX. Gleichfalls von Cunz Leffel, Gödeke a. a. O.

Von diesem Wiederklang, den seine Worte und Bestrebungen in der Nähe und Ferne fanden, blieb Hutten nicht ohne Nachricht. Zahlreiche Briefe, die ihn dessen versicherten, aus Deutschland und den Nachbarländern, liefen bei ihm ein.[1]) Aus Böhmen schickten die Hussiten ihm wie Luthern die Schriften ihres Meisters zu.[2]) Das alles vermehrte nur die fieberhafte Ungeduld, die ihn während seiner unfreiwilligen Muße auf der Ebernburg verzehrte. Das Schreiben genügte ihm nicht; er hätte gar zu gerne mit dem Schwerte dreingeschlagen.[3]) Lebenslänglich standen in Hutten der Schriftsteller und der Ritter im Wettstreite: der Erstere mochte thun und leisten was er wollte, so war der Letztere unzufrieden, daß ihm die Gelegenheit, auch etwas zu leisten, so ganz entgehen sollte. Es war eine Täuschung; denn was hätte der Ritter Hutten thun können, das demjenigen, was er als Schriftsteller wirkte, zu vergleichen gewesen wäre? Die Täuschung war für Hutten's Leben verhängnißvoll; aber seiner Schriftstellerei kam sie zu Gute: der ganze Ueberschuß des ritterlichen Feuers in Hutten, das sich durch den Degen nicht Luft machen konnte, ergoß sich durch die Feder in seine Schriften, und gab ihnen jenen kriegerischen, jugendlich heldenhaften Ton, der ihren unvergänglichen Reiz ausmacht.

„Mich quälen, schrieb er um jene Zeit an Capito, diese häufigen und immer wiederholten Erwartungen von den

1) Othonis Brunfelsii Resp. ad Spong. Erasmi. In Hutteni Opp. ed. Münch, IV, 582.

2) Processus consistorialis martyrii Jo. Huss etc., wo der Herausgeber (ohne Zweifel Otto Brunfels) auf der Rückseite des Titelblattes sagt: Ea (historia) mirabili providentia Dei ex thesauris relicta est felicis memoriae christianissimi et doctissimi viri Ulrichi ab Hutten, cui etiam ex Bohemia est reddita.

3) Quam gestiunt gladii mihi! (so, nicht missi, wie Röhrich abdrucken ließ, hat das Orig. zu Basel) schrieb er schon im Juli 1520 aus Gelnhausen. Niedner's Zeitschr. 1855, S. 627.

Freunden. [1]) Hätte ich doch gleich von Anfang gewagt, mir selbst zu rathen und auf eigene Faust zu handeln. Denn diese andern Rathgeber wollen mir je länger je weniger gefallen." [2]) An Luther aber schrieb er: „Gewiß, du würdest Mitleid mit mir haben, wenn du sehen solltest, wie ich hier zu kämpfen habe: so wenig kann man sich auf die Menschen verlassen. Während ich neue Bundesgenossen anwerbe, fallen die alten ab. Ein Jeder hat eine Menge von Bedenken und Vorwänden. Vor Allem ist es der Aberglaube, der die Menschen schreckt, die eingesogene Meinung, dem Papste, und wäre es auch der ungerechteste und schlechteste, zu widerstreben, sei ein unsühnbares Verbrechen. Doch thue ich was ich kann, und weiche nimmer dem Mißgeschick." Nur Franzens Gesinnung fand Hutten probehaltig; doch dieser gerade war es, der ihn abhielt, einen Gewaltstreich zu thun, indem er, wie Hutten an Erasmus schrieb, erst einen Versuch mit dem jungen Kaiser machen wollte, in der Hoffnung, dieser werde entweder die Sache der Reform selbst in die Hand nehmen, oder derselben doch nichts in den Weg legen; eine Hoffnung, welche freilich durch ultramontanen Einfluß schon so gut wie vereitelt war, weßwegen Hutten eine gewaltsame Schilderhebung zuletzt doch für unvermeidlich ansah. [3]) Gar zu gerne

1) Huttenus Capitoni 1520. In Niedner's Zeitschr. f. histor. Theol. 1855, S. 628.

2) Verbi divini praeconi invictissimo Mart. Luthero, fratri et amico dilectissimo, U. Huttenus. Ex Ebernb. 5 Id. Dec. 1520. Bei Burckh. II, 127 fg. Opp. ed. Münch, III, 617.

3) Huttenus Erasmo. Ex Ebernb. Id. Nov. 1520. Moser's Patriot. Archiv VII, 23 fg. Opp. ed. Münch, IV, 50: . . jam videbit (Pontifex) contra suum furorem arma expediri: quod jam ante factum esset, nisi Francisci consilium fuisset, Regem tentare prius, spe concepta, fore ut hoc ipsum Rex agat, aut certe agentibus conniveat: neque non factum arbitror, nisi omnia inverteret sceleratus ille Sclaius (Sclavonier, d. h. Alexander), corolla Caesari oblata, cujus praemium poscimur Lutherus et ego.

hätte schon damals wie noch später Hutten den beiden päpstlichen Nuncien, welche sich nach Carl's Krönung in Cöln befanden, um den Kaiser und die Fürsten gegen Luther zu stimmen, die Wege verlegt und sie abgefangen: allein wozu sollte ein solches Ritterstückchen ‚helfen? Es konnte einen Poeten wie Eoban, selbst Luther in manchen Stimmungen, ergetzen [1]): aber Sickingen hatte Recht, es dem Freunde auszureden.

Hutten selbst sah bei kälterm Blute ein, daß, um einen bleibenden Erfolg herbeizuführen, er sich bedeutenderer Kräfte versichern müsse. Daher lag es ihm so sehr an, die Gesinnung des Kurfürsten von Sachsen zu erforschen, und ihn wo möglich zu gewinnen. Da ihn Spalatin auf verschiedene Anfragen in dieser Richtung ohne Antwort gelassen hatte, so wendete er sich jetzt an Luther. Es würde keine verlorene Mühe sein, schrieb er ihm am 9. December, wenn er ausführlich auf die Ebernburg berichten möchte, was in seiner Umgebung vorgehe, was von Jedem zu hoffen, welches Wagniß Jedem zuzutrauen sei. Vor Allem wünsche Hutten zu wissen, in wie weit man auf den Kurfürsten rechnen dürfe. Luther möge selbst auch seinen Einfluß aufbieten. Er glaube nicht, wie wichtig es für ihre Sache wäre, wenn der Kurfürst entweder selbst ihnen bewaffneten Beistand leisten, oder doch zu einer schönen That durch die Finger sehen möchte: d. h. ihnen gestatten, innerhalb seines Gebiets Aufenthalte zu suchen, wenn es die Umstände erheischen sollten. Sobald er darüber Gewißheit habe, sei sein Entschluß, einmal in Wittenberg einen Besuch zu machen. Denn länger könne er sich nicht mehr halten; er müsse einen Mann, den er seiner Tugend wegen so sehr liebe, einmal sehen. Zugleich schickte

1) Lutherus Spalatino. Ex Eilenberga 13. Nov. 1520. Briefe ꝛc. herausgeg. von de Wette, I, 523: Gaudeo Huttenum prodiisse, atque utinam Marinum aut Aleandrum intercepisset.

Hutten, wie schon oben erwähnt, seine neuesten Schriften an Luther, und zwar in berichtigten Exemplaren, weil er vermuthete, dieser werde sie dort neu auflegen lassen; was auch mit einigen geschah. [1])

In demselben Briefe beklagt sich Hutten darüber, daß ihm Luther's neuere Sachen noch nicht zugekommen, und wundert sich, daß dieser sie ihm nicht zusende, da doch Leute, die sie an Franz von Sickingen mitnehmen könnten, dort so leicht zu finden sein müßten. Auch am 16. Januar des folgenden Jahres klagt Hutten gegen Spalatin, daß in so bewegter Zeit Luther es nicht der Mühe werth finde, an ihn zu schreiben. [2]) Ganz zwar unterblieb dieß nicht; doch geschah es weder so oft noch so rückhaltlos, als es Hutten wünschen mochte, der seinerseits Luthern mit liebenswürdigster Offenheit und begeisterter Hingebung entgegenkam. Der Grund von Luther's Zurückhaltung offenbart sich, da uns seine Briefe an Hutten verloren sind [3]), in einer Aeußerung desselben gegen Spalatin, dem er eben jenen Hutten'schen Brief vom 9. December mittheilte. „Was Hutten begehrt, siehst du. Ich möchte nicht, daß mit Gewalt und Mord für das Evangelium gestritten würde: in diesem Sinne habe ich an den Mann geschrieben. Durch das Wort ist die Welt überwunden, durch das Wort die Kirche erhalten worden: so wird sie auch durch das Wort wiederhergestellt werden; und auch der Antichrist, wie er ohne Gewalt angefangen hat, so wird er ohne Ge-

1) Huttenus Luthero. Ex Ebernb. 5 Id. Dec. 1520. Opp. III, 619.

2) Huttenus Spalatino. Ex Ebernb. 17 Cal. Febr. 1521. Opp. IV, 292.

3) Einmal klagt Luther selbst schon über das Abhandenkommen eines solchen Briefes. Ad Spalatin. Witt. 17. Febr. 1521, bei de Wette I, 560: Jam Hutteno quoque quas scripsi copiosissimas (literas) quis ventus abstulit?

walt zermalmt werden durch das Wort.“ [1]) Beide Männer waren in den Mitteln zu dem gemeinsamen Zwecke nicht einig: was Luther als etwas betrachtete, das man im äußersten Falle geschehen lassen müsse, wenn es nicht zu vermeiden sei, das brannte Hutten vor Ungeduld, jetzt schon selbst herbeizuführen. Wenn es durch die Wuth der Römlinge zum Bruche komme, schrieb Luther bald nachher an Spalatin (und das werde dann ein dem Böhmischen ähnlicher Aufruhr mit blutigen Ausbrüchen gegen die Geistlichen werden), so sei er außer Schuld: denn sein Rath sei gewesen, daß der deutsche Adel nicht mit dem Schwerte, sondern durch Beschlüsse und Verordnungen, jenen Menschen Schranken setze. Allein es scheine, diese werden sich durch gelinde Mittel nicht weisen lassen, sondern in hartnäckigem Wüthen das Verderben selbst über sich herbeiführen. [2])

In seiner Art ließ es übrigens Luther, auch neben seinen Schriften, an der kräftigsten Demonstration nicht fehlen. Am 10. December warf er vor dem Elsterthore zu Wittenberg die Bannbulle gegen ihn, sammt den päpstlichen Rechtsbüchern, in das Feuer; eine That, die, in ihrer symbolischen Bedeutung von unendlicher Tragweite, für ihn das Verbrennen seiner Schiffe war, wodurch er sich jede Umkehr unmöglich machte.

1) Spalatino, 16. Jan. 1521, bei de Wette, I, 543.
2) Spalatino, Witteb. 27. Febr. 1521, bei de Wette, I, 563.

Sechstes Kapitel.

Franz von Sickingen Hutten's Schüler und der Held seiner neuen Dialogen.

1520/21.

Schriften: Zueignung der verdeutschten Gespräche. Dialogi novi: Bulla s. Bullicida. Monitor I. et II. Praedones.

Je weniger Aussicht auf Unterstützung seiner Plane Hutten, des Kaisers zu geschweigen, selbst von Seiten desjenigen Fürsten hatte, welcher der Sache der Reformation am günstigsten zu sein schien, desto mehr suchte er sich seines Gastfreundes Franz von Sickingen, dessen Macht und Bedeutung um jene Zeit der eines Fürsten kaum nachstand, zu versichern. Es fehlte nicht an Solchen, welche diesen, theils aus verwandtschaftlichem, theils aus Parteiinteresse, von Hutten und der Reformation abzuziehen suchten. Sein übrigens trefflicher Schwager, Philipp von Flersheim, damals Domsänger, in der Folge Bischof von Speier, dessen Chronik eine Hauptquelle für Sickingen's Geschichte ist, wie sein Gegenschwäher, der Ritter Dietrich von Handschuchsheim, an dessen Umstimmung er in der Folge ein eigenes Sendschreiben wendete, waren ohne Zweifel auch mit unter den Verwandten und Freunden, von denen Hutten schreibt, daß sie in Franzen gedrungen, sich von einer

so gefährlichen Sache loszusagen. Man suchte ihm von Luther's Meinungen und Planen eine abschreckende Vorstellung beizubringen, und führte dabei wohl auch Stellen aus dessen Schriften an, die in denselben gar nicht zu finden waren.

Franz hatte bis daher von Luther nur Weniges obenhin gelesen: jetzt benutzte Hutten die winterliche Muße auf der Ebernburg, den Freund tiefer in die Schriften des Reformators einzuführen. Einige Proben, die er ihm vorlas und mündlich erläuterte, mußten ihn erst begierig machen; bald fing die Sache ihm einzuleuchten an, und bei weiterm Lesen kam es zur Ueberzeugung. Er übersah die Grundlagen, ermaß den Aufbau der Lutherischen Lehre, und Wie? rief er aus, das wagt Jemand erschüttern zu wollen, oder wenn er's wagt, hofft er's zu können? In Kurzem ließ er keine Mahlzeit vorübergehen, nach der ihm nicht Hutten etwas von Luther oder auch von sich selbst vorlesen mußte; woran sich Gespräche knüpften, in denen Hutten die Fassungskraft seines Freundes, sein Talent, das Aufgefaßte beredt wiederzugeben und selbstständig weiter auszuführen, bewundern lernte. Jetzt war Sickingen gegen die Versuche, ihn wankend zu machen, gestählt: auf die schon oben erwähnte Warnung seiner Verwandten vor der Betheiligung an einer so zweifelhaften Sache war jetzt seine Antwort, die Sache sei keineswegs zweifelhaft, denn es sei die Sache Christi und der Wahrheit; überdieß fromme es dem deutschen Gemeinwesen, daß Luther's und Hutten's Mahnungen Gehör finden und der Glaube geschirmt werde. [1])

Stehen wir einen Augenblick vor diesem Bilde still: es ist eines der schönsten in der Geschichte unseres Volkes. Am

---

1) Alles dieß nach dem oftangeführten Briefe Hutten's an Luther vom 9. Dec. 1520, abgedr. bei Burckhard II, 128 fg. Opp. ed. Münch, III, 617. Vgl. das Gespräch: Neu Karsthans, Opp. V, 469. Auch die Flersheimer Chronik, bei Münch, Franz von Sickingen ꝛc. III, 214.

gastlichen Tische der Ebernburg sitzen in den Winterabenden zwei deutsche Ritter, in Gesprächen über die deutscheste Angelegenheit. Der Eine Flüchtling, der Andere sein mächtiger Beschützer: aber der Flüchtling, der Jüngere, ist der Lehrer, der Aeltere schämt sich des Lernens nicht, wie der ritterliche Lehrer selbst neidlos dem größern Meister, dem Mönch zu Wittenberg, sich unterordnet.

Aus dieser Blüthezeit des Verhältnisses beider Männer ist die schöne Zueignung an Sickingen, welche Hutten der deutschen Uebersetzung seiner Gespräche vorangestellt hat [1]), und deren nähere Betrachtung wir ebendeßwegen bis an diese Stelle verschoben haben. Ohne Ursache, sagt Hutten in dieser Widmung, sei das Sprüchwort: In Nöthen erkennt man den Freund, nicht aufgekommen. Denn Niemand dürfe sagen, daß er mit einem Freunde verwahrt sei, er habe ihn denn in seinen nothdürftigen anliegenden Sachen dermaßen, daß er ihn inwendig und auswendig kenne, versucht und geprüft. Wiewohl nun der glückselig zu achten, dem nie von Nöthen gewesen, einen Freund diesergestalt zu probiren, mögen doch auch die sich der Gnade Gottes berühmen, die in ihren Nöthen beständige und hart haltende Freunde erfunden haben. „Unter welchen", fährt Hutten fort, „ich mich dann nit wenig bei Gott und dem Glück zu bedanken hab. Denn als ich auf das Aeußerste an Leib, Ehre und Gut von meinen Feinden genöthigt war, so ungestüm, daß ich kaum Freunde anzurufen Zeit gehabt, bist du mir, nit (als oft geschieht) mit tröstlichen Worten, sondern hülftragender That, begegnet, ja, mag ich (als das Sprüchwort ist) sagen, vom Himmel herab zugefallen." So wenig darum die Freundschaft im Glücke, wenn sie auch mehr eine lustige Gesellschaft, als wahre Freund-

1) Sie steht, außer der alten Ausgabe der übersetzten Gespräche, bei Burckhard, II, 150—158, Opp. ed. Münch, V, 157—160.

schaft genannt werden sollte, zu verwerfen sei, so finde doch zwischen beiden der Unterschied statt, wie zwischen Speisen, die nur süß und wohlschmeckend, und solchen, die zugleich gesund und heilsam seien. So habe er, Hutten, in einer Zeit, da er nicht lustigen Geschmacks, sondern heilsamer Arznei, nicht fröhlichen Beiwesens, sondern gewärtiger Hülfe bedurft habe, — da habe ich, fährt er fort „(ich acht, aus göttlichem Zuschicken und Versehung) dich gefunden, der nicht geachtet, was ein Jeder von meiner Sache rede, sondern, wie die an ihr selbst gestaltet sei, beherziget. Hast dich nicht durch Schrecken meiner Widerwärtigen von Verfechtung der Unschuld abziehen lassen, sondern aus Liebe der Wahrheit und Erbarmniß meiner Vergewaltigung für und für über mir gehalten. Und da mir aus Größe der Fahr die Städt verschlossen gewest, alsbald deine Häuser (die ich aus der und andern Ursachen Herbergen der Gerechtigkeit nennen mag) aufgethan, und also die angefochtene und verjagte Wahrheit in den Schoos deiner Hülf empfangen, und in den Armen deiner Beschirmung ganz kecklich gehalten. Daraus dann gefolgt, daß ich in meinem Fürsatz, den auch du ehrbar und redlich nennest, nicht wenig gestärkt, alle Gelehrten und Kunstliebenden deutscher Nation (denen nicht weniger als mir selbst an dieser Sachen gelegen) sich in Frohlocken erhaben, und gleich als nach einem trüben Wetter von der freudenreichen Sonnen erquicket worden. Dagegen die boshaftigen Curtisanen und Romanisten, die mich verlassen gemeint, und derhalb beinahe einen Triumph von mir geführt hatten, da sie gesehen, daß ich mich (wie im Sprüchwort ist), an eine feste, unerschütterte Wand gelehnet hab, ihren Stolz und Uebermuth gegen mir etwas niedergelassen, sich fast eingethan und kleinen Lauts worden."

Für solche Wohlthat dem Freunde genugsamen Dank zu sagen, fehle es Hutten nicht an Gemüth und Willen, sondern

am Glück und Vermögen. Werde ihm aber je eine bessere Zeit erscheinen, und sich, wie er zu Gott hoffe, Aenderung des Glücks begeben, so wolle er ihm, allem seinem Vermögen nach, dermaßen wieder dienen, daß Franz spüren solle, er habe wenigstens keinen Fleiß gespart, ihm Dankbarkeit zu erzeigen. Bis dahin wolle er mit demjenigen, was ihm kein Frevel noch Gewalt, kein Trotz noch Uebermacht, kein Armuth noch Elend benehmen möge, nämlich mit seinen Sinnen und Verstand, dem Freunde treulich und fleißig zu Diensten sein, ihm auch jetzt schon, wie einst Virgil den zwei wohlverdienten Jünglingen, zugesagt haben:

„Wo etwas mein Geschrifft vermag,
Dein Lob muß sterben keinen Tag." [1])

Uebrigens auch ohne das besondre Verdienst, das er sich um ihn erworben, hätte doch Franz durch seine ritterlichen ehrlichen Thaten an sich schon verdient, daß Hutten und Alle, deren Vermögen es sei, gegenwärtige oder vergangene Dinge durch Behelf der Schrift zur Erkenntniß zukünftiger Zeit zu bringen, seinen Namen aus dunklem Vergeß in das Licht der ewigen Gedächtniß ſetzten. „Denn ohne Schmeichelei und Liebkosen zu reden, bist du es, der zu dieser Zeit, da Jedermann bedäucht, deutscher Adel habe etwas an Strengkeit der Gemüther abgenommen, dich dermaßen erzeigt und bewiesen hast, daß man sehen mag, deutsch Blut sei noch nicht versiegt, noch das adelich Gewächs deutscher Tugend ganz ausgewurzelt. Und ist zu wünschen und zu bitten, daß Gott unserem Haupt, Kaiser Carlen, deiner tugendhaftigen unerschrockenen Muthsamkeit Erkenntniß eingebe, damit er dich, deiner Geschicklichkeit nach, in hohen trefflichen seinen Händeln, das

1) . . . . si quid mea carmina possunt,
Nulla dies unquam memori vos eximet aevo.
Virgil Aeneid. IX, v. 446 fg. (von Nisus und Euryalus).

römisch Reich, oder auch ganze Christenheit betreffend, so mit Rath wie mit der That brauche; denn alsdann würde die Frucht deiner Tugend zu weiterem Nutz kommen. Fürwahr, einen solchen Muth sollt man nicht ruhen, noch inner Bezirks kleiner Sachen gebraucht werden lassen."

Doch Hutten's Absicht sei nicht, in dieser Vorrede Franzens Lob zu beschreiben, sondern nur, seinem Herzen einmal Luft zu machen, das gesteckt voller guter Gedanken und freundlicher Gutwilligkeit für die unvergeltlichen Wohlthaten sei, die der Freund ihm erwiesen habe und noch täglich je mehr und mehr häufe: daher schenke er ihm zum Neujahr die auf der Ebernburg gefertigten Uebersetzungen seiner Gespräche. Hierauf der herrliche Schluß, der in seiner thatlustigen Mannhaftigkeit aus dem Innersten von Hutten's Wesen kam: „Und wünsch dir damit, nicht als wir oft unsern Freunden pflegen, eine fröhliche, sanfte Ruh, sondern große, ernstliche, tapfere und arbeitsame Geschäft, darin du vielen Menschen zu Gut dein stolzes heldisch Gemüth brauchen und üben mögest. Dazu wöll dir Gott Glück, Heil und Wohlfahren verleihen."

Doch während Hutten seine ältern Dialoge in's Deutsche übersetzte, arbeitete er zugleich neue lateinische aus.[1]) Ist die Zueignung jener Uebersetzung vom 1., so ist die der lateinischen Gespräche vom 13. Januar 1521. Sind die deutschen seinem Beschützer, Schüler und ritterlichen Ideale, Franz von Sickingen, zugeeignet, so tritt dieser in den lateinischen als dramatische Person, mitredend und mithandelnd auf.

1) Dialogi Huttenici novi, perquam festivi. Bulla, vel Bullicida. Monitor primus. Monitor secundus. Praedones. Darunter Hutten's Standbild wie in der deutschen Uebersetzung der alten Dialoge, hier mit der Umschrift: Vlr. ab Hutt. Germ. Libert. Propugnat., und unter diesem: Jacta est alea. Auf der Rückseite des Titels die Zueignung: Illustriss. Principi ac domino Dn. Joanni Palatino Rheni etc. Ex Ebernburgo Idib. Ianuarii 1521. Wiederabgedr. Opp. ed. Münch, IV, 67—230. Vgl. Panzer, S. 152 fg.

Und zwar immer in der höchsten Stellung, als Vertreter des Rechten und Wahren, der Freiheit wie der Mäßigung. Das Beste, was Hutten weiß, hat er seinem Franz in den Mund gelegt, wie Plato seinem Sokrates. Zugeeignet sind die neuen Dialoge einem fürstlichen Nachbar der Ebernburg, dem Pfalzgrafen Johann von Simmern, dem Vater des nachmaligen Kurfürsten Friedrich III., und Stammvater jener hochstrebenden Simmernschen Linie pfälzischer Kurfürsten, welche die Reformation in ihrer vorgeschrittensten Gestalt, als Calvinismus, ergriffen; während der Stammvater Johann, ein tüchtiger, gebildeter und im Reiche geachteter Fürst († 1557), noch bei dem alten Kirchenwesen verblieb.[1] Freimuth sei es, was er vom Schriftsteller verlange, hatte Pfalzgraf Johann im Gespräche mit Hutten einmal geäußert, und zugleich den Wunsch ausgesprochen, wenn dieser wieder etwas Freimüthiges schriebe, es alsbald mitgetheilt zu erhalten. So schickt ihm denn Hutten diese neuen Dialoge als einem Solchen zu, der sie sowohl mit Einsicht zu lesen, als auch zu schützen wissen werde. Freimuth werde der Pfalzgraf in denselben nicht vermissen, wenn vielleicht auch Feile und Vollendung. Der Verfasser habe sie auf dieser Warte, die sich längst der Freiheit geöffnet, eilig ausgearbeitet, über das Thema, das ihm in dieser Zeit fast einzig zur Behandlung übrig sei, und mit dem Vorhaben, den Wahnsinn der Feinde jetzt auf jede mögliche Art zu reizen. So weit sei er entfernt, sie zu fürchten, deren Unternehmungen, sie mögen beginnen was sie wollen, unmöglich Dauer haben können. Daher spreche er auch denen Muth ein, welche es erschreckt habe, wie sie kürzlich den Kaiser von so vielen Cardinälen und Protonotarien umgeben nach Deutschland haben kommen sehen. Darin liege kein Grund, für die gute Sache zu fürchten, sondern

1) Vgl. über ihn Häusser Gesch. der Rheinischen Pfalz, I, 650. II, 5.

nur, den jungen Fürsten zu bedauern, der sich in seiner hohen Stellung von jenen Scheusalen mißleiten lasse.

Voran steht unter den vier neuen Dialogen derjenige, von welchem Hutten am 9. December des vorigen Jahres an Luther geschrieben hatte, er arbeite jetzt an einem Gespräch: Die Bulle, zwar eilig, doch solle es nichts Unfeines werden, denke er, und Luther werde es, sobald es erschienen sei, erhalten.[1] Die Bulle, oder der Bullentödter[2], gehört zu dem dramatisch Lebendigsten, was Hutten geschrieben hat. Die päpstliche Bulle und die deutsche Freiheit schimpfen und balgen sich gleich Anfangs so natürlich herum, daß man (wie oben bei'm Fieber) statt bloßer Personificationen wirkliche Personen zu sehen glaubt. Von der Erstern wiederholt mißhandelt, ruft die Andere: „Zu Hülfe, ihr deutschen Mitbürger! Beschützet die unterdrückte Freiheit! Wagt es Keiner, mir beizustehen? Ist kein wahrhaft Freier da? Keiner, der nach Tugend strebt, Recht und Billigkeit liebt, den Trug haßt, den Frevel verabscheut? Mit Einem Worte: ist kein ächter Deutscher da?" Das ist das Stichwort für Hutten's Auftreten, der sich schon auf dem Titel des Büchleins als den Verfechter der deutschen Freiheit bezeichnet hatte. „Dieser Ruf", sagt er (gleichsam noch in der Coulisse), „von wem er immer kommen mag, geht mich an. Ich will schauen, was es draußen gibt. Wahrhaftig, um die Freiheit handelt es sich, so viel ich sehe. Da muß ich eilig hinaus. Was gibt es hier? wer ist da? wer ruft?" — „Die Freiheit", antwortet diese, „die Freiheit wird unterdrückt, Hutten. Ich selbst bin es, ich rufe. Diese dort ist es, die mich unterdrückt, des zehnten Leo Bulle." Jetzt bekommt es

1) Opp. III, 619: Scribitur et dialogus, Bulla, mihi, festinate, arbitror, non inurbane, quem, ut editus fuerit, accipies statim.

2) Bulla, vel Bullicida. Dialogus Huttenicus. Interloq. Libertas Germana, Bulla, Huttenus, Franciscus et nonnulli Germani.

die Bulle mit dem heißblütigen Ritter zu thun. Zu ihrem nicht geringen Schrecken nennt er sich den Bullentödter, der, wenn auch kein Lutheraner, doch gegen die Bullen und gegen Rom überhaupt noch feindseliger als selbst Luther gestimmt sei. Er wirft sich ihrem Vordringen in den Weg, und versieht sich zu seinem löblichen Werke des Beistandes aller guten Deutschen, vor Allen Franzens von Sickingen, der längst der Freiheit Tempel und Altar gebaut habe. Die Bulle verhöhnt er als eine leere Blase (bulla), die leicht zu zerstören sei. — Mit Nichten sei sie leer, erwiedert jene, vielmehr voll von Frömmigkeit, Gewalt, Herrschaft, Ehre und Göttlichkeit. — Ja, versetzt Hutten, von Aberglauben, Geiz, Hochmuth und eitler Ehre sei sie voll und aufgeblasen, aber leer an wahrer Rechtschaffenheit. — Sie komme aus dem weltherrschenden Rom, rühmt sich die Bulle: — wo, fährt die deutsche Freiheit fort, Maulesel theurer als Pferde, die Männer keine Männer, die Menschen Götter, Götter aber keine vorhanden seien; wo das Böse gut, das Gute böse heiße, wo man durch Schlechtigkeit sich wohl verdient mache, die Menschen dem Gelde dienen, die Treue verbannt, die Frömmigkeit vertilgt, alle Redlichkeit ausgerottet sei. — Und er im Gegentheil, erwiedert Hutten, komme von der Ebernburg, der Herberge der Gerechtigkeit, wo Pferde und Waffen im Werthe, Faulheit und Feigheit in Verachtung stehen, wo die Männer rechte Männer seien, Gut und Bös jedes für das genommen werde, was es sei, Gottesfurcht und Menschenliebe, Rechtschaffenheit und Treue herrschen, während Habsucht, Ehrgeiz und andere Laster verbannt seien.

Der Bulle hat Eck den Weg gewiesen, sich aber jetzt in eigenen Geschäften abseits gethan; ein dummer, ungebildeter Mensch, wie Hutten ihn nennt, doch zu diesem Geschäfte vollkommen geeignet, weil er schlecht ist und hitzig, und stets bei der Hand, wenn es etwas Böses zu unternehmen gilt. Was

die Bulle gegen Luther sagt, ginge ihr bei Hutten allenfalls noch hin; aber daß sie die deutsche Freiheit als ihre Sklavin zu behandeln Miene macht, trägt ihr Schläge von ihm ein. Nun ruft sie alle frommen Deutschen, die Schaaren der Mönche, die gottesfürchtigen Weiblein, die Curtisanen zum Beistand auf, verheißt demjenigen, der den Hutten erwürgen würde, Pfründen und Ablaß nach Herzenslust: der gräulichste Verbrecher könne hier Vergebung aller vergangenen und künftigen Sünden verdienen; die Sachsen, wenn sie die gute That vollbringen, dürfen künftig an Fasttagen Butter und Eier essen, und sich des Tags zweimal in Bier betrinken, die Polen immerfort stehlen u. dgl. m. Wirklich kommen sofort der Bulle die Curtisanen, dem Ritter und der deutschen Freiheit aber Franz von Sickingen mit den Seinigen zu Hülfe, vor denen die Erstern die Flucht ergreifen. Auch Kaiser Carl und die Fürsten stellen sich ein, an welche nun Hutten und Sickingen Reden halten, in denen sie dieselben zur Abwerfung des römischen Joches auffordern. Was die Freiheit vorhergesagt hatte, Hutten brauche sich an der Bulle nicht zu vergreifen, sie werde bald von selber platzen, geschieht endlich: sie platzt, und als ihr Inhalt kommen (nebst mephitischem Gestanke, gegen welchen die ärztlichen Freunde, Stromer u. s. w., Verwahrungsmittel an die Hand geben) Ablaß, Aberglaube, Ehrgeiz, Habsucht, Heuchelei, Hinterlist, Meineid, Wollust u. s. f., kurz ein solcher Haufe von Gräueln und Lastern zum Vorschein, daß sie nothwendig davon bersten mußte. Um frei zu werden, räth sofort Hutten den Deutschen, alle Curtisanen, die so eifrig für diese Bulle gestritten haben, von Grund aus zu vertilgen; der geplatzten Bulle aber setzt er die Grabschrift:

Schaut, die Bulle liegt hier, die freche, des Tuscischen Leo;
Was sie Andern gewollt, gab sie sich selber: den Tod.

Die beiden mittlern Gespräche der neuen Sammlung, der erste und zweite Warner betitelt, haben beide nur zwei

Unterredner, indem sich in dem ersten Luther, im zweiten Franz von Sickingen mit einem warnenden Bekannten unterhalten. Beide sind insofern Gegenstücke, als sich der erste Warner von Luther nicht, wohl aber der zweite von Sickingen umstimmen, d. h. für die Sache der Reformation gewinnen läßt. Beide Gespräche sind minder drastisch, als das vorangehende und das nachfolgende; sondern enthalten in ruhiger Rede und Gegenrede eine Auseinandersetzung der Punkte, welche in jenen Tagen die Gemüther immer mehr zu trennen anfingen.

Im ersten von beiden [1]) tritt ein Mann, der bisher Luther's Freund und Anhänger gewesen, wie sich im Verlauf ergibt, ein höherer Geistlicher, den Reformator an, um ihm zu erklären, daß und warum er mit manchen Andern sich von ihm loszusagen entschlossen sei. Neben der Furcht vor dem päpstlichen Banne nämlich sei es der Ueberdruß an Luther's Lehre, die ihnen anfänglich zugesagt habe, was ihn und Andere dazu bewege. Unmöglich könne es ihnen gefallen, was sich mehr und mehr als seine Absicht herausstelle, daß er die Kirche von ihrem gegenwärtigen Glanze zu der Armseligkeit und dem Schmutz ihrer Anfänge zurückführen wolle. — Im Gegentheil, erwiedert Luther, suche er die Kirche von dem Schmutze der Menschensatzungen und der Verweltlichung zu reinigen und ihrem ursprünglichen Glanze zurückzugeben, indem er Christi Gebote, die göttliche Wahrheit, zur alleinigen Richtschnur des Lebens mache. — Aber der Wahrheit, meint der Warner, müsse doch der Papst, als Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi, näher stehen als Luther, der sich ängstlich an das Schriftwort anklammere, während jener mit Christo so Eins sei, daß er festsetzen könne, was er wolle.

---

1) Monitor primus. Dialogus Huttenicus. Interloq. Monitor et Lutherus. Opp. ed. Münch, IV, 113—134.

— Hier greift Luther erst die vorgebliche Uebergabe der Schlüsselgewalt an Petrus, dann die Nachfolge des Papstes in derselben durch die beiden Sätze an, daß, erstlich, Christus die Schlüsselgewalt nicht dem Petrus allein, sondern allen Aposteln, übertragen habe; und zweitens, wenn auch, so beweise dieß nichts für den Papst. Dem Petrus, überhaupt den Aposteln nachfolgen, heiße ihr Leben nachahmen; das sei aber nicht ein Leben in Reichthum und Herrschaft, sondern der Predigt und Dienstleistung gewesen; ihre Nachfolge mithin sei eine Last, eine Arbeit, die Einer auf sich nehme, nicht eine Ehre, oder ein Vorrecht, dessen er zu genießen hätte. In jenem einzig wahren Sinne aber sei die Nachfolge Petri und der Apostel nicht an Rom gebunden, sondern allenthalben, wo apostolische Tugend geübt werde, vorhanden; im Gegentheil Niemand weiter von derselben entfernt, als ein Bischof, welcher, wie der römische, in Prunk und Purpur herrlich und in Freuden lebe, von Bewaffneten umgeben sei, Kriege führe und Länder sich zu unterwerfen trachte. — Hier macht der Mahner den Unterschied zwischen der anfänglichen unvollkommenen, und der jetzigen triumphirenden Kirche geltend, in welcher Alles glänzend und herrlich sein müsse. Allein Luther hält ihm entgegen, daß die christliche Kirche ihren wesentlichen Grundzügen nach zu allen Zeiten nur Eine sein könne: wenn Unrecht Leiden den Aposteln als Sieg gegolten habe, so sei daraus abzunehmen, was in ihrem Sinn Triumphiren heiße. Die Pflicht eines christlichen Bischofs sei zu allen Zeiten, seine Heerde zu weiden, durch Lehre, Beispiel, Gebet und Vorsorge. Aber Leo X. (von dessen Privatleben er aus Schonung schweigen wolle) predige gar nicht, und statt Seelen zu erretten, habe er deren schon viele, theils durch seine Kriege, theils durch die Täuschungen des Ablaßhandels, verderbt. Eine so schmutzige Krämerei, ein so schändlicher Betrug als dieser sollte dem Warner doch die Augen öffnen;

was an den Bullen sei, darüber könnte ihn schon der Name belehren; das ganze päpstliche Recht, als eine Sammlung von herrsch- und habsüchtigen Menschensatzungen, sollte von allen christlichen Fürsten und Völkern verbrannt und abgeschafft werden.

Dergleichen gefährliche Reden will der Warner nicht länger anhören; er bleibt dabei, daß auf Seiten des Papstes und der Mehrheit die größere Sicherheit sei; die äußere Pracht seines Stellvertreters und seiner Diener findet er für Christum ehrenvoll; daß Luther von den Schenkungen an die Kirche abmahne, und die Geistlichkeit arm machen wolle, hat seinen Beifall gar nicht. Dabei findet er auf päpstlicher Seite die Forderungen an den Menschen erträglicher und minder abweichend vom gewöhnlichen Leben. Man dürfe es sich wohler sein lassen; schwerere Gebote erleichtere der Oberhirte, oder lasse sie wohl auch ganz nach; gelüste Einen, etwas Schlechtes zu thun, so mache der milde Vater, daß es erlaubt sei: was von Luther, setzt der Warner hinzu, niemals zu erhalten sein würde. — Freilich nicht, erwiedert Luther, da er nicht geben könne, was er nicht habe und nicht geben möchte selbst wenn er es könnte, weil er als rechtschaffener Mann es nicht geben dürfte: nämlich Erlaubniß zu sündigen. Hier stellt sich der Gegensatz beider Standpunkte recht heraus. Der Warner beruhigt sich bei der päpstlichen Erlaubniß, Böses zu thun: wenn darin eine Schuld sei, so falle sie dem Papste, nicht ihm, zur Last; er verläßt sich darauf, daß beim jüngsten Gerichte der Papst für ihn einstehen, mit einem einzigen Worte alle Sünden der Gläubigen auslöschen werde. Nach Luther dagegen (so wie Hutten seine Lehre noch rationeller, als sie gemeint war, faßte) kann Keiner auf fremde Verantwortung leben, darf nicht fremdem Urtheile, sondern nur dem eigenen Gewissen im Handeln folgen, da Jeder für sich selbst einzustehen hat. [1])

1) p. 131: *Lutherus.* Existimas autem, si aliorum culpa sic

Innerlich scheint der Warner die Hohlheit seines Standpunktes und das Richtige in Luther's Aufstellungen wohl zu fühlen [1]); aber äußere Rücksichten halten ihn fest. Die Schmälerung der geistlichen Pfründen, wie Luther sie beabsichtigt, würde auch ihn um seine Pferde und Dienerschaft bringen; wogegen er seine Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl bald mit dem Cardinalshute belohnt zu sehen hofft. So scheidet er von Luther mit der Versicherung fortdauernder persönlicher Freundschaft, aber mit Lossagung von seinen Meinungen; während dieser, nachdem er ihn vergebens auf bessere Wege zu bringen versucht hat, ihn aufrichtig bedauert, und sich anschickt, statt dieser Einen verlornen Seele alsbald zwei oder drei andere für Christum zu gewinnen.

Das zweite Gespräch gleichen Titels [2]) scheint unmittelbar vor der Zueignung des ganzen Büchleins, zu Anfang des Jahres 1521, geschrieben zu sein, da es bereits auf den (Wormser) Reichstag Bezug nimmt. Dieser wurde zwar erst am 28. Januar förmlich eröffnet; aber der Kaiser war schon im December in Worms, und nach und nach fanden sich die Fürsten ein. Auf die übeln Nachreden, welche in dieser Fürstenversammlung über ihn ergehen, wird nun Franz von Sickingen durch einen jener besorgten Freunde aufmerksam gemacht, von denen Hutten zu Ende des vorigen Jahres an Luther geschrieben hatte, wie sie Alles versuchen, Franzen von der Sache der Reformation abwendig zu machen. Es heiße dort, er sei ein Anhänger Luther's und enthalte den Hutten

---

delinquas, aliquid tuae interim culpae decedere, et te juvat, aliorum uti judicio ibi, cum ex conscientia vivendum tibi sit? p. 132: *Lutherus*. Vides, quid sequaris? *Mon.* Errorem, ut tu existimas: sed hoc ille (der Papst) viderit. *Luth.* Imo tu videris, nam tibi ludetur.

1) Cum tam aequa moneas, sagt er noch gegen den Schluß.

2) Monitor secundus. Dialogus Huttenicus. Interloq. Monitor et Franciscus. Opp. ed. Münch, IV, 137—156.

bei sich, einen Menschen, der einst noch Ursache von großem Unheil werden werde; überdieß habe er sich vorgenommen, die Pfaffen und Bischöfe zur Ordnung zu bringen, ohne Scheu vor Leo's Bulle und den Verboten so vieler frühern Päpste. — Das sei wahr, erwiedert Sickingen, aber kein Grund, übel von ihm zu reden. Der schmutzigen Pfaffenherrschaft Widerstand zu leisten, sei jetzt jedes Biedermannes Pflicht; Luthern günstig zu sein, der das Evangelium predige, kein Verbrechen; Hutten aber sei für seine Schriften, so viel man wisse, bis jetzt weder angeklagt noch verurtheilt. Auf die Bemerkung des Warners, daß Luther und seine Anhänger als Neuerer gelten, entgegnet Franz, daß sie vielmehr das entstellte Alte wiederherzustellen trachten, und darin gewiß im Sinne Christi handeln. So sollen sie es Christo zu bessern überlassen, meint der Andere, oder (da ihm Franz alsbald einwirft, daß sich Gott der Menschen als Werkzeuge zu bedienen pflege) doch den Priestern: ihn und Hutten, als Laien, gehen geistliche Sachen nichts an. Allein, gesetzt selbst, entgegnet Franz, zu solcher Theilung des Christenvolks in Priester und Laien wären jene berechtigt gewesen, so sei doch klar, daß die Pfaffen nicht geneigt sein werden, ihre eigenen Fehler, die Luther ihnen gezeigt, zu verbessern; daher berufe Gott Laien zur Abhülfe, und er insbesondere finde sich vom Geiste getrieben, die Beschirmung Luther's und der christlichen Freiheit auf sich zu nehmen. Als der Warner seine Besorgniß vor den Gefahren äußert, denen sich Sickingen durch ein solches Unterfangen aussetze, erwiedert dieser, er habe nur die Eine Furcht, Christi Gnade zu verlieren, wenn er nichts thue. Mehr und mehr gehe ihm der traurige Zustand der Kirche zu Herzen und die immer steigenden Uebelthaten der Priesterschaft. Und nun entrollt er in langer Rede das bekannte Gemälde der verschiedenen Mißbräuche, welche vollständig herzuzählen keine Sprache hinreiche, und in Bezug auf welche

die Nachwelt den Geschichtschreibern dieser Zeit den Glauben versagen werde. Bereits ist der Warner daran, umgestimmt zu werden: doch hält er Franzen noch die gemeine Rede entgegen, daß Keiner je ein glückliches Ende genommen habe, der dem Priesterstand entgegen gewesen sei.

Doch, erwiedert Franz — und hier eröffnet sich uns ein merkwürdiger Blick in Hutten's und wohl auch Sickingen's Entwürfe —: der Böhme Ziska. „Hat er nicht den Ruhm hinter sich gelassen, sein Vaterland von der Zwingherrschaft befreit, aus ganz Böhmen die nichtswürdigen Menschen, die faulen Pfaffen und unnützen Mönche, vertrieben, ihre Güter theils den Erben derer, die sie gestiftet, theils dem allgemeinen Besten zurückgestellt, den römischen Eingriffen und den Räubereien der Päpste das Land verschlossen, den elenden Untergang des heiligen Mannes Huß muthvoll gerächt, und in alle dem keine Beute gesucht, sich selbst nicht bereichert zu haben? Und dennoch hat er, ohne eine Unterbrechung seines Glückslaufes, geliebt und vermißt von seinen Landsleuten, die er noch kurz vor seinem Tode mit heilsamen Ermahnungen versehen, sein Leben beschlossen." Als Verbrechen, meint Sickingen, seien Ziska's Thaten nur von seinen Feinden, oder von Solchen verschrien, welche die Geschichte nicht kennen; was er gethan, sei recht und für Böhmen nützlich gewesen. — Du scheinst mir, bemerkt der Warner darauf, nicht übel Lust zu haben, Ziska's That, wenn es anginge, auch hier nachzuahmen? — Er sei nicht ohne Lust dazu, bekennt Franz, vorausgesetzt, daß die Priesterschaft auch ferner auf Ermahnungen nichts geben werde: in diesem Falle müsse man Gewalt gegen sie gebrauchen.

Bereits durch Franz überzeugt, erinnert der Warner ihn nur noch an die entgegengesetzte Gesinnung des Kaisers, welcher die Anhänger Luther's bedroht, und versprochen habe, das Ansehen des römischen Stuhls mit Daransetzung seiner

ganzen Macht aufrecht erhalten zu wollen; dem Kaiser aber sei er doch Gehorsam schuldig. — Allein diese Rücksicht, entgegnet Franz mit hohem Freimuthe, werde ihn am allerwenigsten von seinem Vorhaben zurückhalten. Als seine Pflicht erkenne er, dem Kaiser zu rathen und für ihn zu thun, nicht, was diesem für den Augenblick gefällig, sondern was ihm für die Dauer nützlich sei. So lange als möglich werde er daher dabei beharren, das nicht zu thun, wozu fremde Einflüsterung den Kaiser jetzt beredet habe, wovon er aber die verderblichsten Folgen sicher voraussehe. Es gebe Fälle, wo Ungehorsam der beste Gehorsam sei. Gesetzt, Carl zürnte ihm deßhalb, so getröste er sich dessen, daß derselbe es ihm später danken werde, wenn einmal die Zeit die Anschläge derer werde an's Licht gebracht haben, durch welche Carl jetzt zu seinem Unheil sich leiten lasse. In diesem Sinne gedenke er, sogar gegen des Kaisers Willen, so lange für dessen Bestes zu sorgen, bis er sich gewaltsam entfernt sehen werde. Sicher würden auch Andere demselben in gleichem Sinne rathen, wenn sie nicht durch päpstliches Geld bestochen wären. Carl hätte jetzt so viel Anderes, Nothwendigeres zu thun, als den Pfaffen ein Ohr zu leihen: z. B. Abstellung des Raubwesens, der kaufmännischen Monopole, Beschränkung der Sachwalter, Verminderung der Zahl der Geistlichen und der Mönche, falls die letzteren nicht besser gar abgeschafft würden, Luxusgesetze, Sperre der Geldausschleppung durch die Fugger und nach Rom. Wäre dieß gethan, dann möchte er sich um jene Dinge, die ihn eigentlich nichts angehen, bekümmern. Und auf des Warners Einwurf, daß es doch wohl nicht ganz unnütz sein dürfte, auf die aus Anlaß der reformatorischen Bewegung entstandenen Unruhen ein Auge zu haben, damit sie nicht gefährlich werden, gibt Franz die treffende Antwort: Es würden gar keine Unruhen entstanden sein, wenn Carl sich nicht in den Handel gemischt hätte. Er hätte

der Sache ihren Lauf lassen, und nicht durch sein Dazwischentreten den Parteieifer reizen sollen. Dann würde die durch Luther in Deutschland sich verbreitende Erkenntniß der evangelischen Lehre in Kurzem von selbst das deutsche Kirchenwesen umgestaltet, der Pfaffenherrschaft ein Ende gemacht, und das Ansehen des Kaisers gehoben haben, welcher nun in seltsamer Verblendung gegen sein eigenes Interesse dem des Papstes sich dienstbar mache.

Zunächst hat nun Franz im Sinne, Luther zu schützen. Wenn ihm daher der Kaiser etwas Gewaltsames gegen denselben zumuthen wird, so ist sein Vorsatz, sich erst möglichst zu sträuben, dann im Nothfalle offen den Gehorsam zu verweigern. Nächstens wird er den schlechten Rathgebern des Kaisers die Freundschaft aufsagen, zuvor jedoch diesen selbst ermahnen, sich nicht dem Papste zu unterwerfen. Deutschland braucht jetzt einen scharfen, kriegerischen, nicht einen trägen Pfaffenkaiser. Leo suchte erst Carl's Wahl zu hindern, dann schickte er seine Creaturen hinter ihn, von denen er jetzt ganz beherrscht wird. Alles hängt nun daran, daß der Kaiser zu besserer Einsicht komme, seine übelgesinnten Rathgeber entferne, die Freundschaft mit den Pfaffen abbreche, statt ihrer die tapfersten und bestgesinnten deutschen Männer an sich ziehe, und mit diesen die Verbesserung der kirchlichen Zustände und die Befreiung Deutschlands durchführe. Ob er sich dazu Franzens bediene, oder eines Andern, gilt jenem gleich, wenn er nur tüchtige Männer wählt. [1])

---

1) Diesen Rath, die Bettelmönche und Curtisanen, insbesondere den Graumönch, seinen Beichtvater (Glapion), von sich zu thun, dagegen einen Erasmus, Luther oder Carlstadt zu seinem Beichtvater zu wählen, und, nächst den weltlichen Kurfürsten, den Baierherzogen, dem Pfalzgrafen Friedrich u. A., Männer wie Sickingen und Hutten die Nächsten nach sich sein zu lassen, ertheilt dem jungen Kaiser auch die Schrift: Ein klägliche Klag an den christlichen Römischen Kaiser Carolum von wegen

Thut Carl dieß nicht, dann hat Franz im Sinne, etwas auf seine eigene Hand zu wagen, mag es ausschlagen wie es will. Dazu hat er an Hutten einen eifrigen und heftigen Mahner, dessen Geist dem Unternehmen gewachsen, dem jeder Verzug unleidlich ist, und der Alles in Bewegung setzt, um den Untergang jener verderblichen Menschen herbeizuführen. Unter Segenswünschen des umgestimmten Warners und dessen Danke für die Belehrung durch Sickingen schließt der Dialog.

Das vierte und letzte Gespräch der neuen Sammlung, die Räuber betitelt [1]), war schon vor Jahresfrist angefangen, und sollte bereits mit den ältern Gesprächen erscheinen. [2]) Vollendet kann es gleichwohl erst zu Anfang 1521 sein, da es, wie der zweite Warner, auf den Wormser Reichstag Beziehung nimmt. Es bezeichnet einen Wendepunkt in der Entwicklung von Hutten's Ideen und Entwürfen, der sich schon seit einiger Zeit in ihm vorbereitete. Gegen die Städte und die Hauptquelle ihrer Blüthe, den Handel, hatte er, wie wir sattsam gesehen haben, den Widerwillen seines Standes mit der Muttermilch gesogen. Nun sahen sich aber in jener Zeit gleichermaßen Ritter und Städte immer mehr von der sich erhebenden Fürstenmacht bedrängt. Es war folglich Thorheit, wenn sie sich länger gegenseitig befehdeten, statt gegen den gemeinsamen Feind sich zu verbinden. Zugleich zeigte sich,

---

Doctor Luther's und Ulrich von Hutten, auch von wegen der Curtisanen und Bettelmünch, daß Kais. Majestät sich nit laß sollich Leut verführen (der erste der 15 „Bundsgenossen" Eberlin's von Günzburg). Bei Münch, Hutt. Opp. VI, 531—45. Vgl. Panzer, S. 230.

1) Praedones, Dialogus Huttenicus. Interloq. Huttenus, Mercator, et Franciscus. Opp. IV, 159—230.

2) Epist. 17. Cochlaei ad Pirckheimerum. Ex Francof. 8 die Febr. 1520, bei Heumann, S. 43: Fuit his diebus hic nobilis ille Huttenus ... Multos nunc se in proximis nundinis dialogos ait emissurum: secundam Febrem, Triadem Rom., Fortunam, Inspicientes, Praedones etc.

nächst der Ritterschaft, nirgends mehr Empfänglichkeit für die Ideen der Reformation als in den freien Städten. Das erkannte Hutten, und von da an suchte er, mit Beiseitesetzung der persönlichen Abneigung, auf eine Verbindung zwischen Ritterschaft und Städten zur Durchführung einer politischen und religiösen Reform im Reiche hinzuwirken. Dieß ist, wenn auch nicht der ganze Inhalt, doch das Ziel dieses Gesprächs, das mit einer Rauferei zwischen einem Ritter und einem Städter sich eröffnet, und mit der gegenseitigen Handreichung beider zum Bunde zwischen ihren Ständen schließt.

In einem Gespräche über den gegenwärtigen Reichstag (dieß ist die Fabel, welche der Dialog voraussetzt) war von der Aeußerung des Kaisers die Rede gewesen, daß er dem Raubwesen in Deutschland ein Ende machen, den Landfrieden herstellen, und mit Einem Schlage alle Freibeuter vernichten wolle. Davon hatte ein Kaufmann, ein Commis der Fugger, sich höchlich erbaut gezeigt, dabei Ausfälle auf die Ritter, als die Räuber Deutschlands, sich erlaubt, und geäußert, er hoffe es zu erleben, daß der ganze Ritterstand vertilgt sei. Unglücklicherweise war Ulrich von Hutten zugegen, der bei solchen Reden gegen seinen Stand, noch dazu von einem Kaufmanne geführt, alsbald Feuer fing. Im Wortwechsel mit diesem, und von thätlicher Mißhandlung desselben kaum durch die Würde des Ortes, wo sie sich befinden, zurückgehalten, tritt nun Hutten auf die Scene. Der Kaufmann, auf die Unverletzlichkeit des Ortes und den Schutz der reichsstädtischen Obrigkeit vertrauend, nennt Hutten ein Räuberchen [1]), und wiederholt, der Ritterstand sei es, welcher Deutschland nicht zur Ruhe kommen lasse; ihm, und nur ihm, gehören die Wegelagerer an, welche die Reisenden behelligen; Hutten selbst aber finde er um so weniger Ursache, von diesem Urtheil aus-

1) Quiesce, praedonule. p. 159.

zunehmen, je mehr sich derselbe von dem Geiste seines Standes beseelt zeige.[1]) Hutten, auch noch durch den Spott des Kaufmanns, als wagte er nicht, ihm wirklich etwas zu Leide zu thun, gereizt, ist eben im Begriffe, diese Meinung handgreiflich zu widerlegen; denn, redet er seinen Gegner an, „ich sage dir wahrhaftig, sicher und gewiß, wenn du nicht andere Saiten aufziehst und bescheidener wirst, so werde ich dir erstlich hier deine Backen zerdreschen und das ganze Gesicht; dann dir die Zähne reihenweis einschlagen mit meinen Fäusten; hierauf dir die Wampen walken, daß dir die Rippen krachen; bis du endlich erschöpft, halbtodt hier im Kothe liegen bleibst, und Pfeffer pfundweis und Safran lothweis von hinten fahren lässest."

Ein glückliches Ungefähr führt jetzt Franz von Sickingen herbei, um den durch Leidenschaft überwältigten Freund von einer unwürdigen Handlung zurückzuhalten. Ihm berichtet Hutten die Veranlassung des Streites, insbesondere, daß der Kaufmann auch Sickingen's Thaten bloße Räubereien genannt habe. Mit großem Sinne über das Persönliche kurz hinweggehend, beruft sich Sickingen, den Begriffen seines Standes gemäß, darauf, daß er, wie Deutschland und die Nachbarländer wissen, wie es auch bereits in die Geschichtsbücher eingetragen sei, Niemand beschädigt habe, ohne ihm vorher Fehde angekündigt zu haben. Diese Beschönigung der Räuberei will der Kaufmann nicht gelten lassen, da den Rittern das Recht nicht zustehe, für sich, ohne Geheiß der Fürsten, Krieg anzukündigen. Aber Sickingen treibt ihn mittelst einer platonisirenden Dialektik, durch Entwicklung der Begriffe von Adel, Tugend, Tapferkeit, zu dem Eingeständniß, daß auch der bloße Ritter die Befugniß und den Beruf habe, das Recht

1) Neque te exclusi, quem video equestri praeditum, ut quemquam, animo. p. 160.

im Nothfalle mit Waffengewalt zu schützen; wobei freilich theils der lose mittelalterliche Staatsverband, der ja eben damals einer geschlossenern Einheit weichen sollte, theils das vorausgesetzt ist, was in den wenigsten Fällen zutraf, daß es bei jenen ritterlichen Schilderhebungen wirklich um Beschützung des Rechtes zu thun sei.

Sofort aber auf das Stichwort des ganzen Streites eingehend, übernimmt es Sickingen, was Hutten gleich Anfangs dem Kaufmann entgegengerufen hatte, gründlich zu zeigen: daß nämlich weder alle Ritter Räuber, noch alle Räuber Ritter seien. [1]) Das Erstere wird kurz abgemacht, indem theils Hutten von sich betheuert, nie Jemanden das Seinige geraubt zu haben, theils Sickingen versichert, daß solche Ritter, die sich wirklich Straßenraub zu Schulden kommen lassen, von den übrigen der Standesehre verlustig geachtet werden. Das Andere aber, daß nicht alle Räuber dem Ritterstande angehören, vielmehr in gewissen andern Ständen weit mehrere und verderblichere Räuber sich finden [2]), ist das eigentliche Thema des Gesprächs. Dabei wird, wie wir sehen werden, das Wort Räuber in weiterem Sinne genommen; doch auch von den Räubern im eigentlichen Sinne, in Wald und Feld, gehören, nach Sickingen's Behauptung, die wenigsten dem Ritterstande an. Den Beweis macht er sich ziemlich leicht; er fragt nämlich den Kaufmann, ob er selbst jemals von einem Ritter beraubt worden sei? und dieser muß gestehen, daß dieß nie der Fall gewesen, sondern er sich immer nur davor gefürchtet habe, weil es allgemein heiße, daß die Ritter

---

1) *Huttenus.* (Der Andere lüge doppelt) et quia ex solis equitibus praedones non sunt, et quia non omnes praedantur equites. p. 160.

2) *Mercator.* Tamen praedones sunt in equitibus valde multi. *Franciscus.* Et in aliis sunt ordinibus multo plures longeque perniciosiores. p. 166.

das zu thun pflegen. So überrumpelt, bittet der verblüffte Kaufmann die Ritter um Verzeihung, und nun gibt Sickingen sich daran, sein Thema auszuführen, indem er vier Arten von Räubern in Deutschland unterscheidet. Hutten (der sich mit seiner Leidenschaftlichkeit in diesem Gespräche ganz besonders trefflich in Scene gesetzt hat) ruft voreilend: Ja, und die erste und verderblichste Art sind die Pfaffen! Aber Sickingen zieht vor, stufenweise von den kleinern und minder schädlichen Arten zu den schlimmern aufzusteigen, und mit der verderblichsten zu schließen.

1. Als die unbedeutendsten und erträglichsten Räuber stellt Franz, zu des Kaufmanns nicht geringem Befremden, die eigentlichen Wegelagerer dar. Es seien arme Teufel, die meistens die Noth treibe, die sich vor Schmach und schwerer Strafe zu fürchten haben, und vor denen man sich leicht hüten könne. Zwar meint der Kaufmann, ja, die Kleinen henke man, aber die Großen und Adeligen lasse man laufen: und Sickingen weiß ihm nur einige Fälle, wo doch auch edel geborene Räuber bestraft worden seien, entgegenzuhalten. Doch das Schlimmere ist, nach Sickingen's Dafürhalten, daß eben nur auf diese geringste und harmloseste Art der Räuberei in Deutschland Strafe gesetzt ist, während die drei höhern Classen ganz offen rauben, und dabei unangefochten, ja in Ehren bleiben. Als die erste dieser höhern Räuberclassen, mithin als die zweite von unten hinauf, nennt Franz, zu noch größerer Ueberraschung des guten Commis,

2. Die Kaufleute. Für ganz unnütze, ja schädliche Waaren führen sie jährlich eine Unmasse Geldes aus Deutschland fort. Hier kommt Hutten auf sein altes Steckenpferd zu sitzen, die Polemik gegen Pfeffer, Ingwer, Safran, Seide, gegen Luxus und Verfeinerung überhaupt. Doch nicht alle Kaufleute (fährt Franz fort, denn er ist auch ferner der Redende) wirken so schädlich; am meisten jene reichsten, die, in

Handelsgesellschaften vereinigt, Monopole ausüben, „worunter", sagt er dem Commis ins Gesicht, „deine Herren, die Fugger, die nichtswürdigsten sind." Wenn hier Hutten seinen Franz sich auf das Urtheil aller rechtschaffenen Männer in Deutschland berufen läßt, ob man nicht die Fugger vor Allen aus dem Lande jagen sollte, so ist dieß kaum eine Uebertreibung. Luther spricht von denselben nicht anders als Hutten, und in den Beschwerden auf den Reichstagen jener Jahre kehren die Klagen über ihr Treiben öfters wieder. Hatten die Fugger die Ungunst der Reformfreunde insbesondere auch durch ihre Anschließung an den römischen Hof, bei dessen geistlicher Krämerei sie als Zwischenhändler betheiligt waren, sich zugezogen, so benutzt Hutten diese Gelegenheit zugleich, um auf die Vorfahren Leo's X., als die italiänischen Fugger, einen Streich zu führen. Und so sehr Anfangs versichert war, daß nur von einem Theile der Kaufleute die Rede sein solle, so zeigt sich doch bald, daß das ganze Princip des Handelsstandes — das Trachten nach Geldgewinn als Zweck, Klugheit und List als Mittel, verfeinerter Lebensgenuß als Preis — der ritterlich-antiken Denkart Hutten's als etwas Unedles und Unsittliches erschien. Hier wagt zwar der bedrängte Kaufmann, um sich etwas Luft zu machen, einen Ausfall. Auch die Ritter haben ihre Fehler, bemerkt er, und nicht geringere als die Handelsleute. Gesetzt, diese seien gewinnsüchtig und unredlich, so seien die Standesfehler des Adels Unwissenheit und Hochmuth. Der feinern Schwelgerei der Einen stehe das rohe Saufen der Andern gegenüber. Da sich jedoch hiedurch die beiden Ritter nicht irre machen lassen, sondern dabei bleiben, daß, principiell betrachtet, ihr Stand, seiner Großmuth, Abhärtung und Einfachheit wegen, den Vorzug verdiene, so ist es nicht zu verwundern, daß der Kaufmann das Gespräch von diesem Punkte vorwärts zu bringen sucht, und so geht denn auf seine Veranlassung Franz zu seiner

3ten Räuberclasse, den Schreibern und Juristen, über. Hutten's Widerwille gegen diese ist uns so wenig als seine Abneigung gegen die Kaufleute neu, und hat zum Theil gleichfalls in Standeseifersucht seinen Grund. Daß die Juristen in Fürstenräthen und an Fürstenhöfen mehr und mehr den Adel zurückdrängten; daß sie manches Gut, das der Ritter als Eigen zu besitzen glaubte, als fürstliches Lehen in Anspruch nahmen[1]); daß Kaiser Maximilian's bestechliche Schreiber reich geworden waren, während es seinen Heeren regelmäßig an Sold gefehlt hatte, wird unverzeihlich gefunden. Die gute Zeit der Großväter wird zurückgewünscht, als man bei uns von diesen Doctorlein noch nichts gewußt habe, und unverholen wird ausgesprochen, Deutschland sei besser daran gewesen, wie noch das Recht in den Waffen lag, als jetzt, da man es in den Büchern suche. Aber mit Grund wird auch über die Verdrehungen und Verschleppungen, das Buchstaben- und Formenwesen der Rechtsgelehrten geklagt, und dabei abermals das Lob der Niedersachsen gesungen, die sich ohne sie zu helfen wissen. Franz hätte nichts dagegen, wenn an einem Tage alle Rechtsbücher verbrannt würden, und Ulrich möchte deren Ausleger in die platonische Republik oder des Thomas Morus Utopia schicken können. Doch

4. die oberste Classe unter denen, welche Deutschland berauben, nehmen in Sickingen's Eintheilung, wie schon erwähnt, die Geistlichen ein, welche selbst wieder in drei Arten zerfallen: Weltgeistliche, Ordensgeistliche und die Angehörigen des römischen Hofs. Was kein Räuber anzutasten wagt, das rauben die Pfaffen, und was sie ehemals erbettelten, das nehmen sie jetzt mit Gewalt. Die besten Gegenden Deutschlands haben sie an sich gerissen; den Rhein nannte Kaiser

1) Daher nennt sie Hutten patrimoniorum nostrorum pestem exitiabilem. p. 197.

Friedrich III. die Pfaffengasse; auch die Franken (o der Schande!) stehen ganz unter geistlichem Regiment. Die Pfaffen sind in ihrer Mehrheit noch nichtswürdiger als die Kaufleute, weil sie Reichthum und Wohlleben, wonach sie doch einzig trachten, eigentlich verachten sollten. Sie leben ganz gegen die ursprüngliche Bestimmung ihres Standes. Von den höhern Geistlichen, die ihre Stellen in der Regel durch Geld erlangt haben, sind die meisten ungelehrt und ungeistlich, und denken nicht daran, ihre Heerden zu weiden. Thut einmal einer ihrer Untergebenen etwas für die Erbauung der Gemeinde, wie jetzt Luther und einzelne seiner Anhänger, so werden sie von jenen als Neuerer verfolgt. Kein deutscher Bischof ist jetzt ein Prediger; dagegen gibt es viele treffliche Jäger und Krieger, vor denen Niemands Erbgüter sicher sind, auch ausgelernte Wollüstlinge unter ihnen. Hier wirft der Kaufmann ein, die Deutschen, insbesondere die Städte, wollten gern die Pfaffen mustern und zum Theil austreiben, aber der Adel widersetze sich, weil er Verwandte unter denselben habe. Das läßt jedoch Franz nicht gelten. Die Adeligen, die in den Clerus eintreten, werden dem Adelstande in der Regel untreu, und fallen Niemanden beschwerlicher als ihren Anverwandten. Viel koste es diese schon, bis sie einen der Ihrigen in eine höhere geistliche Stelle bringen, und dann wolle ein Solcher erst noch mit seinen Geschwistern erben. Auch habe der Adel von jeher mehr als andere Stände an die Kirche verschwendet und thue es noch, zum größten Schaden seiner Kinder. Die Fürsten seien es vielmehr, welche die Pfaffen schützen, weil sie für ihre nachgebornen Söhne oder Brüder auf Bischofsstühle Jagd machen, von welchen sie den niedern Adel nächstens ganz verdrängt haben werden. Sie seien es, die lieber ihre Eigenmacht vergrößert, als dem Allgemeinen geholfen wissen wollen.

Auf die zweite Unterart dieser obersten Räuberclasse, die

Mönche, vornehmlich die Bettelmönche, den besondern Gegenstand von Hutten's Haß, wie Franz bemerkt, kommt dieser aus Gelegenheit der Ohrenbeichte zu sprechen, welche, wie nicht minder die Predigt, sie meisterlich als Geldquelle auszubeuten verstehen. Und doch, fällt Hutten spottend ein, wolltest du den holzfüßigen Franziskanern ein neues Nest bauen, wenn ich es dir nicht ausgeredet hätte. Den Kaiser, meint Hutten, sollte Franz über den Ursprung der Bettelorden aufklären: daß sie nämlich zu keinem andern Zwecke gestiftet seien, als um den Päpsten gegen die Kaiser als Miliz zu dienen. Nachdem noch von ihrem Hasse gegen die Wissenschaft, die ihnen aber auch den Untergang bringen werde, die Rede gewesen, faßt Franz das Ergebniß in den Satz zusammen, Deutschland sei nicht zu helfen, wenn nicht die Geistlichen auf eine sehr geringe Zahl zurückgeführt, ihr Einkommen geschmälert, die Mönche aber ganz abgeschafft werden. Die Pracht an Gold und Silber sollte man aus den Kirchen entfernen, im Kriegsfall einschmelzen und Heere davon unterhalten.

Wie endlich die Rede auf den römischen Hof kommt, fordert Franz von Hutten, nun solle er seine römischen Erfahrungen zum Besten geben. Dieser spricht also zuerst von dem Papste selbst, seiner angemaßten Macht und ungeistlichem Leben; dann von seinen Dienern, den Curtisanen, deren er sich besonders zur Ausbeutung Deutschlands bediene, und die daher Hutten noch mehr haßt, als selbst den Papst; von den Legaten, welche die thörichten Fürsten als Spione auf unsern Reichstagen dulden, gegen welche nun aber Hutten etwas auszuführen hofft, wenn Franz ihn nicht im Stiche läßt. Dieser sagt ihm seinen Beistand zu; aber hier zeigt sich denn auch, worin beide Männer noch nicht einig waren. Hutten wollte keine Zeit verlieren; Sickingen eine günstige Gelegenheit abwarten. Brächen sie zur Unzeit los, meint er, so könnten sie

gerade den Feinden Deutschlands gewonnen Spiel machen. Das will auch Hutten nicht, und bequemt sich daher zum Warten, wenn es nur nicht gar zu lang dauern soll. Das fürchtet Franz nicht; denn Deutschland sei durch Hutten und Luther aus dem Schlafe geweckt, fange an, den Trug zu merken, und werde das schändliche Leben jener unnützen Menschen nicht länger ertragen wollen.

„Wenn aber diese Zeit kommen wird", beschließt Hutten, „dann, glaube ich, müssen wir uns bemühen, die besten Städte Deutschlands, mit Beiseitesetzung früherer Zerwürfnisse und Feindseligkeiten, in unsern Bund aufzunehmen. Denn gewaltig sehe ich sie zur Freiheit sich aufrichten und der schmählichen Knechtschaft sich schämen wie kein anderer Stand. Sie haben aber Kräfte, und Geld im Ueberfluß, so daß, wenn es zum Kriege kommt, wozu es meines Erachtens kommen muß, sie den Nerv dazu liefern können." [1]) Damit erklärt sich Franz einverstanden und versichert, er habe sich längst vorgenommen, mit den Städten (gegen die er nicht wenig auf dem Gewissen hatte) sich auszusöhnen; der Kaufmann aber glaubt zu wissen, daß die Städte nichts eifriger wünschen, als eine solche Vereinigung. Gegen einen Pfaffenkrieg, auf den die Sache hinauslaufen werde, hat er nichts einzuwenden; vielmehr bittet er Hutten, im Mahnen nicht müde zu werden, und sich nicht, wie Einige den Verdacht geäußert, durch Bestechung abwendig machen zu lassen. Mit diesem Verdachte thue man ihm Unrecht, erklärt Hutten, und Sickingen sagt gut für ihn, denn er kenne den ganzen Menschen, und wisse, in welche Gefahren er sich gestürzt habe, um den Feinden Luther's und der guten

1) Die Urheberschaft des Gedankens dieser Allianz nimmt Hutten überall für sich in Anspruch. So weiter oben S. 185: *Franciscus.* Nam ego quidem id aliquando facere cogito, quo iste me Huttenus sedulo instigat, ut, quantum in me sit, autor fiam ordini nostro perpetuae componendae cum liberis civitatibus gratiae.

Sache Verderben zu bereiten. Zum Schlusse reicht Hutten sowohl als Sickingen dem Kaufmann die Hand mit dem Wunsche, daß dieses Beispiel unter beiden Ständen in den weitesten Kreisen Nachahmung finden möge.

In gleichem Sinne schrieb Hutten einige Monate später an Pirckheimer [1]), und so lange noch in dieser Richtung zu wirken war, d. h. bis zu Sickingen's Fall, hörte er nicht auf, mit Wort und Schrift für eine Verbrüderung zwischen Ritterschaft und Städten thätig zu sein.

Während dieses Winters auf der Ebernburg unterließ Hutten nicht, die Bibliothek seines „tröstlichen guten Freundes und Enthalters", wie unbedeutend sie sein mochte, zu durchmustern, und auch hier machte er einen Fund, welcher ihm der Herausgabe werth zu sein schien. Unter andern alten Büchern nämlich, Franzen „vielleicht von seinem Vater seligen verlassen", fand er eine Schrift aus den letzten Zeiten des Basler Concils, von einem Anhänger Felix des V. geschrieben, den jenes Concil statt des von ihm abgesetzten Eugen IV. im J. 1439 zum Papste gewählt hatte. Sie verficht die Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen, ihre Stellung über dem Papste, ihre Befugniß, sich in Orte zu verlegen, die der päpstlichen Obmacht nicht unterworfen seien, und bekämpft die römischen Mißbräuche in Besetzung und Belastung der Kirchenstellen, welchen das Basler Concil hatte ein Ende machen wollen. Bald nach diesem Funde erhielt Hutten von dem Bambergischen Vicar Conrad Zärtlin eine von ihm verfaßte und dem Ritter Hans Schott gewidmete kleine Schrift, in

1) Huttenus Bilibaldo. Ex Ebernburgo Cal. Mai. 1521. Opp. ed. Münch, IV, 276: Excita tuorum hominum animos. Nam quaedam in civitatibus mihi spes est, propter studium libertatis peculiare vobis. Franciscum habemus in partibus, non faventem jam, sed commotissime ardentem. Praedicabis hunc apud tuos cives hoc elogio: Major animus in Germania non est.

welcher die Wittenbergische Lehre (Zärtlin hielt sich eben selbst in Wittenberg auf) als die alte urchristliche, die der römischen Kirche als ein Gewebe menschlicher Neuerungen, von Mönchen und Universitäten erfunden, dargestellt war. Beide Schriften ließ nun Hutten mit einer kurzen Vorrede und etlichen Reimen auf dem Titelblatt zusammendrucken [1]): es sollte nichts umkommen, was im Kampfe gegen Rom irgendwie als Waffe zu gebrauchen war.

---

1) Concilia wie man die halten sol. Vnd von verleyhung geystlicher lehenpfrunden. Antzöig damit, der Bäpst, Cardinälen, vnd aller Curtisanen list, vrsprung vnd Handel bitz vff diß zeit.

Ermanung das ein yeder bey dem rechten alten Christlichen glauben bleiben, vnnd sich zu keiner newerung bewegen lassen soll, durch herr Cunrat Zärtlin in 76 artickel verusfzt.

Wilt wissen in eim knopff vnd griff,
warumb doch schwanck sant Peters schiff,
vnd wer das hatt durchlöchert gar:
Du findst es hye gantz offenbar .....
Glaub mir, der Haß im Pfeffer leyt.
Concilium. Concilium.
Concilium.

Hinten Hutten's Standbild aus den deutschen Gesprächen in Einfassung, und gegenüber Carl's Brustbild, über dem die Verse:

O Carle, Keyßer lobesan,
greiff du die sach zum ersten an,
Gott würtz mit dir on zweyfel han.

Hutten's Vorrede auf der Rückseite des Titels ist geben zu Ebernburg vff den tag Valerii im jar 1521. Das wäre der 29. Januar. Nun ist aber Zärtlin's Widmung an Joh. Schott Wittenburg am 20 tag Febr. desselben Jahres datirt. Ist dieses Datum richtig, so müßte Hutten's Vorwort am Tag Valerii und Rusini, dem 14. Juni, geschrieben sein. Es findet sich wiederabgedruckt Opp. V, 372.

Siebentes Kapitel.

Der Reichstag zu Worms. Hutten's Drohungen.

1521.

Schriften: Invectivae in Aleandrum, in Caracciolum, in Cardinales, Episcopos etc., Lutherum Wormaciae oppugnantes. Epistolae ad Carolum Imperatorem, ad Albertum Card. al. Responsorium ad Eobani Hessi Exhortatorium.

Unterdessen war am 28. Januar 1521 der Reichstag zu Worms wirklich eröffnet worden. Die Angelegenheit der kirchlichen Reform war eine der ersten, welche auf demselben zur Verhandlung kommen mußten. Aber die Erwartungen, die man von dem neuen Kaiser in dieser Sache hegen konnte, waren bereits sehr gesunken. Schon im November des vorigen Jahres hatte Luther an Spalatin, der mit Churfürst Friedrich bei der Krönung in Aachen und nachher in Cöln sich befand, geschrieben, er erwarte ihn bald zurück, mit vielem Neuen und etwas Altem, daß nämlich von Carl's Hofe nichts zu hoffen sei.[1]) Ebenso urtheilte Erasmus, der sich gleichfalls

1) Lutherus Spalatino, Witteb. 13 Nov. 1520. Luther's Briefe, herausgegeben von de Wette, I, 523: ..exspectamusque reditum vestrum felicem quotidie, cum multis novitatibus et una vetustate, quae est, aulam Caroli nullius spei esse.

eine Zeit lang in Carl's Nähe befand, und ihn von Papisten und Anhängern des Alten umlagert sah.[1]) Aus demselben Grunde hatte auch Hutten wenig Hoffnung mehr: nur Franz von Sickingen gab sich noch der Erwartung hin, gerade auf dem Reichstage werden dem Kaiser über die verderblichen Rathschläge seiner Umgebung die Augen aufgehen, und er, Sickingen, dann Gelegenheit finden, seinen Einfluß bei demselben geltend zu machen.[2])

Von allen Seiten nahm man wohl den jungen Herrscher für schwächer als er war. Daß er die Sache, um die es sich handelte, in ihrer geistigen Bedeutung nicht verstand, ist richtig. Auch daß er sie nicht vom deutschen Gesichtspunkte aus auffaßte: sofern er eben nicht blos deutscher Kaiser, sondern zugleich Herr der Niederlande, Spaniens und Neapels war, und Ansprüche auf Mailand, gegen Frankreich, geltend zu machen hatte. In diesen auswärtigen Beziehungen lagen aber Gründe für Carl, sich dem Papste gefällig zu zeigen: ohne sie hätte Aleander noch länger als drei Stunden vor der Reichsversammlung gegen Luther reden, und noch mehr Geld zur Bestechung der Umgebungen des Kaisers verwenden mögen, er würde schwerlich zum Ziele gelangt sein. Dafür nun aber, daß der Papst es aufgab, wie er angefangen hatte, die

1) Lutherus Spalatino, Witteb. 27 Febr. 1521, a. a. O., I, 562: Olim Erasmus scripsit, nihil esse spei in Carolo, Sophistis et Papistis obsesso.

2) Huttenus Luthero. Ex Ebernb. 5 Id. Dec. 1520. Opp. III, 618: In Caesare . . spei admodum est parum, habet enim sacerdotum circa se magnos greges, atque illorum quibusdam est obnoxius etiam: qui omnes aetate ipsius abutuntur ad consilia nunquam ipsi profutura. At Francisci opera solida est: quanquam et Caesarem existimat ille hoc principum conventu intellecturum tandem, quid tribuendum sit infidis Pontificibus. Et futurum nonnulli arbitrantur magnae inter utrumque infensionis hoc tempore initium: ubi suum officium Franciscus faciet. Potest apud Caesarem valde multum: sed opportune adgredi parat.

spanische Inquisition, als die Stütze der Königsmacht in jenem Lande, zu erschüttern, daß er hoffen ließ, Carl's Anschlägen auf Mailand nicht entgegen zu sein, verzichtete Carl darauf, wozu ihm Anfangs sein Gesandter in Rom gerathen hatte, durch eine, wenn auch nur augenblickliche Begünstigung des sächsischen Mönchs den Papst zu schrecken, und bot ihm die Hand zu Luther's Unterdrückung.[1])

Carl's Meinung war zunächst gewesen, der Churfürst von Sachsen möge Luther auf den Reichstag mitbringen, wo er durch gelehrte Leute verhört werden solle. Luther war bereit; der Churfürst nicht ohne Besorgnisse: die päpstlich Gesinnten aber wehrten sich dagegen aus allen Kräften.[2]) Insbesondere sprach sich auch der päpstliche Nuncius in seiner Rede gegen Luther's Berufung aus. Habe dieser doch selbst erklärt, nicht einmal durch einen Engel vom Himmel sich belehren lassen zu wollen; auf die päpstliche Vorladung sei er nicht erschienen; den Kaiser und den Reichstag aber gehe die Sache nichts an. Er sollte ungehört zum Schweigen gebracht werden, und bereits war der Kaiser dafür gewonnen: er legte den Ständen den Entwurf eines Edictes vor, durch welches Luther ohne Weiteres als offenbarer Ketzer verurtheilt werden, die päpstliche Bulle gegen ihn für ganz Deutschland Gesetzeskraft erlangen sollte.

Auf der nur sechs Meilen entfernten Ebernburg war man in Betreff der Vorgänge zu Worms gut und schnell unterrichtet. In dieser Stadt befand sich in der Begleitung des

1) Die Entwicklung dieser Verhältnisse s. bei Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref., I, 478 fg.

2) Luther an Staupitz 14. Jan. 1521. Bei de Wette, I, 542: Vocatus fui a Caesare literis ad Principem datis: sed et hic recusavit, et ille mox aliis literis priores revocavit. Quid futurum sit, Deus novit. An Wenceslaus Linck, Jan. oder Febr. 1521, S. 555 fg.: Exspectamus .. quotidie nova ex Wormatia: non optant Papenses meum illuc adventum, sed simpliciter damnatum et perditum.

Churfürsten von Sachsen dessen Hofprediger und Geheimschreiber Spalatin, der längst in brieflichem Verkehre mit Hutten stand; befand sich im Hause des Arztes Theobald Fettich, den wir aus den Briefen der Dunkelmänner als einen Genossen des humanistischen Kreises kennen, der feurige Hermann von dem Busche, der, wie Hutten, den Fortschritt von der Sache des Humanismus zu der der Reformation in sich durchmachte. Auf der Ebernburg aber hatte außer Hutten noch der ausgetretene Dominicaner Martin Bucer sich eingefunden: für Briefe und Nachrichten nach und von Worms ein geeigneter Vermittler. Von Aleander's langer Rede hatte man auf der Ebernburg schon des andern Morgens um 9 Uhr genaue Nachricht.[1]) Diese Rede, überhaupt der Eifer der Romanisten, die Reichsversammlung zur Verdammung Luther's ohne Verhör zu bewegen, war es, wodurch sich Hutten zur Abfassung der Invectiven veranlaßt fand, die er nun gegen die beiden päpstlichen Nuncien und die zu Worms versammelten Geistlichen erließ.[2])

Den dreistündigen Redner gegen Luther, Hieronymus Aleander, traf die erste Ladung seines Zorns.[3]) Daß er

1) Hutteni Invectiva in Hieron. Aleandrum. Opp. ed. Münch, IV, 241.

2) Ulrichi ab Hutten eq. Germ. in Hieron. Aleandrum et Marinum Caracciolum Oratores Leonis X. apud Vormaciam Invectivae singulae. In Cardinales Episcopos et sacerdotes, Lutherum Vormaciae oppugnantes Invectiva. Ad Carolum Imp. pro Luthero Exhortatoria. Wiederabgedruckt Opp. ed. Münch, IV, 239—88. Vgl. Panzer, S. 157. Eine zweite Ausgabe mit Hutten's geharnischtem und belorbeertem Bilde enthält noch drei weitere Briefe: einen zweiten an den Kaiser, einen an den Erzbischof von Mainz, und einen an Pirckheimer, von welchen Münch nur den letztern (IV, 275—77) mittheilt, die beiden andern nicht, obgleich er S. 303 sie citirt. Burckhard, II, 207 fg. gibt sie nur theilweise.

3) Ulrichus Huttenus Hieronymo Aleandro, Oratori Romano, εὖ πράττειν. Opp. a. a. O. p. 239—44. Die Schilderung, welche Luther von Aleander's Persönlichkeit entwirft (Venit his diebus H. Aleander etc.),

und seine Genossen, ohne alle Rücksicht auf die veränderten Zeiten, auf den großen Umschwung in der öffentlichen Meinung, ihr Geschäft so frech und gewaltsam treiben, daß sie meinen, durch den Befehl zur Verbrennung von Luther's Schriften in den Niederlanden, den sie dem kaiserlichen Jüngling abgelistet, ganz Deutschland eingeschüchtert zu haben, sei zwar von ihrer Seite sehr thöricht, offenbar aber eine göttliche Schickung, um sie durch ihre eigene Sicherheit zu verderben. Aleander solle nur so fortmachen, seiner Wuth die Zügel schießen lassen: die Zeit werde kommen, es zu rächen. Die Deutschen seien mit Nichten so sorglos, so gleichgültig, als sie scheinen. Kein Auge verwenden sie von dem Treiben der Römlinge. Von der Ebernburg besonders, wie von einer Warte herunter, beobachte man jeden ihrer Schritte. Es sei ein Zeichen, wie wenig sie sich in der christlichen Wahrheit gegründet wissen, daß sie Erlasse der weltlichen Macht für sich in Anspruch nehmen. Und sie mögen nur nicht zu viel auf die Gunst des Kaisers bauen, dessen Jugend sie mißbrauchen und verführen, der aber bei reiferen Jahren zu besserer Einsicht kommen werde. Insbesondere wird Aleandern eine Aeußerung vorgerückt, die ihm kürzlich gegen einen rechtschaffenen Mann entfallen sei, dem er zwar nicht eben vertraut, den er aber, wie alle Deutschen, für zu dumm gehalten habe, um sich ihm gegenüber in Acht nehmen zu müssen; eine Aeußerung, deren auch Luther, als durch Spalatin nach Wittenberg berichtet, mit Entrüstung gedenkt. [1]) Gesetzt auch, hatte er sich verlauten lassen, den Deutschen gelänge es, das päpstliche Joch abzuschütteln, so würde man von Rom aus

und Seckendorf L. I. Sect. 34 §. LXXXI, p. 125 mittheilt, gibt Münch IV, 612 als Aeußerung Seckendorf's, hielt also den Verfasser der Historia Lutheranismi († 1692) für einen Zeitgenossen der Reformation.

1) In dem oben angeführten Brief an Wenceslaus Linck, bei de Wette I, 556.

so viel Uneinigkeit unter ihnen zu säen wissen, daß sie sich selbst unter einander aufreiben, und einem viel schwereren Joche, als das abgeworfene, verfallen müßten. Daß er so schamlos mit der Sprache herausgehe, beweise abermals seine blinde Zuversicht. Aber sie werde ihn täuschen. Es werde dahin kommen, daß die Bischofsmützen und Cardinalshüte, auf deren Hülfe er jetzt baue, selbst hülflos sein werden. Die schlimmen Dienste, die er dem deutschen Reiche erwiesen, werden ihren Rächer finden; Hutten seinerseits, das wolle er ihm hiemit angesagt haben, werde thun was in seinen Kräften stehe, daß er, Aleander, nicht lebendig aus Deutschland komme.

Den andern päpstlichen Nuncius in Worms, Marino Caraccioli, dem Hutten's zweite Invective gewidmet ist[1]), hat dieser zwar nie für rechtschaffener, wohl aber für klüger als seinen Collegen, und als sein jetziges Benehmen zu erkennen gibt, gehalten. Die Mißbräuche, über welche die Deutschen eben jetzt so empört seien, den Handel mit Indulgenzen und Dispensationen, treibe er im Angesichte des Reichstags so schamlos fort, wie wenn er in der finstersten Zeit des Mittelalters lebte. Er solle nicht allzusehr auf die Geduld der Deutschen[2]), auf die Gunst des Kaisers rechnen. Deutschland, allzulange des Sinnes beraubt, fange an, klug zu werden. Was aber den Kaiser betreffe, so besitzen für den Augenblick allerdings die Römlinge sein Ohr. Doch nicht für immer. „Einst werde ich", ruft Hutten, „zu Carl's mir jetzt verschlossenen Ohren durchdringen. Hören wird er einmal, hören auf den, der ihm zum Besten räth, und dir (dem Nun-

1) Ulrichus Huttenus Marino Caracciolo Oratori Rom. εὖ πράττειν. Opp. IV, 245—50.

2) Non omnes animo carent, sagt Hutten unter Anderm, qui vocem temperant. Hier läßt Münch p. 248 ajo carent drucken, weil er (oder sein Abschreiber, dessen Arbeit er natürlich nicht durchsah) die Abkürzung aīo in dem alten Drucke nicht verstand. So ein andermal spumalia statt spiritualia (spūalia).

cius) zum Trotz dem Rücksicht schenken, der ihn zum Nothwendigen ermahnt. Dann werde ich ihm deine trefflichen Thaten anzeigen, ihm auseinandersetzen, welch ein frommer Legat du gewesen. Ich werde ihm darlegen, was du hier gesucht, was du gefunden hast. Ich werde ihm sagen, daß ihr Legaten alle, so viel eurer seit etlichen Jahrhunderten von den römischen Bischöfen hieher geschickt worden, Verräther Deutschlands, Räuber an unseren Volke, Zerstörer alles Rechts und aller Billigkeit gewesen seid. Das werde ich ihm sagen, und wenn ich ihm das sage, wirst du nicht im Stande sein, das Gegentheil darzuthun. Darum mache dich fort von hier, mache dich fort. Denn was zögerst du noch, Bösewicht? was suchst du Aufschub, du größter von allen Dieben, die jemals hier gestohlen haben? du gewaltthätigster aller Räuber, aller Betrüger verschlagenster, listigster, unverschämtester, ruchlosester! Das, wisse, ist die letzte Ermahnung zu deinem Heil. Bequeme dich, der Feder zu gehorchen, damit du dich nicht genöthigt seheſt, dem Schwerte zu weichen."

Nächst den beiden päpstlichen Nuncien wandte sich nun aber Hutten auch gegen die auf dem Reichstage anwesenden Kirchenfürsten und höhern Geistlichen, welche ihrer Mehrheit nach das Ansinnen der Ersteren gegen Luther unterstützten.[1]) Was er, wenn ihre Nachstellungen ihm ein öffentliches Auftreten erlaubten, ihnen am Reichstage selbst in die Ohren geschrieen haben würde, das wolle er ihnen schriftlich sagen, und zwar ehe sie mit ihrem Angriff an ihn kommen, während

1) Ulrichus ab Hutten eq. Cardinalibus, Episcopis, Abbatibus, Praepositis et universo sacerdotum concilio, Lutherum et Christianae veritatis causam apud Wormaciam nunc impugnantibus, resipiscere. p. 253—72. Diese Invectiven meint Luther, wenn er in einem Brief an Melanchthon vom 26. Mai mit sichtlicher Freude von epistolis Hutteni, ad pileos istos et galeritas upupas Wormaciae scriptis spricht. Luther's Briefe v. de Wette, II, 9.

es sich noch um Luther handle. Dabei komme ihm nichts besser zu Statten, als ihre ungeistliche Kampfweise, statt durch Ueberzeugung durch Gewalt, statt durch das Wort Christi durch Gebote der weltlichen Macht wirken zu wollen. Freilich, sie haben sich längst über Christus erhoben, und sprechen nicht mehr vermöge des Zeugnisses der Schrift, sondern kraft ihrer eigenen Majestät, Gehorsam an. Aber eben darum sage man ihnen jetzt den Gehorsam auf. Ja, wenn sie Geistliche, Bischöfe im Sinne Christi und Pauli wären! (dessen Anforderungen an solche aus seinen Episteln beigebracht werden.) Und selbst dann könnten sie nur priesterliche Ehren, nicht die von weltlichen Herrschern, in Anspruch nehmen. Aber sie seien keine wahren Priester. Schon deßwegen nicht, weil die Bischöfe unter ihnen sammt und sonders ihre Stellen gekauft haben. Doch auch abgesehen davon, ihres Lebenswandels wegen nicht. Weit entfernt von priesterlicher Vollkommenheit, treten sie sogar die Gebote der gemeinen Moral mit Füßen. Sie leben so, daß ein ehrbarer Mann Bedenken trage, sein Weib in ihre Häuser zu führen. In Geldsachen traue ihnen kein Mensch, da sie unter dem Vorwande des Vortheils der Kirche sich jede Uebervortheilung erlauben, von Vertrag und Eid sich leicht durch den Papst entbinden lassen können. Ihr ganzes Trachten sei fleischlich und weltlich, da doch schon der Name Kleriker andeute, daß nur der Herr ihr Theil sein sollte. Doch gesetzt, sie lebten zwar so ungeistlich, predigten aber dabei das Evangelium, so könnte man wohl über den Widerspruch zwischen ihrer Predigt und ihrem Wandel murren, doch immer noch Geduld mit ihnen haben. Statt dessen aber verstehen die Wenigsten zu predigen, und die es verstünden, schämen sich dessen. Ja, wenn einmal ein Prediger aufstehe, wie Luther, so suchen sie ihn zu unterdrücken. Kein Wunder: weil das reine Leben, das er verlange, auf ihre Unsittlichkeit, die evangelische Wahrheit, die er verkün-

dige, auf die Menschensatzungen, die sie aufgebracht haben, ein grelles Licht werfe.[1])

Doch das Maß ist voll. „Hebet euch weg", ruft Hutten, „von den reinen Quellen, ihr unreinen Schweine! Hinaus mit euch aus dem Heiligthum, ihr verruchten Krämer! Berühret nicht länger mit den oft entweihten Händen die Altäre. Was habt ihr mit dem Almosen unsrer Väter zu schaffen, das diese für Armen- und Kirchenzwecke gestiftet, und darum uns, ihren Kindern, entzogen haben? Wie kommt ihr dazu, das zu frommen Zwecken Gespendete zu Völlerei, Unzucht, Pracht und Prunk zu mißbrauchen, während viele rechtschaffene und fromme Menschen Hunger leiden?" Das Maß ist voll. „Sehet ihr nicht, daß die Luft der Freiheit weht, daß die Menschen, des Gegenwärtigen überdrüßig, einen neuen Zustand herbeizuführen suchen?" wozu Hutten redlich zu helfen verspricht. „Ich werde", sagt er, „stacheln, spornen, reizen und drängen zur Freiheit. Die mir nicht sogleich beifallen, werde ich durch unabläßige Ermahnung besiegen, durch nothwendige Beharrlichkeit zwingen. Dabei habe ich keine Sorge noch Furcht vor Mißgeschick, sondern bin auf Beides gefaßt, entweder euch den Untergang zu bereiten zum großen Vortheil des Vaterlandes, oder mit gutem Gewissen ehrlich zu unterliegen. Und das ist keine tolle Verwegenheit, wie ihr es dafür haltet, sondern männlicher und edler Freisinn ist's. Darum, damit ihr sehet, mit welcher Zuversicht ich eure Drohungen verachte, erkläre ich, so lange ihr Luther oder Jemand

1) Wer für eine Schrift gegen die heutige Theologie um ein Motto verlegen ist, dem sei die Stelle p. 265 empfohlen: **Vos autem quomodo credemus viam virtuti patefacturos, cum claudatis veritati?** Womit zur Erläuterung zu vergleichen p. 267: Minime cura vobis est, in ecclesia erret quis, an bene sentiat vel dicat, neque hoc negotium (gegen Luther) accepissetis unquam, nisi de vestro luxu et *potentia* agi vidissetis.

seinesgleichen verfolgen werdet, mich als euren abgesagten Feind. Und diesen Willen wird mir keine Gewalt von eurer Seite, kein Schlag des Schicksals nehmen oder auch nur ändern. Das Leben könnet ihr mir rauben: aber daß mein Verdienst um das Vaterland nicht daure, diese gute That sterbe, werdet ihr nicht bewirken. Was im Lauf ist, möget ihr vielleicht zum Stillstande bringen, was geschehen sollte, verhindern: was aber gethan ist, werdet ihr nicht ungeschehen machen; denn unmöglich ist, mit dem Leben zugleich auch das Andenken des Lebens zu vernichten. Nein! so ungewiß ich darüber bin, was dieß alles für einen Ausgang haben werde, so sicher bin ich, daß die Anerkennung meines redlichen Wollens auf die Nachwelt kommen wird. Das soll der beste Ertrag meines Lebens sein." Was aber die Sache betreffe, so werden die Feinde durch seine und Luther's Unterdrückung nicht einmal etwas gewinnen; vielmehr werde aus der Erstickung dieser Bewegung eine neue und viel gewaltsamere hervorgehen. „Denn an zwei Menschen liegt so viel nicht: wisset, daß es noch viele Luther, viele Hutten gibt. Und wenn uns etwas widerfahren sollte, so droht euch um so größere Gefahr von Andern, weil sich dann mit den Verfechtern der Freiheit die Rächer der Unschuld verbinden werden."

Unter den Kirchenfürsten auf dem Reichstage, an welche dieses vorwurfsvolle Sendschreiben gerichtet war, nahm Hutten's ehemaliger Patron, der Churfürst Albrecht von Mainz, die erste Stelle ein. Für diesen sprach immer noch etwas in Hutten's Herzen: er fügte daher der zweiten Ausgabe seiner Invectiven einen besondern Brief an ihn bei[1]), in welchem er ihn persönlich seiner fortdauernden Liebe und Verehrung ver-

1) Epistola ad Albrechtum Brandenburgensem, Archiep. Card. Ex Ebernburgo 8 Cal. April. (25. März) 1521. Auszügl. bei Burckhard II. 202 fg.

sichert, und bedauert, wenn er sich durch dasjenige, was Hutten gegen den Reichstag geschrieben, beleidigt fühle; aber die Behauptung der Wahrheit und Freiheit gehe allen persönlichen Rücksichten vor. Es sei das Unglück Deutschlands und der Anschlag des Teufels, daß Albrecht von der Sache der Studien und der Freiheit losgerissen worden sei. Möge Christus geben, daß er in sich gehe und jene Afterkirche verlasse: das wollte Hutten, wenn es möglich wäre, mit seinem Blute erkaufen.

In dem Sendschreiben an Kaiser Carl, das Hutten seinen Invectiven schon in der ersten Ausgabe beifügte, suchte er jenen, wie früher in Bezug auf sich selbst, so jetzt zu Gunsten Luther's, zu überzeugen, daß er mit diesem die deutsche Freiheit unterdrücken und seine eigene Würde beschädigen würde. Zwischen den eigenen guten Sinn und schlimme Rathgeber in die Mitte gestellt, wisse der junge Herrscher nicht, wohin sich wenden; daher sei es Pflicht, ihm mit gutem Rath und heilsamer Mahnung an die Hand zu gehen. Vor Allem möge er, wenigstens auf einige Zeit, jene Pfaffen von sich treiben, die gerade bei dem jetzigen Stande der Dinge die unpassendsten Räthe für ihn seien, wie sie von jeher den Kaisern Verderben gebracht haben. Was ihn der Privathaß der Bischöfe angehe? ob er auf diesem Reichstage nichts Nothwendigeres zu thun habe, als sich mit kirchlichen Streitigkeiten zu befassen? Doch auch an sich sei ihr Verlangen ein ungerechtes, unerhörtes, und verrathe wenig Vertrauen auf die Güte ihrer Sache. Sie liegen dem Kaiser an, Luther ungehört zu verdammen. Wäre dieser auch nicht ein um die Religion und um den Kaiser selbst hochverdienter Mann, wäre er sogar Verbrecher, so müßte man doch seine Verantwortung hören. Man müßte ihn dazu vorladen, selbst wenn er zu erscheinen sich fürchtete: um so mehr, da er sich dazu erbiete. Alle rechtschaffenen und tapferen Männer in Deutschland seien über jenes Ansinnen entrüstet, und in höherem Grade, als

sie, mehr an das Handeln als an das Reden gewöhnt, laut werden lassen; nur die Pfaffen wollen Luther auf dem kürzesten Wege verderbt wissen, weil er gegen ihre unmäßige Gewalt, ihre Erpressungen, ihr schändliches Leben gesprochen und geschrieben habe. Den Erstern, jenen Männern, die ihm in Krieg und Frieden von Nutzen sein können, solle der Kaiser zu Gefallen handeln, nicht diesen unnützen, weder im Felde noch im Rathe zu brauchenden Menschen. Sie hängen ihm jetzt, im Glücke, an: im Unglück würden sie ihn verrätherisch im Stiche lassen. Sie halten es nur so lange mit dem Kaiser, als der Papst es genehmige, und rathen jenem zum Vortheil von diesem. Indem er den Kaiser zur Entfernung seiner geistlichen Rathgeber auffordere, trete er, fährt Hutten fort, den rechtschaffenen Priestern nicht zu nahe. Denn diese werden sich von selbst nicht in weltliche Dinge mischen wollen, und der Kaiser thue Unrecht, sie ihrem geistlichen Berufe zu entziehen. Auch könne er ihnen immerhin Ehrfurcht bezeigen, ohne sie über sich herrschen zu lassen. Nie könne er Deutschlands Gunst gewinnen, wenn er nicht jene Menschen von sich thue. Er habe den übeln Eindruck bemerken können, den es bei seiner Fahrt den Rhein herauf gemacht habe, als man ihn, statt mit Kriegern, mit Pfaffen rings umgeben gesehen. Und wie hernach Aleander seine Forderungen vorgebracht, haben Manche Lust gehabt, etwas zu unternehmen, hätten sie nicht gedacht, Carl werde selbst über die Unverschämtheit sich entrüstet zeigen. Als angehender Regent müsse dieser seine Schritte doppelt überlegen; müsse gleich von vorne herein das Recht Deutschlands gegen die römischen Uebergriffe vertreten. In dieser Hinsicht sei es von größter Wichtigkeit, wie Luther von ihm behandelt werde, dessen Angelegenheit daher jetzt für Hutten wichtiger als seine eigene ist.[1]) Ob Carl Deutsch-

1) Sed de me Deus et Fortuna viderint: in praesentia esse magni momenti existimo, quemadmodum abs te tractetur Lutherus. p. 286.

land und sich selbst dem Papst in die Hände liefern wolle, der so eben Alles daran gesetzt habe, ihn von der deutschen Kaiserkrone entfernt zu halten?

Er möge seine Würde bewahren, oder wenn er das nicht wolle, wenigstens Deutschland nicht mit sich ins Verderben ziehen. „Denn was", fragt Hutten, „hat Deutschland so Uebles verdient, daß es mit dir, nicht für dich, zu Grunde gehen soll? Führe uns lieber in augenscheinliche Gefahr, führe uns in die Schwerter, in die Flammen. Mögen alle Nationen sich gegen uns schaaren, alle Völker sich auf uns stürzen, Aller Waffen nach uns zielen: wenn wir nur in der Gefahr unsern Muth erproben dürfen, und nicht so niedrig, so unmännlich, ohne Waffen und Schlacht, nach Weiberart unterliegen und dienstbar werden sollen. Unsere Hoffnung war, du werdest das römische Joch von uns nehmen, die päpstliche Zwingherrschaft zerstören. Geben die Götter, daß diesem Anfang Besseres nachfolgen möge; denn bis jetzt, wenn auch noch nicht das Aeußerste zu fürchten ist, wie könnte man bei solcher Erniedrigung Vertrauen fassen? Ein so großer Kaiser, der König so vieler Völker, so willig zur Knechtschaft, daß er nicht einmal wartet, bis er gezwungen wird!" An seinem Großvater Maximilian habe man es mißbilligt, daß er seinen Schreibern zu viel eingeräumt, und doch habe er immer noch seine Würde gegen sie zu behaupten gewußt: wie die Menschen von Carl reden werden, der so viele Herren habe, als Cardinalshüte und Bischofsmützen sich um ihn drängen? Vortheil könne dieser Bund mit dem Papst unmöglich bringen, da kein Papst, am wenigsten ein Florentiner, jemals Wort halte: ob Carl seines Großvaters Erfahrungen vergessen habe? Doch selbst, wenn der Papst denselben halten wollte, wäre es ein schmählicher Bund, da er dem Kaiser Italien und Rom nehme, und dem Papste die Ausbeutung Deutschlands gestatte.

Ob Hutten nach Veröffentlichung dieses Sendschreibens, vielleicht durch Sickingen, Nachricht erhielt, daß der Kaiser es ungnädig aufgenommen, oder ob er selbst fühlte, daß er zu weit gegangen: genug, er fand sich bald bewogen, demselben ein zweites nachzuschicken[1]), in welchem er wegen des ersten sich gewissermaßen entschuldigt. Er gesteht, dasselbe habe zu hart gelautet, doch sei es aus der reinsten Gesinnung und Absicht geflossen. Er habe geglaubt, seiner Entrüstung um so mehr freien Lauf lassen zu dürfen, als er damit nur des Kaisers Bestes bezweckt habe. Die unbilligen Zumuthungen, die er an diesen habe stellen sehen; die Gewißheit von dem Abbruch, den die Gewährung derselben dem kaiserlichen Ansehen und dem Wohle der deutschen Nation thun würde; die Furcht, Carl möchte bei seiner Jugend noch nicht die Standhaftigkeit besitzen, welche dazu gehöre, um schlimmen Rathschlägen zu widerstehen: das alles habe ihn vielleicht zu ängstlich, zu eifrig gemacht, und wenn er darüber die schuldige Rücksicht auf des Kaisers Majestät aus dem Auge gelassen haben sollte, so möge es dieser der redlichen Meinung zu Gute halten. Was die päpstlichen Nuncien betreffe, so hätte er wünschen mögen, daß dieselben sich unverweislich gehalten hätten, dann wäre keine Ursache für ihn zum Unwillen, für Alle zur Furcht, vorhanden gewesen. Abgesandte hingegen, die nicht allein Unbilliges fordern, sondern während dessen auch verderbliche Umtriebe machen, haben ihr Privilegium verwirkt. Zu Friedrich's I. Zeiten sei Einer dem Legaten, welcher behauptete, der Kaiser stehe unter dem Papste, vor den Augen des Kaisers mit dem Schwerte zu Leibe gegangen: worin Hutten sich verfehlt habe, sei im Zorne über noch schmählichere Reden geschehen, und wenn Carl ihm dieß nicht verzeihe, so möchte

1) Ad Carolum Rom. Imp. Epistola altera. Ex Ebernburgo 6 Id. April. 1521. Burckhard II, 203 fg.

er künftig lieber taub sein, um dergleichen nicht mehr anhören zu müssen. Nochmals bittet Hutten um Verzeihung, um ein Zeichen der wiedererlangten kaiserlichen Gnade, und verspricht, wenn der Kaiser es befehle, in Zukunft nichts dergleichen mehr zu schreiben; denn nicht blos in seinen Handlungen, sondern auch in seinen Schriften wolle er gerne dem Kaiser zu Willen sein, für den er, weit entfernt, mit Absicht etwas zu seiner Verkleinerung zu thun, vielmehr sein Blut zu vergießen bereit sei.

Was Hutten in seinem ersten Sendschreiben an den Kaiser verlangt hatte, Gehör für Luther, das mußte Carl dem Andrängen der Stände des Reichs gewähren. Er berief ihn unter Zusicherung freien Geleites nach Worms, um über seine Lehre und Bücher Auskunft zu geben, und sandte einen Herold nach Wittenberg, um ihn abzuholen. Was Luthern auf dieser Reise, im April 1521, was ihm auf dem Reichstage selbst begegnete, dürfen wir als bekannt voraussetzen, und erwähnen nur, was mit Hutten's Geschichte in näherem Bezuge steht. Ein solcher Punkt ist gleich der Empfang Luther's in Erfurt, bei welchem Hutten's älteste Freunde, Crotus Rubianus und Eoban Hesse, ganz besonders thätig waren. Die Universität zog ihm feierlich entgegen, vierzig Mann zu Pferde und eine große Anzahl zu Fuß, an der Spitze Crotus als zeitiger Rector, der den Reformator, als er auf seinem Rollwagen daherkam, mit einer Anrede begrüßte. Auch Eoban war unter den Reitern, und hat nachher Luther's Einzug, Predigt in Erfurt und Abzug gen Worms in einer Reihe von Elegien verherrlicht.[1]) Und gar nicht undenkbar wäre es, daß Crotus in jenen Tagen die (namenlos erschienene) Parodie der Litanei verfaßt hätte, in welcher für Luther, der

1) Helii Eobani Hessi in Mart. Lutherum Elegiarum Libellus Opp. H. E. Hessi farragines duae, p. 847 fg.

nächstens nach Worms kommen werde, um Behütung vor italiänischem Gifte; für Hutten, Luther's Pylades, um Bestärkung in seinem guten Vorhaben; für den jungen Kaiser um Befreiung von verderblichen Rathgebern; für Deutschland um Erlösung vom päpstlichen Joche u. dgl. m. gebeten wird.[1])

Auf der Ebernburg war mittlerweile ein seltsamer Gast eingetroffen. Es war ein Franciscaner, des Kaisers Beichtiger, der Sickingen anlag, er möge Luther veranlassen, unterwegs bei ihm einzukehren, indem Glapion, so hieß der Mann, ihn vor seiner Ankunft in Worms noch sprechen möchte. Der Mönch hatte sich erst an den sächsischen Kanzler Brück gemacht, um durch ihn bei dem Churfürsten Friedrich zum Gehör zu kommen, der sich aber mit ihm nicht einlassen wollte.

---

1) Litaneia Germanorum. Alter Druck in 4°. und 8°. Wiederabgedruckt in F. C. v. Moser's Patriot. Archiv, VII, 431 fg. Auch in deutschen Ausgaben vorhanden.

Λιτανεία h. e. supplicatio ad Deum O. M. pro Germania, habita in celebri quadam Germaniae urbe in die cinerum.

Kyrieleison etc. Christe, audi Germanos . . Pater de coelis, miserere Germanorum. . A Romanorum Pontificum tyrannide libera Germanos, domine . . .

Bisweilen ganz im Tone der Epistolae obscurorum virorum:

Ab insatiabili Romanorum avaritia claudite, Germani, loculos, et aperite oculos. . .

Per Deum viventem, Aleander non habet bonam mentem. Dann aber wieder:

Ab omni suspicione mala de Luthero libera animos principum. Domine . .

A malis et perversis consultoribus libera Carolum, Domine . . .

Per crucem . . mortem . . resurrectionem . . tuam libera Germanos, Domine . .

Ut Martinum Lutherum, Christianae fidei columnam indejicibilem, brevi Wormatiam venturum, ab omni veneno et offis Venetianis custodire et conservare digneris, te rogamus, audi nos . .

Ut strenuum illum Germaniae equitem, Ulrichum Huttenum, Mart. Lutheri Pyladem, in suo bono proposito ac provincia pro Luthero suscepta perseverare facias, te rogamus, audi nos, etc.

Jetzt wünschte er Luther selbst zu bearbeiten. Er meinte, wenn dieser nur seine letzte, anstößigste Schrift über die babylonische Gefangenschaft der Kirche, als im Zorn über die päpstliche Bannbulle geschrieben, zurücknehmen wollte, so ließen sich wohl noch Mittel und Wege zu gütlicher Beilegung seines Handels finden. So sprach er denn auch auf der Ebernburg zu dem Burgherrn und dessen ritterlichem Gaste ganz günstig über Luther. Selbst dessen Feinde müßten gestehen, meinte er, daß durch ihn zuerst der Christenheit die Thür zu tieferem Schriftverständniß geöffnet worden sei. Und auf Hutten's Frage, was denn also Luther so Großes verbrochen habe, das durch dieses Verdienst nicht gut gemacht würde? war (so berichtet wenigstens Hutten) seine Antwort, er sehe nichts.[1]) Was dabei auch die eigentliche Absicht des Mannes sein mochte, den Erasmus und Hutten, hierin einstimmig, als einen der abgefeimtesten Pfaffen schildern: ob, Luthern zu einem falschen Schritte zu verleiten, oder ihn als ein Werkzeug, dessen der Kaiser vielleicht noch einmal gegen Rom bedürfen könnte, zu sparen: gewiß sah damals Sickingen noch nicht, wie später Hutten, in ihm Luther's schlimmsten Feind[2]), sonst würde er nicht, wie er that, in sein Ansinnen gewilligt haben. Er sandte nämlich seinen Gast Martin Bucer mit etlichen Reitern nach Oppenheim, um dem durchreisenden Luther die Einladung auszurichten. Aber dieser, wie er sich durch gleichzeitig einlaufende Warnungen nicht von dem Orte seiner Bestimmung abschrecken ließ, so ließ er sich auch durch keine Einladung seitab locken: wenn der kaiserliche Beichtiger etwas mit

1) Hutteni Expostulatio cum Erasmo Rot. Opp. IV, 366. Vgl. Erasmi Spongia adv. adspergines Hutteni, ebend. p. 437.

2) Auch in der Litaneia Germanorum heißt es: Ut confessorem regis Caroli, non valde bene de Mart. Luthero sentientem, melius erudire digneris, te rogamus, audi nos.

ihm zu reden habe, war seine Antwort, so könne das in Worms geschehen, dahin sei er berufen.[1])

Am 16. April kam Luther zu Worms an, und schon am folgenden Tage begrüßte Hutten ihn und seinen Begleiter Justus Jonas in zwei Schreiben, welche Bucer von der Ebernburg nach Worms überbrachte. Als unüberwindlichen Prediger des Evangeliums, als seinen heiligen Freund, redet er ihn an.[2]) Und in seine theologische Manier eingehend, tritt er ihm mit einem dicken Rauchwerke biblischer, insbesondere Alttestamentlicher Sprüche entgegen.[3]) So weit man durchsehen kann, wünscht er ihm Standhaftigkeit, da auf ihn jetzt so viel ankomme, und versichert ihn seiner Anhänglichkeit bis zum letzten Hauche. Ihrer beider Anschläge unterscheiden sich darin, daß die seinigen menschlich seien, während Luther, schon vollkommener, Alles Gott anheimgestellt habe.[4]) Sehen möchte Hutten jetzt die wüthenden Blicke, die gerunzelten Stirnen und Brauen von Luther's Feinden. Für die Sache hat er die besten Hoffnungen, aber für Luther's Person steht er in schweren Sorgen.

---

1) Vgl. Seckendorf, Commentar. hist. et apol. de Lutheranismo. Francof. et Lips. 1692. L. I. Sect. 37. Addit. II, p. 143 fg. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I, 490 fg.

2) Martino Luthero, Evangelistae invictissimo, amico sancto. Ex Ebernburgo 15 Cal. Mai. raptim. Opp. ed. Münch, IV. 297 fg.

3) Exaudiat te Dominus in die tribulationis. Protegat te nomen Dei Jacob. Mittat tibi auxilium de sancto, et de Sion tueatur te. Tribuat tibi secundum cor tuum, et omne consilium tuum confirmet etc. etc. Hübsch ist, wie er später in demselben Brief aus der ihm fremden theologischen Manier in seine humanistische zurückkehrt: Pugna strenue pro Christo et ne cede malis, sed contra audentior ito. Doch verfällt er, Luthern zulieb, alsbald wieder in jene andere.

4) Ego idem strenue conabor interim, sed in eo differunt utriusque consilia, quod mea humana sunt, tu, perfectior jam, totus ex divinis dependes.

An Justus Jonas[1]) schrieb Hutten voll Freude und Lob, daß jener sich mit Luther in Gefahr begeben. Habe er ihn schon vorher geliebt, so liebe er ihn um deßwillen hundertmal mehr. Er bedauert, daß sein Crotus durch das leidige Rectorat von der Theilnahme an dieser Gefahr abgehalten sei. Er wünscht, er könnte selbst in Worms sein und einen Sturm erregen. Doch sei es besser, ruhig zu bleiben, und Luther lebend zu beschützen, als seinen Tod zu rächen. Jonas möge ihm von den Vorgängen dort, von seinen Hoffnungen und Befürchtungen, Nachricht geben.

Am 17. April bestand Luther sein erstes Verhör, in welchem er auf die Frage, ob er seine sämmtlichen Bücher, so wie sie seien, behaupten, oder das Anstößige darin widerrufen wolle? sich Bedenkzeit erbat; am 18. das zweite, wo er, mit Abweisung der Auctorität von Papst und Concilien, wenn er nicht aus der heil. Schrift widerlegt würde, den Widerruf ablehnte. Er that dieß, nachdem ihm bereits durch den Trierschen Official angekündigt war, weise er jeden Widerruf ab, so werde das Reich schon wissen, wie es mit einem Ketzer zu verfahren habe. Er war also zwar vorgeladen und befragt, aber nicht eigentlich gehört worden: man hatte sich über die streitigen Punkte nicht mit ihm eingelassen, ihm nicht bewiesen, daß er Ketzerisches gelehrt habe, sondern dieß schon vorausgesetzt, darauf hin den Widerruf von ihm verlangt, und als er diesen ablehnte, ihn als Ketzer fallen gelassen.[2])

Als Hutten von diesem Gange der Sache durch Luther selbst Nachricht erhielt, kannte seine Entrüstung keine Grenzen.

---

1) Jodoco Jonae, homini moribus et studiis probatissimo, suo. Ex Eb. 15 Cal. Mai. raptissime. Opp., IV, 293.

2) Oder, wie Luther dieß in einem Briefe an Lucas Cranach vom 28. April (de Wette I, 588) ausdrückt: „Ich meynet, Kais. Majestät solt ein Doctor oder funfzig haben versamlet und den Münch redlich überwunden; so ist nichts mehr hie gehandlet, denn so viel: Sind die Bücher dein? Ja. Wilt du sie widerrufen oder nicht? Nein. So heb dich."

Bogen und Pfeile, Schwerter und Büchsen hielt er für nöthig, um der Wuth dieser Teufel Einhalt zu thun. Aber auch seine Anerkennung, seine Bewunderung Luther's war unbedingt. Manche seien zu ihm gekommen in jenen Tagen, schrieb er ihm[1]), mit der ängstlichen Aeußerung: Wenn er nur nicht abfällt! wenn er nur standhaft antwortet! sich nicht einschüchtern läßt! Seine Erwiederung sei jedesmal gewesen, Luther werde Luther sein. Diese Zuversicht habe ihn nicht getäuscht: Luther's Antwort lasse nichts zu wünschen übrig.[2]) Auch in den geheimen Verhandlungen, von denen er schreibe (von Seiten etlicher Stände suchte man Luther zu bewegen, daß er in einzelnen Punkten nachgeben, Kaiser und Stände als Richter über seine Lehre anerkennen sollte), werde er sich so zu halten wissen, wie es am Besten sei. Er möge jetzt nur bis ans Ende beharren, die Feinde schreien und toben lassen und ihrer spotten. Denn mehr und mehr zeige sich, daß alle besten Männer ihm gewogen seien: es werde ihm nicht an Vertheidigern, nicht an Rächern fehlen. Ihn selbst, Hutten, zwinge die Vorsicht seiner Freunde, ihre Furcht, er möchte zu viel wagen, immer noch zur Ruhe: sonst würde er unter den Mauern von Worms jenen Mützen ein Spiel angerichtet haben. Doch in Kurzem werde er hervorbrechen; dann solle Luther sehen, daß auch er den Geist nicht verläugnen werde, den Gott in ihm erweckt habe. Er brenne vor Verlangen, Luther zu sehen, den er so sehr liebe, und der

---

1) Mart. Luthero, Theologo. Evangelistae invictissimo. amico suo. Ex Ebernburgo 12 Cal. Mai. (20 Apr.) raptim. Bei Burckhard, II, 212 fg., Opp. ed. Münch, IV, 299 fg.

2) Luther selbst war mit seiner Haltung zu Worms, die doch ebenso würdig als verständig gewesen war, später nicht ganz zufrieden: er meinte, aus Nachgiebigkeit gegen ängstliche Freunde seinen Geist allzusehr gedämpft zu haben. S. sein Missive an Hartmuth von Cronberg vom Febr. 1522.

ihm über Alles, was ihm begegne, Nachricht zukommen lassen möge.

Noch einmal vor seiner Abreise aus Worms (die am 26. April erfolgte) schrieb Luther an Hutten, und gab ihm von des Kaisers ungnädigem Abschied und dem Verbote Kunde, unterwegs zu predigen. Hutten vermochte dieses Briefchen nicht ohne Thränen zu lesen, und sein Unwille über das gegen Luther eingehaltene Verfahren erneuerte sich. Das Vorgeben, als sei dieser berufen worden, um sich zu verantworten, schrieb er am 1. Mai an Wilibald Pirckheimer[1]), sei eine Lüge gewesen. Man habe ihm ja keine Verantwortung gestattet. Und nun behaupten einige Juristen, der Kaiser sei nicht verpflichtet, ihm das freie Geleit zu halten, ja, er sei verpflichtet, es nicht zu halten. Die gottlosen Bischöfe möchten das Beispiel ihrer Vorgänger auf dem Constanzer Concil nachahmen. Der Kaiser solle den Vorsatz ausgesprochen haben, den Papst und die römische Kirche aufs Aeußerste zu vertheidigen. Darüber jubeln die Pfaffen, und meinen, das Stück sei zu Ende; doch bis dahin sei es noch weit, es fehle noch der letzte Act. Von der andern Seite sei zu Worms ein Zettel angeschlagen worden, daß 400 vom Adel sich für Luther verschworen haben, mit dem Zusatz: Bundschuh, Bundschuh! (der auf eine Verbindung mit der Bauerschaft hindeutete) ein Schritt, so gefährlich für Luther, daß man vermuthen könnte, er sei von seinen Feinden ausgegangen. Es heiße nun, es solle ihm ein sehr scharfes Edict nachgeschickt werden (die Achtserklärung erfolgte am 26. Mai), das aber wohl in einem großen Theile des Reichs auf Widerspruch stoßen dürfte. Denn jetzt müsse sich zeigen, ob Deutschland Fürsten habe, oder ob

1) Ad Bilib. Pirckheimerum, Senatorem Nurenbergensem. Ex Ebernburgo Cal. Mai. 1521. Burckh. II, 205—10. Opp. ed. Münch, IV, 275—77.

es von geputzten Statuen regiert sei. Franz von Sickingen sei fest und eifrig auf Luther's Seite; er habe geschworen, allen Gefahren zum Trotze die Sache der Wahrheit nicht verlassen zu wollen, und dieses Wort sei einem Orakel gleichzuachten.

Aber losschlagen wollte Franz immer nicht, so manches Mal auch besonders den geistlichen Herren auf dem Reichstage vor seiner drohenden Nähe bange wurde.[1]) Die Hoffnung auf Sold und Kriegsbeute, aber auch auf steigende Geltung im Dienste des Kaisers, dem ein Krieg mit Frankreich nicht mehr lange ausbleiben konnte, war nicht die letzte der Ursachen, welche Sickingen und seine Anhänger unter der Ritterschaft von Gewaltsamkeiten vorerst noch zurückhielten. So blieben Hutten's Drohungen von der Ebernburg herunter Worte, und er stand von zwei Seiten her dem Tadel blos: entweder, daß er gedroht hatte, was er nicht ausführen konnte, oder daß er nicht auch ausführte, was er gedroht hatte. Wenn Erasmus gegen Ende jenes Jahres in einem Brief an Pirck-

1) Vergl. die Erzählung des Cochläus, der selbst auf dem Reichstage zugegen war, in seinen Commentariis de actis et scriptis Mart. Lutheri (Apud St. Victorem prope Mogunt. 1549) 36 fg.: Atque ut major incuteretur Catholicis terror, non longe aberat a Wormatia vir nobilis ac potens, Franciscus de Sicking, magnam ex militia famam nactus .. Is igitur in arcibus suis, quas munitissimas habebat, ex propinquo consistens, dicebatur collectum habere equitatum manumque militarem. expectans Lutheranae causae exitum, cum impensissime faveret Luthero. . . . In vulgo autem turbulentissimae jactabantur querelae, tum ab aliis, tum vero amarissime ac vehementissime a duobus poetis . . Ulrico Hutteno et Hermanno Buschio: quorum hic praesens in urbe clamoribus et querimoniis omnia complebat, ille vero absens non longe a Wormatia in arce Francisci nobilis viri, conviciosissimam misit eo epistolam adversus omnes Episcopos et Clericos. Unde fiebat, ut nihil expectaretur certius, quam gravis et cruenta contra Caesarem omnemque Clerum seditio. Sed actas bonitasque Caesaris ac principum diligentia proclives in seditionem animos cohibuerunt.

heimer sich über Luther's und seiner Anhänger steigende Heftigkeit mit der Aeußerung beklagte, wer so drohe, müßte ein schlagfertiges Heer hinter sich haben[1]), so zielte er damit sicher auch auf Hutten. Das war Erasmus, der mit seinem Tadel auf diese Seite trat: Hutten's jüngere oder heißblütigere Freunde hatten sich seiner Drohungen gefreut, ja wohl selbst auf seine Rechnung mitgedroht, und machten ihm nun Vorwürfe, daß er über das Drohen nicht hinauskam.

Hermann von dem Busche war, mit seinen zwanzig Jahren mehr, doch noch brausender, noch leidenschaftlicher als Hutten.[2]) Er befand sich, wie schon erwähnt, während des Reichstags in Worms, und führte, wie Cochläus bezeugt, mündlich nicht minder wilde Reden gegen Luther's Widersacher, als Hutten schriftlich von der Ebernburg heruntersandte. Insofern hatte er diesem nichts vorzuwerfen: ohne Zweifel aber hatte er sich dabei auf Hutten's Versprechen, nächstens mit Franzens Hülfe losbrechen zu wollen, verlassen, und war nun doppelt unwillig, daß dieß nicht geschah. Unter dem 5. Mai, als das Geschäft gegen Luther (er war schon seit acht Tagen abgereist) ohne alle Störung nahezu vollendet war, erließ Hermann Busch von Worms aus ein Sendschreiben an Hutten[3]), in welchem er ihm seine Mißstimmung nicht verhehlt, und durch die bittersten Dinge, die er dem Freunde sagt, ihn zur That zu stacheln sucht. Er meldet ihm, wie die Römlinge auf dem Reichstage, die sich erst vor ihm gefürchtet, jetzt über ihn lachen und Witze machen. Er belle

---

1) Erasmus Bilibaldo Pirckh. Basil. prid. natal. S. Andreae 1521. Pirckh. Opp. ed. Goldast, p. 272.

2) Buschius, Hutteno furiosior, bezeichnet ihn auch Erasmus, Epist. ad Bilibald. 4 Cal. Sept. (1523), ebendas. p. 277.

3) Hermanni Buschii ad Ulrichum Huttenum Epistola. Vormatiae 3 Non. Mai. ex aedibus Theobaldi Doctoris, extemporaliter. 1521. Opp. Hutteni ed. Münch, IV, 306—308.

nur, und beiße nicht, sagen sie. Die päpstlichen Nuncien führt er redend ein: Wenn ihnen keine schlimmere Gefahr drohe als von Hutten, so seien sie geborgen. Darum haben sie auch, ohne sich an seine eiteln Drohungen zu kehren, ihr Geschäft nur um so eifriger betrieben, und hoffen es nächstens vollendet ihrem Herrn dem Papste zu Füßen zu legen. Aleander's inniges Verhältniß zum Kaiser, die Hintansetzung der deutschen Fürsten, der Uebermuth der Spanier, welche auf Maulthieren stolzierend den Deutschen den Markt sperren, Hutten's glossirte Bulle, Luther's babylonische Gefangenschaft den Buchführern wegnehmen, zerreißen und in den Koth treten: das alles wird zum Vorwurfe gegen Hutten, der, wenn er glaube helfen zu können, längst hätte dazu thun sollen. Auf Carl's Abreise zu warten, wäre sehr unpassend, da mit ihm die schlimmsten Feinde Luther's, Hutten's und der deutschen Freiheit, die päpstlichen Nuncien, abziehen werden. Wenn Hutten diese mit heiler Haut aus Deutschland kommen lasse, wenn er hierin die erregte Erwartung täusche, sei es eine Schlappe für seinen Ruf. Statt der Plackereien gegen diejenigen, welche von hier aus nach Rom reisen, sollte er vielmehr jene römischen Sendlinge, als die eigentlichen Schuldigen, bestrafen. Wenigstens möge er nicht alle ungekränkt davon kommen lassen, damit seine Drohungen nicht ganz leer erfunden werden; denn so viel könne Busch ihm sagen, sein bisheriges Zögern thue selbst seinen besten Freunden leid.

Ungefähr um dieselbe Zeit erließ auch der alte Erfurtische Freund Eoban Hesse eine poetische Mahnung ähnlichen Inhalts, nur in seiner Art freundlicher und gemüthlicher, an Hutten.[1]) Der deutsche Ritter möge jetzt Luther und die

1) Helii Eobani Hessi ad Ulrichum Huttenum, ut Christianae veritatis caussam et Lutheri injuriam armis contra Romanistas prosequatur. Exhortatorium. Mit Hutten's sogleich zu besprechender Antwort zusammengedruckt unter dem Titel: Hoc in libello haec continen-

deutsche Freiheit mit dem Schwerte beschützen, da es mit Schriften und Versen nicht mehr gethan sei. Dazu dürfe er sich aus allen Gauen Deutschlands Beistand versprechen, besonders von Franz von Sickingen. Sie Beide, so ahnet dem Dichter, werden dem römischen Unwesen ein Ende machen; besonders aber setzt er seine Hoffnung auf Hutten, den er von Jugend auf beobachtet hat, dessen hohen Geist, gefaßten Muth und tapfere Hand er genau kennt. In diesen Eigenschaften möge er sich nun auch der Nation zeigen; Deutschlands Freiheit und Ruhm wiederherzustellen, dazu rufe ihn das Schicksal. Dadurch werde er den schon jetzt glänzenden Namen der Hutten noch mehr verherrlichen, wie ihm hinwiederum der Glanz dieses Namens im Kampfe Vorschub leisten werde. Der Dichter erinnert den ritterlichen Freund an den Beifall, den sein gewaffnetes Bild finde, an den Vorgang seines Kampfes für den ermordeten Vetter. So möge er endlich die Hoffnungen, die er erregt, erfüllen, und des Freundes Aufruf gleichsam als Signal zum Kampfe (an dem dieser gerne selbst Theil nehmen möchte) freundlich aufnehmen.

Wie einst Eoban die Huttensche Epistel Italia's an Maximilian durch Angabe der Ursachen beantwortet hatte, welche den Kaiser bis jetzt noch verhindern, ihrer Aufforderung zu folgen: so fand sich nun umgekehrt Hutten in dem Falle, Eoban's poetische Aufmahnung in derselben entschuldigenden und beschwichtigenden Weise zu beantworten.[1]) Seine

---

tur etc. Lege, placebunt. Wiederabgedr. in Opp. H. E. Hessi farrag. duae, p. 862—66. Burckhard, III, 186—91. Hutteni Opp. ed. Münch, IV, 309—12. Auch Eoban hatte es besonders auf die beiden Nuncien abgesehen, s. die Eleg. ad Justum Jonam, Opp. farrag., p. 861:

Fallor, an aspicio pedicas Aleandron habentem?
Te cupere in vinclis posse, Marine, mori?

1) U. Hutteni ad Hel. Eobanum Hessum pro eadem re Responsorium. Elegiaco carmine. Burckhard III, 191—98. Opp. ed. Münch, IV, 313—17.

Ermahnung hätte der Freund zwar, wenn er Hutten recht gekannt, sparen können, doch sei sie diesem willkommen, als ein Zeichen, daß es noch freie Männer in Deutschland gebe. Möchten Alle so denken! Aber statt dessen zagen und zaudern die Bundesgenossen. Er jedoch werde Alles versuchen, und obwohl von Vielen im Stiche gelassen, in seinem Vorhaben bis in den Tod beharren. Bisher habe er durch Schriften zu wirken gesucht; jetzt sei die Zeit der Waffen gekommen: er ergreife sie. Das Gerücht, er habe sein Unternehmen aufgegeben, sei falsch, vom Neide ausgesprengt. Des Papstes und seiner Anhänger Drohungen verachte er. Von Luther's Blute solle in seiner Gegenwart nicht ein Tropfen vergossen werden, der sich nicht mit dem seinigen mische. Er werde diesen seinen Mitarbeiter, wie früher mit dem Geiste, so jetzt mit der Faust unterstützen. Ob er es durchsetzen werde, wisse er nicht; aber wagen werde er es darum doch. Verbannung und Tod schrecken ihn nicht: in einem geknechteten Vaterlande leben, habe keinen Werth[1]), und der Tod werde ihn ja in Freiheit setzen. Doch hoffe er das Beste. Vielleicht werde Franz die Waffen ergreifen, der ganze Adelstand sich in die Sache legen, die ihn im Stiche gelassen, zurückkehren: jedenfalls sehe er im Geiste den Fall des Papstthums, den Sieg des Evangeliums voraus. Daß die beiden Nuncien unversehrt entkommen, sei nicht seine Schuld. Er habe nichts versäumt: die Straßen besetzt, Hinterhalte gelegt: aber des Kaisers Heer habe sie geschützt. Vielleicht laufen sie ein andermal ins Garn; auf jeden Fall müsse man annehmen, es sei so Gottes Wille gewesen. In Christi Willen ergibt sich Hutten ganz: wolle der, daß Leo ihn fetzle, so suche er vergebens zu entrinnen; so wie umgekehrt seine römischen Gegner, wenn Christus sie in seine Hände geben wolle. Aber Chri-

1) Non tanti est, serva vivere cum patria.

stus möge ihm beistehen, da ihn zu diesem Kampfe nichts als die Unterdrückung des Christenglaubens bewege. Streiter seien genug bereit: Christus möge nur das Signal geben, den Krieg anbefehlen. Sonst blase auch Eoban umsonst. Indessen sei es gut; er möge nur fortfahren, die Leute aufzumahnen: Viele haben dieß nöthig, während Hutten von selbst bereit sei. Auch seien die Wirkungen seiner Thätigkeit nicht ganz zu verkennen: Rom schicke seit einiger Zeit keine Bullen, keine Legaten, keine Ablaßkrämer mehr, und die Curtisanen thun sich ein. Genug sei das freilich noch nicht: die böse Brut müsse mit der Wurzel ausgerottet werden. Dazu werde Hutten thun, was in seinen Kräften stehe; sei ihm das Unterfangen zu schwer, so müsse das Vaterland seinen Willen für die That nehmen.

Und so brech' ich hindurch! durch brech' ich, oder ich falle
Kämpfend, nachdem ich einmal also geworfen das Loos. [1])

1) Atque ita *perrumpam*. *Perrumpam*, aut ipse peribo,
Haec postquam semel *est alea jacta* mihi.

Achtes Kapitel.

Hutten tummelt sich in kleineren Fehden und bemüht sich um eine Verbindung zwischen der Ritterschaft und den Städten.

1521. 1522.

Schriften: Allerhand Fehdebriefe. Ermahnung an Worms. Beklagung der Freistädte deutscher Nation. (Gesprächbüchlein Neu Karsthans.)

Die Tage des Reichstags zu Worms bilden einen Wendepunkt in Hutten's Leben. Und keinen glücklichen. Sein Anlauf brach sich, er mußte wahrnehmen, daß er zu weit vorgerannt war, mußte nach der einen Seite hin dieß, nach der andern das Zurückbleiben der That hinter dem Wort entschuldigen. Seine Schriften hatten je länger je bestimmter über sich hinaus auf Thaten gewiesen: da er diese nicht einsetzen konnte, so mußte von selbst auch in seiner Schriftstellerei eine Pause der Verlegenheit eintreten.

Auch die fruchtbare Zeit des ruhigen Zusammenlebens mit Franz von Sickingen auf der Ebernburg ging ihrem Ende zu. Franz saß im Sommer 1521 im Wildbade, das er als Appertinenzstück von Stadt und Amt Neuenbürg, dem ihm zugeschiedenen Antheil an der Würtembergischen Beute,

in Anspruch nahm, als ihn, worauf er längst gewartet hatte, eine kaiserliche Botschaft zu den Waffen rief. Gegen den Herzog von Bouillon, Robert von der Mark, und Frankreich, das ihn unterstützte, sollte Franz 2000 Reiter und 15,000 Mann zu Fuß werben, und mit denselben auf St. Jakobstag oder spätestens den 1. August in Diedenhofen eintreffen. Er brachte seine Werbung zu Stande, und rückte, den Grafen Heinrich von Nassau als zweiten Oberbefehlshaber zur Seite, in Bouillon und weiter in Frankreich ein. Aber dieser Feldzug, der Franzens Stellung bei dem Kaiser befestigen sollte, brachte vielmehr gegenseitiges Mißvergnügen. Den beiden Feldherren fehlte es an Einigkeit, und darum an Erfolg; der Kaiser aber ließ es an Gelde fehlen. Sickingen, der seine 20,000 Goldgulden von Carl noch nicht zurückerhalten hatte, mußte sich jetzt auch für einen Theil des rückständigen Soldes bei den Truppen verbürgen. So war er mit dem Kaiser unzufrieden, und dieser mit ihm. [1])

Hutten finden wir gegen Ende Mai noch auf der Ebernburg; doch da er von einem Ritte nach Pforzheim schreibt, den er vor Kurzem gemacht, so scheint es, er hatte Franzen im Wildbade besucht, oder sich auch selbst eine Zeit lang dort aufgehalten. Aber er zweifelte, ob er noch lange bei Franz werde bleiben können [2]), so wünschenswerth es ihm auch erschien, daß diesem ein Mann zur Seite bliebe, der den unablässigen Bemühungen der andern Partei, ihn von der Sache der Reformation abwendig zu machen, das Gegengewicht hielte. Darum war Hutten über Bucer so ärgerlich, daß er,

---

1) S. die Flersheimer Chronik, bei Münch, Franz von Sickingen, III, 214 fg. Lettre de sa Majesté au dit de Sickingen, 4. Juillet 1521 (nicht 1522, s. Oskar Schade, Satiren und Pasquille aus der Ref.-Zeit, II, 287 Anm.), bei Münch a. a. O. II, 116.

2) Nam alio videor cogi. In dem gleich hernach anzuführenden Briefe.

der Aussicht auf eine Versorgung bei Franz von Sickingen ungeachtet, sich hatte verführen lassen, als Caplan in die Dienste des Pfalzgrafen Friedrich zu treten, von dessen höfischer Leerheit für die Sache des Evangeliums nichts zu erwarten stand. [1])

Hutten war von Sickingen für des Kaisers Dienst in dem erwähnten Feldzuge angeworben [2]), und wäre gerne sogleich mit ausgezogen: allein seine Gesundheit war aufs Neue wankend geworden, und er sah sich genöthigt, zu ihrer Pflege vorerst einen ruhigen Aufenthalt zu wählen. Anfangs September finden wir ihn in diesem Verstecke, wie er ihn nennt [3]), den Namen jedoch, aus Furcht vor Nachstellungen, dem Papier nicht anvertraut: Theobald Fettich in Worms und Tilonius wußten den Ort, der ohne Zweifel in der Nähe dieser Stadt zu suchen ist. Noch 20 Tage gedachte er da zu bleiben, und dann, wenn es mit seiner Gesundheit sich gebessert hätte, zu Franz in's Lager sich zu begeben. Dahin hätte er gerne auch Bucer mitgenommen, dem sein Hofdienst bereits zu mißfallen begann; während der großmüthige Sickingen ihn zur Rückkehr in seine Umgebung mit der Aussicht auf die nächste ledig werdende Pfarrstelle einladen, ja ihm, wenn er zuvor noch einen Cursus in Wittenberg durchmachen wolle, Studienkosten auf ein

---

1) Ulrichus Huttenus Mart. Bucero, Presbytero, Theol. christianissimo, amico dulcissimo. Ex Ebernburgo 6 Cal. Jun. (27. Mai 1521), bei Röhrich in Niedner's Zeitschr. f. hist. Theol. 1855, S. 624 fg.

2) Othonis Brunfelsii Resp. adv. Spongiam Erasmi. Hutt. Opp. ed. Münch, IV, 527. Neuw Karsthans, Opp. V, 471.

3) in hoc latibulo. Ebernburg und Landstuhl waren es nicht, da von beiden in dem sogleich anzuführenden Briefe als von dritten Orten die Rede ist. Auf einen Ort in der Nähe von Worms (etwa Dürmstein?) führen die Worte Otto Brunfelsens, der, wie alsbald zu erwähnen sein wird, damals bei Hutten war: dum apud Vangiones eramus. Resp. ad Spong. Opp. Hutteni, IV, 528.

Jahr anbieten ließ. Noch viel ungehaltener aber, als auf Bucer, war Hutten damals auf Capito, über den er in seiner Verstimmung dem Gerüchte Glauben schenkte, derselbe sei vom Evangelium abgefallen, und habe unter angenommenem Namen gegen die Lutheraner geschrieben [1]); ein Gerücht, von dessen Grundlosigkeit er sich bald hernach überzeugte, und wieder in die alte freundschaftliche Verbindung mit Capito trat.

Ob Hutten sein Vorhaben, Franzen in's Feld zu folgen, später wirklich noch in Ausführung gebracht habe, ist zweifelhaft. Otto Brunfels berichtet zwar, als Hutten unter Sickingen's Hauptmannschaft gestanden, habe ihm der Kaiser, wie andern ausgezeichneten Männern, den doppelten Sold von 200 Fl. bezahlt, doch habe Hutten diese Dienste, um Carl's unevangelischer Gesinnung willen, bald wieder aufgesagt [2]); was Hartmuth von Cronberg aus dem gleichen Grunde schon nach dem Wormser Reichstage gethan hatte. Auch von Hutten könnte es geschehen sein, ehe er wirklich in's Feld gerückt war.

Dagegen betrieb er um diese Zeit eine persönliche Fehde, die uns nach dem ernsten Kampfe, dem wir bisher zugesehen haben, wie ein Fastnachtspiel gemahnt, das er sich zur Erholung erlaubte. In seinem vorhin erwähnten Verstecke gab Hutten dem Otto Brunfels Aufenthalt, der aus dem Kar-

---

1) Das Bisherige in dem Brief Hutten's an Bucer vom 4. Sept. (2 Non. Sept. 1521) in Niedner's Zeitschr. 1855, S. 625—627.

2) Othonis Brunfelsii Resp. ad Spong. a. a O.: Pendebat annuo ducentos flo. Imperator. Cum esset sub tribunitio Siccingii, cum primis Germaniae reputatus est, qui geminam stipem merebantur: et hoc stipendium ultro resignavit, non alia causa, quam quod male tum videbatur Caesarem Evangelio velle. Dieser letztern Wendung wegen kann nicht etwa an Hutten's frühere Kriegsdienste im Würtembergischen Feldzuge gedacht werden.

theuserkloster bei Mainz entsprungen und ohne andere Zuflucht war. [1]) Mochte dieß die Mainzer Kartheuser verdrießen, so beschuldigten ihn die Straßburger geradezu, mit Hülfe des dortigen Buchdruckers Hans Schott zwei Kartheuser aus ihrem Kloster entführt zu haben. Als Ketzer galt ihnen der Verfechter Luther's ohnehin, und da sie ihm selbst nichts anthun konnten, so nahm der Prior an seinem Bilde eine Genugthuung, noch schlimmer als diejenige, welche jener Constanzer Pfaffe an dem des Erasmus nahm, das er, so oft er im Zimmer auf und ab ging, anspuckte. Unser Ritter ließ eine Schmach nicht einmal auf seinem Bilde sitzen. Und er müßte nicht ein Ritter im Geiste seiner Zeit, und zwar ein armer Ritter, gewesen sein, wenn ihm nicht zugleich die Gelegenheit erwünscht gewesen wäre, von den Mönchen ein Sühnegeld herauszuschlagen, das seine Casse wieder auf eine Zeit lang in bessern Stand setzte. Gegen Ende des October wurde Sickingen mit seinem Heere auf dem Rückzuge aus Frankreich am Oberrhein erwartet. Ihm voran, wie es scheint [2]), kam Hutten nach Dürmstein unfern Worms (wenn dieß nicht gar der Versteck war, in welchem er sich seit dem Ende des Sommers aufgehalten hatte), und erließ am Donnerstag nach dem Tage der 11000 Jungfrauen (21. October)

---

1) Huttenus Bucero, a. a. O. S. 627. Gesner, in der Bibliotheca, gibt keinen Ort für das Kloster an; Pantaleon, Prosopogr., nennt Straßburg; Melch. Adam, Vitae Germ. med. p. 10., dagegen Mainz, aus dessen Karthause ein Brief Brunfelsens an Beatus Rhenanus vom 13. Jan. 1520 datirt war, s. Notices historiques sur l'Alsace et principalement sur la ville de Schletstadt, par A. Dorlan. Colmar 1843.

2) Laut seines Briefs an Laurinus vom 1. Febr. 1523 (Epist. Erasmi omnes, Lugd. Batav. 1706. Ep. DCL. p. 750 fg.) schloß sich Erasmus, der aus den Niederlanden nach Basel reisen wollte, wenige Tage nach Simonis und Judä 1521 seiner Sicherheit wegen an das Heer Sickingen's an, und reiste unter dieser Bedeckung rheinaufwärts bis Speier: wo er sich von demselben trennte.

an den Prior und Convent gedachter Karthause einen Fehdebrief. [1]) Es habe ihn vor langer Weile durch glaubhafte hoch und niders Stands Personen angelangt, sei auch zu Straßburg und allenthalben unverborgen, welchermaßen sie ihn nicht allein für einen Ketzer ausgeschrien und jener Entführung von Ordensbrüdern beschuldigt: sondern es habe auch der Prior, zur Anzeigung seines unchristlichen unmenschlichen Neid und Hasses, sich öffentlich berühmt, etliche von Hutten's auf Papier gedruckten Bildnissen, ihm zur Schmach und Hohn, „zur Säuberung unreiniger seines Leibs Orten" gebraucht zu haben. Da er nun lieber von seinen eigenen Gütern und Nahrung 10,000 Fl., wenn er so viel hätte, verlieren wollte, als solche Unbill weiter zu dulden, so sei an sie sein ernstlich Begehr und Gesinnen, sie mögen „zu Abtrag und kleiner Erstattung angeregter Schmähe und Injurien ihm in Monatsfrist nach dato dieß Briefs dieselben 10,000 Fl. an Orte, die er ihnen anzeigen werde, in gutem rheinischen Golde liefern," sich ähnlicher Schmähungen ferner enthalten, ihm auch durch seinen geschwornen Boten ihre Bereitwilligkeit schriftlich zusichern: wo nicht, so werde er, sammt andern seinen Herren, Freunden, Gönnern und guten Gesellen, die an der Kartheuser Fürnehmen gleichfalls höchlich Mißfallens tragen, wider sie nach allem seinem Vermögen trachten und handeln; darnach sollen sie sich richten.

Stättmeister und Rath von Straßburg, bei denen Hutten sein Vornehmen entschuldigte, übernahmen die Vermittlung, und ihren Abgesandten versprach er (am Donnerstag nach Elisabeth, 19. November) auf der Sickingischen Burg Wartenberg sich noch acht Tage lang finden lassen zu wollen. Der Entwurf einer Uebereinkunft liegt vor, welcher

1) Diese ganze Correspondenz ist aus dem Straßburger Stadtarchiv abgedruckt in Niedner's Zeitschr. f. histor. Theol. 1847, S. 336 fg.

eine Ehrenerklärung und Abbitte für Hutten, aber nichts von einer Geldentschädigung enthält. Gleichwohl mußten sich die Kartheuser, da Franz von Sickingen sein Schwert in die Wagschale geworfen zu haben scheint, auch zu einer solchen verstehen, welche, wenn sie schon nur $\frac{1}{5}$ der von Hutten anfänglich geforderten Summe betrug, doch immer noch ein ansehnlicher Preis für den Spaß war, den sich der ehrwürwürdige Prior erlaubt hatte. [1])

Das beginnende Jahr 1522 brachte allerlei mit sich, was Hutten's Bestrebungen und Hoffnungen aufs Neue belebte. Durch den Tod seines Vaters eröffnete sich ihm die Aussicht, in Gemeinschaft mit seinen jüngern Brüdern, dessen Besitzungen, insbesondre die Burg Steckelberg, zu erhalten, welche, vermöge ihrer unzugänglichen Lage in Wald und Bergen, ihm für den Kriegsfall ein haltbarer Punkt zu sein schien. [2]) Zwar hatte der wirkliche Antritt dieses Besitzes,

---

1) Hutten's Straßburger Freund Gerbel schreibt in einem Briefe vom Thomastag 1521 (Centuriae Schwebel. p. 25): Huttenus Carthusianos, quia imagine sua pro anitergiis usi sunt, in duobus millibus aureorum nummùm mulctavit. Auch Erasmus, Epist. ad Lutherum, Basil. postrid. Non. Mai. 1524, Opp. Hutt. ed. Münch, IV, 570, spricht de extorta a Carthusiensibus pecunia. Auf diesen Handel muß sich auch beziehen, was Cyriacus Spangenberg in seinem Adelsspiegel, II, Bl. 46[a] sagt: „Es hat sich Franz von Sickingen auch des Vlrichs von Hutten trewlich angenommen, auch deshalben der Stadt Schlettstadt hart zugesetzt, vnd mag in diesem hitzigen eiuer (wie dann alle Menschen gebrechlich sind) etwa auch wol was menschlichs mitunter gelauffen sein, darzu dann die vermeinten Geistlichen mit jrer zumal groben vnbescheidenheit vnd zuuil tyrannischer verfolgung reiner Lehre und Lehrer große Vrsach gegeben." Dabei scheint jedoch eine Verwechslung mit Straßburg zum Grunde zu liegen, da von einem Handel Sickingen's oder Hutten's mit Schlettstadt nichts bekannt ist.

2) Philippo de Fürstenberg, Senatori Francofurdiano. Ex Wartenburgo 2 Cal. April. 1522. Opp. IV, 321: . . futurum reor, ut arcem Steckelberg possidendam cum juvenibus fratribus accipiam. Nam Huttenus pater diem obiit proxime. Videtur autem quibusdam

bei Hutten's revolutionärer Stellung zu den öffentlichen Gewalten, vorerst Schwierigkeiten, die während der nur noch kurzen Zeit seines Lebens nicht mehr beseitigt wurden: doch hob die Aussicht auf Selbstständigkeit seinen Muth, den auch die Stellung, welche Sickingen mehr und mehr einnahm, stärken half.

Für die Sache der Reformation konnte dieser jetzt entschieden gewonnen heißen. Luther eignete ihm, zum Danke für das wiederholte Anerbieten seines Schutzes, seine Schrift über die Beichte zu [1]), und Sickingen selbst trat, mitten unter seinen kriegerischen Unternehmungen, als Schriftsteller für die Grundsätze des Reformators auf. Sein Gegenschwäher, Ritter Dietrich von Handschuchsheim [2]), hatte sich gegen Luther's Lehre einnehmen lassen, und wollte als „Vester" bei'm Alten bleiben. Nun belehrt ihn Franz in einem ausführlichen Sendschreiben [3]) erst im Allgemeinen, daß die Reformation keine Neuerung, vielmehr Wiederherstellung des Ursprünglichen sei: dann im Einzelnen über das Abendmahl, welches unter beiderlei Gestalt auszutheilen; Messe, welche deutsch zu lesen; Cölibat und Mönchsstand, welche nicht von Gott eingesetzt seien, wohl aber die Ehe; Heilige, welche zu ehren, doch die Anbetung Gott allein vorzubehalten sei; Bilder, welche leicht vom Wege der Andacht abführen, „darum sie schier, meint Franz, in schönen Gemachen zur Zierde mehr nutz dann in den Kirchen wären." Diejenigen aber, gibt er

non ineptus locus, unde oppugnentur inimici crucis Christi, quippe in densissimis sylvis et montibus nulli facile exercitui accessis.

1) Die Zueignung vom 1. Juni 1521 s. in Luther's Briefen, Sendschreiben und Bedenken, herausgeg. von de Wette, II, 13 — 15.

2) Franzens ältester Sohn Schweickard war mit einer Tochter des Handschuchsheimers verheirathet.

3) Das Sendschreiben s. bei Münch, Franz von Sickingen, II, 132 — 139.

schließlich dem Schwager zu bedenken, welche sich nicht entscheiden, sondern zusehen wollen, wer Recht behalte, die werden das wohl eher nicht erfahren, als

„Bis sie kommen in Klepperlins Haus,
Da schlägt das höllisch Feuer zum Fenster hinaus."

Von Sickingen's Standesgenossen hatte sich besonders Hartmuth von Cronberg an ihn angeschlossen, der durch Luther's Sendschreiben an den deutschen Adel erweckt worden war, und bald auch ein eigenes Missive von dem Reformator erhielt: ein biederer, von Herzen frommer, aber etwas beschränkter Mann, und darum desto leichter zu unbedingter Begeisterung fortzureißen. Er wurde mit Einem Male ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller, erließ Sendbriefe nicht allein an Sickingen, sondern auch an Luther, an die Bettelorden und die Eidgenossen, an Papst und Kaiser, — welchem Letztern er die nicht leichte Aufgabe stellte, den Erstern „mit höchster Gütigkeit" zu überzeugen, daß er der Statthalter des Teufels, ja der Antichrist selber sei. [1]) In Uebereinstimmung mit ihm ließ nun Sickingen durch Oecolampadius, der vom April bis November 1522 auf der Ebernburg lebte, seinen Burggottesdienst im Sinne seines Sendschreibens reformiren: Evangelium oder Epistel in der Messe wurden deutsch verlesen, und seine Pfarrer verheiratheten sich. [2])

Hartmuth von Cronberg war der nächste Nachbar der Stadt Frankfurt, und so verband sich jetzt Hutten mit ihm zur Fehde gegen einen alten Feind aus dem Reuchlinischen Kampfe her, der ihn so eben aufs Neue gereizt hatte, den Frankfurter Pfarrer zu St. Bartholomäi, Peter Meyer. Neben Schmähung der Lutherischen Lehre auf der Kanzel, hatte dieser nicht allein ihren ersten Prediger in Frankfurt, Hartmann

1) Die Actenstücke bei Münch a. a. O. S. 139 fg.

2) Münch, Franz v. Sickingen, I, 175 fg. und die Urkunden II, 129 fg. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. II, 109.

Ibach, sondern auch, wie wenigstens Hutten glaubte, seinen Schützling Otto Brunfels, der unterdessen Pfarrer in Steinheim geworden war, bei dem Mainzer Domdechanten als Lutheraner angegeben, und ihm dadurch eine Verfolgung zugezogen, welcher Brunfels nur durch schleunige Flucht entkommen war. Daher warfen sich nun in der Fasten 1522 beide Ritter auf den Pfarrer, und trieben ihn bis Trinitatis, theils mit Drohbriefen an ihn selbst, theils mit Klagschreiben an seine Obrigkeit, um. Nachdem schon am Sonntag Reminiscere Hartmuth eine Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen, mit deutlicher Hinweisung auf Meyer, am Mainthore der Stadt hatte anschlagen lassen [1]), schickte am Dienstag nach Lätare Hutten von der Sickingischen Veste Wartenberg aus einen Fehdebrief an ihn. „Dr. Peter wiß, daß, nachdem kein Aufhörens an dir ist, mir und meinen guten Freunden und Gönnern Widerwärtigkeit zu erzeigen, sondern du deines unchristlichen Hasses und des teuflischen Giftes, so du wider uns in deinem Gemüth empfangen, täglich je mehr und mehr schaffest, und anders nit, denn wie ein leidiger Scorpion stets und ohne Unterlaß zum Stich bereit bist; als du dann jetzo an dem frommen, christlichen und wohlgelahrten Herrn Otten Brunfels und Herrn Hartmann Ibach, zweien evangelischen Predigern, indem du sie verrätherisch in Fahr und Noth bracht, scheinbarlich zu erkennen hast geben: so sollt du wissen, daß ich hinfür, mit allem meinem Vermögen, durch mich selbst und Alle, die ich zu meiner Hülf bringen mag, in alle Weg und Gestalt mir möglich sein wird, nach deinem Leib und Gut trachten will; und soll dieß mein endlich Verwahrung gegen dir sein, da hast du dich nach zu richten." [2])

---

1) Bei Münch a. a. O. II, 175 fg.

2) An Doct. Peter Meyern, Pfarrherrn und Predigern zu St.

Am gleichen Tage erließ Hutten ein Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt in der Sache, in dessen Eingang er, um sich Gunst zu erwerben, sich darauf beruft, wie er „von seinen kindlichen Tagen auf, und besonders seit er durch Uebung Glücks und Unglücks etlichermaßen zu Erfahrniß weltlicher Sachen kommen, allwegen der Meinung gewesen, und so viel ihm möglich angehalten habe, daß Irrung, so etwa viel Jahr her zwischen etlichen des heil. Reichs Städten und Etlichen vom gemeinen Adel geübt worden" (Freund Sickingen hatte auch mit Frankfurt einen bösen Span gehabt), „aufgehaben würde, und die zween Stände, an denen die mehrer Macht deutscher Nation gelegen, untereinander zur Vereinigung und Freundschaft kämen." Hierauf klagt er den Herren, wie ihr Pfarrer, Dr. P. Meyer, wohl schon zehn Jahre her sowohl gegen Gönner und Freunde Hutten's, wie Dr. Reuchlin, als gegen ihn selbst, ohne alle Ursach ein giftig, natterisch und überaus grimmig Gemüth und Meinung getragen und in Red und Handlungen bewiesen habe. Ob ihm nun gleich das wehe gethan und er sich auch hätte rächen können, so habe er es bisher doch bei sich verdruckt, und würde dieß wohl auch ferner gethan haben, wo nicht Meyer vor wenig Tagen die Wunden, so sich in seinem Herzen zur Heilung gestellt und schon mit einem Rumpf überzogen gewesen, wieder aufgerissen uhd erneuert hätte durch die Handlung gegen Otto Brunfels, den Hutten, um dessen Sache zu der seinigen machen zu können, als seinen Diener in An-

---

Bartholomes zu Franckfurt. Aus Burckhard's handschr. Analekten zu seinem Comment. de U. de Hutten, auf der Wolfenbüttler Bibliothek, mir mitgetheilt von Böcking. Von den diesen Handel betreffenden Briefen sagt Burckhard: quae ex Tomo I. Actorum ad religionis negotium spectantium, et in tabulario Reip. Francofurtensis extantium describi fecit Zach. Conr. de Uffenbach, ejusdem Reip. Consul atque Senator.

ſpruch nimmt. Dadurch ſieht er ſich zu ernſtlicher Gegenwehr genothdrängt, und ſtellt nun an den Frankfurter Rath, dem er auch die gefährlichen Unruhen zu bedenken gibt, welche die giftigen, unchriſtlichen Predigten ihres Pfarrers leicht ſtiften könnten, das Anſinnen, ſie mögen ſich „genannten Dr. Peters gänzlich entſchlagen, ihn als einen unter die Schafe eingeriſſenen Wolf, als einheimiſch Gift und verletzliche Peſtilenz, aus ihrer Stadt thun und abſondern;“ denn, wer fürderhin mehr mit dieſem Teufelsapoſtel Gemeinſchaft hätte, durch den würde ihm, Hutten, Leid geſchehen, und ob auch er ruhig ſtehen wollte, ſei zu bedenken, daß vielleicht Jemand anders (ihr Nachbar von Cronberg) um Hutten's willen dem Doctor, wenn ſie dieſen bei ſich behielten, zu ihrem Schaden zuſetzen möchte. [1])

Dieſes Schreiben an den Rath unterſtützte Hutten durch einen Privatbrief an ſeinen Freund, den einflußreichen Rathsherrn Philipp von Fürſtenberg. [2]) Er ſolle ſeine Collegen einzeln zu Gunſten des Hutten'ſchen Geſuchs bearbeiten, und nichts unterlaſſen, was zur Vertreibung Meyer's dienen könne. Gegen den Erzbiſchof und das Domkapitel in Mainz, an welche Hutten gleichfalls einen vorwurfsvollen und doch freundlichen Brief, wie er ſagt, geſchrieben hatte, und ebenſo gegen den Kaiſer, mögen ſie ſich mit der Gefahr entſchuldigen, welche ihnen von etlichen benachbarten Adeligen drohe, die ihnen Fehde angeſagt haben, falls ſie den unruhigen Pfaffen noch länger bei ſich dulden würden. Ueberhaupt ſei ihnen jetzt ein großes Fenſter zur Freiheit aufgethan: ſie ſollen nur

1) Hutten's Brief an die Reichsſtadt Frankfurt. „Datum Wartenburg, Dienſtag nach Lätare 1522, in J. B. Ritter's Evang. Denckmahl der Stadt Frankfurth a. M. 1726, S. 51—53, und Hutteni Opp. V, 409—412.

2) Philippo de Fürstenberg, Senatori Francofurdiano amico charissimo. Ex Wartenburgo 2 Cal. Apr. 1522. Opp. IV, 321 fg.

Muth fassen und sich nicht durch ein oder das andere Edict gleich einschüchtern lassen. Die früher so mächtig gewesen, werden jetzt ohne Macht sein, da der Adel sich nach und nach von denselben trenne. Auch er selbst, Hutten, könne ihnen in der Sache Vorschub thun, besonders dadurch, daß er ihnen unter dem Adel Freunde verschaffe, und wenn er, wie zu hoffen, nächstens in den Besitz von Steckelberg trete, wollen sie gute Nachbarschaft zusammen halten. Vierzehn Tage später, am 11. April, ließ Hutten an das Thor der Liebfrauenkirche in Frankfurt zwei Absagebriefe anschlagen, deren einer gegen die Predigermönche, der andere gegen die Curtisanen gerichtet, und worin, für den Fall, daß sie sich nicht mit ihm verglichen, alle Kriegsleute aufgefordert waren, ihm beizuspringen, und jene sammt ihren Verwandten in Deutsch- und Welschland an Leib und Gut anzugreifen. [1])

Der Schriftenwechsel in dem Handel mit Meyer ging noch länger fort: der Pfarrer läugnete, was ihm Schuld gegeben war; Bürgermeister und Rath von Frankfurt verwiesen den Ritter an die geistliche Obrigkeit, da sie den Pfarrer nicht zu setzen oder zu entsetzen haben; Hutten meinte, aber auch Schutz sollten sie ihm keinen gewähren, sondern ihn sein Abenteuer gegen Hutten und die Seinigen bestehen lassen; worauf Bürgermeister und Rath erwiederten, Gewalt gegen Jemand in ihrer Stadt oder Gebiet zu gestatten, wolle ihnen, wie der Ritter selbst ermessen werde, nicht gebühren. [2]) Dieses Abfertigungsschreiben an Hutten ist vom Donnerstag nach Cantate: nun band aber am Pfingstmontag Hartmuth von Cronberg mit Meyer an, und fuhr mit Bekehrungsversuchen und Drohun-

---

1) P. Schurch, Res Francof. Cleropoliticae (Mspt. der Frankf. Stadtbibl.), p. 220. Vgl. Ritter, Evang. Denckmahl der Stadt Frankfurth a. M. p. 53 fg. Note gg.

2) Burckhard's handschr. Analekten. Vgl. Ritter a. a. O., S. 53.

gen so zudringlich fort, daß der beläſtigte Pfarrer am Donnerstag nach Trinitatis den Schutz des Rathes in Anspruch nahm. [1]).

Wenn es uns befremden muß, die beabsichtigte Verbrüderung zwischen Adel und Städten durch einen Zank dieser Art eingeleitet zu sehen, so finden wir uns durch die Beziehung, in die sich Hutten wenige Monate später mit der Stadt Worms setzte, aus einem andern Grunde überrascht. Von Sickingen's Veste Landstuhl aus erließ er am Sonntag nach Jacobi ein Sendschreiben an dieselbe Stadt Worms [2]), welche wie keine andre eine Reihe von Jahren hindurch von Sickingen aufs Unverantwortlichste beschädigt, und mit diesem noch so wenig gründlich vertragen war, daß er während des letzten Reichstags sich nicht getraut hatte, sie zu betreten. Dieses Handels gedenkt Hutten in seinem Schreiben gar nicht, und wirklich war er auch von der Art, daß er nicht entschuldigt, sondern nur etwa durch ein höheres, der Stadt und dem Ritter gemeinsames Interesse, wenn ein solches sich fand, in Vergessenheit gestellt werden konnte. Das glaubte nun Hutten in der Reformation gegeben, und indem er die Theilnahme der Wormser an dieser belebte, mochte er hoffen, nebenbei auch zur Ausgleichung ihres Zerwürfnisses mit Sickingen das Beste gethan zu haben.

Die Wormser hatten einen Prediger, Namens Ulrich, der ihnen die evangelische Lehre vortrug, und neben vielem Anklang unter der Bürgerschaft, von Seiten der römisch gesinnten Geistlichkeit, besonders eines Pfarrers Daniel, viel Anfeindung fand. Der Stadt wegen dieses in ihr aufgegan-

1) Münch, Franz v. S., II, 176—182. Ritter, S. 58 fg.

2) Ein demütige ermanung an eyn gemeyn ſtatt Wormbß von Vlrich von Hutten zugeſchrieben. Datum Landtſtall, Sonntag nach Jacobi Anno 1522. Wiederabgedruckt Opp. V, 395—406. Vgl. Panzer, S. 168.

genen Lichtes Glück zu wünschen, sie zum Beharren bei der Wahrheit, zum Muthe für den Fall der Anfechtung zu ermahnen, ist die Aufgabe, die sich Hutten in seinem Schreiben setzt. Den weltlichen Herren sei man nur in weltlichen Dingen Gehorsam schuldig; verlangen sie mehr, so sei Widerstand nicht nur erlaubt, sondern Pflicht. Auf die geistlichen Herren aber, die Bischöfe, gebühre den Gemeinden das Aufsichtsrecht, und besser wäre, wenn sie auch das Wahlrecht hätten, und dieses nicht den trunkenen Domherren überließen: so würden wir nicht, statt frommer und gelehrter Leute, so viel reisiger Bischöfe in deutschen Landen finden. Vor dem Bischof von Worms, Reinhard von Kiebur, hatte schon vor anderthalb Jahren Hutten seinen Freund Bucer als vor einem Manne gewarnt, der um seines Hasses gegen die Reformation willen bereits auch der humanistischen Richtung feind geworden sei. [1]) Jetzt sagt er den Wormsern verständlich genug, wo sie einen Bischof oder Probst bei sich hätten, der seine weltliche Gewalt dem Evangelium zuwider brauchte, und auf vorangegangene gütliche Ermahnung und Bedrohung von seinem Fürnehmen nicht abstehen wollte, dem mögen sie aus gutem Gewissen mit dem Schwert begegnen, und ihn mit Gewalt von sich treiben. Dabei sei ihnen Gottes Schutz gewiß, unter dem sie sich vor Fürsten nicht zu fürchten brauchen; und selbst menschlicher Beistand werde ihnen nicht fehlen, indem ihre Beharrlichkeit in der guten Sache ihnen viele Freunde, selbst unter denen, die ihnen bisher feind gewesen (Sickingen), erwerben werde: sie sehen ja, wie jetzt fast alle Städte, der mehrere Theil vom Adel und das gemeine Volk dem Evangelium anhangen. Sie mögen an ihm und Andern ein Beispiel nehmen, die auch um Bekenntniß der Wahrheit willen eine Zeit

1) Martino Bucero. Ex Ebernb. 4 Kal. Dec. 1520. Riedner's Zeitschrift f. hist. Theol. 1855, S. 622.

lang unausſprechlich große Verfolgung erlitten haben und noch leiden, aber doch beſtändig bleiben. Für ſich verſpricht Hutten, mit Gottes Hülfe, Beharrlichkeit bis an's Ende. „Solch Fürnehmen", ſagt er, „ſoll mir kein Bitt abſchmeicheln, kein Drau abſchrecken, kein Geld abkaufen; denn ich weiß, an wen ich glaub, und daß mich Gott nicht verlaſſen wird." Deſſen mögen auch ſie mit ihm ſich tröſten, und ihn, der ihnen zu allem Guten in Chriſto geneigt ſei, in ihre Brüderſchaft befohlen haben.

Im Mai 1522 war der Kaiſer, durch Unruhen in Spanien abgerufen, aus den Niederlanden dahin abgeſegelt, mit Zurücklaſſung eines Reichsregiments, das er ungern genug, ſeiner Wahlcapitulation gemäß, auf dem Reichstag zu Worms dem Andringen der Kurfürſten bewilligt hatte. In dieſem waren die Kurfürſten jeder durch einen Abgeordneten, dann geiſtliche und weltliche Fürſten, Prälaten und Grafen nach 6 Kreiſen, endlich die ſämmtlichen Reichsſtädte durch zwei Abgeordnete, die Ritterſchaft aber gar nicht vertreten. Kein Wunder, daß ſie unzufrieden war, und in ihre Unzufriedenheit die Städte hineinzuziehen ſuchte, die im Verhältniß zu ihrer Bedeutung und ihren Leiſtungen gleichfalls zu ſchwach vertreten, und damals überdieß durch den Plan des Reichsregiments, das geſammte deutſche Reich mit einer Zollline zu umziehen, beunruhigt waren. Den Evangeliſch Geſinnten im Reich hatte zudem das Regiment gleich nach ſeiner Einſetzung Anlaß zum Mißvergnügen gegeben. Während Luther's Abweſenheit auf der Wartburg waren zu Wittenberg unter Carlſtadt's Anführung jene gewaltſamen kirchlichen Neuerungen vorgenommen worden, welche im März den Reformator zur eigenmächtigen Rückkehr veranlaßten. Aber ſchon im Januar hatte der altgläubige Herzog Georg von Sachſen, der eben, dem eingeführten Turnus gemäß, zu Nürnberg anweſend war, dem Regiment ein Edict abzugewinnen gewußt,

welches die Bischöfe von Naumburg, Meißen und Merseburg anwies, sich den Neuerungen in Wittenberg zu widersetzen und die alten kirchlichen Bräuche aufrecht zu erhalten. [1])

Diese Verhältnisse schienen der Idee, welcher Hutten in seiner letzten Zeit vorzugsweise nachging, der Idee einer Vereinigung zwischen Ritterschaft und Städten zum Behufe einer kirchlich-politischen Reichsreform, sich von selbst darzubieten, und er sprach sie daher von Neuem in der andringlichen Form eines deutschen Gedichtes aus, welches er Beklagung der Freistädte deutscher Nation benannte. [2]) Ihr frommen Städte, beginnt er,

Ihr frommen Städt, nun habt in Acht
Des gmeinen deutschen Adels Macht,
Zieht den zu euch, vertraut ihm wohl:
Ich sterb, wo es euch greuen soll.
Ihr seht, daß ihr mit ihm zugleich
Bschwert werdt durch der Tirannen Reich,
Die jetzt all ander Ständ verdruckt,
Allein sich habn herfürgeruckt —

nämlich die Fürsten; von denen jedoch nur die schlimmen, nicht die guten, gemeint sein sollen.

---

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, II, 50. Vgl. I, 139 fg., 464 fg.

2) Beklagunge der Freistette teutscher nation. Auf dem Titel Hutten's Brustbild, darüber die Verse:

Der Nemo hat das gticht gemacht,
Das mancher im regiment nit lacht,
Er sey Königk, Bischoff, Fürst oder Graff,
Den allen die vngerechtigkeit laufft nach.

Am Ende des Büchleins:

Bei dem Wein aus dem freyen Frankenland
Bin ich allen guten Christen gesandt.

Ein anderer gleichzeitiger Druck hat jene Titel- und Schluß-Verse nicht; auch den etwas abweichenden Titel: Vormanung an die freien vnd reich Stette teutscher nation. Wiederabgedruckt bei Meiners, S. 460—467. Opp. ed. Münch, V, 383—390. Vgl. Panzer, S. 167.

Den armen Adel fressen sie,
Und suchen täglich Weg und Rath,
Daß je bei Freiheit bleib kein Stadt;
Ein Theil sie haben gzwungen schon,
Die andern sie jetzt fechten an . . .
Und ist allein ihr Muth und Sinn,
Zu nehmen deutsche Freiheit dhin . . .
Nun ist darin, meim Bdenken nach,
Zu finden Rath ein leichte Sach,
Daß es wird stehn darauf allein,
Daß wir uns nöthen in gemein,
Und setzen Städt dem Adel zu,
Der Adel solchs auch wieder thu;
Dann durch ein solch Vernehmung mag
Uns gholfen werden, wie ich sag,
Und ist kein ander Arzenei,
Die uns mach unsrer Krankheit frei.

Einst sei die Kaisermacht in Deutschland der Hort der Schwachen gegen Gewalt gewesen:

Da mocht ein armer Reitersmann
Ein Fürsten, der ihm Leids gethan,
Zu Antwort bringen und zu Recht,
Und ward ein jede Stadt verfecht.
Wem soll man aber klagen itzt?

Die Kaisermacht ist durch den schnöden Handel, welchen die Fürsten bei der letzten Wahl mit derselben getrieben, durch die Versprechungen, welche Carl den Einzelnen für ihre Stimmen machen mußte, tief heruntergebracht. Nun können die Fürsten sich Alles erlauben.

Drum richten's neu Beschwerung an,
Der will ein Zoll, der Andres han,
Das muß ihm werden confirmirt,
Hiewieder Niemand appellirt:
Am Kürtag ward's ihm zugesagt.

Ich weiß, fährt Hutten hier fort (eine Ahnung, welche wir ihn auch in dem Erwiederungsgedicht an Eoban aussprechen hörten),

Ich weiß, ich werd noch Lands verjagt,
Um daß ich Solchs nicht schweigen kann,

Und nimm des Dings allein mich an;
Doch ist es wahr, und ist nicht recht,
Man woll denn machen krumm zu schlecht,
Und wandeln schwarz in weiß Gestalt:
Allein die Fürsten han den Gwalt,
Den brauchens ihrem Glüsten nach,
Thun's Unrecht schon, so ist kein Rach;
Nimmt schon ein Fürst mir wider Recht,
Wem soll ichs klagen? Bin sein Knecht,
Ich wollts dann klagen dem ders nimmt,

d. h. den im Reichsregiment überwiegend vertretenen Fürsten; die übrigens der Sachen sich nicht einmal persönlich annehmen, sondern aus Arbeitsscheu Alles ihren bestechlichen Schreibern überlassen, durch welche die Regierung kostspielig, und die Bedrückung des Volks immer härter wird. Dahin wirkt aber auch die unbegränzte Habsucht der Fürsten selbst.

Ist auch ein Fürst, der habe z viel?
Ich frag: ist einer, der hab gnug,
Und nit auf weiter Nutzung lug?
Möcht ich (sie sprechen) finden Rath,
Daß mir würd dienstbar diese Stadt!
Hat etwas dann ein Edelmann,
So stößt ein Fürstenherrschaft an
Und ist gelegen in seinem Land:
Bald wird ihm Forderniß zugesandt;
Auch halten's Brief und Siegel keim ...

Das Umgreifen der Fürstenmacht wird einem unersättlichen Rachen verglichen:

Den Adel hat er gfressen schon:
Jetzt will er zu den Städten gon,
Den' setzt er auf ein neuen Zoll.
Sag an du Wolf, wann bist du voll?
Denkst nit, daß etwan käm ein Tag,
Der dir bisher verborgen lag,
Daß du mußt speien aus den Fraß?

Nun gebe vollends die Entfernung des Kaisers das Reich der eigensüchtigen Fürstenmacht preis:

Die henken ihre Köpf zugleich
In einen Rath, daß ihn' das Reich
Nach Willen ganz bleib unterthan:
Den Kaiser abgefertigt han,
Der zeucht nun von uns wider Meer,
Sie wolln nicht, daß er wiederkehr;
Denn allen Gwalt des Kaisers, hie
Von ihm gegeben, bhalten sie.

Um aber jede Klage über ihre Gewaltthätigkeit zu ersticken,

Drum haben's noch eins gfangen an,
Verbieten Doctor Luther's Lehr,
Als ob sie irgends sträflich wär;
Denn Wahrheit mögen's leiden nit,
Ist wider ihren Brauch und Sitt . . .
Drum, fromme Städt, macht euch bereit,
Und nehmt des Adels Freundschaft an,
So mag man Diesen widerstahn,
Und helfen deutscher Nation
Vermeiden Schaden, Spott und Hohn . . .

wozu der Herr Christus um seinen Beistand gebeten wird.

Sehen wir in der zuletzt betrachteten Reihe Hutten'scher Schriften durch den Drang der Verhältnisse den Stolz des Ritters so weit herabgestimmt, daß er den Städten, den von ihm sonst so verachteten Krämern, die Hand zum Bunde reicht: so liegt, besonders wenn man in der Geschichte um etliche Jahre vorausblickt, die Frage nahe, ob er, um seinen Planen den gehörigen Nachdruck zu verschaffen, nicht noch einen Schritt weiter gegangen sei, und darauf gedacht habe, auch die Bauerschaft zur Verbesserung der öffentlichen Zustände aufzubieten. Daß ihm der Gedanke nicht fremd war, ein länger fortgesetzter Widerstand der Machthaber gegen die Reform dürfte am Ende einen Aufruhr des gemeinen Volks herbeiführen, haben wir bereits gefunden, und sind namentlich in seiner früher erörterten Entschuldigungsschrift auf eine Stelle gestoßen, die eine Weissagung des Bauernkriegs heißen konnte. [1])

1) S. oben.

Ob er nun aber ein solches Ereigniß nur befürchtet, und sein mögliches Eintreten den Herrschern als Warnung vorgehalten, oder ob er gemeint gewesen, im vorkommenden Falle sich desselben zu seinen Zwecken zu bedienen, und jetzt schon eine Verbrüderung nicht blos zwischen Adel und Städten, sondern auch zwischen beiden und der Bauerschaft anzubahnen, ist eine andre Frage. Noch in der gedachten Entschuldigungsschrift versichert Hutten, für den Fall, daß er wider Recht mit tyrannischer Gewalt überfallen würde, solle man sehen, daß er nicht, wie man ihm Schuld gebe, einen losen, leichtfertigen Haufen, sondern ehrbare, redliche und tapfere Leute an sich gehängt habe. [1]) Ob er unter dem losen, leichtfertigen Haufen, mit dem er nichts zu thun haben will, die Bauerschaft verstanden oder nicht; ob er, wenn er ihre Bundesgenossenschaft damals noch verschmähte, in Folge der Ergebnisse des Wormser Reichstags sich dazu bequemt habe, auch sie in Anspruch zu nehmen: diese Fragen hängen mit der über den Verfasser des deutschen Gesprächs: Neu Karsthans, zusammen, das, ohne Hutten's Namen zu tragen, ihm doch von jeher von Manchen zugeschrieben worden ist. [2])

In seinem Titel weist dieses Gespräch auf ein früher unter dem Namen Karsthans, gleichfalls ohne Angabe des Verfassers, erschienenes zurück, welches eine zu Gunsten Luther's geschriebene Satire auf Thomas Murner's Vertheidigung des Papstthums war, und vielen Anklang gefunden hatte. [3]) In demselben unterreden sich Mercur, ein Student,

1) Opp. V, p. 441.

2) S. Burckhard, II, 308 fg., III, 312 fg. Panzer, S. 165.

3) Karsthanns, mit vier personen, so under jnen selbs ein gesprech vnd red halten ꝛc. Unter dem Datum: Hagenoae 8 Cal. Jan. 1520, forderte ein Poet Petrus Franciscus Hutten auf, gegen Murner zu schreiben, wo jedoch dieser Karsthans vermuthlich schon erschienen war. S. Burckhard III, 301 fg.

Luther und Karsthans, dieser, wie immer, als Repräsentant der Bauerschaft, mit Murner, der auf dem Titelblatte neben seinen Mitunterrednern mit einem Katerkopfe abgebildet ist. Während man bei diesem frühern Gespräche durch nichts an Hutten erinnert wird, hat dagegen der neue Karsthans [1]) mit des Ritters Art in Gedanken und Vortrag eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit.

Wie in den meisten der neueren Gespräche Hutten's ist Franz von Sickingen einer der Unterredenden, deren, wie im zweiten Warner, außer ihm nur noch Einer, nämlich Karsthans, der Bauer, ist, welchem gegenüber die Hauptrolle, die der belehrenden Auctorität, dem Ritter zufällt. Hutten tritt in diesem Gespräche nicht, wie in der Bulle und den Räubern, mitredend und handelnd auf; dafür weist aber Sickingen für die eigentlich gelehrten unter den Belehrungen, die er dem Bauersmann ertheilt, jedesmal auf Hutten, als auf die Quelle derselben hin. Die Zeit, in welcher das Gespräch gehalten sein will, ist der Sommer 1521; denn diesen Winter, sagt darin Sickingen, habe er mit Hutten auf der Ebernburg Luther's Schriften gelesen, und der Bauersmann wünscht ihm Glück zu dem Befehl und Kriegszeug, wozu ihn der Kaiser verordnet habe: zu dem Zuge gegen den Herzog von Bouillon und gegen Frankreich aber, der hier allein gemeint

1) Gesprech biechlin neüw Karsthans. Auf dem Titel:

Zu dem leser.
Ein neüwer Karsthans komm ich her
Vol gutter manung, rechter ler.
Mit Edlen bin ich worden eins
Als was ich weiß, do schweyg ich keins.
Vnd würd mit henden greyffen zu
Ein ander auch sein bestes thu.

Wiederabgedruckt Hutteni Opp. ed. Münch, V, 455—513. Oskar Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, Hannover 1856, II, 1—44.

sein kann, wurde Franz, wie wir gesehen haben, im Juli 1521 bestellt.

Die Situation ist die, daß der Bauer, indem er dem Ritter gedachtermaßen Glück wünscht, von diesem wegen seines „ernstischen" Aussehens berufen wird; wovon er die Plackereien von Seiten der Pfaffen als die Ursache angibt. Es ist zunächst die alte Klage über die sogenannten Sendgerichte, die aus einem Organ der Kirchenzucht längst zu einer Geldquelle für die Geistlichen geworden waren, welche diese durch aufgestellte Angeber möglichst ergiebig zu machen suchten. [1]) So war Karsthans wegen einer Lapperei erst im Send angegeben [2]), dann von dem Official in Geldstrafe genommen, und endlich, weil er auch den ermäßigten Betrag, auf welchen jener mit sich hatte handeln lassen, nicht sogleich ganz erlegen konnte, in den Bann gethan worden. Franz verspricht ihm sein Fürwort bei'm Bischof, aber der Bauer meint, wenn es einmal, wie er hoffe, zur Abrechnung mit den Pfaffen komme, werde er dieß und Anderes nicht vergessen. „Fürwahr fehlet es allein daran", setzt er hinzu, „daß wir der Sachen einen Hauptmann hätten, so würd' es gehen." Wie also in den Räubern der Ritter dem Städter die Hand zum Bunde gegen die Bedrückungen, hauptsächlich der Geistlichkeit, bietet, so wird hier von Seiten der Bauerschaft ein ritterlicher Anführer zum Kampfe gegen die Pfaffen gefordert, und zwar ist es, wie sich bald ergibt, auf Sickingen selbst abgesehen, von welchem, sagt Karsthans, sein und seinesgleichen

1) S. Gieseler, Kirchengesch., II, 3, §. 119.

2) „Als nun einer von meinen nachpauren das im sünd gerüget," liest die alte Ausgabe. Daraus macht Münch: „ein Sünd." Da jedoch von den dem Gespräch angehängten Artikeln der 18. dahin geht, daß man künftig auf kein „Sendt" mehr geben, auch keinem Nachbar mehr gestatten wolle, etwas auf demselben zu rügen, so kann der Sinn jener Worte, trotz der abweichenden Schreibart, nicht zweifelhaft sein.

feste Zuversicht sei, er werde noch einmal „als ein Hauptmann ihre (der Pfaffen) böse Stuck helfen strafen.“ Ganz wie es vier Jahre später wirklich kam: wo, nachdem Sickingen dahin war, die empörten Bauern sein Nachbild im Kleinen und Groben, Götz von Berlichingen, zur Hauptmannschaft preßten.

Zu diesem Ansinnen verhält sich der Sickingen des Gesprächs zunächst ausweichend. Zwar, daß es am Ende noch zu einem Aufruhr des gemeinen Volks kommen werde, ist auch seine Ueberzeugung; aber, wie Hutten in seiner Entschuldigung, fürchtet er diesen Erfolg und sucht ihn abzuwenden, weil der große Haufe mit Unvernunft drein zu schlagen, und gegen den Unschuldigen wie gegen den Schuldigen zu wüthen pflege. So oft daher der Bauer nach Karst und Flegel ruft, um damit zuzuschlagen, wird er von Sickingen erst zum geduldigen Abwarten verwiesen, dann, für den Fall, daß es doch zum Dreinschlagen kommen sollte, ermahnt, nicht aus Eigennutz, Neid oder Rachbegier, sondern in christlicher Meinung, um Gottes und der Gerechtigkeit willen zu handeln, da nur dann das Vorgehen ihm wohl erschießen werde. Was aber die Hoffnung der Bauerschaft betrifft, daß Sickingen selbst an ihre Spitze sich stellen werde, darauf antwortet er vorerst, das wisse er noch nicht, und habe es bis daher unserm Herrn Gott befohlen, wiewohl er viel Uebles durch die Geistlichen geübt werden sehe. Weiter aber auf die Einwendung des Bauers, daß er sich ja anheischig gemacht habe, Luther zu schirmen, wie er Hutten schon jetzt in seinen Schutz genommen habe, bekennt Sickingen, daß er Luther, dessen Schriften, so weit er sie gelesen, er anders nicht denn christlich und wohl geschrieben erkenne, falls ihm Gewalt und Unrecht widerführe, mit Hülf und Rath nicht verlassen würde. Hutten halte er bei sich als seinen guten Freund, und der in seinen Nöthen Zuflucht bei ihm gesucht habe; auch von ihm

wisse er nicht anders, als daß er bisher die lautere Wahrheit, aus ehrlichen Ursachen und zu seinem großen persönlichen Schaden, geschrieben habe; daher werde er auch ihn, so lange er bei ihm sei, nicht vergewaltigen lassen. Doch auch über diese Defensive hinaus erklärt der Sickingen des Gesprächs, da er die Zeit der Strafe für die Uebelthäter gekommen glaubt, sich bereit, falls Gott auch ihn zu solchem Geschäfte brauchen wolle, sein Gebot zu erfüllen. Daß er, nach den Erfahrungen des Wormser Reichstags, noch immer die Hoffnung äußert, Kaiser Carl werde nicht lange päpstisch sein, und dann selbst die Reform in die Hand nehmen, ist freilich auffallend, und vom Verfasser auch wohl schwerlich ernst gemeint. Unerachtet also eine ausdrückliche Zusage des Ritters an den Bauersmann in Betreff der Hauptmannschaft sich im Gespräche nicht findet, sagt doch Karsthans (um von den angehängten Artikeln noch abzusehen) in den Reimen auf dem Titelblatt, er sei mit Edeln Eins geworden, und werde seinerseits mit Händen zugreifen, ein Andrer möge auch sein Bestes thun.

Alle übrigen Ideen des Gesprächs sind so ganz Huttenisch, daß sich dem Sinne nach zu allen, zu manchen auch den Worten nach, Parallelen in den unzweifelhaften Schriften Hutten's finden. Und Letzteres ist gerade bei solchen Ideen der Fall, die weniger allgemeine Zeitanschauungen, als persönliche Lieblingsgedanken unsres Ritters bilden, oder diesem doch besonders nahe lagen. Dahin gehört der Widerspruch gegen die verbreitete Meinung, als wären die Domstifter Anstalten, deren Erhaltung im Interesse des Adels liege. Hier ist, was im neuen Karsthans gesagt wird, fast Uebersetzung einer Stelle in den Räubern. [1]) Die Erschöpfung

1) Praedones. Opp. IV, 199 fg. *Mercator.* At solebam audire, paratum esse populum Germanum, | Neu Karsthans. Opp. V, 505 fg. Karsthans. Etwan hab ich gehört, die pfaffen wären lang gerecht ver-

des Mainzer Erzstifts durch den häufigen Pallienkauf binnen Menschengedenkens [1]), die Pfaffenherrschaft im Frankenlande [2]), werden hier ebenso wie im Vadiscus und in den

et velle in primis civitates, ut censeatur ordo hic, et exigantur, qui se nomine sacerdotali hactenus tutati sunt: vos obstare, nec permittere, cognatos ibi vestros in ordinem redigi . . .

Franciscus. . . hoc persuasum habemus, atque ita passim cognosci datur, infidos plerumque fieri, quotquot a nobis in ordinem illum concesserint, neque ulli magis graves, quam affinibus et propinquis suis, a quibus nunquam satis detrahere se, quod ecclesiis suis vindicent, arbitrantur . . . . . Consultum jam esset, nisi obstaret ordo principum, ex quo sunt, qui episcopatus ambiunt et ipsi, ac soli jam pene, detrusis nobis, contra leges occupant.

iagt, wenn der adel thät; denn sie sagen, ir wölt nit wider eüwere freünd thun.

Franz. Wol mag also daruon geredt werden . . aber warlich zu reden ist nyemant in Teütschlandt, den die pfaffheit väster beschwärt, dann den gemeynen adel. Es sein auch die thumherren iren eygen freünden untreüw, und allweg ziehen sie den ab, und iren kirchen zu . . . . . Aber von den Fürsten, die auch vetter u. brüder haben vff den Stifften vnnd zu Bischoffen, weiß ich nit zu sagen, die möchten wol ein hindernüß thun.

1) Vadiscus (deutsch) V, 260.

So hatt man nechst im bistumb Meyntz funden einen alten, dem gedenckt, mit dem yetzigen herren Albrechten acht Bischoff zu Meyntz. Also vil mäntel sein in einem Bistumb, in eines menschen gedächtnüß gekaufft worden. Vnd ist derhalben das Fürstenthumb also zu merklichenn grossen schulden kummen, der gemeyn man so offt geschätzt worden, das yetzo ein Bischoff kaum so vil jnkummens hatt, das er seinen stand daruon erhalten mag.

Neu Karsthans, S. 506.

So sich ich das der stifft Meintz dardurch verdorben ist, das man innwendig menschen gedächtnüß syben Bischoffsmäntel hatt kauffen müssen, vnd geet derselbig schad über nyemant mer dan über das arm gemeyn volck, dz muß ein schatzung über die andern dartzu geben . . . Es ist auch die arm statt Meintz dardurch in grund verdorben . .

2) Praedones. IV, 224.

Huttenus . . . et infelix Francorum natio ut obnoxia est im-

Neu Karsthans, a. a. O.

Der gleychen ist dz Franckenland mit pfaffen besteckt und besetzt, von

Räubern gerügt, und dabei des Erzbischofs Albrecht mit derselben schonenden Rücksicht gedacht, wie wir sie sonst von Seiten Hutten's gegen ihn beobachtet finden. [1]) Die Bewunderung für Ziska und seine scharfen Maßregeln, um Böhmen von den faulen Mönchen zu säubern und von der römischen Knechtschaft zu befreien, spricht sich hier eben so wie im zweiten Warner aus. [2]) Freilich konnte immerhin auch ein Anderer, besonders wenn es einer aus dem damaligen Ebernburger Kreise war, diese Gedanken Hutten's sich angeeignet haben.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der Sickingen des Gesprächs wiederholt auf Hutten, als seine gelehrte Auctorität, sich beruft. Die Art, wie dieß geschieht, ist, künstlerisch betrachtet, allerliebst. Nachdem der Ritter den wahren Beruf der Geistlichkeit, im Gegensatze gegen ihre damalige Verweltlichung, mit großer Bibelfestigkeit aus den Pauliniſchen Briefen dargelegt hat, fällt Karsthans ein: „Junker, mich wundert, wo ihr solch Ding gelernt habt; ich bin an euch nit gewohnt, daß ihr also gründlich pfleget aus der heil. Geschrifft zu reden." Worauf ihm Franz erzählt, wie er vergangenen Winter mit Hutten in der Regel nach Tische Luther's Bücher gelesen, und über das Evangelium und die apostoli-

---

piae sacerdotum tyrannidi . . . Me quidem pudet et dies atque noctes id ago, ut consilium inveniamus vindicandi nos a pudenda captivitate.

den es täglich ye mer vnd mer vff dz ausserst beschwärt würt, noch wil man nit nach rhat dencken, wie dem land geholffen werde.

1) p. 496. Franz . . . Vnnd weiß einen, dem gündt ich wol, er wär des Bistumbs müssig gegangen, dann er würt sein sel dardurch verdammen.

2) Monitor II, Opp. IV, 144 fg. Vgl. mit Neu Karsthans, Opp. V, 504. Hier noch der Zusatz: Darumb ist Ziska kein narr gewesen, das er die kirchen zerbrochen, dan wo er sie het lassen steen, wär es gegangen wie er den Behemen zuvor sagt, liessen sie die nester steen, sie würden inwendig 10 jaren die vögel all wider darinnen haben.

schen Schriften sich unterhalten habe. Ein andermal hatte der Ritter von Ceremonien gesprochen. „Junker", fragt ihn Karsthans darauf, „was seind Cormonius?" Worauf Sickingen antwortet: „Hans, Ceremonien, als mich Hutten bericht, heißen äußerliche Gebärden" u. s. w. Aber auch die Bulle In coena Domini hat Hutten seinem Gastfreunde verdeutscht, und was der Poet Plautus zu den geizigen Frauen spricht, hat Letzterer von Ersterem gehört. [1]) Indessen auch dieses Verhältniß war damals, selbst über den Ebernburger Kreis hinaus, durch gedruckte Schriften Hutten's bekannt [2]), und man könnte sogar finden wollen, daß es Hutten selbst weniger als einem Dritten angestanden habe, seine gelehrte Auctorität über den Gastfreund in solcher Weise hervorzuheben. Auch die Beweisführung aus Bibelstellen, welche in diesem Gespräch eine breitere Stelle, als sonst in Hutten's Schriften, einnimmt, könnte auf einen der theologischen Gäste der Ebernburg hinzuweisen scheinen; obwohl auf der andern Seite das theologische Geschmäckchen unserem Gespräche durchaus fehlt.

Von Neuem bietet sich uns hier eine Wahrnehmung dar, auf welche wir im Verlaufe unsrer Darstellung schon öfter gestoßen sind. In Zeiten, wo große geistige Strömungen alle Glieder und Schichten eines Volkes bewegen, wird auch die schriftstellerische Production verhältnißmäßig gegen sonst eine gemeinsame Gabe, und es gibt keinen Homer, dem nicht Homeriden zur Seite träten, deren Erzeugnisse den seinigen zum Verwechseln ähnlich sehen. Wer hier der Huttenide sein möchte, wenn es Hutten nicht selber ist, darüber Vermuthungen aufzustellen, müssen wir Andern überlassen.

---

1) Die obigen Stellen finden sich p. 469. 478. 485. 489.

2) Hutten's Briefe an Luther vom 9. Dec. 1520, und an Pirckheimer vom 1. Mai 1521, in denen sich die Angaben über die gemeinsamen Studien beider Ritter auf der Ebernburg finden, waren gedruckt.

Absichtlich haben wir bisher den Anhang unseres Gesprächs, die dreißig Artikel nämlich, „so Junker Helferich, Reiter Heinz und Karsthans mit sammt ihrem Anhang, hart und fest zu halten geschworen haben," von dem Kreis unsrer Betrachtung ausgeschlossen. Zwar sind sie in der einzigen alten Ausgabe, die wir von dem neuen Karsthans besitzen, demselben angehängt [1]); doch fragt sich, ob in unmittelbarem Zusammenhang mit demselben entstanden. Denn nur der Karsthans der Artikel findet sich auch im vorangegangenen Gespräche; von dem Junker Helferich aber und dem Reiter Heinz weiß man nicht, wo sie herkommen, nachdem bei dem Gespräch der Junker Franz, ein Reiter aber gar nicht, betheiligt gewesen war. Fast möchte man daher vermuthen, es seien hier zwei ursprünglich nicht zusammengehörige Schriften, des verwandten Inhalts und Zweckes wegen, zusammengedruckt worden. Die Artikel für sich gemuthen wie Vorläufer der bekannten zwölf Artikel der Bauerschaft vom Jahr 1525, nur daß sie sich noch auf das geistliche Gebiet beschränken. Aber sie sind heftiger, wilder im Ton, als das voranstehende Gespräch. Die Pfaffen, wie die jetzund leben, sollen nicht mehr geistliche Väter, sondern fleischliche Brüder heißen, ihr Bann wie das Anblasen einer Gans geachtet, der Papst für den Antichrist, seine Cardinäle u. s. f. für des Teufels Apostel gehalten, der Hof zu Rom die Vorhölle genannt werden. Die Verbündeten wollen keinen Ordensbruder mehr in's Haus lassen; jedem Bettelmönch, der ihnen Käs abfordert, einen vierpfündigen Stein nachwerfen; die Officiäl oder Sendpfaffen mit Hunden aushetzen und mit Koth bewerfen lassen; alle Curtisanen wie tolle Hunde achten, die man schlagen, fan-

1) Mit der Uebergangsformel, die noch auf demselben Blatt mit dem Schlusse des Gespräches steht: Hie endet sich der Karsthans vnd volgen hernach dreyssig artickel, so ꝛc.

gen, würgen und tödten darf. Insbesondre soll Hutten gegen sie geschützt, auch Luther wider seine Feinde vertheidigt werden. Dem geistlichen Recht und den päpstlichen Bullen wird ewige Feindschaft geschworen; den Pedellen, die solche überbringen, sollen die Ohren abgeschnitten, und wenn sie wiederkommen, die Augen ausgestochen werden. Die Feiertage außer dem Sonntag sollen abgeschafft, kein Bild mehr angebetet, die Beichte nach Luther's Anweisung eingerichtet, kein Pfarrer mehr geduldet werden, der nicht zur Predigt des Evangeliums befähigt und ehrbaren Lebens ist, auch keinem mehr als Eine Pfarre, die er selbst versehe, gestattet werden. Zuletzt schwören die Verbündeten, in allen vorhergemeldeten Artikeln Leib und Gut zusammensetzen zu wollen, und rufen Gott zum Zeugen, daß sie darin nicht ihre eigene Sache, sondern die göttliche Wahrheit und des Vaterlandes Wohlfahrt bezwecken, und daß Alles was sie thun, in einer christlichen, ehrbaren, guten Meinung geschehe.

Doch wer es auch immer gewesen sei, der auf diese Weise die Verbrüderung zwischen dem Adel und der Bauerschaft zur Durchführung der Kirchenverbesserung in letzte Aussicht nahm und durch die Herausgabe der so eben betrachteten beiden Schriftstücke anzubahnen suchte: der nächste Versuch, den Sickingen machte, galt weder rein kirchlichen Zwecken, noch war dabei auf andre als diejenigen Streitkräfte gerechnet, welche der Ritter von jeher bei seinen Fehden aufzubieten gewohnt gewesen war.

Neuntes Kapitel.

Sickingen's Feldzug gegen Trier. Hutten's Entfernung aus Deutschland.

1522.

Nachdem sich in Folge des übeln Ausgangs, den der Zug gegen Frankreich genommen, Franzens Verhältniß zum Kaiser getrübt hatte, war er, weit entfernt, seine hochfliegenden Plane aufzugeben, vielmehr bemüht, den Stützpunkt, den er für dieselben schon vorher innerhalb seines eigenen Standes gefunden hatte, möglichst zu verstärken. Dazu gab ihm der Abgang des Kaisers nach Spanien im Mai, und die Schwäche des von demselben zurückgelassenen Reichsregiments, erwünschten Spielraum. Im August veranstaltete er eine Zusammenkunft der freien rheinischen Ritterschaft zu Landau, bei welcher sich die Edeln aus dem Kraichgau und dem Westrich, vom Hundsrück und der Nahe, aus dem Rheingau, Wasgau und der Ortenau, zahlreich einfanden. Die Gemüther waren vorbereitet, da Keiner war, der nicht Ursache zu haben gemeint hätte, über Parteilichkeit oder Saumseligkeit des Reichsregiments und Kammergerichts, über Beeinträchtigung durch benachbarte Fürsten oder Bischöfe sich zu beschweren; da Manche auch der kirchlichen Neuerung günstig, und mit

der Stellung unzufrieden waren, welche der letzte Reichstag zu derselben eingenommen hatte. So wurde am Mittwoch nach St. Laurenzen Tag (welcher der 10. August) 1522 die Urkunde eines „brüderlichen Verständnisses" von den Anwesenden unterzeichnet [1]), und den Abwesenden der Beitritt mittelst einzusendender Reverse offen gehalten, deren Zweck zunächst dahin ging, die Ritterschaft durch möglichste Ablehnung fremder Gerichtsbarkeit unabhängiger zu machen. Nicht allein die Streitigkeiten zwischen den Bundesverwandten nämlich sollten durch ritterliche Schiedsgerichte, ohne weitere Appellation, erledigt werden, sondern auch von Angehörigen anderer Stände sollten die verbundenen Ritter nur vor Ihresgleichen belangt werden können. [2]) Wer über das Erbieten zu solchem Austrage von seinem Gegner, welches Standes dieser sei, mit Gewalt bedrängt würde, dem sollte jeder Genosse der Verbrüderung hülflich zu sein gute Macht haben; dagegen dem, der den Austrag abgeschlagen, Keiner helfen dürfen. Daß in Fehden zwischen Fürsten, Grafen und Städten Angehörige der Einung auf entgegengesetzten Seiten dienen, wußte man nicht zu hindern; doch sollen sie einander möglichst schonen, und sobald die Fehde beendigt, einander wieder laut der Verständniß wie zuvor verpflichtet sein. Die Ver-

1) Die Urkunde ist abgedruckt bei Münch, Franz von Sickingen, II, 188—193. Womit zu vergl. die Flersheimer Chronik, ebendas. III, 213 fg., §. 4.

2) Dieß drückt der erzbischöflich gesinnte Poet über Sickingen's Ausgang ganz gut so aus (Francisci ab Sickingen cum Trevirorum obsidio, tum exitus ejusdem, Barptolemaeo Latomo Arlunensi autore. Bei Münch, a. a. O., II, 302, in der Rede, die er Franzen auf dem Ritterconvent in den Mund legt):

> Judicia ac leges primum abrumpemus iniquas,
> Invisumque forum frustrabimur omne, nec ullam
> Externi arbitrii vim formidabimus: ipsi
> Nos inter leges sociis ac jura feremus.

bindung wurde auf sechs Jahre geschlossen, Franz von Sickingen zum Hauptmann gewählt, und ihm nach den verschiedenen Bezirken, in welchen die Verbündeten saßen, zwölf Vertrauensmänner zugeordnet. [1])

Schon den Tag vorher, ehe die Urkunde der Landauer Einung ausgefertigt wurde, hatte Sickingen mit Franz von Sombrief einen Vertrag geschlossen, ihm etlich Reisige zu werben und zu führen [2]); seine Schlösser, besonders Ebernburg und Landstuhl, hatte er neu befestigt und mit Vorräthen versehen; die Stellung als kaiserlicher Feldhauptmann und Rath, die er noch immer einnahm, und die Meinung, die er, wo nicht veranlaßte, doch gerne bestehen ließ, daß er in kaiserlichem Auftrage wider Frankreich werbe, führten, neben seiner persönlichen Geltung als Kriegsführer, bald ein zahlreiches Heer zu Pferd und zu Fuß unter seine Fahnen. [3])

Franzens Zweck bei diesen Rüstungen war freilich nicht blos, wie der gute Hartmuth von Cronberg meinte, „dem Worte Gottes die Thüre zu öffnen" [4]); sondern in dem we-

1) Welche Gerüchte schon während die Landauer Einung erst im Werke war, durch das Reich liefen, zeigt uns ein Brief des Constanzer Domherrn Johann von Botzheim an Vadian vom 8. Juli 1522 (in den handschriftlichen Literae miscellaneae auf der Vadianischen Bibliothek zu St. Gallen, Tom. II, No. 88): Relatum est nobis his diebus et fidedigno testimonio comprobatum, nobiles XVI^c fratrum nomine conspirasse, et sodalitati nomen indidisse fraternitati baptismi: illos quosvis defensuros a tyrannide, qui in re evangelica premantur a proceribus ecclesiasticis. Fertur etiam, illos Cardinali Moguntino diffidatorias transmisisse. Oecolampadius est apud illos, et illorum non minima portio Huttenus cum suis.

2) Das Werbepatent bei Münch, a. a. O., II, 194 fg.

3) Nach der Flersheimer Chronik (bei Münch), III, 215, §. 9) 5000 Mann zu Fuß und 1500 Pferde; nach einer Angabe Hartmuth's von Cronberg (bei Seckendorf, hist. Lutheranismi, p. 226) 5000 Reiter und 10,000 Fußgänger.

4) Doch sagt auch Martin Bucer, der damals um Franz war (in einem Brief an Zwingli aus Straßburg vom 9. Juni 1523, Zuinglii

niger schwärmerischen Sickingen wirkten persönlicher Ehrgeiz, ritterlicher Standesgeist, und frommer Eifer für die Reformation, deren Ideen er eingesogen hatte, recht menschlich durcheinander. Seine schwankende Stellung zwischen ritterlichem Besitz und beinahe fürstlicher Macht wollte er fester begründen; zu diesem Ende mit Hülfe seiner Standesgenossen in die sich immer fester schließende Kette deutscher Fürstenthümer eine Lücke brechen; und dazu sollte ihm die religiöse Neuerung ebenso als Hebel dienen, wie sie ihm andrerseits als begeisternder Zweck, als die Krone der neu zu begründenden Ordnung vorschwebte.

Hienach wählte er sich auch den Feind, den sein erster Angriff treffen sollte, mit gutem Bedachte aus. [1]) Wäre er persönlicher Erbitterung nachgegangen, so möchte er sich wohl vor Allen auf Hessen geworfen haben, dessen Adel unter dem Schutze des Landgrafen den Verpflichtungen nachzukommen sich weigerte, die er bei Sickingen's Ueberfall vor vier Jahren gegen diesen übernommen hatte. Aber Philipp von Hessen war ihm theils durch sich selbst, theils durch seine Verbindungen zu stark, und war, wenn auch damals noch nicht für die Reformation entschieden, doch kein geistlicher Fürst, in welchem Fürsten- und Pfaffenmacht mit Einem Schlage getroffen werden konnten. Alle Gründe hingegen, persönliche

---

Opp. ed. Schuler et Schulthess, VII, 269): . . cum is aliud molitus non fuerit, quam facultatem parare, et eam, quam potuisset, incruentam, verbi Domini libere et praedicandi et audiendi, neminem vero vel trucidare vel spoliare.

1) Sickingen's Trierer Zug betreffend, sei ein für allemal auf folgende benutzte Quellen verwiesen: Die Flersheimer Chronik, bei Münch, Sickingen, III, 215 fg. De Francisci a Sickingen, eq., rebus gestis, seu potius ausis, et calamitoso obitu Historiola, ipso tempore exarata ab Huberto Thoma Leodio, ebendas. p. 280 fg. Chronicon Abbatiae S. Maximini, ebendas. p. 132 fg. Endlich die Briefe und Actenstücke bei Münch, I, 236 fg., II, 196—211 und III, 21—27.

wie sächliche, schienen auf den Erzbischof und Kurfürsten von Trier zuzutreffen. Richard von Greiffenclau-Volraths war zwar mit Sickingen durch dessen verstorbene Hausfrau verschwägert; doch hatte sich auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1518 über den gleichzeitigen Feldzug Sickingen's gegen Hessen keiner der Fürsten so scharf wie er ausgesprochen. Es sei zu viel, was Franz sich unterstehe: erst die Städte, dann die Fürsten, einen nach dem andern vorzunehmen; die Kur- und Fürsten mögen bedenken, was zuletzt daraus werden solle; wäre man ihm gefolgt, so hätte man längst ernstlich gegen Franz gehandelt; er, Richard, sei der erste, und wohl auch der letzte Kurfürst in seinem Geschlecht, die gebornen Kurfürsten gehe die Sache noch näher an. Eben als geistlicher Kurfürst aber war Richard eines der Häupter des Deutschen Kirchenfürstenthums, und was sein Verhältniß zur Reformation betrifft, so war von ihm, nach Hartmuth's Ausdruck, dem Worte Gottes die Thüre nach menschlichem Vermögen auf das Festeste beschlossen. Seine harte, übrigens staatsmännisch wie kriegerisch tüchtige Natur war für die reformatorischen Ideen ohne Empfänglichkeit. Wenn sein Nachbar in Mainz ein Leo X. im Kleinen war, so sollte man sich durch Richard von Trier bald an den Kriegsfürsten Julius II. erinnert finden. Diese Eigenschaft des erwählten Feindes hatte Franz doch nicht gehörig in Rechnung genommen; oder glaubte er, sie werde zum Schutze desselben nicht hinreichen, entwurzelt und vereinzelt, wie er ihn zu finden hoffte. Wie gewöhnlich in bischöflichen Städten, war auch in Trier ein Theil der Bürgerschaft gegen das geistliche Regiment; eine Stimmung und Partei, die jetzt, in Folge des Eindringens der Lutherischen Lehren, noch verstärkt sein mußte. Von außen aber hatte Sickingen von dem zweideutigen Albrecht von Mainz keine Verhinderung zu befürchten; sein Gegner von dem friedfertigen Collegen zu Cöln, Hermann von Wied, schwerlich krie-

gerische Hülfe zu erwarten. Bei Pfalz hoffte Franz durch frühere Verdienste noch etwas zu gelten, und bis Philipp von Hessen heranrückte, mit Trier schon fertig zu sein. Den Kaiser aber, außer seiner augenblicklichen Landesabwesenheit, glaubte er am wenigsten geneigt, sich des Fürsten, welcher der wohlbezahlte Agent und hartnäckigste Anhänger seines Nebenbuhlers um die deutsche Krone gewesen war, werkthätig anzunehmen. War doch im Reiche die Meinung verbreitet, daß Sickingen im geheimen Auftrage des Kaisers wider Trier ziehe. [1])

Auf der andern Seite stand aber doch auch Manches, was Sickingen warnen konnte. Daß er von Wittenberg aus keinerlei Vorschub, sondern nur Ablehnung zu erwarten habe, konnte er wissen, da man dort schon damals grundsätzlich gegen den Krieg als Mittel zur Durchführung der Reformation war. Luther und Melanchthon beklagten hernach Sickingen's Treiben als ein solches, das der guten Sache nur Haß zuwege bringen könne. [2]) Selbst in seiner nächsten Umgebung fehlten ihm warnende Stimmen nicht. Martin Bucer, der seit dem Mai jenes Jahrs, der pfalzgräflichen Dienste überdrüssig, zu Franz zurückgekehrt war, urtheilte wenigstens später, derselbe habe diesen Krieg zwar in bester Absicht, doch ohne rechten Beruf unternommen. [3]) Und derselbe Mann,

---

1) Epist. Viti Berleri ad Bilib. Pirckheimerum. Ex Wiesensteiga 8. die Octobr. a. 1522. Bei Heumann p. 295: Franciscus de Sickungen si Caroli Imperatoris aut consilio aut jussu, id quod plerique suspicantur, tam atroces suscitavit tumultus, habebit fortasse, quo sese tueatur; at si suis ipse auspiciis rem tam arduam ac seditiosam tentare fuit ausus etc.

2) Melanchthon Joach. Camerario, Cal. Jan. 1523. Corp. Ref. ed. Bretschneider Vol. I, 597: Vide, quanta nos invidia ille nuper exortus dux belli intestini oneret . . Vgl. den Brief desselben von dem gleichen Datum an Joh. Hessus, a. a. O. p. 593, und Luther's Brief an Wencesl. Linck vom 19. Dec. 1522, bei de Wette, II, 265.

3) Bucerus Zuinglio, Argentorat. 9. Jun. 1523, Zuinglii Opp.

dessen Ansprüche an den Rath zu Worms dem Ritter einst zum Vorwande der mehrjährigen Fehde gegen diese Stadt gedient hatten, und der ihm jetzt mit der Feder Dienste leistete, Balthasar Schlör, warnte ihn in einer eigenen Denkschrift vor dem Zuge gegen Trier. Selbst wenn er es eroberte, meinte Schlör, würde er es doch nicht behalten, sondern das Reich über ihn kommen, wie über Albrecht von Baiern wegen Regensburg, über Ulrich von Würtemberg wegen Reutlingen. Auch sein Guthaben beim Kaiser (das jetzt mit den Soldrückständen, für welche Sickingen eingetreten war, 60,000 Fl. betrug) setze er aufs Spiel. Er solle einen Andern gegen Trier hetzen; jedenfalls noch zuwarten, wie sich die großen politischen Verhältnisse zwischen dem Kaiser, dem König von Frankreich u. s. w. gestalten. Auch seine Kränklichkeit (der 41jährige Sickingen war schwer vom Podagra geplagt) und des Astrologen Johann Haßfurt warnendes Prognosticon für die Jahre 1522 und 1523 möge er bedenken. [1])

Allein bei Sickingen war die Unternehmung gegen Trier beschlossene Sache, auch der Vorwand zur Kriegserklärung war bereits gefunden. Er war ganz im Geschmacke des damaligen Fehdewesens: vom Zaune gebrochen, um Händel anfangen zu können. Ein unruhiger Mensch, dem Sickingen Aufenthalt gab, Gerhard Börner, hatte zwei Schultheißen aus dem Trierschen Gebiete gefangen und weggeschleppt; auf ihr Bitten, wozu sie jedoch nachher behaupteten gezwungen worden zu sein, schlug sich Franz in's Mittel, erlegte dem

---

ed. Schuler et Schulthess, VII, 295 . . bellum, quod contra Trevirensem, optima quidem fide, ut sibi videbatur, sed nescio qua vocatione susceperat (Franciscus) . .

1) Günther, Cod. diplomat. Rheno-Mosellanus, V. No. 86: Bruchstücke, zur Gesch. der bekannten Fehde Franz von Sickingen's mit dem Erzb. von Trier gehörig. Das Prognosticon bei Münch, II, 319—321.

Börner für dieselben an Schatzung 5000, und für Atzung 150 rheinischer Gulden, worauf er sie in Freiheit setzte gegen das übliche Gelöbniß, ihm entweder auf eine bestimmte Zeit die für sie ausgelegte Summe zu bezahlen, oder sich wieder in seine Hand zu stellen. Heimgekehrt jedoch wendeten sich die Schultheißen, ohne sich an das erzwungene Versprechen gebunden zu achten, an das Reichsregiment zu Nürnberg, und auf Sickingen's Beschwerde erklärte der Kurfürst von Trier, dem Spruche des Regiments nicht vorgreifen zu wollen. Das hatte Sickingen nicht blos voraussehen können, sondern wahrscheinlich gewünscht, um einen Vorwand zur Fehde zu haben, welche er, sobald er sich hinlänglich gerüstet glaubte, am Mittwoch nach Bartholomäi dem Kurfürsten ankündigte.

Der Erste, an den der bedrohte Kirchenfürst sich um Beistand wandte, war sein Nachbar und College von Mainz, den er, der zwischen ihnen bestehenden Einung gemäß, um 100 wohlgerüsteter Pferde bat, um solchem muthwilligen Fürnehmen Widerstand thun zu können. Allein Kurfürst Albrecht bedauerte zwar, daß seiner Lieb etwas Beschwerliches zustehen sollte: aber seine Reisigen brauchte er, wie er schrieb, theils für den schwäbischen Bund, theils zum Frankfurter Herbstmeßgeleite; von seinen Lehnsleuten, die er sofort aufbot, erschienen statt 200 nur 20, und diese weigerten sich, so berichtete er, jemand Anderem als ihm zu dienen; zuletzt wollte er Söldner werben, die waren aber, schrieb er, „in Wahrheit der Zeit nicht zu bekommen." Endlich, auch vom Reichsregiment an seine Pflicht gemahnt, erbot sich Albrecht, 200 Mann zu Fuß, und dann auch die dem schwäbischen Bunde zur Verfügung gestellten Reiter dem Nachbar zuziehen zu lassen: das war aber so spät, daß ihm Kurfürst Richard zurückschrieb, er habe sich mittlerweile des Feindes selbst erwehrt, und Albrechts gme mit seiner Hülfe zu Hause bleiben.

Doch nicht blos keines Beistandes hatte sich Ersterer von dem Letztern zu getrösten, sondern die Fähren des Rheingaus führten Mann und Roß über, welche Sickingen's Fahnen zuzogen; Unterthanen und Lehnsträger von Mainz dienten dem Ritter gegen Trier; ja von Albrecht's vornehmsten Beamten thaten der Hofmeister Frowin von Hutten und der Marschalk Caspar Lerch, wie auch einzelne Domherren, dem Unternehmen Sickingen's allen Vorschub. [1])

Zwar erließ nun auf Richard's Anrufen das Reichsregiment zu Nürnberg unter dem 1. September ein Mandat an Sickingen, in welchem dieser unter Androhung der Acht, und überdieß einer Pön von 2000 Mark löthigs Goldes, aufgefordert wurde, sein Gewerb gegen Trier, als der goldenen Bulle und dem Landfrieden zuwider, von Stund an abzustellen: allein als dieses Mandat einlief, war Sickingen bereits in das kurfürstliche Gebiet eingefallen, hatte Bliescastel genommen, und lagerte vor St. Wendel. Er hatte eine Ansprache an seine Truppen und Verbündeten ausgehen lassen, in welcher er erklärte, wie dieser sein Zug nicht seine Bereicherung an Gut oder Macht, deren er für einen Edeln vorhin genug besitze, sondern Gottes Ehre zum Zweck habe, sofern es wider die Feinde des Evangeliums, die Bischöfe und Pfaffen, gehe. Dazu, hätte er gemeint, sollten christliche Fürsten ihm helfen; statt dessen aber ziehen sie sich ab. Doch Gott werde sein und der Seinigen Helfer sein, und ihnen entweder seligen Tod für sein Evangelium, oder herrlichen Sieg verleihen. Um sich jedoch dessen würdig zu machen, müssen sie etlich Pünktlein merken, die er melden wolle: sie

1) Aus den Actenstücken bei Münch, a. a. O., erhellt, daß die Ansicht derer ganz richtig war, die, wie Hubert Thomas von Lüttich sich ausdrückt, den Kurfursten Albrecht für Sickingen's tacitum coadjutorem hielten; wie denn auch Hubert selbst überzeugt war, non perinde illum ab hac lepra mundum. In seiner Historiola etc. bei Münch, III, 284.

seien aus der Geschrift gezogen. Und nun wird zu menschlicher Kriegführung, zur Schonung der Unschuldigen in eroberten Städten und auf dem platten Lande ermahnt, vor unnützem Sengen und Brennen, Verheeren der Felder, Abhauen der Bäume und Reben gewarnt, dessen sich Franz bei frühern Zügen nicht immer enthalten hatte, und alle diese Ermahnungen mit Beispielen belegt, welche, im ächten Renaissancestil, bunt durcheinander aus der biblischen und der römischen Geschichte genommen sind, so daß, ähnlich wie am Ottheinrichsbau auf dem Heidelberger Schlosse, Josua neben Horatius Cocles, und David neben Titus zu stehen kommt.

Etwas weniger zahm und gottselig als in diesem Manifest, in welchem der ehemalige Franciskaner Heinrich von Kettenbach, jetzt ein begeisterter Herold der Reformation, die Feder für ihn geführt hatte [1]), sprach sich Franz mündlich gegen die Sendboten des Reichsregiments aus. Er hieß sie ihren Herren wieder sagen, sie mögen gemach thun, denn er sei des Kaisers Diener so gut wie sie; nicht gegen diesen wolle er handeln, sondern nur gegen den Erzbischof von Trier, und da wisse er fürwahr, sein Herr der Kaiser werde nicht zürnen, ob er den Pfaffen ein wenig strafet und ihm die Kronen eintränket, die er (vom König von Frankreich vor der Kaiserwahl) genommen. Sein weiteres Absehen gehe darauf, ein besseres Recht in Deutschland zu machen, als das Regiment bisher gethan habe; gelinge ihm sein Vorhaben, so werde der Kaiser bei seiner Zurückkunft mehr Land und Geld (durch Einziehung der geistlichen Güter vermuthlich) im Reiche finden, als er jetzt auswärts zu gewinnen suche.

---

1) Ain vormanung Juncker Frantz von Sickingen zu seynem hör, als er wolt ziehen wider den bischoff von Tryer . . . Bruder Heinrich von Kettenbach. 1523. S. Gödeke, Grundriß zu einer Gesch. der deutschen Dichtkunst, S. 214.

Was aber die Aufforderung betreffe, seinen Handel dem Kammergericht zu überlassen, so habe er ein Gericht um sich, das mit Reisigen besetzt sei, und mit Büchsen und Karthaunen distinguire.[1])

Auch auf Franzens Schaaren, an welche ähnliche Abmahnungen von Seiten des Regiments ergingen, machten diese wenig Eindruck, und so fiel, nach wiederholter Bestürmung, auch St. Wendel durch Uebergabe in die Hände des Siegers. Das Glück löste diesem die Zunge über seine Absichten: „Ihr seid gefangen", soll er zu den Edelleuten, die St. Wendel vertheidigt hatten, gesprochen haben, „eure Pferd und Harnisch verloren. Ihr habt aber einen Kurfürsten, der kann und mag euch, wo er anders bleibt, wohl bezahlen; wo aber Franz ein Kurfürst zu Trier wird — als er wohl thun könnte, auch thun will, und nicht allein dieß, als das Geringst, sondern ein Mehreres — so wird euch der auch wohl ergetzen."[2])

Da Sickingen, ohne sich vor Saarbrück, das er zu nachdrücklicher Vertheidigung gefaßt sah, weiter aufzuhalten, geraden Wegs gegen Trier zog, so warf sich der Kurfürst, der bis dahin von Pfalzel und Ehrenbreitstein aus Hülfsgesuche nach allen Seiten gerichtet, und bereits auch von Hessen und Pfalz tröstliche Zusicherungen erhalten hatte, in seine Hauptstadt, um diese in Vertheidigungsstand zu setzen, und gegen den anstürmenden Feind so lange zu halten bis von Seiten der verbündeten Fürsten Entsatz herankäme. Und hiebei entwickelte Richard von Greiffenclau eine kriegerische Tüchtigkeit, die nur eben für einen Bischof nicht recht paßte. Auf dem Markte hielt er Musterung über seine Kriegsmacht, die er,

---

1) Münch, Franz von Sickingen, I, 263 fg. Ranke, II, 111 fg.

2) Angabe der gegen Sickingen verbündeten Fürsten, die sie mir mehr als 30 Zeugen zu beweisen sich erboten. Bei Münch, III, 49.

sammt der Bürgerschaft, durch eine Anrede befeuerte; er selbst ging auf Mauern und Thürmen umher, um Schadhaftes ausbessern, Hinderliches wegräumen zu lassen; in seinem Wamms von Elendshaut, unter seinen Rittern und Söldnern, fand er sich ganz in seinem Elemente, und als er bei'm Anrücken des Feindes eine gefüllte Klosterscheune vor der Stadt eigenhändig in Brand stecken wollte, mußte ein Soldat, indem er ihm die Fackel aus der Hand nahm, ihn aufmerksam machen, daß solches Werk ihm besser als dem Erzbischof gezieme.

Es war am Mittag des Festes von Mariä Geburt (8. September), als Sickingen mit seinen Schaaren unter Trommel- und Trompetenschall den Marsberg herunterzog, und sich im Thale vor der Stadt lagerte. Die erschreckte Bürgerschaft glaubte schon Alles verloren. Aber der Erzbischof gab den zwei Reitern, durch welche ihn Sickingen zur Uebergabe auffordern ließ, die entschlossene Antwort, wenn Franz etwas von ihm wolle, so werde er ihn hier, in der Stadt, finden. Jetzt ließ Sickingen die Stadt beschießen: die Belagerten fielen aus, und vernagelten ihm etliche Geschütze; er schoß glühende Kugeln und außerdem Briefe in die Stadt, um Uneinigkeit in derselben zu stiften: aber die Klugheit und Festigkeit des Erzbischofs wußte Alles niederzuhalten. Abgesandte des Churfürsten von Cöln suchten vergebens zu vermitteln; die 200,000 Goldgulden, die Franz als Preis des Abzugs forderte, meinte Richard, wolle vielmehr er sich von Franz als Entschädigung holen. Auf der andern Seite schwärmten die Sickingischen für ihren Führer. Bei jenem Ausfall hatten die von Trier einen seiner Soldaten weggefangen und schleppten ihn in die Stadt. Da rief er aus, er wolle lieber sterben, mit Franzens, seines Herrn, Gnad und Gunst, als am Leben bleiben, um dem Joche der Trierer sich zu fügen; worauf der Umstehenden Einer flugs

das Schwert zog und ihm den Kopf abhieb. So fehlte es im Sickingischen Lager an Begeisterung nicht, aber nach fünf Stürmen, einer immer mörderischer als der andere, an Pulver. Auch blieb der Zuzug, den Franz erwartet hatte, aus, während für Richard der Entsatz herannahte. 1500 Mann, die Nicolaus von Minckwitz Franzen aus dem Braunschweigischen zuführen sollte, waren durch Philipp von Hessen abgeschnitten worden, und dieß hatte auch Andre, die zu ihm stoßen wollten, abgeschreckt. So hob er an Kreuzerhöhung (14. Sept.) die Belagerung auf, und trat in guter Ordnung den Rückzug an; wobei grundsätzlich, in Nachahmung Ziska's, Klöster und Kirchen, aber auch, wie wenigstens die beschädigten Fürsten behaupteten, im Widerspruch mit seinem letzten Manifest, Dörfer und Hütten niedergebrannt wurden.

Wenn wir die ganze Geschichte von Sickingen's vergeblichem Zuge gegen Trier erzählt, und dabei Hutten's mit keinem Worte gedacht haben, so ist dieß genau so viel, als wir aus dieser Zeit von unserm Helden wissen. Es fehlt uns jede Nachricht, ob er den Freund in's Feld begleitet, ob er mit Hartmuth von Cronberg zum Schutze der Ebernburg zurückgeblieben, oder sonst in einem von Franzens Häusern, vielleicht auch durch Krankheit behindert, sich aufgehalten habe. Dessenungeachtet wär ein Bericht über den Trierer Zug hier erforderlich, weil, wie der Plan desselben ohne Zweifel zwischen beiden Rittern gemeinschaftlich war, so sein Ausgang über Hutten's Entwürfe und Schicksale nicht minder als über die seines Beschützers entschieden hat. Schon jetzt wurde Hutten mancher Orten todt gesagt: vermuthlich weil er so ganz vom Schauplatze verschwunden war. Der ehrliche Veit Werler zu Wiesensteig hatte davon in seiner Gegend so oft und bestimmt reden hören, daß er es beinahe glauben mußte, und dem wahrhaft edeln Jünglinge, dem

großen Talente, einen schönen Nachruf widmete. [1]) Es war noch um drei Vierteljahre zu frühe.

Aber aus dem Vaterlande zu weichen, fand sich Hutten jetzt bewogen. Die Verbannung, die er längst für sich vorausgesehen, trat er nun wirklich an. Es ist eine Entstellung, die der erste Blick auf die Verhältnisse widerlegt, wenn Erasmus behauptet, Sickingen habe seinen bisherigen Schützling weggeschickt, um sich nicht seinetwegen dem Hasse auszusetzen. [2]) Nach dem Trierer Zuge war Hutten's Beherbergung das Geringste, was Franzen zur Last fiel, und er wußte sehr gut, daß durch Entlassung desselben nicht mehr zu helfen war. Ein Vertrauter von Hutten's letzten Jahren, Otto Brunfels, beruft sich auf das Zeugniß der überlebenden Söhne Sickingen's, daß ihr Vater seine Gesinnung gegen Hutten niemals geändert habe [3]), und Heinrich Schwebel, der Sohn eines der Prediger, die auf Franzens Burgen Zuflucht gefunden, erzählt, als die verbündeten Fürsten sich gegen ihn in Bewegung gesetzt, und es sich zur Belagerung Landstuhls angelassen, habe der Ritter diejenigen, die ihm theuer waren, nicht mit in die Gefahr hineinziehen wollen, sondern die zum Waffendienste minder Tauglichen (unter welche, seiner von Neuem ausgebrochenen Krankheit wegen, damals auch Hutten ge-

1) Epist. Viti Berleri ad Bilibaldum. Ex Wiesensteiga 8 Oct. 1522, bei Heumann, p. 293 fg.: Rumor . . apud nos longe lateque sparsus est, et ita sparsus, ut non parum multis fidem jam quoque fecerit, Ulrichum Huttenum, vere nobilem juvenem, . . diem suum obiisse. Quod si res ita habet (solet enim nonnunquam rumor et variare et augere quod gestum est) doleo illud ingenium, illam in utroque dicendi genere felicem venam, tam immaturo interitu defecisse . . .

2) Erasmi Spongia adv. adsperg. Hutteni, in dessen Opp. ed. Münch, IV, 411: Franciscus Sickingius quo consilio dimisit Huttenum ab sese, nisi quia vitabat invidiam?

3) Responsio ad Spongiam Erasmi, a. a. O., p. 505.

hörte) freundlich entlassen. [1]) Damit stimmt es, daß auch Martin Bucer im November jenes Jahrs, um den kriegerischen Störungen zu entgehen, Sickingen's Burgen verließ, und ein Predigtamt in Weißenburg annahm. [2])

Für den Augenblick zwar, nach Franzens Rückzug aus dem Trierschen, fanden die verbündeten Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen noch nicht für gut, ihn selbst anzugreifen; sondern während des Herbstes und Winters nahmen sie an seinen Helfern und Verwandten Rache: eroberten Cronberg, trieben Frowin von Hutten von seinen Gütern, büßten den Kurfürsten von Mainz um 25,000, Franzens Schwager, Friedrich von Flersheim, um 1000 Gulden u. s. f. Daß aber ein Hauptangriff auf Sickingen bevorstand, war vorauszusehen, und dieser suchte sich für denselben durch Botschaften und Briefe, die er an Ritter und Städte, bis nach Böhmen hinein auf der einen, und bis in die Schweiz auf der andern Seite schickte, zu verstärken.

Um diese Zeit mag es gewesen sein, daß Hutten, wie Otto Brunfels berichtet, von dem Könige Franz von Frankreich die Einladung erhielt, mit einem Jahrgehalte von 400

---

1) Henrici Schwebelii ad Reinhardum a Sickingen Epist. bei Münch, Franz v. S., II, 130 (nachdem von der Prediger und auch Hutten's Aufenthalt auf den Sickingischen Schlössern die Rede gewesen): Porro cum bellum moveretur avo tuo ab Electoribus Palatino, Trevirensi, et Landgravio Hassiae, obsidereturque in arce Landstein . . noluit sane eos, quos charos habuit, in discrimen secum adducere, verum benigne eos dimisit, qui ad arma minus essent idonei.

2) Bucerus Zuinglio, Argent. 9. Jun. 1523, Opp. Zuinglii ed. Schuler et Schulthess, VII, 295: Superiore anno mense Novembri parochum Wissenburgi . . orantem obnixe me, ut praedicando pure Evangelio gregi Christi illic operam meam collocarem, passus fui exorare, tum quod illius preces vocationem interpretabar, tum quod apud Franciscum de Sickingen, ad quem . . . concesseram, studia mea bellum, quod contra Trevirensum . . . susceperat, interturbarat.

Kronen und freier Wahl des Aufenthaltsortes, als Rath in seine Dienste zu treten. Die Verfolgung, der Hutten in Deutschland ausgesetzt war, würde einen solchen Schritt entschuldigt haben: aber er wollte keine undeutschen Dienste nehmen und schlug das Anerbieten aus. [1])

Dagegen, scheint es, fuhr er fort, so leidend er auch schon war, sich für die Unmöglichkeit, im Großen zu wirken, durch kleine Ritterstreiche schadlos zu halten. Er soll nämlich, wie Erasmus ihm wiederholt als etwas allgemein Bekanntes vorwirft, im pfälzischen Gebiete drei Aebte auf offener Straße räuberisch überfallen haben, wofür der Kurfürst von der Pfalz einem seiner Diener den Kopf abschlagen ließ, und ihn selbst mit seiner Rache bedrohte. [2]) Ob an der weitern Erasmischen Nachrede etwas ist, daß Hutten auch zwei Predigermönchen die Ohren abgeschnitten, oder habe abschneiden lassen [3]), wollen wir nicht entscheiden; am ehesten würde eine

---

1) Othonis Brunfelsii ad Erasmi Spongiam Resp. Hutteni Opp. ed. Münch, IV, 527: Spondebat nuper Galliarum rex quadringentas coronas, ut principem agnosceret se, nec quicquam muneris haberet, quam ut a consiliis staret, moraretur que ubicunque vellet locorum: et tamen nihil cristas inde erigens, fortunam oblatam generoso animo contempsit: cum fuisset alioqui optima occasio ad regem deficiendi, et in summa jam fuisset suorum persecutione, ut merito et citra calumniam potuisset a Germanis in aliam gentem deficere.

2) Erasmus Hutteno. Basil. in die Parasceues 1523. Opp. ed. Münch, IV, 337: Non es ignarus, quae fabulae de te vulgo ferantur, neque nescis, quam ob rem tibi succenseat quidque tibi minetur Comes Palatinus, qui de famulo tuo sumpsit capitale supplicium. Erasmus Luthero. Basil. postrid. Non. Mai. 1524. Hutteni Opp. IV, 570: In seiner Spongia habe er geschwiegen u. A. de latrocinio invasis tribus Abbatibus in via publica, ob quod facinus unus e famulis illius (Hutteni) capite truncatus est.

3) In dem angeführten Brief an Luther: Geschwiegen habe er auch de amputatis auriculis duobus Praedicatoribus. Auch von dieser That sagt übrigens Erasmus in dem Brief an Botzheim, Lucubratt.

so wilde That gleichfalls in diese letzte, verzweifelte Zeit sich fügen.

Wann Hutten sich von den Burgen seines Beschützers und aus Deutschland überhaupt entfernt, welchen Weg er genommen habe, wer etwa seine Begleiter gewesen, darüber fehlen uns ausdrückliche Nachrichten. Wir wissen nur, aus dem Datum seiner Ermahnung an Worms, daß er gegen Ende Juli noch auf Landstuhl war; wissen ferner, daß im November Bucer und Oecolampadius die Burgen Sickingen's verließen und sich, der eine nach Weißenburg, der andere nach Basel, begaben [1]); wissen außerdem, daß Hutten, ehe er nach Basel kam, sich einige Zeit in Schlettstadt aufhielt, wo ihm Bekannte Geld vorstreckten [2]); wissen endlich, daß gegen Ende November Hutten und Oecolampadius, wie auch der vertriebene Hartmuth von Cronberg, in Basel waren [3]),

---

Erasmi (Basil. Froben. 1537) p. 48: Haec atque hujus generis permulta etiam populus ubique novit. Die Worte, welche Camerar in seinem Epitaphium auf Hutten diesem in den Mund legt (Illustr. viror. Epitaph. Norimb. Peypus 1531, angeführt bei Christius, de moribus etc. Ulrici de Hutten Comm. Hal. 1727, p. 17, auch in Opp. Hutteni ed. Münch, I, CIX fg.):

Quorundam, heu, pudet, atque utinam, quam noverat artem
Non mea mutasset deteriore manus.

Seiner That gegen die 4 (5) Franzosen freue er sich;

Caetera, dî faciant, sileantur facta meorum
Armorum, et belli nocte prematur opus —

diese Worte scheinen, außer seiner Theilnahme an Sickingen's Schilderhebung, doch auch auf dergleichen Händel hinzudeuten.

1) Ueber Bucer vgl. seinen Brief an Zwingli, in dessen Opp. VII, 295; über Oecolampad die Abhandlung von Herzog über seine Entwicklung zum Reformator, in den Theol. Studien u. Krit. 1840, S. 315 fg.

2) Erasmus Melanchthoni 6 Sept. 1524, Corp. Ref. I, 667: Stetstadii mulctavit omnes suos amicos aliqua pecunia. Daß aber dieser Aufenthalt vor seine Ankunft in Basel fällt, erhellt aus Spongia, p. 413, wornach Hutten in Schlettstadt äußerte: se mox Basileam aditurum etc.

3) Glareanus Zuinglio, Basil. 4 Cal. Dec. 1522. Zuinglii Opp.

die also möglicherweise die Reise, wenigstens zum Theil, miteinander gemacht haben könnten. Hutten suchte in Basel, wo er in der Herberge zur Blume wohnte, und bis zum Frühling zu bleiben gedachte [1]), Sicherheit und Ruhe: Sicherheit, die er in Deutschland nicht mehr fand, seit die feste Wand, an die er sich gelehnt hatte, Franz von Sickingen, wankte; Ruhe, deren er zur Pflege seiner Gesundheit dringend bedurfte. Denn seine Krankheit war von Neuem ausgebrochen und der geschwächte Körper hatte nicht mehr viel Mittel übrig, ihr Widerstand zu leisten. [2]) Seine Sicherheit aber war jetzt nicht mehr blos durch die Römlinge, sondern ebenso durch die Fürsten bedroht, die in ihm eines der thätigsten Mitglieder der ritterlichen Schilderhebung gegen ihre Uebermacht verfolgten. Daher bat er (zum Ueberfluß, wie es Manchen schien) den Rath von Basel um seinen Schutz, der ihm auch zugesagt wurde. [3]) Man bot ihm ein Gastgeschenk von Seiten der Stadt; die Magistratspersonen machten ihm Besuche; Leute aller Stände kamen, ihn zu sehen; an Einladun-

---

ed. Schuler et Schulthess, VII, 247: Huttenus nobiscum est . . Est etiam hic vere generosus vereque Christianus a Cronenberg . . . Optarim, te diebus aliquot adesse . . videres Erasmum, Huttenum, Oecolampadium.

1) Basil. Amerbach ad Bonifacium Avenione agentem, Basil. 8 Id. Jan. 1523. In Amorbachiorum Epist. mutuae Mspt. Bibl. Basil. G. II, 13[b] (Mittheilung von Böcking): Fuit et Hulderichus Huttenus jam mensem nobiscum in diversorio floris . . . sub Martium abiturus.

2) Glarean. a. a. O.: Morbo suo nondum liberatus, et in Germania cum vix alicubi tutus quiescere possit, hic respirandi tantillum spatium quaerit. Erasmi Spongia, Opp. Hutteni, IV, 405: Henricus Epphendorpius . . obnuntiavit, Huttenum esse Basileae . . Ad caetera gratulatus, de sola valetudine dolebam, quam ajebat vehementer afflictam.

3) Glarean. a. a. O.: Sed tutela a magistratu promissa, qua nescio an indiguerit: eam tamen habere voluit.

gen und Mahlzeiten fehlte es nicht. Doch gerade dem Manne war Hutten's Aufenthalt in Basel unerwünscht, der für ihn der wichtigste am Orte war: dem Erasmus. [1])

1) Hutteni Expostulatio cum Erasmo. Opp. IV, 346: Interim Senatus urbis, data publica fide, hospitio laetus accipit, hospitale quoque munus offerens; ipsi magistratus, alius super alium, reverenter adeunt; multi omnium ordinum quasi certatim irruentes invisunt; etiam ex inimicis quidam redeunt in gratiam: solus Erasmus clausum se domi tenet etc. Vgl. Glarean. a. a. O. Huttenus nobiscum est, οὐ χαρίεις, ὡς οἶομαι, τοῦ πολυΐστορος ξένος. Cum eo bis pransus sum. Der Rechtsgelehrte Bonifacius Amerbach, der in frühern Jahren Hutten seinen Beistand für alle Fälle zugesagt hatte (Huttenus Bonifacio Amerbach. Ex Steckelberga 7 Cal. Nov. In Riedner's Zeitschr. f. histor. Theol. 1855, S. 630), befand sich um jene Zeit in Avignon. S. die vor. S. Anm. 1. und R. Stintzing, U. Zasius, S. 248. 253.

Zehntes Kapitel.

Hutten's Streit mit Erasmus.

1522. 1523.

Schriften: Cum Erasmo Rot. Expostulatio.

Des Erasmus und des Verhältnisses, in welchem Hutten zu ihm stand, haben wir im ersten Theile unserer Erzählung wiederholt gedenken müssen. Es war damals von Seiten Hutten's das der reinen Verehrung und Bewunderung des älteren Meisters und Vorbildes; von Seiten des Erasmus das des Wohlgefallens an einem begabten Jünger, gegen dessen Huldigungen der Meister nicht unempfindlich ist, dessen Brausen und Ueberschäumen er mit seiner Jugend, in Erwartung künftiger Läuterung, entschuldigt. Der Gegensatz der Naturen war durch die Gemeinsamkeit des humanistischen Standpunktes scheinbar ausgeglichen: sobald der Eine von Beiden diesen verließ, während der Andere auf demselben verharrte, so mußte auch der Widerstreit der Naturen zum Vorschein kommen. Nun war aber Hutten während der letzten Jahre aus dem Humanisten immer mehr zum Reformer geworden, während Erasmus Humanist blieb: unmöglich konnte ihm dieser fortan in demselben Lichte wie früher erscheinen; an dem strahlenden Vorbilde seiner Jugend mußten ihm jetzt mancherlei Flecken bemerklich werden.

Vor Allem haben wir uns hier, wo der denkwürdige Streit zwischen beiden Männern zu entwickeln ist, mit der ganzen Größe und geschichtlichen Bedeutung des Erasmus zu durchdringen. Es ist leicht gesagt, ihn in Vergleichung mit Luther seicht und schwach, im Verhältniß zu Hutten sogar feig und zweideutig zu finden. Das waren die beiden Träger der geschichtlichen Macht, die ihn ablöste: in Vergleichung mit dieser aber, so lang eine Geschichtsperiode im Aufsteigen begriffen ist, erscheint der Vorgänger regelmäßig im Nachtheile. Ihm gerecht zu werden, müssen wir rückwärts blicken, ihn mit demjenigen vergleichen, worauf er fußte, was er weiter bildete, in sich zusammenfaßte. Da sehen wir denn in Erasmus den lebendigen Inbegriff fast alles dessen, was, in Folge der Wiedererweckung des Studiums der Alten, die Geister der abendländischen Nationen seit mehr als hundert Jahren errungen hatten. Es waren dieß nicht blos Sprachkenntnisse, nicht blos Bildung des Stils, des Geschmacks: sondern damit hatte die ganze Geistesform einen freieren Wurf einen feineren Strich, bekommen. In diesem umfassenden Sinne kann man sagen, daß Erasmus der gebildetste Mann seiner Zeit war.

Zugleich verstand er seine Zeit, kannte ihre Bedürfnisse, und kam denselben durch seine Schriften nach den verschiedensten Seiten hin entgegen. Seine kritischen Ausgaben von Classikern und Kirchenvätern, seine Blumenlesen von Sprüchwörtern, Gleichnissen und Sentenzen, seine Uebersetzungen aus dem Griechischen, seine Anweisungen zum Studium überhaupt, zur wahren Theologie, zum richtigen und eleganten Sprechen und Schreiben des Lateinischen, worin seine zahlreichen Briefe praktische Muster waren, kamen zur rechten Zeit und wirkten in den weitesten Kreisen. Seine griechisch-lateinische Ausgabe des Neuen Testaments, die erste gedruckte des griechischen Grundtextes, erschien, dem Papste Leo X. zugeeignet, ein

Jahr vor dem Anfangsjahre der Reformation. Seine Paraphrasen zu den Neutestamentlichen Schriften folgten; wobei es ihn bezeichnet, daß er die zur Apokalypse schuldig blieb. So wenig er aber, wie schon früher bemerkt, Mystisches in seiner Natur hatte, so fehlte ihm darum der Sinn für praktische Religion, selbst für sittliche Ascese keineswegs: wie seine Unterweisung eines christlichen Streiters, seine Schriften über das Gebet, den christlichen Ehestand u. dgl. zeigen. Ueberall dringt er in der Religion auf das Innere, die Gesinnung und Bedeutung, ohne welche ihm das Aeußere, die kirchliche Ceremonie, keinen Werth hat. Er verspottet den Aberglauben des Volkes, die Unwissenheit und Barbarei der Geistlichen, insbesondere der Mönche, den Aberwitz der Scholastik, klagt über die Plackereien der Fastengebote, und wagt selbst gegen die Herrsch- und Habsucht des römischen Hofes manch freies Wort.

Alle Welt, die ganze menschliche Gesellschaft, unterwirft er in seinem Lobe der Narrheit einer ironischen Musterung.[1] Hier tritt im Geschmacke jener Zeit, der freilich nicht mehr der unsrige ist, die personificirte Thorheit redend auf, rühmt ihre Verdienste um die Menschheit, und lobt, indem sie die verschiedenen Stände nach der Reihe durchgeht, an den einzelnen gerade das, was an denselben als Verkehrtheit zu rügen ist; wobei sie freilich oft genug aus der Rolle und aus dem verstellten Lob in directen Tadel fällt. Die Schrift ist bei Lebzeiten ihres Verfassers mindestens 27mal aufgelegt worden.

Kaum mindern Beifall erhielten seine vertrauten Gespräche[2], die, aus einer Anleitung zur lateinischen Conver-

1) Des. Erasmi Roterodami Μωρίας ἐγκώμιον, i. e. Stultitiae laus. Zuerst 1508.

2) Des. Erasmi Rot. Colloquia familiaria. Ich citire nach der Ausg. v. P. Rabus, Ulmae 1712.

sation, in den spätern Ausgaben zu einer Sammlung von Unterhaltungen wurden, in denen Erasmus bald Sitten oder Unsitten seiner Zeit schilderte, bald seine Ansichten über wichtige Fragen der Lebensweisheit oder der Religion niederlegte. Die Angabe des Inhalts von einigen dieser Gespräche wird die Denkart und Stellung des Erasmus am Besten deutlich machen. In dem Gespräch: die Leiche[1]), werden zwei Sterbende geschildert. Der eine, ein gewesener Kriegsmann, der viel ungerecht erworbenes Gut besitzt, läßt sämmtliche Bettelorden holen, stirbt in der Franciscanerkutte und läßt sich in der Kirche begraben, vermacht sein ganzes Vermögen den Orden, und zwingt Weib und Kinder, geistlich zu werden. Der Andere, ein rechtschaffener und verständiger Mann, stirbt ohne allen Prunk, im Vertrauen auf das Verdienst Christi allein, vermacht den Klöstern und den Armen, da er den Letzteren im Leben nach Kräften Gutes gethan, keinen Pfennig, nimmt zwar noch die letzte Oelung und das Abendmahl, doch ohne Beichte, da ihm, wie er sagt, kein Scrupel mehr in der Seele haftet. Dabei wird zugleich die Erbschleicherei der Mönche, die Eifersucht zwischen ihnen und den Pfarrern, wie der verschiedenen Orden unter einander, und deren rohe Sitten, anschaulich gemacht. In dem Gespräche vom Fischessen[2]) wird unter Anderem eine Geschichte erzählt, wie Einer in tödtlicher Krankheit sich weigerte, nach dem Rath seiner Aerzte (wider sein Gelübde) Eier- und Milchspeise zu essen, aber keinen Anstand nahm, eine Schuld durch einen Meineid abzuschwören. Im Schiffbruch[3]), während die Uebrigen der Eine diesen, der Andere jenen Heiligen anrufen, wendet sich der verständige Sprecher geradezu an Gott selbst, in der Ueber-

1) Funus, p. 574 fg.
2) Ἰχθυοφαγία, p. 502 fg.
3) Naufragium, p. 264 fg.

zeugung, daß kein Anderer die Bitten der Menschen schneller höre und lieber gewähre. In der Unterhaltung über das Wallfahrten [1]) antwortet Menedemus dem Ogygius auf die Frage, ob er nicht auch die Pilgerfahrten, die ihm dieser zuvor gerühmt, machen wolle? er mache seine Wallfahrten zu Hause ab. Nämlich so: er gehe in das Zimmer, um über die Keuschheit seiner Töchter zu wachen; von da in die Werkstatt, um den Fleiß der Knechte und Mägde zu beaufsichtigen, und so da und dorthin, um das ganze Haus in Ordnung zu halten. Aber das würde, wendet der Andere ein, wenn du zu ihm pilgern gingest, der heil. Jacobus für dich besorgen. Die heil. Schrift, entgegnet Menedemus, heißt es mich selbst besorgen; daß ich es den Heiligen überlassen soll, finde ich nirgends vorgeschrieben.

In dem Jahrzehnt, welches dem Auftreten Luther's voranging, stand der Ruhm des Erasmus auf seiner Höhe. Er galt für die erste literarische Größe des Abendlandes, und war es auch. Von fernher reisten aufstrebende junge Männer wie ältere Gelehrte an seinen Wohnort, und schätzten sich glücklich, sein Angesicht gesehen zu haben. Weltliche und Kirchenfürsten bewarben sich um seine Briefe, und lohnten seine Zueignungen durch Geschenke. Auf seinen Reisen wurde er in den gebildeteren Städten wie ein Potentat empfangen: Deputationen erschienen, hielten Anreden und überreichten Gedichte, die Obrigkeiten warteten auf und schickten Verehrungen. In bequemer Muße, ohne Amt, dem er immer auswich, seit 1516 mit dem Titel eines Raths König Carl's von Spanien und einem Gehalte von 400 Fl., wozu noch etliche kleinere Pensionen hochgestellter Gönner kamen (die freilich in der Weise jener geldarmen Zeit nicht selten stockten), lebte Erasmus, von seinen Reisen nach Frankreich, Italien, Eng-

1) Peregrinatio religionis ergo, p. 459 fg.

land, zurückgekehrt, erst zu Löwen, dann zu Basel, wo es ihm am wohlsten wurde, bis die Unruhen in Folge der Reformation ihm den Aufenthalt verleideten, und ihn zur Uebersiedelung nach Freiburg bewogen.

Wie zu Luther's Auftreten der Handel Reuchlin's gewissermaßen ein Vorspiel war, so ließ sich aus des Erasmus Verhalten bei dem letztern schon ungefähr abnehmen, wie er sich zur Reformation stellen würde. Da der Streit sich über den Talmud und andere Judenbücher entspann, die dem Erasmus fremd, wo nicht widerwärtig waren, so konnte er in gewissem Sinn mit Wahrheit sagen, daß ihn derselbe nichts angehe. [1]) Dann war aber auch die Heftigkeit, mit welcher der Kampf von beiden Seiten geführt wurde, seiner Denkart und Natur zuwider. [2]) Er meinte, die Freunde der bessern Studien sollten mehr aufbauend als polemisch zu Werke gehen, sich lieber als Gäste allmälig einschmeicheln, als gewaltsam wie Feinde einbrechen. [3]) Bei dem kriegerischen Verhalten, das Reuchlin's Anhänger angenommen hatten, war es ihm unangenehm, daß Pirckheimer in seiner Schutzschrift

---

1) Alberto Archiepisc. et Princ. Moguntino, Card. Lovan. 1. Nov. 1519, Erasmi Epist. omnes, Lugd. Batav. 1706. Ep. CCCCLXXVII p. 514: Primum illud praefandum est, mihi neque cum Reuchlini neque cum Lutheri causa quicquam unquam fuisse. Cabala et Thalmud, quicquid hoc est, meo animo nunquam arrisit. Vgl. den Brief an Pirckheimer, Lovan. postrid. omnium divor. 1517. Opp. Bilibaldi Pirckh. ed. Goldast, p. 269.

2) Alberto Arch. a. a. O.: Conflictationes illae virulentae inter Reuchlinum et hos, qui J. Hochstrato favebant, mihi majorem in modum displicuerunt.

3) Ep. CCCCXI, p. 431 vom J. 1519 ermahnt er sogar den sanften Melanchthon: malim, te plus operae sumere in asserendis bonis literis, quam insectandis harum hostibus. Cardinali Campegio, Lovan. 1520, Ep. DXLVII. p. 594: Qui favent melioribus studiis, malunt ut hostes irrumpere, quam ut hospites paulatim in societatem et amicitiam coalescere.

für denselben auch ihn dem Verzeichniß der Reuchliniſten einverleibt hatte. Denn welcher gelehrte und rechtſchaffene Mann ſei ihm nicht hold? ſagte er[1]); was er aber meinte, war, daß der Freund ihn auf keine Weiſe in einen Parteienſtreit hätte verflechten ſollen, da er auch hier, wie ſpäter bei der Lutheriſchen Tragödie, wie er es nannte, nur Zuſchauer, nicht Mitſpieler ſein wollte.[2]) In der Stille übrigens ſprach er dem Angefochtenen freundlich zu[3]), in diplomatiſcher Form verwendete er ſich für ihn bei Papſt und Cardinälen[4]), und als am 30. Juni 1522 Reuchlin durch den Tod dem Streit entrückt war, feierte er ihn in einer Apotheoſe, die er ſeinen Dialogen einverleibte.[5]) Ein von Tübingen kommender Schüler Reuchlin's erzählt von dem Morgentraume, oder vielmehr der Viſion, die ein frommer Franciscaner daſelbſt in Reuchlin's Todesſtunde gehabt habe. Jenſeits einer Brücke, die über einen Bach führte, erblickte er eine herrliche Wieſe: auf die Brücke ſchritt Reuchlin zu in weißem, lichtem Gewande, hinter ihm ein ſchöner Flügelknabe, ſein guter Genius. Etliche ſchwarze Vögel, in der Größe von Geiern, verfolgten ihn mit Geſchrei; er aber wandte ſich um, ſchlug das Kreuz gegen ſie, und hieß ſie weichen; was ſie thaten, mit Hinterlaſſung unbeſchreiblichen Geſtankes. An der Brücke empfing ihn der ſprachgelehrte heil. Hieronymus, begrüßte ihn als Collegen, und brachte ihm ein Kleid, wie er ſelbſt eines anhatte, ganz mit Zungen in dreierlei Farben beſetzt, zur An-

1) In dem angef. Schreiben an Pirckheimer, in deſſen Opp. p. 269.

2) Erasmus est homo pro se, ſagten darum treffend die Epistolae obscurorum virorum nach einem ähnlichen Reuchliniſtenkataloge, II, ep. 59. Jo. Cocleariligneus.

3) Illustrium virorum Epp. ad Reuchlinum II, s ij[b] fg.

4) Leoni X. Ep. CLXXIV, p. 154. Cardinali Grymano, Ep. CLXVII, p. 144. Raphaeli, Card. S. Georgii, Ep. CLXVIII, p. 146

5) Apotheosis Capnionis, p. 186 fg.

deutung der drei Sprachen, welche Beide verstanden. Die Wiese und die Luft war mit Engeln angefüllt; auf einen Hügel, der sich aus der Wiese erhob, senkte sich vom offenen Himmel eine Feuersäule nieder, in dieser stiegen die beiden Seligen, sich umarmend, unter dem Gesang der Engelchöre empor. Der Erzähler und sein Mitunterredner wollen nun den Entschlafenen in das Verzeichniß der Heiligen, dem heil. Hieronymus zur Seite, setzen, sein Bild in ihren Bibliotheken aufstellen, und ihn fortan als Schutzheiligen der Sprachgelehrsamkeit anrufen. [1])

Als nun Luther auftrat, fehlte auch ihm von Anfang weder die Theilnahme des Erasmus, noch sein diplomatisch empfehlendes Wort. Die vertrauliche Aeußerung auf Friedrich's des Weisen Frage zu Cöln, unmittelbar vor dem Wormser Reichstage, Luther habe in zwei Stücken gefehlt, daß er dem Papst an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen, wirkte tief auf des Churfürsten Gemüth, und fiel ihm noch kurz vor seinem Tode wieder ein. [2]) An den Cardinal Albrecht von Mainz hatte Erasmus schon vorher über Luther einen sehr günstigen Bericht erstattet, war aber auch äußerst ungehalten gewesen, als Hutten sich beigehen ließ, den Brief ohne sein Vorwissen drucken zu lassen; wie er die zu Cöln in gleichem Sinne geschriebenen Axiomata dem Spalatin bald wieder abforderte, ohne doch damit ihren Druck verhindern zu können. [3]) Vor Allem begriff Erasmus

1) O sancta anima, sis felix linguarum cultoribus, faveto linguis sanctis, perdito malas linguas, infectas veneno Gehennae.

2) G. Spalatin's histor. Nachlaß und Briefe, herausgegeben von Neudecker und Preller. I. Thl. Friedrich's des Weisen Leben und Zeitgeschichte, S. 164. Vgl. auch Seckendorf, hist. Lutheranism. L. I, Sect. 34. §. LXXXI, p. 125 fg.

3) Erasmus Alberto Archiepisc. etc., Lovan. 1 Nov. 1519. a. a. O. p. 518 fg. Vgl. Spongia, Opp. Hutteni ed. Münch, IV, p. 463. 473. Seckendorf a. a. O. Gieseler K. G. III, 1. S. 86. Anm. 67.

sehr wohl, daß Luther nicht ohne die dringendste Veranlassung aufgetreten sei. Es waren ja dieselben Uebelstände, über welche auch er selbst bisher schon seine Klagen nicht zurückgehalten hatte. Die Beschwerung des christlichen Volks durch Menschensatzungen; die Verdunkelung der Theologie durch scholastische Dogmen; die lästige Uebermacht der Bettelmönche; das Unwesen, das sie mit der Beichte und dem Ablaß trieben; die Entartung der Predigt, in welcher, statt von Christus und christlichem Leben, fast nur noch von dem Papst und seiner Machtvollkommenheit oder von kindischen erlogenen Mirakeln die Rede war; der mehr als jüdische Ceremoniendienst, unter dessen Drucke der lebendigen Frömmigkeit die Erstickung drohte. Die schamlose Uebertreibung auf dieser Seite veranlaßte Luther zum Widerspruch, und diente nach des Erasmus Urtheil auch manchem Uebermaß auf seiner Seite zur Entschuldigung. Auf eine ehrliche Absicht bei Luther schloß er schon daraus, daß es demselben weder um Geld noch um Ehren zu thun war. Auch fand er, daß gerade die besten Menschen an Luther's Schriften am wenigsten Anstoß nahmen. Luther schien ihm (und das schrieb er an den Papst selbst) eine schöne Gabe zur ascetischen, praktischen Schriftauslegung zu haben, welche in der damaligen Zeit über spitzfindigen scholastischen Fragen mehr als billig vernachlässigt war. [1]). Er sah in Luther ein tüchtiges Rüstzeug zur Auffindung der Wahrheit, zur Wiederherstellung evangelischer Freiheit, das nicht zerbrochen werden dürfe. [2])

1) Erasmus Leoni X. Ep. DXXIX, p. 578: Ex his quae tum degustavi, visus est mihi probe compositus ad mysticas literas veterum more explanandas, quando nostra haec aetas immodice indulgebat argutis magis quam necessariis quaestionibus.

2) In einem Brief an Pirckheimer vom 5. Sept. 1520 (Pirckh. Opp. p. 284) nennt er ihn ingenium, quod videbatur futurum insigne quoddam organum obveniendae veritatis Ecclesiae evangelicae,

Gleich von Anfang jedoch hatte Erasmus in Luther's Schriften (von Person kannte er ihn nicht) etwas bemerkt, das seinem Wesen fremd, ja zuwider war. Es war das Scharfe und Herbe, die Heftigkeit und Leidenschaft in denselben, was ihn erst bedenklich machte, dann immer mehr abstieß.[1]) Er sah Aufruhr und Zwiespalt als Folge eines so stürmischen Auftretens voraus.[2]) Als daher Luther an ihn geschrieben hatte, ermahnte er denselben in seiner Antwort zur Mäßigung und Bescheidenheit.[3]) Wie statt dessen Luther im Verlaufe seines Streites immer heftiger und schonungsloser wurde, trat Erasmus immer mehr von ihm zurück. Er wurde zweifelhaft, welch ein Geist den Mann treibe. Noch abgesehen von dem Inhalte seiner Lehre, wie er sich mehr und mehr entwickelte, fand Erasmus jedenfalls die Art, wie Luther zu Werke ging, zweckwidrig. Je mißliebiger an sich schon das Geschäft sei, eingewurzelte Mißbräuche zu bekämpfen, meinte

---

und an Melanchthon schreibt er am 6. Sept. 1524 (Corpus Reform. ed. Bretschn. I, p. 668), an Luther habe ihm Anfangs negotium renovandae libertatis evangelicae gefallen. An Erzbischof Albrecht aber (a. a. O.): Optarem, pectus illud, quod videtur habere praeclaras quasdam scintillas evangelicae doctrinae, non opprimi, sed correctum revocari ad praedicationem gloriae Christi.

1) Erasmus Campegio, Ep. DXLVII, p. 596. Er habe in Luther's Schriften bemerkt nescio quid saevum et austerum, nec satis referens mansuetudinem spiritus evangelici.

2) Ad Jodocum Jonam, Lovan. 6 Id. Mai 1521, Epp. Erasmi Ep. DLXXII, p. 639: Statim ad primum gustum opusculorum, quae Lutheri nomine prodire coeperunt, plane verebar, ne res exiret in tumultum ac publicum orbis dissidium.

3) Lutherus Erasmo, 5 Cal. April. 1519, bei de Wette I, p. 247 fg. Erasmus Luthero 30 Mai 1519, Ep. CCCCXXVII, p. 445: Mihi videtur, plus profici civili modestia, quam impetu. Sic Christus orbem in suam ditionem perduxit . . . . Quorundam virulentas contentiones magis conducit contemnere quam refellere. Ubique cavendum, ne quid arroganter aut factiose loquamur faciamusve: sic arbitror, gratum esse spiritui Christi.

er, in desto milderer Form hätte es geschehen müssen. Wozu Schmähungen gegen Diejenigen, welche es zu heilen galt? wozu Uebertreibungen, die Anstoß erregen mußten? Durchaus glaubte er die weise Oeconomie, die Urbanität der Predigt zu vermissen, wie wir sie in den Vorträgen Christi und Pauli finden.[1]) Zuweilen begriff er Luther als einen Arzt, den die tiefen Schäden der Zeit zu grausamen Mitteln, zum Schneiden und Brennen, nöthigten; aber er fand die Mittel zum Theil schlimmer als die Krankheit.[2]). Für Erasmus war Streit und Krieg der Uebel größtes: er wollte im Collisionsfalle lieber einen Theil der Wahrheit dahinten lassen, als durch Behauptung der ganzen den Frieden stören.[3])

Von seinem Standpunkte aus schildert Erasmus Luther's Naturell und Art ganz treffend. Er fand in ihm des Pelîden Zorn, der von Nachgeben nichts weiß.[4]) Habe er etwas zu behaupten unternommen, so werde er gleich hitzig, und lasse nicht ab, bis er die Sache auf die Spitze gestellt habe. Erinnere man ihn, so sei er so weit entfernt, die Uebertreibung zu mildern, daß er sie im Gegentheil noch weiter steigere.[5]) Daher die Paradoxen in seiner Lehre, von denen Erasmus urtheilte, daß sie nur dazu dienen können,

---

1) Ad Jodocum Jonam a. a. O.

2) Phil. Melanchthoni, Corp. Ref. I, p. 692: Fortasse nostri mores meruerunt tam inclementem medicum, qui sectionibus et usturis curaret morbum. Vorher p. 690: . . ut ne dicam interim, nonnunquam remedia ipsis morbis esse atrociora.

3) Bilibaldo, postrid. omn. divor. Opp. Pirckh. p. 268: Ego nihil puto calamitosius, quam quocunque modo bellare. Jo. Botzemo Natali Christi 1522, Epp. Erasmi No. DCXLIII, p. 739: Ego sic odi dissidium, sic amo concordiam, ut verear, ne, si inciderit articulus, citius deserturus sim aliquam veritatis portionem, quam turbaturus concordiam.

4) Pelidae stomachum, cedere nescii. Horat.

5) Melanchthoni, a. a. O. p. 689.

schädliche Mißverständnisse zu veranlassen. Zu diesen Paradoxen rechnete er gleich den Lutherischen Hauptsatz, daß der Mensch einzig durch den Glauben gerecht werde, seine Ansichten von dem freien Willen, den guten Werken u. dgl. [1])

Nichts konnte mehr gegen den Sinn des Erasmus sein, als daß Luther, wie es ihm schien, durch die Härte und Rücksichtslosigkeit seines Verfahrens die Machthaber von sich zurückstieß. Des Erasmus Idee war, im Einverständniß mit Papst, Bischöfen und Fürsten die Kirche zu reformiren, ihnen daher die bittere Pille so süß wie möglich einzuwickeln, und lieber von der Strenge der Forderung etwas Namhaftes nachzulassen, als sie zu Gegnern der Reform zu machen. [2]) So wünschenswerth es war, daß die Sache diesen Gang nehmen möchte, so widersprach es doch so sehr aller bisherigen Erfahrung, daß nur die unüberwindliche Scheu vor jeder Gewaltsamkeit dem Erasmus, sogar noch unter Clemens VII., die Möglichkeit des Gelingens vorspiegeln konnte. [3])

Was ihn aber gegen Luther's und seiner Anhänger Beginnen noch tiefer verstimmte, war der Umstand, daß er gar bald diejenige Angelegenheit, die ihm vor allen am Herzen lag, die humanistische Bildung, darunter leiden sah. Und

---

1) Zuinglio, Basil. prid. Kal. Sept. 1523, Zuinglii Opp. VII, p. 308: Lutherus proponit quaedam aenigmata, in speciem absurda: omnia opera sanctorum esse peccata; .. liberum arbitrium esse nomen inane; sola fide justificari. hominem prope nihil ad rem facere. Vgl. Melanchthoni, a. a. O. p. 690: Quid inutilius ad Christianam pietatem, quam haec audire vulgus indoctum, haec instillari auribus adolescentum .. nullum esse liberum arbitrium .. nihil referre, qualia sint hominis opera?

2) Jodoco Jonae a. a. O.: Optabam illum sic tractare Christi negotium, ut ecclesiae proceribus aut probaretur, aut certe non reprobaretur. Melanchthoni a. a. O. At ego libertatem ita malebam temperatam, ut Pontifices etiam ac Monarchas ad hujus negotii consortium pelliceremus. Hic semper fuit scopus meus.

3) Wie in der Ἰχθυοφαγία, Colloq. fam. p. 520 fg.

zwar in doppelter Art: indem theils manche frühere Gönner der letzteren, um der reformatorischen Bewegung willen, die sie aus derselben hervorgegangen glaubten, ihr feind wurden [1]); theils der reformatorische Eifer die humanistischen Bestrebungen aus dem Mittelpunkte des Zeitinteresses verdrängte. Des Erasmus Klagen über den Haß, welchen Luther und dessen Anhänger den besseren Studien zugezogen [2]), nehmen kein Ende. Dagegen bemüht er sich, zu zeigen, daß beiderlei Bestrebungen einander gar nichts angehen [3]); versichert, daß ihm Luther persönlich fremd sei, und viel zu wenig classische Studien habe, um zu den Humanisten gerechnet werden zu können. [4]) Nichts desto weniger machten ihn seine Gegner für die ganze Reformationsbewegung verantwortlich. Die Bettelmönche predigten, Erasmus habe die Eier gelegt, Luther sie ausgebrütet. Ja, erwiederte Erasmus, er habe ein Hühnerei gelegt, Luther aber einen ganz andern Vogel herausgebracht. Wer bis an das Ufer vorwärts gegangen sei, der könne doch nicht als Vorgänger desjenigen angesehen werden, der sich nun mitten in die Fluthen stürze. [5]) Dem widerspricht es nur

1) Wie Hutten an Bucer über den Bischof von Worms schrieb (Ebernb. 28 Nov. 1520, in Niedner's Zeitschrift 1855, S. 622): . . neque amare, ut tu reris, nostra studia, jamque magis ac magis propter Lutherum et me irasci literis, animumque habere omnibus nostri ordinis hominibus infensum.

2) Bonas literas degravarunt invidia. Ep. ad Bilibaldum, Basil. prid. natal. S. Andreae 1521. Opp. Pirckheimeri, p. 272.

3) Alberto Archiep. a. a. O.: Quid rei bonis studiis cum fidei negotio? Deinde quid mihi cum causa Capnionis et Lutheri? Sed haec arte commiscuerunt, ut communi invidia gravarent omnes bonarum literarum cultores.

4) Cardinali Campegio, Lovan. natal. S. Nicolai 1520, Epp. Erasmi No. DXLVII, p. 595: . . cum Lutherus mihi ne de facie quidem unquam sit notus, nec eo progressus sit in linguarum aut politioris literaturae peritia, ut hujus causa quicquam pertineat ad eorum studiorum fautores.

5) Jo. Caesario, 17 Cal. Jan. 1524. No. DCCXIX p. 840: Ego

scheinbar, wenn Erasmus ein andermal, der Geringschätzung gegenüber, mit welcher Luther und dessen eifernde Anhänger ihn bei Seite schoben, die Ueberzeugung ausspricht, fast Alles, was Luther lehre, auch schon gelehrt zu haben, nur in milderer Form, ohne Schmähungen und Paradoxen.[1]) Darum sträubte er sich auch lange, gegen Luther aufzutreten: unter verschiedenen Gründen doch auch deßwegen, weil er fürchtete, mit Luther's Werke zugleich seine eigenen Saaten zu beschädigen.

Immer störender griff mittlerweile mit jedem ihrer Fortschritte die Reformation in das Leben des Erasmus ein. Nicht allein daß er sich mit Einem Male von der ersten Stelle verdrängt, ja aus der ersten Reihe in die zweite zurückgeschoben sehen mußte. Sondern, indem die Anhänger der Reformation ihm zumutheten, mit ihnen Partei zu machen, die Gegner, sich gegen dieselbe zu erklären, und er keine von beiden Forderungen erfüllen mochte, fand er sich zwischen zwei Feuern. Die Einen schmähten ihn als feig, die Andern hielten ihn für falsch, und warfen ihm vor, daß er mit Luther unter Einer Decke stecke.[2]) Er sah alte Freundschaften zertrennt, Alles mit Streit und Zank, die bald in wilde

---

peperi ovum, Lutherus exclusit. Mirum vero dictum Minoritarum istorum . . . Ego posui ovum gallinaceum, Lutherus exclusit pullum longe dissimillimum etc. Vgl. Jo. Cholero, Friburgi 19 Febr. 1534. No. MCCLXVI, p. 1490, und das Colloq. Merdardus p. 710 fg. bes. 728.

1) Zuinglio, 31 Aug. 1521. Opp. Zuinglii VII, 310: Nam videor mihi fere omnia docuisse, quae docet Lutherus, nisi quod non tam atrociter, quodque abstinui a quibusdam aenigmatibus et paradoxis.

2) Georgius, Saxoniae Dux, Erasmo, 21 Mai 1524. Epp. Erasmi No. DCLXXX, p. 800: . . pars cum eodem (Luthero te) colludere, et in speciem simulare dissensionem, reipsa vero consentire, existimaverunt. Vgl. Erasmi Ep. ad Stromerum 4 Id. Dec. 1524. No. DCCXV, p. 833 fg.

Kämpfe ausbrachen, erfüllt; er betrachtete die Reformation als das Unglück seines Lebens, und glaubte eine allgemeine Verwilderung im Anzug.[1])

Letzteres auch insofern, als, neben der Anfeindung von außen, der humanistische Bildungstrieb zugleich innerlich abzusterben drohte. Der philologische Eifer erkaltete, wie der religiöse zunahm. Die grammatischen und rhetorischen Studien schienen ihre Bestimmung erfüllt zu haben, nachdem sie die Umgestaltung der Theologie ermöglicht hatten. Einer um den Andern ging aus dem humanistischen Lager in das reformatorische über, und darunter gerade Solche, auf welche Erasmus als die Seinigen am meisten gerechnet hatte. So Hermann Busch, Justus Jonas, Hutten, Melanchthon, den er gar nicht gern in Wittenberg sah.[2]) Bald glaubte er zu bemerken, daß, wo das Lutherthum herrsche, die humanistischen Studien zu Grunde gehen.[3])

---

1) Bilibaldo, prid. Matth. 1525, Pirckh. Opp. p. 280 (unter den Eindrücken des Bauernkrieges): Nullus mundus vacat ab hoc tumultu. Quo sit evasurum hoc Evangelium, nescio. Mihi certe peperit certum exitium, quod ad hujus mundi felicitatem attinet. Vgl. Spongia, Opp. Hutteni IV, 449 fg. Fr. Sylvio, 1525, Ep. DCCXCII, p. 910: Quantum augurari licet, videntur omnia tendere ad Scythicam barbariem.

2) Jodoco Jonae a. a. O. Nolim ut tu te huic negotio admisceas. Quo magis amabam Huttenici venam ingenii, hoc magis doleo, nobis ereptum per hos tumultus. (Guil. Budaeo, Lovan. 16 Febr. 1521. Ep. DLXV. p. 634: Amabam et festivum Hutteni ingenium: id Lutherana tempestas Musis eripuit.) Quis autem non excrucietur animo, si Philippus Melanchthon, juvenis tot eximiis dotibus instructus, per hanc tempestatem publicis eruditorum votis eriperetur? Ph. Melanchthoni 6 Sept. 1524, Corpus Ref. I, 672: Cardinal Campegius habe zu ihm geschickt de Melanchthone alio quopiam evocando. Respondi, me optare quidem, tuum istud ingenium esse liberum ab istis contentionibus, sed desperare, te suscepturum palinodiam.

3) Bilibaldo, Basil. 1528, Pirckh. Opp. p. 291: Ubicunque regnat Lutheranismus, ibi literarum est interitus.

Beklagte demnach Erasmus in Hutten vor Allen einen Solchen, der für die Sache, für welche sie früher Beide in Gemeinschaft thätig gewesen, verloren gegangen sei: so erschien dem Letztern von seinem Standpunkte aus Erasmus als ein Mann, der die Grundsätze seines frühern Lebens und Wirkens jetzt verläugne. In dieser Richtung hatte er demselben schon von Steckelberg und der Ebernburg aus zwei Briefe geschrieben, von denen der eine bereits als ein Vorläufer der umfassenden Streitschrift erscheint, mit welcher Hutten seine schriftstellerische Laufbahn vor der Zeit beschließen sollte. Es ist dieß der Brief vom 15. August 1520, dessen wir, soweit er die päpstliche Fahndung auf Hutten und seine Rettung betraf, schon früher gedacht, was aber sein Verhältniß zu Erasmus anging, absichtlich bis hieher verspart haben. Hutten eröffnet dem Erasmus, was er, bei diesem Stande seiner Angelegenheiten, von demselben verlange, und verhehlt zugleich nicht, was ihm in dessen bisherigem Verhalten mißfallen habe. In Reuchlin's Handel habe er sich allzuschwach und ängstlich gezeigt. Die Briefe der Dunkelmänner, die er erst hochgepriesen, habe er hernach verdammt. In Bezug auf Luther sodann habe er dessen Widersacher zu überreden gesucht, als wäre die Kirchenreform eine ihm fremde Angelegenheit. Das habe ihm doch übel angestanden, und sei überdieß zwecklos gewesen, da seine wahre Gesinnung aus seinen Schriften wohl bekannt sei, und daher Niemand seinem Vorgeben Glauben geschenkt habe. So habe er der Reformpartei geschadet, ohne sich zu nützen. Schon bisher habe Hutten der Leute Reden über Erasmus ungern gehört, doch den Freund, obwohl er selbst nicht ganz mit ihm zufrieden gewesen, entschuldigt. Jetzt, da die Sache ihn persönlich betreffe, wolle er sich offen gegen Erasmus erklären. Er möge Demjenigen, der ihn stets hochgeschätzt habe, und auch jetzt noch zu den besten Diensten für ihn bereit sei, so viel zu

Liebe thun, daß er sich nicht auch über ihn so wie über Reuchlin und Luther äußere. Billigung seiner Sache, obwohl ihm nichts Ehrenvolleres zu Theil werden könnte, wolle er nicht von ihm verlangen; nur möge er auch nicht aus Menschenfurcht schlecht von derselben sprechen, sondern sie lieber völlig mit Stillschweigen übergehen, in Erwägung, wie nachtheilig ein einziges ungünstiges Wort von ihm für Hutten sein müßte. Das habe er ihm, als einem Freunde, freimüthig geschrieben.[1])

Noch gab Hutten den Erasmus für die Sache der Reform nicht verloren. Von seiner innern Zustimmung glaubte er überzeugt sein zu dürfen, und den Muth zum äußern Bekenntniß konnten ihm vielleicht bald die Verhältnisse geben, wenn er sich nur mittlerweile nicht allzutief mit den Feinden des Fortschritts einließ und mit dessen Förderern abwarf.[2]) Oder wie? wenn man den ängstlichen Mann eben bei seiner Aengstlichkeit ergriff? Wenn man ihn überredete, er sei unter den Romanisten seines Lebens nicht sicher? Seinen Wohnsitz hatte er noch immer in Löwen; die Anwesenheit des Kaisers und mehrerer Fürsten führte ihn um Wintersanfang 1520 auch nach Cöln. Das waren aber die Hauptsitze der Finsterlinge: an beiden Orten wurden eben um jene Zeit die Schriften Luther's verbrannt. Diesen Umstand versuchte Hutten zu benutzen, um dem Erasmus bange zu machen. Was er denke, schrieb er ihm gerade ein Vierteljahr nach dem so eben erörterten Briefe wieder viel freundlicher, an Orten sich aufzuhalten, wo der größte Haß gegen ihre Partei (zu wel-

---

1) Des. Erasmo Rot., Theologo, amico summo. Ex propugnaculo, 18 Cal. Sept. 1520. Mitgeth. von Röhrich in Niedner's Zeitschrift für hist. Theol. 1855, S. 629 fg., und schon vorher, zum Theil richtiger gelesen, von Hagenbach in den Theol. Stud. und Krit. 1832.

2) Dieß wollen die Worte in dem angef. Briefe sagen: Te jubeo quiescere penitus, ac stilo temperare, *ut te nobis serves.*

cher Hutten den Erasmus jetzt ohne Weiteres rechnet) herrsche, und die päpstlichen Mandate ohne Schonung vollzogen werden? Ob er glaube, da noch sicher zu sein, wo man Luther's Bücher verbrannt habe? Er, über den die Feinde längst schreien, er sei der Urheber und erste Anstifter aller dieser, dem Papste so verdrießlichen Bewegungen. Dieß verhalte sich zwar nicht so (gibt hier Hutten dem Erasmus zu, der jenen Vorwurf nicht gerne hörte); doch wisse er ja, mit welcherlei Leuten sie es zu thun haben, und könne sich denken, daß ihr Haß gegen die Wissenschaften weit mehr noch den treffen werde, der sie eingeführt, der Deutschland mit Gelehrsamkeit erfüllt habe. Daß der Versuch, den Erasmus seit Jahren angestellt, den Papst und seine Anhänger durch Lob und Schmeichelei für die gute Sache zu gewinnen, nicht zum Ziele geführt habe, sehe er nun wohl selbst ein. Darum möge er fliehen, ehe es zu spät sei. Der gewaltsame Losbruch, den Hutten und Franz im Sinne haben, werde die Stellung des Erasmus noch bedenklicher machen, und nicht offenen Angriff allein, auch Gift und Dolch, habe er zu fürchten. Daher sei Hutten's Rath, er solle Löwen mit Basel vertauschen, wo er längst beliebt und verehrt sei, wo die Geister von Natur schon freier, und nun überdieß durch Luther's Schriften und ein deutsches Gedicht Hutten's (die Klag und Vermahnung) erregt seien. Darum bitten ihn durch Hutten gemeinschaftliche Freunde, deren Verlangen er nachgeben, und sich dem gemeinen Besten erhalten möge.[1])

Wenn Erasmus noch in demselben Winter sich wirklich nach Basel begab, um nicht wieder nach Löwen zurückzukeh-

1) Des. Erasmo Rot., Theol. Christianissimo, amico adorabili, Moguntiae, Coloniae aut ubiubi est. Ex Ebernburgo Id. (13) Nov. anno 1520. In Moser's Patriot. Archiv VII, S. 23 fg. Opp. ed. Münch. IV, p. 49—53.

ren, so lag dabei zwar, neben der Absicht, den Druck seiner Schriften in der Frobenschen Officin selbst leiten zu können, noch die andere zum Grunde, den fortwährenden Angriffen der Finsterlinge jener Stadt und Universität, auf Kanzeln, Kathedern und sonst, sich zu entziehen.[1]) Aber keineswegs, um nun in das Lager der Reformation überzugehen: vielmehr betrachtete er Basel als neutralen Boden, den er, als derselbe acht Jahre später von der Reformation entschieden erobert war, mit einer altgläubig gebliebenen Stadt vertauschte.

Zwei Jahre waren seit der Abfassung jenes Briefs verflossen, seit dritthalb Jahren hatten sich beide Männer nicht gesehen, als gegen das Ende des Jahrs 1522 Hutten, wie schon erwähnt, als Flüchtling aus Deutschland, in Basel erschien. Schon unterwegs, in Schlettstadt, hatte er gegen Beatus Rhenanus und Andere geäußert, wenn er nach Basel komme, wolle er dem Erasmus Muth machen, denn Furchtsamkeit sei es doch, daß dieser sich nicht günstiger für Luther zeige.[2]) Die erste Nachricht von Hutten's Ankunft in Basel erhielt Erasmus hierauf durch Heinrich von Eppendorf, einen jungen Mann, der auf Kosten des Herzogs Georg von Sachsen damals seine Studien in Basel machte, und mit Hutten schon vorher bekannt war.[3]). An der Freude, welche Eras-

1) Vgl. die Epistola ad Laurinum vom 1. Febr. 1523. Ep. DCL, p. 748 fg. Hiernach war er im Februar 1521 bereits in Basel.

2) Erasmi Spongia, Opp. Hutteni ed. Münch, IV, p. 412 fg.: Cum esset Sletstadii (ut scribit in suis ad me literis), dederat hoc in mandatis Beato Rhenano, ut mihi significaret, esse quod in me desideraret Huttenus, oder, wie Erasmus nach der Erzählung des Beatus Rh. die Worte wiedergibt, ajebat, me non perinde favere Luthero; id interpretabatur metum, dicebatque, se mihi animum additurum (später: se mox Basileam aditurum, mihique plus satis meticuloso additurum animum).

3) Vielleicht hatten sich Beide im Sommer 1520 zu Löwen bei Erasmus kennen gelernt, s. Christophori Saxi de Henrico Eppendorpio Commentarius etc. Lips. 1745, p. 22.

mus über diese Nachricht empfunden haben will, dürfen wir dem weitern Erfolge nach billig zweifeln; denn nach den ersten Erkundigungen über Hutten's Befinden und Umstände, gab er dem Eppendorf den Auftrag, dem Ritter freundlich beizubringen, derselbe möge während seines Aufenthalts ihn nicht durch seinen Besuch compromittiren. Dieß war jedenfalls der deutliche Sinn der Aeußerung des Erasmus, auch wenn er, seiner Versicherung zufolge, noch die Einschränkung hinzufügte, falls Hutten nichts Besonderes mit ihm zu reden hätte, und das Anerbieten, wenn er ihm sonst in Etwas dienen könne, sei er dazu gern bereit. [1]) Welchen Eindruck diese Botschaft von Erasmus, als sie ihm noch desselben Tags durch Eppendorf hinterbracht wurde, auf Hutten machen mußte, ließ sich denken, und dachte sich auch Erasmus selbst; wenngleich, wie er erzählt, der Mittelsmann ihn versicherte, jener habe die Sache im besten Sinne aufgenommen. Andere Mitglieder des Erasmischen Kreises, wie Basilius Amerbach,

1) Ich setze die beiderseitigen Berichte zur Vergleichung her.

Hutteni cum Erasmo Expostulatio, Opp. IV, 347: . . mihi occurrit ipso statim die, quo Basileam ingressus sum, communis noster amicus Henrichus ab Eppendorf, eques, qui me tuis verbis salutavit primum, deinde petiit, ne te, postquam illuc venissem, invidia gravarem. Id ego cum minime intelligerem quale esset, ait tandem, hoc petere te, ne tuam domum adventarem. Timere te enim, ne fraudi tibi sit apud inimicos meos, si nos conversatos audiant.

Erasmi Spongia, ibid. p. 405 fg.: Henr. Epphendorpius . . primus obnuntiavit, Huttenum esse Basileae. Hoc statim exhilaratus nuntio . . tandem rogabam Epphendorpium, placidis verbis persuaderet Hutteno, ut, si nihil esset nisi vulgaris salutatio (nisi quid esset rei seriae, Ep. ad Botzemum, Opp. Pirckheimeri p. 295), temperaret a congressu, quod ea res nihil esset illi commoditatis allatura, me gravatura esset invidia, jam plus satis gravatum. Ceterum a pristino meo in illum affectu nihil decessisse. Quodsi qua in re officium meum desideraret, id fore promptissimum.

denen gegenüber Hutten seiner Entrüstung freien Lauf ließ [1]), hatten ihm sicher Winke gegeben. Daher die wiederholten Fragen nach Hutten's Stimmung gegen ihn, die Erasmus an Eppendorf richtete. So gedrängt, habe Eppendorf endlich geäußert, vielleicht wünsche Hutten doch, mit Erasmus zu reden: und darauf will dieser sich erboten haben, wenn es etwas Wichtiges betreffe, oder jenem so viel daran liege, so komme es ihm auch nicht darauf an, und möge Hutten immerhin zu ihm kommen; es frage sich nur, ob derselbe bei seiner Krankheit des Erasmus kalte Zimmer (wo jedoch ein Kaminfeuer nicht fehlen solle) ertragen könne; könnte er selbst die Ofenwärme leiden, so würde er dem Ritter den Besuch machen. [2])

Daß der Letztere diese nachträgliche, halb widerwillige Einladung mit Stolz zurückgewiesen hätte, müßten wir natürlich finden: nach seiner Versicherung aber ist sie ihm niemals zugekommen; ob sie nun, wie Erasmus später andeutete, von dem Zwischenträger unterschlagen, oder von jenem niemals ausgegangen ist. Was die geheizten Stuben betrifft, so hätte, nach Hutten's Versicherung, Eppendorf den Erasmus belehren können, daß jener oft zwei bis drei Stunden lang mit seinen Freunden auf dem Markte auf- und abgehe, auch an des Erasmus Hause will er absichtlich mehrmals vorübergegangen sein, um sich diesem bemerklich zu machen. [3]). Aber Erasmus schrieb noch am Weihnachtsfeste an seinen Freund, den Domherrn Johann von Botzheim nach Constanz, Hutten habe er nicht gesehen, und

1) Basil. Amerbach ad Bonifac. Basil. 8 Id. Jan. 1523, Amorbachior. Epist. mutuae, Mspt. Bibl. Basil.: . . quem (Huttenum) Erasmus ne se inviseret ob suspitiones odiosas per ministrum admonuit; quod sepius Huttenus in convicio dicere solet . . . (Böcking).

2) Spongia a. a. O.

3) Expostulatio, Opp. IV, 347.

wünsche es jetzt auch nicht. Er meine es gut mit ihm, sofern Hutten es gut mit sich selber meine; aber er habe Anderes zu thun.[1])

Der vornehmste Beweggrund zu dieser Handlungsweise war, wie Erasmus selbst gestand, die Besorgniß, durch den Verkehr mit Hutten sich seinen hohen Gönnern gegenüber bloßzustellen. Die Nachricht von diesem Besuche, sagt er, würde nach Rom gelangt sein an den Papst; nach Spanien an den Kaiser; nach Brabant, wo ich eifrige Ankläger habe; nach England, wo es nicht an Leuten fehlt, die mich, ich mag wollen oder nicht, zum Lutheraner machen.[2]) Auch hätte es sich, meinte Erasmus, nicht blos um eine Unterredung gehandelt: einmal in Berührung mit ihm getreten, hätte er den heruntergekommenen kranken Ritter in sein Haus aufnehmen müssen; wobei ihm gleich sehr vor der Ansteckung, die er durch bloßen Hauch möglich glaubte, vor einem Darlehn, das ihm angesonnen werden könnte, vor dem angeblich evangelischen Anhang Hutten's, von dem er überlaufen zu werden fürchtete, wie vor dessen eigener Verbitterung und Ruhmredigkeit graute, von denen er voraussetzte, daß sie mit seinem Unglück sich noch gesteigert haben müßten.[3])

Von Hutten's Beschäftigungen während seines Aufenthalts in Basel erfahren wir durch Erasmus, daß er eine

---

1) Jo. Botzemo, natal. Christi 1522. Ep. DCXLIII, p. 740.

2) Spongia, a. a. O. p. 410.

3) Phil. Melanchthoni Basil. 6 Sept. 1524. Corp. Ref. I, 667: Quod Hutteni colloquium deprecabar, non invidiae metus tantum in causa fuit: erat aliud quiddam, quod tamen in Spongia non attigi. Ille egens et omnibus rebus destitutus, quaerebat nidum aliquem, ubi moreretur. Erat mihi gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus, simulque recipiendus ille chorus titulo Evangelicorum, sed titulo duntaxat. Sletstadii mulctavit omnes suos amicos aliqua pecunia . . Jam amarulentiam et glorias hominis nemo, quamvis patiens, ferre poterat.

heftige Schrift gegen den Churfürsten von der Pfalz verfaßte, weil dieser, wie oben erwähnt, seinen Diener, wegen eines Raubanfalls auf drei Aebte, hatte hinrichten lassen. Er suchte aber vergeblich einen Buchdrucker, der es gewagt hätte, sie zu drucken. Dagegen ließ er eine Satire auf einen Basler Arzt erscheinen, der sich vermuthlich in der Behandlung von Hutten's Krankheit Blößen gegeben hatte. Erasmus sprach gegen Eppendorf seine Verwunderung aus, wo Hutten in seinem Siechthum und Elend Muße und Stimmung zu solchen Späßen hernehme? aber Eppendorf meinte, dergleichen mache er eben um sich zu zerstreuen. [1])

Daß er aber auch ernstere Umtriebe im Sinne eines Umsturzes der bestehenden Kirchenzustände machte, erhellt daraus, daß sofort auf das Andringen der Geistlichkeit der Magistrat von Basel ihm den zugesagten Schirm aufkündigte. [2]) So sah Hutten, nach einem Aufenthalte von nicht ganz zwei Monaten, früher als es in seiner Absicht gelegen war, sich genöthigt, Basel zu verlassen. Dieß that er am 19. Januar, ohne daß selbst seine besten Freunde wußten, wohin er seinen Weg genommen. [3]) Er hatte aber seine Blicke auf das benachbarte Mülhausen gerichtet, das, dazumal der Eidgenossenschaft zugewandt, ihn wie Basel Schutz gegen die deutschen Fürsten hoffen ließ; während die reformfreundliche Denkart des Raths, insbesondere des einflußreichen Stadtschreibers

---

1) Spongia, p. 407. Epist. ad Botzemum, Basil. prid. purificationis anno 1528, in Opp. Pirckheimeri p. 295.

2) Hottinger, Historia der Reform. in der Eidgnoßsch., S. 118.

3) Oecolampadius Hedioni, die S. Agnetis (21. Jan.) D. D. Oecolampadii et Huld. Zuinglii Epistolarum ll. IV, Basil. 1534, fol. 209: Sunt hîc ex sacerdotibus et Theologis, qui de me pessima loqui cupiant, . . tantum machinati, ut Hutteno non fuerit diutius tutum, hîc agere: unde et nudius tertius hinc discessit: quorsum autem, nescio.

Oswald Gamsharst, mit welchem Hutten von früher her bekannt gewesen zu sein scheint, ihn gegen den Einfluß der Geistlichkeit zu decken versprach. Auf Nebenwegen, weil er die Nachstellungen seiner Feinde zu fürchten hatte, erreichte er in Eppendorf's Begleitung wohlbehalten seinen neuen Zufluchtsort, wo ihm Gamsharst's Fürsprache im Augustinerkloster um so leichter eine Herberge ausmittelte, je günstiger dessen Bewohner für das Werk ihres Sächsischen Ordensbruders gestimmt waren.[1]) Hutten gedachte hier den Rest des Winters zuzubringen; zu welcher Arbeit aber er seine Muße im Augustinerkloster benutzte, werden wir in Kurzem finden.

Schon während seines Aufenthaltes in Basel war dem Ritter, von der ihm persönlich widerfahrenen Kränkung abgesehen, und außer dem, was er aus des Erasmus neueren Schriften wußte, über dessen Verhalten zu der Reformation und deren Anhängern so manches Nähere zu Ohren gekommen, was nicht geeignet war, seine Stimmung gegen denselben zu verbessern. Jetzt, in Mülhausen, erfuhr er von besuchenden Freunden aus Basel, wovon er schon früher hatte munkeln hören, Erasmus gehe mit einem schriftlichen Angriff auf die Lutheraner um. Er ließ ihn durch Eppendorf warnen: wenn er Luther angriffe, könnten sie nicht mehr gute Freunde sein.[2]) Endlich, etwa im März, kam ihm des Erasmus Brief an Laurinus, Decan des Collegs von St. Do-

1) Hutteni Expostulatio, Opp. IV, 347. Erasmi Spongia, ebendas. p. 407. Erasmus Botzemo, Opp. Bilib. p. 295. Erasmus Goclenio, vor der Londoner Ausg. der Erasmischen Briefe. Vgl. Graf, Gesch. der Stadt Mühlhausen, II, 13. 15. Daß Hottinger a. a. O. verschiedene reformatorische Veränderungen zu Mülhausen schon in das J. 1523 setzt, die erst einem spätern angehören, hat Graf S. 40 fg. nachgewiesen. Von reformatorisch gesinnten Geistlichen war damals nur Augustin Kremer in jener Stadt; die andern kamen später.

2) Spongia, a. a. O. p. 413 fg. vgl. mit Expostulat. p. 347.

natian in Brügge, gedruckt vor Augen, der das Ungewitter, das von Hutten's Seite schon längst dem Erasmus gedroht hatte, zum Ausbruche brachte.[1])

Das ausführliche Schreiben an den niederländischen Gastfreund ist, bei aller scheinbar abschweifenden Geschwätzigkeit in Reise- und Ortsbeschreibungen, doch durchaus auf den Zweck berechnet, die ungünstigen Gerüchte zu zerstreuen, welche über des Erasmus Stellung zu Luther und seinem Unternehmen im Umlaufe waren. Diese Gerüchte gingen zwar, je nach der Parteistellung der Urtheilenden, nach zwei entgegengesetzten Seiten hin, und Erasmus widerspricht ihnen auch in beiden Richtungen; doch so, daß er nicht verhehlt, es liege ihm weit mehr daran, sich von dem Verdachte zu reinigen, als hielte er es mit Luther, als ihn der Vorwurf bekümmerte, er sei ungerecht gegen ihn.[2]) Den ersteren Verdacht gegen Erasmus hatte seine Abreise aus Löwen und sein langes Verweilen in Basel verstärkt. Dagegen führt er nun die literarischen Veranlassungen seiner Reise nach Basel auf, und stellt sich, als ob er keineswegs daselbst zu bleiben gedächte. Bei dem Kaiser wie bei dem neuen Papst Adrian VI. sei er mit Nichten in Ungnade; an der Sage, daß Hochstraten seine Bücher verbrannt habe, sei kein wahres Wort. Er möchte fast glauben, dergleichen Gerüchte werden von gewissen Anhängern Luther's ausgesprengt, um ihn mit der Gegenpartei zu überwerfen. Es heiße jetzt, viele Lutheraner strömen in Basel zusammen, um sich bei Erasmus Raths zu erholen.

---

1) Erasmus Marco Laurino, Collegii S. Donatiani apud Brugas Decano. Basil. Cal. Febr. 1522. Erasmi Epp. ed. Lugd. Bat. No. DCL, p. 748 fg.

2) Audio queri nonnihil quosdam impense Lutheranos, ut vocant, quod dilutior sim, quod blandior principibus, quod nimis pacis amans. At ego, ut verum fatear, malim in hanc peccare partem: non tantum quia tutius, sed etiam quia sanctius.

Wollte Gott, es kämen alle Lutheraner und Antilutheraner zu ihm und folgten seinem Rathe, so würde es besser in der Welt stehen. Unter den vielen Fremden, die ihn besuchen, möge sich wohl mancher Anhänger Luther's befinden, darnach frage er nicht; auch von seinen ältern Freunden habe er keinem um deßwillen, weil er später allzueifriger Lutheraner geworden, so wenig als denjenigen, die ihm in der Anfeindung Luther's zu weit zu gehen geschienen, die Freundschaft aufgekündigt: sofern nur beiderseits noch die gute Absicht zu erkennen sei. So sei Hutten wenige Tage als Gast in Basel gewesen, ohne daß Einer den Andern besucht habe: und doch würde er, wenn Hutten zu ihm gekommen wäre, dem alten Freunde, dessen schönes Talent er noch jetzt lieben müsse, eine Unterredung nicht versagt haben. Denn was dieser sonst noch betreibe, gehe ihn nichts an. Weil aber Hutten seiner Krankheit wegen die Ofenwärme nicht habe missen können, die Erasmus nicht ertragen könne, so sei es gekommen, daß sie einander nicht gesehen haben. [1])

Ueber Luther's Lehre habe er sich bisher aus mancherlei Gründen kein Urtheil erlaubt, vor Allem, weil das eine Sache sei, die vor einen höhern (kirchlichen) Richterstuhl gehöre; auch habe er Luther's Schriften bei weitem nicht alle gelesen, und die in sächsischer Sprache geschriebenen (d. h. die deutschen) könne er nicht einmal lesen. Nur so viel habe er hin und wieder in gedruckten Briefen bezeugt, daß er der Ver-

1) Fuit hic Huttenus, paucorum dierum hospes: interim nec ille me adiit, nec ego illum: et tamen, si me convenisset, non repulissem hominem a colloquio, veterem amicum, et cujus ingenium mire felix et festivum 'etiam' nunc non possum non amare. Nam si quid illi praeterea negotii est, nihil ad me pertinet. Sed quoniam nec ille ob adversam valetudinem poterat ab hypocaustis abesse, nec ego ferre, factum est, ut neuter alterum viderit.

bindung der Lutheraner fremd sei, und in Luther's Büchern zu wenig christliche Bescheidenheit und zu viel Bitterkeit finde. Dabei läugne er nicht, daß Luther auf Manches aufmerksam gemacht habe, das nicht länger zu ertragen gewesen sei und um des Wohls der Christenheit willen gebessert werden sollte. Da übrigens Luther kein Bedenken trage, nicht allein Kirchenlehrern, sondern selbst Kirchenversammlungen zu widersprechen, so könne er nichts dagegen haben, wenn man auch ihm widerspreche; und da jetzt alle Welt gegen ihn schreibe, wäre es auch dem Erasmus nicht zu verübeln, wenn er, dem Befehle Solcher sich fügend, denen zu widerstreben gefährlich sei, bei gelegener Zeit seine Stimme über Luther abgeben würde. Sich persönlich von dessen Handel loszusagen, fährt er mit ächt Erasmischer Ironie fort, sei für ihn einfach eine Sache der Bescheidenheit gewesen. Da er bei vielen hohen Häuptern als der eigentliche Urheber von Luther's Lehre, ja als der Verfasser mehrerer von seinen Schriften gegolten, so habe er eine so hohe Ehre unmöglich annehmen können, sondern wie Johannes der Täufer rufen müssen: Ich bin es nicht. Luther und seine Anhänger nennen ihn so oft einen schwachen Christen, der von geistlichen Dingen nichts verstehe: so mögen sie es ihm zu Gute halten, wenn er sich an das Urtheil bewährter Väter halte, und Luther's Neuerungen mitzumachen sich nicht getraue. Wem der Herr größere Geistesgaben verliehen, der möge sie zu dessen Ehre gebrauchen: er wolle nicht so hoch fliegen, aber desto sicherer gehen. Sein Wunsch sei auf evangelische Eintracht, auf friedliche Heilung der Schäden der Kirche, mit gleichmäßiger Rücksicht auf die Würde des Priesterstandes, wie auf die Freiheit des christlichen Volkes, gerichtet. Wer dieses Weges gehe, dem werde des Erasmus Handreichung nicht fehlen. Ziehe aber Einer vor, lieber Alles durcheinander zu werfen, der werde gewiß ihn weder zum Führer, noch zum Begleiter haben.

„Sie wenden (schließt er) den Antrieb des heil. Geistes vor. So mögen sie denn mit gutem Glück unter den Propheten tanzen, wenn der Geist des Herrn sie angeweht hat. Mich hat dieser Geist noch nicht ergriffen: wird es einmal geschehen, so werde ich vielleicht auch Saul unter den Propheten heißen."

An diesem Erasmischen Sendschreiben mußte unserem Ritter Alles zuwider sein: die ironische Kaltsinnigkeit gegen eine Sache, die ihn in Flammen setzte; die vorgewendete Unparteilichkeit, welche die Parteinahme nur schlecht verdeckte; die Vorsicht und Friedensliebe endlich, die aber mit des Briefstellers Verzagtheit und Schwachheit für die Großen unverkennbar zusammenhing. Dazu kam nun, daß die Stelle, in welcher Hutten's gedacht war, verschiedene handgreifliche Unwahrheiten enthielt, durch welche Erasmus seine Handlungsweise, bei der er offenbar kein gutes Gewissen hatte, zu beschönigen suchte. Es war nicht wahr, daß Hutten nur wenige Tage in Basel gewesen; nicht wahr, daß nur der Ofenpunkt beide Männer auseinandergehalten; nicht wahr, daß es nur bei Hutten gestanden hatte (sofern man hierunter versteht, was er mit Ehren hätte thun können) zu Erasmus zu kommen. Glaubte dieser vielleicht gar, Hutten werde es als eine Schonung erkennen, wenn er nicht öffentlich erzählte, wie er sich dessen Besuch verbeten, so verrechnete er sich sehr. Am dritten Tage schon, nachdem ihm das Sendschreiben zu Gesicht gekommen [1]), machte sich Hutten daran, in einer ausführlichen Streitschrift mit Erasmus wegen alles dessen, was er sowohl persönlich, wie als Anhänger der Reformpartei längst gegen ihn auf dem Herzen hatte, endlich Abrechnung zu halten. Zwar verzog sich deren Vollendung bis in den

1) Expostulatio, p. 348: . . cum nudiustertius, arbitror, affertur huc illa . . ad Laurinum epistola.

andern Monat [1]): doch erhielt Erasmus zeitig genug Nachricht, indem namentlich Eppendorf, der zwischen Basel und Mülhausen hin- und herreiste, seine Gründe hatte, ihn von Hutten's übler Stimmung gegen ihn und von dem drohenden Angriff in Kenntniß zu setzen.

Dieser Heinrich von Eppendorf, dessen vorgebliche Ritterschaft jedoch Männer, die der Verhältnisse kundig sein konnten, in Abrede stellten [2]), ein fahrender, verschuldeter Literat, der, erst zuthulicher Hausfreund des Erasmus, sich dann an Hutten gehängt hatte, spielt in diesem ganzen Handel eine mindestens zweideutige Rolle. Daß er, wie ihm Erasmus Schuld gab, den Streit absichtlich herbeizuführen gesucht, und zu diesem Zwecke sich Zweizüngigkeiten erlaubt, dem Erasmus die Erbitterung Hutten's, diesem die nachträglichen Erbietungen des Erasmus verschwiegen habe, möchten wir dem Letztern nicht ohne weiteres nachsprechen. Daß er aber später, als Hutten wirklich sich daran gemacht hatte, gegen Erasmus zu schreiben, dieß als Mittel zu benutzen suchte, um dem Erasmus oder seinen Freunden Geld abzupressen, wird sowohl aus seinem Benehmen bei dieser Gelegenheit, als aus einem spätern Falle wahrscheinlich, wo er den alten Mann, der ihm bei Herzog Georg ein schlechtes Zeugniß gegeben hatte, recht wie ein Heckenreiter überfiel. Erasmus geht nur

---

1) Oth. Brunfelsii Resp. ad Spong. Erasmi, Hutteni Opp. IV, 529: In Milthusio paratus est primum (libellus), idque uno et altero mense ad summum, et ex calamo ac citra multam affectationem.

2) Petrus Mosellanus und Emser, die in Sachsen, Eppendorf's Heimath, lebten. Dazu und zum Folgenden sind außer der Spongia, in welcher Erasmus den Eppendorf noch schont, zu vergl. seine Briefe an Pirckheimer vom 19. Jul. und 29. August 1523, an Botzheim vom 1. Febr. 1528, Pirckheimeri Opp. ed. Goldast, p. 275 fg., 292 fg. und an Goclenius, o. D., vor der Londoner Ausg. der Erasmischen Briefe. Außerdem Christoph. Saxi de Henr. Eppendorpio Commentarius, p. 30 fg.

darin zu weit, daß er diese Absicht der Gelderpressung ebenso auch Hutten unterlegt [1]). Die Unsläthereі eines Kartheuserpriors mochte diesem eine willkommene Gelegenheit gewesen sein, seinen Finanzen aufzuhelfen: in dem Streite mit Erasmus war es ihm ein heiliger Ernst um die Sache, und diesen Ernst athmet seine Schrift durchaus; wenn er auch, als diese fertig war, es geschehen ließ, daß der geschäftige Anhänger sie zu einer Geldspeculation zu benutzen suchte.

Auf die Nachricht, die Eppendorf bei seiner zweiten Wiederkehr von Mülhausen mitbrachte, daß Hutten, über die erfahrene Zurückweisung erbittert, an einer Schrift gegen Erasmus arbeite, entspann sich zunächst ein Briefwechsel zwischen beiden. Nach des Erasmus Darstellung wären es seine Freunde, insbesondre Beatus Rhenanus, gewesen, welche ihn gegen seine eigene Ansicht zu dem Schritte beredeten, einen schriftlichen Sühneversuch bei Hutten zu machen: so allerdings, wie er denselben machte, konnte er wissen, daß der Versuch nicht zum Ziele führen würde. Durch Heinrich Eppendorf, schrieb er ihm am Charfreitag, habe er von Hutten's Unwillen und der Streitschrift gegen ihn, mit welcher der Ritter umgehen solle, gehört. Darüber müsse er sich wundern, da seine Freundschaft für Hutten unverändert geblieben

1) Erasmus Bilibaldo a. a. O. p. 276: Hanc technam struxit Heinr. Epphendorpius, qui omnia sua consilia miscuerat cum Hutteno, cum esset Basileae. Uterque debebat animam: visum est illis, hac via posse extundi CC florenos ab amicis Erasmi . . Neuter fecit odio mei, quum de utroque sim bene meritus, sed amore praedae. Auch Planck, Gesch. des prot. Lehrbegriffs, II, 107, Anm. 143, findet es nicht nur Hutten's damaligen Umständen, sondern auch seiner Denkart nach „gar nicht unwahrscheinlich, daß er wenigstens die Nebenabsicht gehabt habe, eine Neuerzeugung von Erasmus oder seinen Anhängern zu erpressen." Wenn Erasmus später (Epist. ad Botzem. a. a. O. p. 296) schrieb: Jam si quis legat Huttenicas ad me epistolas, quas per Epphendorpium misit, nihil spirant, nisi praedam — so muß man fragen: warum hat er diese Briefe nicht mitgetheilt?

sei, wenn auch für den Augenblick die Umstände ihnen den frühern vertrauten Umgang unmöglich machen. Was neulich, während Hutten's Anwesenheit in Basel, zwischen ihnen vorgefallen, sei keine Zurückweisung gewesen. Vielmehr habe er von Hutten nur dasjenige sich freundlich ausgebeten, was er an dessen Stelle von selbst gethan haben würde: dem Freunde nicht, ohne Nutzen für sich selbst, durch einen Besuch Verdruß zuzuziehen. Und doch habe er ihm nachher durch Eppendorf sagen lassen, wenn Hutten die Ofenwärme missen könne, die ihm unerträglich sei, so solle sein Besuch ihm nicht unlieb sein. Beleidigt also habe er Hutten nicht, weder jetzt noch sonst, vielmehr, um von Wohlthaten nicht zu reden, ihm bis auf diesen Tag von Herzen wohlgewollt. Er möchte ihm wünschen, daß er keinen schlimmern Feind hätte als den Erasmus, oder daß er besäße, was dieser Feind ihm wünsche. Vielleicht werde er gegen ihn aufgehetzt von Leuten, die Hutten's Feder zur Sättigung ihres Hasses gegen Erasmus mißbrauchen möchten. Wolle Hutten diesen willfahren, so möge er fürs Erste bedenken, daß er es gegen Einen thue, der es nicht um ihn verdient habe; dann, daß er seinen eigenen ärgsten Feinden, dem Hochstraten u. A., keinen größern Gefallen thun könne, als gegen Erasmus zu schreiben. Schon insofern dürfte es der Klugheit gemäß sein, wenn Hutten, ehe es zum wirklichen Kriege komme, vorher in einem Privatschreiben ihm mit freundschaftlicher Offenheit mittheilte, was er gegen ihn habe; Hutten müßte ganz ein Anderer geworden sein, als er ehedem gewesen, wenn es dem Erasmus nicht gelingen sollte, ihm durchaus genugzuthun.

So weit war das Schreiben des Erasmus für seinen Zweck ganz wohl berechnet, den es zwar schwerlich erreicht haben würde, da zwischen beiden Männern sich allzuviel Stoff zum Streite angesammelt hatte: nun aber nahm es eine Wendung, welche dem reizbaren Hutten die Feder

gegen Erasmus, wenn er sie noch nicht ergriffen gehabt hätte, in die Hand drücken mußte. Außer der Rücksicht auf die alte Freundschaft und auf den Jubel der Feinde, fährt nämlich Erasmus fort, müsse auch die Rücksicht auf seinen eigenen Ruf den Ritter von seinem Vorhaben zurückhalten. Nicht allein daß man einen Angriff auf den schuldlosen Freund inhuman finden würde: „auch an Solchen", schreibt er, „würde es vielleicht nicht fehlen, die, in Erwägung, wie deine Sachen jetzt stehen, argwöhnen möchten, es sei bei dem ganzen Beginnen nur auf Beute abgesehen; und es wäre kein Wunder, wenn dieser Verdacht bei Vielen Platz griffe, als gegen einen Landflüchtigen, Verschuldeten, und zum äußersten Mangel an allem Nothwendigen Heruntergekommenen. Dir ist nicht unbewußt, welche Sagen über dich umgehen; auch weißt du wohl, warum der Pfalzgraf dir zürnt, und was er dir droht, der ja an deinem Diener bereits die Todesstrafe vollzogen hat. Deßwegen möchte ich nicht, daß du meine Erinnerung der Furcht oder dem bösen Gewissen zuschriebest: da sie vielmehr von Liebe zu dir ausgeht, und ich damit mehr für dich als für mich sorge. Du magst so gehässig schreiben als du willst, so wirst du fürs Erste es weder mit einem Solchen zu thun haben, dem dergleichen Anfechtungen ungewohnt sind, noch mit einem Stummen. Dann aber, gesetzt auch, ich schwiege, wirst du doch deinem Rufe übler thun als dem meinigen. Darum sieh wohl zu, mein Hutten, daß du hier mehr deine Klugheit zu Rathe ziehest, als der Leidenschaft leichtgesinnter Menschen folgest. Lebe wohl. Ich erwarte deine Herausforderung. [1])

Darunter verstand Erasmus die vorläufige Darlegung von Hutten's Beschwerden über ihn in einem Privatbriefe,

1) Erasmus Rot. Udalrico Hutteno. Basileae in die parasceues 1522. Mit der Nachschrift: Expecto tuam expostulationem. Hutteni Opp. IV, 335—337.

die dann auch, wie er erzählt, in einem sehr trotzigen Schreiben erfolgte, dem aber, nach Hutten's Ankündigung, binnen drei Tagen schon die Streitschrift selbst (vorerst zwar noch ungedruckt) nachkommen sollte[1]), von der es ein kurzer Inbegriff war.[2]) Einstweilen beantwortete Erasmus das vorläufige Schreiben, indem er sich Punkt für Punkt auf Hutten's Vorwürfe einließ, und ihm nochmals bemerklich zu machen suchte, wie es nicht minder in des Ritters als in seinem Interesse liege, ihren Streit in der Stille abzumachen. Das Schlimme war aber, daß die Hutten'sche Streitschrift handschriftlich bereits durch viele Hände in Basel gegangen, jetzt auch nach Zürich versendet war, so daß Erasmus von dritten Personen vernahm, was Hutten gegen ihn vorgebracht habe. So erklärte auch dieser selbst in der Antwort auf des Erasmus zweites Schreiben (in deren milderm Tone dieser eine Wirkung von dem mittlerweile erfolgten Falle Sickingen's zu erkennen meinte), das Manuscript sei bereits an den Buchdrucker abgegangen; doch wenn Erasmus dazu schweigen wolle, so solle zwischen ihnen Fried und Freundschaft bestehen wie zuvor.[3]) Jetzt endlich kam eine Abschrift auch dem Eras-

1) Deßwegen beklagte sich Erasmus später, daß ihn Hutten nulla expostulatione praemissa, tam amarulento libello inexspectantem angegriffen habe. Erasmus Zwinglio, vor der Spongia a. a. O. p 403.

2) Diesem Schreiben gehörte ohne Zweifel, als Erwiederung auf des Erasmus Verdacht, daß Aufhetzer im Spiele seien, die Stelle an, welche dieser in der Spongia, p. 480, aufbewahrt hat: Nemo instigat Huttenum, nec ille sustinet a quoquam instigari (Ebenso die Erzählung von der zu Schlettstadt gegen Beatus Rhenanus gemachten Aeußerung seiner Unzufriedenheit mit des Erasmus Verhalten zur Reformation, Spong. p. 412 fg. Ob auch die Stelle über die geheizten Stuben, die Erasmus in seinem Brief an Botzheim (Pirckheimeri Opp. p. 295) anführt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden: die daselbst angeführte Stelle über Eppendorf scheint einem spätern Brief entnommen. Ueberhaupt stimmt diese um 5 Jahre spätere Erzählung eines Privatbriefs mit der für die Oeffentlichkeit berechneten der Spongia nicht durchaus zusammen.

3) Spong. p. 408: Respondet paulo mitius, jam extincto Fran-

mus zu, aber unverschlossen und unversiegelt; und nun legte Eppendorf vergeblich ihm und seinen Freunden nahe, den Angriff durch eine Geldsumme abzukaufen. Der Verleger der Erasmischen Werke, Johann Froben, zwar bot 50 Fl., der Domherr Johann Botzheim, im Schrecken um den Freund von Constanz herübergeeilt, sprach von 70 Fl., um die es sich handle: aber Erasmus wollte nicht der Geprellte sein, wenn die in Abschriften schon verbreitete Schrift, wie vorauszusehen war, nachher doch erschiene; er gab nichts, und hielt auch seine Freunde ab, sich auf den Handel einzulassen.[1] Mittlerweile hatte sich Hutten von Mülhausen nach Zürich begeben, von wo er nochmals an Erasmus schrieb, das Geschehene wollen sie auf die homerische Ate (den Dämon unbedacht unheilvoller Thaten) schieben; inskünftige (so läßt Erasmus ihn sich ausdrücken) wolle er sich vorsichtiger halten. Auch bezeugte er dem Eppendorf, dieser habe die Verbreitung der Schrift widerrathen, d. h. wohl eben, ihm zugeredet, sie sich abkaufen zu lassen. Da dieß mißlungen war, so reiste nun Eppendorf, so berichtet Erasmus, nach Straßburg, und beredete den Buchdrucker Johann Schott, der schon von früher her mit Hutten in Verbindung stand[2], den Druck der Beschwerdeschrift zu übernehmen, den er noch vor der Mitte des Julius vollendete.[3]

cisco Sickingio, et hanc fert conditionem, librum jam esse missum typographo, ut obticescerem, ita pacem atque etiam amicitiam fore inter nos, si vellem, ut antea. Hier ist doch wohl der Rückkauf der Handschrift vom Buchdrucker als Mittelglied hineinzudenken.

1) Botzemo, a. a. O. p. 296: Monueram amicos, ne darent assem mea causa. Jam enim liber per multorum manus vagabatur, et post numeratam pecuniam erat illis in manu, ridere nos. Hinc stomachus illorum in me, quia fefellit praeda.

2) S. oben Kap. VIII.

3) Ulrichi ab Hutten cum Erasmo Roterodamo, Presbytero, Theologo, Expostulatio. Unter diesen Titelworten erst ein dunkler Kreis

So wenig dem Erasmus, und zwar nicht erst seit Hutten's Aufenthalt zu Basel, sondern schon seit dessen Briefen von Steckelberg und Ebernburg aus, ein Angriff von seiner Seite unerwartet sein konnte: so fand er sich doch durch die Art, wie derselbe ausgeführt war, betroffen. In ganz Deutschland, schrieb er an Pirckheimer [1]), hätte er so viel Inhumanität, Unverschämtheit, Eitelkeit und Gehässigkeit nicht vermuthet, als die Eine Schrift von Hutten enthalte. Er sah

---

mit der Umschrift: M. Luther: P. Melan.: dann zwei etwas größere Kreise mit den Medaillonbildern von Erasmus und Hutten. Auf dem letzten Blatte Hutten's großes Brustbild in Lorbeerkranz und Harnisch, das Schwert ziehend, mit der Unterschrift: Jacta est alea. S. Panzer, S. 171 fg. Hutten war mit der Ausstattung der Schrift zufrieden. Qui Expostulationem meam excudit, schrieb er an Joh. Schott nach Straßburg, ohne zu wissen, daß eben er der Drucker war, bonam dedit operam, ut vides; Dii gratiam habeant, quisquis est! Audio, curare quosdam, ut traducatur Teutonice: quodsi ita est, rogo, ut optima fide excudas. Oth. Brunfelsii Resp. ad Spongiam Erasmi. Opp. Hutteni IV, 532. Wirklich ist noch im J. 1523 eine deutsche Uebersetzung erschienen, s. Burckhard, II, 246. Panzer, S. 178. Was Erasmus Ep. DCLXXXVII von picturae odiosae spricht, kann sich kaum auf sein Bild vor der Expostulatio beziehen, welches zwar schlecht, doch keine Caricatur ist. Sollte es auf die pictura seditiosa gehen, wo die Baalspfaffen in damaliger Priestertracht und Erasmus im Hauskleide dargestellt waren? Die war aber einer Schrift Otto Brunfelsens beigegeben. Erasmus Hedioni, Basil. 1524. Epist. DCCXXV, p. 844 fg. In Bezug auf die Ausstattung von Hutten's Expost. schreibt Melanchthon an Oswald Ulianus (24. Aug. 1523, Corp. Ref. I, 627): Jam hoc accedit, quo magis nos invisos faciat, quod Lutheri et meum nomen in fronte libelli depinxit: quasi vero Hutteni μανίαν probemus nos. Wiederabgedr. ist die Expost. in Opp. Hutteni, IV, 343—394. Die Zeit der Erscheinung der Schrift betreffend, so gedenkt Erasmus ihrer zum erstenmal am 19. Juli in einem Brief an Pirckheimer, mit dem Zusatze: Nondum statui, an velim illi respondere. Opp. Pirckheimeri, p. 275. Dagegen schreibt Conrad Grebel aus Zürich schon am Margarethentag (14. Juli) an seinen Schwager Vadian nach St. Gallen: Adfertur Hutteni item Invectiva in Erasmum. Mspt. der dortigen Bibl.

1) a. a. O., wo er auch sagt: Nihil minus exspectabam, quam hunc assultum ab Hutteno.

in diesem einen Undankbaren, der ihm die wiederholten Empfehlungen an den Cardinal von Mainz und andre Fürsten, die ehrenvollen Erwähnungen in Briefen und Schriften, die wohlwollendste Gesinnung, nun so vergelte. Er schwankte, oder that doch als schwankte er einen Augenblick, ob er antworten solle: wie er denn auch seine Basler Freunde mit der, seiner Versicherung nach in sechs Tagen vollendeten Gegenschrift überraschte, die er einen Schwamm, zur Abwischung von Hutten's Anspritzungen, betitelte. [1])

Hutten's Expostulatio ist eine, im Verhältniß zu der Mehrzahl seiner übrigen Schriften ziemlich umfangreiche Arbeit, und Erasmus wollte seiner asiatischen Redefülle mit lakonischer Kürze antworten: dabei wurde aber seine Spongia beinahe noch einmal so stark. So wollte er auch, Hutten's Leidenschaft gegenüber, sich mäßigen, sich, wie schon der Titel seiner Schrift anzeigt, mehr nur abwehrend verhalten: aber die Abwehr führte ihn zu Ausfällen, die um so kränkender waren, je mehr sie sich gegen den Charakter und Wandel des Gegners richteten; um so grausamer, da sie sich des Spottes über sein Unglück nicht enthielten, und dadurch nicht schonender wurden, daß sie sich meistens in bloße Anspielungen versteckten. Wir suchen von beiden Schriften nach- und zum Theil nebeneinander eine Vorstellung zu geben.

Beide beginnen mit einer Auseinandersetzung der Veranlassung des Streites, indem Hutten, der Erasmischen Entstellung in dem Brief an Laurinus gegenüber, zu erhärten

---

1) Spongia Erasmi adversus Adspergines Hutteni. Am Schluß: Basileae per Jo. Frobenium anno 1523 mense Septembri. Wiederabgedr. in Opp. Hutteni ed. Münch, IV, 403—494. S. Panzer, S. 175 fg. Zu beiden Gegenschriften vergl. Ulrich von Hutten gegen Des. Erasmus und Des. Erasmus gegen U. v. Hutten. Zwei Streitschriften aus dem 16. Jahrhundert. Aus dem Lat. übersetzt, mit histor. Notizen versehen und beurtheilt von Dr. Joh. Jak. Stolz ꝛc. Aarau 1813.

sucht, daß des Erasmus Benehmen bei seinem Aufenthalt in Basel wirkliche Beleidigung eines treuen Freundes und Verehrers gewesen sei; wogegen Erasmus erweisen zu können glaubt, bei jener Gelegenheit die Pflichten der Freundschaft und Humanität in keiner Weise verletzt zu haben. Dieser Beweis gelingt ihm nicht; denn, wenn man auch sehr wohl einsieht, daß ihm in seiner Stellung, bei seiner Denk- und Gemüthsart, eine Berührung mit Hutten in jenem Zeitpunkte nicht erwünscht sein, vielleicht selbst nachtheilig werden konnte, so war ja eben hier ein Fall, wo eine höhere Pflicht die Abneigung zu überwinden und die Klugheitsrücksichten bei Seite zu setzen gebot. Wenn Hutten dem Erasmus zuruft, nicht anders als wie ein höheres Wesen habe er ihn stets verehrt, gegen jeden seiner Feinde sei er immer sogleich zu Felde gezogen, und jener halte ihn jetzt nicht einmal einer Unterredung werth, verschließe ihm aus Furcht vor den elendesten Menschen die Thür: so hatte Erasmus nichts vorzubringen, was der Wirkung solcher Vorwürfe begegnen konnte.

Als eine Art von Seitenstück, als eine von Hutten erlittene Kränkung, über die er auch viel Aufhebens hätte machen können, sucht Erasmus eine Indiscretion geltend zu machen, die sich Hutten vor Jahren gegen ihn hatte zu Schulden kommen lassen. Im Jahr 1519 hatte Erasmus den oben erwähnten Brief an den Erzbischof Albrecht von Mainz geschrieben, in welchem er Luther, ohne dessen Sache vertreten zu wollen, gegen die Verketzerung von Seiten der Löwener Theologen in Schutz nahm. [1]). Diesen Brief hatte er in Umschlag an Hutten geschickt, mit dem Auftrage, denselben, je nachdem er es passend finde, zu übergeben oder zu vernichten. Statt dessen ließ Hutten den Brief eilends drucken.

1) Es ist der Brief No. CCCCLVII, p. 513 fg. der Leydener Ausg. v. 1706.

Natürlich machte er ein Aufsehen, das weder dem Erzbischof noch dem Erasmus lieb sein konnte. Ersterer, dem erst ein Vierteljahr später auf seine Nachfrage der handschriftliche Brief, zerrissen und von der Druckerei beschmutzt, zu Handen kam, beschwerte sich; Erasmus berichtete ihm zu seiner Entschuldigung, wie es zugegangen [1]), und stellte, als er Hutten wiedersah, diesen zur Rede, der nun mit beschämtem Lächeln (erzählt Erasmus) die Thatsache zugestand, aber auf die Nachlässigkeit der Schreiber schob. [2]) Eine ächt Hutten'sche Indiscretion, wie gesagt, zu dem Zwecke, der Sache Luther's Vorschub zu thun, und wohl auch den Erasmus vorwärts zu schieben; diesem begreiflicherweise höchst unangenehm: aber mit der Kränkung, um deren willen jetzt Hutten mit ihm rechtete, nicht zu vergleichen.

Doch die persönliche Beleidigung, fährt Hutten fort, möchte er wohl mit Stillschweigen übergangen haben, wenn nicht immer mehr auch des Erasmus Abfall von der Sache des Evangeliums sich herausgestellt hätte, am deutlichsten in dem Brief an Laurinus. In diesem liege nun unläugbar vor, daß er entweder seinen Sinn schmählich geändert habe, oder daß er jetzt aus Menschenfurcht schmählich heuchle. Was mag die Triebfeder solchen Abfalls sein? fragt sich Hutten. Neid auf Luther's Ruhm? kleinmüthige Furcht vor der Gegenpartei? Bestechung? Oder hätte sich Erasmus wirklich eines Andern überzeugt? — Für die tiefste Quelle des Uebels sieht Hutten jedenfalls den Kleinmuth an, der ihm von jeher an Erasmus mißfallen hat. Die Verschwörung so vieler Fürsten gegen die Sache des Evangeliums, meint Hutten, läßt ihn am Erfolge verzweifeln, und so findet er räthlich, sich von derselben loszusagen, und sich um die Gunst jener

1) Epist. DXXXV, p. 584.
2) Spongia, p. 473.

Fürsten auf jede Weise zu bewerben. Freundlich von ihnen aufgenommen und belobt, will er sie doch der Sicherheit wegen erst durch einen Dienst sich verpflichten; wozu ihm am passendsten scheint, was jene längst von ihm verlangten, gegen die Lutheraner zu schreiben. Daß er damit gleich von Anfange so hart auftritt (in dem Brief an Laurin) ist darauf berechnet, diese zu schrecken, damit sie sich um so eher ergeben sollen; denn gelänge es, sie hiezu zu bringen, so wäre ihm viel Ruhm und Gunst gewiß. Aber seine Rechnung, meint Hutten, könnte ihn täuschen. Daß die Mächtigen so eifrig um seinen Beistand werben, beweist, daß doch noch Gefahr bei der Sache ist: für Erasmus Gefahr nicht für sein Leben, doch für seinen Ruhm. Längst hat seine Wandelbarkeit Mißfallen erregt; doch, so lange sie sich auf Nebensachen bezog, hat man sie seinen übrigen Vorzügen zu Gute gehalten. Wenn man aber nun sehen wird, in welcher bedeutenden Angelegenheit er seinen Schwachheiten und Neigungen nachgibt, wie groß wird die Entrüstung sein! [1])

Sofort geht Hutten auf die einzelnen Punkte ein, über welche er den Erasmus, wenn er ihn in Basel zu sprechen bekommen hätte, gerne mündlich zur Rede gestellt haben würde, nun schriftlich und öffentlich zur Rede stellt. Zum Theil sind sie mehr persönlicher Art: daß Erasmus in einigen seiner neuern Schriften Hutten's mißliebige Erwähnung gethan, dessen Freunde geschmäht, dessen Feinde gelobt habe. So in einem Schreiben an den Ketzermeister Hochstraten, in welchem Erasmus der bittern Briefe von Reuchlin, Ruenar, Busch und Hutten an denselben mit der diplomatischen Wendung gedacht hatte, er habe sehr bedauert, daß Hochstraten durch vorausgegangene gleichfalls höchst bittere Schriften jene zu solchem Unmaß gereizt, und dadurch ehrenwerthen Männern

1) Expostulatio, a. a. O., p. 347. fg.

Anlaß gegeben habe, zu denken, jene bittern Dinge seien ihm nicht unverdient gesagt worden. Hier ist nun Hutten außer sich, gleicherweise darüber, daß sein Zorn gegen Hochstraten, den Erasmus einst gebilligt, diesem jetzt zu viel ist, wie über die glimpfliche, beinahe schmeichelhafte Art, in der Erasmus mit einem Scheusal wie Hochstraten, das er selbst früher für ein solches erklärt hat, zu Werke geht. [1]) Sieht man den angeschuldigten Brief selbst an [2]), so findet man, daß Erasmus dem Hochstraten in der feinsten Art, und zum Theil mit süßen Worten, doch höchst bittere Wahrheiten sagt; ob er etwa, fragt er jetzt den Ritter, auf gut Huttenisch so an jenen hätte schreiben sollen: Unfläthige Cloake, du erfrechst dich, große Männer mit deinen Sch . . . büchern zu beschmitzen? [3]) In vielen Fällen freilich weiß Erasmus seine nach allen Seiten hin verschwendeten Schmeicheleien nur durch Spitzfindigkeiten zu rechtfertigen, und auch wir können uns eines widrigen Eindrucks von denselben um so weniger erwehren, als wir meistens aus sonstigen Aeußerungen des Erasmus wissen, daß er über die so geschmeichelten Persönlichkeiten für sich ganz anders dachte. Er hatte den Grundsatz, daß man keineswegs gehalten sei, überall und immer die Wahrheit zu sagen, ja in manchen Fällen sei es Pflicht, sie zu verschweigen: Hutten weiß seinen Abscheu vor einem

---

1) Expost., p. 352 fg.

2) Ep. CCCCLII, p. 484 fg. Antverpiae 11. August 1519.

3) Spong., p. 418: Spurcissima latrina, tun' audes, viros heroas tuis merdosis libellis aspergere? In ähnlicher Weise läßt Erasmus den offenherzigen Ritter, im Fall er von einem schlimmen Papste für einen rechtschaffenen Mann eine geistliche Stelle erbitten wollte, so an denselben schreiben (p. 466): Impie Antichriste, extinctor Evangelii, publicae libertatis oppressor, adulator principum, tot sacerdotia turpibus turpiter donas ac turpius vendis: da huic bono viro hoc sacerdotium, ne male colloces omnia.

solchen Grundsatze (dem er als Humanist selbst bisweilen gehuldigt hatte) nicht stark genug auszudrücken[1]: durch diese Starrheit aber hatte er sich aus allen Verhältnissen der Wirklichkeit herausgesetzt; während Erasmus, um gegen diese in seinem Wirken auf keiner Seite zu verstoßen, nicht selten Wahrheit und Würde aus den Augen verlor. So stehen sich in diesem Streite immer zwei ganze Menschen, zwei geschlossene Standpunkte entgegen, deren jeder seine einseitige Berechtigung hat, aber eben durch diese Einseitigkeit der Schuld und dem Schicksale verfällt.

Doch nicht nur Feinde Hutten's und der schönen Wissenschaften sollte Erasmus gelobt, auch Freunde desselben angeschwärzt haben, vor Allem den damals kürzlich verstorbenen Reuchlin. Hier macht nun wirklich Hutten aus einer Fliege einen Elephanten. Daß Erasmus im Hebräischen Capito über den alten Meister gestellt, wird aus seinem Neid und Aerger darüber, daß man Reuchlin und ihn als die beiden Augen Deutschlands zusammenzustellen pflegte, hergeleitet; über die ohne Zweifel ganz wahrheitsgemäße Notiz aber, die Erasmus dem Erzbischof von Rochester in einem Briefe gab, daß Reuchlin bei der vorübergehenden Wiederkunft des vertriebenen Herzogs Ulrich im Sommer 1519 einigen Stuttgarter Bürgern, denen er erst versprochen gehabt, mit ihnen nach Eßlingen auszuwandern, nachher nicht Wort gehalten habe, wird er wie über die schwärzeste Verläumdung weitläufig und drohend zur Rede gestellt.[2]).

Den Kern der Hutten'schen Anklage gegen Erasmus jedoch bildet die Stellung, welche dieser zu Luther und dessen Sache genommen hatte. O des unwürdigen Schauspiels!

1) Expost. p. 355, vgl. z. B. mit Erasmi Epist. ad Campegium, Lovan. 1520. Ep. DXLVII, 594 fg.

2) Expost., p. 358 fg. Spong., p. 424 fg. Epist. CCCCXLIX, p. 481.

ruft hier Hutten aus. Erasmus hat sich dem Papst ergeben. Von ihm hat er den Auftrag, dem Ansehen des apostolischen Stuhles nichts geschehen zu lassen. Das ist wie Hercules im Dienste der Omphale. Welchen verworfenen, verächtlichen Menschen hat er sich damit in Dienst gegeben! Und er hat schon den Krieg eröffnet, schon eine Wunde versetzt. Welche Umwandlung! „Du", redet ihn Hutten an, „der noch jüngst die begrabene Frömmigkeit wieder ausgrub, das Evangelium aus dem Winkel an das Licht zurückführte und die Religion wiederherstellte, du leihst jetzt zu deren Zerstörung, Vertreibung, Niederwerfung, Vernichtung deine Hand." Ob er noch bei Sinnen sei? Um die Gründe solcher Handlungsweise befragt, gebe Erasmus selbst, nicht Mißfallen an der Sache, sondern das Andringen eines Aleander und Glapion, eines Wilhelm von Montjoie und Herzogs Georg von Sachsen an; selbst der Kaiser, bringe er vor, habe ihn zur Widerlegung Luther's für den Geeignetsten gehalten. „Da sieht man", ruft Hutten ihm zu (und diese Worte trafen eine der verderblichsten Schwächen des Erasmus), „da sieht man, wie es dir wohlthut, dich kitzelt, wenn große Herren dich grüßen, dich vertraulich anreden, dir ihren großartigen Dunst, ihre fürstlichen Possen vormachen, in ihrem Hofprunke mit freiwilligen Gnaden dir entgegenkommen. Wärest du nicht lüstern nach solchem Zeuge, so hätten dir jene vergeblich Fallen gestellt, und nie hätte man dich von uns abwendig gemacht, wenn du nicht eine große Ehre für dich darin fändest, daß die verlassene römische Curie auf die Nachricht von deinem Uebertritte wie von schwerem Drucke wieder aufathmet." [1])

Doch für seine Treue gegen den römischen Stuhl gebe Erasmus den Grund an, daß die römische Kirche die katholische Kirche sei. „Ich will auf der Stelle verloren sein an

1) Expost., p. 369 fg.

Leib und Seele", ruft hier Hutten aus, „wenn du nicht sehr gut weißt, welch großer Unterschied zwischen der katholisch apostolischen und dieser römischen Kirche ist." Wo wäre die göttliche apostolische Schrift, in welcher stünde, daß zu Rom eine Kirche sei, die der übrigen Haupt sein und einen Bischof haben solle, der die andern tyrannisiren, das Evangelium abändern dürfe; der bei aller Schlechtigkeit heilig genannt werden müsse; dem es zustehe, über die Reiche der Welt zu verfügen und den Himmel zu verkaufen? Erasmus sage, jeder Fromme sei dem Papste hold. Im Gegentheil, meint Hutten, kein Frommer könne demjenigen hold sein, dessen ganzes Wesen Gleisnerei ist, mit der keine wahre Frömmigkeit bestehen kann. [1])

An Luther setze Erasmus sein hochfahrendes Wesen und seine maßlose Schmähsucht aus. Allein selbst wenn ihm diese persönlich zur Last fiele, entgegnet Hutten, so ginge das die Sache des Evangeliums nichts an. Auch an einzelnen Lehren desselben möge Erasmus immer mäkeln. Frage man ihn jedoch aufs Gewissen, was es doch sei, das den Papst an Luther so sehr verdrieße, daß er ihn durchaus todt haben wolle? so werde Erasmus selbst antworten müssen: Das, daß er, nicht zuerst, doch am gewaltigsten der päpstlichen Tyrannei sich widersetzt habe; daß er den Menschensatzungen ihr Ansehen entzogen, den päpstlichen Trug der Welt offenbar gemacht, die Macht der Bullen vernichtet, dem Ablaß und ähnlichen „Spiegelfechtereien" Deutschland verschlossen habe. Diese Dinge habe er, Hutten, schon vor Luther bekämpft; Luther sei weder sein Lehrer gewesen, noch handeln sie jetzt im Einverständniß, sondern jeder treibe sein Geschäft für sich: aber weil es einmal Sitte geworden, daß jeder Feind der päpstlichen Zwingherrschaft und Freund des Evangeliums Luthe-

1) Expost., p. 371 fg.

raner heiße, so lasse er sich lieber durch diese Benennung Unrecht thun, um nicht durch Ablehnung derselben den Schein zu erregen, als wollte er das Bekenntniß der Sache verläugnen. [1]) In diesem Sinne aber sei auch Erasmus ein Lutheraner, und um so mehr, da er beredter als irgend Einer, ehe noch die Welt von Hutten oder Luther etwas gewußt, ganz auf dasselbe hingearbeitet habe. Davon wolle er zwar nichts mehr wissen: aber, wenn nicht der größere Theil seiner Schriften vernichtet werde, müsse Jeder, der auf die Sache selbst, und nicht auf Worte achte, ihn zu dieser Partei rechnen, die er jetzt bekämpfe, die aber Hutten, auch gegen ihn, vertheidigen werde. Letzteres thue er ungern: „doch", erklärt er, „weil du lieber bei Jenen schmarotzen, als mit mir der Pflicht getreu bleiben willst, so muß ich's leiden, daß wir uns trennen. Magst du dort ein behagliches Leben führen, wo große Herren sind, die dir Geschenke machen, und wenn du gegen Luther schreiben willst, Bisthümer für dich in Bereitschaft halten und fette Pfründen dir abtreten: ich will hier in Gefahr stehen, wo ernste, rechtschaffene, wahre, lautere, beständige und freie Männer sind, die sich durch keine Geschenke bewegen, durch keine Ehren umstimmen, durch keine Gefahren schrecken lassen; denen Gerechtigkeit heilig, Treue unverletzlich, die Religion Herzens-, die Wahrheit Gewissenssache ist. Was gehen mich die vielen Rücksichten an, durch welche du dich der römischen Curie verbunden bekennst? Ich werde ebenso standhaft um des gemeinen Nutzens willen jene Zwingherrschaft bekämpfen, als du um eignen Vortheils willen sie beharrlich zu vertheidigen gedenkst. Und dabei werde ich leichtere Arbeit und ein freieres Gewissen haben, da ich offen und einfach die Wahrheit sagen darf: während du in

1) p. 375: feram aequanimiter appellationis injuriam, ne rei professionem abnegare videar.

der übeln Stellung bist, erdichten, erfinden, ersinnen, lügen und täuschen zu müssen.“ [1]).

Noch einmal wird dem Erasmus am Schlusse zu Gemüthe geführt, wie sehr er sich in seiner Rechnung auf den Erfolg seines Kampfes gegen Luther und auf die Dankbarkeit der Partei, in deren Dienst er getreten, täuschen dürfte. Diese Leute werden ihn mehr wie einen der sich ergeben habe, wie einen Gefangenen, als wie einen Bundesgenossen aufnehmen. Sie meinen, mit Erasmus der Sache des Evangeliums ihre mächtigste Stütze zu entziehen. Aber sie werden finden, daß die Wahrheit solcher Stützen nicht bedürfe. Ja, sie werden finden, daß auch nach seinem Uebertritt Erasmus fort und fort durch seine frühern Schriften für die Sache des Evangeliums und gegen die römische Tyrannei kämpfen werde. Das werden ihm die Romanisten nie verzeihen. Stets werden sie ihn als denjenigen hassen, der ihnen die erste Wunde geschlagen habe. So verliere er auf der einen Seite mehr Dank, als er auf der andern gewinne. Er bringe sich um seinen frühern wahren Ruhm, ohne neuen erwerben zu können. Selbst wenn er mit seinen neuen Bundesgenossen siegen sollte, würde es ein trauriger Sieg für ihn sein. Er weiß es wohl, und sagt es auch selbst, daß mit der Unterdrückung der Lutherischen Partei auch Vieles von demjenigen, wofür er gewirkt und gestrebt, unterdrückt werden würde. Und dennoch kämpft er gegen sie! Für Hutten ist er ein Gegenstand des Mitleidens. [2]) Auch die übrigen Lutheraner beklagen seinen Uebertritt mehr um seiner, als um ihretwillen, denen er nichts schaden kann. Sie sehen dem Kampfe mit ihm getrost entgegen, um so mehr, da der frühere Erasmus selbst in ihren Reihen gegen den jetzigen streiten wird. [3])

1) Expost., p. 373—376.
2) Miseret me tui, p. 388.
3) Expost., p. 382 fg.

Wir haben Hutten als den Kläger ausreden lassen, um nun auch die Vertheidigung und Widerklage des Erasmus im Zusammenhange zu vernehmen. Hutten beschuldige ihn, sagt er, früher sei er der Lutherischen Partei zugethan gewesen, jetzt bekämpfe er die Sache des Evangeliums. Eines sei so falsch wie das Andere. Im Gegentheil: von jeher sei er jener Partei abgeneigt gewesen, und nie habe er aufgehört, ein redlicher Förderer der Sache des Evangeliums zu sein. Parteimann sei er überhaupt nicht; dazu sei ihm seine Unabhängigkeit zu lieb. Daß er von der Lutherischen Partei nichts wissen wolle, habe er dem Ritter vor drei Jahren bei ihrer Unterredung in Löwen selbst gesagt. Der ganze Handel sei wider seinen Rath angefangen worden. Gleich Anfangs habe er erklärt, er vermisse an Luther evangelische Bescheidenheit und Milde, habe seine Hartnäckigkeit im Behaupten getadelt, an dem Geiste, der ihn treibe, Zweifel geäußert. Diese Ausstellungen seien durch die Schriften, die Luther seitdem ausgehen lassen, immer mehr bestätigt worden. Da er sich in diesem Sinne von vorne herein über Luther ausgesprochen, so wisse er sich hierin keiner Wandelbarkeit schuldig. [1])

Ebensowenig in seinen Aeußerungen über den römischen Stuhl. Päpstliche Tyrannei und Raubsucht, worüber die Klagen schon so alt, habe er nie in Schutz genommen. Den Ablaß so wenig in Bausch und Bogen verworfen, als den schmählichen Handel damit gutgeheißen. Die Erklärungen seiner Ergebenheit gegen Rom, aus denen ihm Hutten ein Verbrechen mache, seien, in seinem Sinne verstanden, durchaus unverfänglich. Ja, er habe gesagt, er werde von dem römischen Stuhle niemals weichen. Aber nur so lange dieser nicht von Christo weichen werde. Er habe gesagt, jeder Fromme sei dem Papste hold. Allein dem Papste hold sei,

1) Spongia, a. a. O., p. 441 fg.

wer ihn gerne mit apostolischen Tugenden geziert sähe; man könne den Leo (der war todt) hassen, und doch den Papst lieben; wer es mit den Unthaten der Päpste halte, der meine es nicht gut mit dem Papste selbst. [1]) Das sind nun freilich bloße Worte. Denn eben die Erfahrung war damals reif geworden, daß das Verkehrte und Verderbliche im Wesen des Papstthums selber liege; daß also auch ein zufällig besseres Individuum, das in die Stellung eines Papstes komme (wie etwa der damalige Papst Adrian VI., auf den sich Erasmus auch berief), entweder durch dieselbe verderbt, oder doch so gebunden werde, daß seine persönlichen Vorzüge dem Institute selbst und der Welt nicht zu Gute kommen.

Unter den Dingen, welche dem Erasmus an der Reformation mißfielen, standen natürlich die Streitigkeiten und Unruhen, die sie mit sich führte, oben an. Hutten wies dagegen auf das Wort Christi hin, daß er nicht den Frieden, sondern das Schwert und Entzweiung bringe; erinnerte, daß die Schuld dieser Unruhen auf Diejenigen falle, welche das Evangelium nicht leiden wollen; und meinte, auf die Frage, was besser sei, die Unruhen in den Kauf zu nehmen, oder, um sie zu vermeiden, die Unterdrückung des Evangeliums sich gefallen zu lassen, könne die Antwort nicht zweifelhaft sein. [2]) Aber Erasmus glaubte Mittel und Wege zu wissen, wie die Sache des Evangeliums ohne Tumult durchgeführt werden könne; er wartete nur, bis ihn Fürsten und Gelehrte um sein Gutachten angehen würden. Doch ganz hielt er mit seinen Rathschlägen auch jetzt schon nicht zurück. Auf beiden Seiten sah er Uebertreibung. Wozu es führen solle, wenn der eine Theil nur noch von Unruhen, Zank und Schmähungen, der andre nur von Bannbullen und Scheiterhaufen wissen wolle? Beide

1) Spong., p. 452 fg., 458 fg.
2) Expost., p. 376 fg.

Theile sollen sich in einander schicken. In allen alten und Hauptartikeln des christlichen Glaubens und Lebens sei man ja einig. Der Streit betreffe größtentheils nur gewisse Paradoren, die theils unverständlich, theils unwesentlich seien. Darum sollten die geistlichen und weltlichen Machthaber ihre Leidenschaften und ihren Privatvortheil dem Gemeinwohl und der Ehre Christi nachsetzen, und auch aus geringem Munde Belehrung annehmen. Die Gelehrten aber sollten, ohne Zank und Schmähungen, über die Beilegung des Zwiespaltes und das Beste der Christenheit verhandeln, und die Ergebnisse dieser Verhandlungen in geheimen Briefen dem Papst und dem Kaiser zur Kenntniß bringen![1]) — Also das war das Erasmische Arcanum: erst die ganz begründete, nur leider in allen Zeiten der Bewegung vollkommen wirkungslose Predigt der Mäßigung nach beiden Seiten; dann ein Vorschlag, der so kindisch ist, daß man glauben müßte, Erasmus habe selbst im Stillen über denselben gelächelt, wüßte man nicht, wie die Furcht vor Revolutionen die klügsten Männer seiner Art über das Unzureichende der Mittel, die sie dagegen in Vorschlag bringen, zu verblenden pflegt.

Als seinen Lebensberuf erkennt Erasmus die Beförderung der bessern Wissenschaften, die Erneuerung einer einfachen, reineren Theologie: und dafür werde er Zeitlebens wirken, ob es Luthern lieb oder leid sei, den er für einen Menschen halte, der irren und Andre irre führen könne. Auch Hutten gebe ja nur ungern zu, daß man ihn Lutheraner nenne, und insofern mit Recht, als Luther selbst ihn nicht anerkenne. Ja, er müßte sich sehr täuschen, wenn diesem nicht ein Gegner wie Erasmus lieber wäre, als ein Anhänger wie Hutten. Damit ist wohl noch mehr gemeint, als was Erasmus an einer andern Stelle sagt, seine Zurückhaltung schade der Sache

1) Spong., 445 fg., 488 fg.

Luther's weniger als Hutten's unüberlegte Hitze. Wen doch dieser unter den Wir und Uns verstehe, von denen er so oft rede? Ob Alle ohne Unterschied, die irgendwie Luthern anhängen und dem Papste übel wollen? Nach des Erasmus Urtheile sind hier verschiedene Classen wohl zu unterscheiden. Erstlich gelehrte und wohlgesinnte Leute (er gehöre nicht zu ihnen, sagt Erasmus, aber erkenne sie als ehrenwerthe Leute an, unter denen er gute Freunde zähle), welche die meisten von Luther's Lehren billigen und der Macht der Römlinge Schranken gesetzt wünschen. Sie wollen, daß Papst und Bischöfe statt weltlicher Fürsten evangelische Lehrer, statt Tyrannen Väter seien; daß der Ablaß- und Bullenhandel beschränkt, die Menge der Ceremonien und Festtage gemindert, wahre Frömmigkeit dagegen belebt werde; daß die scholastischen Lehren der heil. Schrift weichen; allerhand Lasten, wie Speiseverbote, Ehehindernisse, erleichtert, die jetzt so verweltlichten Mönche zu wahrhaft geistlichem Leben zurückgeführt werden u. dgl. m. Von allen Diesen aber billige kein Einziger Hutten's Unternehmungen, so wenig als Luther selbst. Eine andere Classe von Lutheranern bestehe aus Menschen ohne Bildung und Urtheil, von unreinem Wandel und unruhigem Sinne, die Luthern anhängen, ohne seine Lehren zu befolgen, ja nur recht zu kennen. Sie halten sich vorzugsweise an das Negative darin, gehen nicht in die Kirche, verletzen die Speiseverbote, schimpfen auf den Papst, und schließen ihre evangelischen Bündnisse am liebsten beim Becher. Deren aufrührischem Gebahren werden die Fürsten mit Gewalt entgegentreten müssen. Ihre Schuld werde es dann sein, daß auch den gerechten Beschwerden nicht abgeholfen werde. Mit dieser Art von Menschen wünsche er keine Gemeinschaft, und auch Hutten scheine nichts von ihnen wissen zu wollen. Nun gebe es aber noch eine dritte Classe, denen es gar nicht um das Evangelium, sondern unter dessen Vorwande lediglich um

Beute und Plünderung zu thun sei. Diese erkenne Luther nicht an, wie denn auch ihre Lehrsätze von den seinigen sehr verschieden seien, nämlich diese: wer einigen Adel vorwenden könne, der habe das Recht, einen Wanderer auf offener Straße anzufallen und entweder zu berauben, oder gefangen wegzuführen; das Recht, wenn er sein Geld bei Wein, Dirnen und Spiel durchgebracht, Jedem Fehde anzukündigen, von dem er etwas gewinnen zu können glaube. Vielleicht gebe es Einige, die, nachdem sie alles das Ihrige verschwendet haben, sich nun als Lutheraner stellen, um unter diesem Titel sich Gönner zu erwerben. Daß damit auf Hutten und Eppendorf gezielt, und außer frühern angeblichen Thaten des Ersteren, der Angriff Beider auf Erasmus gemeint ist, wäre klar, wenn auch nicht an einer andern Stelle Erasmus geradezu sagte, die Benennung eines Lutheraners möge für Hutten jetzt von Nutzen sein, da sie allein ihm Schutz und Nahrung verschaffe. [1])

Auch folgende Stelle ist voll verborgener Spitzen gegen Hutten. Er sehe, sagt Erasmus, zwar viele Lutheraner, aber wenig Evangelische. Wenn Hutten Leute kenne, die, statt mit Wein, Dirnen und Würfelspiel, sich durch Lesen der heil. Schrift und fromme Gespräche ergetzen; welche Niemanden um das Geld, das sie ihm schuldig, betrügen, sondern freiwillig, was sie nicht schuldig, den Dürftigen spenden; welche, statt Solche, die ihnen nichts zu Leide gethan, zu schmähen, vielmehr auf das Scheltwort selbst eine versöhnliche Antwort geben; welche Niemanden Gewalt anthun oder androhen, sondern sogar erlittenes Unrecht mit Wohlthaten vergelten; welche so wenig Unruhen erregen, daß sie im Gegentheil, wo sie können, Eintracht und Frieden stiften; welche sich nicht selbst rühmen, nicht mit Verbrechen oder mit Thaten, die sie gar

1) p. 444. 449. 453 fg.

nicht gethan haben, prahlen, sondern das Lob auch ihrer guten Werke auf Christum übertragen: wenn Hutten dem Erasmus solche Evangelische zeige, so werde er sich ihnen mit Freuden anschließen. Aber sie seien, wenn es überhaupt dergleichen gebe, wenigstens äußerst rar. [1])

Gegen das Ende seiner Beschwerdeschrift hatte sich Hutten der Wendung bedient, Erasmus gebe durch seine Wandelbarkeit und Unzuverlässigkeit der deutschen Jugend ein übles Beispiel, und Hutten werde daher Alle ermahnen, des Erasmus Sitten zu fliehen, wie er immer gemahnt habe, seinen Studien nachzueifern. [2]) Gut, entgegnet dieser, so möge denn die deutsche Jugend sich Hutten's Sitten zum Muster nehmen. Wie er an einer andern Stelle der Zumuthung Hutten's an ihn, zu schreien und die Laster der Päpste dem Volke zu verkündigen, mit der Bemerkung begegnet war, er sei sich zu tief seiner eigenen Fehler bewußt, um den Richter über fremde zu machen; aber Hutten möge schreien, der Reine, dem keine Beschuldigung zurückgegeben werden könne. [3]) Hiegegen kann es fast noch harmlos erscheinen, wenn Erasmus einmal sagt, während seines Aufenthaltes in Brabant habe er von seiner Armuth in Einem Jahre mehr an Studirende gespendet, als gewisse Leute von ihren väterlichen Gütern beziehen; oder wenn er dem Hutten'schen Vorwurfe gegenüber, daß er sich durch Schmeichelei gegen Päpste und Fürsten zu schützen suche, bemerkt: Hutten freilich habe Burgen und Wälle, Truppen und Büchsen, Rauch, Feuer und Schwerter, Fehdebriefe und Kriege zu seinem Schutze; das alles gehe dem Erasmus ab. Zudem besitze Hutten jetzt nichts mehr, wofür er zu fürchten brauchte; vielleicht sei er darum so tapfer. Er, Eras-

1) Spong., p. 455 fg.
2) Expost., p. 387.
3) Spong., p. 460. 468.

mus, das gestehe er, fürchte für seine Werke, von denen auch Hutten bezeuge, daß sie in weiten Kreisen nicht wenig Nutzen stiften. Er spare sich auf, um ferner nützen zu können. [1])

In Betreff der Zueignungen seiner Bücher, die ihm von Hutten als Geldjägerei vorgeworfen waren, erwiedert Erasmus, von Privaten habe er nicht einmal eine Danksagung dafür angenommen, und von den Fürsten haben ihm die wenigsten etwas dafür gegeben; gebettelt habe er bei Keinem. Und doch wäre es, in Betracht der Bedürftigkeit des menschlichen Lebens, verzeihlicher, durch ehrlichen Fleiß auf die Freigebigkeit der Fürsten Jagd zu machen, als von den Freunden zu entlehnen, was man ihnen nicht wiederzugeben, zu kaufen, was man nicht zu bezahlen gedenke, oder durch Drohungen Geld von Solchen zu erpressen, die nichts verschuldet haben. [2]) Er wisse nicht, sagt Erasmus an einer andern Stelle, ob der Verdacht Derjenigen ganz grundlos sei, welche behaupten, Hutten sei vom Ritter zum sitzenden Arbeiter geworden, und verfertige dergleichen Schriften, wie die gegen ihn, auf den Erwerb, und zwar einen doppelten, indem er sich erst von den Bestellern für die Schrift, dann von Denen, gegen die sie gerichtet, dafür bezahlen lasse, daß sie nicht gedruckt werde. Bereits habe ihm auch, wie verlaute, (für seine Expostulatio) der Buchdrucker etwas bezahlt. [3]) Es ist merkwürdig, mit welchem Eifer Hutten's Vertheidiger gegen die Erasmische Spongia, Otto Brunfels, den letztern Punkt zu widerlegen sucht. Hutten habe den Drucker seiner Streitschrift gar nicht gekannt, und dieser könne beschwören, ihm nichts für

1) Spong., p. 477. 457.

2) Spong., p. 479.

3) Spong., p. 486. Vgl. den Brief des Erasmus an Pirckheimer vom 29. August 1523 (Opp. Pirckh., p. 276): Cum viderent, nihil extorqueri posse (ab amicis Erasmi) saltem a typographo voluerunt paululum abradere.

dieselbe geschenkt zu haben. Doch, meint er, wenn dieß auch der Fall gewesen, so wäre daran immer nichts Unrechtes. Ob man sich denn für seine Arbeit nicht belohnen lassen dürfe? und ob nicht Erasmus selbst zumeist von solchem Erwerbe lebe? Bekannt sei doch, daß sein Verleger Froben ihn für mehr als 200 Fl. jährlich zu Basel unterhalte. [1]) Ebenso eifrig widersprach nun aber sofort Erasmus dieser Angabe, durch welche er seiner Ehre zu nahe gethan glaubte. [2]) Daß ein Schriftsteller von Geschenken und Pensionen der Großen lebe, die er sich durch Dedicationen erschmeichelt, fand man damals in der Ordnung: dagegen, vom Verleger sich bezahlen zu lassen, galt für nicht ganz ehrenhaft. Es ist eine Besserung der Verhältnisse, wie eine Berichtigung der Begriffe, daß sich dieses Urtheil seither umgekehrt hat.

Seine Spongia eignete Erasmus in einem vorangeschickten Schreiben dem Zwingli zu, mit welchem er, obwohl mit seinem reformatorischen Auftreten vielfach unzufrieden, doch immer noch in freundlichem Verkehre stand, und zu dem sich unterdessen Hutten von Mülhausen aus (wovon sogleich mehr) begeben hatte. Weil nach Zürich zuerst von Basel aus das Gift (das Hutten'sche Libell) gebracht worden, so habe es ihm passend geschienen, auch das Gegengift zuerst dorthin zu schicken. Dabei ließ er in einem Privatbriefe an Zwingli diesen seine Unzufriedenheit über die zwischen ihm und Hutten bestehende Verbindung merken, und machte ihn nicht undeutlich für das Erscheinen der Hutten'schen Streitschrift verantwortlich. [3])

1) Resp. ad Spong. Opp. Hutteni, IV, 532.

2) Jo. Caesario, Ep. DCCXIX, p. 841. Gasp. Hedioni, Ep. DCCXXV, p. 845 und öfter.

3) Erasmus Zuinglio, Basil. prid. Cal. Sept. 1523. Opp. Zuinglii, VII, 309 fg. (nach allerlei Klagen über Hutten und seine Schrift): Nihil moror illorum amicitiam, qui tali delectantur ingenio . . . . .

Obwohl wir auf den Zeitpunkt, in welchem die Erasmische Gegenschrift erschien, erst weiter unten zu sprechen kommen, so sei doch hier ein Wort über den Eindruck gesagt, welchen die beiden Schriften auf die Zeitgenossen hervorbrachten. Es war im Ganzen ein peinlicher. Den Feinden der wiederauflebenden Wissenschaften, den Dunkelmännern, meinte Erasmus nicht mit Unrecht, werde Hutten's Angriff auf ihn die größte Freude machen. Im Lager der Humanisten wurde derselbe ziemlich allgemein mißbilligt. Sogar Hutten's alter Bundesbruder Eoban Hesse wollte ihm denselben nicht verzeihen. [1]) So tiefgewurzelt war noch immer das Ansehen des Erasmus. Unter den Evangelischen waren zwar Manche, denen es Freude machte, dessen Zweideutigkeit endlich entlarvt zu sehen, denen Hutten's schroffer Freimuth besser, als seines Gegners vermittelnde Diplomatie zusagte. [2]) Aber gerade in Luther's Umgebung mißbilligte man Hutten's Schrift. Nach allen Seiten hin schrieb Melanchthon, man möge doch nicht glauben, daß er oder Luther an derselben Gefallen fänden. Den Verleger Schott stellte er in einem überaus schar-

---

Quod Hilarius noster dixit, per te potuisse premi libellum Hutteni, ex suo animo dixit, non ex meis mandatis.

1) Joanni Draconi, Erfurdiae 1523. Hel. Eob. Hessi Epist. familiar. (L. IV), p. 87: Hutteni libellum non probamus, Lutherus, Philippus, Hessus: quanti tu facis hos triumviros, atque inter eos regem? cave sentias contra. Malam excitavit amicus noster tragoediam. Apud me quidem excusat se, quod in Erasmum scripserit: verum hic ego nullam excusationem accipio.

2) Ambros. Blaurerus Zuinglio. Constant. 27 Juli 1523. Opp. Zuingl., VII, 305: Hutteno, quem isthic esse audio, me diligenter commenda. Hujus Germanos animos illa, si quicquam aliud, recens edita cum Erasmo expostulatio nobis et festiviter et proxime refert. . . Nicol. Gerbellius ad Jo. Schwebelium (Centuria Epistolar. philologicar. Bipont. 1597, p. 56; nachdem er berichtet hat, daß Manche ihn beschuldigen, den Druck der Expost. veranlaßt zu haben): . . quanquam quid esset tandem flagitii, si dissimulantem tam diu impietatem quoquo modo evocassem? id quod Spongia Erasmi declarat.

fen Schreiben wegen des Drucks zur Rede. Wenn auch das Benehmen des Erasmus der Reformation gegenüber manchem Tadel unterliege, meint Melanchthon, so hätte man doch, in Betracht seiner Verdienste und seines Alters, ein Auge zudrücken sollen. Auch aus Klugheitsrücksichten hätte man dieß thun sollen, da eine solche Herausforderung nur dazu dienen könne, theils den Erasmus noch mehr gegen die Evangelischen zu erbittern, theils diesen in weiten Kreisen Haß zuwege zu bringen. [1])

Doch beinahe scheint es, daß auch Solche, die mit der Hutten'schen Schrift Anfangs sehr unzufrieden gewesen waren, nach dem Erscheinen der Erasmischen Gegenschrift milder über jene zu denken anfingen. Die Heftigkeit des Angriffs erschien harmlos, wenn man sie mit den Tücken der Abwehr verglich. „Ich wollte", schrieb Luther über beide Bücher, „daß Hutten keine Beschwerde geführt, noch viel weniger aber, daß Erasmus sie abgewischt hätte. Wenn das mit dem Schwamm abwischen heißt, was ist dann Schmähen und Lästern?" [2])

1) Spalatino, 1523. Corp. Ref. ed. Bretschn., I, 626: Est huc allatus Hutteni libellus: D. Martinus, opinor, misit ad te: nihil nisi mera συκοφαντία. Tametsi nonnihil hanc causam laeserit Erasmus, tamen aequum fuerat, dissimulare: certe Hutteni nihil retulit, tam acerba oratione invehi in hominem grandem natu et bene de studiis meritum. Joach. Camerario, 23. Aug. 1523, a. a. O., p. 667: . . nostro periculo furit. Quanta nos invidia onerat apud omnes bonos, et provocat Erasmum, in nos, ut videtur, vehementius saeviturum, quam in illum πυρφόρον. Osw. Uliano, 24. Aug., a. a. O.: . . quasi vero Hutteni μανίαν probemus nos . . Tu . . fac, ex meis literis et ipse (Hummelbergius) et alii intelligant, alienissimos esse nos ab Hutteni consilio.

2) An Nicol. Hausmann, 1. Oct. 1523. Briefe, herausg. von de Wette, II, 411: Equidem Huttenum nollem expostulasse, multo minus Erasmum extersisse. Si hoc est spongia abstergere, quid est maledicere et conviciari? Aehnlich in dem Brief an Erasmus selbst vom folgenden Jahre, bei de Wette, II, 499. Opp. Hutteni, ed. Münch, IV, 567. Vgl. auch Joach. Camerar. Vita Melanchth. ed. Strobel, p. 90.

Sicher hatte damit Luther den Besten der Zeitgenossen aus der Seele gesprochen.

Bald rührten sich (da Hutten inzwischen vom Schauplatze abgetreten war) auch Federn zu seiner Vertheidigung. Der feurige Hermann von dem Busche ging mit einer Schrift gegen den Schwamm des Erasmus um, die aber, wie dieser meinte, auf Melanchthon's Abmahnung hin, nicht zur Ausführung kam. [1]) Ohne Zweifel wäre sie besser gerathen als die des Otto Brunfels, den zur Vertheidigung seines Beschützers Dankbarkeit und evangelischer Eifer trieb, auch persönliche Bekanntschaft befähigte, während er an Geist beiden Männern, in deren Streit er sich mischte, allzu ungebürtig war. Seine Schrift[2]) ist in einer Art von Gesprächsform abgefaßt, indem jedesmal erst eine herausgerissene Stelle aus der Spongia unter dem Namen des Erasmus angeführt, dann unter dem Namen Otto beantwortet wird. Es ist eine wohlgemeinte, gewissenhafte Arbeit, der wir insbesondre auch manche schätzbare biographische Notiz über Hutten verdanken; die aber zwischen den zwei Schriften, auf die sie Bezug nimmt, nicht blos durch ihr schlechtes Latein eine klägliche Figur macht. Sondern, während Hutten und Erasmus auf dem freien Felde des Humanismus kämpfen, in dem weiten Gesichtskreise des Vernünftigen, Rechten und Schicklichen sich orien-

1) Erasmi epist. ad Goclenium, vor der Londoner Ausg. seiner Briefe.

2) Othonis Brunfelsii pro Ulricho Hutteno defuncto ad Erasmi Roter. Spongiam Responsio. Hinter einer neuen Ausgabe der Expost. in 8., mit denselben Medaillonbildern von Hutten und Erasmus wie die erste, nur daß das letztere auf dem letzten Blatte steht. Wiederabgedr. bei Münch, IV, 497–549. Vgl. Panzer, S. 172 fg. Erasmus sagt von dieser Schrift, Epist. ad N. de la Rosche, No. DCLXXIII, p. 792: Post hunc (Hutten.) exortus est alius, illo tum indoctior tum rabiosior, cui nondum respondimus: et consultius arbitror negligere, quandoquidem audio, non paucos alios accinctos ad hujusmodi vipereos libellos in me jaciendos.

tiren, zeigt sich Brunfels bereits in den Horizont einer blos religiösen, ja confessionellen Denkart gebannt. Es fehlte nur noch, daß, wie sofort von Erasmus Alber geschah, die Erasmische Streitschrift ausdrücklich nach ihrem Verhältniß zu der Lehre Luther's geprüft, mithin an einem Maßstabe gemessen wurde, welcher der denkbar unpassendste zur ihrer Beurtheilung war. [1])

So verengte sich der Geist der Zeit: aber dieses sich Verengen war zugleich ein sich Zusammennehmen, und zusammennehmen mußte er sich, um seine Aufgabe zu lösen. Der Humanismus war weitherzig, aber auch mattherzig, wie wir an keinem Andern deutlicher sehen als an Erasmus: er hätte die Umbildung der Zeit nicht durchgesetzt. Luther war engherziger, beschränkter als Erasmus: aber dieser sich zusammenhaltenden, nicht rechts noch links sehenden Kraft bedurfte es, um durchzubrechen. Der Humanismus ist der breite, spiegelnde Rhein bei Bingen: er muß erst enger und wilder werden, wenn er sich durch das Gebirg die Straße zum Meere bahnen will. Dadurch eben war Hutten so einzig, daß er mit der humanistischen Geistesweite den reformatorischen Willensdrang vereinigte.

1) Judicium Erasmi Alberi de Spongia Erasmi, adeo, quatenus illi conveniat cum Lutheri doctrina. Mit einem Briefe des Erasmus an Joh. Faber und von Luther an Erasmus zusammengedruckt. Vgl. Panzer, S. 178. Auch Opp. Hutteni ed. Münch, IV, 555—563. Darüber s. Erasm. Bilibaldo 12 Cal. Aug. 1524. Opp. Pirckh. p. 278: Exiit et Epistola Alberi, omnium stultissima. Seltsam, wie Erasmus sie Anfangs für eine Arbeit von Hermann Busch halten konnte.

Eilftes Kapitel.

Sickingen's und Hutten's Ende.

1523.

Schriften: Arminius, dialogus (posthumus).

Daß Hutten von seiner eidgenössischen Freistatt aus mit ängstlicher Aufmerksamkeit die Entwicklung von Sickingen's Schicksal beobachtete, an dem seine letzte Hoffnung hing, läßt sich denken. Aber die Nachrichten, die aus Deutschland einliefen, lauteten nicht tröstlich. „Von Neuigkeiten", schrieb am 13. Februar Otto Brunfels, der damals zu Neuenburg im Breisgau, nur zwei Meilen von Mülhausen, sich aufhielt, an Zwingli, „von Neuigkeiten habe ich im Augenblicke nichts, als daß (ein übles Vorzeichen!) Sickingen's älterer Sohn von dem pfälzischen Tyrannen gefangen worden ist, und mit ihm einige andere Männer ersten Ranges, auf welche Franz all seine Hoffnung gesetzt hatte. Wir versprachen uns viel von diesem Manne; aber alle seine Sachen wanken und fallen dahin, und nicht die seinigen allein, sondern aller Anhänger des Evangeliums. Unser Hutten befindet sich übel, und wir Uebrigen werden allenthalben zu Boden geschlagen. Wir

werden verspottet durch alle Lande, und ich weiß nicht, was für ein Unglück mir ahnet.“ [1])

In der That war dieser Unfall seines Sohnes, aber nicht des ältesten, Schweickard, sondern des mittlern, Hans von Sickingen, der bei einem Ritte von Steinkallenfels im Wasgau nach Landstuhl mit Hilchen von Lorch und Augustin von Braunsberg durch den pfälzischen Vogt und nachmaligen Marschalk Wilhelm von Habern gefangen genommen wurde — dieser Unfall, so heldenmüthig auch der Vater die Nachricht aufnahm, war doch der Anfang des Endes der Sickingischen Tragödie. [2]) Wartenberg, wo noch im vorigen Jahre Hutten sich eine Zeit lang aufgehalten hatte, fiel den Fürstlichen in die Hände, und Sickingen, um die Verstärkungen abzuwarten, auf die ihm von verschiedenen Seiten her Hoffnung gemacht war, suchte um einen Waffenstillstand nach. Allein die drei wider ihn verbundenen Fürsten, wie sie erst die Vermittlungsvorschläge des Reichsregiments zurückgewiesen, so ließen sie sich auch durch Franzens Gesuch, dessen eigentliche Absicht sie wohl durchschauten, nicht irre machen. Gleich nach Ostern erhoben sie sich mit starker Macht zu Roß und Fuß und tüchtigem Belagerungsgeschütz, vereinigten sich bei Kreuznach, unweit der Ebernburg, zogen aber, als sie vernahmen, daß Franz von Sickingen in Landstuhl sei, vor diese Veste, um sie zu belagern. Vergebens riethen Franzen seine Freunde, sich noch bei Zeiten aus dem Schloß zu thun: was seine Diener von ihm halten würden, gab er zur Antwort, wenn er von

---

1) Otho Brunfels Zuinglio. Nuiburgi Brischoiorum Id. Febr. 1523. Opp. Zuinglii VII, p. 273.

2) Den Bericht über Sickingen's Ausgang schöpfen wir aus der Flersheimer Chronik, bei Münch, Franz von Sickingen, III, 219—23; der Erzählung des Ehrnholds Caspar Sturm, ebendas. S. 60 fg.; aus Huberti Thomae Leodii Historiola etc. ebendas. S. 288 fg., und den Actenstücken ebendas. S. 42 fg.

ihnen fliehen und sie allein in der Noth wollte stecken lassen? Doch seinen jüngsten Sohn Franz Conrad mit den wichtigsten Papieren schickte er, in Begleitung seines treuen Balthasar Schlör und eines Theils seiner Reiter weg, welche, obwohl von den Feinden angerannt, glücklich davonkamen.

Dem Boten, der ihm die Kriegserklärung der Fürsten brachte, gab Sickingen scherzend die Antwort zurück, er höre, sein Herr habe neu Geschütz, so habe er neue Mauern, die mögen sich jetzt an einander versuchen. Aber es zeigte sich bald, daß dabei die letztern im Nachtheil waren. Mittwoch den 29. April begann das Schießen, und wurde die folgenden Tage aus Hauptstücken, Scharfmetzen, Carthaunen und Nothschlangen so mörderisch fortgesetzt, daß bald der stärkste Thurm des Schlosses in Trümmern lag, und die Mauer eine Bresche von 24 Fuß zeigte. Sickingen, vom Podagra geplagt, ließ sich, um nach dem Gange der Belagerung auszuschauen, zu einem Schießloche führen, hinter welchem ein Geschütz aufgestellt war: in demselben Augenblick fiel ein Schuß in das Schießloch, der das Geschütz Franzen auf die Füße, ihn selbst aber rückwärts auf spitze Hölzer warf, die zum Verterrassen dalagen, und ihm in die linke Seite eine entsetzliche Wunde rissen. Mit der Heldenfassung, die ihn nie verließ, befahl er seinen Dienern, kein Geschrei zu machen, und ihn auf einer Tragbahre wegzubringen; aber er fühlte wohl, daß es mit ihm zu Ende ging. Daher ließ er in einem Brief, den er noch eigenhändig unterschrieb, die Fürsten um eine Besprechung ersuchen. Diese stellten sofort ihr Schießen ein, und Abgeordnete von beiden Seiten traten vor der Burg zusammen. Die Belagerer verlangten Ergebung Sickingen's und der übrigen Edeln und Reisigen im Schloß in ritterliches Gefängniß, Abzug des übrigen Kriegsvolks ohne Wehr, und Uebergabe von Landstuhl mit Allem, was darin befindlich.

Franz bewilligte die Artikel, indem er sagte: Ich will ihr Gefangener nicht lang sein.

Am 7. Mai zog erst das gemeine Kriegsvolk aus der Burg, dann hielten die Fürsten ihren Einzug, und ließen sich alsbald, den Ehrenhold voran, zu Sickingen führen, den sie in einem dunkeln Felsenloche, wo allein er noch vor ihrem Schießen sicher gewesen war, liegend fanden. Vor dem Pfalzgrafen, seinem alten Lehnsherrn, zog Franz, als jener zu ihm trat, sein rothes Barett ab, und reichte ihm die Hand; des Trierers Vorhalt, was er sich geziehen, daß er ihn und sein Stift so schwer beschädigt habe? wies er mit einem männlichen: Nichts ohne Ursach, und er habe jetzt mit einem größern Herrn zu reden, zurück; den Hessen aber, der gleichfalls mit Vorwürfen kommen wollte, machte Pfalzgraf Ludwig aufmerksam, daß mit einem Sterbenden nicht zu rechten sei. Der pfälzische Hofmeister, Ludwig von Fleckenstein, trat auch an Franzens Lager, und sprach ihm mit tröstlichen Worten zu; ihm antwortete Franz: Lieber Hofmeister, um mich ist es ein Geringes, ich bin nicht der Hahn, darum man tanzt; um die Unterdrückung des ganzen Ritterstandes, wollte er wohl sagen, handle es sich in diesem Kriege. Indeß waren die Fürsten abgetreten, und auf des Pfalzgrafen Erinnerung machte Herr Niclaus, Franzens Caplan, Anstalt zur Beichte und Communion; aber dieser sagte, er habe Gott in seinem Herzen gebeichtet, der Caplan möchte ihm nur Absolution sprechen und das Sacrament zeigen; das that der Caplan, und indem verschied Franz: es war die Mittagsstunde des 7. Mai 1523. „Und wie er in Zeit seines Lebens (sind die Worte seines biedern Schwagers, des Verfassers der Flersheimer Chronik) sein männlich, ehrlich und trutzig Gemüth gehabt, das hat er auch bis in die Stund seines Todes behalten."

Binnen Monatsfrist waren nun sämmtliche Sickingischen

Schlösser von den verbündeten Fürsten erobert und größtentheils ausgebrannt; von seinen Söhnen der eine gefangen, die beiden andern flüchtig; das ganze Gebäude von Franzens Macht, von ihm während eines thatenreichen Lebens zu fürstenmäßiger Höhe aufgeführt, lag am Boden. Sein Fall gab der päpstlichen Partei in Deutschland neuen Muth [1]; der Afterkaiser ist todt, hieß es, als um jene Zeit Luther erkrankte: bald wird es auch mit dem Afterpapst ein Ende nehmen. [2] Auf Luther machte das Schicksal des Ritters, der ihm einst großmüthig seinen Schutz angeboten hatte, und dessen Absichten er, obwohl mit seinen Mitteln nicht einverstanden, nicht mißkannte, einen tiefen Eindruck. Als ihm zuerst das Gerücht von Sickingen's Tode zu Ohren kam, schrieb er an Spalatin, er wünsche, daß es falsch sein möge. [3] Und etwas später: „Gestern hörte und las ich Franzens von Sickingen wahre und klägliche Geschichte. Gott ist ein gerechter aber wunderbarer Richter." [4] Sickingen's Ausgang war ihm ein Gottesurtheil, das ihn in der Ueberzeugung bestärkte, daß Waffengewalt von der Sache des Evangeliums fern zu halten sei. Lateinische Dichter und deutsche Volksschriftsteller beschäftigte Franzens Ende und seine Thaten.

1) Mart. Bucerus Zuinglio. Opp. Zuinglii VII, 296: Cujus (Francisci) casu vix credi potest ut cornua erigant pecora papistica . .

2) Chronicon, s. annales G. Spalatini etc. in Menckenii Scriptores rerum German., praecip. Saxon. Lips. 1728, Tom. II, 625: Clamabant adversarii, pseudoregem, Franciscum Sickingerum putantes, extinctum, pseudopapam autem, s. Lutherum, aegrotum, propediem obiturum.

3) An Spalatin, ohne Datum, Briefe, herausg. von de Wette II, 341.

4) An denſ. a. a. O. S. 340: Francisci Sickingen heri audivi et legi veram et miserabilem historiam. Deus justus, sed mirabilis judex.

Dort sang Klio im Wettstreite mit Kalliope, die seinen Freund Hutten pries, Sickingen's Lob. [1]) Hier erschien er vor der Himmelspforte als Vollzieher der Gerechtigkeit, der, um den Unterdrückten zu helfen und dem Evangelium freie Bahn zu machen, Fürsten und Herren bekriegt, den armen Mann nur ungern und nothgedrungen beschädigt, in diesem Thun Leib und Gut daran gesetzt, vor seinem Abscheiden sich seine Sünden leid sein lassen und all sein Vertrauen auf Gott gestellt habe: in Anbetracht dieses guten Endes schloß ihm St. Peter die Himmelspforte auf. [2])

Als die Kunde von Sickingen's Fall in die Lande erscholl, hielt sich Hutten noch in Mülhausen auf. In dem mildern Ton eines Briefs, den er um jene Zeit an Erasmus schrieb, glaubte dieser die niederschlagende Wirkung jenes Todesfalls auf sein Gemüth zu erkennen. Wäre seine Schrift „gegen die Tyrannen", d. h. ohne Zweifel gegen die verbündeten Fürsten, die seinen Freund Sickingen vernichtet, und dessen Besitzungen an sich gerissen hatten, noch vorhanden, die Hutten kurz hernach verfaßte [3]), so würden wir uns ohne Zweifel überzeugen, daß sein trotziger Muth noch immer ungebeugt war. Bald jedoch fand er sich auch in Mülhausen nicht

---

1) Fortissimorum equitum Ulrichi Hutten, poetae laureati, et Francisci a Sickingen, Germaniae, imo totius Christianismi libertatis assertorum, Panegyricus. Aus Asclepii Barbati Sylvae abgedruckt bei Münch, Franz von Sickingen, II, 330—40.

2) Dyalogus oder rede vnd gesprech, so Franciscus von Sickingen vor deß hymmelß pfortten mit sant Peter vnd dem ritter sant Jörgen gehalten, zuuor vnd eedann er eingelassen ist worden. Abgedruckt bei Münch, Franz von Sickingen, II, 321—30. Auch bei Oskar Schade, Satiren und Pasquille aus der Ref.-Zeit II, 45—59. Dagegen beleuchtet das Gespräch eines Fuchs und Wolfs, bei Schade, II, 60—72, den Fall Sickingen's mehr vom Standpunkte der fürstlichen Staatsordnung aus.

3) In tyrannos; wovon tiefer unten bei Gelegenheit des Briefs an Eoban, in welchem Hutten dieser Schrift gedenkt.

mehr sicher. Sein rastloser Eifer für die Ausbreitung der Reformation war den Anhängern des alten Kirchenwesens kein Geheimniß. So machte ein unruhiger Kopf den Anschlag, mit einem Haufen Gesindel das Augustinerkloster, in welchem Hutten eine Zuflucht gefunden hatte, zu stürmen. Der Rath traf Vorkehrung, bedeutete jedoch dem Bedrohten, sich lieber aus der Stadt zu entfernen. Mitten in der Nacht, wenn wir dem Erasmus glauben dürfen, entfloh Hutten nach Zürich. [1]) Es war im Mai oder Juni 1523. [2])

In Zürich stand damals Zwingli im frischen Beginnen seiner reformatorischen Thätigkeit; ein Mann, der, unter einem freien, wehrhaften Volke aufgewachsen, dem waffenlustigen Ritter näher stand als der thüringische Reformator. Bei ihm suchte und fand Hutten Schutz, Hülfe und Trost. Seine Umstände waren nach allen Seiten hin beklagenswerth. Die Behörden scheuten sich, dem nicht blos von den kirchlichen, sondern auch von den politischen Machthabern verfolgten, zuletzt selbst wirklicher Gewaltthaten beschuldigten Manne offenen Schutz angedeihen

---

1) Erasmus Goclenio (vor der Londoner Ausgabe seiner Briefe) Milthusi tam erat invisus omnibus, ut, ni abisset, cives minarentur, se perrupturos monasterium Augustinensium, in quo latitabat favore Secretarii. Media nocte dimissus, clanculum aufugit Thuregium. Spong. p. 471: Respondeat .. mihi Huttenus .. an clara luce Milthusio discesserit? Mit dieser offenbar gehässigen Darstellung vgl. Hottinger's helvet. K. G. III, 118, dessen Angaben hinwiederum durch Graf, Gesch. der Stadt Mühlhausen II, 15 fg. vgl. mit S. 40 fg. mehrfache Berichtigung erhalten.

2) Die Nachricht von Sickingen's Fall (8. Mai) erhielt Hutten noch in Mülhausen (Spong. 408 fg.); am 16. Juni dagegen schickt Oecolampadius von Basel aus ein Päckchen für ihn an Zwingli nach Zürich und am 8. Juli läßt er ihn durch denselben grüßen; am 19. Juli wußte Erasmus in Basel, und am 27. Juli auch A. Blaurer in Constanz, daß Hutten in Zürich sei. S. die Briefe in Zuinglii Opp. VII, 301, 305 und in Bilib. Opp. p. 275.

zu lassen.[1]) Von Mitteln war er gänzlich entblößt. Von seinen Gütern kam ihm nichts zu: sei es, daß seine Brüder (die Mutter war mittlerweile dem Vater im Tode nachgefolgt) die Verantwortlichkeit scheuten, wenn sie den thatsächlich Geächteten unterstützten; oder daß er, wie Otto Brunfels versichert, freiwillig darauf verzichtet hatte[2]); oder endlich, daß sein Antheil an den spärlichen Naturaleinkünften des väterlichen Gutes, bis derselbe, um ihm zugeschickt zu werden, zu Gelde gemacht war, beinahe auf Nichts zusammenschwand. So mußte er Freunde und Bekannte um Darlehn in An-

1) Erasmus Bilibaldo, Basil. 14 Cal. Aug. (19. Juli) 1523. Opp. Pirckh. p. 275: Fugitat ac latitat nunc (Huttenus) apud Elvetios, non absque periculo: Fovet illum Zuinglius Thurregii, sed clam.

2) Resp. ad Spong. Erasmi, Hutteni Opp. IV, 505: Ipse vero semper monebat parentem, rogabatque posthac matrem viduam, rogabat fratres omnes, ne conflarent sua causa invidiam sibi, ne quid suppeditarent vel operae vel impensarum, unde possent ab aemulis vocari in jus, vel in malam suspicionem venire. Ob eam rem quoque separabat se a paterna possessione. Tandem, cum et mater decessisset, atque ipse primogenitus erat et dominus castri ac possessionum omnium, maluit tamen abesse, quam sua causa fratres aliquam accipere jacturam: adeoque non fuit sollicitus de possessionibus et patria, ut fere integro anno nesciret, quid de patria et rebus suis domi ageretur. Sein Vater, der Anfangs aus Furcht für seine Besitzungen gegen Ulrich's Plane gewesen, habe sich, so berichtet Brunfels, später begütigen lassen; seine Brüder seien ihm alle drei sehr gut gewesen, nur der eine Frowin, des Bischofs (von Würzburg) Mundschenk, habe sich aus begreiflichen Gründen gegen seine Entwürfe gesetzt. Von diesem Frowin theilt Landau, Hess. Ritterburgen III, 345 fg., einen auf der Ebernburg gefundenen Brief an Ulrich aus dem Monat Nov. 1520 mit, in welchem sich die Worte finden: „vnd wär vil besser gewesen, wan hett meins rades ernstlich gefolgt, dan mir nye lieb was, mich an die buntnuß als Ir wist zu geben, dieweil euch aber die sach allen so wol gefil, so hab ich das spil angefangen, gott weiß, wj ich es ausführe, dan ich hab mir nit gering last vffgeladen." Da er schreibt, er wolle bald zu ihm (auf die Ebernburg) kommen, so ist er es vielleicht, von dem Ulrich in demselben Jahre an Capito schrieb: Fratrem meum invenies apud Franciscum, ei dari oportet quae scribitis et quae

ſpruch nehmen [1]), und wie es ſcheint, ſelbſt zu Erpreſſungen, die ſeine Eppendorfs ſich erlaubten, die Hand bieten, oder doch ein Auge zudrücken. Ein ſolcher Anſchlag wäre ihm, nach des Erasmus Verſicherung, noch in der letzten Zeit gelungen, und hätte dem Eppendorf 30, Hutten ſelbſt aber 200 Fl. eingebracht. Auch das Spiel ſollte helfen. [2])

Nicht minder traurig ſtand es um Hutten's leibliches Befinden. Schon nach Baſel war er krank gekommen, und in Mülhauſen, in Zürich, wurde es nicht beſſer mit ihm. Mit innigem Bedauern vernahmen im Juli die Freunde der guten Sache in Conſtanz, wie hinfällig der Mann ſei, der durchaus einer eiſernen Geſundheit genießen müßte. [3]) Der Abt zu Pfäfers, wo die heißen Quellen ſprudeln, war ein Freund Zwingli's und der Reformation. [4]) Mit Empfehlungen an ihn ſchickte dieſer den Kranken dahin, die Wirkung der Waſſer

---

mittis. Riedner's Zeitſchrift f. hiſt. Theol. 1855, S. 628 (mit Ergänzung der Worte von et an aus dem Basler Manuſcript).

1) Erasmus Goclenio (vor der Londoner Ausgabe ſeiner Briefe): Ubique vero amicos muletabat pecunia. Melanchthoni, 6. Sept. 1524, Corp. Ref. I, 667. Sletstatii etc. (ſ. oben S. 241, Note 2). A Zuinglio improbe petiit, quod ipse Zuinglius mihi suis literis perscripsit (worin jedoch der Ausdruck improbe ſicher nicht vorkam; Zwingli mag geſchrieben haben, Hutten habe mehr von ihm verlangt, als er ihm habe geben können).

2) Erasmus Bilibaldo, 4 Cal. Sept. (1523), Opp. Pirckh. p. 276: Nunc ab aliis quibusdam extorserunt sexcentos florenos et triginta. Huttenus habet ducentos. Juvenis, cujus nomine bellum indictum, quadringentos: Epphendorpius legatus triginta. Favit alea, et haec sors attulit ei (wie es ſcheint dem Eppendorf) lucrum nonaginta.

3) A. Blaurerus Zuinglio, Constant. 27. Juli 1523. Opp. Zuinglii VII, 305 (nach dem oben angeführten Lobe der Expostulatio): .. ut vehementer nobis doleat viri citra fucum Christiani parum firma valetudo, quam modis omnibus adamantinam esse oportebat.

4) Er ging ſogar bis zur Bilderverbrennung mit; nach der unglücklichen Kappeler Schlacht jedoch wußte er ſeinen Frieden mit der alten Kirche zu machen.

zu versuchen. Der Versuch mißlang: Mühe und Gefahr, schreibt Hutten (in die schauerliche Felsenkluft, wo die Quelle entspringt, mußten damals die Kranken an hängenden Leitern hinabklettern, oder an Stricken hinabgelassen werden), waren vergeblich bestanden. Das Uebel war schon zu tief eingewurzelt, überhaupt durch Bäder allein nicht zu heilen; auch war jener Sommer besonders ungünstig für die Cur. Unaufhörlicher Regen fiel, und wilde Bäche ergossen sich von den Felsen. Oft meinte man, sie werden das kleine, an den Fels geklebte Badhaus wegschwemmen, und, was schlimmer war, ihr Zufluß erkältete die Quellen. Alle Freundlichkeit jedoch erwies dem kranken Ritter der Abt, Johann Jakob Russinger mit Namen. Er wollte ihn durchaus nicht fortlassen, lud ihn erst ein, noch etliche Wochen als sein Gast zu bleiben, und rieth ihm dann, wenigstens später wiederzukommen, um seine Cur von Neuem aufzunehmen, die jetzt nur durch den Zufluß der wilden Wasser vereitelt worden sei. Auf den Weg gab er ihm Pferde und alle Reisebedürfnisse reichlich mit. So kehrte Hutten nach Zürich zurück, wohin er indeß einen Brief an Zwingli mit der Anfrage vorausschickte, wo sie ihm nun ein Unterkommen bereitet haben?[1])

Von Zürich aus erließ Hutten am 21. Juli noch ein Schreiben an den alten Herzensfreund Eoban nach Erfurt, das mit einem acht Tage später geschriebenen kürzern Briefe gewissermaßen den Schwanengesang des hinsterbenden Helden ausmacht, von dem wir uns daher kein Wort entgehen lassen wollen. „Wird es denn einmal Maß und Ziel finden, o Eoban, das widrige Geschick, das so bitter uns verfolgt? Von ihm zwar glaube ich das nicht; aber wir, denke ich,

1) Ulrichus ab Hutten, eq., Zuinglio. Ohne Ort und Zeit, aber auf dem Wege von Pfafers nach Zürich geschrieben. Zuinglii Opp. VII, 302.

haben Muth genug, um seinen Anläufen Stand zu halten. Diesen einzigen Trost, diesen Hort, hat uns Derjenige gelassen, der das Uebrige jener feindseligen Macht überlassen hat. Mich hat die Flucht zu den Schweizern geführt, und ich sehe einer noch weitern Verbannung entgegen. Denn Deutschland kann mich nicht dulden in seinem gegenwärtigen Zustande: den ich jedoch in Kurzem erfreulich geändert zu sehen hoffe durch Vertreibung der Tyrannen. Ich habe mich aus dem Kriegsgetümmel zu wissenschaftlicher Muße zurückgezogen, und ganz an das Schreiben begeben. In diesem Einen Stücke, kann ich sagen, hat es das Schicksal gut mit mir gemeint, indem es mich aus großen und widrigen Stürmen zur stillen Ruhe der Studien zurückführt. Der Dieses bringt, hat von mir eine Schrift gegen die Tyrannen, die er zum Drucke besorgen soll. Hierin, bitte ich dich, widme mir und ihm deine Dienste. Die Sache kann in der Stille und heimlich abgemacht werden, und das nirgends besser als in eurer Stadt, wo Niemand so etwas vermuthen wird, besonders da ich so weit entfernt bin. Aber- und abermals bitte ich dich, versäume nichts in einer Sache, die höchst nothwendig für uns ist. Vorhanden und am Tage sei der Einspruch gegen eine neue und unerhörte Unthat. Sehen und erkennen sollen künftige Jahrhunderte, was für Menschen Diejenigen gewesen sind, welche wider Ehrbarkeit, Gesetz und Recht, Treue und Frömmigkeit, mit Frevel und Verwegenheit sich gesetzt haben. Doch weitern Zuredens bedarf es wohl nicht, um dich zur Gefälligkeit gegen einen Freund zu bewegen."

„Gar sehr verlangt mich zu wissen, wo Crotus ist, und wie es ihm geht? Denn ich habe lange nicht mehr in die Heimath schreiben können, da die Tyrannen Alles besetzt halten, und neulich zu meinem großen Schaden Briefe aufgefangen worden sind. Gehe es ihm gut, wo er immer sei!

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, es werde eine Zeit kommen, wo Gott die braven Männer aus dieser Zerstreuung wieder sammeln wird[1]): gebet auch ihr sie nicht auf, denn Er hat Rächeraugen, denen nichts entgeht. Erasmus ist schmählich abgefallen von der Sache des Evangeliums: doch reut ihn jetzt der schlechte Tausch, den er getroffen. Ich habe ihn zur Rechenschaft gezogen (ich konnte nicht anders, da es eine öffentliche Angelegenheit betraf) in einer gedruckten Schrift, welche du hier siehst. Thut auch ihr dort was an euch ist, damit es nicht scheine, ihr habet euch der gemeinen Sache entzogen. Grüße Eberbach von mir und alle die Unsrigen, und sprich mich, sobald es angeht, brieflich an. Wenn du schreibst, so schicke es an Zwingli, oder nach Basel an Oecolampad, und lebe wohl.“[2])

Als Hutten dem Freunde den Auftrag gab, seine Schrift gegen die Tyrannen, d. h. gegen die Fürsten, welche Sickingen's Macht vernichtet hatten, zum Drucke zu befördern, wußte er freilich nicht, daß Eoban über die Bestrafung der Räuber (latrunculi) durch den Landgrafen von Hessen dem Kanzler des Letztern seine Freude bezeigt hatte; wie er auch später noch die Besiegung Sickingen's unter Philipp's Großthaten aufgeführt hat.[3]) Der gute Eoban meinte es nicht böse; die Sache ließ sich von zwei Seiten betrachten, und er wünschte damals eine Anstellung in Marburg, da ihm in Erfurt der bittere Hunger drohte: aber wir begreifen hieraus, warum er

1) Sie ging aber in den nächsten Jahren noch weiter: divolantibus nobis sicut aviculae dispulsae solent, schrieb Eoban im J. 1526 an Euricius Cordus, Camerarii Libellus novus epistolar. C 4.

2) Eobano Hesso. Tiguri in Helvetiis 12 Cal. Aug. 1523. Hel. Eob. Hessi Epist. fam. L. XII, p. 290. Daraus bei Burckhard II, 237—39. Opp. ed. Münch, IV, p. 338 fg.

3) Eob. Hessus Joanni Ficino, Erphurdiae 1523. Epp. fam. p. 166. Ad Philippum de victoria Wirtembergensi acclamatio gratulatoria, Opp. farrag. duae, p. 696.

sich wohl gehütet haben wird, die Hutten'sche Schrift gegen die Tyrannen, wenn sie anders in seine Hände gelangt ist, zum Drucke zu befördern. Auch Andere mochten bei dem Aufschwunge, den mit Sickingen's Falle die Fürstenmacht genommen, dasselbe Bedenken tragen: und so erklärt es sich, daß die Schrift verloren ging. [1])

Acht Tage nach diesem Brief an Eoban schrieb Hutten, wahrscheinlich noch von Zürich aus, an Nicolaus Prugner, der, früher Augustiner in Mülhausen, dann von der Reformation angezogen, sich damals in Basel aufhielt, und hier oder in Mülhausen sich mit Hutten befreundet hatte. Letzterem war in Pfäfers gesagt worden, Prugner sei in Zürich angekommen, wo er ihn dann aber nicht gefunden hatte. Prugner war nämlich von der reformatorischen Partei in Mülhausen als Prediger dahin berufen worden, wo er in den nächsten Jahren unter mancherlei Schwierigkeiten in verdienstlicher Wirksamkeit stand. [2]) Hutten schreibt ihm nun, wie er ihn vergebens erwartet, wie er jetzt von seiner Anstellung gehört, und nun seine Bücher, mit deren Verkauf er beauftragt ge-

---

1) Wie irrig Burckhard's Vermuthung, daß Hutten's Libellus in tyrannos vielleicht die Oratio ad Carolum etc. pro U. Hutteno et M. Luthero sein möchte, ist eben aus dem Inhalte dieser Rede dargethan worden, welche die Lage der Dinge um 1520/21, nicht um 1523, voraussetzt. Hier sehen wir nun überdieß, daß durch tyranni Hutten um die letztere Zeit die Fürsten zu bezeichnen pflegte. Wir erinnern uns, daß Hutten schon in Basel eine heftige Schrift gegen den Pfalzgrafen wegen der Hinrichtung seines Dieners geschrieben hatte, für die er vergeblich einen Drucker suchte. In Otto Brunfelsens Brief aus Neuenburg wird dieser Fürst Palatinus tyrannus genannt. Sollte der Libellus in tyrannos eben die Schrift gegen den Pfalzgrafen sein? Allein der Plural und die Art, wie Hutten in obigem Briefe den Inhalt jenes Libellus bezeichnet, macht wahrscheinlich, daß sie die oben vorausgesetzte weitere Beziehung hatte.

2) S. Graf, Geschichte der Stadt Mülhausen, II, 23 fg., 30. Röhrich, Mittheilungen aus der Gesch. der evangel. Kirche des Elsasses, III, 180 fg.: Nic. Prugner, Reformator von Mülhausen.

wesen zu sein scheint, zu diesem Zwecke einem Andern übergeben habe. „Denn ich", fährt er fort, „habe beschlossen, drei Meilen von hier bei einem Arzte einige Tage mich verborgen zu halten. Wie immer das Glück es fügen mag, so werde ich deiner Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft eingedenk sein, so lange der Geist mir die Glieder belebet [1]: wird es mir Gunst beweisen, so sollst du dein volles Theil daran haben; wo nicht, so büßest du das gemeinsame Geschick. Deinem Rathe, vor Allen aber dem Schreiber und Hagenbach, laß nicht ab mich zu empfehlen. Uebrigens schreibe, und was es sein mag, schicke an Zwingli. Wenn ich wieder gesund werde, so werden wir keine Ursache haben, das Schicksal anzuklagen. Und einmal, hoffe ich, macht Gott auch diesem ein Ende. [2] Lebe wohl." [3] Während in den Schriftzügen dieses Briefs, dessen Original die Straßburger Stadtbibliothek bewahrt, wenn man sie mit andern Denkmalen der kraft- und lebensvollen Hand des Ritters vergleicht, seine tödtliche Schwachheit sich verräth, war doch Lebensmuth und Lebensluft in ihm noch so wenig erloschen, daß er in einer deutschen Nachschrift Prugner bittet, so bald wie möglich ein gewisses „Büchlin von dem Feuerwerk zu machen" für ihn abschreiben zu lassen und ihm zuzusenden.

Der gelehrte Geistliche, dem wir die Mittheilung dieses und mehrerer anderer werthvollen Hutten'schen Briefe verdanken, bemerkt über denselben, es erfülle uns mit Wehmuth, wenn wir sehen, wie Hutten sterbend nur auf die Fortuna gehofft habe. Wir werden darin, wie in den Anspielungen auf classische Dichterstellen statt der Bibelsprüche, nur die

1) .... dum spiritus hos reget artus. Virgil. Aen. IV, v. 336.

2) .... dabit Deus his quoque finem. Virgil. Aen. I, v. 199.

3) Nicolao Prugnero, presbytero vere pio et Christiano, Basileae. Datum: Calend. Aug. Mitgetheilt von Röhrich, in Niedner's Zeitschrift 1855. S. 631 fg., vgl. S. 619.

Rückkehr Hutten's zu seiner ursprünglichen Natur und humanistischen Bildung erkennen. Im Verkehr mit Luther und dessen Publicum war ihm die christlich theologische Farbe angeflogen: sie verlor sich, als er im Unglück es nur noch mit sich selbst zu thun hatte.

Der Arzt, zu welchem Hutten sich zu begeben gedachte, war der heilkundige Pfarrer Hans Schnegg, und der Ort, wo er sich, noch immer vor Verfolgung nicht sicher, verborgen halten wollte, die Insel Ufnau im Zürichersee. [1]) Das freundliche Fleckchen Waideland mit seiner alten Kirche und Kapelle, $\frac{1}{2}$ Stunde von Rapperswyl, im oberen, breitesten Becken des Sees gelegen, gehörte dem Schwyzerischen Kloster Einsiedeln zu, wo Zwingli einst, von dem wohlgesinnten Pfleger des Klosters, Theobald von Geroldseck, berufen, zwei Jahre lang Prediger gewesen war, und sich während dieser Zeit ohne Zweifel auch mit Schnegg, der Conventual des Klosters war, befreundet hatte. Ueberall erscheint so, in Hutten's letzter Noth, über ihm Zwingli's milde und feste Hand, während Oecolampad's freundliches Auge aus der Nähe herüberblickt. Die deutsche Reformation hatte den Ritter abgelehnt: die schweizerische nahm ihn auf. Ohne Zweifel würde er mit ihr bei längerem Leben auch in Absicht auf die Lehre gegangen sein, so lange sie von Zwingli's liberalem Geiste bestimmt war: wie später Calvin den Scheiterhaufen Servet's schürte und die Prädestinationslehre ausbildete, wäre für Hutten auch in diesem Lager keine Stelle mehr gewesen.

Schmerzlich wurde Hutten in seiner Einsamkeit und

---

1) Ueber die Insel Ufnau s. Hottinger's helvet. Kirchengeschichten, III, 118, und die dort angeführte Stelle aus Stumpfs Chronik; Ebel, Anleitung, die Schweiz zu bereisen, III, den Artikel: Hutten's Grab, S. 10 fg.; (Dr. Ferd. Keller) Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee. In den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. Zweiter Bd. 2. Heft, 1843.

Schwachheit zu Ufnau noch einmal durch Erasmus gestört. Von Basel her kam ihm aus Freundeshand die Warnung zu, jener habe ein Schreiben an den Züricher Rath gerichtet, in welchem er Hutten unfreundlich antaste, und des Raths Ungunst und Widerwillen gegen ihn zu erwecken sich unterstehe. Auch in der Zuschrift an Zwingli, die er seiner Spongia vorsetzte, versicherte Erasmus zwar, er wolle den Ritter keineswegs um die Freistätte bringen, welche der Edelmuth der Schweizer ihm gegen seine Verfolger gewähre; doch machte er geflissentlich darauf aufmerksam, wie Hutten in seinen Libellen nicht nur wohlverdiente Gelehrte, wie ihn, darunter wackere Schweizer, angreife, sondern auch Papst, Kaiser und Fürsten nicht verschone; woraus leicht der Schweiz, der Erasmus alles Gute wünsche, Haß und Ungelegenheit erwachsen könnte. Fast gleichlautend schrieb er nun an den Rath zu Zürich (den deutschen Text, in dem wir jetzt die Zuschrift lesen, hat er sich ohne Zweifel von einem Freunde machen lassen, da er des Deutschen nicht mächtig war): er habe nichts dagegen, daß ihre Gütigkeit den Hutten also bei sich wohnen lasse, sondern nur, daß dieser, der jetzt nichts mehr zu verlieren habe, solche Gütigkeit nicht zu einem geilen muthwilligen Schreiben mißbrauchen möge. Wenn sie diesen seinen Muthwillen ein wenig zähmen, werden sie nicht sowohl ihm, dem Erasmus, als den Wissenschaften und ihrer Landschaft selbst, einen nützlichen Dienst erweisen. [1])

Auf die Nachricht, daß ein Schreiben solchen Inhalts von Erasmus erlassen worden, bat Hutten den Züricher Rath, als seine lieben Herren und Freunde, an deren Zuneigung zu aller Redlichkeit, und insonders zu christlicher Wahrheit und evangelischer Lehre, er nicht zweifle, um die Gunst, falls der-

1) Aus David Heß, Leben des Erasmus, mit dem Datum 10. August 1523 abgedruckt bei Münch, Opp. Hutteni IV, 397 fg.

gleichen Schriften ihnen schon zugekommen wären, oder noch zukommen möchten, ihm deren Sinn und Inhalt nicht vorzuenthalten, sondern zum Behufe seiner Verantwortung ihm Copien angedeihen zu lassen. Denn er wolle je dafür gehalten sein, daß er alle Zeit her, seit er aus seinen kindlichen Jahren erwachsen, anders nicht, denn einem tugendlichen und frommen Rittermäßigen von Adel wohl ziemlich, gehandelt und gewandelt habe. Wolle Jemand, als er nicht hoffe, ihn des Gegentheils beschuldigen, so werde er seine Ehr und Glimpf mit Grund der Wahrheit gnugsamlich zu vertreten und zu entschuldigen wissen: und so bitte er nun auch sie, ein Vertrauen zu ihm zu haben, und sich überdieß festiglich zu ihm zu versehen, daß er zu ihnen und gemeiner Eidgenossenschaft, jetzt wie immer, einen freundlichen guten Willen trage, ihnen Lieb und Dienst zu erzeigen von Herzen gesinnt sei.[1])

Doch Hutten bedurfte bald keines menschlichen Schutzes mehr. Ein heftiger Krankheitsanfall warf ihn auf das Lager. Aerzte wurden gerufen, aber ihre wie des guten Pfarrers Heilkunst mühte sich vergebens.[2]) An einem der letzten Tage des August, oder am ersten September (denn die Berichte stimmen nicht überein)[3]), war Hutten aller Noth, die ihn

1) Ebendaher ebendaselbst S. 399 fg. mit dem Datum 15. August, also kaum 14 Tage vor Hutten's Ende.

2) Basil. Amerbach ad Bonifacium 10 Cal. Nov. (1523). In Amorbachior. Epp. mutuae, Mspt. Bibl. Basil. G. II, 13[b] (Mittheilung von Böcking): Ulricho ab Hutten autumnus fatalis fuit. Cum prope Tigurum reliquiae morbi Gallici eum in lectum conjicerent, ille volens suae saluti consulere, medicos accersere jubet, medici pharmacis, sive nihil agentes, exanimem Calend. Septembr. reliquerunt.

3) Erasmus candido lectori, bei der zweiten Ausgabe der Spongia, Opp. Huttem ed. Münch, IV, 491 fg.: Huttenus periit vicesimo nono die mensis Augusti ... in insulula quadam, quae est supra Thur-

drückte und noch bedrohte, durch einen schnellen Tod entrückt. Er war 35 Jahre und 4 Monate alt geworden. Nur um Weniges über ein Vierteljahr hatte er seinen Franz von Sickingen überlebt. Die Aussicht, Deutschland mittelst der Reformationsidee politisch wie kirchlich neu aufgebaut zu sehen, ging mit beiden zu Grabe. Was den Rittern mißlungen war, versuchten zwei Jahre später die Bauern mit noch üblerem Erfolge. Die Zeit des Ritterthums war um; der Tag des Volksthums noch nicht da: die Zeit der Fürstenmacht war angebrochen. Der Gelegenheit, die sich Luthern bot, und dem Takte, den er bewies, während er das Volk im Innersten erregte, zugleich den Fürsten die Hand zu reichen, verdanken wir es, daß die Reformation in Deutschland wenigstens theilweise durchgesetzt worden ist.

Daß Hutten an der Krankheit gestorben ist, an der er seit so vielen Jahren gelitten hatte, und die, nach einer scheinbaren Heilung, bald von Neuem ausgebrochen war, leidet keinen Zweifel. In Deutschland sprach man mancher Orten von Vergiftung. [1]) Leider jedoch brauchte es, um Hutten zu

---

regium, und zwar sei sein Tod, ut scribunt, subita gewesen. Denselben Tag gibt Erasmus auch in dem Briefe an Goclenius vom 25. Sept. (Epp. omnes No. DCLVIII p. 773) an. Dagegen schrieb dem Agrippa von Nettesheim ein Freund aus Basel am 12. Sept. (1523; die Jahrszahl 1524 ist Druckfehler): qui Huttenus post editam Spongiam, dies jam agitur decimus tertius, apud pagum Tigurinum fatis concessit (Agrippae ab Nettesheym Opp. ap. Beringos fr. Epp. L. III. No. 45. p. 237). Dieß gäbe den 31. August, den daher Mohnike für den wahren Todestag Hutten's hält (Hutten's Jugendleben, p. XCVIII); wie Andere mit Basil. Amerbach den 1. Sept. Allein mit Recht hat Stolz darauf hingewiesen, daß dem Erasmus, um den Vorwurf von sich abzuwehren, als hätte er seine Spongia gegen den bereits verstorbenen Hutten geschrieben, der späteste Todestag desselben der liebste sein mußte; daß er also gewiß keinen frühern angegeben haben wird, als den ihm genaue Erkundigung an die Hand gab (U. v. Hutten gegen Des. Erasmus u. s. f. von Dr. Joh. Jak. Stolz, S. 59 fg.).

1) Eoban. Hessus J. Draconi. Epist. fam. p. 35: Huttenus noster obiit potionatus.

tödten, keines weitern Giftes, als das er schon so lange in seinem Körper trug. Glarean schrieb, wie Hutten nach Basel gekommen war, von „seiner Krankheit" sei er noch nicht genesen[1]); Basilius Amerbach berichtete, die Ueberbleibsel der französischen Krankheit haben ihn auf das Lager geworfen, das sein Todtenbette wurde, und auch der Züricher Mediciner Conrad Gesner nennt in seiner um's Jahr 1545 herausgegebenen Bibliothek dieselbe Krankheit als diejenige, von welcher Hutten aufgerieben worden sei.[2]) Daß dagegen Joachim Camerarius nur unbestimmt von Krankheiten spricht[3]), ist in der schonungsvollen, vertuschenden Art, die wir an ihm kennen. Man hörte wohl auch sagen, weniger die Krankheit selbst, als die mörderische Guaiakcur, die er durchgemacht, sei die Ursache von Hutten's frühem Tode gewesen.[4])

Hutten starb, wie sich denken läßt, in der äußersten Dürftigkeit. Zwingli gibt uns sein Inventar. „Er hinterließ", schreibt er, „lediglich nichts von Werth. Bücher hatte er keine, Hausrath auch nicht, außer einer Feder."[5]) Zwingli und andere Freunde liehen ihm Bücher, die sie nach seinem

---

1) Glarean. Zuinglio. Opp. Zuinglii VII, 247: Morbo suo nondum liberatus.

2) Bibliotheca universalis, sive Catalogus omnium Scriptorum etc. Authore Conr. Gesnero, Tigurino, D. medico. Tig. ap. Chr. Froschowerum 1545. p. 342: Hulder. Huttenus eques .. obiit in peregrinatione anno 1523, morbo consumtus Gallico, et in lacus Tigurini insula, Ufnavia dicta, sepultus est.

3) Vita Melanchth. ed. Strobel p. 90: Tandem hic .. non procul ab urbe Tigurina, morbis confectus, quibus frequentibus et acribus laboraverat, mortem obiit ..

4) Eobanus Hessus Camerario: Memini quosdam dicere, Huttenum diutius potuisse vivere, si ligno illi non credidisset nimium. Es sei nämlich valde violenta medicina.

5) Zuinglius Bonifacio Wolfhart. Ex Tig. 11 Oct. 1523. Opp. VII, 313: .. nihil reliquit, quod ullius sit pretii. Libros nullos habuit, supellectilem nullam praeter calamum.

Tode zurückerhielten. [1]) In Deutschland hatte, wie wir uns erinnern, Hutten eine hübsche Sammlung von Handschriften und gedruckten Büchern besessen, die er durch Tausch und Kauf zu vermehren beflissen gewesen war. Aber sie stand jetzt nicht zu seiner Verfügung, wenn sie nicht bereits für ihn verloren war. Joachim Camerarius erwähnt später, daß ein Arzt, Namens Locher, Hutten's Bibliothek „aus der Beute" erkauft habe. [2]) Ist hier Kriegsbeute gemeint, so scheint also Hutten's zurückgelassene Büchersammlung, vielleicht mit der Ebernburg, in die Hände der Fürsten gefallen und mit den Beutestücken versteigert worden zu sein. Damit stimmt, was Otto Brunfels von einer Sammlung Hussitischer Schriften sagt, die ihm von den weggenommenen Büchern Hutten's, der sie aus Böhmen zugeschickt bekommen, zurückgegeben worden; eine Sache, setzt er hinzu, von der übrigens weiter zu reden (denn es ließe sich eine lange Geschichte davon erzählen) weder ersprießlich noch rathsam sei; ein andermal betrachtet er es als ein Wunder der göttlichen Vorsehung, daß diese Stücke aus dem Hutten'schen Bücherschatz erhalten worden. [3])

Von schriftlichen Sachen sah Zwingli aus Hutten's Verlassen-

---

1) Zuinglius Oecolampadio. Ex Tig. 11 Oct. 1523. Opp. VII, 312: (Suffraganeo Episcopi vestri) Caesaris. . Commentaria, quae Prioris in Mülhausen sunt, reddes, ut cum fieri queat, ad eum transmittat. Hutteno commodaverat iste ipse: nos ea nostris cum libris reposcimus.

2) Joach. Camerarius Mauritio Hutteno, 3 Cal. Mai 1529. Camerarii Epist. famil. L. II, Ep. 1. p. 108: Memini te aliquando mecum sermonem habere de libris gentilis tui Hulderici, quos haberet redemptos ex praeda medicus Locerus.

3) Joannes Huss de anatomia Antichristi. Daver: Otho Brunfelsius Mart. Luthero: ... Quomodo vero in nostras manus pervenerit (liber oder auch thesaurus), quia prolixa est fabula, hoc satis dictum sit, de libris Huttenicis interceptis mihi esse redditum. Vgl. Processus consistorialis martyrii Jo. Huss etc. das Vorwort auf der Rückseite des Titels. S. auch Panzer, S. 213 fg.

schaft noch ein Bündel Briefe von Freunden und an solche[1]); wie Otto Brunfels in Deutschland eine Sammlung von 2000 Stück dergleichen, von Fürsten und Herren, Geistlichen und Gelehrten aller Nationen an Hutten, zum Theil Zustimmungserklärungen zu seinem Unternehmen gegen Rom, bei ihm gesehen hatte, die er in Mußestunden ordnete, und unter dem Titel: Vertraute Briefe, herauszugeben gedachte.[2]) Daß diese Sammlung abhanden gekommen, ist ein großer Verlust für die Zeitgeschichte. Außerdem sollen sich noch mehrere der eigenen Druckschriften Hutten's bei ihm vorgefunden haben, die er zum Behuf einer neuen Ausgabe durchgesehen und vielfach verbessert hatte. Die so durchcorrigirten Exemplare befinden (oder befanden) sich auf der Wasserkirchenbibliothek in Zürich, und begreifen die Steckelberger Sammlung der Schriften gegen Herzog Ulrich, den Nemo, die Aula, den großen Brief an Pirckheimer, die Türkenrede, und die auf den Wormser Reichstag sich beziehenden Invectiven und Sendschreiben.[3]) Die Veränderungen (welche Münch in seiner

1) Zuinglius a. a. O.: Ex rebus ejus nihil vidi post mortem quam epistolas aliquot, quas hinc inde ab amicis accepit ac ad eos misit, inque unum consarcinavit.

2) Othonis Brunfelsii Resp. ad Spongiam Erasmi, Opp. Hutteni IV, 528: Habuit . . epistolarum ab amicis, quantum ego quidem estimare potui, acervum 2000, et hoc succisivis horis agebat, dum apud Vangiones eramus, ut in volumen redigeret, cui titulum erat prefixurus Familiarium Epistolarum. Erant in ea sarcina epistolae graves et eruditae ab regibus, optimatibus, principibus, nobilibus, episcopis, studiosis et eruditis omnibus, quorum nomina et ingenia celebrata hodie sunt. Ex omnibus nationibus, ex Italia, ex Galliis, ex Bohemia. Atque hi omnes, inter alia et novarum rerum fabulas, congratulabantur de bello sumpto in Romanistas et Curtisanos, laudabant institutum, hortabantur, ut coeptis manum adderet. Quod si tu nescis .. ego his oculis vidi et legi.

3) Mit der Anmerkung auf dem Umschlag: Hic Codex rarissimorum Hutteni scriptorum, maximam partem ipsius manu recognitorum, emendation. auctorum, qui post ejus in insula Ufnavia lacus Tigurini

Ausgabe, doch nicht ohne mancherlei grobe Irrthümer, wiedergibt) bestehen, außer der Ausmerzung von Druckfehlern und leichten sprachlichen Verstößen, hauptsächlich in kleinen Nachhülfen, welche den Sinn deutlicher, oder den Stil anmuthiger machen sollen. Zu diesem letztern Zwecke sind insbesondere viele größere Sätze dadurch in kleinere zerlegt, daß deren Glieder, früher durch Kolon unterschieden, nun durch Punkte getrennt wurden. Erkennen wir hierin die Sorgfalt, welche Hutten der Form seiner Schriften zuzuwenden pflegte, so ist eine fernere Aenderung, die er in jenem Exemplare durchführte, als ein Zeichen merkwürdig, wie in den wenigen Jahren seit Luther's Auftreten der ganze Zeitgeschmack eine Umwandlung erfahren hatte. Das stilistische Heidenthum des Humanismus war anstößig geworden: so christianisirte jetzt auch Hutten seinen Stil. Die Götter und der Hercules seiner frühern Schriften mußten dem Einen Gott und dem Herrn Christus weichen. [1])

Zu Hutten's Nachlaß gehörten aber auch Schulden. Der Pfarrer Bonifaz Wolfhart zu St. Martin in Basel hatte noch eine Forderung an ihn; der Commendator Cunhard Schmid zu Küßnacht, der ihn auch dem Abte von Pfäfers empfehlen helfen, hatte ihm, vielleicht eben zu dieser Badereise, 20 Fl. vorgestreckt; Zwingli selbst 3 Fl. [2]) Zur Befriedigung dieser und anderer Gläubiger (die Schulden sollen sich im Ganzen auf

---

mortem ibi 1523 inventus fuit, post varia ejus fata Cimeliis meae Bibliothecae M. Aprili 1777 est additus.

Insp. Simlerus.

Bei Münch, Opp. Hutteni II, 9. Neuern Nachrichten zufolge wäre jetzt der größere Theil dieser Sammlung abhanden gekommen.

1) Z. B. statt propitios deos verbesserte Hutten propitium Deum; statt deorum beneficiis, coelestibus beneficiis; statt dii immortales, immortalis Christus; statt proh Jupiter und per Herculem, proh Christe und per Christum.

2) Zuinglius Bonifacio Wolfhart. Opp. VII, 313.

150 Fl. oder etwas mehr belaufen haben)[1] war, bei dem Stande der Verlassenschaft, keine Aussicht. Einmal hieß es zwar, es seien aus dem Hutten'schen Vermögenszerfalle (vielleicht von seinem väterlichen Erbtheil in Deutschland?) noch 200 Fl. übrig, die dem Heinrich Eppendorf zugestellt werden würden.[2] Wirklich rühmte sich dieser in der Folge, für Hutten nach dessen Tode Schulden bezahlt zu haben.[3] Von jenen 200 Fl. aber, und daß Eppendorf sie erhalten hätte, verlautet weiter nichts, und da er selbst tief in Schulden steckte, so hat wohl Erasmus sein Vorgeben nicht mit Unrecht bezweifelt. Daher faßte sich Zwingli, der auch nichts zu verschenken hatte, nicht blos am großmüthigsten, sondern auch am klügsten, wenn er schrieb: „Nach meinem Guthaben frage ich weiter nicht; wird etwas bezahlt, so nehm' ich's, wo nicht, so schenk' ich's."[4]

Für ein Denkmal auf Hutten's Grab hatten unter diesen Umständen seine nächstwohnenden Freunde nichts übrig. Ein fränkischer Ritter ließ in den folgenden Jahren einen Stein mit einer lateinischen Inschrift auf demselben errichten[5], der jedoch frühzeitig, sammt der Kunde des Platzes, wo Hutten begraben, verschwunden ist. Die Einsiedelschen Pfaffen konnten

---

1) Erasmus Botzemo, Opp. Pirckheimeri p. 296, nach einer Angabe Eppendorf's.

2) Zuinglius Bonif. Wolfhart a. a. O.

3) Erasmus a. a. O. u. Henrici ab Eppendorf ad D. Erasmi Rot. libellum etc. justa Querela. Hagenoae 1531, wiederabgedr. Lips. 1745 hinter Chr. Saxi de H. Eppendorpio Comm., p. X.

4) Bonifacio Wolfhart a. a. O.

5) Gesneri Bibliotheca (Fortsetzung der oben, S. 319, Anm. 1 angeführten Stelle) .. ubi nuper Epitaphium, nobili quodam Franco procurante, lapidi sepulchrali incisum, ab amicis nostris ei positum est, his verbis:

Hic eques auratus jacet oratorque disertus,
Huttenus vates, carmine et ense potens.

Weitere Epitaphien und Elogien auf Hutten s. bei Burckhard, III, 284 fg. und bei Münch, Opp. I, XCVII fg.

ein ketzerisches Heiligthum der Art auf ihrer Insel nicht brauchen.

Daß ein Theil von Hutten's Bibliothek durch Kauf in den Besitz des Arztes Locher übergegangen sei, kam bald einem jüngern Vetter des Verstorbenen, Moritz von Hutten, zu Ohren. Dieser, dem Birkenfelder Zweige der Stolzenbergischen Linie entsprossen, war in die geistliche Laufbahn getreten, in welcher er um das Jahr 1536 zum Probst in Würzburg, etwa drei Jahre später zum Bischof von Eichstädt aufstieg, wo er um 1552 starb. [1]) Schon frühe interessirte er sich für den Ruhm und die Verlassenschaft seines Vetters, der seinen Großoheim Ludwig und dessen ermordeten Sohn durch seine Todtenopfer unsterblich gemacht hatte, und trug sich mit der Absicht, dessen Bibliothek von dem fremden Besitzer zurückzukaufen. Aber auch die Buchdrucker hatten von dem Schatze, namentlich an Handschriften, Wind bekommen, und bereits unterhandelte Froben in Basel mit Locher um die Schriften von Quintilian, Plinius und Marcellus med., die Hutten einst in der Fuldischen Bibliothek gefunden hatte. Der Buchdrucker Setzer zu Hagenau glaubte mit dem Marcellus allein 30 Goldgulden verdienen zu können. Auf Setzer's Anmahnung, der durch Camerarius den Verlag zu bekommen hoffte, gab nun dieser im Frühjahr 1529 dem Moritz Hutten von dem Stande der Sache Nachricht, und forderte ihn auf, den Plan des Ankaufs der Hutten'schen Bibliothek, ehe diese zerstreut werde, auszuführen. [2])

Ein Stück derselben war vielleicht schon im Jahr zuvor veräußert: die Blumenlese aus Sallust und Curtius, die

---

1) Burckhard, II, 317 not. l.

2) Clarissimo adolescenti Mauricio Hutteno, Nobili equestris ordinis Franconici. 3 Cal. Mai. 1529. Jo. Camerarii Epist. famil. L. II, ep. 1, p. 108 fg.

Johann Herwag im J. 1528 zu Straßburg herausgab. [1]) Es iſt dies eine Phraſeologie, dergleichen ſich die Humaniſten aus den Claſſikern, die ſie laſen, zur Bereicherung ihres lateiniſchen Sprachſchatzes anzulegen pflegten: von Hutten auf keinen Fall zum Drucke beſtimmt.

Noch ſtärker findet man ſich verſucht, die Herkunft aus der Locher'ſchen Sammlung von dem Dialog Arminius zu vermuthen, der im Jahr 1529 als ein nachgelaſſenes Werk von Hutten erſchien. [2]) Denn wenn in dem vorangeſchickten Gedichte Eoban Heſſe ſagt, des Leſers erſter Dank gebühre dem Ulrich, der zweite dem Moritz Hutten, der dritte dem Joachim (Camerarius), und da überdieß die Schrift bei Setzer in Hagenau gedruckt iſt, ſo ſcheint hier die erſte Frucht des unter Camerarius' Vermittlung zwiſchen Moritz von Hutten

---

1) C. Sallustii et Q. Curtii Flores selecti per Hulderichum Huttenum eq., scholiis non indoctis illustrati. Argentorati anno 1528. Mit einer Zueignung Herwag's an Joh. Mai, Secretär der Majeſtäten von Ungarn und Böhmen. S. Panzer, S. 183. Opp. ed. Münch, IV, 581 fg. Davon ſind Huldrichi Hutteni flosculi, ein Wortverzeichniß zum Salluſt, 1 Bogen ſtark, hinter der Ausgabe dieſes Schriftſtellers, Baſel 1590, wenigſtens der Redaction nach verſchieden.

2) Arminius, Dialogus Huttenicus, Quo homo patriae amantissimus Germanorum laudem celebravit. Am Schluſſe: Hagenoae in aedibus Jo. Sec. Anno 1529. Interloquutores: Arminius, Minos, Mercurius, Alexander, Scipio, Hannibal, Corn. Tacitus. Voran ein Gedicht Eoban's d. d. Nurenbergae anno 1528 mense Augusto: Verborgene Zierden der deutſchen Geſchichte an's Licht zu ziehen, habe ſich Hutten zu einer Hauptaufgabe gemacht.

E quibus unus hic est, quem condidit ipse, libellus,
Sed non auspiciis edidit ipse suis.
Namque immatura praereptus morte, reliquit....

Hätte er die Schrift ſelbſt herausgeben können, ſo würde er ſie noch verbeſſert haben.

Hunc tibi Mauritius, gentili Huttenus honori
Fidus, ab aeternis noctibus eripuit.

Das Gedicht Eoban's iſt wiederabgedruckt bei Burckhard, III, 320—22; der Dialog Opp. ed. Münch, IV, 591—606. Vgl. Panzer, S. 179 fg.

und Locher abgeschlossenen Handels vorzuliegen. Wenn nur nicht das Eobanische Gedicht das Datum des J. 1528 trüge, wo, wenn die Jahreszahl des oben besprochenen Camerarischen Briefes richtig ist, jener Handel noch nicht abgeschlossen war. Daß übrigens Moritz wirklich die Büchersammlung seines verstorbenen Vetters an sich gekauft habe, wird daraus wahrscheinlich, daß, nach Burckhard's Erkundigungen, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in der bischöflichen Bibliothek zu Eichstädt noch verschiedene mit Hutten's Handzeichen versehene Bücher vorhanden waren. [1])

Wo aber auch jener Dialog aufgefunden sein mag: an seiner Aechtheit ist nicht zu zweifeln. Er trägt Hutten's Stempel nach Inhalt und Form. Ja, ein ganz bestimmter Anknüpfungspunkt findet sich. In dem Sendschreiben an den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen (vom September 1520) führte er diesem den Arminius zu Gemüthe, der, als Cherusker zu den Sachsen gehörig, nach dem Zeugniß der Feinde selbst der beste und tapferste aller Feldherren gewesen sei, und Deutschland von dem Joche der Römer in der Zeit ihrer höchsten Macht befreit habe. Was dieser unser Befreier in der Unterwelt denken werde, wenn er sehe, daß, während er die tapfern Römer nicht als Herren habe dulden wollen, seine Nachkommen jetzt weichlichen Pfaffen und weibischen Bischöfen dienen? [2])

Von diesen Gedanken ist der Dialog Arminius nur die weitere Ausführung. Arminius erscheint in der Unterwelt, und macht sich als den tapfersten Feldherrn geltend. Er protestirt vor dem Richterstuhl des Minos gegen den Spruch, durch welchen dieser die erste Stelle unter den Heerführern im Elysium dem Alexander, die zweite dem Scipio, die dritte dem

---

1) Burckhard III, 319.

2) Ad Friderichum Sax. Ducem etc. epistola. Opp. III, 600.

Hannibal, ihm selbst aber gar keine angewiesen hatte, dem doch von Rechtswegen der erste Platz gebührt haben würde. Minos, obwohl er den Arminius tadelt, daß er sich nicht rechtzeitig gemeldet habe, ist doch nicht abgeneigt, die Sache noch einmal aufzunehmen, und läßt daher durch Mercur jene drei Feldherren, und auf das Verlangen des Beschwerdeführers auch den römischen Geschichtschreiber Tacitus, rufen, dem Hutten sein rühmliches Zeugniß für die deutsche Nation von jeher hoch angerechnet hatte.[1]) Den Letztern fordert nun Arminius auf, die Stelle über ihn aus seinen Annalen (am Schlusse des zweiten Buchs) vorzulesen; worauf er in längerer Rede seine Ansprüche auf den ersten Platz unter den Feldherren durch die Nachweisung begründet, daß derjenige, welcher unter den größten Schwierigkeiten das mächtigste Volk der Erde in der Periode seiner höchsten Blüthe besiegt habe, nothwendig der größte Feldherr sein müsse. Wenn Arminius in dieser Rede sagt, er habe Diejenigen für gar keine Deutschen gehalten, welche dem Auslande Tribut bezahlten, oder sonstwie fremder Botmäßigkeit sich fügten; als den ärgsten Gräuel aber habe er es ausgerufen, daß zwischen Rhein und Elbe römische Fasces und Toga je erblickt worden seien; er habe es dahin bringen wollen, jeden Ueberrest der römischen Macht, ja selbst ihr Andenken, in Deutschland zu vertilgen: so bedarf es keiner Erinnerung, daß Hutten dabei an das päpstliche Rom seiner Zeit und seinen Kampf gegen dieses gedacht hat. So schildert er auch den Varus mit seiner Habsucht und seinem Uebermuthe ganz wie einen päpstlichen Legaten seiner Zeit, und nimmt ihm das besonders übel, was ihn an einem Cajetan und Aleander so erbitterte, daß auch er schon die Deutschen für dumme Bestien hielt, denen man Alles bieten dürfe.[2])

1) Vadiscus s. Trias Romana, Opp. III, 431: Tacitum ... quo nemo de veteri nationis hujus laude meritus est melius.

2) Opp. IV, 603: *Arminius.* Age autem, quis tam injuriae patiens

Wenn Arminius die Beschuldigung, nach der Oberherrschaft in Deutschland gestrebt zu haben, als Verläumdung zurückweist, da er nur, um die gemeine Freiheit schützen zu können, die einmal erlangte Macht nicht aus den Händen gegeben habe; übrigens wäre es nicht mehr als ein verdienter Dank gewesen, wenn die Deutschen ihrem Befreier aus dem Fremdenjoche freiwillig die Herrschaft angeboten hätten: so mag Hutten hiebei an Sickingen's Plane gedacht haben; wie die Idee, die beide Freunde begeisterte, in folgender Schlußrede des Arminius nicht zu verkennen ist. „Nicht um Ruhm, Reichthum oder Herrschaft kämpfte ich, sondern das Ziel meines ganzen Strebens war, dem Vaterlande die ihm gewaltsam entrissene Freiheit zurückzugeben. So lebte ich in der Ausübung der höchsten Tugenden, bis mich einheimischer Neid und die Arglist der eigenen Verwandten fällte, und ich den freien und über Alles siegreichen Geist, im Bewußtsein der größten Verdienste um mein Vaterland und eines in allen Stücken wohlgeführten Lebens, zu euch hinüberschickte." Minos, mit des Arminius Rede sehr zufrieden, gesteht zu, daß ihm der erste Platz unter den Feldherren gebühren würde; doch weil der frühere Spruch nicht umgestoßen werden könne, so läßt er zum Ersatz durch Mercur als den ersten unter den Vaterlandsbefreiern, wie Brutus und ähnliche, den Cherusker Arminius, den Freiesten, Unüberwindlichsten und Deutschesten, öffentlich ausrufen.

---

esse debet, ut ea ferat, quae in Germania faciebant Romani tunc, quaeque Varus, homo omnium, puto, quos terra protulit, avarissimus et iniquissimus? Qui, cum Syriam ante spoliando circumrasisset, Germanos ex toto consumere peculando instituerat. Ibique ea fuit superbia et animi impotentia, ut mente conciperet, bestias esse Germanos et ratione carentia bruta, non homines, neque ullam tantam esse indignitatem, quam aversari nos deceret, aut contra quam resistere.

Die ausdrückliche Nutzanwendung auf die Gegenwart ist durchaus verschwiegen, und diese objectiv historische Haltung gibt dem Ganzen, dem wohl auch noch manche rhetorische Nachhülfe vorbehalten war, ein matteres Colorit, als man sonst an Hutten'schen Schriften gewohnt ist. Hieraus etwa schließen zu wollen, das Gespräch sei in Hutten's letzter Zeit, bei abnehmender Kraft verfaßt, ist gleichwohl mißlich; man könnte ebenso die ruhige Objectivität für diese letzte Unglückszeit befremdlich finden: und wenn wir hier wirklich ein Stück der von Locher „aus der Beute" gekauften Bücherſammlung vor uns haben, so würde sich die Annahme ergeben, daß die Schrift auf einem von Sickingen's Schlössern entworfen, und bei Hutten's Abzug aus Deutschland daselbst zurückgeblieben sei.

Zwölftes Kapitel.

Stimmen über Hutten's Tod und Ausgänge seiner alten Freunde.

Ob dem sterbenden Hutten des Erasmus bittere Gegenschrift noch zu Gesichte gekommen, ist ungewiß. Einige behaupteten es; Erasmus glaubte es nicht, weil der Druck derselben erst am 3. September vollendet worden war[1]), wo Hutten schon im Grabe lag. Immerhin könnten ihm jedoch durch Freundesvermittlung die einzelnen Bogen schon vor der eigentlichen Ausgabe der Schrift zugekommen sein. Im Publicum dagegen kam die Kunde von Hutten's Tode der Verbreitung der Spongia um so viel zuvor, daß die gehässige Nachrede entstehen konnte, Erasmus habe sie gegen den Todten geschrieben. Vermochte er gleich, dieß genügend zu

1) S. Erasmus in der Epist. ad lectorem vor der neuen Ausgabe der Spongia, bei Münch, Opp. Hutteni IV, 491 fg. Hinter der ersten Ausgabe steht: anno 1523 mense Septembri. Vgl. Panzer, S. 175. Dagegen sagt der Basler Correspondent das Agrippa von Nettesheim in dem oben angeführten Briefe, Hutten sei post editam Spongiam gestorben.

widerlegen, so wurde seine Schrift doch gelesen, als der Gegner schon todt war, den sie bekämpfte, und Erasmus fühlte selbst, wie viel ihr dieß von der Gunst des Lesers entziehen mußte. [1])

Als nun nach wenigen Wochen schon eine neue Auflage nöthig geworden war, konnte Erasmus diese Gunst durch ein versöhnendes Vorwort zu gewinnen suchen. Er konnte, nachdem er der Pflicht der Selbstvertheidigung genug gethan, und dabei den Gegner, der ihm in Waffen gegenüberstand, nicht geschont hatte, nun, da dieser gefallen war, sich und die Leser an seine Vorzüge erinnern, und von dem ehemaligen Freunde, den spätere Verwicklungen zu seinem Gegner gemacht hatten, einen großmüthigen Abschied nehmen. Statt dessen rühmte er sich in dem Vorworte zu der neuen Ausgabe (das er nicht mehr, wie das der ersten an Zwingli, der schwerlich mit der Spongia zufrieden war, sondern an den Leser richtete), in dieser Schrift noch sehr säuberlich mit Hutten gefahren zu sein [2]), und frischt nun das grelle Bild, das er dort wiederholt von demselben entworfen, zum Ueberfluß noch einmal auf. Für die Jugend, äußert er, ergebe sich aus Hutten's warnendem Beispiele die Lehre, über der Bildung des Geistes die des Charakters nicht zu versäumen, die Leidenschaften durch Vernunft zu zügeln. „Denn Manche", fährt er fort, „schmeicheln Anfangs ihren Fehlern, sehen Buhlen und Prassen ihrer Jugend nach, halten Spiel und Verschwendung für adelig. Mittlerweile nimmt das Ver-

---

1) Erasmi Epist. ad lect. a. a. O.: Hutteni decessus gratiae nonnihil detraxit nostrae Spongiae. Ebenso in der Epist. ad Goclenium. Basil. 25 Sept. 1523. Epist. DCLVIII, p. 773 der Ausg. Lugd. Bat. 1706.

2) . . quam civiliter tractarim Huttenum in Spongia. Epist. ad lect. p. 493.

mögen ab, die Schulden zu, der Ruf leidet, die Gunst der Fürsten geht verloren, von deren Mildthätigkeit man lebte. Bald lockt Dürftigkeit zum Rauben, und zuerst geschieht dieß unter dem Vorwande des Kriegs; dann aber, wenn für den Aufwand, als das lecke Faß der Danaiden, nichts mehr hinreicht, erlaubt man sich schlechte Streiche, und macht, wo es eine Beute zu erschnappen gilt, zwischen Freund und Feind keinen Unterschied mehr; bis endlich die Leidenschaft, wie ein Roß, das den Reiter abgeworfen, jählings ins Verderben rennt." Auch später noch berief er sich gegen die Vorwürfe, die ihm der Spongia wegen gemacht wurden, darauf, daß er ja in derselben von Hutten's anstößigem Lebenswandel kein Wort gesagt habe[1]); was nur insofern richtig ist, als er der offenen Nennung seines Namens an solchen Stellen die nicht mißzuverstehende Anspielung vorgezogen hatte.

Billiger und richtiger hatte schon vor einem Jahre,. aus Veranlassung einer verfrühten Todeskunde, Veit Werler in seiner Abgeschiedenheit zwischen den Bergen von Wiesensteig über Hutten geurtheilt, der ihm von einem frühen Zusammentreffen in Leipzig her unvergeßlich geblieben war. Nachdem er den vorzeitigen Hingang eines so großen Talents, eines in Prosa und Versen so glücklichen Schriftstellers beklagt, und des Ursprungs ihrer Bekanntschaft sich mit Liebe erinnert hat, fährt er fort: „Man machte ihm zum Vorwurfe, daß er oft allzubitter geschrieben, daß er Schmähungen auf Schmähungen gehäuft, daß er Viele mit mehr als tragischem Hasse verfolgt habe.[2]) Es sei so. Aber er war gereizt, war jung, und that

---

1) Epist. ad Lutherum Basil. postrid. Non. Mai. 1524, Opp. Hutteni ed. Münch, IV, 570 fg.

2) So z. B. Bernhard Adelmann, Epist. ad Pirckheimerum, 3. Mai 1520, bei Heumann S. 194: Nemini parcit, ut nosti, Huttenus, meritus, ut nemo quoque sibi parcat. Kilian Leib, Prior von Rebdorf,

es nur in der Hitze des Schreibens, machte auch Niemanden verhaßter dadurch als sich selbst. Wenn das ein Fehler ist, so hat er diesen mit Vielen gemein. Wir können nicht alle unserem Herrn und Meister Christo ähnlich sein, der nicht lästerte, wenn er gelästert ward, sondern für bittere Schmach uns seine heilsame Lehre zurückgab. Wie dem sei: ich wünsche Hutten's Schatten eine leichte und nicht lastende Erde, und duftende Crocusblumen auf sein Grab." [1])

Wie nun vollends der alte Herzensfreund Eoban die Nachricht von Hutten's Tode erhielt, kannte sein Schmerz keine Grenzen. „O mein Draco", schrieb er an diesen Theologen, der einst auch dem Erfurter Kreise angehört hatte. „Ach mein Draco! — Was ist es? — Ein Unglück ohne Gleichen. — Welche üble Zeitung meldest du, Hesse, warum beunruhigst du deinen Draco? — Nein, Erasmus ist nicht gestorben. — Gott sei Dank! — Aber Er ist hin. — Wer? — Er, der Unsrige. — Welcher Unsrige? Jonas? — Nein, das sei ferne: und doch der Unsere . . unser Hutten ist nicht mehr. Beurtheile nun, ob meine Seufzer von Herzen kommen . . Unser Hutten ist an Gift gestorben . . Wer war, fast möchte ich sagen der feindselige Gott, der um diesen reichen Geist uns beneidete? Ja, wiederholt und oft

---

in dem (schmähenden) Epitaphium, das, wie er angibt, doctus quidam auf Hutten gemacht habe, wo es unter Anderem von ihm heißt: qui in omni vita hoc sibi negotii desumpsit maxime, ne cui viro bono bene bonis verbis diceret. Chil. Leibii Annales, in Aretin's Beitragen zur Gesch. u. Lit. IX, p. 1050.

1) Viti Berleri Ep. 2 ad Bilibaldum. Ex Wiesensteiga, 8 die Oct. 1522. Bei Heumann p. 293 fg.: Vitio illi vertebatur, quod acerbius nonnunquam scripserit: quod convicia conviciis accumulaverit: quod plerosque insectaretur odio plus quam tragico. Sit ita. Sed provocatus, sed juvenis, sed nonnisi quando calamus incaluerat: qua tamen re neminem majori quam se ipsum gravabat invidia . . .

drängt es mich auszurufen: Wehe, ihr grausamen Götter! du grausames Geschick! Doch ich sehe, ich muß meine Zuflucht zur Dichtung nehmen; denn ein einfacher Brief kann meinen Schmerz nicht fassen. Aber ach, du theurer Hutten, so hast du uns verlassen? Oder bist du nur hingegangen? Wohin aber? und wirst du wiederkommen? Ach! du wareſt durchaus liebenswerth. Keiner war so wie du den Schlechten gram und den Guten hold. Nur mit Mühe halte ich mich zurück, daß ich nicht ganz zerfließe. Laß mich bei dir, mein theurer und verehrter Draco, das feierliche Zeugniß niederlegen, daß ich Hutten innig geliebt habe." [1]) Die poetische Klage, auf welche Eoban in dem Briefe an Draco verwies, gab er wirklich bald darauf in einer Elegie, in welcher Hutten sich mit dem Tode unterredet, und dessen Triumph über ihn durch die Hinweisung auf seinen unsterblichen Ruhm und durch Herzählung seiner Verdienste zu dämpfen sucht. [2])

Als im folgenden Jahre Melanchthon, in Begleitung von Joachim Camerarius und einigen Andern, die Reise in seine Heimath machte, sprachen sie in Fulda bei Crotus Rubianus und Adam Kraft ein, und erfuhren von ihnen erst das Nähere über Hutten's Scheiden. Von Allen wurde sein Andenken gefeiert, und Melanchthon, dem an dem lebenden Hutten seine Heftigkeit und Neigung zu Neuerungen immer unheimlich gewesen, der sich wohl auch an seinem soldatischen

---

1) Helius Eobanus Hessus Jo. Draconi. Erfordiae. Epp. familiar. L. I, p. 35. Sed ah, mi carissime Huttene, sic nos reliquisti? an potius abiisti? Quo vero? ecquando redibis? Heu! eras totus amabilis. Nemo hominum improbissimorum hostis major, nemo bonorum amantior ...

2) Ulrichi Hutteni eq. ac Poetae Epicedion. H. Eob. Hessi Opp. farrag. duae, Francof. 1564 p. 298 fg. Wiederabgedruckt bei Burckhard, III, 279 fg. Hutteni Opp. ed. Münch, I, CIII fg.

Wandel gestoßen, und zuletzt über seinen Angriff auf Erasmus sich sehr hart ausgesprochen hatte, er nahm jetzt den Todten gegen die Schmähungen eines gewissen Othmar Nachtigall oder Luscinius durch ein Epigramm in Schutz. [1]) Bei der Erzählung hievon macht Camerarius, nachdem er von Hutten's Adel und Gelehrsamkeit, Freiheitsliebe und Ungestüm, aber auch von seinem schwachen und unscheinbaren Körper und seinen spärlichen Mitteln gesprochen, die Bemerkung: oft seien ihm bei Hutten die Verse eingefallen, welche besagen, wenn dem Vorsatz und Eifer des Demosthenes Macht und Vermögen entsprochen hätten, so wäre der Macedonier niemals Herr von Griechenland geworden. Denn wenn es Hutten bei seinen Planen und Unternehmungen nicht an dem Rückhalte wirklicher, insbesondere kriegerischer Macht gefehlt hätte,

1) Jo. Camerarii Vita Melanchth. ed. Strobel p. 89 fg.: Ibi etiam certi aliquid primum cognovimus de morte Ulrichi Hutteni . . Et dolore autem tum Ph. Melanchthonis ac nostro, et deploratione quoque Croti, quasi justa facta sunt Hutteno. Deque eo in itinere versus a nobis compositi, et refutati quidam mortuum lacerantes. In quibus cum Luscinius quispiam nominaretur, vulturem hunc potius esse, epigrammate quodam Melanchthonis dicebatur. Strobel führt es unter dem Texte, S. 91 an; wie er S. 1 auch ein Epigramm Hutten's auf Bretten beibringt, in welchem dieses Städtchen erst um seiner tapfern Gegenwehr gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg im bairisch-pfälzischen Erbfolgekriege, dann um Melanchthon's willen gepriesen wird:

His nova doctiloqui jungit se fama Philippi:
Primus erit vates moenibus ille tuis.

Die Verse, welche Camerar auf der Weiterreise über Hutten machte, waren wohl das schon angeführte Epitaphium in der Sammlung: Norimbergae ap. Fr. Peypus p. 17 (ohne Namen auch bei Münch abgedruckt, Opp. Hutteni I, CIX fg.), welches, nachdem es zwischen seiner literarischen als der Lichtseite, und der kriegerischen als der Schattenseite unterschieden, mit den Worten schließt:

Osores quicquid, quicquid dicatis amici:
Crimine cum parvo gloria magna mea est.

so würde eine allgemeine Umwälzung erfolgt, und der ganze öffentliche Zustand ein anderer geworden sein.

Auf der gedachten Reise kamen Melanchthon und seine Begleiter auch nach Gotha, wo Mutianus Rufus noch immer seinen Wohnsitz hatte. Aber in dem stillen Hause hinter der Hauptkirche war Vieles anders geworden. Jahre und Erlebnisse hatten den Bewohner desselben ernster, düsterer gemacht. Er hatte den Virgil mit den Psalmen vertauscht. Nicht, daß er zu den Classikern nicht immer wieder zurückgekehrt wäre: aber der Satz konnte jetzt seiner Feder entfließen, daß ein Priester eigentlich keine heidnischen Dichter lesen sollte. Seinen kirchlichen Verrichtungen, die er früher gerne durch Stellvertreter hatte versehen lassen, unterzog er sich nun fleißig selbst. Er empfand das Bedürfniß tieferer religiöser Belehrung, und beklagte nur, nirgends einen Eingeweihten zu finden, den er zu seinem Führer wählen könnte. [1]) Da er aber dabei, wie wir aus seiner Stellung im Reuchlinischen Streite wissen, die bestehende Kirche geschont, die Blößen der Priesterschaft nicht aufgedeckt, den Unterschied exoterischer und esoterischer Lehrart aufrecht erhalten wissen wollte, so konnte ihm Luther's Verfahren, das alle diese Rücksichten und Schranken niederwarf, nicht gefallen; noch weniger Hutten's geradezu auf Krieg und Aufstand gerichtetes Bestreben. Schon im Jahre 1519 hatte sich dieser über Mutian's Schweigsamkeit zu beklagen gehabt. [2]) Was seitdem vorgefallen war, hatte nicht dazu beitragen können, des Letzteren Stimmung gegen die Reformation und deren Verfechter zu verbessern. Sie fing an, die Grundlagen seiner Existenz zu erschüttern, seine „glückselige Stille" zu bedrohen. Im Jahr 1522 plün-

1) Das Bisherige aus Epist. 95, 288, 315, 355, 448 des Mspt. Francof.

2) Eob. Hesso et Petr. Aperbaccho. Opp. III, 220. S. oben S. 24.

derte das Volk zu Gotha die Häuser etlicher liederlichen Domherren [1]), deren Leben freilich dem Mutian längst ebenso wie dem Volke ein Gräuel gewesen war. Aber auch ihn betraf es mit, daß die Bauern, durch die Reformationsideen aufgeregt, ihre Abgaben an das Stift nicht mehr entrichten wollten. Des Kurfürsten Befehle zu Mutian's Gunsten fruchteten wenig, seine Geldsendungen halfen nicht auf die Dauer. [2]) Als daher im Jahr 1524 der vorauseilende Camerar dem Mutian jenen Besuch Melanchthon's ankündigte, fehlten diesem bereits die Mittel, die werthe Reisegesellschaft in gewohnter Weise in sein Haus und an seinen Tisch zu nehmen, und er mußte sich begnügen, sie in der Herberge zu begrüßen. Das that dem alten Manne schmerzlich wehe, der in seiner bescheidenen literarischen Gastfreundlichkeit so glücklich gewesen war. [3])

Doch noch Schlimmeres sollte das nächste Jahr ihm bringen. Der Bauernkrieg drang auch nach Thüringen, und

---

1) Casp. Sagittarii Historia Gothana. Jenae 1700, p. 51.

2) Im J. 1523 schrieb ihm der Kurfürst: Vix verbis consequi possumus, .. quam aegre nobis sit, Tranquillitati tuae tot modis dubium a quibusdam fieri. Er habe darüber mit seinem Bruder, dem Herzog Johann, verhandelt (Spalatin: dabitur .. opera, ut agricolae tibi dependant pensiones anniversarias). Nunc vero ad levandam necessitatem et inopiam tuam tibi N. N. aureos in numismatis Schnebergensibus transmittimus. Joach. Camerarii tertius libellus epist. C 2^b.

3) Ad Camerarium, in dessen Tertius libell. epist. D 7 (nach der Erzählung des Hergangs): Quid vero querar? Non soleo, non possum, non libet. Dolet tamen mihi, contra multorum annorum consuetudinem veniendum fuisse ad eum, cui comes eras. Malueram enim, et erat hoc rectius, invitare vos ad me et accipere hospitio Musico, ita ut decebat et meus mos erat aliquando, vino, victu, non Pontificali quidem, sed neque proletario. Meministin', quod onus Comicus vocet miserum et grave? Sed querelae absunto.

wenngleich Gotha selbst verschont blieb, so wüthete doch ringsumher Aufruhr, Plünderung und Brand. Mutian's Einnahmsquellen versiegten vollends, seine ganze Existenz war aus den Wurzeln gehoben. Unter diesen Umständen schrieb er am Donnerstag nach Quasimodogeniti einen Brief an den Kurfürsten Friedrich, der ihn innerlich gebrochen zeigt. „Mein großmächtiger Fürst und Herr! Betrübt ist meine Seele bis zum Tode. So gewaltsam, so schrecklich, so grausam, verheert das rohe Landvolk, ohne Sitte, Gesetz und Religion, die heiligen Tempel unseres Gottes. Wir sind die Schafe Deiner Weide. In Deiner löblichen Herrschaft bitten wir für die Ehre und Würde Deines Namens den Allmächtigen Tag und Nacht. Ein jammervolles Schauspiel gewähren die umherirrenden Nonnen und Priester, die, nicht freiwillig, sondern aus Furcht, von den Tempelschändern gesteinigt zu werden, ihre heiligen Wohnsitze verlassen. Ich Elender, Unglückseliger, schon alternd und mit grauem Haupte, sehe mich genöthigt, zu betteln. Unter den großmüthigsten und löblichsten Fürsten muß ich, bei dem äußersten Mangel an allem Nothwendigen, vor Bekümmerniß sterben." In seiner Arglosigkeit habe er sich auf nichts dergleichen versehen; obwohl er jetzt aus den Reden und Briefen glaubwürdiger Leute erkenne, daß die Reichsstädte es seien, welche, unter dem Scheine des Evangeliums und mit Hülfe der Juden, die Bauern aufreizen, in der Absicht, nicht allein die bischöflichen, sondern auch die fürstlichen Stühle umzustürzen, um, nach Ausrottung aller erlauchten Familien, eine Republik nach dem Vorbilde der Venezianer oder der alten Griechen zu errichten. Von dem rasenden Volke sei Alles zu fürchten. Vielleicht werden die Stifter, auch das zu Gotha, nicht wiederhergestellt werden. Dann aber, fährt er fort, „möge doch mir, als dem Einfältigsten und Geringsten, gestattet sein, in diesem Ruhesitze (Tranquillitate), den ich gekauft, den ich mit Büchern ausge-

schmückt, den ich mir zur sichern Zuflucht meines Alters ausersehen habe, bis an mein Ende zu bleiben. Auch wenn der Tempel geschlossen, die heiligen Bräuche abgeschafft, die Altäre umgestürzt sind, werde ich Dich, mein huldreicher Schutzherr, verehren im Tempel meines Herzens, im heil. Evangelium, im ewigen Angedenken. Alter und Leibesschwachheit gestatten mir nicht, zu wandern. In Deinem Gotha, gütigster Vater, wo ich harmlos zweiundzwanzig Jahre lang gelebt, Niemanden gekränkt, gedient habe wem ich konnte, möchte ich altern . . . Aber des Lebens Nothdurft wird mir gebrechen. Die geistlichen Einkünfte sind aufgehoben. Wovon soll ich Armer leben? Durchlauchtiger Fürst! ich werde mit Wenigem zufrieden sein. Doch ehrbaren und gelehrten Gästen möge mein Haus offen stehen. Laß mich Brod haben und etwas Weniges an Geld für Zugemüse. Ich bin, ich gestehe es, in nicht unbedeutende Schulden gerathen. Denn ganze vier Jahre ist mir von Gerstungen kein Zins gekommen, keine Frucht geliefert worden: mein Brod muß ich vom Bäcker, meinen Wein von der Stadt kaufen, und freilich ein sorgfältiger Hauswirth bin ich nicht, wie ja solche Achtlosigkeit den Gelehrten eigen ist. Demüthig falle ich Dir zu Füßen und umfasse die Knie Deiner Gnade: meine Rettung liegt in Deiner Hand. Von meiner dankbaren Gesinnung gedenke ich ein Pfand zurückzulassen. Zeugniß ablegen will ich vor der Nachwelt, daß ich durch die Wohlthaten des erlauchten Kurfürsten, des frommen Friedrich, und seines menschenfreundlichen Bruders unterstützt worden bin . . . Deine fromme Weisheit wird, so hoffe ich, mir ein jährliches Gehalt verordnen, daß ich unter dem Schatten Deiner Flügel den Rest meiner Tage ohne Furcht und Sorgen hinbringen kann . . . Mögen Andere lehren mit dem Geiste ihres Mundes: ich will durch Milde, Geduld, Liebe und gutes Beispiel, durch heili-

gen Wandel nach evangelischer Ordnung und christlicher Lebensregel, so lange ich lebe, die Gläubigen zu unterweisen nicht aufhören." [1])

Als der tiefgebeugte Mutian dieses Hülfsgesuch an Friedrich den Weisen richtete, lag dieser bereits auf seinem letzten Krankenlager zu Lochau, wo er am 5. Mai, gleichfalls satt einer Welt, aus der er Liebe, Wahrheit und Treue verschwunden glaubte, verschied. Sein Bruder und Nachfolger Johann aber war noch geraume Zeit mit der Dämpfung des Bauernaufruhrs und Herstellung der Ordnung vollauf beschäftigt. So kam es, daß der gute Mutian auch ferner bittern Mangel litt.[2]) Doch seine Erlösung war nicht mehr weit. Gegen Ostern erkrankte er. Als es schlimmer mit ihm wurde, sagte er den Tag und nahezu die Stunde seines Todes voraus, dem er gefaßt und ohne Bangen, unter Gebet und frommen Betrachtungen entgegensah. Mit den Worten: Herr, dein Wille geschehe! entschlief er, den Tag vor Ostern 1526. Sein Hingang wurde von Allen, die ihm näher gestanden hatten, tief betrauert; von Keinem inniger als von Crotus Rubianus, der damals schon fern an den Ufern des baltischen Meeres lebte. „Mutian's Tod", schrieb er von hier aus an Camerarius, „ist mir nach dem meiner Eltern der bitterste gewesen. Keines Menschen Freundschaft war mir jemals theurer, mit Keinem stimmte meine Gemüthsart mehr überein. Darum beklage ich nicht sein Loos, sondern das meinige, eines solchen Freundes beraubt zu sein. Er hat das sterbliche Leben mit der Unsterblichkeit vertauscht, und ist ohne Zweifel aufgenom-

---

1) Epistola Mutiani ad Fridericum Elect. In Tentzelii Supplem. Histor. Gothanae, 2te Abth. Reliquiae epistolarum Mutiani, elogiis mixtae, p. 75 fg.

2) Mutianus misere eget, schrieb Eoban im December 1525 an Sturz. Epp. famil. p. 121.

men in die ewige Seligkeit, in deren Hoffnung er sein Leben so fromm und tugendhaft eingerichtet hatte.“ [1])

An der Zeit irre geworden, mit der Reformation zerfallen, war Mutian, wie wir sahen, in seinen letzten Jahren nicht minder als Erasmus; nur daß seine zurückgezogene Art ihm den unmittelbaren Zusammenstoß ersparte. Bei Erasmus dagegen folgte auf das Vorpostengefecht mit Hutten unmittelbar die Hauptschlacht gegen Luther. Gereizt durch diesen [2]), wie schon längst durch seine fürstlichen Gönner gedrängt, gab er im J. 1524 seine Schrift über den freien Willen heraus, welcher Luther, ganz in seiner Weise, wie sie Erasmus früher gezeichnet hatte, sein Buch vom unfreien Willen entgegensetzte. Von jetzt an war der Krieg der Reformationspartei gegen Erasmus erklärt. Und beinahe war es ihm jetzt lieber, von dieser Seite gescholten als gelobt zu werden, weil ihn Letzteres auf der andern verdächtig machte. [3]) Denn es traf nun ganz so ein, wie Hutten ihm vorhergesagt hatte, daß ihm die päpstlich Gesinnten doch nie recht trauten. Hatte ihn schon früher der Cardinal Adrian bei Leo X. als denjenigen denuncirt, an den man sich als an den eigentlichen Urheber der Reformationsunruhen halten sollte, so warf ihm nun Albert Pius, Fürst von Carpi, in einer eigenen Schrift vor, daß seine Bücher die Arsenale seien, aus denen Luther und dessen Anhänger ihre Waffen gegen die Kirche genommen

1) Crotus Joachimo Camerario. Apud Ichthyopolin Id. Jun. 1527. Camerarii tertius libellus epist. F 4[b].

2) Besonders durch den Brief vom April 1524, in de Wette's Sammlung II, S. 498—501, worauf Erasmus am 5. Mai antwortete. Beide Briefe auch bei Münch, Opp. Hutteni, IV, 566—71.

3) So verwies er es dem Oecolampadius, daß er ihn in einer Vorrede magnus Erasmus noster genannt hatte; cum ex me sciat, schrieb er darüber an Pirckheimer, mihi ingratum esse, ab eo nominari, ingratius vituperari, ingratissimum laudari. Basil. postrid. Lucae 1527. Opp. Pirckh. p. 285.

hätten.[1]) Und indem er sich gegen Angriffe von dieser Seite vertheidigte, stürmte dann auf einmal wieder jener Heinrich Eppendorf, Hutten's zweideutiger Schildträger in dessen letzten Tagen, in das Zimmer des kränklichen alten Mannes, und wußte ihm durch Vorhaltung der Abschrift eines Briefes an den Herzog Georg von Sachsen, in welchem Erasmus dem Eppendorf vielleicht zu nahe getreten war, einen demüthigenden Vertrag abzuängstigen. An Eppendorf nahm Erasmus unter Anderm auch dadurch Rache, daß er sein Conterfei, zwar ohne Namen, doch den Zeitgenossen wohl erkennbar, seinen Dialogen einverleibte. Das Gespräch: Der Ritter ohne Roß, oder der erlogene Adel, bezieht sich nachweisbar auf Eppendorf.[2])

Aber auch auf Hutten soll Erasmus in ähnlicher, ja noch viel hämischerer Weise in einigen seiner Dialoge angespielt haben. Als solche werden das Gespräch eines Freiers mit einem Mädchen, und die unhochzeitliche Hochzeit genannt.[3]) Allein in dem ersteren wird nur gelegentlich, zur Warnung einer Spröden, angeführt, wie Eine, die einen schönen Liebhaber hartherzig abgewiesen hatte, zur wohlverdienten Strafe sich in einen häßlichen, buckligen, verschuldeten, schäbigen[4]) Menschen, dem der Henker ein Ohr abgeschnitten hatte, verlieben mußte. Hier ist, wie es in dem Gespräche selbst heißt,

---

1) Bei v. d. Hardt, Histor. literar. Ref. I, 107 fg.

2) Ἱππεὺς ἄνιππος, s. ementita nobilitas. Colloq. famil. ed. P. Rabus, p. 658 fg. Die Zeichnung dieses vorgeblichen Ritters stimmt Zug für Zug mit demjenigen zusammen, was Erasmus in dem Briefe an Botzheim, Pirckheimeri Opp. p. 292, dem Eppendorf nachsagt. Auch in dem Gespräche de rebus et vocabulis, gegen den Schluß, von S. 614 an, sind Beziehungen auf Eppendorf nicht zu verkennen.

3) Colloquium proci et puellae, a. a. O. p. 196 fg. und Γάμος ἄγαμος, p. 631 fg.

4) Scabiosus, was allerdings auch von jener Krankheit gebraucht wird.

ein Ideal von ekelhafter Häßlichkeit, ein Therſites, fingirt, und keine Anſpielung auf Hutten zu ſuchen. Der andre von den genannten Dialogen ſtellt ſich die Aufgabe, die Abſcheulichkeit der Luſtſeuche auszumalen, um dadurch Jedermann, insbeſondere Eltern und Mädchen, zur Vorſicht, und die Regierungen zu vorbauenden Maßregeln gegen ihre Verbreitung zu veranlaſſen. Zu dieſem Zwecke wird ein ungleiches Braut- und angehendes Ehepaar geſchildert: ein junges, blühendes, unſchuldiges Mädchen, und ein von jener Krankheit ganz zerfreſſener Bräutigam, der dieſen Fehler nicht einmal durch Reichthum, ſondern einzig durch ſeinen leeren Rittertitel bedeckt: und hier finden ſich allerdings Züge, welche an die Art, wie Erasmus ſonſt von Hutten ſpricht, erinnern, und den Gedanken einer Anſpielung auf ihn faſt unabweisbar nahe legen. [1])

Durch das Fortſchreiten der Reformation wurde dem

---

1) Der ritterliche Bräutigam wird als Thraso bezeichnet, qui neminem non solet occidere suis gloriosis f. bulis. Er ſei in der Stadt durch zwei Dinge bekannt geweſen: mendaciis et scabie. Damit vergleiche man, was Erasmus über Hutten an Melanchthon ſchrieb (Corp. Ref. I, p. 664): erat mihi gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus; und daß er bei ſeiner Ruhmredigkeit nicht immer bei der Wahrheit geblieben, wirft ihm Erasmus in der Spongia, p. 456 deutlich vor. Weiter heißt es von dem Bräutigam des Dialogs, er ſei trunco naso, alteram trahens tibiam u. ſ. f., verſchuldet, strenuus aleator, potator invictus, scortator improbus, praedator non segnis, decoctor eximius, comessator perditus. Beſitzungen habe er nur mittelmäßige gehabt; sed ex protervia, quam fecit, nihil superest praeter unam turriculam, unde excurrere solet ad praedam. Damit vergleiche man die oben I, S. 337 angeführte Stelle aus des Erasmus Schreiben an Botzheim, und verſchiedene, II, Kap. X, bemerklich gemachte Anſpielungen in der Spongia. Dieſe Stellen hat Dr. Paulus nicht gekannt oder nicht erwogen, wenn er uns die Beziehung jenes Dialogs auf Hutten auch aus dem Grunde ausreden will, daß doch Erasmus den armen Hutten unmöglich als decoctor hätte bezeichnen können. Im Sophronizon IV, 3, S. 60 fg.: Zur richtigern Beurtheilung Hulderichs v. Hutten und Erasmus.

Erasmus endlich auch der ihm lieb gewordene Aufenthalt in Basel verkümmert. Statt der Verehrung, die ihm früher an diesem Orte von allen Seiten entgegengekommen war, sah er sich jetzt, da die Bewohnerschaft in ihrer Mehrzahl sich der Reformation zuwandte, durch zudringliche Schreiben behelligt, bald auch durch Schmähschriften und Spottbilder verhöhnt. Wie nun gar Volkshaufen sich zusammenrotteten, Geschütz auf dem Markt aufführten, und einige Nächte daselbst um ein großes Feuer unter Waffen standen, glaubte Erasmus seines Lebens und Gutes nicht mehr sicher zu sein. Der Rathsbeschluß, die Messe abzuschaffen, und die Bilder aus den Kirchen zu entfernen, beugte zwar einem Ausbruche vor; doch nun trat bei Erasmus die leidige Rücksicht auf seine hohen Gönner ein, die ihn, wenn er auch jetzt noch in Basel blieb, für einverstanden mit den Neuerungen halten mußten. So beschloß er den Umzug nach dem unter Oesterreichischer Herrschaft altgläubig gebliebenen Freiburg, den er, unter ängstlichen Vorkehrungen, im Frühling 1529 glücklich ausführte.[1]) Hier war er, während seine übrigen Arbeiten ihren Gang fortgingen, besonders auch um die Beilegung des kirchlichen Streites bemüht. Im J. 1533 widmete er dieser Angelegenheit eine eigene Schrift, die er dem theologischen Diplomaten Julius von Pflugk zueignete.[2]) Wir wollen seine billigen Vorschläge (zur Mäßigung von beiden Seiten, Absehen vom Unwesentlichen u. dgl.) nicht darum schelten, weil sie ohne Wirkung blieben und bleiben mußten; das aber müssen wir tadeln, daß er in dieser Schrift sich selbst das Recht benahm, so billig zu sein. Denn wenn es

1) S. hierüber die beiden Briefe an Pirckheimer, Friburgi 3 Id. Mai. u. Id. Jul. 1529, in Pirckh. Opp. p. 291 fg. u. 286—88.

2) Des. Erasmi liber de sarcienda ecclesiae concordia, deque sedandis opinionum dissidiis etc. Basil. ex officina Frobeniana 1533.

wahr ist, was er hier einräumt, daß Derjenige schlimmer sei, welcher von der Lehre und Gemeinschaft der Kirche sich lossage, als Derjenige, welcher lasterhaft lebe, aber an der Kirchenlehre festhalte[1]), so ist aller Glaubenszwang gerechtfertigt, ja geboten. Wenn Erasmus früher seine Unterwerfung unter die Kirche durch das Bedürfniß zu begründen gesucht hatte, dem endlosen Hin und Her der Vernunftgründe durch den Machtspruch einer unfehlbaren Auctorität Halt zu gebieten[2]), so konnte darin, bei seiner Geistesart, immerhin einige Wahrheit liegen. Aber die dogmatische Zusammenstimmung mit der Kirche dem sittlichen Verhalten gegenüber als das Wichtigere und Wesentliche betrachten, konnte er nur bei entschiedenem Abfall von dem humanistischen Standpunkte, welcher in diesem Stücke mit dem des spätern Rationalismus ganz derselbe war.

In Freiburg wollte es dem Erasmus weder leiblich noch gemüthlich so wohl werden, als es ihm, wenigstens in der frühern Zeit, zu Basel gewesen war. So entschloß er sich endlich im J. 1535, der dringenden Einladung der Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, dahin zu folgen. Aber in Basel, wo er auf der Durchreise erst noch den Druck einer Schrift überwachen wollte, überfiel ihn die Gicht. Andere Leiden traten hinzu, die ihn, während er seine gelehrten Arbeiten noch immer fortsetzte, unaufhaltsam dem Tode entgegenführten. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1536 starb er, hellen und gefaßten Geistes, im Alter von 70 Jah-

1) p. 90: Deterior enim est, qui recedit ab ecclesiae consortio, et in haeresin aut in schisma demigrat, quam qui impure vivit, salvis dogmatibus.

2) Bilibaldo, Basil. postrid. Lucae. Opp. Pirckh. p. 286: Est fortasse plus roboris in aliis: ego nulla in re tutius acquiesco, quam in certis Ecclesiae judiciis. Rationum et argumentationum nullus est finis.

ren. Er hatte viel gearbeitet, Großes gewirkt, für seine Schwächen empfindlich gebüßt, und nahm einen zwar nicht unversehrten, doch immer noch überreichen Kranz des Verdienstes und Ruhmes mit in's Grab.

In eine ähnliche Stellung wie Erasmus sehen wir auch seinen und Hutten's Freund, Wilibald Pirckheimer zu Nürnberg, während der letzten Jahre seines Lebens hineingerathen. Die Zeiten seiner frischen Kraft, in denen er die Schutzschrift für Reuchlin und den gehobelten Eck geschrieben hatte, waren, als Hutten starb, bereits dahin. Den satirischen Dialog auf Eck[1]) hatte Pirckheimer nach der Leipziger Disputation, zu Ende des J. 1519, oder zu Anfang des folgenden verfaßt. In dem gebildeten Latein der Humanisten geschrieben, ist derselbe doch ganz in der derben und phantastischen Art deutscher Schwänke jener Zeit gedacht. Der erkrankte Eck (er hatte sich durch sein Schreien bei der Disputation zu sehr erhitzt, und zeigt nun einen fieberhaften Durst — nach Wein) läßt mit Herenpost einen Chirurgen, der aber eher einem Henker gleicht, aus Leipzig holen, und wird nun von diesem und seinen Gehülfen erst mit Prügeln abgehobelt, dann nach einander geschoren, purgirt und operirt. Beim Scheeren kommen unter den Haaren ganze Schwärme von Syllogismen und Sophismen zum Vorschein; auf dem Wege des Erbrechens gehen allerhand Eckische Schriften und ein rother Doctorhut, auf dem nach unten der päpstliche Ablaß und das für die Vertheidigung des Wuchers von den Fuggern empfangene Geld ab; beim Oeffnen der Brust aber werden, in Gestalt von Karbunkeln und Krebsgeschwüren, Prahlerei, Verläumdungssucht und ähnliche Laster gefunden, und theils ausgebrannt,

1) Eccius dedolatus, autore Joannefrancisco Cottalambergio P. L. Hinten: Acta 10 Cal. Marcii anno 1520 in occipitio Germaniae. Hierauf nach einem Schlußgedicht: Impress. in Utopia.

theils ausgeschnitten. Unter dieser Behandlung macht der Patient merkwürdige Geständnisse. Was er zu Leipzig gegen Luther vorgebracht, falle ihm nicht ein, für wahr zu halten; so einfältig sei er nicht; aber um des Gewinnes willen sei es ja wohl erlaubt, sich zu verstellen.[1]) Nachdem er Alles, besonders ungern noch eine gewisse letzte Operation durchgemacht hat, bittet er, nur den ruchlosen Wittenberger Poeten und dem schmähsüchtigen Hutten nichts davon zu sagen; die würden eine Komödie daraus machen. Diese Satire, welche Pirckheimer auf Zureden seiner Freunde[2]), zwar unter erdichtetem Namen, doch bald als Verfasser errathen, herausgab, sollte ihn theuer zu stehen kommen. Eck, der bald darauf mit der Bannbulle gegen Luther aus Rom zurückkam, setzte, laut einer päpstlichen Vollmacht, die er hiezu hatte, unter den Hauptanhängern Luther's auch Wilibald Pirckheimer in die Bulle. Um seinen Mitbürgern nicht böses Spiel zu machen, mußte sich dieser zu Unterhandlungen, und zuletzt zu einer Art von Widerruf bequemen, der ihm nicht einmal ganz aus der Sache heraushalf.[3])

Aus dieser Zeit, dem J. 1521, ist der letzte vorhandene Brief von Pirckheimer an Hutten, die Antwort auf ein (verlornes) Schreiben des Letztern, das Bucer, wahrscheinlich im Gefolge des Pfalzgrafen Friedrich nach Nürnberg gekommen, ihm überbracht hatte. Pirckheimer's Brief ist nicht ohne Zeichen von Aengstlichkeit, oder doch von Verstimmung. Es

---

1) Quis . . ita delyraret, ut non in hac causa clam cum Martino sentiret, quamvis palam aliter simularet? . . Quasi non liceret simulare, maxime ubi de quaestu agitur.

2) Bernhard. Adelmannus Bilibaldo, Augustae 4. Mart. 1520, bei Heumann p. 187. Aus diesem und einigen der folgenden Briefe geht auch bestimmt hervor, daß Pirckheimer der Verf. war.

3) Vgl. Riederer, Beitrag zu den Ref.-Urkunden, betreffend die Händel, welche Dr. Eck bei Publication der päpstl. Bulle erregt hat ꝛc. Altorf 1764.

seien, schreibt er, mehr übrigens um seiner Anhänglichkeit an Reuchlin als an Luther willen, auch wegen des gehobelten Eck, für dessen Verfasser man ihn halte, Verfolgungen über ihn ergangen, die auch einen standhaften Mann hätten erschüttern können. Doch habe ihm Gott bisher geholfen, und werde wohl auch ferner helfen. Obgleich in einer freien Stadt geboren, sei er doch nicht sein eigener Herr, sondern habe dem Rathe gehorchen müssen, der den Handel bisher mit mehr Klugheit als Muth, obwohl nicht ohne Kosten, geführt habe. Literarisches habe er mittlerweile nichts zu Stande gebracht, als, während er am Podagra gelitten, das Lob desselben geschrieben[1]), das er dem Freunde, wenn es dieser wünsche, zuschicken wolle.[2])

Dieser Anfechtungen ungeachtet, war Pirckheimer in jenen Jahren noch ein warmer Anhänger der Reformation. Noch an Adrian VI., der zu Anfang des Jahrs 1522 den päpstlichen Stuhl bestieg, gedachte er ein Schreiben zu richten, das aber wahrscheinlich durch den unerwarteten Tod dieses Papstes abgebrochen wurde, in welchem er als den Anlaß der kirchlichen Unruhen den Uebermuth und Wissenschaftshaß der Dominicaner, ihren Angriff auf Reuchlin, dann ihre gotteslästerliche Erhebung des Ablasses angibt, und von Luther ebenso rühmlich, wie von dessen ersten Gegnern, Eck, Cajetan u. s. f., verächtlich spricht.[3]) Je mehr aber, besonders seit d. J. 1524, die Reformation in seiner nächsten Umgebung

---

1) Apologia seu laus Podagrae. Opp. p. 204—211. Das Podagra spricht selbst für sich, wie die Erasmische Moria.

2) Bilibaldus Hutteno. Opp. Hutteni ed. Münch, IV, 61 fg. Gleichzeitig und großentheils von gleichem Inhalt ist das Schreiben an Eoban Hesse, in dessen Epp. famil. L. XII, 277.

3) Pirckheimeri Epist. ad Adrianum P. M. de motibus in Germania per Dominicanos et horum complices excitatis, et de occasione Lutheranismi. Opp. p. 372—374.

vorwärts drang, desto mehr zog sich Pirckheimer von derselben zurück. Die Gewaltsamkeiten, die Unordnungen, die Lösung alter Sitte und Entfesselung der Leidenschaften, die zunächst von ihr unzertrennlich waren, und im Bauernkriege zu einer erschreckenden Höhe stiegen, machten ihn als Staatsmann bedenklich. Die Persönlichkeiten, die in Nürnberg an die Spitze der kirchlichen Veränderungen traten, wie der brutale Osiander, stießen ihn ab. Auch Luther's Heftigkeit und oft unnöthige Grobheit gefiel ihm nicht. Daneben machten Familienverhältnisse ihren Einfluß geltend. Verschiedene Schwestern und drei Töchter Pirckheimer's hatten sich dem geistlichen Leben gewidmet. Die ältere seiner Schwestern, Charitas, dem Bruder an Geist und Charakter ebenbürtig, und von diesem humanistisch herangebildet, stand dem Clarenkloster zu Nürnberg als Aebtissin vor. Gegen die Klöster aber richtete sich der Unwille des durch die Reformation aufgeregten Volks am ersten und heftigsten. Daß es ein Irrthum früherer Zeiten gewesen, den auch er getheilt habe, Töchter und Schwestern im Kloster am besten versorgt zu glauben, sah Wilibald jetzt ein. Aber die Art, wie man mit den armen Nonnen verfuhr, die fortwährenden Neckereien und Kränkungen, welche das Leben seiner würdigen Schwester fortan zu einer wahren Leidensgeschichte machten[1]), erbitterten ihn nicht blos gegen die Personen, sondern auch gegen die Denkart und Richtung,

---

1) Diese Leidensgeschichte legen die neuerlich von Höfler herausgegebenen Denkwürdigkeiten der Charitas Pirckheimer (Quellensammlung für fränk. Gesch. herausg. von dem histor. Verein zu Bamberg, Bd. 4. Bamberg 1853) in einer Weise dar, welche der angefochtenen hochherzigen Frau unsere ganze Theilnahme gewinnt, ohne darum den urtheilsfähigen Leser, nach des ultramontanen Historikers Absicht, gegen die Sache verstimmen zu können, bei deren erstem Durchbruche dergleichen Härten unvermeidlich waren. Glaubt denn Höfler, daß es bei der ersten Einführung des Christenthums an Gewaltsamkeiten ganz derselben Art gefehlt habe?

von der sie ausgingen.[1]) Bald traten noch die Spaltungen innerhalb der Reformpartei hinzu, das bedenkliche Weitergehen der Schweizerischen Reformatoren, durch welches man in's Bodenlose zu gerathen schien. So anstößig war dieß Pirckheimern, daß er mit einem ehemaligen Freunde, dem Joh. Oecolampadius, sich in einen bittern Schriftenwechsel über die Abendmahlslehre verwickelte, in welcher er sich, zum Verdrusse des Erasmus, im Wesentlichen auf den Lutherischen Standpunkt stellte. Bezeichnend ist, was er in der Vorrede zu der ersten dieser Schriften äußert, wo er die Ueberlegenheit seines Gegners als Gelehrten anerkennt, dem er sich aber hinwiederum in Lebens- und Geschäftserfahrung überlegen weiß. Stünde die letztere Manchen so wie die erstere zur Seite, meint er, so lebte das Christenvolk friedlicher, und unzählige Unruhen wären vermieden worden.[2])

Zunehmende Kränklichkeit und Vereinsamung in den letzten Jahren (1528 starb sein getreuer Albrecht Dürer)[3]) vermehrten Pirckheimer's Verstimmung, die um so tiefer wurde, als er sich von der Reformation abwandte, ohne doch zu dem alten Kirchenwesen ein neues Vertrauen gewinnen zu können. Er sei anfänglich gut Lutherisch gewesen, wie der selige Albrecht auch, bekennt er zwei Jahre vor seinem Tode in einem merkwürdigen Briefe[4]), weil sie gehofft haben, die römisch

1) Epist. ad Melanchthonem, continens querelas de Monialium vexatione. Pirckh. Opp. p. 374. Oratio apologetica, Monialium nomine scripta, qua vitae ac fidei ipsarum ratio redditur, et aemulorum obtrectationibus respondetur, petiturque, ne per vim e Monasterio extrahantur. Ebendas. p. 375—85. Letztere ein redneriſches Meisterwerk.

2) Bilib. Pirckheimeri de vera Christi carne et vero eius sanguine ad Jo. Occolampadium Responsio. Norembergae ap. Jo. Petreium anno 1526.

3) Eine Elegie Wilibald's auf seinen Tod s. Opp. p. 26.

4) Schreiben Herrn Wilibald Pirckheimer's an Joh. Tscherte, K. Karl's V. Bau- und Brückenmeister in Wien. In Ch. G. v. Murr's

Büberei, deßgleichen der Mönch und Pfaffen Schalkheit, sollte gebessert werden. Allein statt dessen habe sich die Sache also verschlimmert, daß in Vergleichung mit den evangelischen Buben die vorigen fromm erscheinen. Während diese mit Gleißnerei und List betrogen haben, wollen die jetzigen offen und ungescheut ein schändlich Leben führen, und dabei die Leute bei sehenden Augen blind reden, indem sie nicht nach ihren Werken, sondern nach ihrem Glauben beurtheilt zu werden verlangen. Das schreibe er jedoch nicht darum, fährt Pirckheimer fort, daß er des Papstes und seiner Pfaffen und Mönche Wesen loben könnte oder möchte; vielmehr wisse er, daß es in viel Weg sträflich sei und einer Besserung bedürfe: nur sei leider vor Augen, daß auch das neue Wesen in keinem Weg zu loben; wie ja Luther selbst und viel frommer, gelehrter Leute, die dem wahren Evangelium anhangen, mit Schmerzen sehen und bekennen, daß dieses Wesen keinen Bestand haben möge. Die Papisten seien doch zum Mindesten unter ihnen selbst Eins: dagegen seien die, so sich evangelisch nennen, mit dem Höchsten unter einander uneins und in Secten zertheilt; die müssen ihren Lauf haben wie die schwärmenden Bauern, bis sie zuletzt gar verwüthen.

So trüber Stimmungen Meister zu werden, in der verworrenen Gährung der Gegenwart die schaffenden Kräfte der Zukunft, die Keime schönerer Entwickelungen zu erkennen, dazu war der sechszigjährige podagrische Pirckheimer zu alt und krank: er starb im Jahre des Augsburgischen Bekenntnisses, und seine letzten Seufzer waren Wünsche für das Wohl des Vaterlandes und den Frieden der Kirche. [1])

Journal zur Kunstgesch. u. zur allg. Lit., X. Thl., Nürnberg 1781, S. 36—47.

1) Erasmus Georgio Saxoniae Duci, Friburg. 15 Mai. 1531 Epp. ed. Lugd. Bat. No. MCLXXXVII, p. 1402 fg. Ein Nekrolog Pirckheimer's, als Zueignung seiner hinterlassenen Uebersetzung des Gregor von Nazianz. Darin unter Anderem: Suprema vox morientis, quae

Keiner von Hutten's alten Freunden blieb der Richtung, die sie einst gemeinschaftlich verfolgt hatten, dabei aber zugleich seinem eigenen, von dem seines ritterlichen Freundes verschiedenen Wesen, getreuer, als der wackere Eoban Hesse. Bei aller Freiheits- und Vaterlandsliebe war er doch keine politische Natur wie Hutten, den Trieb zu öffentlicher Wirksamkeit empfand er nicht; vielmehr war er Poet durch und durch, und fand sich im Studium und der Nachbildung der alten Dichter auf der einen, in harmloser Geselligkeit beim Wein auf der andern Seite, vollkommen befriedigt. Aber die Sache der Reformation war und blieb ihm Herzenssache. Von den Gedichten, zu denen ihn Luther's Aufenthalt in Erfurt auf der Reise nach Worms begeisterte, ist oben die Rede gewesen. Später dichtete er in der Form der Ovidischen Heroiden eine Epistel der gefangenen Kirche an Luther, welche dieser erfreut zum Druck beförderte.[1]) Auch was er sonst nicht liebte, zu einem Spottgedicht, reizte ihn Emser's Angriff auf den Reformator.[2]) Eine Weile theilte auch Eoban das humanistische Bedenken, als könnte der fromme Eifer, den die Reformation angefacht hatte, der wissenschaftlichen Bildung Eintrag thun. Besonders daß die religiösen Gegenstände anfingen, in deutschen, Jedem verständlichen Schriften verhandelt zu werden, gab dem Latinisten die Besorgniß, es werde nun die Gelehrsamkeit als etwas Ueberflüssiges erscheinen.[3]) Luther beeilte sich, den redlichen Anhänger zu versi-

---

quidem audiri poterat, haec erat: Utinam post decessum meum bene sit patriae, utinam tranquilla sit ecclesia!

1) Ecclesia captiva ad Lutherum. Heroidum L. III. Opp. farrag. duae, p. 254—270.

2) In Hieronymum Emserum Lutheromastiga, Invectiva. Opp. farrag. p. 866 fg.

3) Ad Bilibaldum Pirckheimerum de studiorum contemptu. Sylvar. L. VI. Opp. farrag. duae, p. 526 fg. Darin unter Anderem:

Omnia Teutonicis implentur scrinia chartis:
Doctus in his vulgo quilibet esse potest.

Vgl. Idyll. 14. ad Ph. Melanchthonem, de contemptu studiorum

chern, daß er von der Nothwendigkeit des Studiums von Poesie und Rhetorik überzeugt sei[1]), und Eoban ließ eine Anzahl ähnlich lautender Briefe von Luther, Melanchthon, Justus Jonas u. A. zu seiner Beruhigung und zur Nachachtung für Andere drucken.

Eoban's äußere Lage war durch die Reformation nichts weniger als verbessert worden. Die Verwirrung in Erfurt stieg in Folge derselben, und die Hochschule, an welcher er lehrte, kam immer mehr in Zerfall. Der Bauernkrieg vollends brachte deren Einkünfte in's Stocken, und hätte Eoban nicht an seinem Georg Sturz einen großmüthigen Mäcenas gehabt, so hätte er mit seiner anwachsenden Familie von Wasser und Brod leben müssen. Es war hohe Zeit, daß ihm im folgenden Jahre Melanchthon eine Stelle an dem neuerrichteten Gymnasium in Nürnberg verschaffte. Die Macht, der Reichthum, die Bildung dieser freien Stadt machten auf den Dichter großen Eindruck, welchem er in einer poetischen Beschreibung Nürnbergs[2]) einen Ausdruck gab, der ihm von dem Rathe eine Verehrung von 70 Fl. eintrug. Hier arbeitete er auch seine Uebersetzung des Theokrit in lateinischen Herametern aus, und begann eine ähnliche der Ilias. Joachim Camerarius und Michael Roting waren seine Collegen; der Rathsherr Hieronymus Baumgartner, der Rathsschreiber Lazarus Spengler seine Gönner; mit Wenceslaus Linck, Thomas Venatorius u. A. ging er freundschaftlich um; sein liebster Geselle jedoch auf Spaziergängen und beim Weine war sein Nachbar, Wilhelm der Musikus, von dem er sich auch gern

---

nostri temporis. Opp. farr., p. 75 fg. Epist. ad Jac. Micyllum, Epp. fam. p. 42.

1) An Eoban Heß, 29 März 1523, b. de Wette II, S. 312 fg.

2) Urbs Noriberga illustrata Carmine heroico. Opp. farrag. duae, p. 632–691.

deutsche Lieder vorsingen ließ.[1]) Wilibald Pirckheimer, mit dem Eoban schon vorher in Berührung gestanden, hatte ihn gleich nach seiner Ankunft zu einer von seinen glänzenden Gelehrtenmahlzeiten geladen, und war ihm da freundlich entgegengekommen. Bald aber brachte die verschiedene Stellung beider Männer zur Reformation eine Spannung in ihr Verhältniß. Der rasche und offenherzige Poet hatte sich am dritten Orte über Pirckheimer's diplomatische Zurückhaltung scharf geäußert, was dem Letztern hinterbracht worden war. Beide sprachen sich über die Sache mit würdiger Aufrichtigkeit brieflich gegeneinander aus, und als Pirckheimer bald darauf starb, versäumte Eoban nicht, ihm einen ehrenden Nachruf zu widmen.[2])

Wäre es nur in dem reichen Nürnberg für einen armen Poeten nicht so theuer gewesen, und wäre nur der arme Poet ein besserer Wirth und vorsichtiger in Geschäften gewesen. Zwar vermittelten seine Gönner, daß ihm die Stadtcasse immer wieder aus seinen Verlegenheiten half. Doch fühlte er sich in der Handelsstadt auch sonst nicht in seinem Elemente. Er gehe nicht gerne mit diesen Kaufleuten um, schreibt er an seinen G. Sturz, die nur von Pfeffer und Safran träumen, nur von Gold, und nichts von Wissenschaften wissen.[3]) So

---

1) Guilielmo Breitengrasero. Erphurd. 9 Oct. 1535. Epp. fam. p. 253. Hier bittet Eoban den Musikus, unter allerhand lustigen Erinnerungen an ihr Nürnberger Zusammenleben, ihm cantilenam nostram: Hat er dich gestechen, item: Unsre liebe Hühner, item: Die Ochsentreiber kommen, nach Erfurt zu schicken, da er auch hier einige cantorculos musicolos habe, die freilich mit Wilhelm nicht zu vergleichen.

2) Bilibaldi Pyrghaimeri Patricii Norimb. Epicedion. Opp. farr. duae, p. 307. Die oben erwähnten Controversbriefe s. in Heumanni docum. liter. p. 116 fg. (vgl. mit p. 112 fg.) und Pirckheimeri Opp. ed. Goldast, p. 404 fg.

3) Ad G. Sturciadem. Epp. fam. p. 137. Ad Petr. Nigidium, p. 211, nennt er sie gar purpuratas simias.

ließ er sich durch alte Anhänglichkeit und neue Anerbietungen im J. 1533 wieder nach Erfurt locken: ein Schritt, den er bald zu bereuen Ursache fand. Denn der Erfurter Hochschule war nicht mehr aufzuhelfen, und die Nürnberger Großmuth und Freigebigkeit fand er nicht wieder in der herunterkommenden, von Parteien zerrissenen Stadt.

Schon als um das J. 1526 Philipp von Hessen die Universität Marburg errichtete, gingen Coban's des Hessen Wünsche auf eine Anstellung an der heimischen Lehranstalt. Seitdem behielt er den Landgrafen im Auge, und besang 1534 seinen Würtembergischen Sieg. [1]) Endlich im J. 1536 kam der Ruf zu Stande, der dem Coban für den Rest seiner Tage eine leidlichere Existenz verschaffte. Zwar die alten Uebelstände begleiteten den ehrlichen Poeten auch nach Marburg. Seine Schulden, sogar bei Juden, mußten auf seine Bitte von Universitäts wegen abgewickelt werden. Er scheine eine sonderbare Vorstellung von seinen Finanzen zu haben, schrieb er dem Rector, daß er ihn auf die ordentlichen Verfalltermine seiner Besoldung beschränken wolle: wo er bisher gewesen, habe er immer auch zwischen der Zeit auf Abschlag holen dürfen. Mit vielem Selbstgefühl (denn er stand auf der Höhe seines Dichterruhms, und seine Schriften fanden nicht allein in Deutschland, sondern auch in Italien, Frankreich, England und Spanien Absatz, nur trugen sie ihm wenig ein) drohte er mehr als einmal, wenn man nicht besser für ihn sorge, wieder wegzugehen; doch ließ er sich immer wieder beschwichtigen, und wurde nach und nach durch Geld- und Fruchtzulagen immer besser gestellt. Besondre Freude machte ihm eine Pfründe zu St. Goar, die er erhielt, weil

1) In victoria Wirtembergensi ad ill. et incl. Philippum, Hessorum principem etc. gratulatoria acclamatio. Opp. farrag., p. 694—713.

sie zwei Fuder guten Weins ertrug. Auch ein Haus hatte er sich auswählen dürfen, das der Landgraf für ihn kaufen wollte. Denn dieser wußte Eoban nicht blos als Gelehrten zu schätzen, sondern mochte ihn auch persönlich wohl leiden. Einmal zwar verwarnte er ihn wegen seines Trinkens: wogegen sich Eoban auf seine Arbeiten, die in Marburg vollendete Uebersetzung der Ilias vor Allem, als geschworene Zeugen für seinen Lebenswandel, berief. Auch war es nicht so böse gemeint: der Landgraf zog den Poeten nicht nur wenn er selbst zu Marburg war, oder Eoban nach Cassel kam, gerne zur Tafel, sondern dieser mußte ihn auch zum Convent in Schmalkalden, nach Frankfurt und bei ähnlichen Anlässen begleiten. Bisweilen spielten sie zusammen Schach: da war der sorglose Poet der Strategie des Landgrafen nicht gewachsen; dieser machte ihn matt, der Poet wurde wild, und daran hatte jener sein Ergetzen.

Oefter schon war Eoban leidend gewesen: er selbst leitete es von seinem starken Trinken her, von dem er darum doch nicht lassen mochte. [1]) Zu Anfang des J. 1540 reiste er nach Cassel, und holte sich da, er wußte nicht, sollte er es der Witterung, oder dem Hofweine zuschreiben, einen Katarrh, der nicht mehr weichen wollte. Podagra gesellte sich hinzu, die Sache gestaltete sich zu allmähliger Abzehrung. Eoban bereitete sich zum Tode; er schrieb an Melanchthon, für ihn zu beten. Lange hatte man kein Wort mehr von ihm vernommen: da sprach er auf einmal, er wolle hinauf zu sei-

1) Dan. Stibaro, Marburg. 6 Mart. 1538, Camerar. libellus novus epistolar. D^{b}: Quod ad me attinet, vivo pristino more, h. e. bibo, scribo, quiesco. Quid vis amplius? Eobanus sum, cum tu nosti satis. Jo. Groningo, Marb. 25 Jun. 1540, Camerar. Narrat. de Eob. Hesso et Epist. Tiij^{b}: Ego interim non desino meo more vivere, qua ex consuetudine etiamsi nunc senescens morbos contraham, ut nuper podagram infestissimam et tussim, qua adhuc laboro, tamen non discedo.

nem Herrn. [1]) Man meinte, er phantasire von einem Gang auf das Schloß zum Landgrafen; er hatte aber einen andern Gang und einen andern Herrn gemeint, und entschlief bald darauf am 5. October 1541 im 53. Lebensjahre. Man würde irren, wenn man darum, weil Eoban in der deutschen Literaturgeschichte keine Stelle hat, seine Bedeutung und seinen Einfluß gering anschlagen wollte. Er wirkte als Lehrer und Schriftsteller für die Aufrechthaltung humanistischer Bildung in einer Zeit, als diese bereits wieder im Sinken war; er machte den Homer und Theokrit den Gebildeten in ihrer Sprache (der lateinischen) mit Erhaltung der Kunstform zugänglich; für die Reformation aber war es von hohem Werthe, daß der anerkannt erste lateinische Dichter der Zeit ihr begeisterter Verkündiger ward und blieb.

Einen ganz andern Verlauf nahm das Leben des Mannes, der neben Eoban der liebste und vertrauteste von Hutten's Jugendgenossen gewesen war, dessen er auch noch in den letzten Wochen seines Lebens in einem Briefe an Eoban mit zärtlicher Freundschaft gedacht hatte: des Crotus Rubianus. Wenn ein Hutten, Eoban, Hermann von dem Busche mit demselben frischen Muthe, mit dem sie unter der Fahne des Humanismus vorgedrungen waren, nun auch für die Sache der Reformation weiter gingen; wenn Erasmus die diplomatische Zurückhaltung, die er in dem Lutherischen Handel bewies, ebenso auch schon in dem Reuchlinischen gezeigt hatte; wenn Pirckheimer, bei welchem der Rückschritt merklicher ist, diesen doch mit aller Würde eines unabhängigen Mannes, eines staatsmännischen Charakters that: so fällt dagegen dem Crotus zur Last, nachdem er fast so weit als Hutten vor-

1) Se velle ad dominum suum ascendere. Camerar. Narratio de Eobano Hesso Dij[h], aus welcher, nebst Hessens Epist. famil. und den verschiedenen Camerarischen Briefsammlungen, die obigen Lebensnachrichten gezogen sind.

wärts gegangen war, weiter als Erasmus zurückgetreten zu sein, und diesen Schritt ohne alle Würde, ja unter Umständen gethan zu haben, welche die Reinheit seiner Beweggründe mehr als nur zweifelhaft machen mußten.

Nachdem Crotus auf dem Boden des Humanismus durch die Briefe der Dunkelmänner den keckſten Streich, obzwar verkappt, ausgeführt hatte, war er nicht etwa auf der Schwelle der Reformation wieder umgekehrt, hatte dieſe auch nicht etwa zögernd und leiſetretend wie Erasmus, ſondern raſch und mit ſtarkem Auftritt überſchritten. Als Luther's Ablaßſtreit entbrannte, war Crotus eben in Italien. Im Sommer 1519 beſuchte er Rom, wo er, wie er hernach in einem Briefe an Luther ſich ausdrückte, „den Stuhl der Peſtilenz" (cathedram pestilentiae) und die ganze Verderbniß des römiſchen Hofes und Weſens mit Augen ſah. Von da aus ſchickte er, wenn wir die aus Rom vom 1. Juli 1519 datirte Epiſtel des Eubulus Cordatus an ſeinen Monteſius als ein Schreiben von Crotus an Hutten betrachten dürfen, dieſem die Schrift des Nicolaus von Clemangis über den verderbten Zuſtand der Kirche, als Erwiederung für allerlei neuere Flugſchriften ähnlichen Inhalts, die ihm der Freund aus Deutſchland geſendet hatte, zu. [1]) Eben lief Eck's Bericht über die Leipziger Disputation in Rom ein: Crotus, der Perſonen und Verhältniſſe beſſer kannte, ſuchte dem einſeitigen Eindruck dieſes Berichtes in einflußreichen Kreiſen entgegenzuwirken, und ſchickte nachher von Bologna aus, obwohl ohne ſich als Abſender zu nennen, Luther's Vertheidigungsſchriften nach Rom. Von dort aus erließ er auch zwei Briefe an Luther, voll neuer

1) Nicolaus Clemangis Archidiac. etc. de corrupto ecclesiae statu. Auf dem zweiten Blatte: Eubulus Cordatus Montesio suo. Romae Calendis Juliis anno 1519. Vgl. Burckhard, III, 310 fg. Panzer, S. 204 fg. Schweizeriſches Muſeum, 6. Jahrg. 1789, S. 335 fg.

Verehrung und alter Anhänglichkeit. Er erinnert ihn an ihre traute Verbindung während der Erfurter Studienzeit. Seitdem haben sie zwar wenig äußere Berührung gehabt, doch sei er Luthern stets ergeben geblieben. Er träume von Luther, so gehe er innerlich mit ihm um. Ja, wie dieser, so sollten alle deutschen Gelehrten dem Volke über den römischen Trug und das von Rom ausgehende Sittenverderben die Augen öffnen. Oft nenne er Luthern, versichert er, in Gesprächen einen Vater des Vaterlandes, würdig eines goldenen Standbildes und jährlicher Feste, weil er es zuerst gewagt, die Christenheit von schädlichen Neuerungen zu befreien, und die ächte Frömmigkeit wiederherzustellen. Er möge nur so fortfahren, im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, die ihn durch jenen Blitzstrahl bei Erfurt als einen andern Paulus dazu berufen habe. [1]) Oeffentlich disputiren, wie in Leipzig, solle Luther nicht mehr; gar zu leicht führe da die Leidenschaft von der Wahrheit ab und reiße zu Schmähungen fort; lieber im Stillen in seinem Kloster; am ruhigsten und genauesten aber disputire sichs mit der Feder. Schließlich versichert er Luthern seiner unwandelbaren Anhänglichkeit, und verspricht, seine Ehre, so weit es ohne Gefahr geschehen könne, in Bologna wahren zu wollen.

Einen ebenso warmen Brief schrieb Crotus im folgenden Jahre, nach seiner Rückkehr aus Italien, von Erfurt aus, wo sie ihn zum Rector gewählt hatten, an Luther. Dringend bittet er ihn, vor den Nachstellungen seiner Feinde auf der

---

1) Von Crotus ist die schöne, in Reformationsgeschichten so oft benutzte Stelle: Ad haec respexit divina providentia, cum te, redeuntem a parentibus, caeleste fulmen, veluti alterum Paulum, ante oppidum Erfordianum in terram prostravit, atque intra Augustiniana septa compulit e nostro consortio, tristissimo tuo discessu. Epist. Croti ad Lutherum, Bonon. 16 Cal. Nov. 1519. In Monumenta pietatis et literaria, II, 12 fg.

Hut zu sein, damit er nicht zu frühe für die gute Sache weggerafft werde. Große Titel und Belohnungen seien gegen ihn ausgesetzt; er wisse nicht, wie Viele er reich mache. Dabei wünscht Crotus dem Melanchthon zu seiner Verheirathung Glück, und bekennt sich, im Gegensatze zu Mutian, dem Lobredner des Cölibats, als Verfechter des ehelichen Lebens. [1]) Und nicht blos in Briefen (von denen übrigens der letzte alsbald zu Wittenberg gedruckt wurde), sondern auch durch einen recht auffallenden öffentlichen Act scheute sich Crotus nicht, seine Verehrung für den Reformator an den Tag zu legen. Es ist am gehörigen Orte schon gemeldet worden, wie er denselben, bei seiner Ankunft vor Erfurt, an der Spitze der Universität mit einer feierlichen Anrede empfing. Mit dem Wittenbergischen Kreise, dessen Mitglieder zum Theil seine alten Bekannten waren, erscheint er fortan in engster Verbindung. Im J. 1523 war in diesem Kreise die Rede davon, ihn zum Decan des Allerheiligenstifts in Wittenberg zu machen, um einen bessern Geist in dasselbe zu bringen. [2]) Es war sein Unglück, daß der Plan nicht zur Ausführung kam. Das Jahr darauf wurde Crotus, damals wieder in Fulda, von Melanchthon und dessen Reisegefährten noch ganz als einer der Ihrigen besucht. Im Laufe desselben Jahres begab er sich nach Preußen, in die Dienste des Hochmeisters vom deutschen Orden, Albrecht von Brandenburg, der, längst für die Reformation gewonnen, im folgenden Jahre sich öffentlich zu derselben bekannte, und sein Hochmeisterthum in ein weltliches Herzogthum verwandelte. Auch Crotus, hieß es später, habe hier

1) Epist. Croti Rubiani ad D. Mart. Lutherum, Erfurdiae in pervigiliis Nicolai (6 Dec.) 1520. Zuerst gedruckt 1521 in aedibus Carlstadii zu Wittenberg. Wiederabgedr. in Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen (Unschuldige Nachr.) 1723, p. 701 fg.

2) Luther an Spalatin, 9. Febr. und 3. Aug. 1523, bei de Wette, II, 307. 378.

seine Tonsur abgehen lassen, und es nicht Wort haben wollen, ein gesalbter Priester zu sein. Er genoß die Gnade seines Fürsten, die aber nicht hinreichte, ihm den Aufenthalt in Preußen angenehm zu machen. Klima und Lebensart behagten ihm nicht; von allem zusagenden Umgang sah er sich abgeschnitten. Schon im J. 1527 ging sein Trachten nach Deutschland zurück. Aber erst 1530 führte er sein Vorhaben aus. Er kam zuerst nach Breslau, wendete sich dann nach Leipzig, zu dem gebildeten aber zweideutigen Julius von Pflugk, und bald darauf finden wir ihn in Halle als Domherrn und Rath des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg. In dessen Diensten hatte einst auch Ulrich von Hutten, auch Wolfgang Fabricius Capito gestanden; aber nicht nur der Erstere hatte sich genöthigt, sondern bald auch der Andre, wollte er der Reformation treu bleiben, sich veranlaßt gesehen, sie zu verlassen, und seitdem hatten sich Zeiten und Stellungen noch gründlicher geändert. In Kurfürst Albrecht's Dienste treten, hieß jetzt geradezu gegen die Reformation sich anwerben lassen.

Wie diese Umwandlung bei Crotus allmählig zu Stande kam, ist nicht mehr im Einzelnen nachzuweisen. Aus den Jahren seiner Abwesenheit in Preußen sind uns nur wenige Briefe von ihm aufbehalten, aus denen wir nicht mehr erfahren, als was sich schon vor seiner Entfernung bei mehreren Anlässen gezeigt hatte, daß Crotus die Heftigkeit beider streitenden Parteien mißbilligte, zur Mäßigung und Milde rieth. [1]) So fand er in dem Schriftenwechsel zwischen Erasmus und Luther über den freien Willen auf beiden Seiten Spuren von Ehrgeiz, und wünschte den Streit beigelegt, sprach

1) Vgl. den Brief des Crotus an P. Eberbach vom 1. Juli 1521, bei Camerar. tert. libell. epist. F, und von Luther an Crotus aus dem Juli 1523, bei de Wette, II, S. 358 fg.

aber mit besondrer Wärme gegen die zur Mode werdende geringschätzige Behandlung des Erasmus.[1]) Nehmen wir seine kühle, ironische Denkart hinzu, so mochte es ihm leicht thöricht erscheinen, über Dinge, die doch im Grunde nur Nebensachen seien, sich so ernstlich zu streiten; lächerlich, dafür zum Märtyrer zu werden. Mit diesen Gesinnungen, in denen ihn Pflugk bestärkt haben mochte, trat Crotus in die Dienste eines Kirchenfürsten, der in seiner feingebildeten, welt- und lebemännischen Art ganz ein Patron nach seinem Sinne war.

Auf diejenigen seiner alten Freunde aber, welche während seiner beinahe siebenjährigen Landesabwesenheit mit der Reformation vorwärts gegangen waren, mußte dieser Schritt des Crotus einen um so übleren Eindruck hervorbringen, als Erzbischof Albrecht kurz vorher in seiner Magdeburgischen Diöcese gegen die daselbst eingedrungenen kirchlichen Neuerungen, insbesondre den Kelch im Abendmahl, gewaltsam eingeschritten war. Darauf hatte Luther in zwei geharnischten Vorreden, mit denen er im J. 1531 zwei Predigten des aus Dresden vertriebenen evangelischen Predigers Alexius Crotzner begleitete, in sehr scharfen Ausdrücken hingewiesen[2]), und davon nahm nun ein ehemaliger Freund des Crotus, dessen Namen uns nicht angegeben ist, Veranlassung, denselben in einem Privatbriefe zu schrauben.[3]) Auf wen doch wohl, fragte er ihn, die Ausfälle jener Vorreden gegen Tyrannen und

1) Crotus Rubianus Joach. Camerario, apud Ichthyopolin (Fischhausen bei Pillau?) Id. Jun. 1527. Camerar. tert. lib. epist. F4.

2) Zwo Vorreden auf Alexii Crotzner's Predigten. Luther's Werke, Hallesche Ausg. XIV, p. 283 fg. Die Hauptausfälle finden sich in der ersten von beiden.

3) S. oben I, 256. Meinen Zweifel an Olearius' Annahme, daß Justus Jonas der Verf. sei, habe ich dort begründet; jetzt geht mir von Böcking die Mittheilung zu, daß er den Justus Menius als solchen ausfindig gemacht habe.

Wütheriche zielen? Wenn auf den Erzbischof Albrecht, von dessen Verfahren gegen Diejenigen, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten genießen, man sich in der That gräuliche Dinge erzähle, so wäre ja das Lob desselben, das man von gewisser Seite her so laut anstimme, eine arge Täuschung. Darüber werde Crotus dem Freunde die beste Auskunft geben können, da er ja an dem Orte (Halle) wohne, wo jene Dinge vorgegangen sein sollen. Auch über die Beichte, ob in derselben die Aufzählung aller einzelnen Sünden nothwendig sei, oder ein summarisches Bekenntniß genüge (damals eine brennende Streitfrage zwischen den Papisten und Lutheranern) möge er seine Ansicht nicht vorenthalten.

Mit einer Ladung so häklicher Fragen bei seiner Rückkehr in die Heimath empfangen zu werden, war dem Crotus höchst unangenehm, und er sprach dieß in einer Antwort aus, die er, da sie zugleich eine Vertheidigung seines neuen Herrn, des Erzbischofs Albrecht, war, noch in demselben Jahre dem Druck übergab. [1]) Die Gründe waren weder neu noch unwiderleglich, welche Crotus in dieser Schrift gegen die Reformation aufbot; doch ließen sie sich zum Theil wenigstens hören. Es ist in erster Linie die Furcht vor dem Einbrechen subjectiver revolutionärer Willkür in die objectiven Satzungen und Ordnungen der Kirche. Was die Kirche festgestellt hat, kann nur wieder durch die Kirche abgeändert werden; sonst geht jeder feste Boden verloren. Aber der Verfasser der Dun-

1) Apologia, qua respondetur temeritati calumniatorum, non verentium, conflictis criminibus in populare odium protrahere Rev. in Christo Patrem et Dom. Albertum, Tituli S. Petri ad vincula, Presb., Card., Leg. natum, Archiep. Mog. et Magd. etc. a Jo. Croto Rubeano privatim ad quendam amicum conscripta. Darunter das Wappen des Erzb. Albrecht; auf der Rückseite ein Epigramm von Ph. Novenianus aus Haßfurt. Am Schlusse des Sendschreibens: Datum Hallis mense Julii ao. 1531. Dann nach einer Druckfehleranzeige: Lipsiae Michael Blum. excudebat mense Septembri ao. 1531.

kelmännerbriefe wußte so gut wie wir, daß von dem, was man auf päpstlicher Seite Kirche nannte, d. h. von der Hierarchie, eine gründliche Reformation niemals zu erwarten war. Ein anderer Gesichtspunkt ist der schon angedeutete, daß Dasjenige, worüber mit so großer Hitze gestritten wurde, zum Theil bloße Formen seien, über denen das Wesentliche, das Moralische, verabsäumt werde. Allein auch hier konnte dem Crotus nicht verborgen sein, daß in ihrem Zusammenhange mit den beiderseitigen Grundsätzen diese Formen eine sehr wesentliche Bedeutung hatten, und daß im Jahr nach der Uebergabe der Augsburgischen Confession die Fortschrittspartei mit dem Kelch im Abendmahl sich selbst aufgegeben haben würde. In Vergleichung mit dem Verfahren mancher protestantischen Fürsten gegen ihre katholischen Unterthanen findet Crotus das seines Erzbischofs gegen die Neuerer noch schonend: in der That hatte hierin kein Theil dem andern viel vorzuwerfen, und doch findet ein wesentlicher Unterschied statt. Die reformirenden Fürsten handelten, bei allen Mißgriffen in der Form ihres Verfahrens, doch im Einklange mit dem neuen Entwicklungstriebe, der sich damals in allen Theilen des deutschen Volkes regte, und den sie, als ächte Söhne ihres Volkes, mitempfanden: während die andern jenem Triebe, den sie in sich nicht fühlten, nach außen hin sich widersetzten, und dadurch die deutsche Nation nicht blos in den Theilen, die das Unglück hatten, ihrem Regimente unterworfen zu sein, sondern die Nation im Ganzen, unwiederbringlich beschädigten.

Auf diese Schrift des Crotus nun ist jenes Sendschreiben eines Ungenannten die Antwort, das wir schon oben aus Gelegenheit der Frage nach den Verfassern der Dunkelmännerbriefe in den Kreis unsrer Betrachtung gezogen haben. Hier sehen wir es von einer andern Seite, und finden in demselben ein Meisterstück von Polemik gegen einen Abtrün-

nigen, ein durch Mark und Bein dringendes Schwert. Der Freund läßt den Abgefallenen in den Spiegel seiner ihm genau bekannten Vergangenheit blicken, indem er für ausgemacht annimmt, daß derselbe noch immer die gleichen Ueberzeugungen wie damals hege, die er jetzt nur um äußerer Vortheile willen verläugne. Ja, eine ironische Natur, wie er sei, mache ihm ohne Zweifel gerade das Vergnügen, mit scheinbarem Ernste jetzt Dinge zu betreiben, über die er im Innersten sich lustig mache. Aber er solle sich in Acht nehmen, daß er von seinem klugen Erzbischof nicht durchschaut werde. Auch demjenigen, was er jetzt mit widerwilligen Musen gegen die Protestanten schreibe, sei der Mangel an Ueberzeugung, das böse Gewissen wohl anzusehen. So matt, so lendenlahm sei Alles, so stumpf und bleiern die Gedanken, so unsicher, verworren und lückenhaft die Ausführung, so unrein die Sprache, so nüchtern und hustend die Beredtsamkeit, daß man deutlich merke, er habe dabei seiner Natur und eigentlichen Meinung Gewalt angethan, habe nicht sowohl an die Sache, als an die Halleschen Salzpfannen gedacht, die er sich dadurch erschreiben möchte. [1])

---

1) In treffenden Bezeichnungen dieser Seite einer bezahlten Apostatenschriftstellerei ist der Anonymus unerschöpflich. Die Papisten lesen zwar des Crotus neuere Schriften, sagt er p. 8, sed interim vident, interim sentiscunt, te non satis excitatum esse, te frigide agere causam, et scribere quidem, sed cogitantem de farinis, cogitantem de salinis (von den Pfannen zu Halle) ut semper fuisti salsissimus, non de hostibus: neque, ut in re tanta, agere ejusmodi languidis et intermortuis libellis satis hostiliter. Dem Witze seiner frühern Satiren auf das Papstthum gegenüber sei seine Apologie für Albrecht frigidior et in omnibus suis partibus languidior, quod tibi non licet relabi ad ingenium, quod ea laudare cogeris coacta, jejuna et tussienti eloquentia, quae, pro ductu ac impetu insito naturae tuae, plena voce ridere et subsannare malles. p. 20 fg.: Si apud te fuisses, si non ex ipso pavore malae conscientiae quasi hebetatum et in se ipso fractum ac retusum esset ingenium, . . . hanc ipsam Apologiam alio argumento scripsisses.

Wie Crotus diese Zuschrift aufgenommen, wissen wir nicht: nur so viel liegt vor, daß er sich durch dieselbe von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht zurückbringen ließ. Er blieb ein Gegner der Reformation, und Luther nahm ihm mit Recht besonders übel, daß er, der sich noch vor wenigen Jahren für die Priesterehe ausgesprochen hatte, jetzt als ein heftiger Gegner und Lästerer derselben auftrat. [1]) Von der Verächtlichkeit der Beweggründe seines Abfalls hielt sich Luther überzeugt: Crotus hieß ihm fortan Dr. Kröte, des Cardinals zu Mainz Tellerlecker. [2]) Dabei verlor er sich in solche Dunkelheit, daß nicht einmal sein Todesjahr feststeht. Nur so viel wissen wir, daß, als Joachim Camerarius im J. 1551 seine Erzählung von Eoban Hesse schrieb, Crotus nicht mehr am Leben war. Aber so sehr überwog bei Camerar das Andenken an die Vorzüge und die frühere bessere Zeit des Mannes, daß er dasjenige, was derselbe sich später hatte zu Schulden kommen lassen, nicht bei seinem wahren Namen nennen mochte, sondern nur in der Wendung andeutete, nach seiner Rückkehr aus Preußen habe Crotus die Gemüther Vieler von sich abgewendet, aus einer Ursache, die er, Camerar, nicht wisse, oder vielmehr nicht schreiben wolle, damit es nicht scheine, als wollte er den Mann, der ihm im Leben werth gewesen, nach seinem Tode herunterseßen. [3])

Es ist die schlagendste Stelle seines Sendschreibens an Crotus, wo der Ungenannte den Schatten Ulrich Hutten's gegen ihn heraufbeschwört. Er führt den Neubekehrten vor, wie er bei dem Hochamte das Rauchfaß schwingt; wie er, beide Arme vorgestreckt, die Augbraunen ernsthaft zusam-

---

1) Luther's Tischreden, Werke, Hall. Ausg. XXII, 1808.

2) Vorrede auf Balth. Raida Antwort wider G. Witzel's Läster- und Lugenbüchlein, 1533. Luther's Werke, XIV, 304.

3) Narratio de Eobano Hesso etc. Ciij.

mengezogen, die Inful des Weihbischofs hält und ihm wohl gar die Schuhe küßt; wie er mit den Chorsängern die Knie beugt: wenn da Hutten wiederauflebte und es sähe, ob er nicht, feurig und heftig wie er war, und ein geschworener Feind aller Gleißnerei, den frechen Heuchler mitten im Tempel zu Schanden machen würde? [1])

In dieser zürnenden Stellung halten wir Hutten's Schatten fest. In ihr möge er Denen erscheinen, welche die Schlüssel der Gewissen und der Geistesbildung deutscher Stämme, durch die Kämpfe wackerer Vorfahren kaum zurückerobert, kampflos auf's Neue an Rom und eine römisch gesinnte Priesterschaft ausliefern; noch zürnender womöglich Denen, welche im Schooße des Protestantismus selbst ein neues Papstthum pflanzen möchten; den Fürsten, die ihr Belieben zum Gesetz erheben; den Gelehrten, denen Verhältnisse und Rücksichten über die Wahrheit gehen. Er flamme als Haß in uns auf gegen alles Undeutsche, Unfreie, Unwahre; aber glühe auch als Begeisterung in unsern Herzen für die Ehre und Größe des Vaterlandes; er sei der Genius unsres Volks, wenigstens so lange, als diesem ein zürnender, strafender, mahnender Schutzgeist Noth thun wird.

---

1) Epist. Anonymi, p. 17 fg.

Nachweisung

der in diesem Werke besprochenen Schriften Hutten's.

(Die Hutten mit Unrecht zugeschriebenen, oder doch nur zum Theil von ihm verfaßten Schriften sind eingeklammert. Die römische Ziffer bezeichnet den Theil, die arabische die Seitenzahl.)

I. Lateinische Schriften.

A. Dichtungen.

In Eobanum Hessum Elegia ..... I, 54 fg.
In laudem Marchiae ..... I, 54 fg.
De virtute elegiaca exhortatio ..... I, 54 fg.
Querelarum in Wedegum et Henningum Lötz ll. II. ... I, 68—74.
De arte versificandi l. I. ..... I, 74—76.
Ad Maximilianum Caes. bello in Venetos euntem Exhortatio I, 84—87.
Quod ab illa antiquitus Germanorum claritudine nondum degenerarint nostrates ..... I, 87 fg.
Hutteni Viennam intrantis carmen ..... I, 88 fg.
Ad Caes. Maximilianum Epigrammatum l. I. ..... I, 95—100.
In tempora Julii Satyra ..... I, 100.
Vir bonus ..... I, 102 fg.
Nemo, erſte Ausgabe ..... I, 103 fg.
= zweite = ... I, 148—150. 313.
In laudem Alberti, Archiepiscopi Mog. Panegyricus ..... I, 107 fg.
In miserabilem Jo. Hutteni interitum deploratio ..... I, 119 fg.
Ad Crotum Rubianum Epigrammata ex Urbe missa ..... I, 159 fg.
Pro ara Coritiana Epigrammata ..... I, 161 fg.
Ad Leonem X. P. M. Carmen in prognosticon ad annum 1516 ..... I, 163 fg.

Epigrammata aliquot ex Urbe Roma missa (an Eoban).... I, 164.
De piscatura Venetum Heroicum..... I, 172 fg.
Marcus, Heroicum..... I, 173 fg.
Ad Maximilianum Caes. Epistola Italiae..... I, 174 fg.
(Triumphus Capnionis..... I, 216—225)
Ad Cardinalem Hadrianum pro Capnione intercessio..... I, 226.
In sceleratissimam Jo. Pepericorni vitam exclamatio..... I, 226.
Ad Christoph. Hacum..... I, 346.
In incendium Lutherianum exclamatio..... II, 99.
Ad Helium Eob. Hessum Responsorium..... II, 192—194.

B. Reden und Invectiven, Streit- und Lehrschriften.

(Oratio ad Christum O. M. pro Julio II. P. M..... I, 101.)
In Ulrichum Wirtenbergensem Oratio I..... I, 123—129.
– – – – II..... I, 131—134.
– – – – III..... I, 136 fg.
– – – – IV..... I, 141—146.
– – – – V..... I, 364 fg.
Ad principes Germaniae, ut bellum Turcis invehant, Exhortatoria ..... I, 294—303. 346 fg.
(Exhortatio viri cujusdam doctissimi ad principes, ne in decimae praestationem consentiant..... I, 307—309.)
Ad Petrum de Aufsas pro Phalarismo ab illo discerpto Apologia..... I, 181.
De Guaiaci medicina et morbo Gallico l. I..... I, 342—346.
Eduardo Leo, Anglo..... II, 58 fg.
(Oratio ad Carolum Aug. et Germanos principes pro U. Hutteno et M. Luthero..... II, 93.)
Bulla decimi Leonis cum glossis..... II, 96—99.
Invectivae in
Hieron. Aleandrum, Oratorem Rom..... II, 171—173.
Marinum Caracciolum, Or. Rom..... II, 173 fg.
Cardinales, Episcopos, Abbates etc. Lutherum apud Wormaciam impugnantes..... II, 174—177.
Expostulatio cum Erasmo Roterodamo..... II, 277—288. 297 fg.

(Epistolae obscurorum virorum..... I, 231—272.)

C. Sendschreiben und Zueignungen.

Ad Joannem et Alex. de Osthen (Zueignung der Ars versificatoria) ..... I, 76.
Ad Eytelvolphum de Lapide in Panegyricum (auf den Erzbischof Albrecht) Praefatio ..... I, 106.
Ad Ludovichum de Hutten super interemptione filii Consolatoria ..... I, 118 fg.
Ad Crotum Rubianum (Zueignung der zweiten Ausgabe des Nemo) ..... I, 150—154. 313.
Ad Leonem X. P. M. Praefatio (zu Lorenz Valla's Schrift gegen die Schenkung Constantin's) ..... I, 282—285.
Ad Hermannum comitem de Nuenar ..... I, 288—293.
Ad Bilibaldum Pirckheimerum Epistola, vitae suae rationem exponens ..... I, 323—330.
Liberis omnibus ac vere Germanis (zur vollständigen Ausgabe der Exhort. in Turcas) ..... I, 347 fg.
Praefatio ad T. Livium (an Erzbischof Albrecht) ..... I, 349.
Christianissimo Francorum regi Francisco ..... I, 356 fg.
Ad Sebastianum de Rotenhan (Zueignung des Vadiscus) .... II, 28.
Ad principem Ferdinandum, Austriae Archiducem in l. de unitate ecclesiae conservanda etc. Praefatio ..... II, 49—51.
Liberis in Germania omnibus (Vorrede zu de schismate extinguendo etc.) ..... II, 55—57.
Ad Carolum Rom. et Hispan. regem conquestio ..... II, 79—82.
Ad Principem Friderichum Sax. Ducem, El. - - ..... II, 82—86.
Alberto Card. et Archiepiscopo ..... II, 86 fg.
Omnibus omnis ordinis et status in Germania etc. .... II, 89—91.
Joanni Palatino Rheni (Zueignung der Dialogi novi) .... II, 144 fg.
Ad Albrechtum Brandenburg. Archiep. Card. ..... II, 177 fg.
Ad Carolum Imp. Epist. I. ..... II, 178—180.
- - - - II. ..... II, 181 fg.

D. Dialoge.

(F. A. F. libellus de obitu Julii, s. Julius exclusus .... I, 101 fg.)
Phalarismus ..... I, 178—181.
(Pasquillus exul ..... I, 310 fg.)
Aula ..... I, 316—319.
Dialogi:
Febris I ..... I, 350—352.
Fortuna ..... II, 5—11.

Febris II. . . . . II, 13—17.
Vadiscus s. Trias Romana . . . . . II, 28—38.
Inspicientes . . . . . II, 38—46.
(Carolus . . . . . II, 4 Anm.)
(Philalethis, civis Utopiensis dialogus . . . . . II, 46 fg. Anm.)
(Hogstratus ovans . . . . . I, 270 Anm.; II, 23. Anm., 59.)
(Huttenus captivus. Huttenus illustris . . . . . II, 93 fg.)
Dialogi novi:
Bulla vel Bullicida . . . . . II, 145—147.
Monitor I. . . . . II, 147—151.
Monitor II . . . . . II, 151—156.
Praedones . . . . . II, 156—166.
Arminius . . . . . II, 325—329.

E. Die wichtigsten Briefe.

(Etliche Stücke, die möglicherweise auch hieher gestellt werden konnten, s. unter C.)

Ad Phachum . . . . . I, 93 fg.
Ad Jacobum Fuchs . . . . . I, 111. 122 fg.
Ad Marquardum de Hatstein . . . . . I, 122.
Erasmo . . . . . I, 156 fg. 356. 362. II, 70. 259—261.
Joanni Reuchlino . . . . . I, 228 fg.
Bilibaldo Pirckheimero . . . . . I, 229 fg.
Julio Pflugk . . . . . I, 304 fg.
Frid. Piscatori . . . . . I, 367 fg.
Arnoldo de Glauberg . . . . . I, 368. 371—373.
Eobano Hesso et Petrejo Aperbacho . . . . . II, 24 fg.
Eobano Hesso . . . . . II, 25. 310—312.
Ph. Melanchthoni . . . . . II, 26 fg.
Mart. Luthero . . . . . II, 62—64. 135 fg. 185. 187.
Wolphg. Capitoni . . . . . II, 69.
Sebastiano de Rotenhan . . . . . II, 87 fg.
Nicolao Prugnero . . . . . II, 313 fg.

II. Deutsche Schriften.

Zuschrift an Franz von Sickingen zu der Verdeutschung des ersten Fiebers ..... I, 355 fg.
Ein Klag über den Lutherischen Brand zu Mentz ..... II, 99—101.
Klag und Vermahnung gegen den übermäßigen Gewalt des Bapsts ..... II, 104—111.
Anzeig, wie allwegen sich die römischen Bischöff gegen den deutschen Kaisern gehalten haben ..... II, 112—115.
Uebersetzung der Klagschreiben ..... II, 115—117.
Verdeutschung der lateinischen Gespräche, mit Anfangs- und Schlußreimen ..... II, 117—124.
Entschuldigung wider etlicher Unwahrhaftiger Ausgeben von ihm ..... II, 124—130.
Ein neu Lied Herrn Ulrich's von Hutten ..... II, 130 fg.
Zueignung der verdeutschten Gespräche an Franz von Sickingen II, 140—143.
Vorrede zu der Schrift: Concilia, wie man die halten soll .. II, 166 fg.
Fehdebriefe gegen die Kartheuser und Peter Meyer ... II, 200 fg. 204 fg.
Ermahnung an Worms ..... II, 208—210.
Beklagung der Freistädte deutscher Nation ..... II, 211—214.
(Neu Karsthans ..... II, 215—224.)
An den Züricher Rath ..... II, 316 fg.

Namenregiſter.

A.

Adrian, Cardinal, nachmals Papſt Adrian VI., I, 226; II, 290.
Alber, Erasmus, II., 300.
Albrecht von Brandenburg, Kurfürſt, Erzbiſchof u. Cardinal, I, 16, 53, 105, 108 fg., 154 fg., 285 fg., 293 fg., 305 fg., 315 fg., 352, 369 fg.; II, 3, 25, 64 fg., 71 fg., 86 fg., 232 fg., 280 fg., 361 fg.
Albus Manutius, I, 43, 185.
Aleander, Hieronymus, II, 70, 94, 171—173.
Amerbach, Gebrüder, II, 243 Anm., 263.
Andrelinus, Fauſtus, I, 102.
Angſt, Wolfgang, I, 33, 268, 345, 349.
Aquila, Caſpar, II, 79.
Arnold von Tungern, I, 26, 201—208.
Aſulanus, I, 185.
Auffäß, Peter von, I, 181.
Auguſtin, Propſt, I, 82 fg.
Arungia, Peter, I, 14; Publius Vigilantius Bacillarius, I, 52, 59, 72.

B.

Banniſis, Jacob von, I, 303 fg.
Beatus Rhenanus, I, 362; II, 273.
Behaim, Lorenz, I, 267.
Bombaſius, Paul, I, 160.
Botzheim, Johann von, II, 277, 299.
Brunfels, Otto, II, 198 fg., 204, 239, 299 fg., 301 fg., 320 fg.
Bucer, Martin, II, 79, 92, 171, 184, 196 fg., 230, 239, 241.
Budäus, Wilhelm, I, 287.
Bülow, Dietrich von, I, 52 fg., 71.
Buſche, Hermann von dem, I, 17, 30, 72, 110, 217—219, 268, 362; II, 171, 190 fg., 258.

C.

Cajetan, Cardinal, I, 305 fg., 311, 314 fg., 360; II, 39, 45 fg., 71.
Calcagninus, Cölius, I, 184.
Camerarius, Joachim, I, 20, 23 fg., 279; II, 47, 319, 324 fg., 334 fg., 366.
Canter, Gebrüder, I, 30.
Capito, Wolfgang Fabricius, II, 63, 66, 69, 71, 133, 198.
Caraccioli, Marino, II, 70, 173 fg.
Carbach, Nicolaus, II, 349.
Carl V., Kaiſer, I, 311; II, 3, 49 fg., 61, 68, 76, 79, 94, 106, 109, 112—115, 147, 151, 153—157, 168—170, 178—182, 210—225.
Celtes, Conrad, I, 46, 82 fg.
Cochläus, Johann, I, 168—172, 183, 186 fg., 280 fg.; II, 12.

Collimitius, Georg (Tannstetter), I, 84.
Coppus, Gregor, I, 345; II, 15.
Coritius, Johann, I, 161 fg.
Crocus, Richard, I, 31, 176, 225, 231.
Cronberg, Hartmuth von, II, 203 fg., 207, 227, 237, 241.
Crotus, Johann, Rubianus, I, 20, 24—29, 72, 74, 77—80, 150—154, 165, 186, 215, 256—263, 310; II, 53 fg., 70, 182 fg., 334, 357—366.

D.

Dürer, Albrecht, I, 321, 326; II, 350.

E.

Eberbach, Peter, I, 41, 83, 268; II, 24 fg.
Eck, Johann, II, 26, 60—63, 82, 94, 146, 346 fg., 358.
Egnatius, Baptista, I, 185.
Eppendorf, Heinrich von, II, 272—277, 309, 323, 342, 348.
Erasmus, Desiderius, I, 110 fg., 156 fg., 160 fg., 189, 208, 213, 216, 271 fg., 280, 293, 337, 352, 362 fg., 370; II, 54, 58 fg., 66, 70, 168, 189 fg., 238, 244—300, 316, 330—332, 341—346.
Eschenfelder, Christoph, I, 54 fg.

F.

Faber von Etaples, I, 287.
Fabricius, Ulrich, I, 31.
Fachus, Balthasar, I, 72, 76 fg., 93 fg., 176; II, 64.
Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, II, 4, 49 fg., 61, 67.
Fettich, Theobald, II, 171.
Fischer, Friedrich, I, 166 fg, 281, 367.
Flersheim, Philipp von, II, 138, 304.
Fönisęca, Johann, I, 304.
Franz I., König von Frankreich, I, 163, 356 fg.; II, 3, 76, 239.
Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, I, 42, 292 fg.; II, 78, 82, 86, 92, 135, 251, 337—340.
Friedrich, Pfalzgraf, II, 197.
Froben, Johann, II, 277, 296, 324.
Frundsberg, Georg von, I, 358.
Fuchs, Andreas, II, 53; Jacob, I, 111, 122, 166, 174, 267, 279, 309; II, 53.
Fürstenberg, Philipp, I, 372; II, 57, 206.
Fugger, II, 7, 157, 161.

G.

Gamsharst, Oswald, II, 267.
Georg, Pfalzgraf, Bischof von Speier, I, 210.
Georg, Herzog zu Sachsen, II, 210.
Gerbel, Nicolaus, I, 171, 175, 225.
Geroldseck, Theobald von, II, 315.
Geuder, Gebrüder, I, 168—183.
Glapion, Johann, II, 183 fg.
Glareanus, Heinrich, II, 319.
Glauberger, Arnold, I, 358, 363, 368 fg., 371—373; II, 64.
Gouda, Jacob, I, 30.
Gratius, Ortuin, I, 206—211, 234 fg., 273—275.
Grimani, Cardinal, I, 211 fg.
Gros, Georg, I, 303.

H.

Handschuchsheim, Dietrich von, II, 138, 202.
Harlem, Egbert, I, 66 fg.
Hartmann, Burggraf von Kirchberg, Coadjutor und später Abt zu Fulda, I, 15, 78, 80, 186, 261.

Hatſtein, Marquard von, I, 112, 122.
Heckmann, Johann, I, 89 fg.
Hegius, Alexander, I, 42, 206, 218.
Helfenſtein, Ulrich, Graf von, I, 304.
Herberſtein, Sigmund von, I, 304.
Heſſus, Helius Eoban, I, 36—41, 51, 72, 155, 164, 176 fg. 215, 268; II, 24 fg., 182, 191 fg., 297, 310—313, 333 fg., 352—357.
Hochſtraten, Jacob, I, 26, 196, 209—289, 312; II, 19—23, 67 fg., 282 fg.
Holtzhauſen, Hamman von, I, 368 Anm., 369, 371.
Horläus, Jacob, I, 36.
Hutten, Frowin von, I, 7, 34, 109, 285; II, 72, 233, 239; Hans, I, 112—117, 361; Lorenz, I, 9; Ludwig, I, 6, 34, 69, 113, 121, 135, 140; Moritz, II, 324 fg.; Ottilia (Ulrich's Mutter), I, 10 fg. 104; II, 121, 308; Ulrich (Ulrich's Vater), I, 7—12, 18, 77—80, 154; II, 201.

J.

Joachim I., Kurfürſt von Brandenburg, I, 16, 52, 105.
Johann, Pfalzgraf zu Simmern, II, 144.
Johann Cicero, Kurfürſt von Brandenburg, I, 16, 52.
Johann von Henneberg, Abt zu Fulda, I, 14, 18.
Jonas, Juſtus, I, 43; II, 258.
Julius II., Papſt, I, 33, 94, 98—102, 297, 310.

K.

Kettenbach, Heinrich von, II, 234
Kollin, Conrad, I, 26, 201—205.
Kreich, Tilmann, II, 92.

L.

Lamparter, Gregor, I, 138.
Lang, Matthäus, I, 94 fg., 140, 342.
Lee, Edward, II, 58 fg.
Leo X. Papſt I, 163, 184, 210 fg., 214, 248, 282, 297, 308, 311; II, 3, 29, 68—71, 96, 149, 161.
Leonicenus, Nicolaus, I, 184.
Lötz, Wedeg und Henning, I, 62—73.
Ludwig V., Kurfürſt von der Pfalz, II, 240, 304.
Luther, Martin, I, 22, 25, 51, 272 fg., 291 fg., 313 fg.; II, 18, 25—27, 62—64, 88, 92, 95—101, 134—137, 145—155, 168, 182—189, 230, 251—257, 298, 305, 341, 348 fg., 352, 358 fg., 362, 366.

M.

Marius, Johann, I, 83 fg.
Maximilian I., Kaiſer, I, 84 fg., 95 fg., 129 fg., 137, 140, 146, 163—165, 300, 319 fg., 354; II, 114, 162.
Maynus, Jaſon, I, 90.
Melanchthon, Philipp, II, 25—27, 64, 230, 258, 297 fg., 314, 334—337.
Meyer, Peter, I, 200, 249, 289; II, 203—208.
Morlin, Gebrüder, I, 14.
Murner, Thomas, I, 345; II, 215.
Mutianus, Conrad, Rufus, I, 27, 42—51, 72, 74, 155, 189, 208 fg., 213, 217, 262, 336; II, 24, 336—341.

N.

Nettesheim, Agrippa von, II, 65fg.
Nuenar, Hermann, Graf von, I, 30 fg., 267 fg., 288—293, 312; II, 21 Anm.

O.

Oecolampadius, Johann, I, 304; II, 79, 241, 312, 315.
Oſten, Johann und Alexander von, I, 53, 72, 74, 76.

P.

Pavonius, Ulrich, I, 63, 70.
Peutinger, Conrad, I, 33, 276—279, 302 fg., 315; Conſtanze, I, 277.
Pfefferkorn, Johann, in Cöln, I, 194—196, 261, 293, deßgl. in Sachſen, I, 226.
Pflugk, Julius von, I, 304; II, 53, 361.
Philipp, Landgraf von Heſſen, II, 228, 304, 312, 355 fg.
Pirckheimer, Wilibald, I, 155, 163, 168, 208, 214 fg., 268, 319—323, 336, 338; II, 166. 346—351, 354; Charitas, II, 349.
Piſtoris, Maternus, I, 27, 35.
Prierias, Sylveſter, I, 214.

R.

Reiſchach, Hans Leonhard von, I, 361, 365.
Rem, Aegidius, I, 92, 304.
Remaclus, I, 30.
Reuchlin, Johann, I, 17, 30, 32, 72, 188—230, 248—250, 272, 292, 312, 359; II, 18—23, 249—251, 284.
Rhagius, Johann, Aeſticampianus, I, 26, 29 fg., 34, 51 fg., 55, 59, 72, 81.
Richard von Greiffenclau, Kurfürſt von Trier, II, 229, 235—237, 304.
Ricius, Paul, I, 342; II, 15.
Rotenhan, Sebaſtian von, II, 28, 87.
Ruffinger, Johann Jacob, Abt zu Pfäfers, II, 310.
Ruzeus, Ludwig, I, 287.

S.

Sabina, Herzogin zu Würtemberg, I, 130, 133—135.
Sauermann, Georg, I, 167.
Scheffer, Johann, II, 29, 72.
Schlör, Balthaſar, II, 231, 303.
Schmid, Cunhard, II, 322.
Schnegg, Hans, II, 315, 317.
Schott, Johann, II, 277.
Schwalbach, Georg von, I, 210.
Schwebel, Johann, II, 79.
Sickingen, Franz von, I, 355 fg. 359—362; II, 3, 18—23, 26 fg., 63, 73—79, 112 fg., 118, 134, 138—147, 151—166, 169, 184, 189, 195—201, 216—239, 301—306, 328; Schweickard, Franzens Vater, II, 74 fg.; Franzens Söhne, II, 202 Anmerk. 302 fg.
Sobius, Jacob, II, 46 fg. Anm.
Spalatin, Georg, I, 42, 46; II, 82, 135, 171.
Spiegel, Jacob, I, 276, 279, 303.
Stab, Johann, I, 276, 279, 303.
Stein, Eitelwolf von, I, 15—18, 52 fg., 59, 105 fg., 109, 111, 215.
Stoientin, Valentin, I, 53, 59, 69.
Streitberg, Georg von, I, 276.
Stromer, Heinrich, I, 285, 293, 303, 315 fg., 341, 345; II, 15, 29.

T.

Temonius, I, 51, 72.
Terbatius, I, 304.
Thumb, Conrad von, I, 114, 181, 365; Ursula von, I, 113, 359.
Thurzo, Stanislaus, I, 82 fg.
Trebelius, Hermann, Notianus, I, 52 fg., 59, 72.
Truchseß, Thomas, I, 210.
Tryphon, I, 168.
Tundalus, I, 14.

U.

Ulrich, Herzog zu Würtemberg, I, 113—146, 163, 227, 280, 304, 354—366.
Urban, Heinrich, I, 43, 46, 336 Anm.
Uriel, Kurfürst von Mainz, I, 195, 200, 210.

V.

Vadian, Joachim, I, 60, 83, 166 fg.
Volland, Ambrosius, I, 146, 365.

W.

Wacker, Johann (Vigilius), I, 192.
Weiger, Johann, I, 74.
Werler, Veit, I, 81; II, 237 fg., 332 fg.
Wilhelm, Herzog von Baiern, I, 131, 358.
Wimpheling, Jacob, I, 32 fg., 75.
Wimpina, Conrad, I, 52.
Wirsberg, Johann von, I, 303, 340.
Wolfhard, Bonifaz, II, 322.

Z.

Zärtlin, Conrad, II, 166 fg.
Zehender, Bartholomäus, I, 224, 289 fg.
Zonarius, Fabius, I, 80, 271 Anm.
Zwingli, Ulrich, II, 296, 307, 309 fg., 312, 314 fg., 319 fg. 323.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verbesserungen.

Seite 21, Zeile 16 der Anm., statt: 1519, lies: 1529
" 28, " 8, statt: 1521, lies: 1522
" 96, " 2 der Anm., statt: Bulli... fuerat, lies: Bulla.. fuerit

Date Due

Library Bureau Cat. no. 1137

BR
350.H8
S919u
25349
AUTHOR
V.2
Strauss, D.F.
TITLE
Ulrich von Hutten. 2.th.

DATE LOANED	BORROWER'S NAME	DATE RETURN
NOV 27 '03	BASEMENT REPAIR	
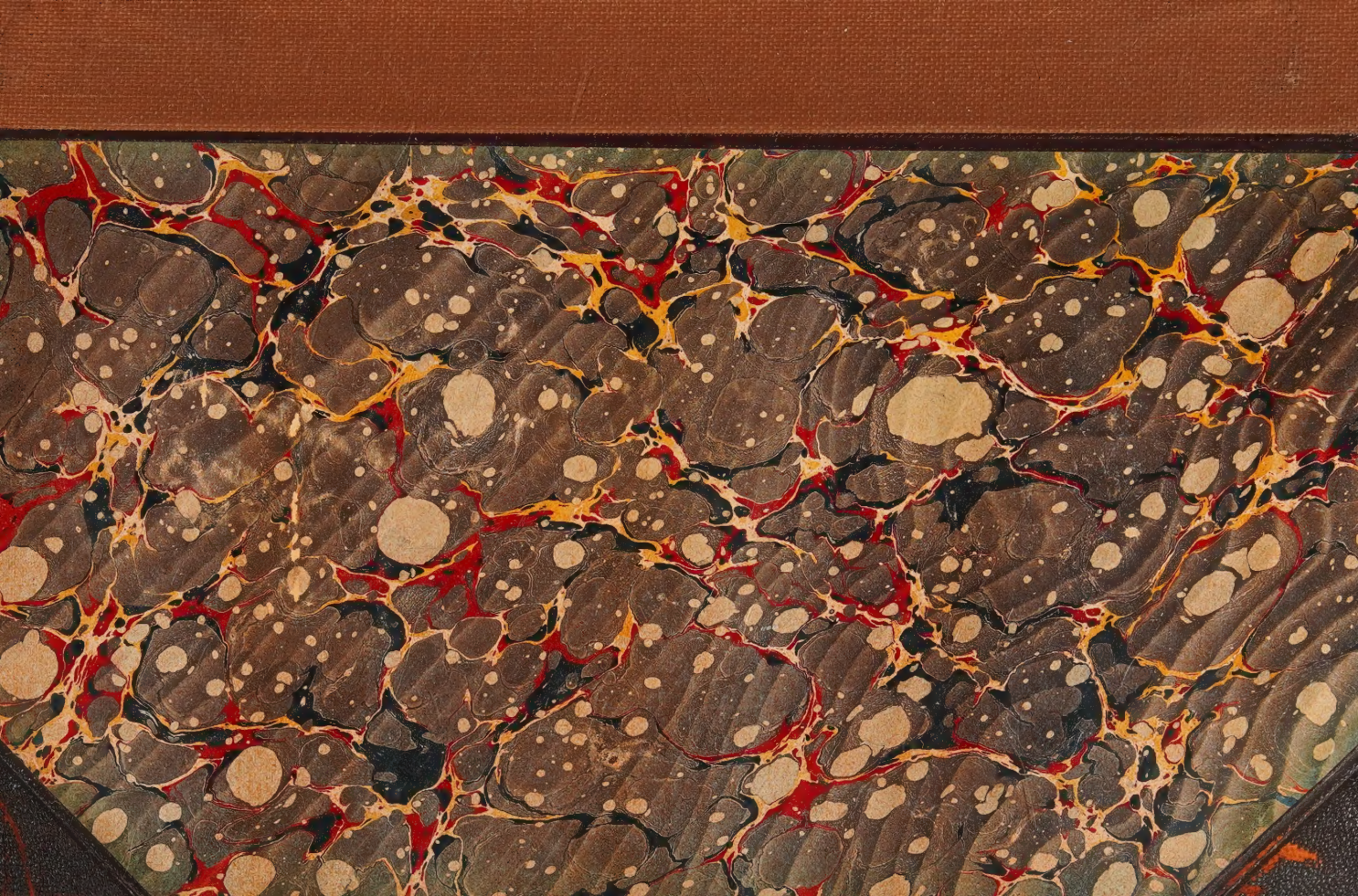
25349